This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

STANFORD UNIVERSITY LIBRARY
1905

Der ſiegreiche

Kampf der Eidgenoſſen

gegen

Jeſuitismus und Sonderbund.

Die Batterie Rust bei Gislikon.

Der siegreiche

Kampf der Eidgenossen

gegen

Jesuitismus und Sonderbund.

Dessen Zusammenhang und Bedeutung in der Entwicklungsgeschichte der schweizerischen Nation und dessen Wirkung auf das politische Leben des Auslandes

nebst

vollständiger Schilderung des Feldzuges
vom November 1847.

Durch einen Offizier der eidgen. Armee.

Illustrirt mit vielen Holzschnitten.

Solothurn,
Verlag von Jent und Gaßmann.
1848.

DQ158
S5

Vorwort.

Der Grund warum diese Schrift später, als versprochen wurde, erschien, liegt vorzüglich in dem Bestreben, das Buch mit wohlgelungenen Bildern von bewährter Künstlerhand zu schmücken. Dieser Umstand war namentlich mit den Porträts einiger höhern Stabsoffiziere mit größern Schwierigkeiten verbunden, als anfänglich vorauszusehen war.

Wir glauben durch die Mitwirkung des Hrn. Maler Ziegler (Schüler Distelis) hinsichtlich der Illustrationen dasjenige geleistet zu haben, was im Prospektus versprochen worden.

Die in den Text aufgenommenen kleinern Vignetten von Distelis Künstlerhand sind zwar schon früher einmal von Distelis selbst publiziert worden. Der Grund, warum wir diese Bildchen auch hier wieder aufnehmen, ist kein anderer, als der, weil die entschiedene Haltung der Schrift und die vollständige Behandlungsweise derselben, bei welcher der Verfasser namentlich auch die Schilderung jener den Kampf vorbereitenden Vorgänge in ihrem organischen Zusammenhange sich zur Aufgabe machte, — uns Gelegenheit verschaffte, diesen Bildchen eine bleibende Stätte einzuräumen, indem dieselben zur Zeit, da sich deren Inhalt ereignete, von Distelis rücksichtslos geißelndem Griffel einzeln und ohne Zusammenhang in das Publikum hinausgeworfen wurden.

Die Verlagshandlung glaubt dadurch der Neuheit der Schrift nicht den mindesten Eintrag zugefügt zu haben, um so weniger da der Text auf diese Vignetten keine Rücksicht nimmt und seinen ruhigen Gang fortgeht. Mehr aber als alle Worte vermögen, sprechen diese Bildchen. Sie sollen auch für das Publikum zugleich eine kleine Erinnerung sein an den leider

früh dahingeschiedenen ächt vaterländischen Künstler, der in seiner Weise schrieb, und der, wie Gottfried Keller sich ausdrückte,

„sie drangsaliert und scharf gegeißelt
„die faulen Bäuche, wie die krummen Rücken,
„und der aus tausend giftgeschwollnen Mücken
„sich gar ein seltsam Monument gemeißelt."

Wir machen diese Bemerkung nur, um dem Vorwurfe zu begegnen, als wollten wir Altes für Neues ausgeben. Im Gegentheil werden diese alten Bildchen für diejenigen eine willkommene Zugabe sein, die mit Gottfried Keller glauben,

„daß solch Gewimmel ohne Ruh und Rasten,
„— den Bodensatz in einer Republik,
„solch einen Abschaum wohlgemuth zu schildern,"

es fürwahr ein gutes und starkes Herz brauche.

Das Buch soll ein Volksbuch sein, und muß schon deshalb eine entschiedene politische Tendenz haben, denn unvolksthümlich und verwerflich ist jede politische Halbheit.

Der Verfasser hat für das Volk, also für Gebildete und weniger Gebildete, geschrieben. Von rein nationalem Gesichtspunkte aus betrachtet, erscheint dem Verfasser der Kampf der Eidgenossen gegen Jesuitismus und Sonderbund als ein Kampf der Nation gegen fremde, unschweizerische, durch und durch antinationale Elemente. Von diesem Einen Gedanken ist die Schrift durchweht. Der faktische Beweis der Wahrheit dieser Behauptung ist der Hauptinhalt der ersten Lieferung. Dieselbe bildet sonach den historisch-politischen Theil des Werkchens und behandelt den Kampf in seinem Zusammenhange mit der Entwicklungsgeschichte der schweizerischen Nation, von seiner Entstehung bis zu dem Augenblicke, da die beiden Armeen kampffertig einander gegenüber standen.

Die zweite Lieferung dieser Schrift, welche bald nachfolgen soll, wird vorzüglich den strategischen Theil bilden und nebst der Beschreibung des Feldzugs auch die Bedeutung des Kampfes in Bezug auf die unmittelbar darauf folgenden politischen Ereignisse des Auslandes behandeln.

Solothurn, den 27. Mai 1848.

Die Verlagshandlung.

I. Einleitung und Standpunkt.

Wenige Tage sind es, Eidgenossen, seitdem vor unsern Augen in unglaubbarer Schnelligkeit jene Ereignisse vorübergeschwebt, auf deren Ausgang nicht nur unser liebes Vaterland, sondern Europa, ja die ganze gebildete Welt mit Ungeduld geharret. Jene Thaten, jener Kampf eines freien Volkes, sind jedoch nicht blos das Werk von einigen Wochen. Lange schon standen die kämpfenden Theile einander gegenüber. Jahrzehnde sind verflossen, seitdem jener Kampf begonnen, Jahrhunderte sind vorübergerauscht, seitdem die Keime des Kampfes sich gebildet. Es war ein ergiebiger Boden, in welchem jene Keime entstanden! Es war ein fruchtbares Erdreich! Schönes, Herrliches mußte darauf gedeihen, mußte emporblühen in wunderbarer Schöne und mannichfaltige reiche Früchte tragen. Allein auch manches Unkraut wucherte im Verlaufe der Zeit empor und suchte sich Bahn zu brechen, und hemmte da und dort das Gedeihen des Guten. —

So sehen wir in dem Lande unserer Heimat seit langen Jahren schon die schroffsten Gegensätze, die verschiedenartigsten Elemente emportauchen. Diese Elemente waren nicht alle einheimischer Natur. Wir werden im Verlaufe unserer Erzählung darthun, wie ein Theil derselben auf fremdem Boden entstanden, wie von fremder Hand dieselben

in unser Volk gestreut, wie mit aller möglichen Anstrengung darauf hingearbeitet wurde, diesen Samen emporwuchern zu lassen, wie dessen Erzeugnisse gepflegt und gehegt, angepriesen und als das wahre Glück des Volkes einzig begründendes Mittel, als mit des Volkes höchsten und heiligsten Interessen innigst zusammenhängendes, ja als zur Existenz des Volkes unumgänglich nothwendiges Gut dargestellt wurden. — Und wahrlich, wir finden im Verlaufe unserer Geschichte, namentlich in den letzten Zeiten die Erscheinung, daß ein Theil des Schweizervolkes dem Einflusse dieser fremden, antinationalen, Elemente zu erliegen schien; wir finden, daß Regierungen sowohl als ihre abhängigen oder selbst herrschenden Gehülfen sich derselben bedienten, um ihre selbstsüchtigen Zwecke durchzusetzen; wir finden aber auch, daß diesem Einflusse entgegen von jeher der bessere Theil unseres Volkes in kräftigem Widerstande sich erhob. So erzeugte sich der Kampf, dessen glücklichen Ausgang die Geschichte der letzten Tage unsern Augen vorübergeführt.

Jener Sieg über den Sonderbund ist nicht nur für uns, für unser theures Vaterland von unermeßlicher Bedeutung. Er ist nicht blos ein Sieg über einzelne in hochverrätherischer Verbündung gegen das Gesammtvaterland, gegen die Eine Eidgenossenschaft sich zusammenschaarende Kantone, ein bloßes Wiederzurückführen dieser Kantone in den alten ewigen Bund der Eidgenossen; denn damit wäre nichts Neues errungen, sondern es wäre nur damit die alte Form wieder hergestellt. Nein, er ist ein Sieg, der eine weit höhere Bedeutung hat. Der Kampf war ein Prinzipienkampf, der Sieg war ein Sieg der Nation über Grundsätze, die, wie bereits angedeutet, als theilweis antinationale, fremdartige Elemente in unser Volk gestreut wurden und schon vorhanden waren, bevor ein Sonderbund entstand. Diese höhere Bedeutung unseres Sieges dehnt sich auch weit über die Gränzen unseres Vaterlandes hinaus und der Ruhm und die Kunde von den Thaten eines freien Volkes dringt hinüber über die Alpen, über Länder und Meere, hinüber in die Herzen der Völker. Eidgenossen! Auch unser Sieg über die Jesuiten, ihre Ausweisung aus den Gebieten unseres Vaterlandes, ist nicht blos die Exekution einer als Bundessache erklärten Tagesangelegenheit; damit einzig wäre nicht so viel gewonnen, denn auch in frühern Zeiten hatte ja die Schweiz keine Jesuiten. Es liegt in dieser Ausweisung einerseits ein Sieg jenes Grundsatzes, der zwischen Religion und religiösem Mißbrauch, zwischen ächt kirchlichen Einrichtungen und hierarchisch politischen Volksverdummungs- und Volksbetrügungsanstalten zu unterscheiden weiß; anderseits ist sie ein Sieg unserer Nationalität über ein ihr durch und durch fremdes, ihr durch und durch widersprechendes Element, eine zur staatlichen

Nothwendigkeit gewordene Maßregel gegen die Säemänner so mancher fremden Giftpflanze, so viel wuchernden Unkrautes in dem Garten des Vaterlandes. —

Mag nun auch Rom trotz allen Evviva's auf Pio nono den Jesuitenorden als ächt kirchliches Institut fortbestehen lassen und schützen, mag Oesterreich seine Staatspolitik mit Hülfe dieser Säemänner noch Jahrhunderte forterhalten, mochte auch der König der Franzosen seinem Volke glauben machen, der Jesuitenorden sei aus ganz Frankreich verbannt, während in den dortigen Städten die Jesuiten überall Ordenshäuser haben und in Verbindung mit den Frankreich regierenden Diplomaten ihr Wesen trieben, mag Preußen noch fernerhin mit den jesuitischen Attentaten auf unser Volksglück einverstanden sein, — o es findet dennoch unsere Maßregel gegen die Jesuiten auch bei andern Nationen den wärmsten Anklang, und es schlägt uns aus allen Ländern und Nationen, aus den Herzen Tausender Ein Pulsschlag der Freude, Ein Ausruf der lebhaftesten Theilnahme entgegen.

Von dem Gesichtspunkte eines nationalen Prinzipienkampfes aus betrachtet, erhalten sonach die jüngsten Tagesereignisse unsers Vaterlandes diese immense Bedeutung. Es bilden zwar dieselben nur einen Ring in der Kette der nationalen Fortentwickelung unseres Vaterlandes, nur einen Glanzpunkt in der Geschichte der Eidgenossenschaft, denn der Kampf wird auch künftig noch fortdauern. Allein unendlich Vieles ist gewonnen und von großer Bedeutung sind die Früchte der jüngsterlebten Tage. Vorwärts, unaufhaltsam geht die nationale Entwicklung unsers Vaterlandes der höhern Bestimmung entgegen, welche die Vorsehung demselben in dem Kreise der Staaten und Völker angewiesen.

Bevor wir mit der eigentlichen Kriegsgeschichte beginnen, ist es nothwendig, in kurzen Zügen jene geschichtlichen Vorgänge anzudeuten, die den Kampf verursachten, auf die Entstehung und Fortentwickelung jener entgegengesetzten Elemente, die in frühern Zeiten zum Theil schon aufgetaucht, hinzuweisen, wie aus denselben endlich der Kampf sich erzeugt, den die Eidgenossenschaft siegreich bestanden.

Es ist eine beinahe zur Alltagssache gewordene Gewohnheit, die Wirren und Unruhen der Schweiz, ja ihre ganze neuere Geschichte einzig allein aus dem Standpunkte einer bloßen Parteisache zu betrachten. Jedes Hervortreten einer neuen innern Gestaltung des schweizerischen Staatslebens, im Gesammtvaterlande sowohl als inner den engern Marken der Kantone, jeder Regierungswechsel, jede Umwälzung

bestandener Verhältnisse im Staate und jedes neue Wiederaufkommen des früher schon da gewesenen, wird oft als nichts anders angesehen, denn als das Siegen oder Fallen, als das Wiederaufkommen oder Wiederuntergehn einzelner sich gegenseitig um die Herrschaft bekämpfender Faktionen. — Nach dieser Anschauungsweise wäre auch der Sieg der Eidgenossenschaft über Sonderbund und Jesuiten nichts anders als ein Sieg der Radikalen und Liberalen über ihre Gegner, die Ultramontanen und Konservativen. Diese Anschauungsweise ist eben so einseitig als unrichtig. Wenn auch aus den im Volke liegenden geistigen Elementen, aus den politischen Verhältnissen und den politischen Interessen sich Faktionen und Parteien bilden und bilden müssen, so sind doch diese Parteien nicht die einzigen Träger der Geschichte und der Fortentwicklung des Staatslebens. Es wäre wahrlich traurig, wenn all das Schöne und Herrliche, was die neueste Zeit in unserm staatlichen Leben hervorgebracht, blos das Werk einer Partei wäre. Eben so traurig wäre es, wenn all das Schändliche und Schmachvolle, was einzelne Parteimänner verübten und verbrachen, einzig das Werk der ganzen Partei wäre, der sie angehören, und der ganzen Partei zur Last fallen müßte. O nein, nicht eine Partei ist es, welche in unserm Vaterlande im Kampf gegen Sonderbund und Jesuiten den Sieg davon getragen, es ist die Nation selbst, die gesiegt über antinationale, sie entehrende, ihr Dasein verneinende Elemente. Dieser Nationalsinn, die Idee der Nationalität, die Idee eines gemeinsamen, einigen, starken Vaterlandes, der Geist, der von dieser Idee beseelt, das Gefühl, das von ihr ergriffen, der Wille und die Kraft, so von ihr beherrscht und geleitet sind, das ist es, was zum Siege uns geführt. Dieser vaterländische Geist und nicht das Feldgeschrei der Partei hat die Majorität der Standesstimmen erzeugt und die schweizerischen Wehrmänner unter die Fahnen gerufen.

Der Standpunkt, von welchem aus wir den Kampf und Sieg betrachten, ist daher ein rein nationaler. Unsere Aufgabe ist nachzuweisen, daß alle die Elemente, die den Sonderbund und die Jesuitenberufung herbeigeführt, durch und durch antinationale, fremdartige, nicht im Busen des schweizerischen Volkes, nicht im Herzen der Nation entstandene Ideen, nicht auf dem Boden des Vaterlandes selbsterzeugte, einheimische Pflanzen, sondern von fremden politischen Kunstgärtnern dahin gesäetes Unkraut seien.

II. Die ſchweizeriſche Nation und die eidgenöſſiſche Souveränetät.

(Die alten Bünde und der Bund von 1815.)

Ein Volk (oder auch ſtaatlich vereinigte Zweige von Volksſtämmen von urſprünglich verſchiedener Sprache und Abſtammung) wird erſt dann zur Nation, wenn es ſich andern Völkern gegenüber als Einheit und abgeſchloſſenes Ganze erkennt und fühlt, und in freier Selbſtentwickelung dieſe Einheit und Eigenthümlichkeit auch im innern Leben des Staats und der Geſellſchaft verwirklicht und beibehält. Die Nationalität oder Volksthümlichkeit iſt ſonach der Inbegriff und das Ganze dieſes innigſten Selbſtbewußtſeins, dieſes tiefſten Gefühls einer ausſchließlichen Einheit und Zuſammengehörigkeit und die Verwirklichung dieſes Gefühls und Selbſtbewußtſeins im Innern und nach Außen. Wir erkennen nun aus der Geſchichte der Schweiz von den älteſten ewigen Bünden an bis hinauf zum Bunde von 1815, bis hinauf auf unſere Tage in den Herzen der Eidgenoſſen dieſes tiefe Nationalbewußtſein und Nationalgefühl, wir erkennen allüberall, in den alten geſchwornen Bünden ſowohl, als in den Waffenthaten unſerer Ahnen gegen auswärtige und innere Feinde ein ausdauerndes Abſtreifen alles Antinationalen, ſo daß man faſt ſagen könnte, die ganze Schweizergeſchichte enthält einen fortdauernden Kampf der ſchweizeriſchen Nationalität gegen das Eindringen fremder, ſie verneinender, ſie untergrabender und zu verdrängen ſuchender Elemente. Mögen nun auch ſolche Elemente Jahrhunderte lang fortbeſtanden und ſich eingebürgert haben, wir finden doch immer wieder, daß dieſelben verſchwunden; daß der vaterländiſche Sinn, daß das Gefühl der Nationalität es war, das ſie am Ende verdrängt hat. Mag auch die Geſchichte der Schweiz viele dunkle Blätter enthalten, mögen auch Schandflecke manchem Zeitalter ankleben; wir finden faſt überall, daß dieſe Flecke nicht urſprünglich im Herzen der Nation entſtanden, ſondern die Folge fremden Einfluſſes, von außen hereingebrachter antinationaler Elemente waren. — Es kann nun nicht unſere Aufgabe ſein, die Wahrheit dieſes Satzes durch die Geſchichte unſers Vaterlandes hindurch zu verfolgen, es würde uns dies zu weit führen. Uns genügen bloße Andeutungen aus der Geſchichte des Schweizeriſchen Bundes.

Schon die älteſten ewigen Bünde der Eidgenoſſen in den Waldſtätten vom 1. Auguſt 1291 und 9. Dezember 1315 ſind durchwebt von dem Grundgedanken eines gemeinſamen nationalen Staatszweckes *). Schon hier erkennen wir das Gefühl der Nationalität herrlich hervorleuchten. Dieſe Bünde waren nicht nur gerichtet gegen fremde Gefährdung von Außen, ſondern auch gegen fremden Einfluß im Innern. Wenn die Hirten der Urkantone einerſeits ſich verbanden, in den Tagen der Noth einander brüderlich und treu beizuſtehen, wenn ſie in manchen heißen Schlachten dieß gegen fremde Mächte und Heerſchaaren mit ihrem Herzblut heldenmüthig bewieſen, ſo ſehen wir in dieſem Jahrhunderte fortdauernden Kampf gegen fremde Unterjochung nichts anders, als einen Kampf unſerer Ahnen gegen fremde, ihre Nationalität, ihre Einheit und Verbrüderung zerſtören wollender Mächte. — Wenn anderſeits ſchon der erſte ewige Bund die Beſtimmung enthält, „Wir ſind eins geworden, in dieſe Thäler keinen Richter aufzunehmen: „der nicht Landmann und Einwohner iſt, oder der ſein Amt kaufte. „Unter den Eidgenoſſen (Conjurati) ſoll jeder Streit ausgemacht wer„den durch die Klügſten, wenn einer den Spruch derſelben verwürfe, „den wollen die andern dazu nöthigen..... Jeder ſoll einem Richter „in den Thälern Gehorſam leiſten oder wir alle Eidgenoſſen „werden ihm Erſatz für den Schaden ſeiner Halsſtarrigkeit nehmen" — ſo erkennen wir auch hier die Aufrechthaltung der Nationalität, ein Abſtreifen aller antinationalen Elemente im innern Staatshaushalt. Schon in dieſen erſten Bünden, wodurch, wie Johannes von Müller ſagt, alle Eidgenoſſen, obwohl durch Berge und Waſſer getrennt, eine einzige Nation, gleichſam ein einzig Lager, eines für die Freiheit rüſtigen Heeres geworden, ſchon hier finden wir die Beſtimmung, daß ohne den gemeinſchaftlichen Rath aller Eidgenoſſen, niemals mit Ausländern eine Verpflichtung oder nur eine Unterhandlung getroffen werden könne **). Auch im Luzerner Bundesbriefe vom 13. Nov. 1332 heißt es: „und daß auch Niemand unter uns, den vorgenannten Eidgenoſſen, ſich mit beſondern Eiden oder mit irgend beſondern Gelübden gegen Irgend Jemanden, auſſen oder innen, verbinden ſolle ohne der andern Willen und Wiſſen gemeinſam." In den folgenden Bundesbriefen von Zürich (1. Mai 1351), Glarus (4. Brachm. 1352), Zug (17. Brachm. 1352), Bern (5. Mai 1353),

*) Vergl. meinen politiſchen Aufſatz „Die ſchweizeriſchen Tagesfragen" in dem 1848ger Jahrgang des illuſtr. Schweizer Kalenders.

**) Wie ſchmählich wäre unſern Vätern ein Staatsverrath und eine Interventionsbefugniß vorgekommen

wurden wieder die alten Bundesrechte und Herkommen bestätigt und Bestimmungen über das eidgenössische Rechtsverfahren und das System der Bundeshülfe aufgestellt, Bestimmungen, die einen gemeinsamen Nationalzweck und nicht einen bloß völkerrechtlichen Schutzvertrag beweisen. Im sog. Pfaffenbrief vom Montag nach Leodegar 1370 stellten die Eidgenossen einen förmlichen Staatseid auf, den Nutzen und die Ehre der Eidgenossenschaft zu fördern, „davor soll kein anderer Eid, weder ein früherer noch ein späterer schirmen," — ein Beweis, wie unsern Vorfahren das gemeinsame Vaterland über alles, daher auch über die einzelnen Kantone und Länder ging. Schon damals hatten die Kämpfe gegen fremden Einfluß im Innern begonnen. Schon im Pfaffenbrief sehen wir daher Bestimmungen gegen alle fremde Eigengewalt, alle Macht ausländischer, namentlich geistlicher Gerichte, „und wenn ein Pfaff dieses Gesetz breche, demselben „Pfaff sei aller Genuß der menschlichen Gesellschaft, Nahrung, Kleidung, „Wohnung, Herberge, Handel und Wandel und Schirm der Gesetze zu „versagen."

Diese Urkunde, sagt Johannes von Müller, ist die Protestation der schweizerischen Freiheit wider jene, „so ihre Gemüther verunwil-„ligten und ihr gemeines Wesen verwirrten." — Sie ist auch nebst dem zu Zürich den 10. Brachmonat 1393 geschwornen sog. Sempacherbriefe, der eine gemeinschaftliche, alle eidgenössischen Städte und Länder gleich verpflichtende Kriegsordnung aufstellt, das schönste urkundliche Beleg des schweizerischen Nationalgefühls der damaligen Zeit. — Bei der Abschließung des Stanzerverkommnisses vom 20. Christmonat 1481 und der dabei erfolgten Aufnahme Solothurns und Freiburgs in den ewigen Bund der Eidgenossen, wurden die alten Bünde und die Gesetze des Pfaffen- und Sempacherbriefs neuerdings bestätigt. Es scheint zwar, daß allerdings schon hier ein fremdes Element darin den Geist der alten Bünde etwas getrübt hat. Denn schon hier beginnt der Einfluß des von den Städten hergekommenen Regierungselementes. Das darin enthaltene Verbot von ruhestörenden Volksversammlungen ohne der Herren und Obern Vorwissen und Willen, ist der sprechendste Beweis dafür. Die Geschichte zeigt uns aber auch, mit welcher Kraft damals die alten Bundesglieder diesem antidemokratischen Einfluß der Städte sich widersetzten und wie sie nur des gefährdeten Friedens in der Eidgenossenschaft zu lieb, aus rein nationalen Beweggründen ein Verkommniß eingingen, daß zwar ihrer demokratischen Schlichtheit nicht in allen Punkten zusagen konnte. Es war jedoch das Gefühl der Zusammengehörigkeit der Städte und Länder,

das Gefühl, daß sie Eines Vaterlandes Glieder seien, die eidgenössische Treue, die eidgenössische Gesinnung, welche sie dennoch zusammenführte. Die Eidgenossenschaft opferte ihrer Nationalität alle damaligen schroff einander gegenüber stehenden politischen Differenzen.

Auch bei der Bildung der 13 alten Kantone durch Aufnahme Basels (8. Juni 1501), Schaffhausens (9. August 1501) und Appenzells (16. Dez. 1513) geschah keineswegs eine Abänderung der ältern bundesstaatsrechtlichen Grundsätze. Ebenso wenig änderte hier das Verhältniß der Eidgenossenschaft zu den bundesverwandten oder zugewandten Orten, die unter sich keinen besondern Bund, auch kein Stimmrecht an der Tagsatzung hatten. Es war dieß Verhältniß ein bloß völkerrechtlicher Schutzverband, der jedoch den Weg zur spätern staatsrechtlichen Vereinigung bahnte. — Wenn auch die nachbarlichen Verhältnisse trotz der Verschiedenheit der Abstammung und Lebensweise nur allmählig ein Bundesglied zum andern fügten, wenn auch bei der Verbrüderung die neuen Stände ihre eigenthümlichen Gesetze, Freiheiten und Institutionen beibehielten, so war doch diese Verbrüderung so natürlich erfolgt, so war doch der Geist der Nation, die Liebe zu einem gemeinsamen Vaterlande entsprossen, auf dem uraltfreien Boden der Waldstätte, so natürlich auch auf die neuen Bundesglieder bei aller Verschiedenheit der Regierungsformen zwischen Städten und Landen übergegangen, daß man diese allmählige Gestaltung des schweizerischen Bundesstaates aus so verschiedenartigen Gliedern keineswegs als einen Gegenbeweis gegen das Dasein einer althergebrachten schweizerischen Nationalität anführen kann. Im Gegentheil hatte sich durch diese Aufnahme und die dadurch vermehrten materiellen und geistigen Kräfte, die alte Eidgenossenschaft, trotz ihrer verschiedenartigen Elemente, immer mehr und mehr sowohl im Innern als einziger Staat herangebildet, als auch als solcher gegen außen sich befestigt; und jene uralte Idee der Freiheit und Selbständigkeit, die auch bei den benachbarten Städten schon lange vor deren Aufnahme in den Bund erwacht war, für welche sie auch schon lange gemeinsam mit den Eidgenossen gestritten, hatte mit der Aufnahme mit neuer fesselnder Macht sämmtliche Glieder umschlungen; und die Folge war, daß auch die neuen Glieder immer mehr und mehr von dem widerrechtlichen Drucke der Großen sich unabhängig machen konnten, ohne daß sie deßhalb ihren geschlagenen Feinden, ihren frühern Unterdrückern die Leistung rechtmäßiger Pflichten versagten. Das innere Wesen dieser schweizerischen Nationalität, auch bei den spätern Bundesgliedern, war daher schon längst im Keime vorhanden, schon längst auf blutigen Schlachtfeldern sowohl als im friedlichen Verkehre hervorgetreten, bevor nur die

staatliche Form mit unzertrennlicher Macht alle Glieder enger an sich gefesselt hatte, bevor dieses schon längst erwachte Gefühl der ausschließlichen Einheit und Zusammengehörigkeit auch urkundlich besiegelt war. Ebensowenig ist das frühere Verhältniß der Eidgenossenschaft zum deutschen Reiche ein Grund gegen unsere Behauptung. Hatte doch das deutsche Reich früher in seinem Complexe auch noch andere, freilich weniger kompakte Bünde (z. B. den rheinischen und schwäbischen Städtebund ꝛc.). Im Gegentheil ist die später geschehene faktische Ablösung der Eidgenossenschaft vom deutschen Reiche der beste Beweis, mit welcher Kraft die schweizerische Nation ihre Nationalität dem Reiche, ja Europa abgerungen hatte. Das war auch der Grund, warum schon mit dem Baslerfrieden vom 22. Sept. 1499 die „Eidgenossenschaft" auch urkundlich von dem Auslande als ein abgeschlossener Staat anerkannt, vom Reichskammergericht und den Reichssteuern befreit und von nun an nur „Verwandte, Freund" des deutschen Reichs genannt wurde, warum die Tagsatzung im Jahre 1607 beschloß, die Bestätigung der kaiserlichen Privilegien nicht mehr nachzusuchen. — Die faktische Befreiung war der urkundlichen vorhergegangen, und immer mehr hatte sich dadurch die Idee einer „**eidgenössischen Souveränetät**" und das schweizerische Nationalgefühl entwickelt, das auch noch die Reste früher entstandener antinationaler politischer Beziehungen und Verhältnisse zum Auslande abzustreifen suchte.

Man verwundere sich daher nicht, wenn bei Anlaß des westphälischen Friedens (1648) Bürgermeister Wettstein von Basel an dem Friedenskongreß zu Münster eine Anerkennung der „eidgenössischen Souveränetät" verlangte, welche die Schweiz bereits besitze. Es behauptete nämlich damals das Reichskammergericht trotz der frühern Befreiung noch eine gerichtliche Competenz gegenüber der Stadt Basel zu haben. In der Vorstellung Wettsteins vom 24. Februar 1547 an die kaiserliche Botschaft *) heißt es wörtlich: „auch zu berichten, wie diese verübte Gewalt einer löbl. Eydgnoßschaft „Freyheit, Herkommen und Exemtion schnurstraks zuwiderlaufe, daß man „eydgnößischer Seiten gemeiniglich und sonderlich gänzlich re„solviert und entschlossen sei, sich selbsten bei erlangter Freyheit, Sou„veränetät und Herkommen durch Gottes Gnad zu schirmen und „Gewalt mit Gewalt abzutreiben. Die Petition aber beruhe darauf, „daß er weder Bestätigung noch Extension sonderbarer Privilegien be„gehren noch suchen, sondern die Röm. kayserl. Majestät durch dero „Herrn Plenipotientiarios bitten solle, eine löbl. Eydgenoßschaft bei ihrer

*) Bei von Jan I. S 237.

das Gefühl, daß sie Eines Vaterlandes Glieder seien, die eidgenössische Treue, die eidgenössische Gesinnung, welche sie dennoch zusammenführte. Die Eidgenossenschaft opferte ihrer Nationalität alle damaligen schroff einander gegenüber stehenden politischen Differenzen.

Auch bei der Bildung der 13 alten Kantone durch Aufnahme Basels (8. Juni 1501), Schaffhausens (9. August 1501) und Appenzells (16. Dez. 1513) geschah keineswegs eine Abänderung der ältern bundesstaatsrechtlichen Grundsätze. Ebenso wenig änderte hier das Verhältniß der Eidgenossenschaft zu den bundesverwandten oder zugewandten Orten, die unter sich keinen besondern Bund, auch kein Stimmrecht an der Tagsatzung hatten. Es war dieß Verhältniß ein bloß völkerrechtlicher Schutzverband, der jedoch den Weg zur spätern staatsrechtlichen Vereinigung bahnte. — Wenn auch die nachbarlichen Verhältnisse trotz der Verschiedenheit der Abstammung und Lebensweise nur allmählig ein Bundesglied zum andern fügten, wenn auch bei der Verbrüderung die neuen Stände ihre eigenthümlichen Gesetze, Freiheiten und Institutionen beibehielten, so war doch diese Verbrüderung so natürlich erfolgt, so war doch der Geist der Nation, die Liebe zu einem gemeinsamen Vaterlande entsprossen, auf dem uraltfreien Boden der Waldstätte, so natürlich auch auf die neuen Bundesglieder bei aller Verschiedenheit der Regierungsformen zwischen Städten und Landen übergegangen, daß man diese allmählige Gestaltung des schweizerischen Bundesstaates aus so verschiedenartigen Gliedern keineswegs als einen Gegenbeweis gegen das Dasein einer althergebrachten schweizerischen Nationalität anführen kann. Im Gegentheil hatte sich durch diese Aufnahme und die dadurch vermehrten materiellen und geistigen Kräfte, die alte Eidgenossenschaft, trotz ihrer verschiedenartigen Elemente, immer mehr und mehr sowohl im Innern als einziger Staat herangebildet, als auch als solcher gegen außen sich befestigt; und jene uralte Idee der Freiheit und Selbständigkeit, die auch bei den benachbarten Städten schon lange vor deren Aufnahme in den Bund erwacht war, für welche sie auch schon lange gemeinsam mit den Eidgenossen gestritten, hatte mit der Aufnahme mit neuer fesselnder Macht sämmtliche Glieder umschlungen; und die Folge war, daß auch die neuen Glieder immer mehr und mehr von dem widerrechtlichen Drucke der Großen sich unabhängig machen konnten, ohne daß sie deßhalb ihren geschlagenen Feinden, ihren frühern Unterdrückern die Leistung rechtmäßiger Pflichten versagten. Das innere Wesen dieser schweizerischen Nationalität, auch bei den spätern Bundesgliedern, war daher schon längst im Keime vorhanden, schon längst auf blutigen Schlachtfeldern sowohl als im friedlichen Verkehre hervorgetreten, bevor nur die

staatliche Form mit unzertrennlicher Macht alle Glieder enger an sich gefesselt hatte, bevor dieses schon längst erwachte Gefühl der ausschließlichen Einheit und Zusammengehörigkeit auch urkundlich besiegelt war. Ebensowenig ist das frühere Verhältniß der Eidgenossenschaft zum deutschen Reiche ein Grund gegen unsere Behauptung. Hatte doch das deutsche Reich früher in seinem Complexe auch noch andere, freilich weniger kompakte Bünde (z. B. den rheinischen und schwäbischen Städtebund ꝛc.). Im Gegentheil ist die später geschehene faktische Ablösung der Eidgenossenschaft vom deutschen Reiche der beste Beweis, mit welcher Kraft die schweizerische Nation ihre Nationalität dem Reiche, ja Europa abgerungen hatte. Das war auch der Grund, warum schon mit dem Baslerfrieden vom 22. Sept. 1499 die „Eidgenossenschaft" auch urkundlich von dem Auslande als ein abgeschlossener Staat anerkannt, vom Reichskammergericht und den Reichssteuern befreit und von nun an nur „Verwandte, Freund" des deutschen Reichs genannt wurde, warum die Tagsatzung im Jahre 1607 beschloß, die Bestätigung der kaiserlichen Privilegien nicht mehr nachzusuchen. — Die faktische Befreiung war der urkundlichen vorhergegangen, und immer mehr hatte sich dadurch die Idee einer „**eidgenössischen Souveränetät**" und das schweizerische Nationalgefühl entwickelt, das auch noch die Reste früher entstandener antinationaler politischer Beziehungen und Verhältnisse zum Auslande abzustreifen suchte.

Man verwundere sich daher nicht, wenn bei Anlaß des westphälischen Friedens (1648) Bürgermeister Wettstein von Basel an dem Friedenskongreß zu Münster eine Anerkennung der „eidgenössischen Souveränetät" verlangte, welche die Schweiz bereits besitze. Es behauptete nämlich damals das Reichskammergericht trotz der frühern Befreiung noch eine gerichtliche Competenz gegenüber der Stadt Basel zu haben. In der Vorstellung Wettsteins vom 24. Februar 1547 an die kaiserliche Botschaft *) heißt es wörtlich: „auch zu berichten, wie diese verübte Gewalt einer löbl. Eydgnoßschaft „Freyheit, Herkommen und Exemtion schnurstraks zuwiderlaufe, daß man „eydgnößischer Seiten gemeiniglich und sonderlich gänzlich re„solviert und entschlossen sei, sich selbsten bei erlangter Freyheit, Sou„veränetät und Herkommen durch Gottes Gnad zu schirmen und „Gewalt mit Gewalt abzutreiben. Die Petition aber beruhe darauf, „daß er weder Bestätigung noch Extension sonderbarer Privilegien be„gehren noch suchen, sondern die Röm. kayserl. Majestät durch dero „Herrn Plenipotientiarios bitten solle, eine löbl. Eydgenoßschaft bei ihrer

*) Bei von Jan I. S 237.

„freyen souveränen Stand und Herkommen fürbaß ruhig und „ohnturbirt zu lassen ꝛc.“ Wettsteins Auftreten hatte auch zur Folge, daß in den Friedensverträgen von Osnabrück und Münster den 16. Mai und 24. Okt. 1648 diese „eidgenössische Souveränetät“ neuerdings von dem Ausland anerkannt wurde, was auch in allen seitherigen Friedenstraktaten und Allianzen geschah, wo die Schweiz immer als ein einziger, unabhängiger, souveräner Staat behandelt wird.

So hoch hatte schon in früheren Jahrhunderten die schweizerische Nationalität, trotz den Stürmen der Reformation, welche die Gemüther entzweit, trotz den darauf folgenden Religions- und Glaubenskriegen, sich ausgebildet. —

Wenn im engern Staatshaushalt der Kantone, namentlich der neuern Bundesglieder, in den Städten die errungene Freiheit später mehr in der Form des Patriciats und aristokratischer Regierungsformen auftrat, während in den von Hirten bewohnten Urkantonen noch lange die alte demokratische Schlichtheit und Einfachheit fortgedauert hatte, so war dieser Umstand wieder dem Einflusse von ausländischen Elementen, namentlich des fremden Kriegsdienstes u. s. w. zuzuschreiben. Von den Städten her verpflanzten sich diese ausländischen Giftpflanzen, diese fremden Regierungen und Höfen abgelauschten antinationalen Gelüste allmählig auch auf den klassischen Boden der Urschweiz. Die Folge war, daß die Herrsch- u. Unterthanensucht überall einriß. Die in fremden Diensten reich gewordenen Familien bemächtigten sich des Regiments und nannten sich gegen ihre Mitbürger gnädige Herren und Obern. Diesem antinationalen Einflusse ist es daher auch zuzuschreiben, daß während dem XV. Jahrh. die Politik der eidgenössischen Orte statt auf innere Befestigung mehr auf Ausbreitung ihrer Herrschaft und Erweiterung ihres Gebiets ging. Man suchte und fand darin ein Mittel, eine größere Macht und Bedeutung gegen das Ausland sich zu erwerben. So entstanden die gemeinen Vogteien und Unterthanenlande, die mit gewaltigem Scepter regiert wurden. So vermehrte sich immer mehr und mehr die Macht der Aristokratie. Vergebens erhob sich daher in den Kantonen Luzern, Bern, Solothurn und Basel im sog. Bauernkrieg (1653) das Volk, um diesen aristokratischen Druck abzuschütteln, es wurde sogar mit Hülfe der freien Landsleute aus den Urkantonen besiegt, die ihren Bundespflichten gegen die städtischen Regierungen getreu, zu ihren verbündeten Städten hielten. So legte man damals zu Gunsten der Regenten das Stanzerverkommniß aus, obgleich dasselbe „in guten Treuen“ geschlossen und keineswegs gegen gerechte Ansprüche und Freiheiten des Volkes gerichtet war. So wucherte, ihr Dasein

antinationalen Elementen verdankend, die Aristokratie in den einzelnen Kantonen Jahrhunderte lang empor, während auch in reinen Bundesverhältnissen, namentlich dem Auslande gegenüber, das schweizerische Nationalgefühl lange Zeit zu schlummern schien und nicht mehr wie früher rein und unverfälscht geblieben.

Wir sehen zwar im vorigen Jahrhunderte in den Hauptstädten der Schweiz Wissenschaft und Kunst neben Wohlstand blühen, in Zürich und Basel große Gelehrte und Künstler erstehen, wir sehen in Bern die Erbauung prachtvoller Straßen und Palläste und die Aufhäufung von Schätzen, Früchte, die von einem geregelten Staatshaushalt zeugten, allein an diesen Früchten hatten nur wenige Theil, das arme Volk blieb vergessen und die Regenten wagten es sogar während dieser von ausländischem Scheine übertünchten Blüthezeit die alten Bünde schmählich zu verletzen; ohne Scheu schlossen einzelne Regierungen ohne der andern Rath und Erlaub mit Frankreich und Oesterreich, mit Spanien und Venedig besondere Bündnisse, ob auch der alte ewige Bund dieß untersagte. Ohne Scheu verkaufte man in den Urkantonen die Aemter, ob auch der alte ewige Bund bestimmte: „Es soll kein Richter angenommen werden, der das Amt kauft." — Das alles waren Folgen fremden Einflusses und antinationaler Elemente, die sich in das innere Leben der Schweiz eingebürgert hatten. Wir sehen aber auch in dieser Zeit des allmähligen Verfalles der alten Eidgenossenschaft noch manche Glanzpunkte nationalen Erwachens. So bestand z. B. Luzern in den Jahren 1725—1748 einen rühmlichen Kampf gegen durch und durch fremde Eigengewalt, gegen widerrechtliche Anmaßungen des Nuntius und päbstlichen Hofes über weltliche Rechte der Regierung. So entstand ferner im Jahre 1761 ein Freiheitsbund der edelsten Eidgenossen damaliger Zeit, die „helvetische Gesellschaft." Hier loderte von neuem das schweizerische Nationalgefühl hoch empor. Es war noch nicht erloschen!

So stand es im Vaterland bis die französische Revolution (1798) die schlummernde Nationalität neuerdings erweckte. Und von den Ufern des Zürichsees erscholl zuerst der neue Ruf der Freiheit und Gleichheit. Das Beispiel von Außen hatte nur angefacht, der Gedanke aber war wie in Frankreich entsprungen und herausgetreten aus dem Herzen des Volkes. Die alten Freiheitsbriefe des Volkes, die lange in den Gewölben halb vermodert lagen, und welche die städtischen Regierungen in ihren aristokratischen Herrschergelüsten außer Acht gelassen, wurden hervorgesucht. Ob auch anfänglich mit Waffengewalt, mit Kerker und Verbannung das erste Erwachen der schlummernden Nationalität darniedergehalten, ob auch auf dem Rabensteine über

den Häuptern edler Männer aus dem Volke das Schwert geſchwungen ward; all dieß vermochte die mit Ungeſtüm um ſich reißende Flamme der nationalen Begeiſterung nicht zu hemmen. Allein die Kraft war gebrochen und zerſplittert. Es war nicht einzig jene uralte ſchweizeriſche Freiheit, jene reine althergebrachte Demokratie, die manche Patrioten damaliger Zeit gegen die der Nation fremd gewordenen Regierungen wieder erringen wollten: ſie konnten ſich jenem damals zur Mode gewordenen den Franzoſen abgelauſchten neuen Anſtriche der Freiheit nicht los ſagen. — Das war der Grund, warum dieſe fremdartige, antinationale Form in den Herzen Vieler ernſte Beſorgniſſe erregte. Das war der Grund, warum vorzüglich in den Urkantonen, wo noch der Geiſt der uralten ſchweizeriſchen Bünde, wenn auch getrübt, dennoch nicht erloſchen war, die nationale Begeiſterung ihrer Bundesbrüder nicht getheilt und mißverſtanden ward. Da war an keine Einheit zu denken, und in wilder Unruhe hin und her ſchwankend ohne ſichern Halt löste ſich der Nationalſinn der Eidgenoſſen damaliger Zeit durch fremden Einfluß getrübt, theils in Träume und Phantaſien auf, theils bekämpfte er ſich ſelbſt. — Schon drohte Frankreichs Kriegsmacht, ſchon ward die alte Marke des Schweizerlandes ungerechter weiſe geſchmälert, noch immer wollten die Regierungen der Kantone des Volkes Wünſche nicht hören. Erſt nachdem die Franzoſen mit ihren Heerſchaaren den Boden der Schweiz betreten, näherten ſich die Regenten in den Städten wieder dem Volke, und verbrieften ihren Unterthanen die Freiheit und verſprachen Verbeſſerungen der Verfaſſungen und Gleichheit der Rechte. Erſt da öffneten ſich die Thore der Kerker wieder, erſt da brannten Freudenfeuer zu Berg und Thal. Allein es war zu ſpät, der Nationalſinn der Eidgenoſſen hatte die Kraft und die Zeit nicht mehr, die gewaltthätige Einmiſchung einer fremden Macht, welche die Mehrheit des ſchweizeriſchen Volkes verabſcheute, durch gemeinſames Zuſammenwirken mit Gewalt abzuwehren. — Schon fielen die weſtlichen Kantone und die helvetiſche Republik, beſtehend aus 18 Kantonen, die jedoch nicht mehr ſouverän, ſondern nur Verwaltungsbezirke werden ſollten, ward proklamirt. Aber erſt nach heldenmüthigem Kampfe, erſt nachdem dreimal Frankreichs an Zahl übermächtige Heere zurückgeworfen waren und zweitauſend Feindesleichen die Wahlſtatt bedeckt hatten, erlagen die Urkantone der Uebermacht und ſchloſſen ſich der neugeſchaffenen Republik an.

Wahrlich, dieſer Untergang des alten Bundes der Eidgenoſſen, der faſt fünfhundert Jahre gedauert, war ſeiner nicht unwürdig. Jene Urkantone, die im innern Haushalt zwar ihren Nationalſinn durch die

fremdartigen Einflüsse der verbündeten Städte verloren zu haben schienen, bewiesen damals mehr als letztere, daß sie gegenüber dem Ausland, gegenüber fremden Feinden, ob sie ihnen gleich das Geschenk einer freiern Verfassung bringen wollten, ihren Nationalgeist, ihre Liebe zum Vaterlande und heimatlichen Heerde nicht geopfert hatten. Der damalige Kampf war ein Kampf der Freiheit und Nationalität des Schweizervolkes gegen eine fremde Form. Hätte das Volk gemeinsam sich über die Form verständiget, wäre es möglich gewesen, im Innern die seit Jahrhunderten wuchernden antinationalen Elemente abzustreifen, nie wäre es dazu gekommen, daß eine fremde Macht, daß Frankreich das Schicksal der Schweiz damals entschieden hätte.

Es war leicht zu begreifen, daß die Einheitsrepublik der Helvetik schon deßhalb dem schweizerischen Volke nicht entsprechen konnte, weil sie keine einheimische Pflanze war, ihr daher auch der ächt nationale Charakter gänzlich abging.

Ohne Ansehen war das Vollziehungsdirektorium. Im Senate bekämpften sich die Parteien, im Volke suchten sich alle Interessen auf einmal geltend zu machen; der Umsturz aller durch das Alter ehrwürdig gewordenen Gesetze und Einrichtungen erzeugte Hader und Widerspruch und gesetzgeberische Mißgeburten. Dazu sah unser Vaterland die Heeresschaaren fremder Mächte, Franzosen, Oesterreicher und Russen in unsern Thälern, auf unsern Alpenhöhen sich bekämpfen. Umsonst waren alle Bemühungen, eine neue schweizerische Verfassung und Regierung zu schaffen, und fünf Jahre lang sah das Volk den ewigen Umwälzungen und Aenderungen der obersten Behörde zu. Wie war es zu verwundern, daß sich bald einzelne Kantone von dieser aufgedrungenen Republik lossagten, daß ein allgemeiner Bürgerkrieg dem Ausbruche nahe stand. So sehr hatte damals der fremde Einfluß das schweizerische Nationalgefühl getrübt, daß alle Parteien willig ja gerne der Vermittelung des gewaltigen Frankenkonsuls Napoleon Bonapartes sich unterzogen. Die am 19. Febr. 1803 entstandene Bundesverfassung der 19 Kantone *) (Vermittlungsurkunde, Mediationsakte) konnte jedoch nicht anders entstehen als nach den Grundlagen der alten Bünde, mit möglicher Abstreifung vieler früher entstandener antinationaler Elemente. Bonaparte hatte wohl eingesehen, daß keine andere Vermittelung möglich war. Dieselbe war daher, wenn auch nicht der Form, doch dem Wesen und Inhalt nach eine ächt nationale, hervorgegangen

*) Zu den 13 alten Kantonen waren Aargau, Graubündten, St. Gallen, Thurgau und Waadt, die früher zum Theil zugewandte Orte waren, gekommen.

aus den eigenen Elementen, aus den Bedürfnissen des schweizerischen Volkes. Napoleon hatte nichts anders gethan, als in einem Ganzen diese ächt schweizerischen volksthümlichen Elemente zusammengefaßt. Wenn auch in der Mediationsakte die Kantonalsouveränetät allzusehr begünstiget war, wenn auch Genf, Wallis und das italienische Bünden der Schweiz ungerechter Weise nicht einverleibt wurden, so war doch das Ganze von einem gemeineidgenössischen vaterländischen Geiste durchweht, der schon aus dem 1. Artikel hervorleuchtet, welcher als Zweck des Bundes aufstellt die Aufrechthaltung der Freiheit und Unabhängigkeit sowohl gegen auswärtige Mächte als gegen Angriffe eines Kantons oder „einer besondern Partei," also auch die Aufrechthaltung der innern Ruhe und Ordnung; dann aus dem Art. 3, wo es heißt: „Es gibt in der Schweiz keine Unterthanenlande mehr, noch Vorrechte der Orte, der Geburt, der Personen oder Familien, dann aus dem Art. 10, wornach jedes Bündniß eines einzelnen Kantons mit einem andern Kantone, oder mit einer auswärtigen Macht unbedingt verboten ist. Schon mit der Aufstellung dieser beiden letztbenannten Artikel wurden zwei antinationale Krebsübel, die durch fremden Einfluß in frühern Jahrhunderten entstanden und den Verfall der alten Eidgenossenschaft herbeigeführt hatten, ausgerottet. Der Bundesregierung wurde eine größere Gewalt in innern Angelegenheiten, namentlich auch in Verwaltungssachen eingeräumt, welche die Erreichung nationaler Zwecke eher denn früher möglich machte. Und das waren bedeutende Fortschritte in der nationalen Fortentwickelung unsers Vaterlandes, und sie wurden auch von dem segenreichsten Erfolge gekrönt. Da nahm das vaterländische Gefühl einen neuen Aufschwung. Nach den vielen Revolutionen, Umwälzungen und Kriegen der letzten Zeit folgte eine lange Reihe friedlicher Jahre. Zeitungen und Schriften erschienen, die das Volk in vaterländischen Dingen belehrten, Gesellschaften entstanden zur Beförderung der Wissenschaft, der Künste und gemeinnütziger Werke, in Freundschaftsvereinen erglomm von neuem die Liebe zum gemeinsamen Vaterlande. Die Schulen wurden verbessert, der Verkehr gehoben, das Kriegswesen neu gestaltet, mit Recht sagt der edle Heinrich Zschokke, dessen segensreiches Wirken für unser Vaterland schon in damaliger Zeit begonnen hatte: „es sei damals binnen einem Jahrzehnd im Schweizerlande mehr Löbliches gestiftet und vollbracht worden als früher in einem Jahrhundert."

Doch waren jene fremden Wucherpflanzen namentlich die Aristokratie auch in dieser Zeit nicht abgestorben. Kaum hatte Napoleons Glücks-

Anerkennung im Grundsatze durchaus nichts, sondern machten den Ausspruch derselben bloß abhängig von der Annahme einiger diesen Grundsatz nicht im Geringsten verletzenden Vergleichsbedingungen in der Wienerkongreßerklärung vom 20. März 1815. Diese Bedingungen enthielten nichts anders als daß der unverletzte Territorialbestand der 19 Kantone, wie er damals bestanden (L'intégrité des XIX Cantons) als Grundlage des neuen Bundes angenommen werden solle, dann spezielle Bestimmungen über Gebietserweiterungen, Gränzverhältnisse und Entschädigungsfragen. Nachdem nun die große Mehrheit der Kantone unterm 27. Mai und 12. August 1815 ihren Beitritt hiezu erklärt hatten, so wurde auch die Neutralität und mit ihr die Unabhängigkeit der Schweiz von jedem fremden Einfluß, und sogar die Unverletzlichkeit derselben neuerdings förmlich anerkannt, und die daherige Urkunde am 20. Nov. 1815 am Tage des zweiten Pariserfriedens unterzeichnet. Die betreffende Stelle lautet: Les Puissances signataires de la déclaration du vingt mars reconnaissent authentiquement par le présent acte, *que la neutralité et l'inviolabilité de la Suisse et son indépendance de toute influence étrangère sont dans les vrais interêts de la politique de l'Europe entière.*

Uebrigens trägt die Bundesakte von 1815 diese Unabhängigkeit und Neutralität schon an der Spitze. Die Tagsatzung hat auch schon im Jahr 1814 an dem Grundsatze festgehalten, daß eine Anerkennung der Bundesverfassung durch die Großmächte der Schweiz das Recht nicht schwäche, in ihrem innern Haushalt diejenigen Verbesserungen vorzunehmen, welche Erfahrung, Zeit, Verhältnisse und veränderte Umstände erheischen mögen (Siehe Abschied von 1814 und 1815 T. I. S. 112). Auch ist in der Wienerkongreßakte keineswegs die Bedingung einer unveränderlichen Aufrechthaltung des schweizerischen Bundesvertrags von 1815 auf alle Zeiten, oder die Beschränkung einer künftigen selbstständigen Entwickelung der Bundesorganisation ausgesprochen, indem im Gegentheil die Kongreßmächte sowohl bei der Berathung spätere zeitgemäße Veränderungen voraussetzten (Siehe Akten des Wienerkongresses T. V. S. 280), als auch in der Wienerkongreßerklärung vom 20. März 1815 dieses mit den Worten aussprachen: Enfin les Puissances intervenantes aiment à se persuader, que le patriotisme et le bon jugement des Suisses leur prescriront la convenance ainsi que la necessité de se sacrifier mutuellement les souvenirs des différens qui les ont divisés *«et de consolider l'oeuvre de leur réorganisation en travaillant à la perfectionner dans un esprit conforme au bien de tous, sans aucun retour sur le passé.»* — Aus dem Gesagten geht unser

Bundesvertrag noch nicht beigetreten waren. Das ist die Entstehung unseres gegenwärtigen Bundes. Durch den Zutritt von Genf, Neuenburg und Wallis hatten sich die 19 Kantone zu 22 vermehrt. Dieser neue Bundesvertrag erhielt sodann am 20. März 1815 durch die auf den Wienerkongresse repräsentirten alliirten Mächte die Anerkennung, und ward am 7. August 1815 von der Tagsatzung feierlich beschworen. Wenn nun auch nicht zu läugnen ist, daß bei der Entstehung des Bundesvertrags von 1815 der Einfluß der Ideen, welche überhaupt jene Zeit beherrschten, obgewaltet hat, so kann man doch keineswegs behaupten, (wie häufig geschieht), daß dieser Bund ein von den fremden Mächten uns aufgedrungenes Machwerk sei. Derselbe ist frei und ungezwungen von der Mehrheit der schweizerischen Stände nach harten Kämpfen gegen innere und äußere antinationale Bestrebungen berathen und angenommen worden. Er ist daher trotz seiner Unvollständigkeit, trotz den fremdartigen Influenzen, ein schweizerisches Nationalwerk damaliger Zeit. Die Dazwischenkunft der Großmächte und deren Anerkennung des Bundes hat auch keineswegs die Bedeutung, als hätte die Schweiz damals nicht als freier und unabhängiger Staat gehandelt und als wäre die Entstehung des damaligen Bundes nicht eine politisch-selbstständige gewesen. Das Gegentheil beweist schon die Thatsache, daß vor und bei der Entstehung des 15ner Bundes die Schweiz stets als ein freier und unabhängiger Staat von den Mächten auch urkundlich anerkannt wurde. Dieß geschah namentlich (um in der Geschichte nicht weiter zurückgehen zu müssen) durch den Frieden von Preßburg, vom 26. Dezember 1805, wodurch die Unabhängigkeit der helvetischen Republik anerkannt ward, es geschah ferner unmittelbar vor und während dem Wienerkongreß. Schon in dem Entwurf des Präliminarfriedensvertrags von Chatillon vom Februar 1814 ward die Schweiz *Etat libre, indépendant*, ein Staat, ein freier und unabhängiger genannt. Nach dem fruchtlosen Ablauf der Friedensunterhandlungen von Chatillon wurde ferner die gänzliche Unabhängigkeit der Schweiz im ersten Pariserfriedensvertrag vom 30. Mai 1814, Art. 6 mit den Worten ausgesprochen: «*La Suisse indépendante* continuera de se gouverner par elle même,» d. h. die Schweiz fährt fort, sich selbst zu regieren (sich selbst eine Verfassung zu geben, welche sie will). Als dann später 1815 bei dem zu Wien versammelten Kongreß der Großmächte die gemeineidgenössische Gesandtschaft die feierliche Anerkennung dieser Unabhängigkeit und der Neutralität, und die Einrückung dieser Anerkennung in das allgemeine europäische Friedensinstrument verlangten, so hatten auch die Kongreßmächte, gegen diese

[illegible]

[illegible]

[illegible]

gegenwärtige Bundesvertrag durch und durch den Charakter einer politisch-selbstständig-entstandenen nationalen Bundesverfassung trägt, deren Befestigung, Vervollkommnung und Verbesserung im Geiste der Nation auf gleich politisch-selbstständige Weise schon damals von den Mächten vorausgesetzt und sogar empfohlen wurde.

Der Umstand, daß der Kanton Unterwalden damals wegen irrthümlicher Voraussetzungen erst in Folge militärischer Okkupation sich dem Bunde anschloß, bildet hierorts wenig Gegenbeweis gegen unsere Behauptung, um so weniger da der Bund von der Tagsatzung und den Mächten schon als constituirt betrachtet wurde, sobald die Mehrheit der Stände sich demselben angeschlossen hatte. Im Gegentheil beweisen die beiden damaligen Noten der hohen Mächte vom 8. April und 28. Juli 1815 an den Stand Nidwalden, daß die Mächte selbst die freie Entwickelung des Bundes nicht abhängig machen wollten von einer irrthümlich aufgefaßten Kantonalsouveränetät. Jene Noten enthalten folgende Worte: „Sie, die „verbündeten Mächte kennen nur Eine Schweiz, nur Schweizer „desselben Bundes, derselben Eintracht, derselben Ver„pflichtung. Sie werden immer alles weit von sich entfernt halten, „was eine unglücklicher Weise bestehende Trennung auch nur einen Augen„blick verlängern oder eine Gefährdung des Bundes nach sich ziehen „könnte." (Vergl. Antwort auf die Kollektivnote v. Febr. 1848.)

Nach dem fünfzehner Bund ist sonach die Schweiz keineswegs ein bloßer völkerrechtlicher Staatenbund, aus 22 vollkommen souveränen Staaten zusammengesetzt, sondern es sind durch denselben die Kantone, wenn sie auch souverän genannt werden, dennoch als unvollkommen souveräne Staaten zu einer moralisch-persönlichen Einheit staatsrecht- (und nicht völkerrechtlich) unter einer gemeinschaftlichen höhern Staatsverfassung vereiniget, sie bilden daher einen eigentlichen Bundesstaat, eine innerliche und äußerliche Vereinigung aller Bundesglieder zu einem wahren souveränen Gemeinwesen, zu einem gemeinschaftlichen Vaterlande. Daraus folgt von selbst, daß die Kantone als Einzelstaaten schon deßhalb nicht vollkommen souveräne Staaten sein können. Ihre Souveränetät ist auch in der That wesentlich beschränkt und in wesentlichen Punkten der höhern Souveränetät des Bundes, der eidgenössischen Souveränetät untergeordnet. Schon aus dem 1. Art. geht hervor, daß die Kantone sich nicht beliebige Verfassungen, welche sie nur wollen, geben können, sondern diese Verfassungen müssen mit den Grundsätzen des Bundesvertrages übereinstimmend sein, daher auch der Bund dieselben gewährleisten muß. Das ist eine wesentliche Beschränkung der Kantonalsouveränetät. Schon nach dem 1. Artikel hat der Bund

das Recht und die Pflicht, auch im Innern der ganzen Eidgenossenschaft die Ruhe und Ordnung zu handhaben; wären die Kantone vollkommen souverän, sie würden es nicht zugeben, daß ihnen von andern Staaten im Innern die Ordnung gemacht werde. Nach dem Art. 4 hat die Tagsatzung das Recht, sowohl im Fall äußerer als innerer Gefahr, bundesgemäße Maßregeln gegen die einzelnen Kantone zu treffen. Nach dem Art. 5 sind die Kantone verpflichtet, in Ansprüchen und Streitigkeiten zwischen den Kantonen über nicht durch den Bundesvertrag gewährleistete Gegenstände ein eidgenössisches Recht und eidgenössisches Schiedsgericht anzuerkennen. Nach dem Art. 6 dürfen einzelne Kantone unter einander keine dem allgemeinen Bunde oder den Rechten anderer Kantone nachtheiligen Verbindungen schließen. Nach Art. 7 darf in keiner Kantonalverfassung der Genuß politischer Rechte das ausschließliche Privilegium einer Klasse von Kantonsbürgern sein und kein Kanton Unterthanenlande haben. Nach Art. 8 darf kein Kanton eigenmächtig Krieg und Frieden schließen, mit auswärtigen Staaten Bündnisse und Handelsverträge eingehen, sondern solche Kompetenzen kommen nur und einzig der Tagsatzung zu. Nach diesem Artikel trifft auch die Tagsatzung alle erforderlichen Maßregeln, nicht nur für die äußere, sondern auch für innere Sicherheit der Eidgenossenschaft; sie bestimmt die Organisation der Kontingentstruppen, verfügt über derselben Aufstellung und Gebrauch, ernennt den General, den Generalstab und die eidgenössischen Obersten u. s. w. Nach Art. 9 hat bei außerordentlichen Umständen die Tagsatzung die Befugniß, dem Vororte besondere Vollmachten zu ertheilen und eidgenössische Repräsentanten beizuordnen u. s. w. Nach Art. 11 dürfen die Kantone mit Vorbehalt der erforderlichen Polizeiverfügungen keine gesetzlichen Beschränkungen des freien Kaufes und der ungehinderten Aus- und Durchfuhr von Lebensmitteln, Landeserzeugnissen und Kaufmannswaaren aufstellen, keine Abzugsrechte mehr von Kanton zu Kanton haben und alle Zoll-, Weg- und Brückengelder unterliegen der Genehmigung der Tagsatzung. Nach Art. 12 ist gegenüber den einzelnen Kantonsregierungen der Fortbestand der damaligen Klöster und Kapitel gewährleistet. Alle diese Punkte sind lauter wesentliche Beschränkungen der Kantonalsouveränetät, sind ein Beweis, daß die einzelnen Kantone der höhern Souveränetät des Bundes in wichtigen und wesentlichen Punkten unterworfen sind. In dem Fünfzehner-Bund ist auch ein wesentlicher Fortschritt zu einer kräftigeren Einung des Bundes gegenüber den ältern vor der Vermittlungsurkunde (die in vielen Punkten noch besser war) bestehenden Bünden nicht zu verkennen. Zu diesen Fort-

schritten gehört nebst dem bereits Erwähnten der Umstand, daß nunmehr zwischen den einzelnen Kantonen nur Ein Bundesvertrag Alle Bundesglieder verpflichtet, dann der Umstand, daß eine öffentliche Bundesgewalt aufgestellt wurde, welche den im Art. 1 benannten Zweck des Bundes zu erreichen hat. In der Aufstellung einer solchen Centralgewalt gegenüber der Souveränetät der einzelnen Bundesglieder, welche in so wesentlichen Punkten durch die Bundesgewalt beschränkt ist, ist zugleich das Prinzip ausgesprochen, daß die schweizerische Bundesverfassung auch nach dem Fünfzehner-Bunde diejenige eines Bundesstaates und nicht eines völkerrechtlichen Bundes vollkommen souveräner Staaten, eines Staatenbundes sei, daß es über der Kantonalsouveränetät eine „eidgenössische Souveränetät" gebe, der die Souveränetät der Kantone untergeordnet ist*). Daraus folgt, daß die Bundesgewalt nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht hat, alles zu thun, was zur Erreichung der gemeinsamen Bundeszwecke, zur Verwirklichung der Nationalidee, die dem Bunde zu Grunde liegt, zur Herstellung und Befestigung des zur Verwirklichung dieser Nationalidee erforderlichen innern Friedens und Ruhe, zur Bekämpfung und Unterdrückung aller der Nation widerstrebender, antinationaler, daher auch schon deßhalb Unruhe stiftender Elemente, kurz alles, was zur Erhaltung des Einen Vaterlandes nothwendig ist. Daraus folgt, daß von den einzelnen Kantonen oder untergeordneten Gliedern hinsichtlich solcher Anordnungen des Bundes eine unbedingte Gehorsamspflicht von Bundeswegen gefordert ist. —

Mag nun auch in dem Bunde von 1815 manch historisches Mißverhältniß, z. B. in der Repräsentation der Stände ꝛc. noch beibehalten sein, mögen noch viele andere Mängel an demselben haften, so ist und bleibt es wahr, daß dieser Bund keineswegs von den fremden Mächten uns aufgedrungen, sondern eine politisch vollkommene selbständige Gestaltung unseres damaligen nationalen Lebens war.

Wir haben nun, soweit es unser beschränkte Raum uns gestattete, durch Andeutungen aus der Geschichte unseres schweizerischen Bundes zu zeigen versucht, wie hoch trotz allen Kämpfen die Schweizer als Nation

*) Unrichtig ist daher Dr. H. A. Zachariäs Ansicht in seiner Schrift „Eidgenossenschaft, Sonderbund und Bundesrevision" Zacharia vergleicht die Schweiz dem deutschen Bunde. Die Konsequenzen solcher irrthümlicher Ansichten sind namentlich bei der bevorstehenden Bundesrevision von immenser Bedeutung.

in der Geschichte dastehen, und wie hauptsächlich nur antinationale fremdartige Elemente es waren, welche zu allen Zeiten der selbständigen Entwickelung und Ausbildung dieser Nationalität hemmend in den Weg traten, und alle die innern Kämpfe und Wirren verursachten, an denen unser Vaterland seit Jahrhunderten geblutet.

Unter diesen antinationalen Elementen hebe ich nun vorzüglich zwei hervor, die schon in frühern Jahrhunderten aufgetaucht in den Fünfzehner-Bund übergingen, und namentlich auch seit dem Jahre 1815 bis auf unsere Tage beständig unsere Nationalität hartnäckig bekämpften und zu untergraben suchten, zwei Elemente, die an allem Uebel, das die Schweiz jetzt noch zu bekämpfen hat, die alleinige Schuld tragen, die uns auch den Sonderbund und die Jesuiten gebracht. Diese nicht auf dem Boden unseres Vaterlandes ursprünglich entstandenen, sondern von außenher in unsere Heimat gebrachten und daselbst zu Riesenbäumen emporgewucherten fremden Giftpflanzen, sind die Aristokratie und der Ultramontanismus. Wir wollen diese fremden Elemente, bevor wir weiters gehen, etwas näher beleuchten.

III. Die Aristokratie.

Wir haben schon in dem vorigen Kapitel angedeutet, daß in der Schweiz die Aristokratie (das Vorrechtlerthum einzelner Orte und Familien) ihren Ursprung dem Einflusse ausländischer Politik, namentlich den Folgen des fremden Hof- und Kriegsdienstes und des im 15. Jahrhundert durch fremdes Beispiel herrschend gewordenen Strebens der eidgenössischen Orte nach Ausbreitung ihrer Herrschaft und Erweiterung ihres Gebietes zu verdanken hat. Die Erwerbung von gemeinen Vogteien und Unterthanenlanden, die der Schweiz wenig Rosen brachten, und die dadurch entstandenen Mißverhältnisse im nationalen Leben waren die Folgen dieses Strebens. Die Regenten verstanden es, die Idee des Unterthanenverhältnisses mit der Zeit auch auf die freien Bewohner der Städte und Länder auszudehnen, und auch da den republikanischen Geist zu erdrücken. Dieses Streben zeigte sich schon im Stanzerverkommniß, wie angedeutet (1481), dann in Zürich 1489, 1513 und 1531, in Luzern 1570, in Basel 1591, in Bern und

Zürich während dem 30jährigen Kriege und später. Das traurigste Beispiel aber liefert uns der Bauernkrieg von 1653.

Im vorigen Jahrhundert übte vorzüglich Frankreich einen vorherrschenden Einfluß auf die Ausbreitung der schweizerischen Aristokratie aus. Durch Offizierstellen und Geldvertheilungen *), durch Bündnisse und Kapitulationen, wurden der Krone Frankreichs in allen Kantonen viele Privaten und Familien verpflichtet, die später das Steuerruder in ihren Territorien führen halfen und sich magnifiques Seigneurs, gnädige Herren u. s. w., betiteln ließen. So entstand in Bern das Patriziat **), das sich die Regierungsstellen eben so ausschließlich vorbehielt als in Zürich und Basel das Zunftvorrechtlerthum der Bürgerschaft. So der Titulaturstreit in Bern von 1781 und der von einzelnen Familien dort betriebene Versuch, den Regierenden, mit Ausschluß der übrigen Bürger, das allgemeine Präjudikat von beizulegen, welcher Versuch aber 1789 sich durch den Beschluß endigte, daß sich jeder „Bürger" gegen eine Einschreib-Taxe das von beilegen dürfe, wovon viele an Klang und Ansehen damals nicht hochstehende Bürger Gebrauch machten. Auf ähnliche Weise befestigte sich auch in Luzern, Solothurn, Schaffhausen Genf u. s. w. das Patriziat, legte sich adeliche Eigenschaften bei und amüsirte sich, um sich von der „Bauern- und Bürgerkanaille" besser unterscheiden zu können, mit den lächerlichsten Kleidermandaten u. dergl. — Welchen schädlichen Einfluß auf die Entwickelung des schweizerischen Bundesrechts und Nationallebens die Befestigung der Aristokratie hatte, zeigte sich schon 1668 an der Tagsatzung in Zug, wo des Zürcher-Bürgermeister Wasers Vorschlag, die alten Bünde zu einem neuen kräftigern Bunde umzuschmelzen, mißlang. Es zeigte sich im Toggenburgerkrieg (1700—1712) und bei der Abschließung des geheimen sogenannten Trudli- oder Schachtelbundes der fünf katholischen Orte mit König Ludwig XIV. von Frankreich (9. Mai 1715). — Von den Städten war dieser Kastengeist auch auf die demokratischen Kantone übergegangen. In Schwyz konnte kein Eidgenosse sich niederlassen, nur in Folge von Krieg und Entvölkerung wurde einer beschränkten Zahl die Niederlassung gestattet, und die Niedergelassenen waren fast völlig recht- und schutzlos. So zeigte sich in den demokratischen Kantonen das aristokratische Element nicht nur im innern Staatshaushalt, son-

*) Jeder katholische Kanton erhielt 3000 Fr. an Friedgeldern, noch mehr als Jahrsgelder, und außerdem blieb es dem Botschafter überlassen, einzelne Privaten mit 9000 bis 10,000 und 12,000 Fr. zu gewinnen.

**) Schon 1680 wurde ein Register von regimentsfähigen Bürgern errichtet.

dern auch auf die engherzigste Weise gegen die übrigen freien Miteidgenossen. Zum wahren Absolutismus aber war diese schweizerische Aristokratie in den Unterthanenlanden und gemeinen Vogteien ausgeartet.

Doch übergehen wir diese Zeit. Ich habe diese Andeutungen nur gemacht, um zu zeigen, zu welchem Riesenbaum die schweizerische Aristokratie im vorigen Jahrhunderte emporgewuchert war. Die französische Revolution, die Helvetik und die Mediation hatten freilich manchen Ast desselben gebrochen, doch war derselbe lange nicht abgestorben. Welche Versuche 1813 zur Wiederbelebung desselben gemacht wurden, habe ich schon im vorigen Kapitel erwähnt. Laßt uns nun zeigen, welche Schritte seit dem Bunde von 1815 die schweizerische Aristokratie zur Wiedererringung ihrer alten Hertlichkeit gemacht. Aus diesen Restaurationsversuchen der Aristokratie haben sich zum Theil auch unsere letzten Ereignisse, namentlich der Sonderbundskrieg gestaltet. Auf die übrigen gleichzeitig mitwirkenden Elemente werden wir später zu sprechen kommen. —

Unverkennbar ist der Einfluß der Aristokratie auf den fünfzehner Bund, obgleich derselbe, wie angeführt, einer politisch-selbstständigen Berathung der Schweizer seine Entstehung zu verdanken hat.

Damals nämlich arbeitete die Aristokratie darauf hin, die Schweiz zu einem blos völkerrechtlichen Staatenbunde mit vollkommener Kantonalsouveränetät zu gestalten. Nicht viel hätte gefehlt, so wäre dieses gelungen, denn unverkennbar ist die Idee des Bundesstaates im 15er Bund weit weniger konsequent durchgeführt, als sie es z. B. in der Vermittlungsurkunde war. War doch in der Mediationsakte jedes Bündniß eines Kantons mit einem andern Kanton unbedingt verboten (§ 10), während nach dem fünfzehner Bund nur jedes, „dem allgemeinen Bund nachtheilige" Bündniß untersagt ist; konnte doch nach der Mediaktionsakte die Regierung oder der gesetzgebende Körper jedes Kantons, welcher einen Beschluß der Tagsatzung übertrat, als Rebell vor ein aus den Präsidenten der Kriminalgerichte aller übrigen Kantone gebildetes Gericht gezogen werden (§ 11), (eine Bestimmung, worin das Wesen des „Bundesstaats" und die eidgenössische Souveränetät evident hervortritt), während nach dem fünfzehner Bund kein solches höheres Bundesgericht aufgestellt ist; hatte doch nach der Mediationsakte der Landammann der Schweiz nicht blos wie der jetzige Bundespräsident das Präsidium der Tagsatzung, sondern zugleich eine Art Oberaufsichtsrecht und eine provisorische exekutive Gewalt (z. B. im Falle der Empörung im Innern eines Kantons). Hatte doch nach der Mediationsakte jeder Schweizer das Recht, seinen Wohnsitz in einen

andern Kanton zu verlegen und dort sein Gewerbe zu treiben und seine politischen Rechte auszuüben, während der fünfzehner Bund dieses Recht den Schweizern in den Kantonen nicht zugesichert hat u. s. w. —

Man sieht schon aus dem Angebrachten, daß im fünfzehner Bund die Kantonalsouveränetät, wenn auch beschränkt, doch weit bedeutender da steht, als dies in der Mediationsakte der Fall war. Es war dieß der Einfluß der Aristokratie, welche nach dem Falle Napoleons die Mediation gestürzt und sich in die alte Herrlichkeit wieder eingesetzt hatte. Durch den fünfzehner Bund gelangten die Kantonsregierungen wieder in den Besitz einer größern Gewalt, und in der Gesetzgebung sowohl als der Verwaltung konnte sich auch dadurch der antinationale Geist der Absönderung und Vereinzelung weit besser fortbilden. Umsonst hatte 1814 das Volk um Herstellung gleicher Rechte zu Stadt und Land geschrien, die Herren hatten den besten Bescheid gegeben, und die Abgeordneten des Volkes waren anfänglich getröstet in ihre Heimat zurückgekehrt. Sowie Letztere aber des Volkes Wünsche später wieder äußerten, wurden sie mit Gewalt und Schrecken zum Schweigen gebracht. Im Innern der Kantone aber wurden alle die mittelalterlichen Formen der Gewaltenmischung, der Lebenslänglichkeit der Regierungsstellen, der Stadt- und Familienvorrechte neuerdings aus dem Grabe der Zeit hervorgeholt. Das Volk mußte die restaurirten Verfassungen anerkennen, obwohl es dieselben nie bewilliget. Denn der Bund hatte die unrepublikanischen Vorrechte der Familien und der Städte nicht energisch genug aufgehoben, obgleich er die vage Bestimmung enthält, daß der Genuß der politischen Rechte nie das ausschließliche Privilegium einer Klasse der Kantonsbürger kein könne. Die Abfassung des Bundesvertrages war geschmeidig und vieldeutig. Obgleich der Grundsatz des Vertrages lautete, daß es in der Schweiz keine Unterthanenlande mehr gebe, so fand man es doch dem Bunde nicht zuwieder, Neuenburg trotz seines Unterthanenverhältnisses zu dem Könige von Preußen in die Reihe der Kantone aufzunehmen*). Zugleich tritt während dieser Zeit immer mehr die Allianz zwischen der Aristokratie und der Hierarchie hervor. Dem Einflusse dieser Allianz verdanken die Klöster die Bestimmung des Artikels 12 des Bundesvertrages, welcher wie Zschokke sich ausdrückt „den Bestand von 59 Mönchs- und Nonnenklöstern mit gleicher Feierlichkeit verbürgte als den Bestand von 22 Kantonen.“ Aus dieser Allianz entstanden auch

*) Dieses Zwitterverhältniß hat nun seit den letzten Ereignissen in Neuenburg aufgehört und Neuenburg wird fortan als freie Republik ein Glied der Eidgenossenschaft bilden.

ſpäter die kirchlichen Kämpfe der Eidgenoſſen, die wir in den folgenden Kapiteln ſchildern wollen. Wie früher, ſo ſuchte auch jetzt wieder die Ariſtokratie ihre Stütze im Ausland und an den Höfen fremder Fürſten in den Militärkapitulationen mit Frankreich (1816), Niederland (1818) und Neapel (1829).

Während dieſer anderthalb Jahrzehnt dauernden Reſtaurationszeit iſt wenig Eidgenöſſiſches geſchehen, die Stiftung der eidgenöſſiſchen Kriegsſchule in Thun ausgenommen. — Das Nationalbewußtſein konnte ſich nur ſchwach in der unterdrückten Preſſe regen. Deſſen ungeachtet wirkten der von Zſchokke redigirte Schweizerbote und die Appenzeller-Zeitung entſchieden für beſſere Aufklärung des Volkes, dem ariſtokratiſchen Drucke entgegen, und in vaterländiſchen Vereinen, wie in der helvetiſchen Geſellſchaft, in den eidgenöſſiſchen Freiſchießen, und dem ſeit 1819 beſtehenden und zu Zofingen ſich jährlich verſammelnden Verein ſtudirender Schweizerjünglinge wurde die Flamme der Vaterlandsliebe ſtets genährt und erhalten.

Allein man wagte noch kein offenes Auftreten, denn die ariſtokratiſchen Regimenter hatten eine Stütze an dem „heiligen Bunde" den nach Napoleons Beſiegung die Großmächte unter ſich geſchloſſen. —

Doch begann ſchon im Jahr 1829 das Volk von Teſſin, dann auch Luzern, die Verbeſſerung des innern Staatshaushaltes. Die übrigen Kantone folgten bald.

Die Julitage von **1830**, die Verbannung eines Gliedes der heiligen Allianz, Karls X. aus Frankreich, der Aufſtand Belgiens und Polens wider ſeine Fürſten, die Bewegungen in Italien und Deutſchland hatten auch die nationalen Kräfte in der Schweiz neuerdings aus ihrem Schlummer erweckt, und die Freiſinnigen im Aargau, Thurgau, Baſel, St. Gallen, Waadt, Luzern, Freiburg, Solothurn, Schaffhauſen, ſelbſt in Schwyz und Appenzell A. Rh. in Volksverſammlungen zu gemeinſchaftlichem Handeln vereinigt.

Die Ariſtokratie ſah ſich genöthigt, den Wünſchen des Volkes Genüge zu thun. Noch zauderten die Patrizier in Bern und hofften von Oeſterreich Hülfe, doch vergebens; auch ſie mußten dem Schickſal ſich ergeben und ſchon im Sommer 1831 waren die freien Verfaſſungen in den meiſten Kantonen ins Leben geführt. So ſchien damals die Macht der Ariſtokratie für lange Zeit gebrochen; ſie war es nicht. Die Geſchichte der folgenden Jahre zeigt uns, mit welcher Hartnäckigkeit die Ariſtokratie das Werk ihrer Reſtauration und ihren blutigen Verrath an der Nation fortſetzte. In Schwyz hatte ſchon 1831 der Widerſtand des Vorrecht-

lerthums des vormals oberherrlichen innern Bezirks die Folge, daß die äußern Bezirke eine eigene Verfassung machten und eine Zeit lang vom altfreien Lande sich trennten. In Neuenburg wurden die patriotischen

Versuche das Fürstenthum in einen Freistaat zu verwandeln, auf den Nothruf der Landesregierung erst durch eidgenössische Intervention (Sept. 1831), als ob die Eidgenossenschaft das „Fürstenthum" garantirt hätte *), dann durch Waffengewalt der Landesregierung selbst vereitelt. In Basel hatte der hartnäckige Trutz der Stadtaristokratie und der dortigen Bürgerschaft die Folge, daß nach blutigen Kämpfen (April 1832) die Landschaft von der Stadt sich losriß, und daß selbst die von Basel treubrüchig und meineidig gescholtene Eidgenossenschaft an der Tagsatzung zu Luzern die Trennung des Kantons in einen Stadt- und Landtheil aussprechen mußte. — Von Neuem erhob sich nun die Aristokratie, in Verbindung mit der Geistlichkeit, durch Wort und Presse die neue Gestaltung der Dinge und die freisinnigen Regungen auf die schändlichste Weise überall anzugreifen; sie brachte es auch dahin, daß mehrere Stände den neuen Verfassungen in der Schweiz die eidgenössische Gewährleistung versagten, was die Folge hatte, daß die regenerirten Stände Zürich, Bern, Luzern, Solothurn, St. Gallen, Aargau und Thurgau im Frühjahr 1832 das sog. Siebnerkonkordat schlossen, um sich gegenseitig selbst die gegebene Gewährleistung

ihrer freien Grundgesetze zu handhaben. Doch machte dieses Konkordat die Pläne der Aristokratie nur reifer. In Bern verschworen sich die Patrizier, häuften heimlich Waffenvorräthe auf **) und warben Söldner an; doch dieser schändliche Plan mißlang.

Die altgesinnten Stände Uri, Schwyz, Unterwalden, Neuenburg, Wallis und Basel aber protestirten gegen das Siebnerkonkordat und deren Abgeordnete versammelten sich am 4. November 1832 auf die Einladung Basels zu einer Winkel-Konferenz in Sarnen,

---

*) Von andern Ansichten geht jetzt die Tagsatzung in Bezug auf Neuenburg aus.

**) Im Erlacherhof wurden 22000 scharfe Patronen gefunden.

wo sie beschlossen, weder Baselland-schaft noch die äußern Bezirke von Schwyz als eigene Gemeinwesen an-zuerkennen. Sie beriethen sich ferner über den Rücktritt von der gemeinen Tagsatzung und der Bildung einer eigenen Bundesbehörde. Denn die Tendenz der Aristokratie war die Auseinanderreißung der Eidgenossenschaft und dazu hatte sie mit altgesinnten kleinen Kantonen sich verbunden. Unterdessen ward der von einer Gesellschaft Eidgenossen bearbeitete neue Bundesentwurf verbreitet, mit welchem sich die Tagsatzung in Zürich im März 1833 beschäftigen sollte. Da erschien jedoch kein Gesandter der Sarnerstände. Diese tagten zu Schwyz, hießen die Tagsatzung eine bundesbrüchige Versammlung, und Baselstadt, Neuenburg, Uri, Unter-walden und der Bezirk Schwyz erklärten, wie in neuster Zeit die Sonder-bundsstände, daß sie sich, wenn schon die bloße Minderheit, dennoch nicht den Beschlüssen der eidgenössischen Mehrheit zu unterziehen hätten, und es auch nicht thun würden. So ward schon damals, wie wieder in neuster Zeit, von jenen Ständen der Bund gebrochen, unter dem Vor-wand, denselben aufrecht zu halten, und klar leuchtete aus dieser Erklä-rung die vaterlandsverrätherische Tendenz der Aristokratie hervor, die in der Trennung des Vaterlandes und den Folgen einer solchen Trennung ihr künftiges Heil zu sehen glaubte. Damals gelang es jedoch der Tag-satzung nicht, zu einem gemeinsamen Beschlusse zu gelangen, und die ab-trünnigen Stände zur Erfüllung ihrer Pflicht zu bringen. Der Eindrang von 400 durch die Uebermacht russischer Waffen besiegten Polen, die in dem freien Schweizerlande ein Asyl suchten, die darauf erfolgten Noten des Auslandes und die Verlegenheiten, in die dadurch die Eidgenossen-schaft gebracht wurde, leiteten die Aufmerksamkeit der Tagsatzung auf andere Dinge. — Es sei uns jedoch erlaubt, einiges über den damali-gen Bundesentwurf und die Bestrebungen, welche damals im Schooße der Tagsatzung zur Verbesserung unseres Bundes sich hervorthaten, zu erwähnen. Wenn auch in dem damaligen Bundesentwurfe die Idee der Kantonalsouveränetät keineswegs verdrängt war, so war doch den allge-meinen Bundesbedürfnissen weit mehr Rechnung getragen als dieß im fünfzehner Bund *) geschehen.

*) Dieß geht schon hervor aus folgender Stelle des damals an die Stände abge-statteten Berichts der Tagsatzungskommission:

„Ja auch das schweizerische Vaterland hat einen Platz in unseren Herzen.

Der damalige Bundesentwurf beruhte auf einer zeitgemäßen Verbindung der Kantonalsouveränetät und des Nationalprinzips, und bildet jedenfalls, wenn auch die Bestrebungen zu keinem Resultate führten, ein schönes Blatt in der Geschichte unserer nationalen Entwickelung. Die Aufgabe der trennungssüchtigen Aristokratie war es, die Bundesrevision zu verhindern. Es war daher nicht zu verwundern, daß der Entwurf an den tauben Ohren der Sarnerei verscholl. — Denn die Annahme einer neuen Bundesverfassung hätte eine größere Eintracht in dem Vaterlande erzeugen können, allein gerade die Eintracht und der nationale Sinn war es, welchen die trennungssüchtige Aristokratie zu bekämpfen hatte. Dazu kam das unzeitige Auftreten der Centralisten, die lieber Alles oder Nichts wollten, und das von der römischen Hierarchie angestimmte Geschrei der Religionsgefahr. Die Hierarchie wirkte der Aristokratie in die Hände. Diese aber träumte immer mehr von der Wiedererringung ihres Herrenthums, die bewegte Zeit zu ihrem Ziele zu gelangen benützend, und rüstete sich in der Stille zu Schwyz und Basel. Ihre Hoffnungen wurden gestärkt, als die aristokratischen und hierarchischen Einflüsse im Kanton Luzern es dahin gebracht, daß am 7. Juli 1833 die vorgelegte Bundesurkunde verworfen wurde.

Da kamen die Pläne der Aristokratie plötzlich zum Ausbruch. Der Gewaltstoß, den sie im Geheimen berathen hatten, begann zu gleicher Zeit in Schwyz und Basel. Der Zug Abybergs nach Küßnacht

---

Schon der gemeinsame Name beweist es; schon er ist eine entscheidende geschichtliche Thatsache. Wer sind wir fern von der Heimat? welchen Namen rufen wir an? auf welchen Namen sind wir stolz? — Schweizer sind wir. — So heißt unsere Geschichte, unsere Fahne, unsere Truppen, ihre Treue, ihre Tapferkeit. Er ist mächtiger dieser Name, als all unsere Verschiedenheiten in Sprache, Religion, Sitten, Erwerbsarten. Mit dem ganzen Gefolge glorreicher Erinnerungen die sich an ihn knüpfen, schwebt er hoch über den Ueberlieferungen unserer Städte und Länder, ja, diese verschwinden in seinem Glanze. Den Fremden gegenüber sind wir nichts als Schweizer. Diese Benennung drückt uns das unvertilgbare Gepräge einer gemeinsamen Volksthümlichkeit auf. Durch sie erscheinen wir in den Augen des Auslandes noch eher, denn unsere nördlichen Nachbarn, eine Nation. Nicht Einem Stamme gehörten die drei Hände an, die sich im Grütli erhoben. Aber in ihrem brüderlichen Bunde offenbarte sich das Bewußtsein einer gemeinsamen Volksthümlichkeit. Der steigenden Entwickelung dieses Bewußtseins verdankte die Eidgenossenschaft ihre schnelle Ausbreitung. Alle die Völkerschaften, die rings um den Thron der Alpen gelagert sind, belebte Ein Gefühl; darum konnte der stolze Berner den fleißigen Zürcher und beide den schlichten Hirten der Waldstätte, als Bruder begrüßen .... Fünfjahrhunderte zählt die Eidgenossenschaft. Es muß eine geheime Kraft geben, ein unzerreißbares moralisches Band, das den Schlägen des Schicksals wie den Thorheiten aller Menschen trotzt. Das ist eben jenes Nationalprinzip." —

(30. u. 31. Juli 1833) und der mordbrennerische Ausfall der Basler Aristokraten gegen die Landschaft (3. August), der von den Söhnen der Landschaft heldenmüthig zurückgeschlagen ward, waren Frevel an der schweizerischen Nation, welche die in Zürich versammelte Tagsatzung aus ihrer Langmuth aufwecken mußte. Durch eidgenössische Truppen ward die Ruhe wieder hergestellt, der Sarnerbund durch 16 Stimmen aufgelöst und die widerspenstigen Stände gezwungen, pflichtgemäß ihre Gesandten an die Tasatzung zu schicken. Das zögernde Neuenburg ward ebenfalls durch Drohung mit Waffengewalt zum Gehorsam gebracht. — In Schwyz ward das altgefreite Land mit den äußern Bezirken unter gemeinschaftlicher Verfassung wieder vereinigt, hingegen die Trennung von Baselstadt und der Landschaft ausgesprochen (17. August 1833).

So erlag damals die Aristokratie dem Machtgebote der Nation. — Sie regte sich zuerst wieder lauter bei der Abhaltung der die Rechte des Staats gegenüber der Kirche festsetzenden Badenerkonferenz *) (20. Jan. 1834), nach dem verunglückten Savoyerzug der Polen und dem darauf erfolgten anmaßenden Notenregen der Cabinete. Sie erstarkte immer mehr und mehr und schloß sich nun gänzlich an die von dem Nuntius und den Klöstern ausgehende ultramontane Reaktion an, während in den evangelischen Kantonen der Pietismus und das Momierswesen eine ähnliche Rolle zu spielen begannen. In diese Zeit fällt der

sogen. Hörner- und Klauenstreit in Schwyz (6. Mai 1838) und der mit dem Sieg der dortigen Vorrechtler-Partei durch Vermittlung der Tagsatzung geschlossene faule Frieden. — Vergebens suchte jedoch im gleichen Jahre die Aristokratie in der Ludwig Napoleons-Geschichte die Beschlüsse der Tagsatzung zu lähmen und die Eidgenossenschaft abzuhalten, gegen die, eine völkerrechtswidrige Ausweisung eines Schweizerbürgers begehrenden, anmaßenden Noten und militärischen Demonstrationen Frankreichs mit Waffengewalt zu antworten. Mit Begeisterung ergriffen die Schweizer-

*) Das Nähere hierüber im folgenden Kapitel.

truppen damals die Waffen und rückten an die Gränzen. Durch die freiwillige Abreise des Prinzen unterblieb die bewaffnete Intervention Frankreichs und die Hoffnungen gingen zu Grunde, die Manche an einen Sieg der französischen Armee geknüpft hatten. — Vergebens war der heftige Widerstand der Aristokratie in dem Walliser Freiheitskampfe von 1839 und 1840, vergebens in Tessin, wo die Freisinnigen zu Ende des Jahres 1839 die Oberhand erhielten. Dagegen hatte sie in Folge der Berufung des Doctor Strauß an die Zürcher-Hochschule, mit Hülfe pietistischer Glaubensritter und fanatischer Volkshaufen, in Zürich am 6. Sept. 1839 gesiegt. Dieser Sieg war von unermeßlichen Folgen. Denn wie ein ansteckendes Krebsübel wirkte auch das Zürcher-Septemberregiment auf die Ereignisse in den umliegenden Kantonen, so auf Wallis, St. Gallen, Luzern, Aargau, Solothurn u. s. w. Zürich, das schweizerische Athen, die Wiege schweizerischer Bildung, trat zurück vom Siebnerconcordate und ging nun mit den Sarnerständen Hand in Hand! Die in der Berufung des Doctor Strauß gefundene Religionsgefahr mußte den Anlaß geben. So wirkte damals die protestantische Pietisterei zur religiösen und politischen Fanatisirung des Zürchervolkes mit, — alles nur um der Aristokratie wieder auf den Thron zu helfen. Die römische Curie griff die religiöse Seite dieser Politik in gleichem Interesse auf, und es zeigte sich nun immer deutlicher die nun offen auftretende Allianz zwischen der Aristokratie und der römischen Hierarchie. An der Spitze der letztern standen der Nuntius, die Jesuiten und die Klöster. Zu ihnen gesellten sich die Aristokraten in den Schweizerstädten. Man nannte diese Allianz mit Recht „den schwarzen Bund", denn er ist auch das schwärzeste Blatt in der neuern Geschichte der Schweiz. Mit vollerm Munde durfte nun in Luzern Josef Leu von Ebersol das Geschrei der Religionsgefahr anstimmen; denn es galt, wie er sagte, nicht nur der katholischen Kirche, sondern dem Christenthum. Die Religion zu retten, stellte er den Antrag auf Rücktritt vom Siebnerconcordat, Aufhebung der Badener-Conferenzartikel und Einführung der Jesuiten. Für das „Christenthum" begann nun auch Siegwart-Müller in die Schranken zu tretrn. Das war sein erster Schritt zum Jesuitismus. In St. Gallen weibelte man Petitionen herum und schrie auf Wiedereinsetzung des im Jahre 1838 aufgehobenen Pfäfferserklosters. Im Bernischen Jura circulirten Unterschriften zur Trennung des Jura von Bern. Im Aargau hetzten die Klöster und das sog. Bünzener-Comite das katholische Volk auf, schrieen auf konfessionelle Trennung, Zurücktritt von dem Siebnerconcordat und der Badener-Conferenz. In

Solothurn wirkte der „katholische Verein“ und die von einem Jesuitenzögling redigirte „Schildwache am Jura.“ Durch die kräftige Haltung der Regierung wurden die von dem kathol. Verein, Solothurner Patriziern und einzelnen Mönchen aus Mariastein eingeleitete und in der Mümliswyler- und Leimenthaler-Versammlung zum Ausbruch kommende Verschwörung auf gewaltsamen Sturz der Verfassung und Regierung vereitelt. Das Gleiche geschah im Aargau, wo die Regierung den durch das Bünzener-Comite eingeleiteten und in den Klöstern Muri, Wettingen u. s. w. zum Ausbruch gekommenen Aufruhr am 11. Jänner 1840 durch Waffengewalt dämmte und, auf den Antrag des Seminardirektors Augustin Keller*), die Aufhebung der Aargauischen Klöster, die sich beim Aufruhr betheiligt hatten, beschloß.

Die offenbare Verderblichkeit des Einflusses und Wirkens der Klöster (namentlich der Mönche in Muri und Wettingen) auf wahre Religiosität, Sittlichkeit, moralische und ökonomische Selbständigkeit der Bürger, die durch unablässige Bearbeitung, Aufreizung und Verführung der Gemüther des Volkes gegen die freisinnigen Bestrebungen der Regierung erwiesene Staatsgefährlichkeit derselben, ihre Anstiftung und Förderung

*) Augustin Keller hat in dem Kampfe der Eidgenossenschaft gegen den Ultramontanismus und Jesuitismus von allen Eidgenossen weitaus die entschiedenste Rolle gespielt. Das Bildniß dieses ächten Republikaners wird daher unsern Lesern willkommen sein.

der Empörung gegen die verfassungsmäßige Ordnung, und die dem Staate obliegende Pflicht der Selbsterhaltung gegen alle mit der Wohlfahrt des Staates unverträglichen Institute — waren die Erwägungen, die dem Beschlusse zu Grunde lagen. —

Dieser Beschluß setzte die ganze Eidgenossenschaft in nicht geringes Erstaunen. Obwohl der Artikel 12 der Bundesurkunde keine „unbedingte" Garantie der Klöster enthält, und jedenfalls vernünftiger Weise niemals die Bedeutung haben kann, daß ein Staat verpflichtet sei, in seinem Innern den Pflanzstätten des Aufruhrs und der Empörung und erwiesen staatsgefährlichen Instituten in alle Ewigkeit seinen Rechtsschutz angedeihen zu lassen, so ward doch diese Aufhebung von den gemäßigt Liberalen als ein allzukühner, zu vielen Zerwürfnissen führender Schritt betrachtet. Das gab der Aristokratie neuen Stoff zu der Verwirklichung ihrer Pläne. Sie raffte sich noch einmal auf, noch einmal wurden alle Kräfte verwendet, alle Saiten gespannt.

Die geschehene „Bundesverletzung" (der todte Buchstabe des Art. 12) gab ihr Gelegenheit, sich selbst den Anschein von Legalität und Bundestreue zu geben, die vaterländisch gesinnten Gegner aber als Eidbrüchige und Treulose, als Feinde der Religion und des Staates, als radikale Wühler und Zerstörer der heiligsten Güter des Menschen dem Volke darzustellen. Und doch war es, wie wir gesehen, gerade die Aristokratie, welche auf Auseinanderreißung des gemeinsamen Vaterlandes, auf gewaltsame Zerstörung des Bundes, hinarbeitete. In Luzern beschleunigte das Geschrei über die Klosteraufhebung den vollkommenen Sieg der pfäffisch-aristokratischen Partei, und in St. Gallen ward durch die Spaltung unter den dortigen Freisinnigen ein ähnliches Resultat erzielt. Nachdem die Tagsatzung am 9. Juli 1841 durch den äußern Anschein der Legalität, die den Forderungen der katholischen Stände zu Grunde lagen, bewogen, mit 13½ Stimmen wiederholt beschlossen hatte, Aargau um Herstellung der Klöster aufzufordern, so machte endlich der Aargauer Große Rath am 19. Juli Concessionen für Wiederherstellung einiger minder betheiligten Klöster. Das Vermögen der Klöster Muri und Wettingen aber ward für Kirchen-, Schul- und Armenzwecke verwendet, mit welcher Concession die Tagsatzung später sich zufrieden stellte. — Doch hatte das scheinbar moralische Gewicht, das die Aristokratie durch den Aargauer Klosterhandel gewonnen, dieselbe im Tessin zu dem Versuche eines gewaltsamen Umsturzes der dort bestehenden freisinnigen

Verfassung verleitet, ein Plan, der schon lange reif, nur auf den günstigen Moment gespart worden war, und nun als eine hochverrätherische Verschwörung der Tessiner-Aristokratie zur Wiedererringung ihres Regimentes im Juni 1841 offen hervortrat. Mit angeworbenen Fremdlingen versuchten diese Vorrechtler unter Nessis Anführung die Volksregierung mit Waffengewalt zu sprengen, doch durch die Wachsamkeit der Regierung und die edle Haltung des Volkes gelang es, diesen Frevel zu vereiteln. Nessi ward durch ein Standgericht beurtheilt und am 5. Juli erschossen. Nessis Blut war das erste, das in der Neuzeit politischer Verbrechen wegen durch Richterspruch vergossen ward.— Dieses traurige Beispiel wird in unserer Geschichte auch das letzte sein. — So blieb in Tessin das Vorrechtlerthum abgeschafft und der Kanton für den Fortschritt und die Nationalität gewonnen. —

Das ermuthigte die Freisinnigen in der Schweiz und fand seinen Nachhall in Zürich, wo das September-Regiment durch die Maiwahlen von 1842 unterlag, obgleich die dortigen Aristokraten den deutschen politischen Heiland Friedrich Rohmer zu ihrem Retter aus der Noth erkoren hatten. —

So standen die Aktien der aristokratischen Partei zu Anfang des Jahres 1843. Die Aristokratie hatte nur noch zwei Stützen, die des Ultramontanismus und die der extremen Demokratie. Das eigentliche Prinzip des politischen Vorrechtlerthums konnte nirgends sichern Halt mehr erlangen, es war aus den meisten Verfassungen verschwunden. Es war daher der Aristokratie, um sich populär zu machen, nichts anders mehr übrig geblieben, als die Larve der mit hierarchischem Pomp geschmückten extremen Demokratie immer mehr und mehr anzuziehen. Durch das Mittel einer „Pöbelherrschaft" gedachte sie, sei es am leichtesten allmählig wieder die Bahn zu ihrer alten Herrlichkeit einzulenken. Die römische Curie, der Nuntius und die Jesuititen boten zu dieser Demagogie hilfreiche und willige Hand. Die Aargauer Klosteraufhebung gab den Hauptstoff zur beständigen Schürung des Feuers.

Das Mittel zu dem ersehnten Ziele zu gelangen war, die konfessionelle Trennung der Schweiz zuerst unter dem Volke populär zu machen, sie als eine nothwendige Maßregel zur Rettung der Religion darzustellen, und die Massen auf solche Weise durch religiösen Fanatismus zu bearbeiten. Die Lockspeise, welche die Anwendung dieses Mittels ungemein erleichterte, war die offene Selbstverläugnung und das Sichanschließen an die vollendete Demokratie mit allen Auswüchsen, die den Schein von Popularität trugen. Durch Wort und Presse suchte die Aristokratie nun, in heuchlerischer Resignation, sich selbst den Anstrich

wahrhaft vaterländischer, volksthümlicher, religiöser und zugleich freisinniger Gesinnung zu geben, allen, auch den entferntesten Anschein von Vorrechtlerthum von sich abzuwälzen, den freisinnigen Regierungen aber aristokratische, eigennützige, irreligiöse Tendenzen unterzuschieben. Freisinnige Staatsmänner wurden radikale Sesselherren und Neuaristokraten genannt, denen es um nichts anders als die Erhaltung ihrer Würden und Aemter, um Familienherrschaft u. s. w. zu thun sei. All' das Gute, was in freisinnigen Kantonen für Bildung und Fortschritt gethan wurde, ward verdächtigt und als religions- oder sittengefährlich dargestellt.

Die Hauptaufgabe war vor der Hand die Auseinanderreißung der Schweiz in eine katholische und protestantische Eidgenossenschaft, in zweiter Linie die Stiftung eines Bundes im Bunde oder eines Sonderbundes derjenigen kathol. Stände, welche dem Prinzipe huldigten. Die Hoffnungen, die sich an die unseligen Folgen des Gelingens dieser Pläne knüpften, lagen nicht ferne. Man konnte annehmen, daß das Ausland niemals zwei Eidgenossenschaften anerkennen werde und jedenfalls ausländische Intervention erfolgen müsse. Wie in frühern Zeiten die Aristokratie ihre vorzüglichste, ja einzige Stütze an fremden Höfen hatte, so wäre eine fremde Intervention ganz geeignet gewesen, die alten antinationalen Beziehungen zum Auslande neuerdings anzuknüpfen. — Doch trat diese Trennungstendenz anfänglich nur heimlich und leise auf; sie wurde erst recht bekannt durch das im Verfassungsfreund von Dr. Herzog veröffentlichte Protokoll der Rothener Konferenz vom Sept. 1843. Wir werden diese Konferenz, den Anfang des Sonderbundes, später noch besonders berühren. —

Allein nicht nur durch Verwirrung und Untergrabung der eidgenössischen Zustände suchte die Aristokratie sich Bahn zu brechen, sondern sie versuchte gleichzeitig auch im Innern der Kantone, auf kantonalem Boden, wieder mehr Feld zu gewinnen und das Verlorne wieder zu erobern. Dies gelang im Jahr 1844 in Folge des Bruderkampfes am Trient im Wallis. Dort hatte die Aristokratie mit Hülfe der Clerisei es vermocht, durch Verketzerung der freisinnigen Beamten, namentlich der Mitglieder der jungen Schweiz und durch das Geschrei von Religionsgefahr sich neuerdings einen Anhang, namentlich im Oberwallis, zu verschaffen. Vieles wirkte beim Oberwalliservolk auch die Scham über die vor 4 Jahren erlittene Niederlage mit. Zugleich war die dortige Aristokratie von dem Vororte Luzern begünstigt, der bereits dem Jesuitismus und den vaterlandsverrätherischen Tendenzen dieser Partei verfallen war. Der Vorort goß durch seinen Repräsentanten Oel ins Feuer, und half den Verrath gegen die Ver-

faſſung und den in Sitten verſammelten Großen Rath ausführen. Die Frucht des Sieges war die wiedergewonnene Allmacht der Jeſuiten, die wiedererrungene Immunität der Geiſtlichkeit, die Unterdrückung der Proteſtanten, der freien Preſſe und des freien Wortes, kurz die Wiederbefeſtigung des politiſchen und kirchlichen Vorrechtlerthums. Die Walliſer-ariſtokraten brauchten nicht einmal, wie in Luzern und anderswo, auf das eigentliche Vorrechtlerthum ſcheinbar zu verzichten, um zu ihrem Ziele zu gelangen. Die ariſtokratiſchen Elemente waren dort allzuſehr in der Verfaſſung und in dem Jahrhunderte lang geknechteten Volke eingewurzelt. —

Zu ſolchen antinationalen Tendenzen waren nun bereits die Regierungen und das verblendete Volk der Urkantone, Luzern, Zug, Freiburg und Wallis, deren Bevölkerung ſchon längſt durch die Jeſuiten bearbeitet worden, gewonnen. In den übrigen Kantonen hatten die Verſuche geſcheitert. In Baſelſtadt und Neuenburg waren die ariſtokratiſchen Regierungen mit ſolchen Plänen vollkommen einverſtanden; der Umſtand einzig, daß ſie als Vertreter proteſtantiſcher Stände die Intereſſen der römiſchen Hierarchie nicht offen verfechten durften, hielt ſie an der engern Verbrüderung mit den ultramontan geſinnten Ständen ab.

Die nun folgenden unſeligen Zuſtände in Luzern und Freiburg ſind bekannt. Die mißlungenen Verſuche des ſchweizeriſchen Volkes, dieſen Zuſtänden in Luzern auf dem Wege der Selbſthülfe durch die Freiſchaarenzüge von 1844 und 1845 und in Freiburg durch den Aufſtand von 1847 ein Ende zu machen, boten der Ariſtokratie einen erwünſchten neuen Scheingrund dar, das neuergriffene Syſtem in den Augen des verblendeten Volkes zu rechtfertigen. —

Dieſer Scheingrund, nämlich die vorgegebene Vertheidigung gegen illegale Einfälle radikaler Banden, denen von den radikalen Regierungen anderer Kantone Vorſchub geleiſtet würde, wurde dann bei dem erſt zu Ende des Jahres 1845 ans Licht tretenden Sonderbund der benannten 7 katholiſchen Stände in den Vordergrund geſchoben, obgleich der Sonderbund ſchon vor den Freiſchaarenzügen entſtanden war. —

Das ſind die Roſen, welche ſeit 1815 die Ariſtokratie dem ſchweizeriſchen Vaterlande gebracht.

Wir werden ſpäter auf den Sonderbund insbeſondere zurückkommen, vorher aber auch die andern fremden Elemente näher beleuchten, die mit der Ariſtokratie Hand in Hand von jeher die ſchweizeriſche Nationalität zu untergraben ſuchten. Ich meine den Ultramontanismus und Jeſuitismus. Die nachfolgende Darſtellung wird uns zeigen, daß

die römiſche Hierarchie, vorzüglich die Nuntiatur und die Jeſuiten, ſowie an allen frühern politiſchen und kirchlichen Zerwürfniſſen der Eidgenoſſenſchaft, auch eine weſentliche, wo nicht die größte Betheiligung an den antinationalen Beſtrebungen unſerer Tage haben.

IV. Rom und die Nuntiatur.

Es gab Zeiten, in denen die Kirche ſich frei und wahr mitten ins Leben ſtellte, des Volkes Wohl und Glück theilte, des Volkes Weh und Leid mittrug, und als leuchtender Stern mitten in der Finſterniß dem Volke durch die Religion den Weg zur Wahrheit und zur Tugend wies. In ſolcher Zeit war die Kirche ächt volksthümlich, ächt national. Sie war Eines mit dem Leben des Volkes. Sie iſt es auch jetzt noch überall, wo die Religion nicht zum Mittel anderer Zwecke mißbraucht wird, wo die Kirche eine wahre, auf der göttlichen Lehre des Chriſtenthums gegründete, ſittliche und gemüthliche Bildung des Volkes ſich zum Ziele ſetzt. Unvolksthümlich aber war und iſt die Kirche überall und zu allen Zeiten, wo ſie ſich als Hemmſchuh der freien geiſtigen Entwickelung des Volkes entgegenſtellt; vollkommen antinational und dem Leben des Volkes widerſprechend iſt ſie, wenn ſie ſich ſogar zum verwerflichen Mittel der Erreichung unvolksthümlicher politiſcher Zwecke mißbrauchen läßt. —

Es würde uns zu weit führen, all das Uebel aufzuzählen, welches ſeit Jahrhunderten eine antinationale Politik der römiſchen Curie in unſerm Vaterlande erzeugt, und all die Kämpfe zu erwähnen, welche unſere Vorfahren gegen dieſes fremde Element bereits zu beſtehen hatten.

Schon die Geſchichte früherer Jahrhunderte zeigt uns, wie die alten Eidgenoſſen die Anmaßungen der Hierarchie in gewiſſe Schranken zurückzutreiben gewußt. Sie vermochten es nicht ganz, denn es gelang der römiſchen Curie, der Volksreligion diejenige Richtung zu geben, durch welche das Volk zu einer blinden, unbedingten Anerkennung der nicht nur im Intereſſe der Kirche, ſondern auch im Intereſſe der weltlichen Politik Roms aufgeſtellten Satzungen, und zum blinden Gehorſam gegen den Prieſterſtand und päpſtlichen Stuhl, auch in rein politiſchen Sachen, irregeleitet wurde. Ich brauche hier nicht an alle die Glau-

benswirren und Kriege zu erinnern, die unser Vaterland entzweiten, ich brauche nicht nachzuweisen, wie jener fremde Einfluß, jenes von Rom her in unser Vaterland hereingepflanzte, antinationale hierarchische Element auf das rein politische Gebiet hinüberspielte, und Hand in Hand mit der Aristokratie und fremden Diplomatie seit Jahrhunderten sich bestrebte, das Aufkommen einer schweizerischen Nationalität zu untergraben. Der beschränkte Raum gestattet nur kurze Andeutungen aus der Geschichte. Es ließen sich darüber ganze Werke schreiben.

Der Kampf der alten Eidgenossen gegen dieses fremde Element hatte schon lange vor der Reformation, ja schon vor dem ersten Schweizerbunde begonnen. Ich erinnere nur an die langwierigen Streitigkeiten der Schwyzer gegen das Kloster und den Abt von Einsiedeln. Die Schwyzer ließen sich weder von des Kaisers Machtsprüchen, noch von des Constanzer Bischofs Bannflüchen schrecken, sie zwangen die Priester, ihnen den versagten Gottesdienst zu halten, zwangen den Kaiser Friedrich I., sie der Acht zu entlassen und zwangen den Bischof, den Kirchenbann aufzuheben. Das waren die ersten Anfänge zur spätern Erringung politischer Unabhängigkeit. — Ich erinnere ferner an das Benehmen der Appenzeller nach den Heldentagen von 1403 bis 1411, an den Landsgemeindebeschluß von 1426 gegen den Bannfluch, den der Bischof von Constanz wegen ihren Streitigkeiten mit dem Abt von St. Gallen damals gegen sie geschleudert: Sie beschlossen einfach: „In dem Dinge wollten sie nicht sein." Ich erinnere an die Auflehnung mehrerer schweizerischen Stände gegen die päpstlichen Gelderpressungen für Kirchenwohlthaten, namentlich Ehedispense u. dgl., — ferner an Hans Waldmanns, freilich etwas unrepublikanisch klingende Worte: „Ich bin jetzt Papst und Kaiser" — endlich an Graubündens Artikelbrief vom 4. April 1524, in welchem die drei Bünde, ohne sich vom Papstthume loszusagen, so kräftige Bestimmungen trafen, wie selten eine katholische Regierung in geistlichen Sachen gethan *).

Ich übergehe das an derartigen Thatsachen überreiche Zeitalter der Reformation. Diese selbst ist namentlich auch in der Schweiz wohl die großartigste Erscheinung in dem geistigen Kampfe gegen römische Geistesbeknechtung.

Der verderbliche Einfluß der römischen Curie auf das politische Leben der Eidgenossenschaft trat nach der Reformation weit schroffer

*) Z. B. Verbote von Interdikten, von Vorladungen vor geistliche Gerichte u. dgl. Bestimmungen gegen die Erbsschleicherei der Pfaffen. Kein Geistlicher durft bei der Abfassung eines Testamentes ohne der Erben Gegenwart mitwirken. — Solche Gesetze würden heute noch von Nöthen sein.

hervor denn früher. Namentlich war dieß der Fall seit der Einführung einer stehenden Nuntiatur, welche zu Ende des sechszehnten Jahrhunderts durch den Einfluß der Jesuiten und des Erzbischofs von Mailand, Kardinals Karl Borromäus, der Schweiz vom Papste aufgedrängt wurde. Schon vorher erregten die anfangs nur zu bestimmten Zeiten abgesandten päpstlichen Legaten, die zugleich auch römische Kriegswerber („Lägerherren") waren, den Unwillen der Eidgenossen *). — „Man biete wohl gegen einen umherstreifenden Wolf Wehr und Waffen auf, so klagte man damals, aber gegen die Wölfe, welche Menschen verschlingen, werde keine Sicherheitsmaßregel genommen **)." „Die päpstlichen Botschafter seien Gesandte des Teufels, die nichts als Zwietracht, Krieg und große Unruhe stiften ***)." Dieser Unfug der päpstlichen Gesandten hatte seine höchste Stufe erreicht durch den schändlichen Ablaßkram Bernhardin Samsons, was hauptsächlich die Reformation in der Schweiz nach sich zog. Die Hauptthätigkeit der päpstlichen Legaten und spätern Nuntien bestand nach der Reformation vorzüglich in der Auseinanderreißung der Eidgenossen durch Einleitung und Beförderuug von Sonderbündnissen der katholischen Orte gegenüber ihren evangelischen Bundesbrüdern. Die erste derartige Erscheinung zwischen den katholischen Orten sehen wir schon im Jahre 1528 (St. Katharinentag), nämlich ein sogenanntes „Burg- und Landrecht der fünf katholischen Orte mit Freiburg und Wallis." Dagegen hatten die Evangelischen eberfalls ein Separatbündniß, genannt „christliches Bürgerrecht" geschlossen. Damit war der Anfang des konfessionellen Haders gemacht. Denn schon im folgenden Jahre 1529 suchten die katholischen Orte bei ausländischen Fürsten Hülfe, und schlossen sich zur Bekämpfung ihrer protestantischen Miteidgenossen der kriegerischen Politik Oesterreichs und des Papstes an. So entstand am 30. April 1529 das zu Waldshut geschlossene sogenannte Ferdinandische Bündniß der 5 katholischen Orte mit König Ferdinand von Ungarn, Erzherzog von Oesterreich, welches Separatbündniß erst nach dem Kappeler-

*) Ein solcher „Lägerherr", deren einmal 6 zu gleicher Zeit in der Schweiz waren, war der kriegerische Cardinal Mathäus Schinner, Bischof von Sitten (1514), ferner der Legat Pucci. Als letzterer im Jahre 1518 im Namen des Papstes 12000 Mann, angeblich behufs eines Türkenkrieges, verlangte, versprachen die Eidgenossen 10,000 Mann, wenn auch die übrigen Mächte rüsten. Für die noch fehlenden 2000 wollen sie dem Papste ebenso viele Pfaffen schicken. (Hottinger helv. Kirchen-Gesch. III. S. 23.)

**) Bullinger.

***) Hottinger helvet. K. G. B. 2. S 582.

kriege, den daſſelbe veranlaßt hatte, aufgehoben wurde. So entſtand ferner das im Jahre 1565 zwiſchen den 5 katholiſchen Orten und Papſt Pius IV. geſchloſſene Bündniß, worin der Papſt den katholiſchen Eidgenoſſen im Falle eines Religionskrieges Geld und Volk verſprach. Bei der Errichtung dieſer Sonderbündniſſe waren beſonders die päpſtlichen Geſandten thätig geweſen. — Weit einflußreicher als die frühern, blos temporären Legaten, waren in dieſem religiös-politiſchen Wirkungskreiſe die ſpätern Nuntien, denn ſeit der Einführung einer „ſtehenden Nuntiatur" hatte es Rom dahin gebracht, bei dem katholiſchen Volke immer mehr und mehr die Begriffe von der Pflicht einer unbedingten Unterwürfigkeit unter die Macht der Kirche zu verbreiten. Dieſe Unterwürfigkeit dehnte ſich dann natürlich auch auf rein politiſche Angelegenheiten aus, und wir ſehen auch, daß der Klerus die ausländiſche Politik und dadurch die Ariſtokratie in den Städten und Landen immer mehr begünſtigte. — Obwohl nach dem katholiſchen Kirchenrechte der Nuntius als päpſtlicher Stellvertreter durchaus keine den Biſchöfen übergeordnete Macht hat, obwohl das Tridentiniſche Concilium die Regel aufſtellte: „Es dürfe keines Nuntius Vollmacht den Rechten der Erzbiſchöfe und Biſchöfe von Nachtheil ſein *)", obwohl in allen übrigen europäiſchen Staaten jeder Nuntius ſeine Fakultäten der Landsregierung zur Prüfung vorzulegen hat (nach dem in ganz Europa angenommenen ſog. Territorialſyſtem), ſo hat doch die Nuntiatur in Luzern ſeit ihrem Beſtehen, die Schwäche und Unkenntniß der ſchweizeriſchen Regierungen benützend, dieſe Rechte der Landesregierung im Intereſſe der Curie nicht nur zu ſchmälern, ſondern völlig zu untergraben vermocht.

Dem Nuntius ſtanden von jeher als getreue Satelliten die Jeſuiten zur Seite, die in Luzern gleichzeitig mit der Nuntiatur 1574, in Freiburg 1580, in Pruntrut 1588, in Wallis 1607 und 1686 und in Solothurn 1646 zuerſt auftraten. Wir wollen übrigens den Jeſuiten ſpäter ein beſonderes Kapitel weihen, und bemerken hier nur im Allgemeinen, daß bei allen hierarchiſchen Anmaßungen und bei aller verderblichen Wirkungsweiſe der Nuntiatur die Jeſuiten theils im eigenen Intereſſe, theils im Intereſſe Roms überall getreue Gehülfen und Theilnehmer waren.

Schon der erſte beſtändige Nuntius in der Schweiz Johann Franz Buonomi, Biſchof von Vercelli, ein Günſtling Karl Borromäos**)

*) Trid. Conc. Sitzung XXIV, Cp. 2. ne facultas metropoliticis et episcopis sit præjudiciosa. Dr. Andr. Müller Kirchenr. B. 4. S. 94.

**) Wiewohl noch im Jahr 1578 die Eidgenoſſen der Aufnahme eines Nuntius entgegen waren, ſo hatten doch die 1574 nach Luzern gekommenen Jeſuiten mit

veranlaßte vielen Hader und Zwiespalt in der Eidgenossenschaft, indem er den katholischen Ständen das Recht der Bestrafung verbrecherischer Geistlicher und ihre alten Kollaturrechte zu entreißen suchte. Buonomi brachte 1597 den Bund der sieben katholischen Orte mit dem Bischof von Basel zu Stande *), worin sich die katholischen Orte in Religions- und andern Sachen Hülfe versprachen. — Umsonst protestirten damals die 6 evangelischen Orte. Die Erbitterung, die das Einmischen des Nuntius in weltliche Händel verursachte, und an der Tagsatzung im Februar 1580 sich laut kund gab, war so groß, daß als in jenem Winter (1580) der Nuntius Buonomi nach Bern kam, ihn die Regierung aus der Stadt wies, und die Buben auf der Gasse ihn trotz seiner geistlichen Würde mit Schneeballen warfen, — was, als Völkerrechtsverletzung, nachher zwischen den katholischen und evangelischen Ständen bedeutenden Hader erregte. Das Jahr zuvor hatten ihm die Bündner das Betreten ihres Gebiets untersagt und im gleichen Jahr weigerten sich die Bürger von Sitten ihn aufzunehmen. — Vergebens suchte der auf Buonomi folgende Nuntius Felician Ninguarda in Locarno die Inquisition einzuführen. Die Eidgenossen widersetzten sich der Einführung eines solchen Tribunals. „Die Glaubenstrennung (sagten die Evangelischen damals) hat die alte Eintracht zerrissen. Drei Männer haben die Eidgenossenschaft gegründet. Einer allein (der Nuntius) hat sie zerstört, ein Gottverlassener, Treuloser, von ihm kommt alles Unheil."

Als ein gemeinschaftliches Werk der Jesuiten und der Nuntiatur erscheint dann der zwischen den 7 katholischen Orten geschlossene sogenannte goldene oder borromäische Bund vom 4. Oktober 1586, über dessen verderbliche Folgen wir später bei Anlaß der Jesuiten Einiges erwähnen wollen. Der borromäische Bund war nicht blos des Glaubens wegen errichtet, denn er enthält auch die Bestimmung: „wenn unter dem Vorwande, es betreffe nicht den Glauben, ein Angriff geschähe, sollen die Verbündeten**) doch einander beschützen, kein älteres oder neueres Bündniß hindere diese Verpflichtungen. So war damals wieder zwischen den katholischen Ständen ein Sonderbund geschlossen, und den Verbündeten Verpflichtungen auferlegt worden, die in allen Fällen den-

---

Hülfe des einflußreichen Melchior Lussi von Unterwalden, die Gemüther der schweizerischen Staatsmänner so umzustimmen gewußt, daß Buonomi schon 1579 seinen Sitz in Luzern beziehen konnte.

*) Dieser Bischof von Basel Jakob Christoph Blarer bestieg zu Laufen selbst die Kanzel und schrie: „Hol mich der Teufel wenn die katholische Religion nicht die wahre ist." (Vulliemin S. 205.)

**) D. h. die Regenten, die Herren.

jenigen gegen die gesammte Eidgenossenschaft vorangingen. Welch verderblichen Einfluß auf das politische Leben der Eidgenossenschaft dieß hatte, ist nicht zu berechnen. —

Dieser borromäische Bund wurde von dem zu Michaelis 1586 nach Luzern gekommenen Nuntius Johann Baptist Santorio, Bischof von Scala, in Folge päbstlichen Auftrags kurz nach seiner Ankunft bei den katholischen Ständen eingeleitet. Die Gesandten mußten, nachdem sie gebeichtet und aus der Hand des Nuntius das Abendmahl empfangen, diesen Bund feierlich vor dem Altar beschwören, knieend, die Hand auf das Meßbuch gelegt, welches der Nuntius offenhielt. Dieser Bund war nicht nur für die innere Politik der römischen Curie in der Schweiz berechnet, sondern schloß sich der von Spanien unterstützten sog. heiligen Ligue zur Ausrottung der Hugenotten in Frankreich an. Denn bald darauf traten auf Verlangen König Heinrichs III. 10,000 kathol. Schweizer in den Dienst der heiligen Ligue. Allein nicht nur die innere sondern auch die äußere Politik der katholischen Orte war schon damals von der Nuntiatur geleitet. — Dieser Politik schloß sich die bereits in den Städten ebenfalls durch ausländischen Einfluß emporgewachsene Aristokratie an. So sehen wir, daß sich damals in der Schweiz Frankreichs Einfluß nur behauptete, wenn Frankreichs Politik dem Papste und Spanien nicht entgegentrat. Daher der zu Luzern am 12. Mai 1587 zwischen König Philipp II., den 5 Orten und Freiburg abgeschlossene sogeheißene Spanische Bund die eidgenössischen Orte enger an Spaniens finstere Politik, welche mit den politischen Tendenzen der römischen Curie Hand in Hand ging, enger an fremde Machthaber knüpfte, als an ihre ewigen Eidgenossen. Das Bündniß war übrigens nicht nur zur Erhaltung der römisch-katholischen Kirche errichtet, sondern auch zu Schirm und Wohlfahrt der Verbündeten, ihrer Lande und Leute, mit andern Worten zum Schirm der Regenten und Herren in den Städten und Landen, zum Schirme der Aristokratie. Es verdankt seine Entstehung ebenfalls den Anstrengungen des erwähnten Nuntius Santorio. Der Bund war sogar gegen die Miteidgenossen gerichtet, wenn die katholischen Stände in einen Krieg mit den evangelischen Ständen verwickelt würden, denn die katholischen Stände hatten in dem Bunde Niemanden ausgenommen. — Das Gleiche war der Fall bei den Bündnissen der katholischen Orte mit Savoyen und dem Bischofe von Basel. — Der Nuntiatur ist es ferners zu verdanken, daß am Ende des sechszehnten Jahrhunderts in das eidgenössische Staatsrecht eine früher unerhörte Abnormität einschlich, nämlich die Trennung eines eidgenössischen Standes in zwei von einander unabhängige Theile.

Durch den Landtheilungsbrief vom 8. September 1597 ward Appenzell in 2 Rhoden getheilt, nachdem vorher der Nuntius durch die Kapuziner die Katholiken gegen die Reformirten aufgehetzt, Eidgenossen, die „eidgenössisches Recht" anriefen, zur Trennung von Eidgenossen aufgemuntert, und die Katholiken in den innern Rhoden bewogen hatte, wie ein unabhängiger Staat dem spanischen Bunde beizutreten. — Die politische Trennung war natürlich im Interesse der römischen Hierarchie, da ein aus Bürgern zweier Konfessionen bestehender Staat energischer die Anmaßungen der Klerisei in weltlichen Händeln zurückgewiesen hätte.

Vergebens protestirten die schweizerischen Stände an der im Februar 1702 zu Baden gehaltenen Tagsatzung und später gegen die Anmaßungen des Abts von Muri, Plazidus Zur Lauben, der sich am 20. Dezember 1701 allen Grundsätzen, die in der Eidgenossenschaft heilig gehalten wurden, zum Trotz, vom Kaiser Leopold in die Fürstenwürde für sich und seine Nachfolger einsetzen ließ, wodurch die Abtei, ihre Angehörigen und Besitzungen in den „sonderbaren" Schutz des Kaisers genommen und demjenigen, welcher den Abt in seinen Rechten, Würden und Gewohnheiten stören würde, eine Strafe von 200 Mark löthigen Goldes angedroht wurde. Dadurch wurden Eidgenossen einem fremden Gesetze, wohl gar fremder Gerichtsbarkeit, unterworfen.

Die Hierarchie, vom Nuntius unterstützt, siegte. Nur mit großer Mühe gelang es einige Jahre darauf (1706) die Anmaßungen des Bischofs von Como, der gegen eidgenössische Landvögte ohne Unterschied der Religion Interdikte erließ und die Beamten in ihren Verrichtungen hemmte, zurückzuweisen. Die Nuntiatur nahm gegen die katholischen Orte eine immer anmaßendere und gebieterische Stellung an, namentlich hinsichtlich der Immunität der Geistlichkeit und der Besteurung von Stiften und Klöstern. — Am auffallendsten zeigte sich der verderbliche Einfluß der Nuntiatur im Toggenburger-Kriege zu Gunsten des Abts von St. Gallen, der die Toggenburger allmählig ihrer wohlerworbenen bürgerlichen Rechte und Freiheiten beraubt hatte.

Damals verstand es der Nuntius, diesen Krieg, der ursprünglich nichts weniger als ein Religionskrieg war, so eigentlich zu einem Religionskriege zu stempeln, und systematisch den Frieden zu verhindern. Im Namen Gottes und der Religion wurden, nachdem Luzern und Uri an der Tagleistung zu Aarau am 18. Juli 1712 den Frieden unterzeichnet, die Luzernerbauern vom Nuntius und seinen Helfern öffentlich und in der Beichte aufgewiegelt, ihre Regierung zum Kriege zu zwingen. Der Papst schrieb ebenfalls an die Regierungen von Luzern, Freiburg, Solothurn, Appenzell J. Rh., der Bischof von Sitten sogar an den Kaiser und den

König von Frankreich (Ludwig XIV.) und rief sämmtliche katholische Mächte zur Unterstützung auf, um „im Namen der Religion" die heiligsten Rechte eines früher freien, aber von herrschsüchtigen Aebten allmählig geknechteten Volkes zu untergraben. Dennoch kam damals am 9. und 11. August 1712 der sogenannte Aarauerfriede zu Stande. Der Papst und der Nuntius erklärten ihn ungültig. Die katholischen Eidgenossen kümmerten sich aber wenig darum, und als neuerdings der Nuntius Caraccioli das Volk in Luzern aufwiegelte, so verlangten die 5 katholischen Orte vom Papste die Abberufung des Nuntius und die Bewilligung zur Besteurung der reichen Stifte und Klöster. Der Nuntius blieb jedoch noch bis 1717 in seinem Amte.

Der sogenannte Udligenschwyler-Handel von 1725 zeigt uns ferner, wie groß zu Anfang des vorigen Jahrhunderts die Anmassung der Nuntiatur und der römischen Curie gegenüber den Rechten der Staates gewesen. Er zeigt uns aber auch, mit welcher Kraft Rath und Hundert von Luzern und die katholischen Eidgenossen überhaupt damals die Rechte der Nation gegen die antinationalen Bestrebungen Roms wahrten. Die Regierung hatte nämlich den Pfarrer Andermatt von Udligenschwyl verbannt, weil er sich gegen obrigkeitliche Erlasse, wodurch, wie von Alters her Uebung war, an einem Kirchweihfeste das Tanzen vom Staate erlaubt wurde, aufgelehnt, den Tanzenden die Sakramente verweigert, einer Citation vor den bischöflichen Kommissar keine Folge geleistet, und das Volk gegen die Regierung aufgewiegelt hatte. Der damalige Nuntius Passionei nahm den Pfaffen unter seinen Schutz, schrie gegen die Regierung über Verletzung der kirchlichen Immunitäten, und verließ sogar auf Befehl des Papstes Benedikt XIII. Luzern, um seinen Sitz in Altdorf aufzuschlagen. Würdig antwortete damals Luzern: „Der Umfang seines Gebiets sei nicht groß, aber das Recht seines Staates sei dem der Könige gleich." Würdig erwiederten damals die katholischen Orte (Innerrhoden ausgenommen), die sich an einer Konferenz zu Luzern versammelt hatten, in einer Antwort auf ein päbstliches Breve, und behaupteten die nämlichen Rechte wie Luzern. Vergebens drohte der Papst neuerdings mit Interdikt. Der Unwille gegen diese hierarchische Anmaßung war so groß, daß der Große Rath von Luzern schon beschlossen hatte, der Erneuerung des borromäischen Bundes in Schwyz nicht beizuwohnen. Dieser Beschluß ward freilich durch einen andern Einfluß mit Mehrheit Einer Stimme nachher wieder dahin umgeändert, daß man an dieser Erneuerung Theil nehmen wolle, doch nur, wenn der Nuntius nicht zugegen sein würde. Erst 1731 wurde dieser Handel unter Papst Klemens XII. beigelegt.

Wie sehr die damalige römische Hierarchie darauf ausging, sogar die Inquisition in unserm Vaterlande einzuführen, beweist schon der Umstand, daß noch im Jahr 1747 ein aus 4 Geistlichen bestehendes Ketzergericht den Jakob Schmidli aus der Sulzig verurtheilte, erwürgt, und mit seinen Büchern und Schriften verbrannt zu werden, weil er die Bibel als die einzige Grundlage der Religiosität empfohlen hatte. Sein Weib, sechs Kinder und 71 andere Personen wurden verwiesen. Die Hand des Scharfrichters verwandelte seinen Wohnsitz in Asche und auf der Brandstätte ward eine Schandsäule errichtet.

Ein Jahr später (1748) nahm der damalige Nuntius Acciajuoli zwei ruchlose spanische Mönche, die im Entlebuch eine Weibsperson zu Boden geworfen, um sie zu mißhandeln, in Schutz, und entriß sie, sich auf die Immunität stützend, der weltlichen Gerechtigkeit. Dieses zog lange Unterhandlungen nach sich, während welchen die Verhafteten durch Hülfe des Nuntius verschwanden (!) Aehnliches war schon früher geschehen, denn schon im Jahr 1573 hatte der Papst Gregor XIII. Luzern mit dem Bann belegt, weil dort 2 Pfaffen wegen des Verbrechens der Nothzucht durch Urtheil der Obrigkeit hingerichtet wurden. Dieser Bann wurde jedoch später auf die Vorstellungen Luzerns wieder aufgehoben.

Im Jahr 1768 wahrte der edle luzerner Staatsmann Felix Balthasar in seiner ausgezeichneten Schrift: «De Helvetiorum juribus circa sacra» auf kräftige Weise die Unabhängigkeit des schweizerischen Vaterlandes gegen die Anmaßungen Roms, der Nuntiatur und der Geistlichkeit überhaupt. Diese Schrift ward natürlich von dem Papst und mehreren Bischöfen verdammt, und auf den Index der ketzerischen Bücher gethan. Dessen ungeachtet aber beschloß die Regierung von Solothurn, es solle Balthasars Schrift im Staatsarchive und in der Bibliothek aufgestellt werden, und in der Rathsversammlung sprach später der edle Schultheiß Keller von Luzern: „Seit Jahrhunderten schreiben die Geistlichen für ihre Rechte, spannen von Jahr zu Jahr ihre Forderungen höher und dehnen ihre Gerichtsbarkeit und Machtfülle immer mehr und mehr nach allen Richtungen aus. — Warum brummen und toben sie dann, sobald ein Weltlicher für die Regalien und Rechtsamen des Staates das Wort führt?“ —

Die Regierung von Luzern bekämpfte ferner im Jahre 1779 durch ein kräftiges Mandat den vom Nuntius ausgegangenen fanatischen Einspruch gegen eine durch die Bischöfe auf das Ansuchen mehrerer Regierungen bekannt gemachte Aufhebung einiger Fasttage.

Kaum hatte sich aus den Trümmern der alten Eidgenossenschaft die helvetische Republik erhoben, so suchten die Eidgenossen dem Un-

weſen der Nuntiatur ein Ende zu machen. Man hob die Nuntiatur faktiſch auf, und die Franzoſen eskortirten den Nuntius Gravina, nachdem er die kleinen Kantone gegen Luzern aufgewiegelt hatte, 1798 über die Grenzen. Es erſchien dann bis 1803 kein Nuntius mehr. Doch war die Schweiz nur kurze Zeit von dieſer feindlichen und ihr Volksleben untergrabenden fremden Macht befreit. Denn im Jahre 1803 kam der berüchtigte Teſtaferrata, der die ganze damalige biſchöfliche Verwaltung in der Schweiz und die damit im Einklang ſtehenden Regierungserlaſſe in Schreiben und Breves als unkanoniſch, ketzeriſch, und als kirchliche Verbrechen erklärte und in ſeiner Anmaßung ſoweit ging, daß er, nicht damit zufrieden, die Rechte des Staates zu verletzen, ſogar die uralten Rechte der Biſchöfe an ſich zu reißen ſuchte.

Zu jener Zeit waren nämlich die ſchweizeriſchen Lande mit den gallicaniſchen, beziehungsweiſe deutſchen Erzbisthümern vereiniget (was man den Metropolitan-Verband *) nannte), daher war es auch der kathol Schweiz möglich, kräftiger den antinationalen Beſtrebungen der Nuntiatur entgegenzutreten als ſpäter, da dieſer Metropolitan-Verband aufhörte. So ließ ſich der edle Erzbiſchof von Mainz, Karl Theodor von Dalberg keineswegs von einem römiſchen Nuntius in ſeinem auch für die Schweiz ſegensreichen Wirken hindern. Dalberg war ein eifriger Anhänger des auf den Konzilien zu Konſtanz und Baſel anerkannten, ſog. biſchöflichen Syſtems**) und als ſolcher ein eifriger Kämpe gegen die abſolutiſtiſchen Anmaßungen der römiſchen Curie in Kirchenſachen. Durch Dalbergs und ſeines zu Konſtanz reſidirenden Generalvikars, des wackern Heinrichs von Weſſenberg, Bemühungen war noch in den letzten Zeiten des Metropolitan-Verbandes für die katholiſche Schweiz die Bahn zu einem ſchönern kirchlichen Leben gebrochen. Die Wohlthätigkeit dieſes Geiſtes, der nebſt Fortſchritt im kirchlichen Leben auch Eintracht zwiſchen Staat und Kirche bezweckte, bemerkte man bald in der

*) Die öſtliche Schweiz bis an die Aare (Graubündten ausgenommen), gehörte zum Bisthum Konſtanz, welches mit dem Erzbisthum Mainz, ſpäter mit dem Erzbisthum Regensburg (unter dem ausgezeichneten Karl Theodor von Dalberg) verbunden war. Die Bisthümer Baſel und Lauſanne gehörten zum Erzbisthum Beſançon, Chur zum Erzbisthum Mainz, Sitten zu dem von Tarantaiſe, Como zu dem Erzbisthum Mailand.

**) Vergl. Concil. Conſtant. Seſſio III, IV, V. Concil. Baſil. Seſſio II. Nach dieſem Syſtem hat der Papſt nur einen ſogenannten primatus auctoritatis, iſt nur primus inter pares, und hat nur diejenigen Rechte, die zur Erhaltung der Einheit der Kirche weſentlich nothwendig ſind. Nach dem päpſtlichen Syſtem will der Papſt in der Kirche ein abſoluter Monarch ſein.

ganzen katholischen Schweiz *). Aber dieser Geist wollte dem Nuntius, und den römisch gesinnten Finsterlingen nicht behagen.

Der Papst schleuderte zwei Zornbriefe gegen den edeln Wessenberg und der Nuntius Testaferrata übernahm es, bei den Staatsmännern der katholischen Kantone den ausgezeichneten Erzbischof Dalberg, sowie den Generalvikar Wessenberg, auf solche erbärmliche Weise zu verdächtigen, und alle ihre ausgezeichneten Schöpfungen zu verdammen, daß schon am 20. Jänner 1813 die 3 Urkantone auf Anstiften des Nuntius den Papst um Absonderung der schweizerischen Kantone von Constanz bitten mußten **). Am 24. Juni 1813 gelangte diese Angelegenheit vor die schweizerische Tagsatzung. Man köderte Solothurn mit der Aussicht auf den neuen Bischofssitz. Glarus und Appenzell schlossen sich an. Luzern, Aargau und Thurgau wollten anfänglich nichts von diesem päpstlichen Eingriffe wissen. Der Nuntius aber gewann auch Luzern, nachdem vorher das frühere dortige Regiment gestürzt war. Nun trat auch Thurgau dazu und schon am 16. April 1813 baten 10 schweizerische Kantone den Papst um Lostrennung von Constanz und Errichtung eines schweizerischen Nationalbisthums. — Letzteres hatte damals der Nuntius versprochen und mit großen Verheißungen angekündigt; aber das Versprechen ward niemals gehalten.

Kaum hatte der Nuntius, nachdem der Stern Napoleons gesunken, am 17. August 1813 der Schweiz mit Jubel die Wiedereinführung des berüchtigten Jesuitenordens verkündigt, so kam bald darauf am 7. Oktober 1813 der päpstliche Entscheid: „Die Schweiz sei von dem Bisthum Constanz getrennt." Umsonst waren die Protestationen Dalbergs und seines Capitels über die päpstliche Verletzung der uralten bischöflichen Rechte (Juni 1815). Mit diesem Entscheide verschwand auch der seit Dalberg herrschende Geist des kirchlichen Fortschritts in der Schweiz ***). Trotz dem päpstlichen Entscheide wollte St. Gallen

---

*) 1803 die Vorschriften über die Prozessionen und abgestellten Feiertage. 1804 das Dekret über Verlöbnisse. 1806 am 14. Februar das Konkordat mit Luzern. 1807 am 3. Oktober die Verordnung gegen die eigenmächtigen Ausfertigungen Roms ohne vorherige Genehmigung des Sprengelbischofs. 1808 Dekret über Einsegnung gemischter Ehen. 1812 die kräftige Vertheidigung eines von Rom verketzerten Geistlichen, sowie 1813 des in Luzern verfolgten Domherrn, und die Einführung des deutschen Kirchengesanges.

**) Testaferrata hatte auch damals den Eidgenossen die Lüge aufgebunden, Dalberg habe seine Entlassung eingegeben und den Coadjutor Wessenberg seiner Funktionen enthoben.

***) So erlaubte der über den losgerissenen Theil von Constanz gesetzte Generalvicar

doch unter Constanz bleiben, allein der Nuntius verstand es, diesem Kanton den Schrecken eines Schisma vorzumalen, und ruhte nicht, bis sich sämmtliche kathol. Kantone feig unter sein Joch beugten. Vergebens protestirte im Jahr 1823 Graubünden gegen die vom Nuntius betriebene gesetz- und rechtswidrige Errichtung des Doppelbisthums Chur-St. Gallen. Obgleich die Rechte Graubündens auf uralten Uebungen und positiven Landesgesetzen (Artikelbriefen) und auf einem durch feierliche Eide beschworenen Abkommniß von 1541 beruhte, obgleich in dem Tridentiner Concil (Sessio VII. c. 2.) die Stiftung eines Doppelbisthums deutlich untersagt ist (weil schon derjenige glücklich zu preisen sei, welchem es gelinge, eine einzige Diözese gut, fruchtbringend und zum Heil der ihm anvertrauten Seelen zu regieren), so erschien doch am 2. Juli 1823 eine päpstliche Bulle, worin der Gewaltsakt sanctionirt wurde. — Das erste, was der vom Nuntius an den Platz gebrachte neue Bischof machte, war ein Verbot an alle Seelsorger, gemischte Ehen einzusegnen, was früher unter Constanz gestattet war, ferner eine Verschärfung der Fasttagsverordnung, und 1825 sogar das Verbot, die heil. Schrift zu lesen.

So verstand es die Nuntiatur, die frühern erzbischöflichen Rechte an sich zu reißen, und zuwider der auf den Kirchenversammlungen aufgestellten Grundsätze in römische unmittelbare oder Immediatbisthümer zu verwandeln. Dadurch wurden die schweizerischen Bischöfe zu bloßen Handlangern der die schweizerische Nationalität unterwühlenden Tendenzen des päpstlichen Absolutismus und der Nuntiatur herabgewürdigt. Auf solche Weise gelang es auch Dalbergs und Wessenbergs gute Saat gänzlich auszureuten. Welchen Einfluß der Nuntius auf den 1815er Bundesvertrag hatte, geht hervor aus seiner Note vom 7. Mai 1814, worin er nebst zwei andern Begehren das Ansuchen stellte, daß der Bundesvertrag die kanonische Existenz der Klöster und Kapitel garantire. Dadurch wurde der verhängnißvolle Art. 12 in den Bund geschmuggelt, er sollte den Mönchen ein Freibrief sein, ihre Klöster ungestraft zum Herde revolutionärer Wühlereien und hier-

---

Göldlin v. Tiefenau dem berüchtigten Wundermann Wolf, Teufel auszutreiben und im Namen Jesu alle Kranken zu heilen. Durch Vertheilung von Amuletten, Agnus Dei, Maleszpulver, Reliquienkram, Dreikönigenwasser u. s. w., wurde die Religion zum schändlichsten Hokuspokus im Interesse des Pfaffenthums herunter gewürdigt, und freisinnige Geistliche verfolgt und verketzert. Und die Sage konnte sogar entstehen, daß der freisinnige Schultheiß Keller in Luzern mit Vorwissen Testaferrata's von der Gaunerbande der Clara Wendel und des Krüsthansen meuchlerisch in die Reuß gestürzt ward.

archiſcher Demagogie zu machen. Welches Unheil dieſe Garantie der Schweiz gebracht, iſt bekannt.

Das war der Sieg des „päpſtlichen Syſtems“ in der Schweiz über das Episcopalſyſtem. —

Erſt nachdem durch die 1830ger Regeneration das ſchweizeriſche Volk ſeine innere politiſche Freiheit neuerdings errungen und über die Ariſtokratie geſiegt, erſt nachdem Papſt Gregor XVI. durch ſeinen berüchtigten Hirtenbrief vom 15. Auguſt 1832 alles verdammt und verketzert, was dieſe Regeneration Gutes im ſtaatlichen und kirchlichen Leben anzubahnen ſchien, gingen der ſchweizeriſchen Nation auch in kirchlichen Dingen die Augen auf, und man fühlte nun endlich, wie ſchmählich die Nuntiatur an der Schweiz gehandelt. Der erfolgte Tod des Fürſtbiſchofs von Chur und St. Gallen, die Angelegenheiten des neu entſtandenen Immediatbisthums Baſel, die im Herbſt 1830 zu Solothurn beſprochen worden, aber der politiſchen Wirren wegen in der Schwebe geblieben waren, der Gedanke an die Wiederherſtellung des Metropolitanverbandes und die Errichtung eines erzbiſchöflichen Stuhls in der Schweiz, der Gedanke an die Wiedererringung der von der Nuntiatur entriſſenen Rechte, all dieß gab Veranlaſſung zu der Badener-Conferenz, die zwiſchen den Boten der bei dem neu zu errichtenden Bisthum Baſel betheiligten Stände (Diöceſanſtände) Luzern, Bern, Solothurn, Baſelland, Aargau nebſt St. Gallen im Jahre 1834 abgehalten wurde. Dort wurden zugleich auch die Verhältniſſe zwiſchen Staat und Kirche und die früher Jahrhunderte lang ausgeübten Rechte des Staates in kirchlichen Sachen neuerdings beſprochen.

Die Hauptgegenſtände dieſer Conferenz waren die Abhaltung der kanoniſch vorgeſchriebenen Synoden unter Aufſicht der Staatsbehörde, die Aufrechthaltung der biſchöfl. Rechte, die Handhabung des landesherrlichen Placets gegen kirchliche Kundmachungen und Verfügungen, die Gewährleiſtung gemiſchter Ehen, Verminderung der allzugroßen Anzahl von Feiertagen, das Oberaufſichtsrecht über die prieſterlichen Seminarien, Verpflichtung der Klöſter für Beiträge zu Schul- und religiöſen Zwecken, die Aufhebung der Exemtion der Klöſter von der Jurisdiction des Biſchofs, Verhinderung der Abtretung von Collaturrechten an kirchliche Behörden, Zurückweiſung von Einſprachen gegen die ſtaatliche Beſetzung von Lehrerſtellen u. dergl. — Der Badener-Conferenz folgte im Sept. 1835 die Luzerner-Conferenz, welche die Badener-Conferenzanträge weiter entwickelte und durch die Anſtände des Standes Aargau mit dem Biſchof von Baſel beſchleunigt worden war. — Wie dieſen nationalen Beſtrebungen Rom und die Nuntiatur entgegenarbeitete, iſt bekannt. Papſt

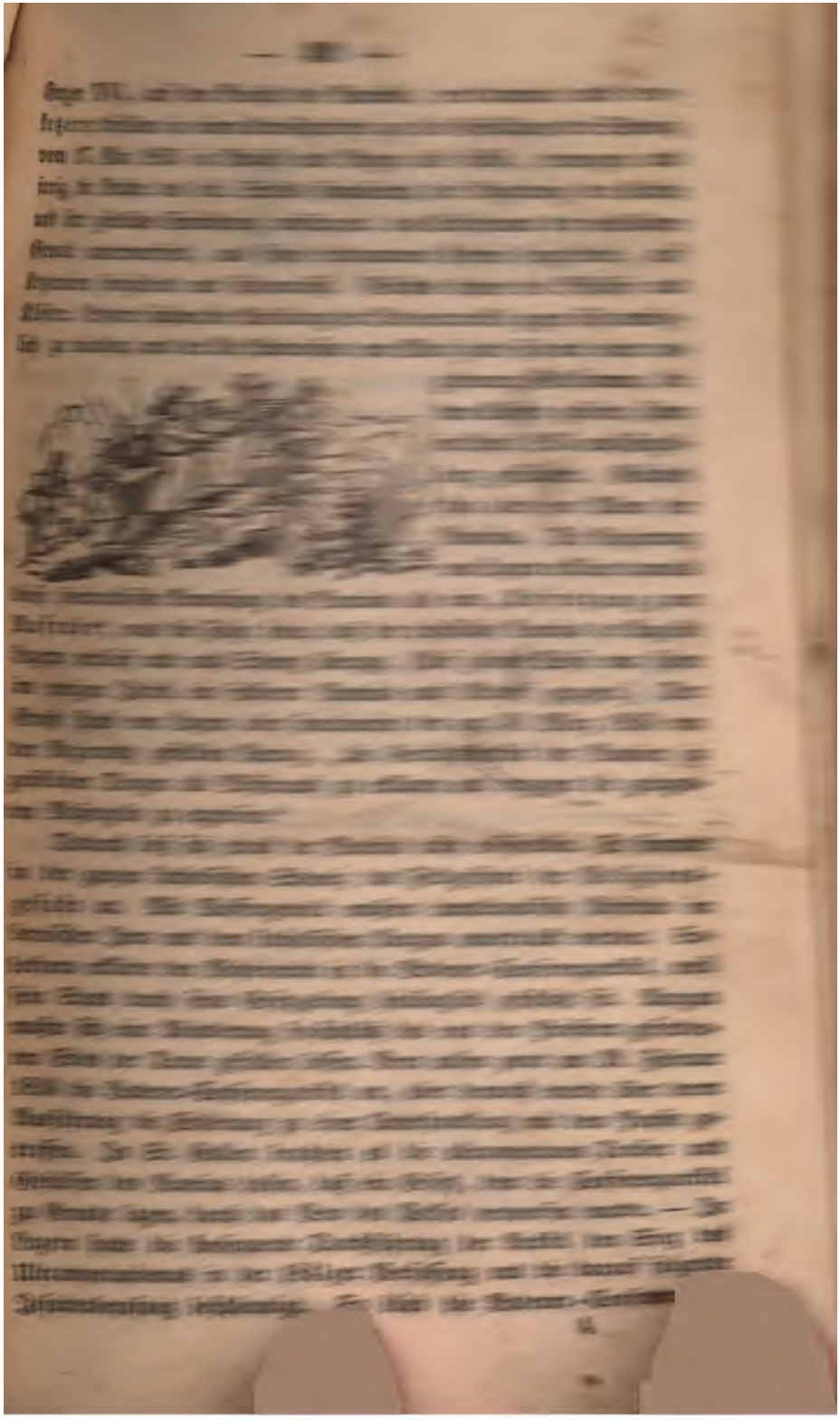

überall erfo
los. Der N
tius aber keh
1843 aus Schn
wieder in das
misch geworde
Luzern zurück.

Die ultramontane Reaktion erstarkte. Die Nuntiatur versuchte ih
Anmaßungen nun immer weiter auszudehnen. Dieß geschah schon i
Hornung 1835 gegen die Regierung von Solothurn. Die Regierun
hatte einen ausgezeichneten Priester, Prof. Kaiser von Lohn, „außer der Mitte" der Chorherrn zum Probst gewählt, wozu sie laut alter Uebung und Statuten das Recht hatte. Die Nuntiatur anerkannte diese Wahl nicht und protestirte dagegen, weil die Wahl nicht auf einen Handlanger Roms, welcher „in der (aristokratisch-patricischen) Mitte" der Chorherrn hätte gefunden werden sollen, gefallen war. Doch die Regierung ließ sich nicht irre leiten, sie nahm das Stiftsgut unter ihre Verwaltung und verwendet das Einkommen des Probstes jetzt noch zu Schulzwecken. Wiewohl durch Staatsschreibers X. Amiet im Druck erschienene Beleuchtung die Rechtmäßigkeit der Probstwahl und das Unrecht der Curie evident dargestellt war, so ist doch letztere bis heutzutage noch nicht zur bessern Einsicht gekommen. — Indessen nützt diese päpstliche Hartnäckigkeit den solothurnischen Schulen. —

Vergebens protestirten im Jahr 1835 die Stände St. Gallen und Graubünden gegen die widerrechtliche Wahl des Priesters Bossi als Bischof von Chur und St. Gallen. Diese vom Nuntius betriebene Wahl verletzte die Rechte beider Stände und die Rechte des Churer Domkapitels. Der Nuntius aber erwiderte in seiner Note vom 8. April 1835 einfach: Der heil. Vater habe von seiner apostolischen Machtvollkommenheit (de la plénitude de l'autorité apostolique) Gebrauch gemacht und am 5. Juli empfing Bossi zu Einsiedeln, trotz der Protestation der Regierung, die Weihung. Bei der Ankunft in Chur aber fand er die Gemächer seines bischöflichen Sitzes amtlich versiegelt. Zwar ward die erwähnte Bulle vom 2. Juli 1823 vom Papst am 23. März 1836 ebenfalls „aus eigener Willensmeinung und apostolischer Machtvollkommenheit" aufgehoben worden. Der Nuntius fügte jedoch am 26. April bei seiner amtlichen Anzeige noch die Clausel bei, daß diese Aufhebung nur gültig sei, so lange vom heil. Stuhle nichts anders beschlossen werde.

Auf das Anstiften des Nuntius mußte im Okt. 1835 der edle
ischof Salzmann von Basel sich gegen den von der Aargauer Regie-

rung verlangten Priestereid auflehnen und einem Vikar, der den Eid geschworen, Suspension androhen.

So suchte die Nuntiatur in einem fort alle Bestrebungen der Regierungen, sobald sie mit der Politik der römischen Curie nicht unbedingt im Einklang waren, zu bekämpfen, und die seit Jahrhunderten ausgeübten Rechte des Staates allmählig zu verdrängen und an sich zu reißen. Von jeher war sie der Centralpunkt der ultramontanen Reaktion, der sich die Aristokratie anschloß. Sie war es in neuester Zeit wieder gegen die Regierung von Aargau im Aargauer Klosterhandel, sie war es im Sonderbundskriege gegen die gesammte Eidgenossenschaft.

Das sind die Früchte, welche das durch und durch antinationale Institut der Nuntiatur seit Jahrhunderten der Schweiz gebracht. — Die Rolle, welche der Nuntiatur bei dem letzten Kampfe der Eidgenossen angewiesen war, ist hinlänglich angedeutet; wie sie dieselbe gespielt, wollen wir bei der Erzählung der Ereignisse selbst erwähnen. Gehen wir über zu der Schilderung des, von derselben fremden Macht beförderten, sich aber auch aus eigenem Interesse aufdringenden, der schweizerischen Nationalität so feindseligen, Jesuitenordens. Diese Schilderung ist nothwendig, denn weit bedeutender noch, als die der Nuntiatur, ist die Rolle, welche die Jesuiten bei den jüngsten Ereignissen in unserm Vaterlande sich selbst zugetheilt hatten.

V. Die Jesuiten.

Ein bekannter Schriftsteller drückt sich über die Tendenz der Jesuiten folgendermaßen aus: „Es sei der Jesuitismus nichts anders, als das „Restaurationssystem im Staate, in der Kirche und in der Schule." (Dieses heißt mit andern Worten: die Wiederherstellung der politischen Knechtschaft im Staate, gegenüber der politischen Freiheit in Verfassung und Gesetz, die Wiederherstellung der geistigen Knechtschaft in Kirche und Schule, gegenüber der geistigen Freiheit in Religion und Wissenschaft.) „Das Endziel des Jesuitismus sei nichts anders, als Roms Herrschaft auf den Trümmern der zerstörten Re-

formation im alten Glanze wiederherzustellen, auf den Ruinen der Civilisation das Reich der Finsterniß und des Aberglaubens zu begründen und so die Zeit der Barbarei, der Inquisition und der Autodafées wieder herbeizuführen." Gemäß dieser Tendenz war der Hauptkampf der Jesuiten von jeher gegen den Protestantismus und seine Fundamente und gegen die freie bürgerliche Verfassung, die Freiheit des Gewissens und die freie wissenschaftliche Forschung gerichtet. —

Laßt uns zeigen, mit welchem Erfolge die Jesuiten diesen Kampf in unserm schweizerischen Vaterlande seit der Verbreitung des Ordens bis in die letzten Zeiten fortgeführt haben *). —

Die Geschichte zeigt uns, daß die Jesuiten überall wo sie auftraten, von jeher, namentlich auch in unserm schweizerischen Vaterlande, Unheil und Zerwürfniß gestiftet, daß sie, um ihre finstern Pläne zu erreichen, das Blut tausender und tausender nicht geschont, daß sie im Verein mit der Nuntiatur von jeher die Zerreißung der Eidgenossenschaft und den Fall eines gemeinsamen schweizerischen Vaterlandes, den Untergang der Nation bezweckt und herbeizuführen gesucht haben. Die Geschichte zeigt uns aber auch, daß die Eidgenossen früherer Jahrhunderte, solche Tendenz erkennend, die Jesuiten wiederholt aus ihren Gauen gewiesen.

Laßt uns erst einige Blicke auf frühere Jahrhunderte werfen und dann erst auf das Wirken der Jesuiten in unsern Tagen übergehen.

Wir erblicken in der Schweiz die Jesuiten zuerst im Jahre 1561 in dem damaligen graubündenschen Unterthanenlande Veltlin. Dort hatte damals der Jesuit Bobadilla einen reichen Mann, Anton Quadrio, dahin gebracht, daß dieser auf seine Unkosten Jesuiten berief, um in dortiger Gegend die protestantische Lehre mit Stumpf und Stiel auszurotten, und zu diesem Behufe sein beträchtliches Vermögen zur Stiftung eines Collegiums in Ponte vergabte. Die Auflehnung der rechtmäßigen Erben Quadrio's, die durch die frommen Söhne Loyola's bewirkte, vom Papst und Spanien geforderte Entfernung der reformirten Prediger und die jesuitische Unterdrückung der Buchdruckerei in Poschiavo verursachten damals solche Unruhen, daß die Jesuiten aus dem Veltlin förmlich weggesagt wurden. Durch Verwendung Roms und mehrerer ausländischer Fürsten, durch Bestechungen und alle schlechten Mittel gelang es ihnen aber bald, mit Hülfe der kathol. Kantone es dahin zu bringen, daß ihre

*) Vergl. hierüber Augustin Kellers Vortrag der aarg. Gesandtschaft vom 19. August 1844 über Aufhebung des Jesuitenordens.

Angelegenheit sowohl der erwähnten Erbschaft als ihrer Duldung wegen im J. 1561 vor den in Chur versammelten Bundestag gebracht wurde. Doch wurde hier der Beschluß gefaßt, „daß die Jesuiten als geschworne Feinde der Reformation nicht allein das Veltlin sondern das ganze Gebiet Graubündens zu verlassen haben." Sie gingen, wagten es aber bald nachher zum zweiten Male auf graubündenschem Gebiet festen Fuß zu gewinnen, so daß im Jahre 1612 der Bundestag zum zweiten Mal beschließen mußte, „daß zu ewigen Zeiten in den drei Bünden und ihren unterthanen Landen keine Jesuiten geduldet werden, auch den bündnerischen Angehörigen der Umgang und Verkehr mit Jesuiten und der Besuch ihrer ausländischen Schulen verboten sein solle." Der Beschluß drückt sich noch besonders aus, daß das Alles nicht zum Abbruch der Freiheit und Ausübung der katholischen Religion, sondern allein darum geschehe, daß der politische Stand durch die Jesuiten nicht getrübt werde. So hatte schon das erste Auftreten der Jesuiten in unserm Vaterlande eine Ausweisung dieses Ordens zur Folge.

Doch auch dieser Ausweisungsbeschluß hatte nicht den erwünschten Erfolg: denn schon im Jahre 1620 erblicken wir die Jesuiten wieder als die moralischen Urheber des sogenannten Veltliner-Mordes, jener damals im Veltlin entstandenen Verschwörung zum blutigen Untergange aller Reformirten. So sehr waren damals die katholischen Mordbanden Jakob Robustelli's von den Jesuiten gegen die Reformirten fanatisirt worden, daß die letztern von Dorf zu Dorf erschlagen, erschossen, erwürgt, ja zu Tode geschleift wurden. Weder der Weiber schonten diese Jesuitenbanden, noch der Greise und Säuglinge. Man schnitt einigen Reformirten sogar Nasen, Backen und Ohren weg, riß andern die Eingeweide aus dem Leibe, oder stieß ihnen Pulver in den Rachen und zündete es an. Den Kopf des reformirten Pfarrers von Tirano spieste man auf und pflanzte ihn auf die Kanzel. Und arm, mit Weib und Kind mußten die Protestanten, so den Gräueln entfliehen konnten, sämmtlich das Land verlassen.

Das war der erste Triumph der Jesuiten in unserm Vaterlande. Die Nuntiatur hatte ihn sanctionirt. Auch im Kanton Tessin gelang es den Jesuiten, durch den dem Jesuitismus ergebenen Erzbischof von Mailand, Carl Borromäo, die Reformation zu vertilgen. Sämmtliche Protestanten mußten, wie im Veltlin und Wallis, auswandern und ihre alte Heimat verlassen. Die Jesuiten hatten den brennenden Eifer Borromäos, eines für das Wohl der Kirche fanatisch begeisterten, durch

Bildung, Frömmigkeit und Sittenreinheit übrigens ausgezeichneten Mannes zu solchen Schritten zu leiten vermocht. Borromäo war es auch, den die Jesuiten vermocht hatten, im Jahre 1574 ihren Einzug in Luzern zu befördern, wo sie anfänglich die untern, dann die höhern Schulen erhielten, und 1579 das Borromäische Collegium in Mailand gründeten, das zum Zweck hatte, für die Schweiz jesuitisch-gebildete Priester heranzuziehen. Kaum hatten sich 1574 die Jesuiten in Luzern eingebürgert, so sehen wir als ihr erstes Werk die Beförderung der Einführung einer beständigen römischen Nuntiatur in der Schweiz. Ueber die verderbliche Wirksamkeit der Nuntiatur und die Jahrhunderte lang im Interesse der römischen Curie und des Jesuitismus fortgesetzten Anmaßungen derselben gegen die Rechte und Bestrebungen des Staates, haben wir schon im vorigen Kapitel gesprochen. — Kaum waren die Jesuiten, nachdem der Pater Canisius 1580 dem Orden den Weg gebahnt hatte, 1586 nach Freiburg gekommen, so erblicken wir am Ende des gleichen Jahres (10. Okt. 1586) als goldene Frucht des Jesuitismus den bereits erwähnten „goldenen oder borromäischen Bund", den damals die 7 katholischen Kantone Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Solothurn und Freiburg zu Luzern abschlossen, und der nichts anders zum Zweck hatte, als starkes Festhalten der katholischen Kantone zur Verdrängung und Unterdrückung des Protestantismus und der freiern politischen Gestaltung in der Eidgenossenschaft. Heinrich Zschokke sagt, man hätte diesen Bund billiger den blutigen geheißen, denn er riß Eidgenossen von Eidgenossen noch weiter auseinander.

Viele tausende katholischer Schweizer zogen damals durch die Jesuiten und den Nuntius fanatisirt nach Frankreich in den Krieg gegen die Hugenotten. Tausende von reformirten Schweizern zogen den Hugenotten, ihren evangelischen Glaubensbrüdern, zu Hülfe. Auf fremder Erde (erzählt Zschokke), um schnödes Geld, würgten Schweizer „zur größern Ehre Gottes als Nachfolger Jesu" ihre eigenen Brüder. Ein Jahr später, 1587, erfolgte dann der schon früher erwähnte spanische Bund, und befestigte die Absönderungspolitik der dem Jesuitismus anheimgefallenen katholischen Schweizerstände, welche damals (1587) in ihrem katholischen Eifer so weit gingen, eine Privatstreitigkeit zu benützen, um sich der reformirt gewordenen Stadt Mühlhausen als zugewandten Ortes der Eidgenossenschaft zu entledigen und den Mühlhausern den beschwornen Bundesbrief mit abgeschnittenen Siegeln zurückzuschicken, was die Folge hatte, daß Mühlhausen für die Schweiz verloren blieb. — Auf der heimischen Erde breiteten indeß die Jesuiten ihr Netz immer weiter aus. So kamen sie 1588 nach Pruntrut, und fingen auch dort ein

Collegium zu bauen an, ihre Anſtalt wurde jedoch wegen dem heftigen Widerſtand, den ſie zu beſtehen hatten, erſt 1604 eingeweiht. Ein charakteriſtiſches Bild des Jeſuitismus aus dieſer Zeit bietet die Sturmleiternacht in Genf (Escalade) vom 11. Dez. 1602. Als damals der Herzog von Savoyen die reformirte Stadt Genf mit fanatiſirten Banden überfallen wollte, um ſie ſich und dem Papſte wieder zu gewinnen, theilte ein Jeſuit, Pater Alexander aus Schottland, den kathol. Söldlingen des Herzogs geweihte Amulette aus, um ſie hieb- und kugelfeſt zu machen und bei der nächtlichen Beſteigung der Stadtmauer durch Leitern predigte er den Söldnern: „Steiget, ſteiget, jede Sproſſe iſt ein Schritt zum Himmel.“ Aber mit Schimpf und Schande mußten dieſe Amulettmänner abziehen, ihre Führer wurden gefangen und hingerichtet und der Herzog mußte den 11. Juli 1603 mit den Genfern einen gezwungenen Friedensvertrag unterzeichnen.

Blicken wir nach Wallis, wo ſchon am Ende des ſechszehnten Jahrhunderts mailändiſche Jeſuiten die Gemeinden durchzogen und an ihrer bleibenden Anſiedelung arbeiteten, ſo gibt über ihre damalige Wirkſamkeit nichts beſſer Aufſchluß, als die Denkſchrift eines Katholiken Bartholomäus Alet vom Jahr 1610, worin er ſagt: „Der Orden ſei dem Verbot der Kirchenverſammlung von Innocenz III. zuwider, achte keine Verträge, ziehe Erbſchaften an ſich, ſei ein unmäßiger Verfolger der reformirten Glaubensgenoſſen, ſei geiſtlicher und weltlicher Obrigkeit ungehorſam, könne und wolle ſich in keine Geſetze fügen, ſei auch von andern römiſch-katholiſchen Regierungen abgewieſen und gar ſchon vertrieben worden, ja ſeine Glaubensſätze ſeien ſelbſt der katholiſchen Kirche verdächtig.“ Die Früchte dieſes Jeſuitismus ſehen wir ſchon 1626, wo der Landtag im Wallis auf Andringen des Biſchofs Hildebrand beſchloß, alle Reformirten aus dem Lande zu vertreiben; dieſer Beſchluß wurde auch mit aller Strenge vollzogen; ans Halseiſen kam, wer nur die Bibel las, und wer die Faſten brach, dem ward ein Ohr abgeſchnitten. Im Jahr 1662 entſtand dann das Jeſuitencollegium in Brieg und im Jahre 1686 erhielt der Orden die förmliche Anerkennung des Landraths.

Welchen Widerſtand die Jeſuiten bei ihrer Aufnahme in Solothurn fanden, zeigt ſchon der Umſtand, daß Ludwig XIV. dieſelben mit einem Geſchenke von 100,000 Fr. daſelbſt einkaufen mußte (1646). Es ging aber noch 20 Jahre bis daſelbſt ihr Collegium entſtand.

Ich übergehe die Zeit des Villmergerkriegs (1656) und Toggenburgerkriegs (1712) und erwähne das Verderben und Unglück nicht, das die Jeſuiten und die von ihnen fanatiſirten Regierungen

während dieſer Zeit über unſer Vaterland kommen ließen. Die Jeſuiten waren es, die „zur größern Ehre Gottes“ zum Brudermorde anflammten und in Freiburg ein Dankfeſt dieſes Brudermordes ſtifteten. — Ich erwähne aus dieſer Zeit blos den im Jahre 1715 zwiſchen den katholiſchen Kantonen und Wallis mit Frankreich geſchloſſenen ſogenannten Schachtel- oder Trucklibund, eine fernere ſonderbündiſche Schmach, die Roms und der Jeſuiten Einfluß über unſer Vaterland gebracht. Ich erwähne ferner zum Beweis, wie unſern Vätern denn doch die Augen aufgingen, den einhelligen Beſchluß der Landsgemeinde von Schwyz von 1758: „Es ſolle bei höchſter Strafe ſich kein Landmann erfrechen, die Jeſuiteneinführung jemals zur Sprache zu bringen, und der einen Antrag ſtellt, ſoll als Landsverräther beſtraft werden.“

So wirkten die Jeſuiten in unſerm Vaterlande bis zu ihrer Aufhebung durch Papſt Clemens XIV. im Jahre 1773. In 290 Jahren waren dieſelben ihrer Gefährlichkeit wegen über 40 Male aus verſchiedenen Ländern vertrieben worden, im Jahre 1761 ließ der oberſte Gerichtshof in Paris 27 von Jeſuiten verfaßte Werke wegen der darin enthaltenen aufrühreriſchen und mörderiſchen Grundſätze, öffentlich verbrennen.

Doch laſſen wir über die damalige Wirkſamkeit der Jeſuiten die päpſtliche Bulle ſelbſt ſprechen. Clemens XIV. ſagt darin ſelbſt, er habe erkannt, „daß die Geſellſchaft Jeſu ſchon von ihrem Urſprung an, verſchiedene Keime der Zwietracht und Zerwürfniß in ſich nährte, — daß, indem alle angewandten Mittel, um dieſe Mißbräuche zu heben und die Stimmen und Klagen zu beſchwichtigen, welche ſich von allen Seiten gegen genannte Geſellſchaft erheben, erfolglos blieben, ſich im Gefolge derſelben noch viel traurigere Zwiſte über ihre glaubens- und ſittenwidrig denuncirte Lehre erhoben, — daß dieſe Zerwürfniſſe und Anklagen ſich ins Unendliche vermehrten, — daß ſich ſo gefährliche Empörungen erhoben, Tumulte, Streitigkeiten und Skandale ſich ſo ſehr vermehrten, daß Souveräne ſich in die Nothwendigkeit verſetzt ſahen, ſie aus ihren Staaten zu vertreiben u. ſ. w.“ Das ſind die eigenen Worte des damaligen Kirchenoberhaupts.

Der Jeſuitenorden war nun auch in unſerm Vaterlande zwar der Form nach aufgehoben, aber dem Weſen nach nicht. In Luzern mußten die Jeſuiten am 17. Jänner 1774 in Weltprieſterkleidung ihr Collegium verlaſſen, aber die gleichen Männer zogen Tags darauf wieder als Lehrer in daſſelbe ein. So geſchah es überall. Es war daher auch nicht zu verwundern, daß, nachdem der altersſchwache Papſt Pius VII.

am 7. Auguſt 1814 den Orden auch der Form nach wieder hergeſtellt hatte, der Walliſer Regierung, als ſie damals den römiſchen Stuhl wieder um Jeſuiten bat, von Rom aus geantwortet wurde, Wallis beſitze dieſelben bereits in den „Vätern des Glaubens“ (pères de la foi).

Ein Beweis, daß die Jeſuiten vor ihrer förmlichen Wiederherſtellung durch Pius VII. nicht aufgehört hatten zu ſein, iſt ferner der Umſtand, daß in Solothurn ſchon im Jahre **1805** Unterhandlungen zu ihrer Wiedereinführung angebahnt wurden, wozu ein Abbe Rumpler, Chorherr in Straßburg 50,000 Livres und wo möglich noch einmal ſo viel anbot und 9000 Fr. zahlte. Der Kleine Rath unterſtützte damals dieſes „großmüthige“ Anerbieten und der Große Rath genehmigte den daherigen Antrag der Regierung. Allein die damaligen Weltereigniſſe, die Furcht vor Napoleon, und der Tod des damaligen Ordensgenerals Gruber waren Urſache, daß die Jeſuiten nicht zu ihrem Ziele gelangen konnten und im Jahre 1810 mußte das Solothurniſche Profeſſorenkollegium ohne Jeſuiten umgeſchaffen werden. Nachdem aber, in Folge des erſten Sturzes Napoleons, in der Mitternachtsſtunde vom 8. auf den 9. Januar 1814, die Ariſtokratie Solothurns wieder ihre alten Seſſel im Rathhaus eingenommen, aus welchen am 2. März 1798 Frankreichs Uebermacht ſie verdrängt hatte, da dachte die reſtaurirte Regierung ſogleich wieder an jenen alten Plan; um ſo mehr, da am 17. Auguſt 1814 der Nuntius der katholiſchen Schweiz die „feierliche Wiedereinführung des Jeſuitenordens“ mit Jubel verkündigt hatte. Im September 1814 antwortete die Solothurner Regierung dem Nuntius und ſprach von dem Entzücken (nous fûmes ravis) in welches ſie durch dieſe Nachricht verſetzt werde, und dem Troſte der dadurch der ganzen katholiſchen Chriſtenheit und dem Staate geworden (quelle consolation pour toute la catholicité! etc.). Allein Napoleon erſchien wieder, und die Sache blieb neuerdings liegen, bis nach dem Tage von Waterloo und der zweiten Thronentſagung Napoleons. Da mahnte der Nuntius die Solothurner Regierung neuerdings mit Schreiben vom 7. Juli 1815 an jenen Plan. Allein Dank ſei den Anſtrengungen einiger aufgeklärten Männer damaliger Zeit, der Große Rath verwarf am 15. Juni 1816 den Vorſchlag. Immerhin aber gibt dieſer Wiedereinführungsverſuch der Jeſuiten in Solothurn einen deutlichen Beweis an die Hand, wie die Intereſſen und Pläne der Ariſtokratie und der Jeſuiten und die der römiſchen Curie und der Nuntiatur ein und dieſelben waren, und zeichnet den Einfluß den auf das politiſche Leben damaliger Zeit die Jeſuiten ausübten.

Glücklicher als in Solothurn und in Luzern (wo Schultheiß Keller, Ed. Pfyffer und Dr. Troxler's Wirken es verhinderten), waren die Jesuiten in Freiburg (1818). Vergeblich warnte damals der Vorort Bern und sprach die prophetischen Worte: „Nicht nur für den Stand Freiburg, sondern auch für die andern Kantone, vielleicht für die ganze Eidgenossenschaft ist der bevorstehende Entscheid über den Jesuitenorden von hoher Wichtigkeit.“ Vergeblich bat Bern damals zu beherzigen „ob die Fortdauer einer glücklichen politischen Existenz unsers Vaterlandes, die Beförderung der Eintracht unter den Kantonen sich mit der Aufnahme der Jesuiten vereinbaren lassen“, vergeblich: Denn der Bischof von Lausanne empfahl die Aufnahme mit Schreiben vom 14. September 1818 mit dem Orakelspruche: „Das neue Institut ist mit dem alten identisch, und wird auch gleiche Früchte tragen!“ O ja, es hat gleiche Früchte getragen! —

Ueber die Wirkungsweise der Jesuiten in der Schweiz seit ihrer Wiedereinführung sind uns so auffallende Thatsachen bekannt, daß wir nur folgende anzuführen brauchen. Kaum war mit dem Jahre 1814 der Orden wieder in der Schweiz erschienen, so sehen wir auch, wie derselbe, Hand in Hand mit der römischen Curie und der restaurirten Aristokratie, die Schweiz wieder durch Missionen, und fanatische Aufreizung des Volkes in den alten erbärmlichen Zustand zurückzuführen trachtete. Wir sehen, wie jede gesetzgeberische Neuerung verdächtiget, wie das konfessionelle Mißtrauen gehegt und gepflegt wurde. Wir sehen, wie jeder politische Fortschritt als religionsgefährlich, und jeder Fortschritt im kirchlichen Leben als staatsgefährlich dargestellt ward.

In Freiburg riefen die Jesuiten die zu Ende des letzten Jahrhunderts (1788) abgeschaffte Feier des blutigen Bruderkampfes bei Villmergen, dieses schmählichen Religionssieges wieder ins Leben. Dort ward auch der edle Franziskaner, Pater Girard, der Ausgezeichnetes für das Erziehungs- und Schulwesen geleistet hatte, dessen Verdienste auch in neuster Zeit vorzüglich in Frankreich durch Krönung eines seiner Werke anerkannt wurden, dem Volke von den Jesuiten verdächtiget, aus seinem Wirkungskreise gestoßen und aus seinen Schulen entfernt. Stolz erhob sich dagegen dort die Michelsburg. Wenn auch anfänglich das Berufungsdekret nur 25 Jesuiten sammt den Novizen gestattete, so wußten Loyolas Söhne doch schlau dieses Dekret zu umgehen, und ihre Zahl vermehrte sich bis gegen hundert. Ueber ihre dortige Wirkungsweise führe ich nur die Worte des edeln, nun verstorbenen Franz Cüenlin an, der über die Jesuiten unter anderm folgendes Urtheil dem Drucke übergab: „Man kann sich,

ſo ſchreibt Cüenlin, keinen auffallenderen Sammelplatz jeſuitiſcher Verworfenheit und Betrugſucht, keinen ſtinkenden Kloak moraliſcher Beutelſchneiderei, religiöſer Falſchmünzerei denken! Seitdem wir das Hauptquartier dieſer Geſellſchaft, welche Frankreich ausgeſtoßen hat, hier — in Freiburg — haben, ſind Abſcheulichkeiten jeder Art, verruchte Gewiſſensmäckelei, ſataniſches Studium der Volksherabwürdigung, öffentliche Kurſe des Aberglaubens und der Abgötterei, empörender Baaldienſt, geheime bisher hier unbekannte Befleckung der Jugend beider Geſchlechter, Vergiftung aller Lehrſätze, aller Glaubensmeinungen, mit einem Wort alles deſſen, was dem Menſchen heilig iſt, an der Tagesordnung.“ Die politiſche Wirkſamkeit der Jeſuiten in Freiburg war nicht minder bedeutend. Wenn auch in den 30ger Jahren das freiſinnige Prinzip in Freiburg die Oberhand zu erhalten ſchien, ſo war dieß nur von kurzer Dauer, denn ſchon in den Jahren 1837, 1840 und 1841 erkennen wir den jeſuitiſchen Einfluß auf die Wahlen. Wer mag wohl behaupten, daß die freiburgiſchen Ereigniſſe in neuſter Zeit ohne den Einfluß der Jeſuiten ſo ſich geſtaltet hätten. Die Jahre 1846 und 1847 geben uns Beweis genug, wie weit dort den Jeſuiten die Auseinanderreißung der Parteien und ihre Macht über die Regenten gelungen war. Mit dem Verbote der durch die Verfaſſung garantirten Volksverſammlungen begannen im Jahre 1846 die dortigen Wirren. Das Freiburgervolk ſah ſeinen Kanton auf dem Punkte ökonomiſcher und moraliſcher Zerrüttung, ſeine heiligſten Rechte verletzt. Es erhob ſich. Es unterlag und durch ein militäriſch-religiöſes Dankfeſt ward der Triumph der Jeſuitenpartei den 27. Januar und 2. Hornung 1847 gefeiert, und in der Muttergotteskirche ſprach dort der im Solde der Jeſuiten ſtehende Biſchof an die Soldaten und das Volk, wie daß der Himmelskönigin, der Helferin der Chriſten und Mutter der Barmherzigen der Dank gebühre, daß zu Freiburg wie im Wallis und zu Luzern die verbrecheriſchen Anſchläge gegen die Religion zernichtet worden ſeien.

Im Wallis hatte im Jahr 1814 das Junkerregiment kaum wieder ſich Bahn gebrochen, ſo war auch der Einfluß der Jeſuiten auf das dortige Staats- und Volksleben unverkennbar: denn Wallis blieb in den dreißiger Jahren, als in andern Kantonen die Eidgenoſſen das Joch der Ariſtokratie von ſich abgewälzt, zurück. Nichts vermochten da die freiſinnigen Beſtrebungen gegen den geiſtigen Druck des Jeſuitismus. Wenn auch ſpäter noch die freiſinnige Partei im Wallis, vorzüglich die Geſellſchaft „die junge Schweiz“ eine ehrenhafte Oppoſition bildete, ſo konnte ſie doch anfangs nichts Durchgreifendes bewirken, denn kein Mittel ward von Seite der Jeſuiten und ihrer T

(worunter namentlich auch der dortige Bischof de Preux) unterlassen, die Freisinnigen auf die schmählichste Weise in den Augen des Volkes zu verläumden und sie als verdammenswerthe Feinde der Religion und Ketzer darzustellen. Gleichzeitig grub man die Leichen von Reformirten wiederholt aus geweihter Erde und verbot bei Strafe den protestantischen Gottesdienst, an das Verbot paritätischer Ehen nicht zu gedenken. Und selbst nachdem im Jahre 1839 die Freisinnigen durch Waffengewalt gesiegt und eine neue auf größere Rechtsgleichheit basirte Verfassung zu Stande gebracht hatten, so war doch dieser bessere Aufschwung nur von kurzer Dauer, denn es gelang den Verläumdungen und Intriguen der Jesuiten im Jahre 1843, bei den Erneuerungswahlen in den Gr. Rath das leichtgläubige Volk neuerdings zu bethören. Die Jungschweizer wurden fortan „des Teufels Spießgesellen" genannt und mit dem Kirchenbann belegt, während ein Pfaff, der sechs Kindsmorde auf sich hatte, durch die „Immunität," der Strafgerichtsbarkeit des Staates noch in den letzten Zeiten entrinnen konnte. Meuchlings fielen mehrere Glieder der jungen Schweiz, und als gute Bürger, die ihre Pflicht erfüllt, wurden die Mörder von der Jesuitenzeitung Union geschildert. Es mußte sich bei solchen Zuständen immer mehr der Haß der Parteien steigern. Man rüstete sich im Jahr 1844 (21. Mai) gegenseitig zum blutigen Kampfe. Damals war es, als der Repräsentant des ebenfalls dem Jesuitismus verfallenen Vorortes Luzern, Bernhard Meier, seine blutigen Lorbern erndete. Ob auch heldenmüthig die Liberalen am Trientbache fochten, — sie unterlagen der Ueberzahl fanatisirter und durch Jesuitengeld bestochener Banden, die unter dem Zunicken eines „eidgenössischen Repräsentanten" (!) sich ihres Siegs freuten. Zur Verherrlichung des Brudermordes stimmten die Jesuiten auf Anordnung des dortigen Bischofs in allen Kirchen ein Te Deum an, im Triumphe rief der Prior von St. Moritz von der Kanzel

herab: „Die Gesellschaft des Glaubens hat den ruhmvollen Sieg am Trient bewirkt.“ Wir haben schon oben erzählt, daß die Väter des Glaubens (pères de la foi) der Walliserregierung schon im Jahre 1814 von Rom aus offiziell als „Jesuiten“ empfohlen wurden.

Blicken wir nach Schwyz, nach jenem Stande, wo im Jahre 1758 bei höchster Strafe verboten war, die Jesuiteneinführung nur zur Sprache zu bringen. Dort bestand seit dem Einzug der Jesuiten (15. Juni 1844)

und der Aufführung ihres stolzen Baus keine kräftige liberale Opposition mehr. Wie sehr die dortigen Häuptlinge am Gängelbande der Jesuiten standen, zeigte sich alljährlich an der Tagsatzung. Welche Erbsschleicherei und welch religiös-mystischer Unfug mit jungen Frauenzimmern, die meistens als Opfer dieser „moralischen“ Behandlungsweise ihre Ruhe im Grabe fanden, von den Jesuiten und ihren affilirten Schwestern dort getrieben wurde, lasen wir hie und da in Zeitungen. Wie überall wo Jesuiten, so auch hier. —

Vor allen aber konzentrirte sich in neuester Zeit die fluchwürdige Thätigkeit der Jesuiten in dem katholischen Vorort Luzern. — Welch herrliches republikanisches Leben war vor dem Beginne der ultramontanen Wühlereien in jenem Kanton angebahnt! Wie viel Vortreffliches in der Gesetzgebung und Staatsverwaltung war dort seit dem Jahre 1830 ins Leben gerufen worden, seit jener Zeit, wo das Hochgefühl der Freiheit auch das Volk von Luzern dahin gerissen, den Druck der restaurirten Stadtaristokratie von sich abzuschütteln. Wer denkt nicht mit Freude zurück an jene Zeit, da Luzern, an dessen Spitze ein Eduard Pfyffer und andere wackere, edle und gebildete Männer standen, in dem Kreise der schweizerischen Bundesglieder eine so ehrenwerthe und einflußreiche Stellung behauptete. Der Raum gestattet uns nicht zu erzählen, wie das Gift des Jesuitismus allmählig namentlich seit dem Jahre 1839 durch die Handlanger der Jesuiten, die aus der Ferne die Opposition

leiteten, in das Volk geschleudert wurde. Ich verweise hierüber auf Josef Imhofs (Professor Leu's?) jüngst erschienene Schrift: „Die Jesuiten in Luzern, wie sie kamen, wirkten und gingen," (St. Gallen 1848)

und erinnere nur an die Wirksamkeit eines Gügler, Geiger, Widmer, Schlumpf, Segesser, Kaufmann und Estermann, erinnere an die Thätigkeit des fanatisirten Leu von Ebersol, der schon in den dreißiger Jahren das Werkzeug der klerikalischen Jesuitenpartei war, an die Bildung des katholischen Vereins, an Siegwarts allmähligen Abfall seit der Berufung des Dr. Strauß nach Zürich, welche Berufung als „drohende" Vernichtnng des Christenthums geschildert und als gewaltige Waffe gegen die Radikalen gebraucht wurde; ich erinnere an den von Leu gegründeten Rußwyler-Verein, der als eine die verfassungsmäßige Regierung beherrschende Nebenregierung fortbestund, und dem Polizeidirektor Siegwart die Spione an die Hand gab. Zwar war in der Volkspetition vom Hornung 1840, bei dem Wunsche einer ungehinderten Verbindung mit den kirchlichen Obern zur Erziehung der Jugend im Geiste der römisch-kathol. Religion, der Einführung der Jesuiten nur mit dem Zusatze „wo möglich" erwähnt. In welcher Verbindung jedoch diese „mögliche" Einführung der Jesuiten mit den politischen Restaurationsversuchen der Jahre 1840 und 1841 und den damaligen ultramontanen Bewegungen in den Kantonen Solothurn, Aargau und St. Gallen ꝛc. stand, ergibt sich am besten aus den Solothurnischen Prozedurakten gegen die hochverrätherischen Reaktionsmänner von 1841. In diesen Akten sind interessante Korrespondenzen (vom Ende des Jahres 1840) zwischen Regierungsrath Hautt und Siegwart mit dem Freiburger Jesuiten-Zögling, Theodor Scherer von Solothurn, Redaktor der Schildwache am Jura zu finden. Wie damals jene im Kanton Luzern bereits förmlich organisirte Jesuitenpartei durch Errichtung von Komites, Anstellung von Gebeten und Prozessionen, Aufhetzung des Volkes gegen die Regierungen u. s. w. darauf hinarbeitete, auch in den übrigen katholischen Kantonen eine politische Umwälzung zu bewirken, um die in den Deckmantel der Demokratie und Religiösität sich hüllende Aristokratie wieder auf die verlornen Sessel zu bringen, und dadurch dem Ultramontanismus auf dem Wege der Revolution neuen Eingang zu verschaffen, — darüber geben ne Briefe den besten Aufschluß. In denselben ist nämlich von der Organi*sation jener Komites* von der „Erhaltung des Landes in beständiger

Spannung und Gereiztheit gegen die Regenten," von der endlichen Führung des „Hauptstreiches" und der sofortigen Beschließung einer neuen Hochzeit u. s. w. die Rede.

Die neue Hochzeit, welche die Jesuiten einsegnen sollten, mißlang damals in Solothurn durch die kräftige Haltung der damaligen Regierung während dem „Kasernenregimente vom Januar 1841." Der Jesuitenzögling Scherer, der zum Brautführer erkoren war, büßte sammt seinen Gehülfen in polizeilicher Gefangenschaft diesen Frevel. Dafür aber erhielt er seither von dem verstorbenen Papste

für seinen ultramontanen Eifer einen päpstlichen Ritterorden, gleichwie früher Abyberg für seine Mitwirkung zur Aufnahme der Jesuiten in Schwyz, und gründete mit Siegwart die sogenannte „borromäische Akademie," eine Gesellschaft von schweizerischen „Gelehrten" die nun mit „geistigen" Waffen dasjenige erringen sollten, was mit Waffengewalt mißlang. — Die neue Hochzeit von damals mißlang auch im Aargau. Der von den Klöstern, namentlich von Muri aus geleitete Aufruhr im Freienamt ward durch die Regierung Aargaus gedämpft, welche im Kampfe der Nothwehr die aufrührerischen Klöster von Staatswegen aufhob. Das gab den jesuitisch Gesinnten in Luzern neuen Stoff, über die Gräuel und Bundesverletzungen des Radikalismus zu schreien, und die schon beplante Verfassungsänderung zu beschleunigen. Diese kam zu Stande, wie man es wünschte. Das Volk war hinlänglich bearbeitet, und zum Hohne desselben ward das elende Machwerk der neuen Verfassung von 1841 triumphirend von den Römlingen proklamirt.

Noch wagte man nicht sogleich die offene Einführung der Jesuiten in dem kathol. Vorort. Allein sie war im Geheimen schon beschlossen. Sagte doch Se. Heiligkeit, der Papst selbst, (als ihm die neue Luzerner

Verfassung auf ewig schmachvolle Weise, — als ob er auch politischer Oberherr wäre, — zur Genehmigung zu Füßen gelegt wurde) in seiner Antwort, daß er noch reichlichere Beweise der fron

men Gesinnung und Anhänglichkeit Luzerns an den Stuhl Petri erwarte. Die aufgegebenen Rechte des Staates gegen die Kirchengewalt, die Uebergabe des Erziehungswesens an die ultramontane Geistlichkeit, der den Mitgliedern des Gr. Raths auferlegte Kircheneid, der oft selbst dem Eide der Treue an dem Vaterlande widersprechen konnte, die Unfähigkeit der Protestanten zum politischen Stimmrecht, alles dieß war dem Papste und seinem Stellvertreter dem Nuntius noch nicht hinlänglich. Die verlangten reichlichern Beweise folgten bald, denn, trotz der Warnung des edeln Stadtpfarrers Georg Sigrist, Kopps und anderer wackerer Männer, erklärten fortan die Anhänger Leus: „Wer Bedenken trage, die Lehranstalt an die Gesellschaft Jesu zu übergeben, sei ein Feind des Papstes, ein Feind der katholischen Kirche, ein Feind der römisch-christkatholischen Religion, ein Freimaurer, ein süßsaurer Transaktionär, ein Jakobiner ꝛc.“ Allein noch wirkte damals des wackern Redaktors des Eidgenossen Dr. Jakob Robert Steigers treffliche Feder, so daß im Jänner 1842 der Große Rath, trotz der Neigung für die Jesuiten, die Sache einstweilen auf sich beruhen lassen mußte. Dieß verdroß Siegwart, denn dieser Apostat hatte bereits, wie er dem Rathsherrn Koch von Rußwyl mittheilte, einsehen gelernt, „daß er die Jesuiten nöthig habe, wegen den Wahlen.“ Zur Unschädlichmachung der politischen Opposition ward nun durch ein schmähliches Gesetz die verfassungsmäßige Preßfreiheit unterdrückt. Mittlerweile wirkten die Jesuiten durch Missionen auf die Masse, und die Regierung wurde genöthigt „Erkundigungen“ und „amtliche“ Aufschlüsse über die Gesellschaft Jesu einzuziehen und zu diesem Zwecke Schreiben an 3 Schweizerregierungen und 5 Bischöfe zu erlassen. Mit Autoritäten, deren man schon vorher sicher war, wollte man der Opposition den Mund stopfen. Vergebens gab der edle Bischof von Basel der bisherigen theologischen Lehranstalt in Luzern das Zeugniß seiner vollen Zufriedenheit; das Schreiben wurde der Landesbehörde nicht abgegeben, weil ein jesuitischer Decan, Estermann, dem Bischof drohte, seinem Zeugniß entgegentreten zu wollen. Vergebens warnte die Minorität des Erziehungsraths, worunter Stadtpfarrer Sigrist, im September 1843, und erklärte feierlich, daß sie die Uebergabe der Lehranstalt an die Jesuiten nicht vereinbarlich mit der Verfassung und dem auf sie geschwornen Eide halte. Vergebens raffte sich wider Erwarten durch Stichentscheid die Regierung am 20. Nov. 1843 noch einmal zur Opposition gegen die Jesuiten-Berufung auf, und bewies, daß diese Berufung wirklich gegen die §§ 5, 6 und 63 der Staatsverfassung sei. Vergebens erscholl wie ein Donnerruf aus dem Aargau her der von Seminardirektor Augustin Keller gemachte, vom dortigen Großen

Rathe beschlossene und mit Kreisschreiben vom 3. Juni 1844 den Ständen zur Kenntniß gebrachte Antrag: „Es solle der Jesuitenorden in der Schweiz von Bundeswegen aufgehoben und ausgewiesen werden.“ Trotz des ausgezeichneten Vortrags des aargauischen Gesandten Keller an der Tagsatzung vom 19. August 1844 *), hatten doch die meisten liberalen Kantone aus Furcht einer ultramontanen Reaktion damals noch nicht gewagt, jetzt schon in den Gegenstand dieser Lebensfrage einzutreten. Der aargauische Antrag fand nur 1½ Stimmen (Aargau und Baselland). Die Jesuitenfreunde jubelten und am 24. Oktober 1844 ward der am 14. Sept. 1844 abgeschlossene Vertrag mit der Gesellschaft Jesu vom Luzernischen Großen Rathe genehmigt. Damit wurde die Verfassung verletzt, denn nach der Luzerner Verfassung (§ 1) hatte jeder Bürger des Kantons, wenn er die erforderlichen Eigenschaften besitzt, Zutritt zu allen Stellen und Aemtern. Der Jesuitenvertrag aber räumte den Jesuiten ein ausschließliches verfassungswidriges Vorrecht ein, und schloß die Bürger von den den Jesuiten übertragenen Stellen förmlich aus. — Nach § 6 der Verfassung sollte Niemand seinem ordentlichen Richter entzogen werden, während § 6 des Vertrags die Jesuiten ausnahm, unter die eigene abgesonderte Gerichtsbarkeit ihres Ordens stellte und somit die Immunität der Jesuiten proklamirte, indem er ihm erlaubte, vollkommen „nach den Regeln ihres Ordens“ zu leben. Der § 63 der Verfassung übertrug dem Erziehungsrathe, unter Oberaufsicht des Regierungsraths, die Aufsicht und Leitung des Erziehungswesens, während in den Unterhandlungen der Jesuitenprovincial Kaspar Rothenfluh erklärte: „Die Gesellschaft Jesu könne nicht umhin, ihr eigenes Lehr- und Erziehungssystem zur unabänderlichen Richtschnur ihrer Wirksamkeit zu machen. Die Obern können sich des Rechts, zur größern Ehre Gottes, über ihre Untergebenen zu verfügen, durchaus nicht entäußern, es müsse sich die Gesellschaft die Leitung der Anstalt vorbehalten u. s. w.“ — Allein nicht nur die Verfassung war verletzt, sondern es geschahen dabei noch offenbare Eingriffe in das Staats- und Privatvermögen. So ward das ehemalige Franziskaner-Klostergebäude den Jesuiten abgetreten. So ward trotz der feierlichen Protestation und Reklamation der Stadtgemeinde Luzern der der letztern eigenthümlich gehörige sog. Jahrzeitenfond von circa 100,000 Fr. ihr wider alles Recht entrissen und den Jesuiten übergeben, obgleich der Eigenthumstitel (die Sönderungsakte des Staatsguts vom Stadtgut vom 3. Nov. 1800) wörtlich die Stelle ent-

*) Wir verweisen unsere Leser auf diesen im Druck erschienenen Vortrag.

hält: „Es sollen die sog. Jahrzeiten in Allweg der Gemeinde Luzern versichert bleiben.“ Der Gemeinde Luzern ward gegen ihren Willen in der zu errichtenden Filialpfarrei ein Jesuit als Pfarrer aufgedrängt und die daherige Wahl gegen alles Recht dem Orden überlassen. Ob nun gleich die Jesuiten-Berufung eine Verfassungsänderung enthielt und als solche an einem Tage gleichzeitig der Abstimmung aller stimmfähigen Kantonsbürger hätte unterstellt werden sollen, so wurde doch nur eine gewöhnliche Vetoabstimmung vorgenommen und das Verwerfen überdieß noch mit allen zu Gebote stehenden Mitteln beinahe unmöglich gemacht.

Da wuchs die allgemeine Erbitterung, die Aufregung und Spannung von Tag zu Tage. Die Berner spotteten über die Feigheit der Luzerner Liberalen. Diese verfassungswidrige Jesuitenberufung war die Veranlassung des ersten Freischaarenzugs vom 7. und 8. Dez. 1844. Durch das im Jahr 1842 von einer Versammlung von Freisinnigen aufgestellte Knuttwyler-Comite waren im Aargau, Bern, Solothurn und Baselland Verbindungen angeknüpft worden. Der erste Freischaarenzug mißlang, nicht etwa in Folge des Muthes der Regierung, denn diese war muthlos, sondern durch den Kleinmuth der Freisinnigen in der Stadt. — Nach dem Siege aber kannte die rohe Siegestrunkenheit der Regierung keine Schranken mehr. Es begann durch Einkerkerungen, durch physische und moralische Zernichtung der beim Aufruhr Betheiligten und aller offnen Gegner der Regierung jene Schreckensherrschaft, die noch frisch in unserm Andenken ruht, eine Despotie, wie die Geschichte unsers Vaterlandes keine ähnliche kennt. Es begann das durch die Gesetzgebung adoptirte Räubersystem des Staates an dem Vermögen der Betheiligten, es begannen die politischen Kirchenfeste, die vom Nuntius angeordneten Sieges- und Dankgebete, wodurch der politische Haß von der Kirche sanktionirt ward. Das war die Religion der Liebe, welche die Jesuiten nach Luzern gebracht. Wie jener traurige Zustand in Luzern, die Lage so vieler theils in den Kerkern schmachtender, theils fern von den Ihrigen allem Unglücke, allem Jammer und aller Verfolgung Preis gegebener Freisinnigen, damals in der ganzen Eidgenossen-

schaft den Abscheu gegen die Jesuiten und Luzerns Machthaber vermehrte, — wie damals die Conferenzkantone Luzern, Schwyz, Uri, Unterwalden, Zug und Freiburg, die schon im Jahre 1843 in der sogenannten Rothenerkonferenz ganz unverholen von Trennung der Eidgenossenschaft in eine katholische und reformirte Schweiz sprachen *), sich enger verbanden und die schon vor einigen Jahren entstandene Idee zum Sonderbund weiter ausbreiteten, — wie dieser ultramontanen Macht gegenüber zahlreiche Volksversammlungen und Antijesuitenvereine entstanden, — wie Luzern rüstete, — wie gleichzeitig von verschiedenen europäischen Mächten erbettelte Noten einlangten, die den Stempel von Anmaßung und unbefugter Einmischung trugen und unser Nationalgefühl tief verletzten, — wie das Volk der Waadt, da die Regierung und der Große Rath nicht für die Jesuitenausweisung stimmen wollten, am 15. Hornung Regierung und Großen Rath absetzte und neu bestellte — all dieß ist noch frisch in unserm Gedächtniß. — Dennoch war die damalige Lage der Schweiz noch nicht betrübt genug, die am 24. Februar 1845 versammelte außerordentliche Tagsatzung zu vermögen, von Bundeswegen gegen den Jesuitenorden einzuschreiten. Nur 10½ Stimmen betrachteten die Jesuitenangelegenheit damals noch als Bundessache und wollten die Aufnahme des Ordens verbieten, und nur 8½ St. trugen auf völlige Ausweisung an. Es fehlte nur eine einzige Stimme, um die Jesuitenangelegenheit als Bundessache zu erklären; man hatte auf diejenige von Genf gehofft. — Vergebens! Dem Einflusse der Politik des französischen Ministers Guizot war es wahrscheinlich zu verdanken, daß der Abgeordnete von Genf, Demole, im Namen seines Standes diese Stimme zu Genfs Schande nicht ertheilen wollte. — Erfolglos ging die Tagsatzung auch am 20. März 1845 auseinander. — Der Uebermuth in Luzern war nun ohne Maß. Neue Einkerkerungen, neue Verfolgungen. — Den Flüchtlingen blieb kein ander Mittel mehr, als die illegale Selbsthülfe durch einen wiederholten Freischaarenzug. Das Mitgefühl, das in den Herzen von tausend und tausend Eidgenossen schlug, war stärker als die Achtung vor dem Freischaarenverbot, welches die Tagsatzung am 20. März (mit 13 St.) erlassen hatte. Der zweite Freischaarenzug erfolgte Ende März und Anfangs April 1845 **). Sein für die Freischaaren unglücklicher Ausgang

*) Diese Conferenz ist der Anfang des Sonderbunds, was wir in einem spätern Kapitel zeigen wollen.

**) Ich verweise auf meine ausführliche Erzählung des Freischaarenzugs im 1846ger Jahrg. des illustr. schweiz. Kalenders und die vielen darüber erschienenen Schriften.

hatte in Luzern die Saat reif gemacht. Vergebens schrie das Blut so vieler Gemordeten. In Hochmuth ward Gott und der Gottesmutter für den Sieg gedankt, im Herzen aber der Haß genährt und unterhalten, und mit den armen Gefangenen der schändlichste Menschenhandel getrieben. — In solcher Zeit schlichen die Jesuiten durch Blut und über Leichen am 26. Juni in Luzern ein, und wurden am 1. Wintermonat 1845 feierlich eingesetzt. Bei dieser Einsetzung sprach Siegwart: „Das Volk, welches sein Recht von 4 Kantonen nicht beugen ließ, wird es auch zu behaupten wissen gegen zwölf Kantone.“ Ueber das zweijährige Wirken der Jesuiten in Luzern bis zu ihrer Flucht und Ausweisung, hat uns Jos. Imhof *) einige Züge mitgetheilt, die hinlänglich alle jene Anklagen rechtfertigen, die man den Jesuiten seit Jahrhunderten sowohl bezüglich ihrer heillosen Moral als ihrer Verderblichkeit im Staats- und Volksleben gemacht.

Kaum waren die Jesuiten in Luzern eingezogen, so sehen wir, daß schon am 9., 10. und 11. Dezember 1845 zwischen den 7 katholischen Kantonen jenes schon im Jahr 1843 beplante und berathene Sonderbündniß nun definitiv in derjenigen Form, die wir später mittheilen wollen, abgeschlossen wurde, gerade so wie im Jahre 1658 unmittelbar nach dem damaligen Einzug der Jesuiten in Freiburg der goldene oder borromäische Bund zu Stande gekommen war.

So viel über das Treiben des Jesuitenordens in unserm schweizerischen Vaterlande seit seinem Bestehen. Die Thatsachen, die wir aufgezählt, rechtfertigen hinlänglich die in letzter Zeit gegen die Jesuiten ergangenen Beschlüsse der Tagsatzung. — Laßt uns den fernern Verlauf der Jesuitenfrage an unserer Tagsatzung noch besonders berühren.

Der Grund, warum die Jesuitenfrage erst in der letzten Zeit diese immense Bedeutung erhielt, und warum die Berufung der Jesuiten nach Luzern eine so allgemeine Entrüstung und Aufregung in allen Kantonen bewirkte, die dem Ultramontanismus nicht verfallen waren, liegt weniger in der allmähligen Ausbreitung des Ordens, der bald wie ein Netz die Schweiz zu umschlingen drohte, als vorzüglich in der Stellung Luzerns als eidg. Vororts und in der Hartnäckigkeit dieses Standes gegenüber all' den Warnungen und Einladungen von Seite anderer Stände. Vergebens hatte der Vorort Zürich im Januar 1845 in einem

---

*) In seiner alleg. Schrift „die Jesuiten in Luzern“ u. s. w.

Kreisſchreiben, welches die Kantone zunächſt an ihre Verpflichtung in Betreff der Freiſchaaren erinnerte, gewarnt. Die eidgenöſſiſche Stellung des Standes Luzern, ſo ſprach Zürich damals, laſſe die Berufung der Jeſuiten nach Luzern als ein Uebel erſcheinen, welches in der Eidgenoſſenſchaft ſchwer empfunden werde, und es ſei begreiflich, wenn ein großer Theil der Stände und der ſchweizeriſchen Bevölkerung die Ueberzeugung habe, daß jener Berufung und den ſchlimmen Folgen, welche ſich daran knüpfen können, im Intereſſe des Friedens der Eidgenoſſenſchaft entgegengewirkt werden müſſe. Vergebens ſchrieb ebenfalls im Januar 1846 die Regierung Berns an Luzern: Wir können Euch, getreue, liebe Eidgenoſſen! im Hinblick auf die große Aufregung, welche die Frage der Jeſuitenberufung nach der Bundesſtadt Luzern in einem bedeutenden Theile der Eidgenoſſenſchaft und namentlich in unſern Kanton hervorgerufen hat, nicht verhehlen, daß eine ſofortige Vollziehung jenes Vertrages nicht blos als eine bedauernswerthe Nichtachtung der freundeidgenöſſiſchen Stimme des Mitſtandes Zürich erſcheinen müßte, ſondern leicht die Ruhe und Wohlfahrt des geſammten Vaterlandes gefährden könnte.

Der Sturz der Regierung des Kantons Bern und deſſen Regeneration im Jahre 1846, — der Sturz der Genfer Regierung im gleichen Jahre, welche Ereigniſſe herbeigeführt wurden durch die Halbheit, welche dieſe Stände in der Freiſchaaren-, Sonderbunds- und Jeſuitenfrage beurkundet, — der günſtige Erfolg der jüngſten Wahlen im Kanton St. Gallen, wo eine Gleichheit der Stimmen (75 gegen 75) im Großen Rathe bisher die Tagſatzungs-Inſtruktion verhindert hatte, berechtigten nun zur Hoffnung, daß die Tagſatzung im Jahre 1847 eine kräftigere Haltung annehmen werde. Dieſe Hoffnung ging in Erfüllung. Die Verhandlungen und Beſchlüſſe der Tagſatzung, welche im September 1847 die Jeſuitenfrage als Bundesſache erklärte, folgen in einem nachfolgenden Kapitel. Ebenſo kommen wir auf das Benehmen der Jeſuiten vor und während dem Kriege, und auf die nach dem Kriege durch die Kantone ſelbſt erfolgte Ausweiſung ſpäter zu ſprechen.

VI. Der Sonderbund.

Kaum hatte die Tagsatzung, nachdem Aargau am 29. August 1842 sich entschlossen, 4 aufgehobene Frauenklöster wieder herzustellen, durch den Beitritt St. Gallens, mit 12 Stimmen die Klosterfrage am 31. August 1842 erledigt, kaum hatten die Klöster, der Nuntius und die Sarnerstände gegen diesen Beschluß protestirt und ihn als einen durch eine Ständemehrheit verübten Bundesbruch erklärt *), so sehen wir, als Ergebniß einer im Bade Rothen gepflogenen Vorberathung, daß schon unterm 2. September 1843 (zur Zeit, da bereits die Jesuiten in Luzern auf ihren Missionen dem Volke den zu solcher Politik nöthigen Fanatismus beibrachten), die Regierung von Luzern an die Regierungen von Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg, Baselstadt, Appenzell J. Rh., Wallis und Neuenburg eine Einladung zu einer den 13. September 1843 in Luzern abzuhaltenden Konferenz erläßt, um gemeinschaftlich zu berathen, welche fernern Schritte die „bundesgetreuen" Stände gegen das widerrechtliche Zwölfstimmenmehr vom 31. August zu unternehmen hätten. Auf diese Einladung erklärten Baselstadt, Appenzell J. Rh., Wallis **) und Neuenburg, daß sie der Konferenz nicht beiwohnen werden. Einige dieser Stände, nämlich Basel und Neuenburg, gaben jedoch zu verstehen, daß sie die Gesinnungen auch in Zukunft theilen werden, welche sie bereits im Schooße der Tagsatzung niedergelegt hätten. Appenzell J. Rh. zeigte mit Brief vom 19. September einfach seine Nichttheilnahme an. Wallis citirte in einem Schreiben vom 9. September Gesetzesstellen, welche dem Kleinen Rath nicht gestatten, von sich aus Gesandte zu senden. Baselstadt und Neuenburg gründeten ihre Nichttheilnahme (in offiziellen Schreiben vom 7. und 9. September) auf die besondere Stellung ihrer Stände in einer Angelegenheit, die mehr einen konfessionellen als politischen Charakter habe, verlangten jedoch Mittheilung der zu pflegenden Unterhandlungen. (!)

So waren am 13. September 1843 nur folgende Stände versammelt:

---

*) Obgleich sie die Befugniß der Tagsatzung anerkannt, so lange sie Aargau anhalten wollte, sämmtliche Klöster einzusetzen.

**) Der blutige Sieg der Jesuitenpartei war noch nicht erfolgt.

1) Luzern, vertreten durch Schultheiß Rüttimann, Siegwart-Müller, Bernhard Meier.
2) Uri, vertreten durch Landammann Vinzenz Müller und Anton Schmid.
3) Schwyz, vertreten durch Landammann Theodor Ab-Yberg, Karl Schorno, Karl Styger.
4) Unterwalden nid dem Wald, vertreten durch Landammann Stanislaus Akermann und Niklaus Zelger.
Unterwalden ob dem Wald, vertreten durch Landammann Nikodemus Spichtig, Franz Wirz und Niklaus Herrmann.
5) Zug, vertreten durch Präsident Karl Bossard.
6) Freiburg, vertreten durch Schultheiß Rudolf Weck.

In dieser Konferenz drückte sich Siegwart-Müller ungefähr mit folgenden Worten aus: Die verschiedenen Beunruhigungen, welche die Katholiken in neuster Zeit erlitten, wie die Aufhebung und Unterdrückung der Aargauischen und Thurgauischen Klöster, die Verfolgungen der Katholiken in allen gemischten Kantonen, hätten schon längst die katholischen Stände berechtigt, zum Aeußersten zu schreiten, aber es sei selbst im Falle einer offenbaren Bundesverletzung Pflicht, „so lange wie möglich auf der Bahn des Friedens zu wandeln.“ Sein Vorschlag gehe dahin:

1) Noch einmal die verirrten Miteidgenossen auf dem Wege der Ueberzeugung durch ein Manifest zu belehren, in welchem man die Unterdrückungen aufzähle, welchen die Katholiken in jüngster Zeit im Aargau, Thurgau, und in den Kantonen Zürich, Bern und Glarus *) ausgesetzt gewesen seien. Gleichzeitig solle man auf die Folgen aufmerksam machen, wenn die Rechte der Katholiken nicht berücksichtigt würden, mit der Drohung, daß im Falle einer fernern Rechtsverweigerung den bundesgetreuen Ständen nichts anderes übrig bleibe, als die Gemeinschaft mit den übrigen aufzuheben.

2) Man sollte zum Entscheide über die Begehren der katholischen Stände auf den Frühling eine außerordentliche Tagsatzung zusammenberufen, aber da nicht stehen bleiben, sondern bereits von den betref-

*) Die Sonderbundsstände warfen nämlich dem Kanton Zürich die Säkularisation des Klosters Rheinau, dem Stande Bern die militärische Besetzung des katholischen Jura im Jahre 1836, dem Stande Glarus die trotz den Protestationen der Katholiken von Näfels von der Tagsatzung im Jahre 1837 garantirte Verfassung vor. Die Katholiken von Näfels hatten damals ihre Protestation auf ein altes Verkommniß von 1683 gestützt.

Sie wird jedoch in wichtigen Vorfallenheiten und wo die Dringlichkeit nicht eine unverweilte Handlungsweise nothwendig macht, ihre daherigen Beschlüsse den Ständen zur Ratifikation vorlegen.

III. „Die Regierungen genannter Stände sind mit den erforderlichen Mitteln und Vollmachten zu gemeinschaftlichen militärischen Maßnahmen für Wahrung und Vertheidigung ihres Gebietes, ihrer Unabhängigkeit und ihrer Rechte zu versehen.

IV. „Die Entschließungen der hohen Stände über die in den drei obgenannten Punkten bezeichneten Anträge sollen bis spätestens Ende Wintermonat der Regierung des Standes Luzern mitgetheilt werden, welche dann sofort die im Art. II benannte Konferenz einberufen wird.

„Die Konferenz beschloß hierauf noch, sämmtlichen Anwesenden und auch den Mitgliedern der hohen Kantonsbehörden einen diskreten Gebrauch der Konferenzverhandlungen dringendst anzuempfehlen."

Aus dieser Verhandlung geht hervor, daß der Sonderbund keineswegs in Folge der Einfälle der Freischaaren entstanden ist, wie von Seite der Sonderbundsstände behauptet ward, indem er schon im Jahre 1843 im eigentlichsten Sinne bestanden hat. Die Auseinanderreißung der Eidgenossenschaft in eine katholische und protestantische Schweiz, war nicht nur eine leere Drohung, sondern ein ernstes Projekt, hervorgegangen aus der antinationalen Coalition der verschiedenen Elemente, die wir in den vorigen Kapiteln geschildert haben. Es war ein Projekt, hervorgegangen aus dem Streben der Aristokratie, auf den Trümmern des zerrissenen Vaterlandes sich neuerdings mit Hülfe des Auslandes und der Hierarchie emporzuschwingen*) und das Werk der Restauration neu zu beginnen — ein Projekt, hervorgegangen aus dem Streben der Nuntiatur und römischen Curie nach kirchlicher und politischer Allmacht über ein von allem Verkehr mit protestantischen Bundesbrüdern abzuschließendes und durch die geistige Knechtschaft des Aberglaubens und des religiösen Fanatismus darnieder zu drückendes Volk, — ein Projekt, hervorgegangen aus den, sowohl im Interesse Roms und der Aristokratie, als im ökonomischen Interesse des Ordens, von den Jesuiten Jahrhunderte lang systematisch fortgesetzten Zerstörungsplänen geistiger Freiheit und politischer Selbstständigkeit.

Ich habe nicht zu viel gesagt. Die kürzlich erst aufgefundenen Akten aus den Papieren des Sonderbunds bestätigen vollkommen diese Behauptung. Hatten doch bereits Siegwart-Müller und Konsorten ein Theilungsprojekt der Schweiz gemacht, und sogar die provisorischen

*) Mit diesem verruchten Plane war auch die österreichische und französische Diplomatie vollkommen einverstanden. Man vergleiche darüber die mit dem Sonderbunde sympathisirenden Noten und die Artikel im österreichischen Beobachter und Journal des Débats.

Regierungen ernannt, welche das Steuerruder in den neuen Kantonen übernehmen sollten. —

Soweit waren die vaterlandsverrätherischen Tendenzen in unserer Eidgenossenschaft gediehen. —

Es erfolgte nun bald das Manifest vom 7. Februar 1844, das die legalscheinende Erklärung enthielt, die Stände seien entschlossen, keine vom Bunde, von der Treue am gegebenen Worte angerathenen Mittel und Schritte unversucht zu lassen, um die in Frage liegenden Bundes- und Konfessionsangelegenheiten einer bundesgemäßen Erledigung entgegen zu führen. Trotz dieser Erklärung verloren die Stände des Sonderbunds keinen Augenblick, den Siegwartischen Plan einer militärischen Organisation zum Behufe bewaffneten Widerstandes in Ausführung zu bringen.

Die Konferenz verlangte, wie beschlossen, Vollmachten zu gemeinsamen militärischen Maßnahmen. Der Große Rath von Luzern ertheilte trotz den warnenden Stimmen, mit 87 gegen 7 Stimmen diese Vollmacht. Im Zuger Landrath waren statt der erforderlichen 81 blos 73 Stimmen für das Eintreten. In den übrigen Sonderständen, wo die Missionen der Jesuiten und die aufwiegelnden Predigten der im Solde der Nuntiatur stehenden Pfaffen, die großartigen Reden der „mittelalterlichen Gestalten“ das Volk systematisch verirrt und verwirrt haben, fand die Sache nicht den geringsten Widerstand. Wie konnte es anders sein? Man suchte dem Volke begreiflich zu machen, daß es für seine heiligsten Güter, für seine Religion und seine politische Selbstständigkeit einzustehen habe, eine Ständemehrheit wolle ihm dieselben gewaltsam entreißen. Auch das erwähnte Manifest sprach sich unverholen dahin aus: „Wenn eine „Mehrheit von 12 Ständen in Sachen des Bundesvertrags die ganz „gleichen Rechte hat, wie die 22 souveränen Stände in ihrer Gesammt„heit, so kann die gleiche Mehrheit verfügen, daß den Kantonen das „gleiche Stimmrecht genommen werde, sie kann an die Stelle der Vor„orte einen Bundesrath mit ausgedehnten Vollmachten zur Regierung „der Schweiz setzen ꝛc.“

Von da an begannen nun bereits die militärischen Rüstungen. Es erfolgte am 24. Oktober 1844 die großräthliche Sanktion der Jesuiteneinführung in Luzern, nachdem am 20. August die Tagsatzung in den Aargauischen Antrag um Ausweisung der Jesuiten aus der Schweiz aus Schonung der beglaubten konfessionellen Rechte, aus falsch verstandener Toleranz, nicht eingetreten war.

Es erfolgten die bereits in den frühern Kapiteln erwähnten Freischarenzüge vom 8. Dezember 1844 und 1. April 1845. Es erfolgte

der Triumph der „löwenmuthigen Ueberwinder" über den „glorreichen Sieg" (der an einem Faden gehangen). Es erfolgten die religiösen Siegs- und Dankfeste vom Nuntius und den Jesuiten angeordnet. Die Schreckensherrschaft und die Ammann'schen Justizmorde erreichten ihren Höhepunkt. Die Konferenzstände hatten nun durch die Einfälle der Freischaaren einen neuen Grund für die Rechtmäßigkeit des Sonderbunds gefunden.

Es galt nun den Separatbund noch mehr zu befestigen. Die kathol. Stände Solothurn und Tessin hatten schon früher, nach Aufhebung der Aargauischen Klöster jede Theilnahme an dem Wehgeschrei über Religionsgefahr und Unterdrückung der Katholiken und jedes Konferenzeln entschieden von der Hand gelehnt*). Von daher war nichts mehr zu hoffen. Wohl aber von Wallis! Wallis hatte zwar, wie oben angeführt, an der Konferenz in Luzern vom Sept. 1843 keinen Antheil genommen. Das hatte der dem Jesuitismus heimgefallene Vorort Luzern nicht gerne gesehen. Es galt Wallis zu gewinnen. — Der Plan gelang im Mai 1844 am Trientbach. Die Brüder des Glaubens und der eidgenössische Repräsentant von Luzern, Bernhard Meier, — derselbe, der ein halbes Jahr vorher der Konferenz beigewohnt) halfen zum Siege. Der Sieg war zugleich eine Eroberung für den Sonderbund. Wallis verfiel dem Jesuitismus neuerdings und war gewonnen. So hängt das vergossene Blut am Trient mit dem Sonderbunde zusammen.

Die 7 Stände vereinigten sich darauf den 9., 10. und 11. Dezember 1845 zu einer neuen Konferenz in Luzern, an der nun natürlich auch Wallis Theil nahm, und der Sonderbund erschien mit einem Bundesgliede vermehrt, in einer neuen Auflage. Es ist hier der Ort, dieses vaterlandsverrätherische Aktenstück in seinem Wortlaute mitzutheilen. Es lautet folgendermaßen:

1) „Die Kantone Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden ob und nid dem Wald, Zug, Freiburg und Wallis verpflichten sich, sowie einer oder mehrere von ihnen angegriffen würden, zur Wahrung ihrer Souveränetäts- und Territorialrechte den Angriff gemäß dem Bundesvertrag vom 7. August 1815 sowie gemäß den alten Bünden gemeinschaftlich mit allen zu Gebote stehenden Mitteln abzuwehren.

2) „Die Kantone werden sich über die zweckmäßigste Weise, sich gegenseitig in Kenntniß von allen Vorfällen zu erhalten, verständigen. Sowie ein Kanton von einem bevorstehenden oder erfolgten Angriff Kenntniß erhält, ist er bereits als bundesgemäß aufgemahnt anzusehen und verpflichtet, die nach Umständen erforderliche

*) Ich mache auf die ausgezeichnete von Hrn. Staatsschreiber Reinert redigirte Antwort Solothurns an die Konferenzstände aufmerksam.

waffenfähige Mannſchaft aufzubieten, ohne dazu gerade die offizielle Mahnung des betreffenden Kantons abzuwarten.

3) „Ein Kriegsrath, beſtehend aus einem Abgeordneten aus jedem der obgenannten Stände mit allgemeinen, ſoviel als möglich ausgedehnten Vollmachten von den Regierungen verſehen, hat die oberſte Leitung des Kriegs zu beſorgen. Er wird bei einem bevorſtehenden oder erfolgten Angriff zuſammentreten.

4) „Der Kriegsrath mit den ihm ertheilten Vollmachten hat im Fall der Noth alle zur Vertheidigung der betreffenden Kantone erforderlichen Maßregeln zu treffen. Wo die Gefahr nicht ſo dringender Natur iſt, wird er mit den Regierungen dieſer Kantone Rückſprache nehmen.

5) „In Beziehung auf Beſtreitung der durch ſolche Truppenaufgebote erwachſenden Koſten wird als Regel angenommen, daß der mahnende Kanton die Koſten der von ihm verlangten Truppenaufgebote zu beſtreiten hat. Vorbehalten jedoch bleiben ſolche Fälle, wo beſondere Gründe vorhanden ſind, daß ein beſonderer Maßſtab der Vertheilung einzutreten habe. Andere Koſten, die im gemeinſchaftlichen Intereſſe dem einen oder andern Kantone erwachſen ſind, ſollen von allen ſieben Kantonen nach der eidgenöſſiſchen Scala getragen werden."

Kaum war dieſer Sonderbund geſchloſſen, ſo betrieb man ernſtlicher die militäriſchen Rüſtungen, die offenbar mit Begünſtigung und Vorſchubleiſtung der ausländiſchen Diplomatie, namentlich Oeſterreichs und Frankreichs geſchahen. Auf dieſe zählte die Ariſtokratie. Das Volk der ſonderbündiſchen Stände, fanatiſirt durch die ſtürmiſchen Predigten über die Gefahr ſeiner Religion und ſeiner alten Freiheiten und Rechte, durch Prozeſſionen und Wallfahrten nach Sareln und Einſiedeln u. ſ. w., aufgereizt an dem Feſte am Gubel und den Verſammlungen des Rußwylervereins, — ſah in den übrigen Eidgenoſſen immer nur die radikalen Banden der Freiſchaaren, die nichts anders im Sinne hätten als auf den Ruinen der Souveränetät, der Freiheit und der Religion der katholiſchen Stände ihre radikale Gewaltherrſchaft in der Form einer Centralregierung ins Leben zu rufen. —

Dieſe dem Volke eingepflanzte Erbitterung war auch der Grund, warum das Volk die ungeheuren Rüſtungen, die das Land allmählig der Armuth Preis gaben, das Schreckensſyſtem und die Ammann'ſchen Kriminalprozeſſe geduldig ertrug, obwohl es die grauſame und ſchmähliche Behandlung, die ökonomiſche und politiſche Vernichtung ſo vieler Bürger, die vielen Einkerkerungen, kurz das ganze würdeloſe, leidenſchaftliche Verfahren der Behörden in tiefſter Seele verabſcheute und wohl auch im Innern in den allgemeinen Jubelruf einſtimmte, der über Dr. Steigers Flucht aus dem Kerker in der ganzen Schweiz erſcholl. Die Ermordung des Rathsherrn Leu von Ebersol, welche der Verhörrichter Ammann und Luzerns Regierung einem radikalen Komplott zur Laſt legen wollten (obwohl dieſe ungeheure Anklage, in welche man ſogar einen Dr. Kaſimir Pfyffer an den Haaren hineinzuziehen ſuchte, in leeren

Schaum zerfiel), — die vor erreichter Aktenvollständigkeit angeordnete plötzliche Hinrichtung des vorgeblich „gedungenen" Mörders Müller gaben jedoch nur neuen Stoff, die Erbitterung des Volkes gegen den Radikalismus zu vermehren. Die Radikalen nannte man fortan die Partei des Meuchelmords. Unter den Radikalen aber war niemand anders verstanden als die Miteidgenossen, welche an der Tagsatzung eine Zwölfermehrheit in der Klosterfrage erreicht, und welche die Freischaarenzüge theils mitgemacht, theils begünstigt hatten. —

Daß die Idee des Sonderbunds unter solchen Verhältnissen unter dem fanatisirten Volke Wurzel fassen mußte, ist begreiflich. Dessenungeachtet war der Bund dem Volke niemals vorgelegt worden. Nur in Freiburg kam derselbe plötzlich und unerwartet im Großen Rathe zur Berathung. Bei der daherigen Abstimmung protestirten dort 42 von 88 Mitgliedern gegen die Annahme des Bündnisses. Nach der Verfassung des Kantons Luzern (Art. 34) bedurfte sogar jeder Staatsvertrag der Regierung mit fremden Regierungen der Bewilligung des Großen Raths, und nach dem Art. 39 hatte das Volk gegen alle Bündnisse das Recht des Veto. Allein die Luzernerregierung legte den Sonderbund weder dem Großen Rathe vor, noch kam derselbe vor die Vetogemeinden. Dieß war, wie die Jesuiteneinführung, eine offenbare Verfassungsverletzung! Dessenungeachtet beschlossen später sowohl die Urkantone als der Große Rath von Luzern bei Anlaß der Instruktionsberathungen an die Tagsatzung beinahe einhellig, mit Gut und Blut, mit Leib und Seele an dem Sonderbunde festzuhalten. Damit war nun freilich die geschehene Verfassungsverletzung sanktionirt, vom Volke sanktionirt, ohne daß es nur wußte, daß die Verfassung verletzt war. So sehr ließ sich das Volk in den Sonderbundskantonen von den „Herren", die zur Sicherung ihrer Herrschaft den Bund geschlossen, am Gängelbande führen. —

Während dieß in den Sonderbundskantonen geschah, fand (in Folge der Halbheit und Inkonsequenz, welche die Politik des Schultheißen Neuhaus in der Freischaarenangelegenheit bewiesen, und in Folge des spätern Benehmens der damaligen Bernerregierung gegen die Theilnehmer an den Freischaarenzügen und die Mitglieder des Reformen verlangenden bernischen Volksvereins,) der Umsturz der Bernerregierung statt. Es entstand im Jahr 1846 die neue Verfassung und es erhob sich, so eigentlich aus dem Freischaarenthum heraus, die neue Regierung des Kantons Bern.

Diese Wendung der Dinge war von immenser Bedeutung, denn Bern war nun berufen, als Vorort auf legalem Wege den bevorstehenden Kampf gegen Jesuitismus und Sonderbund zu eröffnen.

Die Stimmung in beiden Theilen der Eidgenossenschaft ward immer kriegerischer und immer größer der Kontrast in beiden Lagern. — Luzern und die übrigen Konferenzkantone fuhren mit ihren Rüstungen fort. Man ernannte dort schon die Befehlshaber zu dem bevorstehenden Kriege, und nahm sogar Dienste von Fremdlingen an und von Oesterreich und Frankreich bezog man Munition und Waffenvorräthe. Der Sonderbund hatte bereits seine besondere Kriegskasse, und eine Menge von Agenten, die durch Abschließen von Anleihen ꝛc. im Innern sowohl als im Ausland Geld herzuschaffen suchten. Gleichzeitig organisirte man Milizen und Landsturm der katholischen Armee und ermüdete die Leute mit unaufhörlichen Inspektionen und Musterungen. Man begründete diese großen militärischen Kraftanstrengungen mit der Vorgabe von zu befürchtenden wiederholten Freischaareneinfällen, und gab denselben dadurch einen devensiven Charakter, obgleich schon damals sogar von konservativer Seite (wie von Dr. Bluntschli in Zürich) diese blos defensive Stellung in Zweifel gezogen wurde. — Es konnte nicht mehr verhehlt werden, daß diese immer sich mehrenden militärischen Demonstrationen gegen die zu erwartenden Beschlüsse der „Zwölfermehrheit“ über die Jesuiten und die Bundesrevision galten. Zudem war — trotz der offiziellen Erklärung der Sonderbundsstände — der Grund, der Sonderbund sei eine Garantie gegen neue Freischaarenüberfälle, nun ebenfalls weggefallen, seit in Folge des daherigen Tagsatzungsbeschlusses, alle Kantone, bis an das zögernde Baselland, Freischaarengesetze erlassen hatten.

Der Sonderbund war nun bereits so weit gediehen, daß die Tagsatzung nicht länger mehr zögern konnte, sich damit zu befassen. — Bereits beeilten sich mehrere Kantone, ihren Gesandtschaften in dieser Angelegenheit die nöthigen Instruktionen zu ertheilen. Der Große Rath von Thurgau machte schon am 15. Juni 1846 den Anfang, die andern Kantone folgten. An der Tagsatzung vom September von 1846 sprachen sich jedoch nur 10½ Stimmen*) auf Zürichs Vorschlag in dem Sinne aus, daß eine einfache Stimmenmehrheit das Recht habe, die Auflösung des Sonderbunds zu beschließen. Für die nöthigen Falls mit Zwang durchzuführende Auflösung des Sonderbunds ergab sich keine Majorität. Die Gesandtschaft von Genf behielt sich das Protokoll offen, Baselstadt, St. Gallen und Appenzell A. Rh. nahmen die Sache ad referendum. Eine und eine halbe Stimme fehlten noch zur Majorität. Umsonst waren die Bemühungen Graubündens, an die Vaterlandsliebe der 7 Stände zu appelliren.

*) Zürich, Bern, Solothurn, Schaffhausen, Aargau, Tessin, Waadt, Thurgau, Graubünden, Glarus, Baselland und Appenzell A. Rh.

Schon jubelten Ultramontane und Aristokraten. Da schlug der Genfer Staatsrath dem Großen Rathe eine Instruktion vor, die Auflösung des Sonderbunds zu verlangen, unter der Bedingung, daß die Sonderbundsstände Garantien gegen feindliche Einfälle, wie Freischaarenzüge erhielten und daß dem künftigen Vorort Bern eidgenössische Repräsentanten beigeordnet würden. Der Große Rath von Genf faßte mit Ausnahme der letzten Bedingung einen solchen Instruktionsbeschluß. Darin erkannte das Volk von Genf eine geheime Begünstigung des Sonderbunds und die Tendenz, den Vorort Bern unter eidgenössische Bevogtung zu stellen. Das Volk erhob sich im Quartier St. Gervais zum offenen Kampf und durch die Revolution vom Oktober 1846 ward Genfs Stimme gewonnen. Fast gleichzeitig erhoben sich die Freisinnigen der Stadt Basel gegen eine Instruktion, die der Genferschen ähnlich war, und bewirkten ebenfalls eine dem Sonderbunde mehr entgegengesetzte Instruktion.

So war im Herbst 1846 die Genferrevolution eine direkte Folge des Sonderbunds, gerade so wie die Bernerregeneration im Frühling desselben Jahres aus den Freischaaren, und die Umwälzung in der Waadt ein Jahr zuvor aus der Jesuitenangelegenheit hervorgegangen war. So stand die Sonderbundsfrage am Ende des Jahres 1846.

Der Aufstand der Liberalen im Kanton Freiburg vom Januar 1847 hätte, wenn er nicht in Folge einer ultramontanen Gegenrevolution an den Klippen des Jesuitismus gescheitert wäre, dem Sonderbunde ein Glied entzogen und die Majorität an der Tagsatzung damals schon entschieden. Es war jedoch nicht dem Kanton Freiburg, sondern dem Kanton St. Gallen vorbehalten, der Schicksalskanton der Schweiz zu werden. In größter Spannung sah daher die Eidgenossenschaft den dortigen Maiwahlen entgegen, durch welche der St. Galler Große Rath neu besetzt werden sollte. Bis dahin hatte St. Gallen, da beide Parteien in gleicher Zahl vertreten waren (75 gegen 75), in der Sonderbundsangelegenheit kein Votum abgeben können. Um so bedeutungsvoller waren die am 2. Mai 1847 vorgenommenen Wahlen, und mit Jubel begrüßte die Eidgenossenschaft den Sieg der liberalen Partei, welche trotz allen ultramontanen Anstrengungen, dennoch 77 Stimmen gewann, während dort die jesuitisch bearbeiteten Sonderbundsfreunde nur 73 Stimmen auf sich vereinigen konnten. Mit St. Gallen war auch das minder zweifelhafte Graubündten gewonnen. — Die Würfel gegen das Forstbestehen des Sonderbundes waren gefallen.

VII. Die Tagsatzung und die ausländische Diplomatie.

Es war am 5. Juli 1847, als zu Bern die Tagsatzung durch Ulrich Ochsenbein eröffnet wurde. Die April-Revolution hatte diesen Mann, den früheren Oberbefehlshaber der Freischaaren, an die Spitze der Behörden des Kantons gehoben. Als Präsident der Berner Regierung war er Präsident der Tagsatzung geworden. — Werfen wir, bevor wir den Verlauf dieser verhängnißvollen Tagsatzung erzählen, einen Blick in das Getriebe der ausländischen Kabinete. Schon am 2. Juli 1847 hatte der französische Minister Guizot an den französischen Ambassador in der Schweiz, Graf Bois-le-Comte, eine Note gesandt, woraus die offenbare Sympathie des französischen Ministeriums mit den sonderbündischen Bestrebungen hervorleuchtete. In diesem Schreiben wurde der Tagsatzung gerade zu das Recht bestritten, in der Sonderbundsangelegenheit „einer Minderheit von Kantonen den Willen der Mehrheit aufzudringen." Als Grund dieser Behauptung wurde angebracht, daß die durch die Staatsverträge anerkannte Schweiz kein einheitlicher Staat, sondern ein Bund von Staaten sei, welche sich der Tagsatzung gegenüber die wesentlichen Souveränetätsrechte vorbehalten haben. Frankreich und die mit der Schweiz verbündeten Mächte protestiren daher gegen eine ungebührliche Auslegung des Bundesvertrags und ein Verfahren, wodurch die individuelle Existenz einzelner Kantone zerstört würde, was der erste Schritt sei zur Abschaffung des Bundesvertrags selbst und mithin auch zur Aufhebung der mit Bezug auf den Bundesvertrag abgeschlossenen Staatsverträge. Dieses indirekte Schreiben, welches das schweizerische Nationalgefühl tief empören mußte, wurde jedoch von dem Präsidenten der Tagsatzung nicht offiziell mitgetheilt, wohl aber von ihm persönlich in wahrhaft vaterländischer Sprache gebührend beantwortet.

Schon vor dieser Guizot'schen Verbalnote hatte Bois-le-Comte sämmtliche Kantone bereist, um einzelne Staatsmänner in die Interessen der französischen Politik zu ziehen und von Straßburg aus empfingen die Sonderbundskantone Flinten und Kanonen um billigen Preis, während das französische „Journal des Debats" offen für den Sonderbund gegen die Eidgenossenschaft Partei nahm. — Von ähnlichen Ansichten wie Frankreich gingen auch die übrigen europäischen Mächte aus. Der

österreichische Minister Metternich theilte vollkommen Guizots Ansichten. Beide sahen im Sonderbund die „Eidgenossenschaft" und würdigten die Mehrheit der Stände zu einer bloßen Faktion herunter. Der „österreichische Beobachter" sagte sogar, die Eidgenossenschaft sei in zwei Bünde getheilt, Europa werde entscheiden, welchem von beiden es im Jahre 1815 die Neutralität garantirt habe. Die kaiserliche „Schankung" von 3000 Flinten an den Sonderbund und die beträchtlichen Waffen- und Munitions-Lieferungen aus dem Arsenal von Mailand verriethen hinlänglich, was von der österreichischen Politik in dieser Beziehung zu erwarten war. Auch hatte schon am 11. Hornung 1845 Lord Aberdeen dem englischen Gesandten Morier geschrieben, daß die Schweiz, wenn eine Auflösung des Bundes, gleichviel durch welche Schuld, bewirkt, und dadurch eine Umgestaltung der Eidgenossenschaft in anderer Form herbeigeführt würde, zur Erlangung einer legalen Stellung im allgemeinen politischen Systeme von Europa der förmlichen Zustimmung der garantirenden Mächte vom 20. Nov. 1815 bedürfe *). Die englischen Journale, namentlich die „Times", wetteiferten ebenfalls mit den französischen und österreichischen in der Emporhebung des Sonderbundes und der Herunterwürdigung der Eidgenossenschaft. Die „Morningpost" nannte sogar später das eidgenössische Bundesheer die „Invasions-Canaille." Doch scheint England später seine Ansichten über die schweizerischen Verhältnisse geändert zu haben, denn die spätere Verbalnote Palmerstons an den neuen englischen Gesandten Peel garantirte dem Vororte Englands Billigung, und erklärte, daß sich England nicht in die schweizerischen Verhältnisse mischen werde. — So hatte der Sonderbund an England eine moralische Stütze verloren, ein Umstand, der um so bedeutungsvoller erschien, als bereits der Beschluß des franz. Parlamentes gegen die Jesuiten und der Ministerwechsel in Bayern, Belgien und Sardinien keineswegs geeignet waren, dem schweizerischen Jesuitismus und Sonderbunde im Auslande fernere Sympathien zu verschaffen. — Rußlands und Preußens Politik war dieselbe wie die Oesterreichisch-Französische oder Metternich-Guizotsche. Von Rußland hatte der Sonderbund freilich wenig mehr zu hoffen als die Sympathie, dagegen wirkte Preußens Politik vorzüglich in Neuenburg zur Förderung sonderbündischer Interessen thatkräftig mit. — Der Politik endlich, die der Römische Stuhl in der Sonderbundsangelegenheit beobachtete, war schwer auf den wahren Grund zu kommen. Das liberale Auftreten des neu ernannten Papstes Pius IX., der Jubel, mit welchem

*) Die Unrichtigkeit dieser Behauptung habe ich schon in den ersten Kapiteln gezeigt.

ihn ganz Italien begrüßte, ließen zwar voraussetzen, daß Pius IX. weder, wie sein Vorgänger Gregor XVI., für die Jesuiten, noch Hand in Hand mit den alliirten Mächten für den Sonderbund in die Schranken treten werde. Doch die Erwartung, die man von dem „absoluten Oberhaupte der römisch-katholischen Kirche“ hatte, war allzu groß. In seinem Schreiben, welches er bei der Eröffnung der Tagsatzung dem Nuntius Macciotti sandte und welches dieser nach dem Willen des Papstes „durch alle Winkel der Schweiz hätte sollen erschallen lassen“, verhält sich der Papst ganz neutral, er mahnt nur zum Frieden, er richtet nur „in seiner Niedrigkeit das heißeste Gebet an den Herrn, er möchte mit seinem Geiste des Rathes und des Friedens die übersprudelnde Heftigkeit der Gemüther beschwichtigen, sie abhalten, in offenen Krieg auszubrechen und nie gestatten, daß mit Bruderblut sich die eidgenössische Erde färbe.“ Diese friedeathmenden Worte des Papstes erschollen jedoch nicht durch alle Winkel der Schweiz, der beauftragte Nuntius *) veröffentlichte nicht einmal das Schreiben **), denn es war gegen das Interesse der sonderbündischen Regenten, gegen das Interesse der Jesuiten und der Nuntiatur, daß die kriegerische Aufregung beschwichtigt und der Fanatismus in friedliche Gesinnung umgewandelt werde — ein neuer Beweis, wie die Nuntiatur mit den Bestrebungen der Aristokratie und des Jesuitismus einig ging. Aus den spätern nach dem Kriege erlassenen Noten des Vaticans an die Tagsatzung erzeigt es sich von Neuem, wie irrthümlich der Papst von seinem Gesandten über die schweizerischen Verhältnisse einberichtet war. So wenig als in der Sonderbundsfrage hatte der Papst in der Jesuitenangelegenheit durch sein Schweigen die hohen Erwartungen, welche die liberale katholische Schweiz von ihm hatte, gerechtfertigt.

So sah es in den Cabineten ausländischer Höfe unmittelbar vor der Eröffnung der Tagsatzung aus. — Damals dachten die fremden Machthaber, welche die Eidgenossenschaft mit ihren anmaßenden Noten und leeren Drohungen zu beschämen und zu knechten glaubten, noch nicht, daß bald auch ihre Stunde schlagen werde. —

Am 5. Juli 1847, wie bereits angeführt, eröffnete Ulrich Ochsenbein die Tagsatzung. — Mit den reichen von den Eidgenossen in der Schlacht bei Grandson eroberten Teppichen Karls des Kühnen, war die Heiligen-Geist-Kirche, wo die Eröffnungsfeierlichkeit statt fand, geschmückt.

---

*) Er war Nuntius noch aus den Zeiten Gregor XVI.

**) Die Aechtheit des Schreibens, das die Süddeutsche Zeitung veröffentlichte, hat sich erst später erwiesen.

Ungeheuer war das Zuſtrömen des Volkes. Doch die Geſandten der drei Mächte Oeſterreich, Rußland und Preußen beehrten die Eidgenoſſenſchaft nicht mit ihrer diplomatiſchen Gegenwart.

Die Bedeutung, welche der Bundespräſident der an der Tagſatzung zu verhandelnden Sache beilegte, gab ſich unter anderm aus folgenden Stellen ſeiner begeiſterten Eröffnungsrede kund: „Eidgenoſſen, wir wollen der Wirklichkeit offen, redlich und feſt ins Antlitz ſchauen. Es handelt ſich um die wichtigſten Güter der Menſchheit, um die unerläßlichen Bedingungen eines freien geiſtigen Lebens, um die Wahl zwiſchen dem Fortſchritt und der Stabilität, alſo um die Entſcheidung eines Kampfes, der — ſo alt wie die Menſchengeſchichte — bald unter dieſer, bald unter jener Form wiederkehrte, und vielleicht nie mehr als in dieſen Tagen das große geiſtige Europa bewegte, und in ſeinen Grundfeſten erſchütterte .... Schon ſteigen Gewitterwolken, Sturm verkündend, am Horizonte auf, welche ſich leicht entladen dürften in einer Flamme, die — wie die Geſchichte lehrt — mit der Schnelligkeit des Blitzes das Gemüth des Vaterlandes erfaßt und entzündet, ſo daß es, — ehe man ſich deſſen verſieht — zu ſpät iſt, einzulenken — und das Schiff des Staates dem unerbittlichen Spiele des Zufalls überlaſſen werden muß. — Der Redner erinnerte an die allem Völkerrechte zuwiderlaufende Vernichtung der Selbſtſtändigkeit der Republik Krakau, einer Schweſter Helvetias*). Er erwähnte die Rieſenfortſchritte der Zeit in Wiſſenſchaft, Gewerb und politiſcher Bildung, — dieſe neue geiſtige Welt, in welcher noch die alten ſichtbaren Pfeiler der Vorzeit ſtänden, angehörend einer längſt verſchwundenen Anſchauungsweiſe, andern Begriffen, andern Verhältniſſen und Bedürfniſſen, auf keine andere Grundlage geſtützt, als auf die Macht der Gewohnheit, des Ehrgeizes und des Eigennutzes, — Strukturen, welche bei der leiſeſten Erſchütterung, wie verwittertes Gemäuer aus einander zu fallen drohen**) ... Der Redner ging dann über auf ſein Vaterland und zeigte die Wunde, an welcher das Vaterland leidet, den loſen Bund von 1815. Hier, o Eidgenoſſen rief er, hier Hand anzulegen und den Bund in Einklang zu bringen mit den Begriffen und Gefühlen des Volkes, das iſt Eure heilige unabweisbare Pflicht! ..... Ochſenbein berührte endlich noch die Stellung der Schweiz zu den ausländiſchen Mächten, er zeigte, daß die Intereſſen der Mächte noch dermalen dieſelben ſeien, wie jene, welche ſie einſt zu der feierlichen

*) Dieſer Krakauſtelle wegen waren wahrſcheinlich die Geſandten der 3 erwähnten Mächte weggeblieben.

**) Ochſenbein hatte wahr prophezeit. — Wohl mancher Pfeiler der Vorzeit iſt ſeit jenem Tage geſtürzt.

Erklärung veranlaßte, daß das allgemeine Staatsinteresse zu Gunsten der schweizerischen Eidgenossenschaft die Anerkennung einer immerwährenden Neutralität erheische. Er zeigte, daß auch das positive Recht schlechterdings den fremden Mächten keine Einmischung in unsere innern Angelegenheiten gestatte; denn nicht vermöge des Wienervertrags besitzt die Eidgenossenschaft das Recht selbsteigener Konstitution, sondern vermöge ihrer Souveränetät, und nicht der Bundesvertrag der 22 Kantone wurde von den kontrahirenden Mächten garantirt, sondern das vermöge des Wienervertrags der Eidgenossenschaft zuständige Gebiet. Sollten wir uns aber trotz dieser Thatsachen dennoch täuschen, sollte das Unwahrscheinlichste, eine fremde Einmischung in die innern Angelegenheiten der Eidgenossenschaft versucht werden wollen, so soll die Welt wissen, daß die Schweiz stark durch ihr gutes Recht, groß durch die überall hin verzweigten Sympathien aller freien und nach Freiheit ringenden Völker, die letzte Kraft und das letzte Herzblut aufzuopfern wissen wird, ihre von den Vätern in so mancher heißen Schlacht erkämpfte Unabhängigkeit zu wahren, und dieses kostbarste aller Güter wie ererbt so unverkümmert und in ihrer vollen Bedeutung als heiliges Vermächtniß auf Kinder und Kindskinder überzutragen. Gott erhalte das theure Vaterland!"

Am Tage nach dieser denkwürdigen Eröffnung hatte der französische Gesandte Bois-le-Comte Audienz beim Bundespräsidenten. Der Gesandte erklärte Herrn Ochsenbein unter anderm, daß man sich bezüglich der Absicht der alliirten Mächte auf Intervention leicht täuschen könnte. Aber Ochsenbein erwiederte auf diese anmaßende Drohung dem stolzen Diplomaten: „Wenn die alliirten Mächte Va-banque spielen wollen, so werden wir mitspielen." — Das war eines Schweizers Antwort! —

Die ersten Sitzungen der Tagsatzung waren keineswegs stürmischer Natur. Die Tagsatzung befaßte sich anfänglich blos mit Verhandlungen über eidgenössisches Kriegswesen, Administration und Comptabilität, mit Wahlen und Beförderungen in den eidgenössischen Generalstab u. s. w. Durch die Wahl des entschieden liberalen Hrn. Dr. Schieß von Herisau zum eidgenössischen Staatsschreiber gegenüber dem bisherigen Staatsschreiber Hrn. von Gonzenbach, den man die Eidgenossenschaft herabwürdigender Korrespondenzen in ausländischen Blättern verdächtig hielt, beurkundete die Tagsatzung schon zu Anfang ihrer Versammlung mit 12½ Stimmen, ihre Einigkeit und Entschiedenheit. Das Gleiche war der Fall bei der Wahl des Hrn. Adrian von Arx von Olten zum eidgenössischen Kriegsrathsschreiber an die Stelle des abtretenden Hrn. Etter. Der Antrag des Standes Wallis für Streichung des Majors

Moriz Barmann aus dem eidgenössischen Stab, weil er im Jahre 1844 gegen die Regierung von Wallis die Waffen getragen, ward von den Sonderbundsständen heftig unterstützt, doch von der Mehrheit der Stände zurückgewiesen. Die Anzeige der eidgenössischen Obersten Rüttimann von Luzern und Ziegler von Zürich, daß sie neben Hrn. Ochsenbein, der als früherer Freischaarenführer am 11. August 1845 von der Tagsatzung aus der Liste der eidgenössischen Offiziere gestrichen worden war, nun aber als Präsident der Tagsatzung zugleich auch Präsident des eidgenössischen Kriegsrathes geworden, keinen Antheil an den Verhandlungen des Kriegsraths nehmen würden — erregte ebenfalls einiges Aufsehen, doch war der Eclat dieser konservativen Pedanterie gegenüber der durch Ehrenhaftigkeit und durch Geist und Würde gleich ausgezeichneten Persönlichkeit Ochsenbeins verfehlt, und ward durch die nun folgenden Verhandlungen verdrängt. —

Am 19. Juli begann nämlich die Berathung über den Sonderbund, und dauerte zwei Tage. Schon zum Voraus kannte man den kommenden Entscheid. Dessenungeachtet sah die Schweiz und das Ausland mit Spannung dem Tagsatzungsbeschlusse entgegen. Zu gleicher Zeit ward in Glarus das eidgenössische Freischießen abgehalten, die Tagsatzung des Schweizervolkes, wo manch vaterländisch Wort erscholl. Und schon vorher am 10. Juli hatte der Berner Volksverein zur Gründung eines großen schweizerischen Volksvereins einen Aufruf erlassen, dessen Zweck sein sollte, auf Auflösung des Sonderbunds, Ausweisung der Jesuiten und auf Bundesrevision hinzuwirken. —

Das war der Antheil, den das Schweizervolk an den zur Verhandlung kommenden Tagesfragen nahm! —

Betrachten wir in kurzen Zügen die wesentlichsten Voten der Stände an der Tagsatzung.

Zürich (Furrer) wies in ruhigem Vortrage nach, wie die Konferenzkantone weder gegen zu befürchtende Freischaarenzüge noch gegen ein von einer Ständemehrheit tendirtes Centralisationssystem eines besondern Schutzvertrags bedürfen, indem fast alle Kantone gesetzliche Garantien gegen Freischaaren gegeben, und alle Bundesglieder, wenn auch die Nothwendigkeit einer zeitgemäßen Reorganisation des Bundes vorhanden, dennoch darin einig seien, daß ein Einheitssystem unsern innern Verhältnissen und unserer festen Bildung nicht zusagen könne. Der Gesandte hoffe, die Sonderbundsstände werden freiwillig von ihrem Bündniß zurückzutreten.

Luzern (B. Meyer) erklärte mit vielem Pathos unter anderm, es gelte das Bündniß zunächst nicht den Freischaarenzügen, diese

seien nicht die einzige Ursache desselben, sondern blos Folgen eines tiefer liegenden Uebels, das wie ein geheimnißvolles unheimliches Feuer den europäischen Kontinent durchzucke. In den Freischaarenzügen habe man durch Besiegung des Kantons Luzern und der Urkantone eine Revolution von unten herauf, durch das Mittel verblendeter Volksmassen herbeizuführen versucht, jetzt aber sei man im Begriffe, sie von oben herab durch Beschlüsse der Tagsatzung der Eidgenossenschaft aufzudringen. Zu diesem Zwecke habe man die Theorie erfunden, daß es einer Mehrheit von 12 Ständen zustehe, alles zu beschließen, was ihr nur gelüstet. Diese Theorie des unbedingten Gehorsams gegen eine Zwölfständemehrheit sei Despotismus und gegen den Geist des Föderalismus. Das Bündniß gelte den bundesrevolutionären Tendenzen jener an Schützenfesten und Volksvereinen sich laut kund gebenden Partei, die durch Tagsatzungsmehrheit ein Einheitssystem aufdrängen wolle. Man setze die aargauischen Klöster wieder ein, lasse die Jesuitenfrage fallen, nehme Luzern gegen alle Zumuthungen um Ausweisung der Jesuiten in Schutz und erkläre sich gegen jede Aenderung des Bundesvertrags, wodurch die Selbstständigkeit der Stände untergraben würde, dann würden sie mit Freude von ihrem Bündnisse zurücktreten. „Dann; ja dann! Friede unter uns und Fluch dem, der noch eine Waffe zum Bürgerkrieg mit sich führt.“ Der Gesandte trug auf Entfernung der Frage aus Abschied und Traktanden an.

Uri (Schmied) schloß sich Luzerns Votum an und hob die defensive Natur des Bündnisses hervor, das ursprünglich eine abgedrungene Nothwehr gegen die Freischaaren sei. Der Gesandte bemerkt, daß es seit den Freischaarenzügen nicht besser geworden sei. Er erinnert an den Sturz der Regierung von Genf, an den Aufruhr in Freiburg. Dieß seien keine vereinzelten Thatsachen, sondern dieselben seien aus den gleichen Tendenzen hervorgegangen. Uri werde an dem Bündnisse bis zum Aeußersten festhalten.

Schwyz (v. Schorno) jammerte über den Geist der dreißiger Jahre, den man allen aufdrängen wolle, den Geist der Julirevolution, der alle staatlichen Verhältnisse durchwühle, dessen Tendenz die Verhöhnung alles Göttlichen, Zertrümmerung jedes politischen Glaubens, Zernichtung jeder christlichen Religion sei (Strauß und Zeller). Die Konferenzstände verlangen Garantien, diese aber seien weder in den Freischaarengesetzen, noch in den Tagsatzungsbeschlüssen, noch gar in der Wahl des Bundespräsidenten zu finden. — Man wolle den schutzlosen innern Kantonen wehren, sich zu gegenseitigem Schirme zu verbinden, 'er die revolutionären Volksvereine dürfen ungestraft ihr freches Haupt

in der Bundesstadt Bern erheben. Schwyz werde vom Separatbündniß nicht lassen, nur über die Leichen der Enkel Tells und Winkelrieds werde man in die Thäler der uralten Freiheit dringen und die Nemesis werde den Frevler erreichen. Der Gesandte schloß sich nebst

Unterwalden (Durrer), der in gleichem Sinne sprach, dem Antrage Luzerns an.

Glarus (Blumer) zeigte, daß die Besorgnisse der verbündeten Kantone vor einer ungesetzlichen Umschmelzung des Bundes ungegründet seien, Glarus habe gleichviel wie sie zu riskiren, werde aber dennoch zu einer zeitgemäßen Bundesreform gerne Hand bieten.

Zug (Bossart) meinte, daß so lange die schweizerischen Regierungen selbst nicht im Stande seien, anarchischen Gelüsten zu widerstehen, sondern ihnen als Opfer fallen, so lange die Uebergriffe, gegen welche das Bündniß geschlossen sei, nicht aufhören, sei auch die Stunde der Auflösung nicht da, — schloß sich Luzern an.

Freiburg (Fournier) erinnerte mit Leidenschaftlichkeit an die Freischaaren und suchte die „Legalität" und den „unschuldigen Defensiv-Charakter" des Sonderbundes und seiner militärischen Organisation nachzuweisen.

Solothurn (Munzinger) fragte, woran man sich zu halten habe, da man jetzt ganz andere Zwecke des Sonderbunds angebe als früher. Früher habe man die aargauischen Tendenzen, dann die Freischaaren vorgeschoben, jetzt wolle man gegen die Bundesrevision konkordiren.

Baselstadt (Sarasin) wollte wie gewohnt vermitteln, und in Berücksichtigung, daß die Beschwerdepunkte der 7 Stände noch nicht gehoben seien, zur Auflösung des Separatbündnisses, das mit dem Bundesvertrag gleichwie das Siebnerkonkordat unverträglich sei, blos einladen, aber eine gleiche Auflösung auch vom Siebnerkonkordat*) fordern. —

Baselland (Spittler) gab die Gründe an, warum in seinem Kanton bis jetzt noch kein Freischaarengesetz zu Stande gekommen sei, welches jedoch jedenfalls geschehen werde, und wies auf die eigentliche Tendenz des Sonderbunds, nämlich auf die dadurch bezweckte gemeinschaftliche Reaktion der Aristokratie und Hierarchie hin.

Schaffhausen (Böschenstein) schloß sich Glarus an.

Appenzell J. Rh. (Fäßler) stimmte gegen die Auflösung des Sonderbunds, da die Konferenzstände über den Zweck ihres Bundes sich beruhigend ausgesprochen hätten.

---

*) Als ob es faktisch noch bestanden hätte.

Appenzell A. Rh. (Dr. Oertli) entschuldigt seinen Stand in Betreff des durch die Landsgemeinde verworfenen Freischaarengesetzes *) und stimmte, da der Sonderbund sich offen ausspreche, daß er gegen allfällige Tagsatzungsbeschlüsse gerichtet sei, für Auflösung.

St. Gallen (Näff) widerlegte, die aargauische Klosteraufhebung bedauernd, die Befürchtung der Sonderbundsstände vor konfessioneller Gefährdung, vor Bundesrevolution und Centralisation, wies die Illegalität des Sonderbundes vorzüglich aus seiner militärischen Organisation, die einen eigenen Kriegsrath mit weiten Vollmachten aufstelle, nach, und schloß auf Auflösung.

Graubünden (Abys) eröffnete seine mit St. Gallen gleichlautende Instruktion.

Aargau (Frei-Herose) verglich den Sonderbund dem ebenfalls unter den Auspizien der Jesuiten errichteten borromäischen Bunde, und erinnerte an die Gefährlichkeit und Unzulässigkeit desselben nach Form, Wesen und Zweck.

Thurgau entwickelte in einem ausgezeichneten Votum die staatsrechtliche Unzulässigkeit des Sonderbundes, und wies nach, daß einzelne Bundesglieder in keinen Separatvertrag treten dürfen, welcher solche Verpflichtungen in sich schließe, die unter Umständen mit jenen des allgemeinen Bundes collidiren können. Es sei dieß eine bundeswidrig organisirte Selbsthülfe, die sich auch gegen den allgemeinen Bund kehren und dessen Autorität gefährden könne. Es komme nicht auf den Defensivcharakter des Bündnisses an, schon seine bloße Existenz sei der Bundesautorität nachtheilig, und nach Art. 6 des Bundesvertrags illegal **), und den ungeschwächten Bestand des Bundes nach innen und außen gefährdend. Sichere der Bund von 1815 nicht hinlänglich Schutz für die einzelnen Kantone, so sei es Sache aller Bundesglieder, ihn zu ergänzen. Das Sonderbündniß aber wolle die Kantonalsouveränetät auch gegenüber von bundesgemäßen Tagsatzungsbeschlüssen schützen. Die Trennungsgelüste seien schon 1843 vorhanden gewesen. — Es behaupte Niemand, die Tagsatzung könne in allen Punkten verbindliche Beschlüsse fassen, aber in Fragen, die ihrer Natur nach Bundesfragen seien, sei ihr Entscheid ein verbindlicher. Hier aber handle es sich ausdrücklich um eine Bundesfrage nach der deutlichen Erklärung von Art. 6, der Bund, die Tagsatzung sei also kompetent. Der Art. 8 der Bundesakte erkläre ferner ausdrücklich: „In allen übrigen

*) Appenzell besitzt schon ein uraltes Freischaaren-Verbot.

**) Art. 6. Es sollen unter den einzelnen Kantonen keine dem allgemeinen Bunde oder den Rechten anderer Kantone nachtheilige Verbindungen geschlossen werden

Verfügungen (bei Krieg und Bündnissen mit dem Ausland ausgenommen), die durch die Tagsatzung dem Bunde übertragen sind, entscheidet die absolute Mehrheit." Dieß heiße doch wohl so viel, der Entscheid sei ein für alle verbindlicher. Aus dem Abschiede vom 6. August 1814 wies sodann der Redner nach, daß der Artikel 8 auch historisch so interpretirt werden müsse. — In Bezug auf die Furcht der Sonderbundskantone, daß hinter dem Auflösungsbegehren Tendenzen verborgen seien, die auf Schmälerung der Kantonalrechte ausgehen, wies der Gesandte auf den langsamen Gang der vor 15 Jahren beschlossenen Bundesrevision hin, wobei es noch nicht zur Abänderung eines Artikels gekommen sei ..... Schon die ältesten ewigen Bünde, wie namentlich der Bundesvertrag vom 7. Mai 1332 hätten als Grundsatz aufgenommen: „Kein Theil darf sich mit besondern Eiden oder Gelübden gegen Niemand weder in noch außer dem Lande verbünden, ohne der Eidgenossen gemeinsam Wissen und Willen." Die neuern Kantone müssen wünschen, daß auch heutzutage noch an jenem Grundsatze festgehalten werde. Der Gesandte schloß auf Auflösung des Sonderbunds.

Tessin (Luvini) findet es sonderbar, daß jene Kantone, die den Bund durch ihr Separatbündniß geradezu mit Füßen treten, sich am heftigsten einer Bundesrevision widersetzen. Er wies die Illegalität des Sonderbunds aus den militärischen Anordnungen desselben nach. Die 7 Kantone schreiben sich das Privilegium zu, den Bundesvertrag auszulegen und sprechen den andern Kantonen das Recht ab, sich einer ungebührlichen Interpretation zu widersetzen. Der Sonderbund sei kein Defensivbund, sondern eine geschlossene Phalanx reaktionärer Tendenzen, welche die Entwickelung, die seit den 30ger Jahren die Schweiz durchgemacht, als anarchisch und vom Bösen bezeichnen möchte, die auch den Sonderbund geschlossen und seither den Mittelpunkt finsterer Umtriebe bildete. „Heilige und ewige Religion! so rief der Gesandte, — du bist der Vorwand, dessen sich die Reaktion immer bediente. Die Heuchelei wirft dich auf den Kampfplatz politischer Leidenschaften, selbst, wenn alles in dir Friede, Liebe, Verbrüderung ist!" .... In der Sonderbundssache sehe das katholische Tessin auf das Entschiedenste eine eidgenössische Frage, die mit der Religion nichts gemein habe. Der Gesandte schloß auf Auflösung.

Waadt (Druey) verdankte den Ständen Luzern und Schwyz ihre Voten, worin sie die Sonderbundsfrage auf das eigentliche Terrain geführt hatten, nach welchen die Furcht vor den Freischaaren in den Hintergrund gestellt, dagegen aber von den Phantomen einer Einheitsrepublik und bundesrevolutionärer Tendenzen, vom Geist der 30ger Jahre ge-

ſprochen werde. Die fraglichen Stände hätten damit ein helles Licht auf den Sonderbund geworfen. — Der Sonderbund ſei unzuläſſig als dem Bunde nachtheilig, ſelbſt wenn der Artikel 6 nicht beſtünde. Die Tendenzen des Sonderbunds reichen weiter hinauf, der Sonderbund ſei nichts anders als eine Fortſetzung der Reaktion von 1802, der antinationalen Beſtrebungen des Waldshuterkomite, der ariſtokratiſchen Reſtaurationsverſuche von 1813, 1814 und 1815, der Verſchwörung von 1832, des Sarnerbundes von 1833 und der ſeit dem Jahre 1839 in einigen Kantonen gelungenen in andern Kantonen verſuchten Reaktionen*). — Die Schweiz habe nun zu entſcheiden zwiſchen den beiden Prinzipien, welche die Welt theilen, zwiſchen der Demokratie, Freiheit, Gleichheit, Verbrüderung, dem Fortſchritt, dem Licht, der Hingebung auf der einen, und dem Abſolutismus, der Ariſtokratie, der Vorrechtlerei, Volksverdummung, Finſterniß und dem Egoismus auf der andern Seite. Bezüglich der Guizotſchen Depeſche und der Einmiſchung Frankreichs, bemerkt der Geſandte, daß dieſe Interventionsverſuche die Vollendung deſſelben Syſtems ſeien, das ſich bei Krakau und in Portugal geltend gemacht habe **).

Wallis (von Courten) ereiferte ſich in heftigen Ergüſſen gegen Freiſchaaren und Radikalismus. Mehrheit und Minderheit hätten in Sachen der Kantonalſouveränetät nichts zu bedeuten; ſchließt ſich an Luzern.

Neuenburg (Calame) wies auf ſeine „neutrale" Stellung hin ***) und ſuchte die Legalität des Sonderbunds darzuthun, warnte dann vor deſſen Unterdrückung, die zur Anarchie führe und fremde Intervention nach ſich ziehen müſſe. Der Geſandte ſchloß auf Nichteinmiſchung.

Genf (Rilliet) bedeutete, daß es beſſer wäre den neuen Bund zu halten, ſtatt ſich auf die alten Bünde zu berufen. Der Geſandte ſchloß auf Auflöſung.

Bern (Ochſenbein) wollte die Freiſchaaren †) weder entſchuldigen

---

*) Wie wahr Hr. Druey geſprochen, geht aus unſern frühern Kapiteln, die Ariſtokratie, die Nuntiatur und die Jeſuiten hervor.

**) Wiederholtes Bravorufen von der Tribüne hatte Luvinis Rede begleitet.

***) Der Constitutionel neuchâtelois ſchrieb über dieſe mit dem Sonderbund haltende Neutralität folgendes: Neuchâtel est bien seul et dans une position intermédiaire, entant, qu'elle est impartiale, puisqu'il nest pas en cause, ne fait pas partie des Etats attaqués, bien moins encore des assaillants.

†) Die Geſandten der Sonderbundskantone hatten nicht ermangelt, die Freiſchaaren wiederholt aufs Tapet zu bringen. Ochſenbein verlor bei der Anhörung dieſer Anſpielungen nicht einen Augenblick den Ton der Mäßigung und Milde.

noch rechtfertigen, es sei nicht Sache des Gesandten dieß zu thun. Der Gesandte eröffnete sein Votum mit einer Redaktion des Auflösungsbeschlusses, der nachher angenommen wurde; er bemerkte, daß die Kantone nur über polizeiliche und ökonomische Gegenstände Concordate schließen können. Die fortschreitenden immer drohendern Rüstungen der 7 Stände aber beweisen die Gefährlichkeit des Sonderbunds bis zur Evidenz. Das Siebner-Concordat sei ganz anderer Natur, es sei nur entstanden, weil 12 Stände sich geweigert, die bundesgesetzliche Garantie der revidirten Verfassungen auszusprechen. Jetzt stehen alle Kantone auf demokratischem Boden.

Nach dieser Berathung und verschiedenen gegenseitigen Erwiderungen erzeigte sich bei der Abstimmung folgendes Ergebniß:

Für den Antrag von Baselstadt, den Sonderbund als nicht im Einklang mit dem Bundesvertrag zu erklären, denselben freundeidgenössisch zur Auflösung einzuladen, ein gleiches auch gegen das Siebnerconcordat zu thun, erhob sich außer Baselstadt keine andere Stimme.

Dagegen stimmten für den Antrag von Bern 12 ganze und zwei halbe Stände, nämlich: Zürich, Bern, Glarus, Solothurn, Schaffhausen, St. Gallen, Aargau, Tessin, Thurgau, Genf, Waadt, Graubünden, Appenzell A. Rh. und Baselland.

Der nach dem Antrage Berns gefaßte Beschluß der Tagsatzung lautete:

1) Es ist das Separatbündniß der 7 Stände Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg und Wallis mit den Bestimmungen des Bundesvertrags unverträglich und demgemäß als aufgelöst erklärt.
2) Die benannten Kantone sind für die Beachtung dieses Beschlusses verantwortlich, und die Tagsatzung behält sich vor, wenn die Umstände es erfordern, die weitern Maßregeln zu treffen, um demselben Nachachtung zu verschaffen. —

Nach diesem Beschlusse gaben die sieben Sonderbundsstände in der 11. Sitzung vom 22. Juli eine Protestation zu Protokoll, worin sie erklärten, daß ihre Conferenzbeschlüsse weiter nichts seien als eine Verständigung über die Art und Weise der im Artikel 4 *) des Bundes-

*) § 4 des Bundes. Im Falle äußerer oder innerer Gefahr hat jeder Kanton das Recht, die Mitstände zu getreuem Aufsehen aufzufordern. Wenn in einem Kanton Unruhen ausbrechen, so mag die Regierung andere Kantone zur Hülfe mahnen, doch soll sogleich der Vorort davon benachrichtigt werden; bei fortdauernder Gefahr wird die Tagsatzung, auf Ansuchen der Regierung, die weiteren Maßregeln treffen .....

vertrags den Ständen zur Pflicht gemachten Hülfeleiſtung, die unerhörte Ereigniſſe hervorgerufen hätten, daß ihr Bündniß eine durch die Pflicht der Selbſterhaltung gebotene, auf den Art. 4 des Bundesvertrags ſich ſtützende, durch den Art. 6 *) deſſelben erlaubte (!) Defenſivverbindung ſei, daß ſtatt den Erwartungen der Conferenzſtände bezüglich hinreichender Garantien für ungeſchmälerte Anerkennung und Beſchützung der denſelben zukommenden Souveränetäts- und confeſſionellen Rechte entgegenzukommen, 12½ Stände ihre Sicherheitsverbindung für aufgelöst erklärt und die 7 Stände für Beachtung ihres Beſchluſſes verantwortlich gemacht hätten. Daß ſie einer Mehrheit von eidg. Ständen alles und jedes Recht zu einer ſolchen Schlußnahme beſtreiten und daß ſie darin einen neuen Angriff auf die durch den Bundesvertrag von 1815 gewährten Bundes- und auf ihre durch den Bund neuerdings beſtätigten Souveränetätsrechte erblicken und dieſe Schlußnahme deßwegen auch nicht anerkennen, daß ſie mit Beziehung auf die am 31. Auguſt 1846 abgegebene Erklärung, hiermit im Gefühle der mit dem theuern Blut ihrer Vorväter erkauften, bis zur Stunde unter Gottes gütiger Hand bewahrten Freiheit und Selbſtändigkeit, eine feierliche Verwahrung gegen die gefaßte Schlußnahme einlegen — und ihrer Verwahrung die eben ſo feierliche Erklärung beifügen, die ſieben Stände würden, ſo wie ſie bisher gehandelt, auch in Zukunft den Beweis leiſten, daß ſie nichts anderes wollen und nichts anderes thun werden, als treu zu halten den Bund in allen ſeinen Beſtimmungen und den Eid, den ſie auf ihn geſchworen."

Kaum hatten die Sonderbundsſtände dieſe Proteſtation zu Protokoll gegeben, ſo ſtellte der Geſandte von Genf, Hr. Oberſt Rilliet-Conſtant, am 23. Heumonat den Antrag, eine Unterſuchung anzuordnen, ob und wie eidgenöſſiſche Offiziere ſich im Dienſte zum Sonderbunde befinden und ſolche Beziehung als unverträglich mit ihren Dienſtpflichten gegen die Eidgenoſſenſchaft zu erklären. — Dieſer Antrag ward mit der gleichen Stimmenmehrheit angenommen. In Folge der daherigen Unterſuchung wurde aus der Liſte der eidgenöſſiſchen Offiziere geſtrichen der eidg. Oberſt J. U. von Salis-Soglio von Chur, der vorher von dem Sonderbunde zum Oberbefehlshaber der ſonderbündiſchen Armee ernannt worden war. Er hatte zwar ſchon am 7. Mai ſein Entlaſſungsbegehren dem Vororte eingereicht, um (wie er ſich ausdrückte) nicht Gefahr zu laufen, gegen das zur Aufrechthaltung des eidg. Bundesvertrags vom 7. Auguſt 1815 geſchloſſene Schutzbündniß der 7 Orte —

*) Siehe Note Seite 88.

im Widerspruch mit seinen Begriffen von Recht und Ehre — die Waffen ergreifen zu müssen, er werde vielmehr mit hingebender Treue sich dem Dienste der 7 Stände nach besten Kräften weihen.

Außer Salis-Soglio hatten noch 10 andere eidg. Offiziere ihre Dienstverhältnisse zum Sonderbund erklärt, worunter auch die Obersten Maillardoz von Freiburg und Elgger von Luzern. Umsonst war der Widerstand, den die Gesandten der 7 Stände und Basels gegen diesen Antrag erhoben, sie wußten sich nicht anders zu rächen, als dadurch, daß sie den vom Regierungsrath Schneider, zweiten Gesandten Berns zu rasch gemachten Antrag, Hrn. Ochsenbein in den eidgenössischen Stab mit Oberstrang aufzunehmen, ihrer bittern Kritik unterwarfen. Der Antrag des Hrn. Schneider ward an den Kriegsrath zur Untersuchung gewiesen und später, formeller Gründe wegen, für einstweilen zurückgezogen. Dagegen wurden in der Sitzung vom 27. August 13 Offiziere und Beamtete aus dem eidgenössischen Stab gestrichen, worunter Salis-Soglio, Maillardoz, Elgger, Zünd u. s. w.

In der Sitzung vom 30. Juli machte der Vorort der Tagsatzung die Anzeige von Befestigungen und Schanzen, welche Unterwalden auf dem Brünig und Uri in seinem Kantone vornehme; ebenso ward die Anzeige gemacht, daß, laut einer Zuschrift von Tessin, eine bedeutende Waffen- und Munitionssendung (140 Zentner Munition auf 9 Wagen) die den Kanton Tessin passiren wollte, in Lugano angehalten worden sei. Die Tagsatzung beschloß auf den Antrag von Zürich, diese Gegenstände durch eine aus sieben Mitgliedern bestehende Kommission untersuchen zu lassen. In diese Kommission wurden gewählt: 1) Bundespräsident Ochsenbein von Bern, 2) Bürgermeister Dr. Furrer von Zürich, 3) Landammann Munzinger von Solothurn, 4) Landammann Näff von St. Gallen, 5) Oberrichter Dr. Kern von Thurgau, 6) Oberst Luvini von Tessin, 7) Staatsrath Druey von Waadt. Am 2. August erhielt die Tagsatzung fernere Anzeigen von kriegerischen Rüstungen im Wallis und von Walliser Hülfstruppen, die für Freiburg bestimmt seien. Die Siebnerkommission betrachtete den erhaltenen Auftrag als einen allgemeinen und begutachtete, daß einerseits eine freundeidgenössische, aber ernste Mahnung zur Beachtung des Landfriedens an die 7 Stände gerichtet und anderseits weder Waffen noch Munition zur Unterstützung der angedrohten Feindseligkeiten abgeliefert werden, da Kriegsrüstungen der Art im höchsten Grade geeignet seien, namentlich in politisch bewegten Zeiten und Bevölkerungen große Unruhe und Aufregung hervorzurufen und Gegenmaßregeln oder Reibungen von den bedenklichsten Folgen zu veranlassen. Nach dreitägiger Berathung, den 9., 10. u. 11. August,

beſchloß ſodann die Tagſatzung dieſe ernſtliche Mahnung an die ſieben Stände, alles zu unterlaſſen, was den Landfrieden ſtören könne und namentlich außerordentliche militäriſche Rüſtungen einzuſtellen, und wies ferner die Regierung des Kantons Teſſin an, die erwähnte Waffen- und Munitions-Lieferung zu verwahren bis zur fernern Verfügung der Tagſatzung, und forderte ſämmtliche übrigen eidgenöſſiſchen Stände auf, ſolche Sendungen anzuhalten und ſofort dem Vorort davon Kenntniß zu geben.

Am 16. Auguſt behandelte die Tagſatzung mitten unter dem Geſchrei des bevorſtehenden Kriegs die Bundesreviſion, welche ſchon vor 15 Jahren (1832) durch Thurgaus erſte Anregung beſchloſſen worden war. Zürich ſuchte zu zeigen, daß wahre Kantonalſouveränetät einzig denkbar und möglich ſei durch eine wahre Eidgenoſſenſchaft, in der allein die Kantone Stütze und Halt fänden. Einheit im helvetiſchen Sinne widerſtrebe unſern Bedürfniſſen und Gewohnheiten. Zürich trug auf eine Kommiſſion zur Begutachtung der Bundesreviſion an. Die Sonderbundsſtände hielten am Grundſatz feſt, daß zu einer theilweiſen oder totalen Reviſion gemeinſames Einverſtändniß ſämmtlicher Stände nöthig ſei (ſo Luzern und Uri); an ein ſolches Einverſtändniß, meinte Schwyz, ſei aber jetzt nicht zu denken. Unterwalden ſah in dem Antrag nur eine radikale Idee, die auf Umſturz der geſetzlichen Zuſtände gehe, Zug fand den Moment nicht geeignet, es wolle jedoch nicht fehlen, wenn volle Beruhigung in Betreff der Gleichberechtigung (ohne die der Boden ſchwanke, auf dem die Schweiz groß geworden) gegeben werde. Freiburg wollte überhaupt nicht eintreten. Wallis ſchloß ſich Luzern an. Neuenburg fand eine Zeit des Kriegs zwiſchen Majorität und Minorität ungeeignet. Glarus war für Reviſion nach dem Föderativſyſtem. Solothurn wollte erſt anhören. Baſelſtadt wollte nur theilweiſe Reviſion auf die Grundlage der Kantonalſouveränetät. Baſelland totale oder partielle Reviſion. Appenzell J. Rh. ſchloß ſich den Urkantonen an. Appenzell A. Rh. wollte anhören. St. Gallen unterſtützte die von Zürich vorgeſchlagene Kommiſſion. Ebenſo Graubünden, Aargau, Thurgau, Teſſin und Waadt, welches meinte, die Mehrheit in der Tagſatzung müſſe in Wahrheit die Mehrheit des Volkes werden, ſonſt ſei die Republik ein Unſinn, es müſſe ſich eine Vereinigung der Kantonalſelbſtändigkeit mit größerer Centralkraft auffinden laſſen. Ebenſo Bern. Genf ſtimmte für eine Totalreviſion und Verfaſſungsrath.

In Folge dieſer Berathung beſchloß die Tagſatzung mit 13 Stimmen die Niederſetzung einer Kommiſſion von 14 Mitgliedern, welche ſo-

fort gewählt wurden *). An dieser Wahl nahmen die Sonderbundsstände und Neuenburg keinen Antheil. —

In der Sitzung vom 19. August wurde auch die aargauische Klosterfrage neuerdings wieder von den Sonderbundsständen in Anregung gebracht, welche trotz den frühern Beschlüssen der Tagsatzung, dennoch wieder den Antrag, Aargau zur Wiedereinsetzung sämmtlicher Klöster zu nöthigen, wiederholten. Allein die Tagsatzung begnügte sich mit der einfachen Erklärung, daß sie von ihren Beschlüssen von 1843 und 1844 nicht zurückkomme.

Wichtiger als die Klosterfrage war die in den Sitzungen vom 2. und 3. Septbr. bei gedrängt voller Tribüne zur Berathung gelangende Jesuitensache. Zürich stellte: „In Betracht, daß die Tagsatzung laut Art. 1 und 8 des Bundes **) Recht und Pflicht hat, für die innere Sicherheit und Ruhe und Ordnung in der Eidgenossenschaft zu sorgen, in Betracht, daß die Existenz der Jesuiten diese gefährdet, und namentlich dieselbe in Luzern, bei dessen Stellung als Vorort, mit der Ruhe und Ordnung unverträglich ist, den Antrag: 1) die Jesuitenangelegenheit als Bundessache (inner der Competenz der Tagsatzung) zu erklären, 2) Luzern, Schwyz, Freiburg und Wallis einzuladen, die Jesuiten zu entfernen, 3) jede künftige Aufnahme der Jesuiten in allen eidgen. Kantonen zu untersagen. — Zürich zeigt mit schlagenden Worten, wie die Jesuiten im vollen Bewußtsein alles dessen, was ihretwegen geschehen, dennoch nach Luzern schlichen. Der Gesandte erinnert an die Freischaarenzüge und die darauf erfolgten gerichtlichen Verfolgungen, an die Vertreibung so vieler hundert Bürger, er erinnert an das der Jesuiten wegen geflossene Blut und an all das Elend, das ihre Berufung nach sich gezogen. Es sei unabweisbare Pflicht der Eidgenossenschaft, das bekannte Wort eines Jesuitengenerals: Sie sollen sein wie sie sind, oder nicht sein ***), einmal zu lösen und laut zu erklären: non sint,

*) Die Kommission bestand aus den HH. Ochsenbein, Furrer, Blumer, Munzinger, Sarasin, Dr. Matt, Böschenstein, Näff, Abys, Frei-Herose, Dr. Kern, Luvini, Druey und Rilliet-Constant.

**) Art. 1. Die 22 souveräne Kantone der Schweiz vereinigen sich ꝛc. ..... zur Handhabung der Ruhe und Ordnung im Innern .... Art. 8. ..... Die Tagsatzung trifft alle erforderlichen Maßregeln für die äußere und innere Sicherheit der Eidgenossenschaft .....

***) Als Ludwig XV. in Rom Unterhandlungen über die dringliche Reform des Ordens einleitete, gab der damalige Jesuitengeneral Laurentius Ricci dem franz. Gesandten die Antwort: Sint, ut sunt, aut non sint! Sie sollen sein, wie sie sind, oder nicht sein.

sie sollen nicht sein, und nach Art. 8 des Bundes im Vaterlande Ruhe zu schaffen, auf daß nicht zum Drittenmale das Volk sich erhebe. Glarus erinnert, wie früher Fürsten den Orden entfernt, jetzt aber Völker seine Ausweisung verlangen, selbst katholische Völker, wie Italien. Solothurn (der zweite Gesandte Schmid) erklärte, daß das fast ganz katholische Volk von Solothurn die Petition gegen die Jesuiten mit 6874 Unterschriften unterzeichnete, und daß der Kanton Solothurn schon 1816, als der Nuntius die Wiederaufnahme des Ordens gewünscht, dies abgelehnt habe *). Baselland freut sich, daß es nun in der Jesuitensache nicht, wie früher, mit Aargau einzig dastehe, sondern mit der Mehrheit des Schweizervolkes und der Stände. Schaffhausen will nicht nur bitten, sondern von Bundeswegen zur Entfernung der Jesuiten einschreiten. Appenzell A. Rh. faßt die Jesuitenfrage als eine rein politische und durchaus nicht konfessionelle Frage auf und ist entschieden für Zürichs Antrag. St. Gallen weist die Competenz des Bundes zur Entfernung der Jesuiten nach und erinnert an die Ludwig Napoleons-Geschichte und an das Flüchtlings-Conclusum; der Gesandte macht aufmerksam, wie die Schweiz in zwei Lager getheilt sei. Woher das? — Graubünden gedenkt der alten Beschlüsse seines Landes gegen den Jesuitenorden **), jener Beschlüsse, welche schon in frühern Jahrhunderten den Stab über den Orden gebrochen und stimmt mit Zürich. Aargau berührt die politische Weltrichtung des Jesuitenordens, wie er überall regiert und wie man ihn überall vertrieben habe, es zeigt die Fremdheit des Ordens, dessen Statuten und Obere außer Landes seien; der Gesandte erinnert an das Treiben der Jesuiten in frühern Jahrhunderten in der Eidgenossenschaft und an den Beschluß der Landsgemeinde Schwyz von 1758 ***). Thurgau weist mit schlagenden Gründen die Competenz des Bundes nach, und zeigt, daß schon die Möglichkeit einer Gefährdung der Ruhe und Ordnung im Innern durch den Jesuitenorden den Bund berechtige; man bedürfe nicht processualisch erwiesener Thatsachen; denn das politische Verfahren sei ein ganz anderes als das Strafverfahren. Es handle sich nicht um Personen, sondern um eine Corporation, die durch die Geschichte bereits gerichtet dastehe. Der Gesandte frägt, ob es wahr oder ein bloßer Zufall sei, daß gerade die Kantone mit Jesuiten im Sonderbunde seien, er erinnert, wie noch im Jahre 1842

*) Vergl. Cap. V. S. 57.
**) Vergl. Cap. V. S. 53.
***) Vergl. Cap. V. S. 56.

die Regierung von Luzern die Berufung der Jesuiten als unvereinbar mit Verfassung und Eid gehalten habe. In noch höherm Grade sei die Existenz der Jesuiten in Luzern unvereinbar mit Luzerns politischer Stellung als Vorort. Tessin macht aufmerksam auf den zerrissenen Zustand der Schweiz und das der Jesuiten wegen vergossene Blut. Fort mit den Feinden der Freiheit, mit den Feinden des Friedens und der Ruhe, die über Leichen ins Land gezogen. Waadt: Die Nation sei erwacht und verlange Handeln. Die Mehrheit, die öffentliche Stimme habe zu entscheiden. Der Gesandte erwähnt der päpstl. Aufhebungsbulle von 1773 und anderer Urkunden und zeigt die moralische Verwerflichkeit der jesuitischen Erziehungsmethode. Genf thut dieß ebenfalls, unter anderm durch Vorlesen einer Menge von Zeugnissen aufgeklärter Katholiken gegen den Orden. Bern will mit Zürich zum Mildern stimmen, obwohl seine Instruktion auf unbedingte Ausweisung der Jesuiten laute; der Gesandte erinnert an die Unterdrückung des Protestantismus im Wallis, an die in Freiburg durch die Jesuiten ausgeführte Vernichtung Girards, den ganz Europa achte, an die der Jesuiten wegen gewaltdrohende und herausfordernde Stellung der Stände Luzern und Wallis, an die Widersetzlichkeit des Ordens, selbst gegen Kirche und Papst, an den jesuitischen Geschichtsunterricht, der die Jugend entnationalisire, Wilhelm Tell als Mörder, die Männer im Rütli als Demagogen, die Gleichheit der Menschen als revolutionär schildere. Schon die Eidesformel in der Bundesakte, „als Brüder in Glück und Unglück zu leben", verpflichte, die ewige Ursache des Haders zu entfernen. —

So sprachen die Stände der Mehrheit, dem gegenüber die Boten der Sonderbundsstände und ihrer Befreundeten wie leeres Gejammer erklangen. Luzern trug an, die Jesuitensache als einen Eingriff in die Kantonalsouveränetät und als die Rechte der katholischen Konfession verletzend, fallen zu lassen. Eine solche Bestimmung komme der Mehrheit nicht zu, und einer mit Gewalt versuchten Vollziehung, werde Luzern Gewalt entgegenzusetzen wissen, Luzern werde Angesichts der Welt zeigen, daß es Gut und Blut gegen Jeden, selbst gegen Eid- und Bundsgenossen setze „um frei zu bleiben" *); der Gesandte sucht aus der neuesten Geschichte der Jesuitenfrage an der Tagsatzung zu zeigen, daß Leidenschaft den Antrag erzeugt, Leidenschaft ihn groß gezogen habe, und Leidenschaft ihn erhalte, er erklärt die Anschuldigungen gegen den

*) Um die Jesuiten zu behalten.

Orden als „aufgewärmte Mährchen," als Lug und Trug und daß nur beschränkte Köpfe den Orden anfeinden. Im Wallis sei der Orden schon 1815 gewesen, daher schütze ihn der Art. 12 des Bundes. Als Freiburg 1817 und Schwyz 1836 ihn einführten, habe kein Mensch widersprochen; erst als Luzern ihn aufnahm, sei Aargau aufgetreten und doch bestehe jetzt noch derselbe Bund, dasselbe Recht. Luzern trage keine Schuld daran, daß die Schweiz am Vorabende eines Bürgerkriegs stehe. Uri bemerkt in einer langen Rede, worin auch die Fabel vom Wolf und Lamm aufs Tapet kam, daß die Kirche in der Jesuitensache gesprochen und daß, was man heute wolle, eine Zwölfer-Centralisation sei. Schwyz hält eine Lobrede auf die jesuitische Jugenderziehung, der Zweck des Antrages sei nur, die Klöstergeschichte in den Hintergrund zu stellen. Die Aufreizung gegen die Jesuiten sei nicht natürlich, sondern in das Volk hineingeworfen. Schwyz werde sich nie und nimmer einem Beschlusse fügen. Unterwalden will auf gleiche Weise für die Jesuiten mit Gut und Blut einstehen. Zug will religiöse Schonung empfehlen. Lasse man die Jesuitenfrage fallen, so sei der erste Schritt zur Auflösung des Sonderbundes gethan. Freiburg betrachtet den Antrag Zürichs als einen Angriff auf die Kantonalselbständigkeit, und setzt auseinander, wie schuldlos und welch musterhaften Wandels die Väter der Gesellschaft Jesu seien. Wallis meint, die Jesuitenfrage lasse sich besser durch Thaten als durch Worte widerlegen, Wallis habe Jesuiten gehabt, ehe es schweizerisch geworden, und werde sie auch behalten. — So stimmten die Sonderbundsstände. Zu ihnen hielt Basel, welches in vollem Zugeständniß, daß es am liebsten gesehen hätte, die Stände hätten freiwillig auf einen als den heftigsten Feind des Protestantismus von jeher bekannten Orden verzichtet, — dennoch aus lauter Friedensliebe und Versöhnungseifer, und Furcht vor einem Bürgerkriege, die Frage als konfessioneller Natur und Kantonalsache fallen lassen will. Die Frage sei nicht Bundessache, außer man müsse Thatsachen *) anführen können. Appenzell J. Rh. hält die Jesuitenangelegenheit als Erziehungs- und Kirchensache, und daher einzig in die Kantonalkompetenz gehörend. Neuenburg hebt ebenfalls die kantonale und konfessionelle Natur der Jesuitenangelegenheit hervor. Bei solchen Angelegenheiten sei Nichteinmischen der Tagsatzung von jeher Pflicht gewesen. Das Abweichen von diesen Grundsätzen habe die Spaltung in der Schweiz, die Freischaaren und den Sonderbund erzeugt.

*) Das hat der Gesandte wahrscheinlich der Hallerschen Broschüre über die schweizerischen Tagesfragen entnommen.

Das waren kurz zusammengefaßt für und wider die Gründe, welche in der Sitzung der Tagsatzung vom 2. und 3. September von den Gesandten der betreffenden Stände geltend gemacht wurden. Bei der Abstimmung ward Zürichs Antrag von den angeführten 12½ Ständen zum Mehr erhoben. Für Nichteintreten stimmten die Sonderbundsstände, Appenzell J. Rh. nebst den protestantischen Ständen Basel und Neuenburg, ein Beweis, wie tief die Allianz der Aristokratie mit dem Ultramontanismus und Jesuitismus auch bei protestantischen Ständen eingewurzelt war. —

Ich habe die Berathung über die Jesuitenangelegenheit absichtlich aufgenommen, um zu zeigen, wie innig die Sonderbundsfrage mit der Jesuitenfrage zusammenhing. Es schien beinahe, als ob der Sonderbund zum Schutz der Jesuiten geschlossen wäre. Mit Gut und Blut wollten die Sonderbundsstände für die Jesuiten in die Schranken treten, gegen jeden, selbst Eides und Bundsgenossen. „Um frei zu bleiben" bemerkte der Gesandte von Luzern, als ob Freiheit ohne Jesuiten eine Unmöglichkeit wäre. — Der erste Schritt zur freiwilligen Auflösung des Sonderbunds, bemerkte Zug, sei das Fallenlassen der Jesuitenfrage. Die Jesuiten waren also die Hauptbedingung, um welche sich das eigentliche Wesen des Sonderbunds drehte. Das Fernere sollte dann der Geschicklichkeit dieser Väter und der durch sie vorbereiteten Zukunft anheimgestellt werden. Dem Stande Wallis gingen sogar die Jesuiten über den Schweizerbund. Wahrlich diese Debatte im Schooße der Tagsatzung öffnete manchem die Augen, und bewies mehr als hinlänglich den Zusammenhang des Sonderbunds mit der Jesuitenberufung nach Luzern.

Nach dieser Berathung setzte die Tagsatzung ihre Arbeit zur Erreichung ihres vorgesetzten Ziels fort. Dieß geschah zuerst am 7. Sept. durch die Wahl von 9 eidgenössischen Obersten, 10 Oberstlieutenants und 10 Majoren. Als Obersten wurden gewählt die Herren Eduard von Salis-Soglio, der Bruder des Sonderbundsgenerals, ferner die wackern Gerwer aus Bern, Blumer, Chiffele, Ritter, B. Isler, Joh. Isler, Pioda, Veillon. Als Oberstlieutenants die Herren Christ aus Chur (der bekannte Volksredner und Dichter), Veillard, Moriz Barmann (trotz der Protestation des Walliser Gesandten), von Linden, Funk, Sigfried, Stoppani, Duplessis, Caselini, Jauch der Tessinergesandte, Lindemann. Als Majore die Herren Wehrli (im Artilleriestab), Barrera, A. Frei, Ott, Grandjeans, Gfeller, Isler, Jak. Wehrli. Zum eidgenössischen Oberstkriegskommissär wurde der wackere Bündnergesandte, Herr Oberstlieutenant Bürgermeister Abys aus Chur bezeichnet.

(Oberſtkriegskommiſſär Abys aus Chur.)

An die Stelle der Oberſten Ziegler und Rüttimann, die ſich weigerten den Verhandlungen beizuwohnen und des geſtrichenen Oberſt Maillardoz wurden in den eidgenöſſiſchen Kriegsrath gewählt, die eidgenöſſiſchen Oberſten Frei-Heroſe, Rilliet-Conſtant und Luvini.

Am 9. September erſtattete die Siebenerkommiſſion der Tagſatzung ihren Bericht und verwies auf ein Schreiben der Regierung von Luzern vom 25. Auguſt, worin letztere erklärt, daß ſie in Uebereinſtimmung mit der zu Protokoll gegebenen Proteſtation des Geſandten, die Beſchlüſſe der Tagſatzung in keiner Weiſe verbindlich anerkenne, ferner auf ein anderes Schreiben der aargauiſchen Regierung vom 30. Auguſt, worin die Anzeige gemacht wird, daß bei der Gislikonerbrücke der Stand Luzern neue Verſchanzungen anlege. Da dieſe beiden Aktenſtücke bewieſen, daß die Sonderbundsſtände, namentlich Luzern, ferne davon, ſich geneigt zu zeigen, den Beſchlüſſen der Tagſatzung ſich zu unterziehen, dieſelben entſchieden ablehnten und durch fortwährende militäriſche Rüſtungen dagegen handelten — ſo machte die Kommiſſion, welche von der Anſicht ausging, daß es unmöglich im Willen der Tagſatzung liege, Beſchlüſſe der wichtigſten Art bei erfolgtem Widerſtande einfach auf ſich beruhen zu laſſen, auf alle Bundesautorität zu verzichten und dadurch der Nation ſowohl als dem Auslande ein Bild der vollkommenſten Ohnt der Bundesgewalt vor die Augen zu legen — den Antrag, es

möge die Tagsatzung ihre Vertagung bis auf den 18. Oktober 1847 aussprechen, damit dann die fernern Exekutionsmaßregeln besprochen und diejenigen Stände, deren Instruktion zu einer militärischen Exekution nicht genügten, dieselbe auf angemessene Weise vervollständigen können.

Diesem Antrag setzten die Sonderbundsstände den Antrag für Auflösung der Tagsatzung entgegen. Neuenburg und Baselstadt wollten Vertagung auf unbestimmte Zeit. Der Antrag der Kommission ward von den bekannten 12½ Ständen zum Mehr erhoben. Der Gesandte von Bern sprach beim Schlusse seines Vortrags die bedeutungsvollen Worte: „Europa ist am Vorabende großer Ereignisse. Italien, Deutschland, selbst Frankreich werden der Schauplatz sein. Früher oder später wird die Schweiz deren Nachwirkung fühlen. Welche Stellung würde sie dann einnehmen, wenn sie in ihrem Innern die Einheit nicht hergestellt! Es ist im Interesse der Eidgenossenschaft nach Außen und Innen, daß die Ordnung zurückgeführt und zu diesem Behufe die Beschlüsse der Tagsatzung vollzogen werden.“ Das waren die letzten Worte, die in dieser denkwürdigen Versammlung gesprochen wurden. So ging die Tagsatzung für einstweilen auseinander und die Boten kehrten ihrer Heimat zu, um an den fernern Berathungen ihrer Stände Theil zu nehmen.

VIII. Die Landsgemeinden und die Vollziehungs-Instruktionen.

Die Führer der Sonderbundskantone konnten nun voraussetzen, daß die Tagsatzung den einmal gefaßten Beschluß auch vollziehen werde. Sie sahen die Verantwortlichkeit wohl ein, welche sie durch ihre fernere Hartnäckigkeit auf sich laden würden und bereits auf sich geladen hatten. Ihre Hauptaufgabe bestand daher von nun an darin, diese Verantwortlichkeit von ihren Schultern abzuwälzen und dem betrogenen Volke zuzuschieben. Um dieses zu erzielen, mußte das Volk noch mehr durch offizielle Lügen betrogen und im Irrwahne und Fanatismus unterhalten werden. Das Gelingen dieses schändlichen Unterfangens war auch im Geringsten nicht zu bezweifeln, denn wirklich erfolgte die Sanktion der kriegerischen Gegenwehr mit großem Mehre an den in den demokrati-

schen Kantonen abgehaltenen Landsgemeinden und im Großen Rathe von Luzern. Vergebens hatten noch am 4. Sept. im Großen Rathe von Luzern der wackere Martin Arnold von Reiden den Antrag für Rücktritt Luzerns vom Sonderbunde und Zurückziehung der der Tagsatzung eingegebenen Protestation gestellt, weil die Tagsatzung das Separatbündniß als aufgelöst erklärt hatte und dasselbe außerdem, als dem Volke nicht vorgelegt, auch laut der Kantonalverfassung keine verbindliche Kraft haben könne. Vergebens hatten damals, nebst Arnold, die HH. alt-Schultheiß Kopp, Dr. Kasimir Pfyffer, Felix Balthasar, Oberst Schuhmacher-Uttenberg, Ignaz Pfyffer und Martin Ronca die Erklärung zu Protokoll gegeben, daß sie sich vor allen Folgen und jeder Verantwortlichkeit verwahren. Die warnenden Worte waren unter dem fanatischen Geschrei der jesuitischen Tonangeber verhallet, und der Vorstand des Rußwyler-Vereins hatte in einer Zuschrift vom 8. Sept. an die Mitglieder dieses Vereins die „einfache Frage" gestellt: „Kann und will das katholische Volk Luzerns seinen Glauben, seine Kirche, seine Freiheit, seine Souverainetät einer Willkür von 10 protestantischen und 2 radikal katholischen Ständen Preis geben; oder will es im Verein mit den bundesgetreuen katholischen Ständen für seine Freiheit und die katholische Religion im Nothfalle mit Gut und Blut einstehen?" — Die Antwort war auf der Hand — hatte doch auch der Jesuit Pater Roh in Luzern den bevorstehenden Kampf als einen „Kampf zwischen Christenthum und Antichristenthum" erklärt.

Am 26. Sept. gelangte zuerst im Kanton Schwyz die Angelegenheit vor die dortige am Rothenthurm abgehaltene Landsgemeinde, wo, wie angegeben wird, zehntausend wehrfähige Männer von Schwyz das Schutzbündniß der 7 katholischen Stände auf den Antrag von Landammann Holdener genehmigten, Alles guthießen, was die Regierung bis jetzt gethan, und derselben den Auftrag gaben, in Zukunft alles anzuordnen, was die Ehre und Unabhängigkeit des Landes erfordere. Vergebens warnten die freisinnigen Gyr und Benzinger; selbst der sonst freisinnig gewesene Nazar Reding sprach dem Sonderbund das Wort. Man beschloß die Organisation der militärischen Streitkräfte, ernannte den Landammann Abyberg einhellig zum Oberbefehlshaber und seinen Bruder Dominik zum Befehlshaber des Landsturms. Mit wahrer Begeisterung wurde von Augenzeugen der „schönste Moment dieses denkwürdigen Tages" erzählt: wie Abyberg, auf das hohe Schwert der Gerechtigkeit gestützt, eine ritterliche stolze Gestalt, eine wahrhaft mittelalterliche Erscheinung, nach seiner Wahl zum Oberbefehlshaber gerufen habe: Schwyzer, ich schwöre vor Gott unter diesem freien Himmel mit

Euch und neben Euch alle künftigen Gefahren zu theilen, mit Euch zu leben und zu sterben *); wie dann die Sonne, die bis dahin hinter Gewölk verborgen, sich Bahn gebrochen, und Abyberg ausgerufen habe: Seht Ihr dort, Schwyzer, die Sonne von Morgarten und von St. Jost! Und auf und nieder habe es gewogt in den dicht gedrängten Reihen und jauchzend stürmisch habe das Volk den Redner begrüßt. Wie war es zu verwundern, daß darauf auf den Antrag des Landammann Kamers beschlossen werden konnte: „Jeder, der diese Landsgemeinde höhnisch bekritlet, jeder, der in Wort oder Schrift mit den Feinden des Vaterlands sympathisirt, jeder, der sich entfernt und dem ersten Rufe nicht Folge leistet, ist als Landesverräther anzusehen und aufs schärfste an Leib und Gut zu strafen."

Den gleichen Beschluß faßte auch Uri in der Landsgemeinde vom 3. Oktober. Ein Triumphbogen mit den Wappen der sieben katholischen Stände stand am Eingang der Landleutenmatte. Unter den Rednern erhob sich auch ein bischöflicher Commissarius Gisler, und suchte dem Volke zu zeigen „um was es sich handle", und wie daß der Radikalismus stets jede positive Religion, besonders aber den Katholizismus und dessen kräftige Vertheidiger, die Jesuiten, befeindet und bekämpft habe. Wie war es zu verwundern, daß die vermittelnde Stimme des alt-Fürsprech Jauch verhallen mußte **).

An der Zuger Landsgemeinde vom gleichen Tage (3. Okt.) ging es etwas stürmischer her. Nach der Wahl des gewesenen eidgenössischen Kriegssekretärs Letter zum Landeshauptmann, erhob sich Major Heß und sprach von dem „Sündenleben des Radikalismus" oder der „Kulturhelden", der „Klosterräuber" und der „Beschöniger von Meineid, Verrath und Meuchelmord" und stellte den Antrag, dem Landrath unter Verdankung seines bisherigen Benehmens, wenn keine friedliche Lösung erzielt werden könne, den Kanton in Vertheidigungszustand zu setzen. Wie war es zu verwundern, daß die darauf folgende entschiedene Rede des wackern alt-Kantonsrichters Adolf Kaiser, der den Sonderbund als einen Herrenbund darstellte, welchen fremde Politik ins Leben gerufen habe, mit Drohen, Pfeifen und Toben dermaßen unterbrochen wurde, daß der Redner erklären mußte: „Ich weiche der Gewalt und protestire gegen die ruhestörende Unterdrückung der freien Meinungs-

*) Wie Abyberg diesen Schwur gehalten, wollen wir in der Kriegserzählung erwähnen.

**) Er wurde mehrere Mal unterbrochen mit dem Rufe: „Wir bruchen kei radikale Schwätzer, wir lönd iseri Verbindeti nit verdächtigen."

äußerung und mache die Regierung und alle jene verantwortlich, welche einer von der Tagsatzung beschlossenen Auflösung des Sonderbunds bewaffneten Widerstand entgegensetzen würden." Die Warnung verhallte unter dem Toben des fanatisirten Volkes.

In Unterwalden ward die Landsgemeinde am 10. Oktober abgehalten. Auch hier wurden die Anträge der Regierung für Festhalten am Sonderbund nebst Strafbestimmungen für die dem Landsgemeindebeschluß Zuwiderhandelnden angenommen. Wie konnte es anders sein? War doch das Schlußwort des Polizeidirektors Durrer: „Nicht den Frieden sollt Ihr von den Radikalen erwarten, die ihr Leben nur von der Revolution und der Empörung fristen." Setzte doch auch der bischöfliche Commissär Jöri im Namen der Geistlichkeit dem Volke auseinander, daß es sich um die Religion handle.

Gleiches geschah zu Obwalden. Wie war es anders möglich? Sprach doch der Pannerherr Spichtig, „wie die Väter im Grütli den ersten Sonderbund geschworen hätten. Man solle nun ein gleiches thun. Schon habe der Tell in Uri den Bogen gespannt, der alte Stauffacher in Schwyz sein Schwert gezückt, auch Winkelried raffe seine Lanzen zusammen und Nikolaus von der Flüe, der ermahnet habe, in Religionssachen nicht um einen Nagel breit zu weichen, werde seinen Segen dazu geben." Sprach doch auch hier ein bischöflicher Commissar, Pfarrer Imfeld von Sarnen, von der französischen Schreckensrevolution und wie man in unsern Tagen mit der Vernichtung der Religion anfange und mit dem Sturze der politischen Freiheit ende.

Wie konnte es anders sein? Wenn das Volk von seinen Regierungen und von der Geistlichkeit auf solche Weise am Gängelbande geführt, auf solche Weise durch offizielle Lügen im Irrwahne belassen und fanatisirt wird, wie mag man sich dann wundern, daß die Geschichte unserer Tage noch solche Erscheinungen zu Tage fördert.

Am 5. Oktober brachte die Regierung von Luzern in dem dortigen Großen Rathe drei Anträge: 1) Der Große Rath möge eine feierliche Eidesleistung für das gesammte Milizcontingent, sowie die Einweihung aller Fahnen anordnen; 2) ein Manifest an das Volk erlassen; 3) dem Regierungsrath zu allen und jeden fernern Maßregeln Vollmacht und unbeschränkten Kredit ertheilen. — Vergebens warnten alt-Schultheiß Kopp, die beiden Arnold und Kasimir Pfyffer noch einmal, vergebens verwahrten sich die neun Liberalen zu Protokoll. Die Anträge wurden angenommen, ein in fremden Diensten gestandener Glarner, Tschudi, zum Commandant des Landsturms bezeichnet und eine Proklamation erlassen, worin von der Vertheidigung des Heiligsten, der Unabhängigkeit

des Glaubens gegen die Beknechtung einer revolutionären Faktion, die an der Tagsatzung eine Mehrheit von 12 Standesstimmen zu Stande gebracht, die Rede ist. —

Gleichzeitig warb der berüchtigte Verhörrichter Ammann für ein Freikorps, welches eine kirchlich eingeweihte Fahne erhielt, auf deren einen Seite das Bild der Mutter Gottes, auf der andern das Bild des sel. Vaters Leu gemalt war. Dieses Freikorps erhielt den Namen Rächerkorps. Welche Bedeutung dieses Rächerkorps haben sollte, kann man sich aus den bei verschiedenen Mitgliedern dieses Korps aufgefundenen Kappen enträthseln, die wie Larven über das Gesicht heruntergezogen werden konnten und als Vermummung dienten. In den Statuten zu dieser freiwilligen Jägerkompagnie ward jedoch als persönliche Eigenschaft dieser Kappenmänner unzweifelhafte treue Gesinnung für die heil. römisch-katholische apostolische Kirche erfordert.

Den Zustand im Wallis haben wir schon früher geschildert. Es war daher zu erwarten, daß das fanatisirte Walliservolk in seiner Abstimmung vom 10. Oktober mit großer Mehrheit für den Sonderbund einstehen werde, um so mehr, da der dortige Bischof de Preux in einem Kreisschreiben die Geistlichen seiner Diöcese aufforderte, das Volk über die bevorstehende Religionsgefahr aufzuklären. „Die Gelegenheit eignet sich ganz dazu, sagte der Bischof in diesem Rundschreiben, um die Absichten des Nuntius des heil. Stuhls in der Schweiz zu erfüllen, der in seinem Eifer für die katholische Sache die gläubigen Walliser ermahnt zu der täglichen Uebung des Rosenkranzes in der Familie wie in den Kapellen und zur Gründung von Betvereinen, um das Land noch besonders unter die Obhut der heil. Jungfrau zu setzen." Eine gleiche „Aufklärung" gab auch der Walliser Staatsrath in einer Proklamation.

Ebenso sprach am 16. Oktober der Staatsrath von Freiburg in einer Proklamation an das Volk, worin unter anderm die Worte stehen: Freiburger! wollt Ihr Euern Kindern Knechtschaft und Schande hinterlassen? Soll es heißen, daß man ungestraft die Allianz, die Euch mit den tapfern Gründern unserer Freiheit verband, mit Füßen treten, die Verfassung, die Ihr Euch gegeben, angreifen, eine ruchlose Hand an die Priester und Seelsorger, an die Gegenstände Euerer Verehrung und Eures Gottesdienstes anlegen könne?

Werfen wir einen Blick auf die übrigen Stände, die dem Sonderbunde nicht angehörten. Bald wurden die Instruktionen der Stände, welche für Auflösung des Sonderbunds nöthigenfalls durch Waffengewalt stimmten, bekannt. Es war vorauszusehen, daß in Graubünden und

in dem Schickſalskanton St. Gallen die ultramontanen Umtriebe zum Behufe der Verhinderung einer Exekutions-Inſtruktion neuerdings beginnen würden. So war es auch. Der Apoſtat Baumgartner und andere Agitatoren gaben ſich alle erdenkliche Mühe, die Bedrückung der Katholiken dem Volke recht handgreiflich vorzumalen. Dieſes geſchah namentlich in Baumgartners Schrift: „Die Jeſuitenfrage und die Inſtruktion von St. Gallen“ und in den ultramontanen Blättern dieſes Kantons. Es entſtanden ernſtliche Unruhen. Die Regierung erließ eine Proklamation. Die Kantone Zürich, Thurgau und Appenzell A. Rh. zogen unweit der St. Galliſchen Gränze Truppen zu militäriſchen Uebungen zuſammen. Dem Geſuche der freiſinnigen Bewohner St. Gallens um Bewilligung einer Sicherheitswache wurde vom St. Galler Regierungsrathe entſprochen, drei Jägerkompagnien überdieß in die Stadt gezogen und die Regierungen der Nachbarkantone auf die entſtehende Gährung aufmerkſam gemacht. Man mußte mit Grund annehmen, daß die St. Galler Agitatoren mit den Leitern des Sonderbunds im Einverſtändniß waren. — Am 11. Oktober traten die Großen Räthe in St. Gallen, gleichzeitig wie in Chur, zuſammen. Der Kampf der Diskuſſion dauerte in St. Gallen bis Abends halb 8 Uhr. Baumgartner, von Joh. Müller, Oberſt Breni und Greith unterſtützt, ſtellte den Antrag für Entlaſſung der Milizen, Auflöſung der Bürgergarde, Mißbilligung der Proklamation und Anſuchen an die Nachbarkantone, ſich jeder militäriſchen Demonſtration zu enthalten. Sämmtliche 4 Anträge wurden mit 76 und 74 gegen 73 und 72 Stimmen verworfen. Die folgenden Tage, am 12. und 13. Oktober begann die Diskuſſion über den Inſtruktionsentwurf des Kleinen Rathes, der dahin ging, daß die Tagſatzung eidgenöſſiſche Repräſentanten in die Sonderbundsſtände abordne, eine belehrende Proklamation an dieſelben erlaſſe, um auf gütlichem Wege Beruhigung und Anerkennung der Bundesautorität zu erzielen; nach allen verſuchten Mitteln ſei die Geſandtſchaft ermächtigt, zur Vollziehung des Tagſatzungsbeſchluſſes, im Nothfalle auch mit Waffengewalt, zu ſtimmen. Die Berathung über dieſe Hauptfrage dauerte am 13. Oktober von früh 8 Uhr bis Donnerſtags den 14. Okt. Morgens 3 Uhr (19 Stunden ununterbrochen). Mit 76 gegen 73 Stimmen wurde der regierungsräthliche Inſtruktionsvorſchlag angenommen. — Gleiches geſchah ſchon am 12. Okt. in Graubünden, wo die Liberalen mit 38 gegen 27 Stimmen den Sieg behaupteten, obgleich dort zur Verhinderung ſolcher Inſtruktion ſonderbündleriſche Conferenzen in Tavanaſa, Lenz und Ems ſtattgefunden hatten. Graubünden inſtruirte im gleichen Sinne

Die Mehrheit der Stände hatten nun für bewaffnete Exekution instruirt. Dieser Umstand vermehrte in hohem Maße die sonderbündnerischen Anstrengungen zur kriegerischen Rüstung. Wiederholte Waffen- und Munitionssendungen waren schon früher aus Oesterreich und Frankreich gemacht worden. Schon am 4. Oktober hatten Bewohner des Traversthales bei St. Sulpice 4 Wagen mit Flinten angehalten und dieselben dem Statthalter in St. Croix, Kanton Waadt, überliefert, weil die Neuenburger Regierung diesen Waffentransport durch schweizerisches Gebiet, trotz dem früher erlassenen Tagsatzungsbeschluß, gestatten wollte. Diese Waffenschmugglereien der Neuenburger zu Gunsten des Sonderbunds veranlaßten die Regierung von Waadt durch ihren Präfekten zu Yverdon das Dampfschiff l'Industriel zu arretiren und mit 40 Schützen und einer Kanone besetzen zu lassen. Der Industriel kreuzte dann auf dem Neuenburgersee hin und her und führte die Polizei. Waadt sandte überdieß Truppen an einige Ortschaften am See. Freiburg seinerseits that das Gleiche. Der Vorort aber sandte den Regierungsrath Stockmar als eidgenössischen Kommissar nach Neuenburg. Die Mission Stockmar's hatte keinen andern Zweck, als den Tagsatzungsbeschlüssen, betreffend Munitionszufuhren an den Sonderbund, Nachachtung zu verschaffen. Die Neuenburger Regierung sah jedoch in Stockmar einen geheimen Abgesandten zur Revoltirung des Neuenburger Volkes gegen die bestehende Regierung, empfing ihn mit schnödem Mißtrauen, und sandte den Staatsrath Calame nach Bern, um den gefährlichen Kommissär, von dem man glaubte, daß er die provisorische Neuenburger-Regierung schon in der Tasche habe, los zu werden. Da jedoch dieser Gesandte beim Vororte nichts ausrichtete, erklärte der Neuenburger Staatsrath, die Beschlüsse der Tagsatzung beachten zu wollen und alle Waffen- und Munitionszufuhren auf der Gränze „zurückzuweisen." Ein förmliches Anhalten und Abfassen derartiger Zufuhren wäre gegen die „Neutralität" gewesen, welche Neuenburg in der Sonderbundsfrage einzunehmen gedachte. Gleichzeitig bot die Neuenburger Regierung zwei Bataillone auf und organisirte Bürgergarden gegen die so sehr gefürchteten Montagnards, deren „eidgenössische Gesinnung" immer gefährlicher und drohender zu werden schien.

In den Sonderbundskantonen traf man indeß immer mehr kriegerische Vorkehren. Schon waren an vielen Stellen Minen angelegt, wie bei Münster, an der Emmenbrücke, bei Gislikon, auf dem Hafendeckel, bei Knuttwyl, bei Sursee, beim Bognauerkapellein, bei Mauensee, Kottwyl, auf der Straße nach Seewegen, zwischen Zell und Hüswyl, bei der Luthernbrücke und an der Straße nach Langenthal. An verschiede-

heiligen Franziskus von Assisi sammt der Schachtel, welche sie enthielt, einem Antiquar*).

Es begann nun allmählig die „defensive Natur“ des Sonderbundes in den Hintergrund zu treten, und der offensive Charakter desselben trat klar an den Tag. Dieß zeigte sich zuerst bei der von Luzern aus versuchten Revoltirung des aargauischen Freienamtes. Eine Menge von sogenannten „ehrerbietigen“ Bitten an die hohe Regierung, welche von Luzern aus in den Aargau geschmuggelt wurden, und worin das Verlangen gestellt war, die Regierung möchte die katholischen Bürger des Aargaus nicht im Exekutionskriege gegen ihre katholischen Mitbrüder in den Konferenzkantonen verwenden, — wurden am 15. Oktober in Bremgarten aufgegriffen. Ein Brief des von den aargauischen Gerichten wegen Meineid verurtheilten Prof. Schleuniger an Rektor Meienberg, den Colporteur dieser Petitionen, enthielt folgende Worte: „Nächstens wird ein Schlag erfolgen, der die radikalen Kantone verwirren und tief erschüttern wird.“ Auch wurde die katholische Staatszeitung haufenweise in alle Gemeinden geschickt. Der Kleine Rath von Aargau und die Militärkommission erklärten sich permanent, und machten dem Vororte Anzeige. Sogleich marschirten eine Anzahl Berner Truppen dem Aargau zu. Die Berner Regierung hatte schon vorher zu den schon im Dienste befindlichen Truppen noch 3 Bataillone und 3 Schützenkompagnien aufgeboten. Der „Schlag“, wodurch die katholische Bevölkerung in den Kantonen St. Gallen und Aargau zum Aufstand hätten gebracht werden sollen, mißlang und aus dem Kanton Luzern wanderten eine Menge Bürger, um den sonderbündischen Fahneneid gegen die Eidgenossenschaft nicht schwören zu müssen. —

Im Kanton Freiburg wurden die Spezialwaffen auf den 14. Okt. aufgeboten. Doch aus dem Bezirke Murten erschien kein Mann. Die Murtner Mannschaft erklärte, daß sie für Sonderbund und Jesuiten nicht marschiren und gegen eidgenössische Truppen nicht kämpfen werden, sonst ständen sie der Regierung zur beliebigen Verfügung. Viele von

*) Der Superior der Jesuiten in Luzern, Pater Simmen entdeckte später, daß er mit der Reliquienschachtel auch ein darin enthaltenes schwarzes Fläschchen mitverkauft hatte. Er schrieb daher an den Käufer der Schachtel und reklamirte das Fläschchen, auf welches die Luzerner großen Werth setzten. „Man hat uns gesagt, fügte er bei, es sei darin das Blut des heiligen Franz von Assisi enthalten, und da ein solcher Gegenstand nicht im Handel ist, so würden wir die Zurücksendung des Fläschchens mit Vergnügen sehen. „Allein der Reliquienkrämer war bereits mit vielen andern dergleichen Gegenständen nach Paris verreist!!“

nen Orten waren Festungswerke, Verschanzungen und Verhaue, wie bei Gislikon, auf dem Gütsch, an der Zugergränze. Aehnliche Befestigungen und Minen waren in Uri, Unterwalden, Wallis und vorzüglich auch im Kanton Freiburg angebracht.

Im Kanton Luzern errichtete man an verschiedenen Orten Telegraphen, erließ eine Instruktion bezüglich der Feuer- und Schußsignale und des Sturmläutens, ordnete einen Staffetendienst an und suchte die Streitkräfte mobil zu machen. Am 16. Oktober ließ der Polizeidirektor Schultheiß Siegwart den eidgenössischen Magazinverwalter Schindler arretiren, weil er auf Befehl des eidgenössischen Oberstkriegskommissärs einen Theil der in Luzern liegenden Spitaleffekten abführen lassen wollte. Die verpackten Wagen wurden angehalten und mit Beschlag belegt. Tags darauf, den 17. Oktober weihte der päpstliche Nuntius in der St. Leodegars-Kirche fünf Landsturmfahnen mit feierlichem Gepränge in Gegenwart der Regierung und des sonderbündischen Generalstabs ein. Dieses Benehmen des Nuntius ist ganz dem Systeme getreu, welches wie wir nachgewiesen seit Jahrhunderten die Nuntien in der Eidgenossenschaft gehandhabt haben (Ich erinnere an Santorio und den borromäischen Bund). Bei einer solchen Fahnenweihe äußerte ein Prediger, daß jeder Krieger, der in diesem gerechten Kriege gegen ungläubige Horden falle, im Dienste der Kirche sterbe und selig werde. Bei all diesen Vorbereitungen zum Kriege stellten sich zwar die Jesuiten scheinbar gänzlich neutral, versäumten aber nicht, bei aller Beibehaltung von Klugheit durch alle mögliche Weise den Fanatismus im Volke zu erhalten und zu nähren. Während bereits ihretwegen die Gewitterwolken des Krieges herannahten, gaben sie keinen Zoll breit von dem eroberten Boden auf, und mit Recht sagt Joseph Imhof: Hätten sie nur einen Funken jenes Geistes gehabt, von welchem der Brief des ersten Papstes Klemens von Rom an die Gemeinde zu Korinth durchdrungen ist, so hätten sie nicht den Kanonendonner von Gislikon abgewartet, Luzern zu verlassen. „Wer von Euch ist so edelmüthig, so schreibt Klemens an die Korinther, so barmherzig und liebevoll, daß er sagte: Wenn meinetwegen Aufruhr, Streit und Trennung entstanden ist, so will ich mein Vaterland verlassen, ich will auswandern, und dahin, wohin ihr wollt, mich begeben, ich will den Befehlen des Volkes gehorchen, wenn nur die Heerde Christi und ihre Priester in Ruhe und Friede leben." — Doch nein, von solchem Geiste waren die Jesuiten nicht beseelt. Es rüsteten sich die Heere! Die Jesuiten blieben, und wirkten in ihrem Sinne mit Wort und Geld. An Geld fehlte es ihnen nicht. Ihre Einnahmen rührten von gar mannigfaltigen Quellen her. Verkauften sie doch selbst in Luzern die vorgeblichen Reliquien des

heiligen Franziskus von Assisi sammt der Schachtel, welche sie enthielt, einem Antiquar*).

Es begann nun allmählig die „defensive Natur" des Sonderbundes in den Hintergrund zu treten, und der offensive Charakter desselben trat klar an den Tag. Dieß zeigte sich zuerst bei der von Luzern aus versuchten Revoltirung des aargauischen Freienamtes. Eine Menge von sogenannten „ehrerbietigen" Bitten an die hohe Regierung, welche von Luzern aus in den Aargau geschmuggelt wurden, und worin das Verlangen gestellt war, die Regierung möchte die katholischen Bürger des Aargaus nicht im Exekutionskriege gegen ihre katholischen Mitbrüder in den Konferenzkantonen verwenden, — wurden am 15. Oktober in Bremgarten aufgegriffen. Ein Brief des von den aargauischen Gerichten wegen Meineid verurtheilten Prof. Schleuniger an Rektor Meienberg, den Colporteur dieser Petitionen, enthielt folgende Worte: „Nächstens wird ein Schlag erfolgen, der die radikalen Kantone verwirren und tief erschüttern wird." Auch wurde die katholische Staatszeitung haufenweise in alle Gemeinden geschickt. Der Kleine Rath von Aargau und die Militärkommission erklärten sich permanent, und machten dem Vororte Anzeige. Sogleich marschirten eine Anzahl Berner Truppen dem Aargau zu. Die Berner Regierung hatte schon vorher zu den schon im Dienste befindlichen Truppen noch 3 Bataillone und 3 Schützenkompagnien aufgeboten. Der „Schlag", wodurch die katholische Bevölkerung in den Kantonen St. Gallen und Aargau zum Aufstand hätten gebracht werden sollen, mißlang und aus dem Kanton Luzern wanderten eine Menge Bürger, um den sonderbündischen Fahneneid gegen die Eidgenossenschaft nicht schwören zu müssen. —

Im Kanton Freiburg wurden die Spezialwaffen auf den 14. Okt. aufgeboten. Doch aus dem Bezirke Murten erschien kein Mann. Die Murtner Mannschaft erklärte, daß sie für Sonderbund und Jesuiten nicht marschiren und gegen eidgenössische Truppen nicht kämpfen werden, sonst ständen sie der Regierung zur beliebigen Verfügung. Viele von

*) Der Superior der Jesuiten in Luzern, Pater Simmen entdeckte später, daß er mit der Reliquienschachtel auch ein darin enthaltenes schwarzes Fläschchen mitverkauft hatte. Er schrieb daher an den Käufer der Schachtel und reklamirte das Fläschchen, auf welches die Luzerner großen Werth setzten. „Man hat uns gesagt, fügte er bei, es sei darin das Blut des heiligen Franz von Assisi enthalten, und da ein solcher Gegenstand nicht im Handel ist, so würden wir die Zurücksendung des Fläschchens mit Vergnügen sehen. „Allein der Reliquienkrämer war bereits mit vielen andern dergleichen Gegenständen nach Paris verreist!!"

dieſen Murtnern wollten ſich lieber „verhacken“ laſſen, als für die Jeſuiten das Schwert ergreifen. Dagegen predigte am 12. Oktober der Biſchof Marilley in Bülle, und hetzte die Freiburger Katholiken auf ſolche Weiſe auf, daß viele Proteſtanten auf Bernerboden flüchten mußten.

Aehnliche Aufreizung erlaubte ſich im Kanton Schwyz der Mönch Gallus Morell, ein fanatiſcher Schwärmer. Am 17. Oktober wallfahrteten nämlich die Schwyzer auf Anordnung und unter Begleitung der Regierung und der Geiſtlichkeit in nie geſehener Menge nach dem gnadenreichen ſchwarzen Muttergottesbilde von Einſiedeln. Voran Abyberg der Oberkommandant der ſchwyzeriſchen Truppen mit einem Roſenkranz in der Hand, ihm zur Linken Nazar Reding, das frühere Haupt der Liberalen! Pater Gallus ſprach von der „Heiligkeit“ der Sache der 7 katholiſchen Kantone, von der Ungerechtigkeit der 12 Stände, von dem unvermeidlichen Religionskriege, deſſen Urſache in der Aufhebung und Beraubung der aargauiſchen Klöſter, in den Freiſchaarenzügen, den Tagſatzungsbeſchlüſſen für Auflöſung des Sonderbunds und der Wegweiſung der Jeſuiten läge. Er forderte auf zur Organiſirung eines „geiſtigen Landſturms“, um den Herrn der Heerſchaaren allüberall und unaufhölich mit Gebet um ſeinen Beiſtand zu „beſtürmen,“ weil von ihm der Sieg komme. Er forderte die Schwyzer auf, mit Todesverachtung dem Feinde entgegen zu gehen und ſchloß mit den Worten: „Herr, Gewaltiger, Lenker der Völkergeſchicke, dein Arm ſei unſer Führer, dein Kreuz unſere Fahne, dein Name unſer Schlachtruf, dein Wort unſer Kommando, deine Gnade unſer Helm und Schild im Leben und im Tode, du ſelbſt unſer Lohn in der Ewigkeit. Amen. — Als dann am 26. Oktober ein ſonderbündiſcher Artilleriepark von Schwyz an den Ort ſeiner Beſtimmung abzog, hieß es, wie der Park am Portale der Kirche ankam, halt! Und ſiehe da, es erſchien der biſchöfliche Kommiſſarius Suter, um „im Namen des Herrn, der uns beten gelehrt,“ durch ein ſtilles Kirchengebet, und eine Segensertheilung die Waffen einzuweihen. „Zieht im Namen des „Herrn, ſo rief er, ſei es zum Siege, ſei es zum Tode.“

Im Wallis empfahl der Kommandant von Kalbermatten ſeine ganze Armee dem Schutze der Himmelskönigin und des St. Maurizius, des Feldherrn der thebäiſchen Legion. Vor einer ungeheuren Bevölkerung mußten die Offiziere mit ihren Degen die Reliquien dieſes Heiligen berühren.

In Schwyz wurde wie in den übrigen Sonderbundskantonen überall Landſturmsmuſterung gehalten. Von der „Furchtbarkeit“ des Schwyzer-Landſturms erzählte ein Augenzeuge unter anderm: Sämmtliche Land-

stürmer zu Pfäffikon (Kt. Schwyz) die mit Schlagwaffen versehen waren, mußten beim Exercitium auf einen Hag losstürmen. Dieß sei mit solcher Energie geschehen und die Landstürmer hätten auf den Hag mit Morgensternen, Aexten u. s. w. so kräftig zugeschlagen, daß derselbe in kurzer Zeit ganz zertrümmert war. Der Landsturminspektor habe dann bei der Abdankung seine große Zufriedenheit ausgesprochen und nicht unterlassen, an die Thaten der Väter zu erinnern. Selbst Weiber hätten sich unter diesen Hagüberwindern befunden.

Während die Führer der Sonderbundskantone durch unaufhörliche Musterungen und Inspektionen, durch Errichtung neuer Schanzen und Festungswerke und vorzüglich durch Fanatisirung des Volkes zum bevorstehenden Kriege sich rüsteten, so stellten ihrerseit die Kantone Bern und Zürich ihre Bundesauszüge, Landwehr und Reserve aufs Piket. In Bern organisirte der Großrathspräsident Fürsprech Niggeler ein freiwilliges Jägerkorps. Waadt bot zur Rüstung circa 34,000 Mann auf. In Baselland glich der ganze Kanton einem Lager, die verschiedenen Kontingentskompagnien übten sich im Schießen und die Landwehr gab eine Adresse an den Landrath ein, er möchte sie vollständig zum Ausmarsch organisiren und rüsten. Ebenso stellten Aargau und Solothurn ihre ganze waffenfähige Mannschaft aufs Piket. In Solothurn reichte die Längendörfer Schützengesellschaft der Regierung eine Adresse ein, worin sie getreu dem Reimspruche, der an dem letzten Längendörfer Schützenfeste in Biel den Gabentempel zierte:

„Bei Tag auf dem Posten, auf der Runde bei Nacht
„So halten die Chutzen*) beständig die Wacht."

der Regierung erklärte, daß sie für jeden möglichen Fall die Männer von 1841 wieder in ihr finden werde. Auch die übrigen liberalen Kantone, wie Thurgau, Glarus, Appenzell A. Rh., Schaffhausen, Tessin und Genf hielten ihre Bundesauszüge in Bereitschaft. In Genf gelang es zwar einigen pfäffisch fanatisirten Aufwieglern, bei der Truppeninspektion vom 9. Oktober, die Soldaten einer Kompagnie aus dem katholischen Theil beim Durchzug durch die Stadt zu dem Rufe zu bewegrn: „Es leben die Jesuiten und der Sonderbund, nieder mit der Regierung." Doch war diese Aufwieglung ohne weitere Folgen. Der Pfarrer Moglia von Versoix aber, der in Predigten das Volk aufgereizt hatte und polizeilich mit fünf Tagen Gefängniß bestraft

*) Die Längendörfer Schützengesellschaft hat als Symbol den „Kauz" Ich verweise auf das bekannte Chutzenlied des Hrn. eidgenössischen Kriegssekretär Adrian von Arx.

worden war, empfing deßhalb die Beglückwünschungen seines Bischofs Marilley, der ihn noch aufforderte, in seinem Eifer für die gute Sache fortzufahren!

IX. Die Repräsentanten und die erste Armeeaufstellung.

Endlich kam der längstersehnte 18. Oktober, an dem sich nach fünfwochentlicher Vertagung die Tagsatzung wieder versammelte. Bevor man zu dem Hauptgegenstand der Berathung kam, ward eine Eingabe sämmtlicher Gemeinden des Bezirkes Murten, worin die Protestation gegen den Sonderbund erneuert wurde, so wie eine Vorstellung der freiburgischen Flüchtlinge verlesen. Diese Zuschriften wurden der Siebnerkommission überwiesen und man ging zum Entscheide in der Hauptsache über. Zürich stellte die Anträge: 1) In jeden der Sonderbundskantone zwei eidgenössische Kommissäre zu senden. 2) Eine Proklamation an die Sonderbundskantone zu erlassen. 3) Die Siebnerkommission zu beauftragen,

über die den Kommissarien zu ertheilende Instruktion und über den Inhalt der Proklamation beförderlichst Anträge zu stellen. Luzern, Uri, Schwyz und Unterwalden verlangten Verschiebung dieser Anträge. Zug wollte zum Frieden handbieten, aber von Nichts zurücktreten. Freiburg erklärte, daß seine Regierung beauftragt sei, eidgen. Kommissäre nicht anzuhören, wenn sie vom Sonderbunde abmahnen wollen. Glarus wollte den Aufruhrzustand schnell beendigen. Baselstadt wollte versöhnen, weil der Tagsatzung nach dem Bundesvertrag nicht das Recht zustehe, unter dem Namen „Exekution" einen Krieg im Innern der Eidgenossenschaft zu beschließen. Vor 15 Jahren habe Südkarolina den Vereinigten Staaten wegen einem Zollgesetze sich widersetzt, und gerüstet, der mächtige Kongreß — habe auch nachgegeben*). Zur gegenseitigen Verständigung verlangte Baselstadt die Niedersetzung einer Kommission. Neuenburg verlangte eine Basis für die Pazifikation, diese liege in genügenden Garantien, die man den Gliedern des Schutzvertrages gewähren solle. Aargau warnte vor jeder unnöthigen Zögerung. Schaffhausen, St. Gallen und Appenzell A. Rh. billigten die Anträge Zürichs. Appenzell J. Rh. stimmte zu dem Antrage der Sonderbundskantone, deren Gesandten, wie namentlich Luzern im Verlaufe der Diskussion behaupteten, ihre Kantone bedürfen keine eidgenössischen Repräsentanten, ihr Volk sei hinlänglich aufgeklärt. — In der Abstimmung stimmten zu Basels Antrag: Zug, Neuenburg und Baselstadt, außerdem behielten einige liberale Stände das Protokoll offen, und die Anträge Zürichs wurden mit 12½ Stimmen angenommen. Zu eidgenössischen Repräsentanten wurden sofort erwählt:

Für Luzern: Landammann Näff und Landammann Brunner von Solothurn.

Für Uri: Rathsherr Jenni von Glarus und Kantonsrath Hoffmann von St. Gallen.

Für Schwyz: Dr. Kern und alt-Landammann Pequignot.

Für Unterwalden: Landammann Munzinger und Regierungsrath Böschenstein.

Für Zug: Bürgermeister Furrer und alt-Landammann Sidler.

Für Freiburg: Regierungsrath Stockmar und Merian von Basel, der ablehnte und später durch Hrn. Delarageaz aus der Waadt ersetzt wurde.

Für Wallis: Regierungspräsident James Fazy und Oberst Buchwalder.

---

*) Ist unrichtig. Der Kongreß (die Tagsatzung) siegte und das kriegsgerüstete Süd-Karolina gab nach (der dortige Sonderbund löste sich auf).

Bei der Abstimmung enthielten sich die Sonderbundsstände, Baselstadt und Appenzell J. Rh. des Stimmens.

Am 20. Oktober gelangte zur Berathung die von Dr. Kern entworfene Proklamation an die Sonderbundsstände. — Luzern bestritt der Tagsatzung das Recht, in Form einer Proklamation an das Volk von Luzern zu reden: der Erlaß einer Proklamation sei ein Hoheitsrecht, das allein der Landesbehörde zustehe. Uri wollte keine Belehrung. Schwyz erinnerte an die Landsgemeinde am Rothenthurm und erklärte den Erlaß einer Proklamation als einen neuen Eingriff in die Kantonalsouveränetät. Unterwalden wollte sich durch „leere Phrasenmacherei" nicht täuschen lassen. Zug anerkannte die wohlwollende Gesinnung der Proklamation, verlangte jedoch statt beruhigender Worte, Thatsachen. Freiburg suchte nachzuweisen, daß die Proklamation im Widerspruch stehe mit den Angriffen gegen die Rechte und Unabhängigkeit der Konferenzkontone. Wallis erklärte, daß sein Volk lieber den Tod wolle, als eine Berner-Provinz werden. Baselstadt vermißte in der Proklamation die Concession, die zum Frieden führen könne, wünschte jedoch, daß dieselbe Eingang finde. Neuenburg vermißte darin die nöthigen Garantien. Die bekannten 12½ Stände stimmten für die Proklamation. In der Berathung über die Proklamation durchging Solothurn in warmer eindringlicher Sprache alle Warnungen, die Luzern zu Theil geworden. So weit sei es in der Eidgenossenschaft gekommen, bemerkte Thurgau, daß der obersten Bundesbehörde das Recht abgesprochen werde, zum Volke zu reden.

Die Proklamation, die mit 12½ Stimmen angenommen wurde, lautet folgendermaßen:

Getreue, liebe Eidgenossen!

Die Lage unsers sonst so glücklichen Vaterlandes ist ernst und Besorgniß erregend. Es ist eine Spaltung unter den Eidgenossen eingetreten, welche für den Fortbestand des Friedens Gefahr droht. Eingedenk der ihr obliegenden Pflicht, die innere Sicherheit der Eidgenossenschaft zu wahren, und durchdrungen vom aufrichtigen Wunsche, dem Vaterlande den Frieden zu erhalten, findet sich die eidgenössische Tagsatzung bewogen, ein offenes, wohlmeinendes, freundeidgenössisches Wort an Euch zu richten.

Eine klare Vorschrift des Bundesvertrages, der Art. VI desselben, enthält die Bestimmung: „Es sollen unter den einzelnen Kantonen keine dem allgemeinen Bund oder den Rechten anderer Kantone nachtheilige Verbindungen geschlossen werden." Die Regierungen der hohen Stände Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg und Wallis haben nun aber ein besonderes Bündniß unter sich eingegangen, das, sobald es zur Kenntniß der übrigen Stände gelangte, mit allem Grund vielfache und lebhafte Besorgnisse hervorrufen mußte. Nach wiederholten reiflichen Berathungen in den Räthen der Kantone und im Schooße der Bundesversammlung hat sich die Tagsatzung dafür aus-

geſprochen, daß jenes Bündniß, welches Rechte und Pflichten, die durch den gemeinſamen Bund für alle Kantone gleichmäßig geregelt ſind, zum Gegenſtand einer beſondern Verbindung macht, und dadurch einzelnen Kantonen Verpflichtungen auferlegt, die unter Umſtänden nicht gleichzeitig mit denjenigen gegen den allgemeinen Bund ihre Erfüllung finden können, dem klaren Buchſtaben wie dem Sinn und Geiſt unſers Bundes entgegen ſei.

Eine Verbindung, welche die Kontingentstruppen der dazu gehörigen Kantone unter die Leitung eines beſonderen, mit allgemeinen Vollmachten auszurüſtenden Kriegsrathes ſtellt, und dadurch der Verfügung der eidgenöſſiſchen Behörden entzieht, iſt für die höchſten Intereſſen des Bundes gefährlich und die Rechte der eidgenöſſiſchen Mitſtände verletzend. Ein Bündniß, welches nach den eigenen Erklärungen einzelner der ſieben erwähnten Stände auch gegen die Tagſatzung ſelbſt und von ihr ausgehende Beſchlüſſe gerichtet iſt, und gegen dieſelben zum Voraus bewaffneten Widerſtand anordnet, kann in und neben dem allgemeinen Bunde nicht fortbeſtehen, ohne die innere Sicherheit der Eidgenoſſenſchaft in hohem Grade zu gefährden und den gemeinſamen Bund der Eidgenoſſen ſeiner Auflöſung entgegen zu führen.

Durch Beſchluß vom 20. Heumonat d. J. hat daher die Tagſatzung jenes Bündniß „als mit dem allgemeinen Bunde unverträglich und demgemäß als aufgelöst erklärt."

Die oberſte Bundesbehörde, der durch den Bundesvertrag das ausſchließliche Entſcheidungsrecht eingeräumt iſt, hat ſomit entſchieden. Dieſer Entſcheid muß von allen eidgenöſſiſchen Ständen geachtet werden, ſonſt würde Bundesrecht durch Bundesanarchie verdrängt. Demungeachtet hat dieſer Beſchluß von denjenigen Kantonen, gegen welche er gerichtet iſt, noch keine Anerkennung gefunden. Ja, es wurde in der Tagſatzung ſelbſt erklärt, daß jeder Vollziehung deſſelben bewaffneter Widerſtand entgegengeſetzt werde, und zu dieſem Zwecke ſind ſchon ſeit längerer Zeit außerordentliche militäriſche Rüſtungen getroffen worden.

Einen ſolchen Zuſtand kann die Tagſatzung nicht dulden, wenn nicht alles Anſehen der Bundesbehörde vernichtet, die Kraft der rechtmäßigen Bundesgewalt gebrochen und die Ehre der Eidgenoſſenſchaft preisgegeben werden ſoll.

Wir können und wollen noch nicht annehmen, daß Ihr, getreue, liebe Eidgenoſſen, in ſolcher mit Euern Bundespflichten unvereinbaren Stellung beharren werdet, wenn wir Euch die wahren Abſichten, welche unſerm Beſchluſſe vom 20. Hemmonat zu Grunde liegen, offen und getreu darſtellen, wie es unter Eidgenoſſen und Bundesbrüdern ſich ziemt.

Nur Mißtrauen und unbegründete Beſorgniſſe können Euch in Euerm bisherigen Verfahren geleitet haben.

Ihr fürchtet Gefahr für Eure von den Vätern ererbten Rechte und Freiheiten, für Eure künftige Stellung im eidgenöſſiſchen Bunde, für Euern Glauben, Eure Religion.

Wir geben Euch nun aber die feierliche Verſicherung, daß jede Abſicht, dieſe Euere theuerſten Güter zu gefährden, ferne von uns iſt. Sie ſollen als Euer Heiligthum unangetaſtet bleiben. Wie ſollte es auch in den Geſinnungen der Bundesbehörde liegen können, Unrecht zu üben gegen Bundesgenoſſen, Unrecht gerade gegen diejenigen eidgenöſſiſchen Mitſtände, die in ihrer Mehrzahl zu den älteſten Gliedern des Bundes gehören!

Die eidgenöſſiſche Tagſatzung will keine Bedrückung von Bundesgenoſſen, keine Vernichtung von Kantonalſouveränetäten, keinen gewaltſamen Umſturz beſtehender

Bundeseinrichtungen, keine Einheitsregierung, keine Verletzung Eurer Rechte und Freiheiten, keine Gefährdung Eurer Religion. Sie wird vielmehr allen Kantonen gegen ungerechte Angriffe in guten Treuen denjenigen Schutz gewähren, den sie von eidgenössischen Mitständen anzusprechen berechtigt sind, den Bestimmung und Zweck des gemeinsamen Bundes fordern.

Darum Eidgenossen! Bundesbrüder! tretet zurück aus einer Verbindung, die, so weit sie nur solches enthält, was mit dem gemeinsamen Bund in Einklang steht, für Euch nicht nothwendig, so weit sie aber Anderes in sich schließt, bundesrechtlich nicht zulässig ist.

Vergesset nicht, daß solche Sonderbündnisse schon dem Sinn und Geist der ältesten eidgenössischen Bünde entgegen sind. Der bestehende Bund gewährt Euch hinreichenden Schutz für Euere Rechte. Verharret darum nicht länger in einer Stellung, welche die Grundlagen eines eidgenössischen Rechtszustandes verletzt, die Eidgenossen in zwei feindselige Lager trennt, und darum auch unsere Freiheit und Unabhängigkeit nach Außen gefährdet.

Ihr habt nun die Beweggründe, welche uns zu unserm Beschlusse bestimmt haben, vernommen.

Eidgenössische Repräsentanten, die wir, althergebrachter Sitte folgend, an Euch abordnen, werden Euch dieselben im Sinn gegenwärtiger Kundmachung noch näher zu Gemüthe führen. Gewähret ihnen freundeidgenössische Aufnahme. Kommt mit Vertrauen ihren Eröffnungen entgegen. Erwäget wohl die schwere Verantwortlichkeit, die Ihr auf Euch ladet, wenn auf unzweideutige Bundesvorschriften gegründete Schlußnahmen und freundeidgenössische Mahnungen der obersten Bundesbehörde fort und fort unbeachtet bleiben sollten. Die Folgen, die ein Verharren in solcher Stellung für Euch und für das gesammte Vaterland nach sich ziehen müßte, sind nicht zu berechnen. Von Euch hängt es nun noch ab, dieselben abzuwenden. Fasset solche Entschließungen, wie sie Bundespflicht, wie sie der Friede und das Glück der Eidgenossenschaft und Euerer eigenen Kantone fordern. Lasset uns als Brüder und Eidgenossen nur Einem und dem gleichen Bunde angehören! Was wir wollen, ist Gesetzlichkeit, ist pflichtmäßige Handhabung der inneren Sicherheit und Wahrung bundesrechtlicher Ordnung. Bietet uns, getreue, liebe Eidgenossen, zu Erreichung dieses durch beschworne Bundespflichten uns gemeinsam vorgesteckten Zieles bundesbrüderlich die Hand!

Gott erhalte und schütze unser theures Vaterland!"

Also beschlossen in unserer Sitzung, zu Bern, den 20. Weinmonat 1847.

(Folgen die Unterschriften.)

Nach Annahme dieser Proklamation ward die Instruktion für die eidgenössischen Repräsentanten berathen und angenommen. Dieselbe lautet: „Die Repräsentanten werden die Verbreitung der Proklamation durch die Behördern befördern und bei den Großen Räthen und Landsgemeinden, deren Zusammentritt bewirkt werden solle, dieselbe durch angemessene Vorstellungen unterstützen."

Mittlerweile, bevor noch die Tagsatzung irgend eine militärische Maßregel getroffen hatte, erfolgten in den Sonderbundskantonen verschiedene Truppenbewegungen. So zogen sich nun Walliſertruppen zusammen, um wie es hieß über den Sanetsch nach Freiburg zu dringen.

Luzern war am 18. Oktober der gesammte Auszug nach der Stadt

einberufen, und in Schwyz und Zug waren sämmtliche Truppen auf den 19. Oktober aufgeboten. Luzern Schwyz und Zug besetzten die Grenzen. Aus Uri, Unterwalden und Wallis rückte Verstärkungsmannschaft nach Luzern, die Walliser über die Furka. Die Straße von Schwarzenburg nach Freiburg wurde gesperrt, und bereits wurde von Freiburger Milizen auf das Bernergebiet hinüber geschossen. Dieser Demonstration gegenüber sandten auch die Stände Bern, Aargau, Zürich und St. Gallen einige Truppen zur Bedeckung ihrer Grenzen. Auch Tessin berief seine Scharfschützen und Rekruten ein. — Am 21. Oktober ließ sich in Bütschwyl (Kanton St. Gallen), wo 2 Kompagnien aus den ultramontanen Bezirken Alttoggenburg und Wyl zusammengezogen wurden, um an die Schwyzergrenze geschickt zu werden, der größte Theil der Mannschaft, unterstützt von herbeigeeilten und mit Stöcken bewaffneten Bauernschaaren, zu dem Rufe verleiten: „Es lebe der Sonderbund," kündigte den Offizieren den Gehorsam auf und zog wieder nach Hause. Am gleichen Tage suchten Volkshaufen in Mels eine dort zusammenberufene Kompagnie zur Heimkehr zu vermögen, was bei einigen Soldaten gelang. Ein gleicher Versuch fand in Gaster statt. Die Regierung schritt energisch gegen die Meuterer ein. Die Kantonsgrenze wurde mit Zürcher, Thurgauer und Glarner Truppen besetzt und die öffentliche Ordnung wieder hergestellt. Offenbar war dieser Aufstand ein durch sonderbündische Agenten eingeleiteter Reaktiosversuch, der vielleicht mit Schleunigers „verwirrendem und tief erschütterndem Schlage" zusammenhängt.

Im Kanton Luzern wimmelte es nun von aufgebotenen Truppen. Schon standen an den Befestigungen von Gislikon die dahin aufgebotene Mannschaft, und die Grenze gegen das aargauische Freiamt war besetzt. Im sonderbündischen Kriegsrathe herrschte damals ein stetes Schwanken zwischen den Ansichten über Ergreifung der Offensive und Defensive und man dachte bereits ernstlich (schon in der vorletzten Woche des Oktobers) daran, die Offensive zu ergreifen, bevor das eidgenössische Heer organisirt, ja bevor nur ein Exekutionsbeschluß von der Tagsatzung gefällt war.

Unter solchen Zuständen langten die eidgenössischen Repräsentanten in den Sonderbundskantonen an. Ihre Sendung war vergebens. — „Noch nie hätten eidgenössische Repräsentanten einen schmählichern Auftrag zu erfüllen gehabt, als die von den 12 und 2 halben Ständen abgesandten Vierzehner — im Dienste des Radikalismus (so schrieb die kathol. Staatszeitung), sie seien allerwärts mit langen Gesichtern abgezogen. Ihre Bernerfarben und Bernermäntel hätten zwar in den Gassen geleuchtet, aber niemanden verblendet.... Man werde es in Bälde er-

fahren, daß eine heillose Verwirrung sich der Zwölfer bemächtigen und sie in einen Wirbel der Anarchie verschlingen werde u. s. w." In allen Sonderbundskantonen, mit Ausnahme von Zug, wurde die Verbreitung der Proklamation verboten und die Regierung von Luzern erließ sogar eine Verordnung, wornach Einwohner des Kantons Luzern, welche zur Verbreitung der Proklamation Hand bieten, gefänglich eingezogen und dem Strafrichter überwiesen wurden. Zu gleicher Zeit erklärte man den Repräsentanten in allen 7 Ständen, daß die Gesandten der Stände an der Tagsatzung in Bern die gutgefundenen Aufträge und Vollmachten erhalten hätten, um Namens der Stände in den eidgenössischen Fragen zu stimmen und zu handeln. Nirgends gewährte man den Repräsentanten Zutritt zu den Regierungen oder den Behörden des Landes, und unverrichteter Dinge kehrten die Kommissarien wieder zurück.

In der Sitzung der Tagsatzung vom 21. Okt., bevor die Repräsentanten zurück waren, kam ein Antrag des Standes Zug in Berathung, wonach dieser Stand zur Auflösung des Sonderbunds geneigte Hand zu bieten versprach, wenn die Jesuitenfrage aus Abschied und Traktanden falle und den kathol. Kantonen garantirt werde, daß alle ihre sogen. konfessionellen Rechte, sowie ihre Souveränetät unangetastet bleiben. — Gegen diesen Antrag von Zug behielten sich die übrigen Sonderbundsstände das Protokoll offen. Zürich bemerkte, daß sich die Tagsatzung unmöglich von den sieben Ständen mit den Waffen in der Haud die Bedingungen könne diktiren lassen. Glarus bemerkte, daß Zug einen Vergleich wolle, ohne das geringste Opfer anzubieten. Solothurn erkannte zwar in dem Antrag von Zug eine erfreuliche Neigung zum Entgegenkommen, konnte jedoch auf den gegebenen Grundlagen zu keinem Vergleiche stimmen. Baselstadt wünschte eine Kommission. St. Gallen sah den Zeitpunkt vor der Rückkehr der Repräsentanten ungeeignet, wollte jedoch wie Zürich, Graubünden und Schaffhausen, an vertraulichen Besprechungen außer der Tagsatzung theilnehmen. Aargau wollte Hand bieten zu ernstlich gemeinter Versöhnung, aber nicht zu einer „Trölerei", nicht zu einem faulen Frieden. Thurgau fand die Anforderungen und Anerbietungen Zugs in auffallendem Mißverhältniß. Waadt bemerkte, daß die Garantien die Zug fordere, bereits im Bundesvertrag enthalten seien. Bern konnte zu keinen Vermittlungsvorschlägen stimmen, so lange die Jesuiten in der Schweiz ihr Unwesen treiben. Tessin, Appenzell A. Rh. und Genf stimmten wie Zürich. Bei der Abstimmung zeigte sich für den Antrag von Zug außer ihm selbst keine einzige Stimme, und für den Antrag von Baselstadt nur

Neuenburg, Appenzell J. Rh. und Baselstadt.

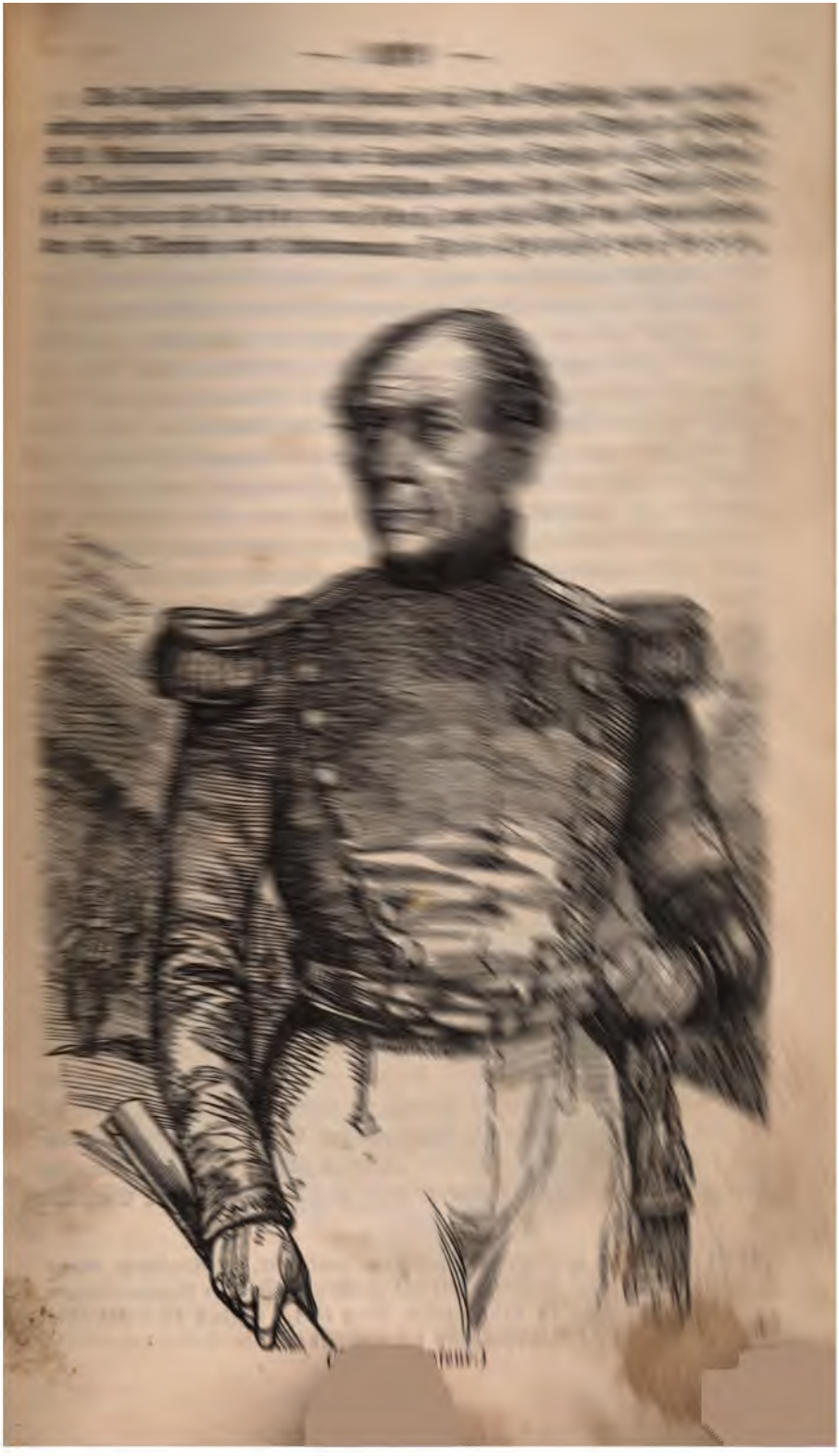

Die Wahl Dufours zum General der eidgenössischen Armee erfüllte mit Freude die ganze Eidgenossenschaft und erweckte bei Soldaten und Volk das unbedingteste Zutrauen. — Laßt uns einige Momente aus dem Leben dieses ausgezeichneten Mannes hervorheben. Dufour verdankt seine militärische Bildung vorzüglich der Laufbahn, die ihm zur Zeit, da seine Vaterstadt Genf zum französischen Reiche gehörte, unter Napoleon angewiesen wurde. Ein Zögling der polytechnischen Schule, half er damals als Lieutenant des Genies die Befestigungen leiten, welche auf der Felseninsel Corfu gegen die Engländer aufgeführt wurden. Nach seiner Rückkehr von Corfu half er im Jahr 1815 die Stadt Grenoble befestigen und vertheidigen. Er war auch, wie französische Blätter rühmlich meldeten, einer der Vertheidiger des Forts de l'Ecluse gegen die österreichische Armee des General Frimont, und ward von Napoleon mit dem Kreuze der Ehrenlegion ausgezeichnet. — Seit der Zeit, da Genf als schweizerischer Kanton einen Theil der Eidgenossenschaft bildete, zeichnete sich Dufour im Dienste seines Vaterlandes zuerst als Hauptmann des eidg. Genies aus. Er zeigte sich besonders thätig bei der Organisation des schweizerischen Bundesheeres. Die Generale Finsler und Guiguer von Prangins erkannten in ihm die Seele der schweizerischen Armee. Ausgezeichnetes leistete er als eidg. Oberstlieutenant und Oberinstruktor des Geniecorps in der Thuner-Militairschule und in den Uebungslagern; und keiner verstand es wie Dufour, in den Herzen der eidgenössischen Offiziere die Liebe zum gemeinsamen Vaterlande zu entflammen, den kriegerischen Geist derselben zu beleben und das schweiz. Heer für den Dienst des Vaterlandes zu begeistern.

Als eidgen. Oberst mußte Dufour schon vor 1830 den General Finsler als Oberstquartiermeister ersetzen. Er leitete als solcher die topographische Aufnahme der Schweiz, eines der schönsten Werke, die je in diesem Zweige des Wissens und der Kunst erschienen. Vorzügliche Verdienste erwarb sich Dufour auch als Civilingenieur in seiner Vaterstadt Genf. Als militärischer Schriftsteller unserer Zeit gehört er in die vorderste Reihe*). Dieser Ruf zog ihm 1824 die Aufmerksamkeit des Kaisers von Rußland zu, der ihm glänzende Anträge machte und ihn zu einem russischen Generalmajor ernennen wollte. Dufour schlug die Ehrenstelle aus, um seine Dienste dem Vaterlande widmen zu können. Im Jahre 1831, bei der damaligen Aufstellung der schweizerischen Armee gegen die Drohungen des Auslands, war er unter General Guiguer von Prangins Chef des Generalstabs. Dufours edler und liebenswürdiger Charakter

*) Er schrieb über die bleibende Befestigung, Genf 1822. Perspectivische Geometrie, Paris 1827. Anleitung über das Zeichnen militärischer Recognoscirungen, Genf 1828. Ueber die Kriegsarbeiten, Paris 1831. Lehrbuch der Taktik, 1840. Denkschrift über das Geschützwesen der Alten, 1840.

erwarben ihm die Liebe und Verehrung aller derer, die ihn kannten. — Mit ungemeinem Beifall ward daher diese Wahl aufgenommen. Man glaubte anfänglich, Dufours Bescheidenheit und mehr konservative Gesinnung würde ihn veranlassen, die Wahl auszuschlagen. War er doch der letzte, welcher in Genf gegen die Revolution von 1846 öffentlich protestirt hatte. Allein man hatte sich getäuscht. Der greise Dufour *) nahm die Wahl an. Sein daheriges Schreiben an die Tagsatzung enthält folgende Stelle: „Ich glaube dieser hohen Versammlung erklären zu können, daß ich, wenn der Fall vorhanden, zum Aeußersten zu schreiten, dasjenige thun werde, was die Pflicht erfordert, ohne mich von den Gränzen der Mäßigung und Menschlichkeit zu entfernen; daß ich niemals außer Acht setzen werde, daß der Kampf gegen Miteidgenossen stattfindet, daß ich den politischen Aufreizungen fremd bleibend, mich einzig nur auf meine militärischen Verrichtungen beschränken und mich bestreben werde, Ordnung und Disciplin unter den eidg. Truppen zu handhaben, das öffentliche und Privateigenthum zu respektiren, den kathol. Kultus in seinen Priestern, Tempeln und religiösen Anstalten zu beschützen, mit einem Wort, alles beizutragen, die Uebel zu mildern, die unzertrennbar mit einem Kriege verbunden sind." —

Der zum Chef des Generalstabs ernannte Oberst Frei-Herose,

(Frei-Herose, Chef des Generalstabs.)

*) Er ist der älteste auf der Liste des eidg. Stabs.

hatte schon früher als aargauischer Bataillonskommandant seine militärische Tüchtigkeit bewährt, namentlich geschah dieß am 5. Januar 1841 gegen die sich empörenden Freienämtler bei Villmergen. Auch leistete er dem Vaterlande seit 1839, da er als Oberst in den eidg. Stab getreten, in seiner Stellung als Mitglied des eidg. Kriegsraths, wesentliche Dienste. Zugleich ist er ein gewandter Staatsmann, gründlich, klug, berechnend und voller Thatkraft.

Kaum war im Schooße der Tagsatzung die Nachricht von den im St. Gallischen ausgebrochenen Unruhen angekommen, so beschloß die Tagsatzung eine eidgenössische Truppenaufstellung von 50,000 Mann, legte dem Oberkommandant den Titel „General" bei und beauftragte denselben sogleich das Kommando zu übernehmen.

Auf den dreifachen Vorschlag des eidg. Kriegsraths ernannte General Dufour seine Divisionärs. Als Generaladjutant ward ernannt Hr. Oberst Zimmerli, Obermilizinspektor des Kantons Bern.

(Oberst Zimmerli.)

Oberst Buchwalder von Delsberg vertrat den General Dufour in m Posten als Oberstquartiermeister der schweizerischen Armee, einem

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

(Oberst [illegible].)

Diese Division enthielt 10 Bataillone aus Genf und Waadt und ward in der franz. Schweiz aufgestellt. Brigadiere waren: 1) Oberst Rusca aus Tessin, 2) Oberst Veillon und 3) Oberst Bourgeois aus Waadt.

II. Division: Oberst Burkardt aus Basel.

Das Hauptquartier war anfanglich in Bern. Die Division enthielt 9 Bataillone, meistens aus dem Kanton Bern, einige von Solothurn und Baselland. Brigade-Kommandanten: 1) Oberst Kurz aus Bern, 2) Oberst Frei aus Brugg und 3) Oberst Bontemps aus Villeneuve.

(Oberst Burkardt.)

III. Division: General von Donats aus Graubünden.

Das Hauptquartier war anfänglich in Solothurn. Die Truppen bestanden aus Bernern, Aargauern, Solothurnern und Basellandschaftern. Brigadiers waren: 1) Oberst Gerwer von Bern, 2) Oberst Hauser von Zürich und 3) Oberst Bundi (später a Marca) aus Bünden.

(General von Donats.)

(Oberst Ziegler.)

IV. Diviſion: Oberſt Ziegler von Zürich.

Das Hauptquartier war anfänglich in Aarau. Die Truppen beſtanden aus Zürchern, Aargauern, St. Gallern, Thurgauern, Appenzellern A. Rh., einigen von Solothurn, Glarus und Graubünden. Brigadiers waren: 1) Oberſt Egloff aus Thurgau, 2) Oberſt König aus Glarus und 3) Oberſt Müller aus Aargau.

V. Diviſion: Oberſt Gmür aus St. Gallen.

(Oberſt Gmür.)

Das Hauptquartier war anfänglich in Zürich. Die Truppen beſtanden aus Zürchern, St. Gallern, Thurgauern, Schaffhauſern, Glarnern, Appenzellern A. Rh. Brigadiers waren: 1) Oberſt Blumer aus Glarus, 2) Oberſt Isler aus Thurgau und 3) Oberſt Ritter aus St. Gallen.

(Oberst Lurini-Perseghini.)

Das Hauptquartier war anfänglich in Bellinzona. Die Truppen bestanden aus Tessinern und Graubündnern. Brigadiers waren: Oberst Pioda aus Tessin, Oberst Eduard von Salis-Soglio aus Chur.

Die Reserve-Artillerie aus Truppen von Zürich, Bern, Baselstadt, Aargau, St. Gallen und Waadt bestehend, war unter dem Kommando von Oberstlieutenant Denzler.

Ihr waren beigegeben 2 Pontonierkompagnien von Zürich, 1 Parkkompagnie von Zürich nebst der nöthigen Bedeckung.

Die Reserve-Kavallerie-Division war unter den Befehlen des Oberstl. von Linden aus Bern. Brigadiers waren Major Rieter von Winterthur, Major Ott von Zürich, Major Carlen von Erlenbach.

Die gesammte erste Aufstellung der Armee vom 27. Oktober 1847 bestand aus 60 Bataillonen Infanterie, 32 Kompagnien Scharfschützen,

21 Kompagnien Kavallerie, 7 Kompagnien Genie, 25 Kompagnien Artillerie, 4 Kompagnien Park und war ungefähr 48,000 Mann stark. — Am 26. Oktober erließ General Dufour einen Aufruf an die eidgenössische Armee, worin er die eidgenössischen Wehrmänner, voll Vertrauen auf ihre Vaterlandsliebe und Ergebenheit, zur Genügsamkeit und Humanität in Feindesland und zu strenger Disciplin mahnte. „Denkt, so mahnt er, daß das Ausland die Augen auf uns gerichtet hat, zeigt ihm, daß die Schweizerbürger, sobald sie unter der eidgenössischen Fahne stehen, nur noch einen Gedanken haben, denjenigen, ihrem gemeinsamen Vaterlande gut zu dienen."

Tags zuvor, den 25. Oktober 1847, hatte der Oberbefehlshaber der sonderbündischen Armee, General J. U. von Salis-Soglio *) ebenfalls einen Aufruf an „seine lieben Waffenbrüder" erlassen. Dieser Protestant redete seine Soldaten also an: „Das hochherzige freie Volk der 7 verbündeten katholischen Stände hat beschlossen, fest zu halten an seiner heiligen Religion, an seinen alten, von den Heldenvätern ererbten Rechten. Diese zu wahren mit Gut und Blut, steht Ihr da in den Waffen, während das fromme Frauenvolk in den Tempeln auf den Knien liegt, um Friede oder Sieg von dem Herrn der Heerschaaren herabzuflehen." In dieser Redeweise fährt der schwärmerisch fanatische Aufruf fort und bildet einen seltsamen Contrast zu der einfachen, ruhigen, militärischen Sprache Dufours.

X. Die Vermittlungs-Konferenz und der Exekutionsbeschluß.

Während nun die beiden Armeen zum Theil bereits kampffertig da standen, noch bevor die Tagsatzung den eigentlichen Exekutionsbeschluß gefaßt, hatte die Gesandtschaft von Basel in Bern eine Vermittelungskonferenz veranstaltet. Die Mehrheit der Zwölferstände wollte kein Mittel unversucht lassen, auf friedlichem Wege und ohne Blutvergießen das Vaterland aus der damaligen Krisis zu retten. Man vereinigte sich dahin, daß eine Abordnung der Stände, welche die Mehrheit an der Tag-

*) Auf die sonderbündische Armeeeintheilung kommen wir später zu sprechen.

ſatzung bildeten, mit den Geſandten der Sonderbundskantone und denjenigen von Baſelſtadt zuſammentrete, um Vermittlungsanträge zu beſprechen. Die Konferenz wurde auf den 28. Oktober angeſetzt. Für die Sonderbundsſtände erſchienen an dieſem Tage: Meyer, Staatsſchreiber von Luzern, Muheim, alt-Landammann von Uri, Oetiker, Großrathspräſident von Schwyz, Herrmann, Landammann von Unterwalden, Boſſard Landammann von Zug, Fournier, alt-Schultheiß von Freiburg, von Werra, Großrath von Wallis. Von Seite der Geſandſchaften der 12 Stände erſchienen: Dr. Furrer, Amtsbürgermeiſter von Zürich, Munzinger, Landammann von Solothurn, Näff, Landammann von St. Gallen, Dr. Kern, Obergerichtspräſident von Thurgau. Ferners waren anweſend Bürgermeiſter Saraſin und Großrathspräſident Merian von Baſelſtadt ſo wie von Neuenburg Staatsrath Calame und Herr von Meuron, Geſandter.

Von 4 bis 8 Uhr Abends dauerte die Konferenz in ernſter, ruhiger und würdiger Berathung. Die Sonderbundsgeſandten erklärten, daß ſie nicht bevollmächtigt ſeien, von ſich aus Vermittlungsvorſchläge anzunehmen, worüber die Abgeordneten der Mehrheit ihr Bedauern ausdrückten, um ſo mehr, da den eidgenöſſiſchen Repräſentanten in den Sonderbundskantonen hauptſächlich aus dem Grunde der Zutritt vor die Inſtruktionsbehörden verweigert worden ſei, weil ſich die Geſandten in Bern im Beſitze von Vollmachten befänden, und man ſich an dieſe zu wenden habe. Da erklärte der Geſandte von Luzern: „Die erſte Bedingung einer weitern Unterhandlung ſei die, daß die in Folge Tagſatzungsbeſchluſſes vom 24. Oktober aufgeſtellten eidgenöſſiſchen Truppen ſofort entlaſſen werden, worauf daſſelbe auch in den ſieben Ständen ſtattfinden werde.“ Der Geſandte von Zürich, unterſtützt von den drei übrigen Abgeordneten der Mehrheit und von demjenigen von Baſelſtadt, wollte jedoch nur dann in die Bedingung der Truppenentlaſſung eintreten, wenn man ſich vorher über die Grundlage einer gütlichen Ausgleichung verſtändigt habe. Die Geſandten der Sonderbundsſtände blieben beharrlich bei dieſer Bedingung. In der Hauptſache ſelbſt machte die Geſandtſchaft von Baſelſtadt den Vorſchlag, der Sonderbund ſolle ſich auflöſen, und auf der andern Seite ſolle die Tagſatzung die Jeſuitenfrage fallen laſſen und dieſelbe dem ſchiedsrichterlichen Entſcheide des Papſtes anheim ſtellen. Der St. Galler Geſandte zeigte ſich für dieſen Vorſchlag geneigt. Der Geſandte von Solothurn machte den abweichenden Vorſchlag, man ſolle unter Vorausſetzung der Aufhebung des Sonderbunds die Jeſuitenfrage fallen laſſen, wenn die Stände Zug, Baſelſtadt und Graubündten ſich bereit erklärten, beim Papſte die Entfernung der Jeſuiten aus der Schweiz

man den Frieden gewollt. Bern las einen Beschluß des Luzerner Großen Raths vor, wornach schon 1843 in Luzern eine Bewaffnung beschlossen wurde. Jetzt nachdem nach vollen 4 Jahren, auch die Eidgenossenschaft gezwungen worden sei, sich zu bewaffnen, jetzt verlange man Entwaffnung! — Unmöglich könne Bern auf eine solche Zumuthung eingehen. — In der freien Umfrage bemerkte der Luzernergesandte die erwähnte Bewaffnung von 1843 sei in Folge der Ereignisse von 1844 und 1845 geschehen!!! Der Gesandte hatte sich verirrt und den Faden der Zeitrechnung verloren. Die in der Vermittlungskonferenz gemachten Anerbietungen seien keine Friedenspropositionen, sondern eine zugemuthete Schmach. Der Gesandte rief dann Gott und alle Heiligen zu Zeugen auf, daß nicht die Sonderstände die Schuld des Krieges tragen, sprechend: „Gott der Allmächtige entscheide zwischen uns und Euch.“ Der Gesandte von Solothurn bemerkte hierauf, man sollte den Namen Gottes nicht anrufen in einer Sache, die teuflisch sei. Die hierauf von Luzern verlangte Zurechtweisung des Solothurnergesandten blieb bei der vom Präsidium angeordneten Abstimmung in der Minderheit. —

Nach einigen ertheilten Aufschlüssen über die Vermittlungskonferenz ward der sogenannte Friedensvorschlag der Sonderbundsstände und der Antrag auf sofortige Entwaffnung mit 12½ Stimmen verworfen. Hierauf gab Luzern im Namen der 7 Stände die motivirte Erklärung ab:

„Daß für die sieben Stände die Zeit gekommen „sei, die Tagsatzung zu verlassen.“

Mit der Erklärung gab Luzern zugleich ein Manifest der 7 Stände an das Schweizervolk zu Protokoll, dessen ganzes Raisonnement auf dem Grundsatze unbedingter und unumschränkter Kantonalsouveränetät beruht. Die erwähnte Erklärung stützte sich theils darauf, daß eine der Würde und den Rechten der Stände angemessene Berathung in der Tagsatzung nicht mehr existiere, die Berathung an der Tagsatzung sei zu einem bedeutungslosen Spiel herabgesunken, theils sei das aufgebotene Truppen-Korps von 50,000 Mann eine gegen die 7 Kantone ins Feld gerufene feindliche Armee. „Wir müssen daher scheiden, da diejenigen, welche geschworen, in Glück und Unglück als Brüder und Eidgenossen mit uns zu leben, das Schwert gegen uns gezogen haben.“

Hierauf verließen die Sonderbundsgesandten, an der Spitze Herr Bernhard Meyer, den Saal der Tagsatzung.

Nach einer Weile feierlicher Stille die nur unterbrochen ward von dem Waffengeklirre der unten präsentirenden Schildwache, setzte die

Tagsatzung ihre Berathung fort, und beschloß mit 12½ Stimmen auf den Antrag des Kriegsraths, gestützt auf den Drang der Umstände:

„Daß die nicht zum Sonderbund gehörenden Stände aufgefordert werden, ihre Reserven in Bereitschaft zu halten, damit der Kriegsrath über sie verfügen könne."

Am Tage nach dieser Sitzung, am 30. Oktober, behandelte die Tagsatzung die Angelegenheit des Standes Neuenburg, dessen Regierung in einer Zuschrift die Erwartung aussprach, daß ihre Truppen nicht gegen den Sonderbund verwendet werden, und gleichzeitig gegen den bereits erlassenen Marschbefehl protestirte. Die Siebnerkommission brachte sofort einen Antrag, dahin lautend: Der Kanton Neuenburg sei aufgefordert, sein Bundeskontingent ungesäumt dem eidgenössischen Kriegsrathe zur Verfügung zu stellen, und für alle Folgen verantwortlich erklärt. Dr. Kern begründete diesen Antrag vorzüglich mit Art. 8 des Bundes, wornach es der Tagsatzung zusteht, die erforderlichen militärischen Maßregeln zu treffen, Truppen aufzustellen u. s. w. Zürich betrachtete die Weigerung Neuenburgs als von der nämlichen subversiven Theorie ausgehend wie die Meinung der Sonderbundsstände, nämlich daß ein einzelner Stand noch über Beschlüsse der obersten Bundesbehörde hintendrein raisonniren könne. Solche Grundsätze seien sowohl der Staatsordnung als der Moral zuwider. Glarus fragte, ob Neuenburg ein Glied des Bundes sei: wenn ja, so habe es sich zu fügen nach seinem Eid. Solothurn bemerkte, daß die Schweiz bisher einen aktiven Sonderbund gehabt habe, jetzt habe sie auch einen passiven. Schon im Jahre 1833 habe Neuenburg eine ähnliche Rolle gespielt, damals habe eine eidgenössische Armee hinbeordert werden müssen, bis Neuenburg nachgegeben habe*). Baselstadt, von wehmüthigem Erstaunen ergriffen, fand es im Interesse der Schweiz, daß es sog. „neutrale Stände" gebe, und stimmte gegen den Antrag. Basellandschaft dagegen dafür. Schaffhausen bemerkte, daß die Anerkennung von „neutralen Ständen" zur kompleten Auflösung und Anarchie führe. Appenzell J. Rh. stimmte gegen den Antrag, wie Basel. Appenzell A. Rh. dagegen bemerkte, daß sein Stand stets den Grundsatz verfochten habe, daß die Minderheit sich der Mehrheit zu fügen habe. St. Gallen wollte den Sonderbund von Neuenburg, Baselstadt und Appenzell J. Rh. nicht dulden, und verwunderte sich, daß Neuenburg, das sonst so haarscharf das Staasrecht zu dociren wisse, das Gedächtniß verloren. Graubünden wollte ebenfalls das „Zwitterding" nicht

*) Siehe hiervor Seite 29 Zeile 13 von oben.

leiden.. Aargau bemerkte, daß Sympathien und Apathien hier nicht in Betracht kommen. Von 2 Dingen Eines: Entweder für den Bund oder mit der Meuterei. Ehrlicher sei noch die offene Stellung der Sonderbündler als diejenige Neuenburgs. Thurgau erörterte den bundesstaatsrechtlichen Gesichtspunkt, wornach eine Neutralität von $1^1/_2$ Ständen ebenso wenig als ein Sonderbund von 7 Ständen geduldet werden könnte. Tessin bemerkte, auch in Neuenburg werde die Minorität sich der Majorität fügen müssen. Allerdings, erörterte Waadt, denn wenn dort eine Minorität sich nur rege, werde alsogleich mit Militär eingeschritten. Heute kenne Neuenburg keinen Text des Bundesvertrags, wie früher, sondern nur «*Sentiments*,» Genf zeigte, daß es keine Eidgenossenschaft mehr gebe, wenn jeder Kanton sich willkürlich den Bundespflichten entziehen könnte. Es sei nöthig, den übermüthigen Auslegungen der Kantonalsouveränetät, die zur Auflösung des Bundes führen, Schranken zu setzen. — Bern bewies, daß, sowie es Katholiken gebe, die päpstlicher seien als der Papst, ebenso Neuenburg fürstlicher sei als der Fürst selbst: denn vor wenigen Tagen habe der Gesandte des Königs von Preußen dem Bundespräsidenten den Wunsch des Fürsten von Neuenburg ausgedrückt, es möchte das Kontingent von Neuenburg nicht gegen den Sonderbund in Anspruch genommen werden. Der Stand Neuenburg wünsche nicht nur, sondern protestiere . . — Neuenburg verzichtete darauf, eine Abstimmung zu verlangen, und verlangte nur, daß im Protokoll seine Protestation gegen die Verlegung von eidgenössischen Truppen auf sein Gebiet eingerückt werde, wiederholte dann, daß es seinen Begriffen von Ehre, öffentlicher Moral und Ueberzeugungstreue widerspreche, den Degen gegen Kantone zu ziehen, die vollkommen in ihrem Rechte sich befänden.

Nach dieser Berathung ward der Antrag der Kommission mit den bekannten $12^1/_2$ Stimmen zum Mehr erhoben.

Am gleichen Tage (30. Oktober) beschloß der Regierungsrath des Kantons Bern, in Folge des Tagsatzungsbeschlusses über die Bereithaltung der Reservetruppen, die Aufstellung von 4 Bataillonen Infanterie, 2 Kompagnien Scharfschützen, 1 Kompagnie Artillerie von der Reserve, und stellte sie unter das Kommando des Hrn. Oberst Ochsenbein. Diese Truppen sollten theils zur Sicherheit des Kantons Bern, theils zur Unterstützung der militärischen Operationen des Hrn. General Dufour verwendet werden. Dazu bot Bern die noch fehlenden Bataillone des Auszugs auf, im ganzen 18 Bataillone. Die Truppen, die unter Ochsenbeins Kommando gestellt wurden, bildeten eine besondere Division, genannt die bernische Reserve-Division.

(Oberst Ochsenbein.)

Brigadiers waren Oberstlieutenant Knechtenhofer und Kommandant Brügger.

Werfen wir einen Blick in das Lager des Sonderbunds. In Luzern hatte am gleichen Tage (30. Okt.) die Regierung eine Proklamation erlassen, worin sie den Kanton in Kriegszustand erklärte und den „Ruf zur Vertheidigung an alle Bürger der bedrohten sieben Kantone" erließ. „Gedenket, so heißt es in der Proklamation, der fünfhundertjährigen von Euren Vätern mit so vielem und theurem Blute erkämpften und behaupteten Freiheit, gedenket Eures heiligen kathol. Glaubens und der vielen Wohlthaten, welche die nun so hart bedrohte katholische Kirche einem jeden von der Geburt bis zum Tode erweist; vertrauet

auf Gott den Allmächtigen, vor dem die Zahl und Macht Eurer Feinde nichts ist und ergreifet die Waffen mit dem festen Entschluß, zur Behauptung und Bewahrung Eurer höchsten Güter keine Gefahr und kein Opfer zu scheuen. Eure Regierung wird, gestützt auf Euer so oft bewährtes Vertrauen und hoffend auf den Machtschutz des Allerhöchsten, fest ausharren mit Euch auf der Bahn des Rechts und der Sieg wird auch dieses Mal wieder durch die Gnade Gottes unseren Waffen verliehen werden." — Durch die Erklärung des Kantons in Kriegszustand, wurde mit Beschluß vom gleichen Tage Jedermann aufgefordert, den Militärbehörden und Militärkommandanten in allen Befehlen, welche sie in Bezug auf Personen und Sachen erlassen, Gehorsam zu leisten. Zuwiderhandelnde sollten dem Kriegsgericht zur sofortigen strengen Bestrafung überwiesen werden. Zuwiderhandelnde „Freischärler" sollten die Gnade des Großen Raths verwirken und auch noch für das frühere Verbrechen (!) den Kriegsgerichten überwiesen werden.

Durch diese Verordnung wurde der sog. siebenörtige Kriegsrath zur obersten politischen und obersten Militärbehörde erhoben. Darin saßen: Schultheiß Siegwart-Müller als Präsident, alt-Landammann Schmid von Uri und als Ersatzmann Ludwig Vinzenz Müller, Landammann Holdener von Schwyz, Landeshauptmann und Oberst Zelger von Stanz, Landammann Spichtig von Sarnen, Landesfähndrich Andermatt von Baar, Oberst Maillardoz und Oberstlieutenant Franz von Reinold von Freiburg, als Ersatzmann Major Ph. von Reinold, für Wallis Oberst Zenkluſen aus Sitten, Sekretär Staatsschreiber B. Meyer.

Der Generalstab des Sonderbunds bestand schon am 15. Oktober (vor der Bewaffnung der Eidgenossen) aus folgenden Offizieren:

Oberbefehlshaber war General J. U. von Salis-Soglio von Chur.

J. U. von Salis-Soglio war schon im 19ten Jahre Adjutant eines Obersten Bellizary. Im Jahr 1811 trat er in bayrische Dienste, 1813 war er Ordonnanzoffizier des Marschalls Wrede. Er soll sich bei Hanau, Brienne, Ronby, Bar-sür-Aube, Arcis, La Fere-Champenoise durch persönlichen Muth ausgezeichnet haben. Seine Tapferkeit bei Hanau (bei Sprengung eines Carrés) erwarb ihm von Kaiser Alexander den russischen Wlademirorden. Nach dem Friedensschluß von 1815 trat Salis in die von der königl. niederländ. Regierung neu geworbenen Schweizerregimenter und nach deren Abdankung im Jahr 1836 in königl. niederländ. Dienste als Oberst eines Küraſſierregiments. Zur Zeit der Brüſſeler-Revolution reinigte er neben dem Pallaſt des Königs die Häuſer von den Inſurgenten. Nach ſeiner Rückkehr in die Schweiz (1842)

(General von Salis-Soglio.)

ernannte ihn die Tagsatzung zum Obersten in den eidgen. Generalstab. Schon zur Zeit der Walliser Wirren (1844) hatte ihn der Vorort Luzern zum Oberbefehlshaber der eidg. Truppen bezeichnet. Obwohl Protestant, soll er dem Rufe als General der Sonderbundsarmee gerne gefolgt sein, indem er (wie die Staatszeitung sagte) in dem obwaltenden Streite auf Seite der Urschweiz den Kampf für 500jährige Freiheit und Unabhängigkeit erblickt habe.

Als Chef des Generalstabes wurde Hr. Oberst Franz von Elgger bezeichnet.

Generaladjutant war Oberstlieut. Vinzenz Müller von Altdorf.

Kommandant des Genie: Oberstlieut. Emanuel Müller von Uri, gewesener Regierungsrath von Luzern, der Erbauer der großen Nideckbrücke zu Bern.

Kommandant der Artillerie: Oberstlieut. Renward Göldlin von Luzern.

Oberſtkriegskommiſſär: Oberſt Joſ. Zünd, gew. luzern. Regierungsrath und gew. eidg. Oberſtkriegskommiſſär.

Oberfeldarzt: Dr. Fiſcher von Dagmarſellen.

Oberauditor: Präſident Boſſard von Zug.

Die Diviſionskommandanten und Brigadiere waren folgende:

I. Diviſion: Kommandant Oberſt Rudolf Rüttimann von Luzern. Erſte Brigade: Oberſtl. Zurgilgen von Luzern; zweite Brigade: Oberſtl. Wendel Koſt von Buchenrain; dritte Brigade: Oberſtl. J. U. Schmid.

II. Diviſion: Kommandant Oberſt Theod. Abyberg von Schwyz. Erſte Brigade: Oberſt Karl Franz Letter, gew. eidgen. Kriegsſekretär; zweite Brigade: Oberſt Schmid von Altdorf.

III. Landſturm. Erſter Oberkommandant: Oberſt Pascal Tſchudi von Glarus; zweiter Oberkommandant: Major J. Placid Segeſſer zu Luzern.

Die ſonderbündiſchen Truppen in Freiburg waren unter dem Kommando des Oberſten Maillardoz, die im Wallis unter Oberſt von Kalbermatten. Später wurden in Folge ihrer Dienſtanerbietungen noch zum Generalſtab ernannt: Hr. L. V. de Senarclans St. Denis, als Oberſtlieutenant; Lieutenant Graf von Schweinitz, Freiwilliger, als Adjutant beim Artilleriestab, und Fürſt Friedrich von Schwarzenberg als Oberſt. Nebſt dieſen Fremdlingen boten auch Offiziere aus Bern, Baſel und Graubünden dem Sonderbunde ihre Dienſte „im Kampfe gegen den Radikalismus" an.

Auf Befehl des Generals Salis-Soglio war der ſonderbündiſche Generalſtab mit dem 15. Okt. und die Diviſionsſtäbe mit dem 17. Okt. in Activität getreten. Auch das Juſtizweſen war in der Sonderbundsarmee geregelt und ein gemeinſames Kriegsgericht aufgeſtellt.

Die ganze ſonderbündiſche Armee (Auszug und Landwehr) mag anfänglich, nebſt den Truppen in Freiburg und Wallis, ungefähr aus 34,500 Mann beſtanden haben. Davon war in Luzern der ganze erſte Auszug ſchon am 17., 18. u. 19. Okt. aufgeboten. Am 31. Okt. zogen in Luzern Urner Truppen ein und in Zug Truppen aus Schwyz. Am 1. Nov. kamen auch Unterwaldner nach Luzern. Am 30. Okt. erließ der erſte ſonderbündiſche Diviſionskommandant, Oberſt Rudolf Rüttimann, einen Aufruf an ſeine Truppen, der als Beweis aufgeſtellt werden kann, mit welchen Mitteln auch die höhern ſonderbündiſchen Offiziere auf ihre Truppen zu wirken ſuchten. Dieſer Aufruf iſt ein intereſſantes Seitenſtück zu der Proklamation der Regierung vom gleichen Tage. Beide Aktenſtücke ſetzen nämlich die Vertheidi-

gung der heil. Religion und des uralten Glaubens als dasjenige vor, um was es sich in dem bevorstehenden Kriege handle. „Ihr wißt, hieß es unter anderm in dem erwähnten Aufruf, daß es sich um unsere heiligsten Güter, um unsern uralten Glauben, um unsere Freiheit und unsere Selbstständigkeit handelt. — Mit Euch und neben Euch werde ich freudig in diesen heiligen und gerechten Kampf ziehen. Mit frechem Uebermuth und Hohn werden in wenig Tagen entartete Brüder auf das Geheiß von 12½ Ständen ihre ältern getreuen Bundesbrüder auf die ungerechteste und frevelhafteste Weise angreifen, unsere friedlichen Thäler mit Mord, Raub und Verwüstung, mit allen Gräueln des Bürgerkriegs bedrohen ꝛc.“ — Am gleichen Tag (30. Okt.) erließ auch der Kommandant der Freiburgischen Truppen, Hr. Oberst von Maillardoz, einen Tagesbefehl an seine Soldaten, worin er denselben sagte, „daß sie sich gegen Miteidgenossen schlagen müssen, welche als Werkzeuge einer fremden Propaganda sich zur Unterjochung (!) des Volkes der sieben Stände gebrauchen lassen. —

In Schwyz waren zwei Jesuiten als Feldprediger bestellt. Jesuiten sowohl als der apostolische Nuntius zeigten sich überall den Soldaten. Der Nuntius stellte sich noch im Augenblicke der Bewaffnung gegen die Tagsatzung an die Spitze der Sonderbundspartei, erklärte offen dem Sonderbunde seine Zuneigung, feuerte die Soldaten desselben an und bestärkte das Volk in seinem Wahne von Religionsgefahr. Als die in Luzern eingerückten Urner und Unterwaldner sich auf dem Platze vor dem Schweizerhof aufstellten, gab nach vollendeter Revue der Nuntius von dem Altane des Schweizerhofes den Segen. So handelte der Nuntius Caracioli im Jahr 1712 (vergl. oben S. 43). Als außerordentliche Feldprediger wurden in Luzern ernannt der Jesuit Pater Roh und der fanatische Kapuziner Verecund. Gleichzeitig waren in Luzern die Verhaftungen in Folge der Regierungsverordnung vom 30. Oktober wieder an der Tagsatzung.

Die Entfaltung und Aufstellung der beiden Heere unmittelbar vor dem Exekutionsbeschlusse der Tagsatzug, werden wir im folgenden Kapitel berühren. Ich bemerke hier nur, daß der Kriegsrath des Sonderbundes schon vor diesem Beschlusse darauf bedacht war, die Offensive zu ergreifen. Vor allem galt es die Revolutionirung des Kantons Tessin. Am Allerheiligentage (1. Nov.) richtete der sonderbündische Kriegsrath eine in italienischer Sprache abgefaßte Proklamation an das Volk des Kantons Tessin. Diese Proklamation wurde an der Kirchenthüre von Mendrisio angeschlagen und lautete folgendermaßen:

Liebe und getreue Eidgenossen!

Eure Regierung hat mitten im Frieden gegen alles Recht und durch die unschicklichsten Mittel Beschlag auf die Munition gelegt, welche den eidg. Ständen Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug angehört. Ueberdieß hat Eure Regierung uns allen den Krieg erklärt, weil wir verbündet sind, unser Gebiet, unsere Souverainetät und unsere heilige Religion zu vertheidigen.

Um unser Eigenthum wieder zu erobern, und zugleich um uns gegen einen so ungerechten Angriff zu vertheidigen, werden wir Eure Gränze auf dem St. Gotthard besetzen lassen. Wir haben keine feindliche Absicht gegen Euch, wir lieben Euch, wir achten Euch als Eidgenossen und Katholiken. Fallet uns zu und wir sind stets wie Brüder. Gott schütze Euch und uns. — Luzern am Allerheiligentage des Jahres 1847. Im Namen des Kriegsraths der Präsident: Sign. Siegwart-Müller. Der Sekretär: Sign. B. Meyer.

Ueber den Erfolg dieser St. Gotthard-Expedition werden wir im folgenden Kapitel sprechen.

So weit waren die Zustände gediehen. Der Sonderbund hatte bereits am 3. und 4. Novbr. durch Besetzung des Tessiner-Bodens die Feindseligkeiten begonnen, und es war Zeit, daß sich die Tagsatzung über die weiter zu ergreifenden Maßregeln berieth. Am 4. Nov., Abends 4 Uhr, versammelte sich die Tagsatzung. Dr. Kern brachte als Berichterstatter den daherigen Antrag der Siebnerkommission; er erinnerte mit kurzen Worten an die jüngsten Vorgänge und an das vereitelte Streben der Tagsatzung, das Vaterland auf friedlichem Wege aus gegenwärtiger Krisis zu erretten, er erinnerte an die schmähliche Abweisung der eidg. Repräsentanten, an das Verbot der Proklamation, deren Verbreitung zu einem Verbrechen gestempelt worden, an die schnöde Zurückweisung der billigsten Vermittlungsvorschläge, an die Erklärung des Kantons Luzern in Kriegszustand, gegenüber den Beschlüssen der Tagsatzung, an den Austritt der Sonderbundsgesandten aus der Bundesversammlung, an ihr gedrucktes Manifest, an die Fortsetzung der Kriegsrüstungen und an die bereits begonnenen Feindseligkeiten. Er bemerkte dann weiter, wie der Bundesbehörde nichts übrig bleibe, als mit allen dem Bunde zu Gebote stehenden Mitteln für die Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung in der Eidgenossenschaft zu sorgen.

Die Zeit der Worte sei vorüber und die Zeit des Handelns gekommen, bemerkte Zürich unter Zustimmung sämmtlicher Gesandten der Mehrheit. Mit Schmerz stimmte St. Gallen zur Vollziehung und warf die Verantwortlichkeit auf Luzern. Noch warnte Neuenburg vor den Gräueln des Bürgerkriegs und brachte die neue Theorie, daß zu einer Kriegserklärung $^5/_6$ der Standes-Stimmen erforderlich seien und man da-

her jetzt gar keinen solchen Beschluß fassen könne*). Dagegen bemerkte Genf: Wenn es sich um einen Vertheidigungskrieg gegen das Ausland handeln würde, so würde gewiß keine Stimme hier zurückbleiben. Die Exekution eines Tagsatzungsbeschlusses sei keine Kriegserklärung gegen einen auswärtigen Staat, wiewohl das Ausland der Sache nicht fremd, sondern durch seinen Einfluß, sein Geld, seine Lieferungen von Waffen und Munition betheiligt sei.

Hierauf beschloß die eidgenössische Tagsatzung:

In Betrachtung, daß durch den Beschluß vom 20. Heumonat d. J. das Separatbündniß der sieben Stände: Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg und Wallis als mit den Bestimmungen des Bundes unverträglich und demgemäß als aufgelöst erklärt worden ist; daß die erwähnten Kantone für die Beachtung dieses Beschlusses verantwortlich gemacht wurden, und daß sich die Tagsatzung vorbehalten hat — wenn die Umstände es erfordern — die weiteren Maßregeln zu treffen;

in Betrachtung, daß die Gesandtschaften der Sonderbundskantone schon unterm 22. Heumonat die Erklärung abgaben, daß sie jene Schlußnahme nicht anerkennen;

in Betrachtung, daß die erwähnten Kantone schon vor dem 20. Juli, so wie nachher außerordentliche militärische Rüstungen getroffen, Feldbefestigungen aufgeworfen, Waffen und Munition aus dem Auslande bezogen haben, offenbar zum Zweck, um sich der Vollziehung der durch die Tagsatzung gefaßten Schlußnahmen selbst mit Waffengewalt zu widersetzen;

in Betrachtung, daß die gleichen Kantone auch den Beschluß vom 11. August, durch welchen sie ernstlich gemahnt wurden, Alles zu unterlassen, was den Landfrieden stören könnte, nicht beachtet, sondern nach wie vor demselben durch Herstellung von Verschanzungen und Fortsetzung ihrer außerordentlichen Rüstungen den Schlußnahmen der Tagsatzung entgegengehandelt haben;

in Betrachtung, daß den von der Tagsatzung ernannten eidgenössischen Repräsentanten der Zutritt vor den Instruktionsbehörden und vor den Landsgemeinden der betreffenden Kantone verweigert, die Verbreitung der versöhnlichen und freundeidgenössischen Proklamation beinahe überall verboten und im Kanton Luzern sogar als ein Verbrechen mit Strafe bedroht worden ist;

in Betrachtung, daß seither gemachte Vermittlungsvorschläge von den nämlichen sieben Ständen zurückgewiesen wurden, und alle Bemühungen, dieselben auf friedlichem Wege zur Anerkennung und Erfüllung beschworner Bundespflichten zurückzuführen, erfolglos geblieben sind;

in Betrachtung, daß die Gesandtschaften dieser Stände unterm 29. Weinmonat die Tagsatzung und die Bundesstadt verlassen, und daß die mehrerwähnten Kantone durch solchen Akt in Verbindung mit den gleichzeitig abgegebenen Erklä-

*) Art. 8. des Bundes .... Die Tagsatzung erklärt Krieg und schließt Frieden, sie allein errichtet Bündnisse mit auswärtigen Staaten, doch sind für diese wichtigen Verhandlungen drei Viertheile der Kantonsstimmen erforderlich.....

rungen und seither getroffenen militärischen Anordnungen sich gegenüber der Eidgenossenschaft in offenen Kriegszustand versetzt haben;

in Betrachtung, daß nach Allem diesem es Gebot des Bundes und Pflicht der Tagsatzung ist, den von ihr auf Grundlage bundesrechtlicher Vorschriften gefaßten Beschlüssen Nachachtung zu verschaffen und alle bundesmäßigen Mittel anzuwenden, um einem solchen die innere und äußere Sicherheit der Eidgenossenschaft bedrohenden Zustand entgegenzutreten;

in Anwendung des Artikel I, VI und VIII des Bundesvertrags,

beschließt, wie folgt:

1) Der Beschluß der Tagsatzung vom 20. Heumonat laufenden Jahres über Auflösung des unter den Kantonen Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg und Wallis abgeschlossenen Sonderbundes ist durch Anwendung bewaffneter Macht in Vollziehung zu setzen.

2) Der Oberbefehlshaber der eidgenössischen Truppen ist mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt.

3) Die Tagsatzung behält sich vor, die weiter erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

4) Der eidgenössische Vorort ist angewiesen, gegenwärtigen Beschluß dem Oberbefehlshaber der eidgenössischen Truppen, dem eidgenössischen Kriegsrathe und sämmtlichen Kantonsregierungen unverzüglich mittheilen.

Also beschlossen in unserer Sitzung, zu Bern, den 4. Wintermonat 1847.

(Folgen die Unterschriften.)

Zu gleicher Zeit erließ die Tagsatzung die bekannten Proklamationen an die eidgenössische Armee und an das Schweizervolk.

XI. Entfaltung der eidgenössischen Armee.

Noch war der Exekutionsbeschluß der Tagsatzung nicht gefaßt, doch war bereits der größte Theil der eidgenössischen Armee, gemäß dem Beschluß vom 21. Oktober, kampfgerüstet, und rückte immer näher an die Gränzen der Sonderbundskantone. Auch hatten manche Kantone, ohne den Exekutionsbeschluß abzuwarten, von sich aus ihre Streitkräfte, Auszug und Reserve, ins Feld gestellt und außerordentliche Kredite bewilligt. In allen Straßen, in jeder Ortschaft wimmelte es von Soldaten. Welch ein Leben! Welch kriegerischer Muth in den Herzen aller! Unaufhörlich war das Gedränge der überall durchziehenden Truppen. Trommel- und Trompetenschall ertönte, nur Jubel und Gesang. Keine Seele dachte an eine Vermittlung mehr. — Herrlich war der Anblick dieser kriegerischen Schaaren. Mit Freude wurden sie überall empfangen. Vom besten Geiste waren die Armee sowohl als die Einwohner der liberalen Stände beseelt. In den meisten Ortschaften entstanden

Bürgerwachen. Die Schützenvereine organisirten sich zu bewaffneten Corps. Unterstützungsvereine bildeten sich, namentlich auch von zartfühlenden Frauen, die Leinwand, Charpie und Steuern für die Verwundeten sammelten. So entstand in Zürich ein Verein zum Transporte von Schwerverwundeten, der zur Ergänzung der mangelhaften Ambulancen die trefflichsten Dienste leistete, und bequeme auf Federn ruhende Wagen, mit allen nöthigen Verpflegungsgegenständen, wie Decken, Matrazen u. s. w. versehen, lieferte. Auch das Ausland ward überrascht, wie so plötzlich die eidgenössische Armee kampfgerüstet wie im Nu dastand. Es bildete wirklich diese ächt republikanische Erscheinung einen seltsamen Kontrast zu den stehenden Heeren des Auslandes. „Man kennt die eiserne Disciplin in jenen nordischen Heeren (so schrieb in der Allg. Augsb.-Zeitung ein Deutscher, der damals die Schweiz durchreiste) man kennt die Strenge, die grausamen Strafen ihres Militärcodex, die ängstliche Kasernenordnung und die exemplarische Regelmäßigkeit, mit welcher dort alle Räder und Rädchen der großen Maschine, Armee genannt, in einander greifend sich bewegen", aber dennoch hatte jener Fremde „allen Respekt vor dem schweizerischen Milizsystem, das so wenig kostet, das Volk nicht drückt, und doch im Augenblicke der Gefahr und Noth eine Streiterzahl aus dem Boden schüttelt, wie verhältnißmäßig kein Land Europas, wo man stehende Heere in Dienst und Sold hält, binnen so kurzer Zeit mobil machen könnte." —

Man erzählte sich eine Menge von Zügen ächt vaterländischer Gesinnung, von dem Muth und der Begeisterung, mit welcher so mancher Eidgenosse die Waffen ergriff. Wer hat nicht von den drei alten Offizieren gehört, mit schneeweißen Haaren und abgetragenen Uniformen, die sich in Zürich dem Dienste des Vaterlandes anboten: „Wir können nicht daheim bleiben, sprachen sie, wenn sich die Jugend so freudig zum heiligen Kampfe stellt." — „Ja, glücklich bin ich, sagte ein Vater, der seine vier kernfesten braven Söhne in Zürich in die Kaserne begleitete, daß ich zu diesem Kampfe zwischen Finsterniß und Licht vier Söhne dem Vaterlande stellen kann." Wem sind nicht die Namen der sechs Brüder aus dem Aargau, der Gebrüder Isler, bekannt, von denen einer aus Englands fernen Gestaden hereilte, um sich mit seinen fünf Brüdern in Reih und Glied zu stellen? — Und wer kennt nicht jene fünf Söhne, die im gleichen Bataillon unter Oberstl. Bleuer von Feuerthalen dienten? „Wenn das Vaterland ruft, so erheben sich seine Söhne, retten dasselbe oder sterben lieber", so rief damals der älteste seinen jüngern Brüdern in schlichten Worten zu. — Wie sehr spricht uns ferner der bekannt gewordene Brief eines Soldaten aus dem Zürcherschen Dorfe Bauma

an, der seinen Eltern Folgendes schrieb: „Wenn es im Rathschlusse Gottes liegen sollte, daß von uns zwei Brüdern einer im Dienste des Vaterlandes falle, so betet dafür, daß ich als Opfer gefordert werde, indem es besser ist, mein Bruder bleibe seinen Kindern erhalten.“ — Wer vernahm nicht die Kunde von den sechs Brüdern Henz aus Aarau, und den vier Brüdern Bürki von Lengnau, die sämmtlich unter den Waffen standen, — und von jenem alten Seeländer, der sich erstellte, um seinen kranken Schwiegersohn zu vertreten, da er als alter Krieger Napoleons den Krieg besser als sein Schwiegersohn zu verstehen vorgab, — und von jenem Dragoner aus der Solothurnischen Amtei Bucheggberg, dessen bekümmerte Eltern für ihren Liebling einen Stellvertreter kaufen wollten. „Kauft meinetwegen zwei, so sprach er, dann ziehe ich als der dritte mit.“ — Auch vom lustigen Fringeli aus dem Kanton Solothurn plauderte man viel, der sich in der Kaserne äußerte, er würde 1000 Fr. geben, wenn einer an seiner Stelle marschirte, demjenigen aber, der es für 400 Fr. thun wollte, erwiederte: Heft g'meint! die kann ich selbst verdienen! — Auch von Vater Gygar hat man sich erzählt, vom greisen Schwanenwirth in Seeberg, der als Quartiermeister eines Reserve-Bataillons auszog, während seine vier Söhne bei verschiedenen Waffengattungen dienten. — Und viel zu lachen gab jener Zürchersoldat vom Bataillon Gunzinger, der von 9 Uhr Morgens bis 2 Uhr Nachmittags Urlaub verlangte, um geschwind noch ein Geschäft in Richtigkeit zu bringen. Als man ihn frug, was das für ein Geschäft sei, erwiederte er, er wolle noch geschwind Hochzeit halten, die Braut und der Pfarrer seien bestellt. Bis 2 Uhr, meinte er, sei der Spaß vorbei und er in Uniform. Und so war es. — Solche Züge alteidgenössischer Hingebung und Vaterlandsliebe erzählte man sich noch in Menge, von Wehrmännern und Bürgern, namentlich auch aus dem Kanton Bern, wo eine Menge von Freiwilligen sich erstellte. Einzig vom Hasliberg stellten sich 60 treffliche Gebirgsschützen der Regierung zur Verfügung. — Gerne empfing man überall die frohen und heitern Soldaten in den Quartieren. Das schönste Beispiel solcher Gastfreundlichkeit ereignete sich in dem solothurnischen Dorfe Aetigkofen, wo eine Kompagnie des solothurnischen Bataillons Munzinger stationirt war. Dort hatte ein Bürger, weil der Quartierzedel verloren gegangen, keine Einquartirung bekommen. Darüber höchlichst beleidigt führte er beim Ammann förmliche Klage, was das zu bedeuten habe; ob man etwa glaube, er wisse die Leute nicht so gut wie andere zu behandeln, umsonst habe er zu Hause gestern den ganzen Tag gekocht und gebraten, und nun komme kein einziger Mann. Dieser sonder-

baren Klage abzuhelfen, ging der Ammann zu einem Nachbarn, der zehn Mann hatte mit dem Gesuche, einige Mann dem Kläger abzutreten, doch der erwiederte: „O, die Meinen sind mir lange wohl.“ Der Ammann ging mit der gleichen Bitte zu einem zweiten, der zwölf Mann hatte, doch der erwiederte: „Sie essen bei einander und bleiben bei mir.“ Endlich ging er zu einem dritten, der fünfzehn Mann hatte und dazu noch ein Conservativer war. Doch auch der widersetzte sich dem Begehren und sagte rundweg: „Ich lasse sie nicht.“ Kurz, kein einziger Bürger des Dorfes war zu bewegen, einen Mann abzutreten. Da befahl endlich der Platzkommandant, Jägerhauptmann Bally von Schönenwerd (der nicht mehr pflichtig, doch aus Seckingen hergeeilt, um dem Vaterlande zu dienen): man solle, um den Streit zu schlichten, den ärmsten Familien Einige wegnehmen und sie dem Kläger übergeben. Mit Mühe erhielt dieser sodann zwölf Mann und herrlich schmeckte ihnen der Braten. Diesen Zug hat der Verfasser dieses Buches selbst mit erlebt, er war damals ebenfalls in Aetigkofen einquartirt und erinnert sich noch mit Freude des gastlichen Empfangs der trefflichen Bewohner dieses Dörfchens. Auch im Aargau haben sich die Quartiergeber ausgezeichnet. Dort beherbergte unter andern der Fabrikant H. in S. neben seiner eigenen Einquartierung noch eine ganze Kompagnie Schützen. Wahrlich solche Züge verdienen der Nachwelt überliefert zu werden. — Ich werde im Verlaufe der Erzählung noch mehrere solcher Anekdoten erwähnen, die ich selbst erlebte und die mir zu Ohren gekommen. —

Umsonst hatten sich in verschiedenen Kantonen ultramontane Geistliche Mühe gegeben, Soldaten und Offiziere zur Treulosigkeit an der beschwornen Pflicht zu verleiten. Es gelang hie und da, doch nur selten. Es gelang namentlich dem Pfarrer Moglia von Versoix, der dafür gerichtlich bestraft, von seinem Bischof Marilley aber belobt wurde; es gelang einem Pfarrer Wirz von Hägendorf, Kt. Solothurn, der einen Lieutenant Lack zum Uebertritt in die sonderbündische Armee bewog und als Lack zu den eidgenössischen Waffen gerufen wurde, ihm zur Flucht verhalf. Im gleichen Sinne wirkte auch ein Engelberger Conventual Tanner, Pfarrer zu Sins im Freienamt, der dortige Milizpflichtige zum Abfall von der eidgenössischen Fahne aufreizte. Achtzig bis neunzig Freienämter entzogen sich wirklich dem Rufe des Vaterlandes und traten ins sonderbündische Lager. Da die Zahl später sich vermehrte, bildeten diese schändlichen Ueberläufer in Luzern eine besondere Kompagnie unter den Befehlen des flüchtigen Lieutenants Wiederkehr und des Stabsfouriers J. L. Bachmann, gewesenen Gerichtskanzlisten zu Muri. Auf gleiche Weise handelte ferner der Pfarrer von Rennedorf, der

einem Soldaten, der bereits die Waffen ergriffen, von den Seiner Abschied genommen und den Marsch zum Sammelplatze angetreten hatte, nachlief, ihn einholte, und ihn zum Umkehren und Niederlegen seiner Waffen bewog. So handelten noch viele Geistliche, namentlich in den Kantonen St. Gallen und Graubünden. Wie anders war dagegen das Benehmen des edlen Josef Anton Salzmann, Bischofs von Basel, welcher einem jungen konservativen Offizier von Solothurn, der ihn in Betreff seines Auszugs um Rath frug, antwortete: „Ihre erste Pflicht ist Gehorsam der Regierung und dem Kommando. Nun ziehen Sie in Gottes Namen!" In den Kantonen St. Gallen und Solothurn wurde mit sogenannten Friedenspetitionen förmlich hausirt, allein die Colporteurs machten schlechte Geschäfte, obgleich sie zu allerlei Lügen ihre Zuflucht genommen hatten *). Ebenso thätig war im bernischen Pruntrut die ultramontane Geistlichkeit. Dort langte von Freiburg eine Jesuitendeputation an, die bei den Ursulinerinnen abstieg. Alles wurde aufgeboten, um das Volk gegen die eidgenössische Fahne aufzuregen, namentlich in den Amtsbezirken Freibergen und Laufen, doch hatten alle diese Bemühungen wenig Erfolg.

Wir haben schon in dem vorigen Kapitel angedeutet, wie in den Kantonen des Sonderbundes die katholische Geistlichkeit, von dem hohen Beispiele des apostolischen Nuntius geleitet, eine ähnliche Rolle spielte. Dort mußten freilich diese Bemühungen erfolgreicher sein, um so mehr da zugleich über die Truppen der liberalen Stände die albernsten Gerüchte verbreitet wurden. So suchte man den Muth der sonderbündischen Truppen auch durch die Lüge zu steigern, es seien die eidgen. Truppen alle entmuthigt, und warten nur auf Gelegenheit zum Davonlaufen oder zum Revolutioniren, und der „Bote aus der Urschweiz" schrieb: „Das Freischaarenelement ist wie ein Rudel böser Geister lebendig geworden und die Rache glüht im Ofen. Vor allem aus wäre der Untergang des konservativen Volkes mit seinen Regierungen und Anstalten sicher und gewiß, die reichen Bürger und Luzernerbauern wären dem Tode, wo nicht dem ewigen Joche verfallen", und die kathol.

*) Da die Solothurnischen Niederämter nicht in die Petition beißen wollten, so stellte ihnen am Kirchweihfeste der Pfarrer Wirz von Egerkingen den Vergleich vor Augen, daß der Sonderbund dem kleinen David gleiche, der den Riesen Goliath erlegt habe; als er aber hörte, daß die Gunzger in dieser erbauungsvollen Predigt husteten, murrten und scharrten, so sprach er: Unter so bewandten Umständen will ich wieder zum Zachäus zurückkehren. Und es geschah, wie er sprach, er predigte vom Zachäus und ließ die Politik. (Vergl. Solothurner-Blatt vom 13. Okt. 1847. Nr. 82.)

Zeitung in Luzern berichtete: „Bei dem Truppenaufgebote der Berner Regierung hätten sich kaum zwei Drittel eingefunden und diese hätten bald entlassen werden müssen, um einem allgemeinen Reißaus zuvorzukommen, die Berner Landwehr habe sich offen und förmlich gegen den Krieg erklärt. Eben so muthlos seien die Zürcher, die Regierung lasse daher viel mit Kanonen herumfahren und schießen, um die Leute kriegerisch zu stimmen. Aargau fürchte das heranbrechende Gericht, habe Zürich und Bern um Hülfe gerufen." Aus dem Kanton Solothurn verbreitete man die Lüge, daß man dort an einem Feste geschrieen habe: „Nieder mit den Geistlichen." Dort sei eine Kirche erbrochen und mit den heiligen Gefäßen arger Unfug getrieben worden. In Glarus, so schrieb der Urbote, hätten die Liberalen schon die Leuchter und die übrigen Silbergefäße der Klöster, die sie plündern wollen, unter sich getheilt u. dergl. Zu gleicher Zeit machte man dem Volke der Sonderbundskantone Hoffnung auf die jedenfalls eintretende fremde Intervention. Eine solche Intervention ward auch wirklich erbettelt, und zwar schon in einem Schreiben des sonderbünderischen Kriegsraths vom 31. Oktober 1847, das aber erst am 11. November 1847 ausweichend mit folgenden Worten von der österreichischen Gesandtschaft beantwortet wurde:

Bregenz, 11. Novbr. 1847.

Hoch- und Wohlgeborne, Hochgeehrte Herren!

Ich habe meinem allerhöchsten Hof das Schreiben vorgelegt, welches Hochdieselben, Namens des Kriegsraths der verbündeten sieben Stände, unterm 31. Oktober an mich gerichtet haben und bin hierauf beauftragt worden, den Hochgeehrten Herren Nachfolgendes zu erwiedern. Mit dem tiefsten Bedauern hat der k. k. Hof die in dem gedachten Schreiben enthaltene Nachricht von dem zur That gediehenen Bruch in der Schweiz vernommen. Der Gesichtspunkt, von welchem aus Se. Maj. der Kaiser diesen Bruch und die Umstände, die zu demselben geführt haben, betrachtet, kann für Niemanden, der die seit Jahren an die Eidgenossenschaft gerichtete Sprache kennt, ein Geheimniß sein.

Nach diesem Eingang wird dann erklärt, daß der k. k. Hof aus den ihm vorgelegten Aktenstücken die Ueberzeugung geschöpft habe, daß nicht der Sonderbund es sei, welcher an die Grundfesten des eidgenössischen Staatsgebäudes, wie selbes Europa anerkannt hat, die zerstörende Hand anlege, und daß deßhalb auch nicht auf ihm die Verantwortlichkeit für die Folgen laste, welche das unheilvolle Beginnen für das gemeinsame Vaterland haben werde.

Die Zuschrift ist unterzeichnet: Freiherr von Kaisersfeld.

Eine zweite Interventionsbettelei des sonderbündischen Kriegsraths an Oesterreich vom 15. November 1847, und eine andere von Neuenburg an den König von Preußen ausgehende, sowie die Mahnung des Präsidenten Bovier von Wallis, in Oesterreich und Frankreich die Intervention zu betreiben, werden wir später berühren.

Vergleicht man mit diesen Thatsachen die früheren Waffensendungen aus Frankreich und Oesterreich, so ist leicht zu erklären, wie der Sonderbund bei fremden Fürsten eine sichere Unterstützung gefunden zu haben glaubte. — Der vaterlandsverrätherische Charakter des Sonderbunds, der die Schweiz zur Förderung der ultramontanen und jesuitischen Interessen den Waffen des Auslandes preis gegeben hätte, war nun offen ans Tageslicht getreten.

Gehen wir nun über zu der Entfaltung der eidgenössischen Armee, in Folge des Tagsatzungsbeschlusses vom 24. Oktober 1847 und des spätern Exekutionsbeschlusses vom 4. November 1847.

Die erste Division unter dem Kommando des Hrn. eidg. Obersten Ludwig Rilliet-Constant von Genf bestand aus Truppen von Waadt und Freiwilligen von Neuenburg, im Ganzen aus 19,423 Mann. Mit Ordre des Obergenerals vom 24. Oktober wurde dieser Division als Rayon angewiesen der Kanton Waadt und als Hauptquartiere Echallens, Yverdon, Lausanne mit Vivis, Morsee mit Aubonne. Es wurdem dem Divisionskommandanten allgemeine und ausgedehnte Vollmachten gegeben. Die erste Brigade befehligte bis zum 29. Okt. Hr. Franz Rusca von Lugano (anfänglich durch Hrn. Oberst Bourgeois vertreten) und vom 29. Okt. Hr. Balth. A-Bundi von Ilanz, die zweite Brigade Hr. Albrecht Kurz von Bern, die dritte Brigade Hr. Friedr. Veillon von Lausanne. Rusca hatte sein Hauptquartier in Vivis, Veillon in Yverdon, Rilliet in Lausanne. Diese Waadtländer Truppen boten einen herrlichen Anblick dar; die alten freiwilligen Soldaten überboten die Jungen an Eifer und militärischem Geiste. Kein Kanton leistete Gleiches. Täglich schwamm das Dampfboot mit Truppen auf dem Leman hin und her. Die Feldmusiken spielten und die herrlichsten Melodien klangen längs den reizenden Ufern des Sees. Es war ein Leben, bewegt wie nirgends. Ein Geist, Eine Seele, Eine Begeisterung in den Herzen aller! Mit Ordre vom 6. Nov. befahl General Dufour, die eingeschlossenen freiburgischen Landtheile zu besetzen, worauf die Umgegend von Stäffis und Dompierre von der ersten Brigade, der Distrikt von Surpierre von der zweiten Brigade besetzt wurde. Oberst Nicollier befehligte eine vierte oder Observationsbrigade an der Wallisergränze.

Die zweite Division, befehligt von Hrn. Oberst Joh. Burkhardt von Basel, war auf dem linken Flügel der ersten Division, zwi n der Aare und der Emme, aufgestellt. Die Division bestand aus Nann und aus den Brigaden Bontemps, Frei und Bourgeois.

Das Hauptquartier des Divisionärs war anfänglich in Bern. Burkhardt ist konservativer Gesinnung und hatte am 3. August 1833 als Stadtbasler gegen die Basellandschafter gestanden. Dessenungeachtet stellten sich die erzradikalen Basellandschafter doch gerne unter sein Kommando, denn sie erkannten in ihm den Ehrenmann und tüchtigen Militär. Wir sind am 3. August gegen einander gestanden, so sprach Burkhardt zu dem Führer der baselländschaftlichen Jäger (die seiner Division einverleibt wurden), dießmal werden wir um so viel mehr Ehre einlegen, wenn wir mit einander stehen. Und in seinem ersten Tagesbefehle an seine Truppen erklärte Burkhardt, daß er mit der unbedingtesten Hingebung für das Vaterland diese wichtige Stelle angetreten, um einem heillosen, mit unserer Nationalehre unverträglichen Zustande ein Ende zu machen. Kameraden! so rief er seinen Soldaten zu, wir schwören als wackere Schweizersoldaten, des Namens unserer Heldenväter würdig, unsere Schuldigkeit zu thun! — Gott schütze das Vaterland!

Die dritte Division, befehligt von Hrn. eidg. Oberst und General Peter Ludwig v. Donats von Sils in Graubünden, bestand aus 9892 Mann. General Donats, ein 70jähriger Militär, der Napoleons-Feldzüge nach Rußland mitgemacht, mehr konservativer Gesinnung, hatte, trotz seinem hohen Alter, doch mit Freuden die Wahl als Divisionär von Seite des ihn hoch ehrenden Dufour angenommen, obwohl er im Jahre 1839 den Rang eines Generals der eidg. Armee bekleidet hatte. Donats hatte mit dem 30. Okt. sein Hauptquartier zu Solothurn bezogen. Der Rayon der dritten Division erstreckte sich vor dem Einzug in das Gebiet des Sonderbunds zwischen Emme und Wipper bis an die Grenzen des Kantons Luzern und lehnte sich rechts an die Division Burkhardt. Das Standquartier der ersten Brigade (a Marca) war Langenthal, das der zweiten (Hauser) Solothurn und das der dritten (Gerwer) Herzogenbuchsee. In keiner Division war der Estafettendienst so ausgezeichnet angeordnet. Die Brigade Hauser und das der dritten Brigade zugetheilte solothurnische Bataillon Vivis wurden am 10. Nov. von der dritten Division weggenommen um zu der Operation gegen Freiburg verwendet zu werden. Auch wurde von der zweiten Brigade die Schützenkompagnie Vogel und das Bataillon Kalt zu dem gleichen Zwecke der Brigade des Hrn. eidg. Obersten Müller zugetheilt, was diese Division um ein bedeutendes verminderte. Später kam die Brigade Hauser wieder zu dieser Division zurück. Am 10. Nov. verlegte Donats sein Hauptquartier nach Burgdorf und nun mußte diese Division mit einer Brigade und Spezialwaffen bei höchst angestrengtem

Wacht- und Vorpostendienste die ganze Linie von Roggwyl bis Hutwyl besetzt halten. Während dieser Aufstellung suchte Donats unter emsiger Mitwirkung der Brigadiers und des Genieoffiziers über die auf dieser Linie luzernerseits angelegten Verschanzungen, Minen, Gräben, Verhaue, sowie über die Zahl und die Stellung der sonderbündischen Mannschaft möglichst genaue Erkundigungen einzuziehen, die bei dem spätern Einmarsch von wesentlichem Nutzen waren. Die Bewegungen der dritten Division wurden von einer Reservebrigade, 4 Scharfschützenkompagnien und 2 Komp. Artillerie, die von Bern einrückten, unterstützt.

Die vierte Division, befehligt von Hrn. eidg. Oberst Karl Eduard Ziegler von Zürich, aus den Brigaden Egloff, König und Müller bestehend, war auf dem linken Flügel der dritten Division aufgestellt, sie hatte 16,253 Mann und zog sich längs den aargauischen Grenzen gegen den Kanton Luzern hin, sich rechts an die dritte Division anlehnend. Das Hauptquartier des Divisionärs war anfänglich in Aarau. Der Division wurde später eine Reserve zugetheilt unter dem Kommando des Hrn. Oberst Eduard Rothpletz von Aarau. Ziegler ist streng konservativer Gesinnung, er hatte es sogar mit seiner Ehre nicht vereinen können, neben dem Freischärler Ochsenbein im eidg. Kriegsrath zu sitzen, und nach dem Feldzuge reichte er seine Entlassung ein, um nicht noch einmal gegen seine Ueberzeugung in den Kampf ziehen zu müssen. Dagegen hatte er sich als tapfrer und bewährter Führer gezeigt und Ausgezeichnetes geleistet, so daß man ihm seine konservative Pedanterie wohl verzeihen mag.

Die fünfte Division, befehligt von Hrn. eidg. Oberst Dominik Gmür von Schännis, bestehend aus den Brigaden Blumer, Isler und Ritter, bestand nebst den ihr zugetheilten drei Reservebrigaden Schultheß, Bringolf und Keller und den Truppen außer der Linie, aus 19,980 Mann. Oberst Gmür ist ein freisinniger, für das Vaterland hoch begeisterter Mann. Seine Division, deren Hauptquartier in Zürich war, lehnte sich rechts an die Division Ziegler und hatte schon in den ersten Tagen des Novembers die Kantone Zug und Schwyz eingeschlossen. Die Gegenden des Seebezirks, Uznacht und Rapperschwyl, waren von Thurgauer, St. Galler und Glarner Truppen besetzt. Von der ersten Brigade (Blumer) waren drei Bataillone in Mettmenstetten, Albis, Affoltern und Hausen, eine Scharfschützenkompagnie in Ottenbach und eine solche in Kappel. Von der zweiten Brigade (Isler) waren drei Bataillone in Zürich, Wädenschwyl und Thalwyl, zwei Scharfschützenkompagnien in Richterschwyl und Hirzel. In der Nacht vom 7. und

8. Nov. wurde die dortige Sihlbrücke an der Grenze zwischen Zürich und Zug von Sonderbundstruppen abgebrannt. Zwischen diesen und den Vorposten der in Hirzel liegenden Scharfschützen-Kompagnie wurden einige Schüsse gewechselt, wovon einige Soldaten jenseits der Brücke verwundet worden sein sollen. Auch die Brücke bei Hütten, die ganz auf zürcherschem Gebiete liegt, ward von den Sonderbundstruppen in Brand gesteckt. Früher war dort ein Schaffhauser Bataillon aufgestellt, welches mit 50 Mann die Brücke bewachte und sogar Verhaue jenseits der Sihl anbrachte. Dieses Bataillon ward dann weiter dislocirt und vom St. Gallischen Bataillon Bernold ersetzt, das jedoch die Brücke unbegreiflicher Weise nicht bewachte, so daß eines Nachts Schwyzer Truppen kamen und die Brücke in Brand steckten. Die Bürger von Hütten, darüber erzürnt, beklagten sich beim Obersten über das Bataillon Bernold. Derbe Worte wurden gewechselt. Die Soldaten, die dieses nicht dulden wollten, trieben die Bürger mit den Bajonetten in die Häuser zurück. Der Hauptmann Blattmann soll bei dieser Gelegenheit sich soweit vergessen haben, daß er befehlen wollte, auf die Bürger zu schießen. Ein muthiger Lieutenant seiner Kompagnie sei aber hervorgetreten mit dem Ausruf: „Herr Hauptmann, so gewiß ein Schuß fällt, so gewiß steche ich Sie nieder." Dadurch sei der Streit beschwichtigt worden. Jedenfalls wirft dieser Vorfall ein dunkles Licht auf die betreffenden Führer und zeigte, wie nothwendig an den Grenzen verdoppelte Wachsamkeit war.

Der Seebezirk in der Gegend von Uznach und Rapperschwyl war, wie gesagt, von St. Galler, Thurgauer und Glarner Truppen besetzt. In der Nacht vom 5. auf den 6. Novbr. verschanzte man die Brücke von Grünau und postirte daselbst eine Kanone. Auf der Schwyzerseite durchgruben die Sonderbündler den Linthkanal, um die dortige Gegend im Falle der Noth unter Wasser setzen zu können, — ein thörichtes Unternehmen, das des niedern Wasserstandes wegen gänzlich mißglückte. Man erzählte sich von einem starken Glarnersoldaten, der dort einen kühnen Schwank ausführte. In einem Unterhemde, gleich einem Bewohner oder Schiffmann der Gegend gekleidet, ging derselbe gegen die Schloßbrücke zu, wo ein Schwyzer Wache stand. Der starke Glarner nahm dann die nichts ahnende Schildwache mit Sack und Gewehr ohne weiters unter den Arm und trug sie unter dem Gelächter seiner Kameraden, die von ferne dem Spaß zuschauten, weg. Da aber diese aus der Ferne sahen, daß das schwyzerische Militär diesen Schildwache-Diebstahl bemerkte und Miene machte, den Dieb einzuholen, so riefen sie ihrem Freunde zu, den Burschen fahren zu lassen. Dieser trug ihn

aber noch bis zu einem Graben, wo er ihn hineinwarf, sich dann zurückzog und wohlbehalten wieder in Uznacht anlangte.

Die sechste Armee-Division, unter dem Commando des Hrn. eidg. Obersten Jakob Luvini-Perseghini von Lugano, aus den Brigaden Pioda, Salis und Müller zusammengesetzt, bestand nebst der Reserve aus 8310 Mann und enthielt Tessiner, Thurgauer, St. Galler und Bündner Truppen. — Oberst Luvini sollte den Kanton Tessin vor einem Einfall der Sonderbündler schützen und dadurch die Verbindung des Sonderbunds mit Wallis und Sardinien verhindern. Die Division sollte von Graubünden her durch eine Reserve unterstützt werden. Die Zögerung und Langsamkeit der Truppenbewegung Bündens und die dadurch verursachte Nichtausführung des ursprünglichen Planes, durch Truppenbewegungen gegen das Schächenthal und den Kreuzpaß, die St. Gotthards-Besetzung abzuschneiden, und der Umstand, daß Luvini unbegreiflicher Weise den Gotthard nicht besetzt hatte, waren Fehler, deren Folgen wir in den nächsten Kapiteln sehen werden. — Luvini's Division, soweit sie aus Tessiner Truppen bestand, war in militärischer Beziehung weitaus die wenigst reglirte und schwächste, denn seit dem Jahre 1841 war im Kanton Tessin fast kein militärischer Unterricht mehr gegeben worden.

Die Berner Reserve-Division, unter dem Kommando des Hrn. Bundespräsidenten, Oberst Ulrich Ochsenbein von Bern, aus 4 Brigaden: 1) Knechtenhofer von Thun, 2) Piquerez von Seignelegier, 3) Walthard von Bern, 4) Chiffele von Büren bestehend, hatte nebst den Truppen außer der Linie eine Stärke von 9544 Mann. Diese Di-

vision war vorzüglich im Seeland stationirt. Ihre Hauptaufgabe war vor dem Einzug die Beobachtung des bernischen Jura, wo man unter der katholischen Bevölkerung Unruhen befürchtete, und gleichzeitig die Bewachung Neuenburgs. Nachher ward die Division zu den Operationen gegen Freiburg und Luzern verwendet.

Außer diesen sieben Divisionen standen direkt unter den Befehlen des Obergenerals 3 Kompagnien Pontonniers von Zürich und Aargau (die Kompagnie Huber von Zürich, Vögtli und Hühnerwald von Aargau) sämmtlich 274 Mann stark. Ferner:

Die Artillerie-Reserve unter dem Kommando des Hrn. Ludwig Denzler von Zürich (Brigadiers Näff, Funk, von Reding und Borel) 1712 Mann stark, und

Die Cavallerie-Reserve, unter dem Kommando des Hrn. Oberstlieutenant Ludwig von Linden von Bern (Brigadiers: Rieter, Ott und Carlen), 613 Mann stark.

Als Eskorte beim Generalstab war die Cavallerie-Kompagnie Dupasquier von Waadt, 61 Mann, detaschirt. Ein ferneres detaschirtes Corps war das Bataillon Hübscher von Baselstadt, 455 Mann stark. —

Die eidgenössische Armee bestand sonach zur Zeit ihrer größten Stärke, den 16. Novbr. 1847, aus 98,861 Mann. Die Armee hatte 266 Geschütze, worunter 88 auf den Wällen von Genf. Die Kantone waren gemäß ihrer Truppenkontingente nur 50,151 Mann zu stellen verpflichtet, sie lieferten also 48,743 Mann mehr als sie verpflichtet waren. Unter den Kantonen zeichneten sich vorzüglich aus: Waadt, das bei einer Kontingentsverpflichtung von 5389 Mann 19,198 stellte, dann Glarus, das 2238 Mann stellte bei einer Verpflichtung von 871 Mann, Aargau, das bei einer Verpflichtung von 5429 Mann 12,533 Mann stellte. Nach diesen Kantonen kommen Zürich, Bern, Baselland, Thurgau, Genf, Graubünden, Appenzell A. Rh., Schaffhausen, Solothurn und Tessin.

Baselstadt dagegen lieferte 33 Mann weniger als nach Verpflichtung. Ueberhaupt hatte es mit Baselstadt große Noth, dasselbe zur Stellung seiner Truppen zu bewegen. Baselstadt hätte die Rolle Neuenburgs und Appenzell-Inner-Rhodens gespielt, wenn nicht die dortigen Liberalen mit der größten Anstrengung in einer außerordentlich abgehaltenen Großrathsversammlung den Beschluß erwirkt hätten, daß dem eidg. Aufgebot Folge geleistet werden solle. In Folge dieses Beschlusses stellte dann Baselstadt eine übrigens ausgezeichnet ausgerüstete Batterie Artillerie zur Armee. Durch Unterhandlungen jedoch mit dem Obergeneral konnte Basel

ſich in Bezug auf ſein Infanterie-Bataillon die Vergünſtigung erbitten, daß dieſe Infanterie, ob auch der Marſchbefehl bereits ergangen war, „als Grenzbeſetzung gegen Frankreich“ hübſch zu Hauſe bleiben konnte! Wir haben dieſes Bataillons „Hübſcher“ oben unter den detaſchirten Corps erwähnt. Wie anders dagegen war der eidgenöſſiſche Geiſt in Baſelland. Als am 2. Nov. das baſellandſchaftliche Auszüger-Bataillon abmarſchirte, ſprach Oberſtlieut. Buſer zu ſeinen Soldaten: „Waffenbrüder, wollet Ihr, gemäß beſchworner Pflicht, mir und Euern ſämmtlichen Führern militäriſchen Gehorſam angeloben?“ Ein dreimaliges tauſendſtimmiges Ja! erſcholl. „Nun denn, ewiger Gott, ſo wolleſt du mir die Kraft ſchenken, dieſem mir anvertrauten Bataillon ein guter Führer zu ſein.... Dein Wille geſchehe, ſei es zum Sieg oder Tod! Nun, in Gottes Namen, vorwärts!“ Und ein abermaliges Hoch erſcholl und vorwärts in freudigem Jubel eilte dieſe treffliche Truppe unter die eidgenöſſiſche Fahne.

Am 5. November 1847 erließ General Dufour folgende Proklamation an die eidgenöſſiſche Armee:

„Eidgenöſſiſche Wehrmänner!

„Nach der Proklamation, welche die hohe Tagſatzung ſelbſt an Euch richtete, habe ich in dieſem feierlichen Augenblick nur noch wenige Worte an Euch zu ſprechen:

„Ihr ſeid berufen, den Beſchlüſſen unſerer oberſten Bundesbehörde Vollziehung zu verſchaffen und werdet zu dieſem Ende bald Eure Quartiere verlaſſen.

„Es hat dieſe hohe Behörde das vaterländiſche Panner entfaltet, um das ſich alle Eidgenoſſen ſchaaren ſollen. Vergeſſet nie, daß es Eure heiligſte Pflicht iſt, dieſes Panner mit aller Macht und mit Eurem Herzblute zu vertheidigen.

„Das Vaterland ruft Eure Mitwirkung und die Kraft Eurer Arme an und fordert Euch auf, einem Zuſtand von Mißbehagen und Beunruhigung ein Ende zu machen, der nicht länger andauern darf, wenn die Schweiz nicht ihrer Auflöſung entgegen gehen ſoll. Das Vaterland zählt auf Eure Hingebung und Ihr werdet ſeine Erwartung nicht täuſchen.

„Wehrmänner! Ihr müßt aber aus dieſem Kampf nicht nur ſiegreich, ſondern auch vorwurfsfrei hervorgehen. Man ſoll nachher von Euch ſagen müſſen, daß Ihr überall, wo es Noth that, wacker gekämpft, aber auch wieder Euch menſchlich und großmüthig gezeigt habt. Ich ſtelle daher unter Euern beſondern Schutz die Kinder, die Weiber, die Greiſe und die Diener der Kirche. Wer ſeine Hand an Wehrloſe legt, entehrt ſich ſelbſt und befleckt ſeine Fahne. Gefangene und Verwundete verdienen um ſo mehr Euer Mitgefühl, als ſchon viele von Euch mit denſelben zuſammen in eidgenöſſiſchem Dienſte geſtanden ſind.

„Ihr werdet nirgends nutzloſe Zerſtörungen auf den Feldern anrichten und geduldig die augenblicklichen Entbehrungen zu ertragen wiſſen, welche die Jahreszeit mit ſich bringt und die eintreten werden, wenn auch Alles aufgeboten wird, um Euch dieſelben zu erſparen.

„Eure Anführer werden alle Beschwerden mit Euch theilen; hört auf ihre Stimme und befolget das Beispiel, das sie Euch geben werden. Es liegt oft mehr Verdienst darin, die Mühseligkeiten und Entbehrungen des militärischen Lebens mit Geduld zu ertragen, als seinen Muth auf dem Schlachtfeld zu entfalten.

„Wenn aber alles erfolgt, wie ich es hoffe, so kann der Feldzug, den wir vorhaben, nicht lange dauern, und Ihr werdet mit dem schönen Bewußtsein in Eure Heimat zurückkehren, eine hohe Pflicht erfüllt und dem Vaterland den wichtigen Dienst geleistet zu haben, daß es sich wieder in einer Stellung befindet, in welcher es, wenn es Noth thut, seine Unabhängigkeit und seine Neutralität mit Nachdruck behaupten kann."

Es waren nun bereits sämmtliche Sonderbundskantone von der eidgenössischen Armee, die immer näher an die Grenzen rückte, wie in einem großen Netze rings umschlossen. Mit Ungeduld harrten die Wehrmänner des Befehls zum Einzug in die verbündeten Kantone. — Bereits war jeder Verkehr aufgehoben. Keine Seele wußte etwas um den mit größter Behutsamkeit geheim gehaltenen Operationsplan. Nach dem Wunsche des Oberbefehlshabers wurden von den einzelnen Kantonsregierungen die Zeitungen in Betreff der Mittheilungen von Truppenbewegungen u. s. w. überwacht. Im Kanton Waadt wurde hierüber ein strenges, die Preßfreiheit sehr beschränkendes, Gesetz erlassen und das Publikum auf die offiziellen Bülletins verwiesen. Dort wurden auch zur Verhinderung der Umtriebe der Momiers oder protestantischen Jesuiten alle geheimen religiösen Zusammenkünfte außer der Nationalkirche untersagt. Die Kantone der Mehrheit mußten der eidg. Kasse ihr doppeltes Geldkontingent vorstrecken (ein Kapital von 1,243,180 Schw.-Fr.). Umsonst bemühte sich der Vorort ein Anleihen von 3 Millionen Schweizerfranken zu kontrahiren. Die daherigen Bemühungen mißlangen, denn noch zweifelten ausländische Finanzmänner an dem glücklichen Erfolg. Da lieh der Kanton Bern, der bereits bedeutende Geldopfer gebracht, und für die eidgenössische Sache bereits seine Arsenale geleert hatte, der Eidgenossenschaft eine halbe Million Schweizerfranken, welche Summe dadurch beigebracht wurde, daß belgische Fonds, die einen Theil des Staatsschatzes bildeten, mit Verlust versilbert wurden. Bern schloß auch seine Schulen und Gerichtssitzungen und gewährte Rechtsstillstand für Schuldbetreibungen. Andere Kantone, wie Waadt, ahmten Berns Beispiel nach, während Genf, Solothurn, Zürich u. s. w. keine solchen Vorkehren trafen.

XII. Die sonderbündische Armee.

Wie wir bereits in einem frühern Kapitel bemerkt haben, war der sonderbündische Generalstab schon mit dem 15. Oktober und die Divisionsstäbe den 17. Oktober in Aktivität getreten.

Nach seither bekannt gewordenen offiziellen Mittheilungen bestand die Armee der innern Kantone Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug im Ganzen, jedoch mit Inbegriff des Landsturms, aus 46,338 Mann, nämlich aus

11,234 Mann Elite
8,394 Mann Reserve } 19,628 Mann regulärer Milizen und aus

26,710 Mann Landsturm (wovon Luzern einzig 16,605 Mann stellte). — Die Sonderbundstruppen in Freiburg bestanden aus 23,250 Mann, worunter 3026 Mann Elite, 9603 Mann Landwehr, 10,066 Mann Landsturm und 555 Schützen. — Die Armee im Wallis bestand aus 15,361 Mann, worunter 2241 Mann Elite, 2920 Mann Landwehr und 10,200 Mann Landsturm. — Im Ganzen bestand sonach die gesammte sonderbündische Armee aus 16,501 Mann Elite, 20,917 Mann Reservetruppen, sonach aus 37,418 Mann regulärer Truppen. Dazu kommen 47,531 M. Landsturm, die mit den Milizen zusammen 84,949 Mann ausmachen.

Die Kommandanten der sonderbündischen Armee in den innern Kantonen haben wir schon oben erwähnt. Wir tragen hier nur noch nach, daß die Freiburgische Division unter dem Kommando des Hrn. Obersten von Maillardoz in drei Brigaden getheilt war, wovon die erste von Hrn. alt-Milizinspektor Schaller, die zweite von Oberstlieutenant Albiez und die dritte von Oberstlieutenant Moret kommandirt war. Ebenso bestand die Walliser Division, unter dem Kommando von General Wilhelm von Kalbermatten von Brieg aus drei Brigaden, die von den Obersten Taffiner, von Cocatrix und Adrian von Courten befehligt wurden. Chef des Stabes war im Wallis Oberst Ludwig von Courten und Stabsfeldprediger der bekannte jesuitische Chorherr de Rivaz. —

Man wird schon aus obgenannten statistischen Angaben und der bedeutenden Stärke des Landsturms sich überzeugen, welch großes Gewicht die Sonderbundskantone auf diesen Theil ihrer Bewaffnung legten. Nach der Ansicht des Professor und Majors Placidus Segesser, zweiten Landsturms-Oberkommandanten von Luzern, einer Ansicht, die

er in seiner gedruckten Abhandlung ausdrückte, ist der Landsturm nichts mehr und nichts weniger als: „die höchste Steigerung der Nationalkraft, der Schlußstein des Kantonalwehrwesens, der kräftige, zum Selbstbewußtsein erwachte Volkswille, der Ausdruck der öffentlichen Meinung.“ Gelingt es dem Landsturm (so schreibt Segesser) dem Gegner seine Subsistenzmittel zu entziehen, wenn auch nur für wenige Tage, oder seine Ruhe zu stören durch beständige Allarmirung, kann er die Flußübergänge verhindern, das Land durch Gräben und Verhaue vor und hinter dem Feinde unwegsam machen, seine Vorposten und Patrouillen aufheben und seine Kommunikation unterbrechen: so wird er in dem Maße, wie er dem Feinde Abbruch thut, den eigenen Truppen in die Hände arbeiten und ihren Dienst erleichtern. Wenn man beachtet, daß Befriedigung oder Verweigerung dieser Bedürfnisse oft ebenso vielen Einfluß üben als einzelne Gefechtsmomente, so wird man ebenso sehr von der Ueberzeugung durchdrungen, daß es unsern Milizen nicht möglich sein kann, allen diesen Verrichtungen im Falle feindlicher Invasion zu genügen; ihre Kraft muß ungeschwächt für Hauptschläge gespart werden, während der Landsturm gleich einem Schwarm von Hornissen das ganze Land überdeckt und den Feind neckt, überall sich zeigt und nirgends zu finden ist.“

Das ist die Bedeutung, welche die Sonderbündischen ihrem Landsturm beilegten. Daher die übermäßigen Anstrengungen zur Organisation desselben, die trotz der Thätigkeit eines Tschudi und Segesser zu keinem gedeihlichen Resultate führten. Zum Landsturm wurden alle Einwohner, mit Ausnahme der Kranken und Ehrlosen, vom 17. bis 65. Altersjahr genommen. In jeder politischen Gemeinde bestanden einer oder mehrere Führer des Landsturms, die auf 4 Jahre bezeichnet wurden. Für jeden Gerichtskreis war ein Bezirks-Kommandant bestellt. Nach ihren Waffengattungen theilten sich die Landstürmer in 2 Hauptabtheilungen: 1) in solche, die mit Stutzern, Infanteriegewehren oder Jagdflinten bewaffnet waren, 2) in die mit Knitteln, Sensen, Stich- oder Schlagwaffen Ausgerüsteten. Diese sollten auf beiden Flügeln der mit Feuerwaffen ausgerüsteten Mannschaft oder hinter der Front derselben aufgestellt werden, „um im geeigneten Moment auf den Feind loszubrechen.“ Zur Bewaffnung wurden vorzüglich die Morgensterne und Sensen empfohlen. — Schwere Strafen, Gefängniß und Einstellung im Aktivbürgerrecht war für das Nichterscheinen angedroht. — — Welche heldenmüthige Rolle der Landsturm, „diese höchste Steigerung der Nationalkraft“ in dem Sonderbundskriege spielte, werden wir im Verlaufe der Erzählung vernehmen. —

Schon im Anfang der eidgenössischen Truppenaufstellung ereignete sich an den Grenzen zwischen Bern und Luzern (gläublich an der Grenzscheide zwischen Huttwyl und Uffhausen) der komische Auftritt, daß ein vorgeschobener Wachtposten in der Ferne einzelne Bewaffnete, wahrscheinlich Landstürmer aus dortiger Gegend erblickte, die sich zu weit vorgewagt hatten. Die eidgenössischen Soldaten machten sich dabei den Spaß und banden einen hölzernen Teichel auf das Vorderstück eines Wagens, um damit eine Kanone vorzustellen. Ein Flintenschuß wurde dabei abgebrannt. Die sonderbündische „Nationalkraft" glaubte nun in „ihrer höchsten Steigerung" wirklich, es werde eine Kanone gegen sie gerichtet, und wie im Nu flog dieselbe auseinander und war nirgends mehr zu finden. —

B.

Eine merkwürdige Rolle spielten in der sonderbündischen Armee die vielen Ausländer, die ihre Dienste anerboten hatten. Bei dem einfältigen Volke mußte der Name des österreichischen Fürsten von Schwarzenberg imponiren, eines Kriegers, der schon in Spanien unter Don Carlos für den Absolutismus und die kathol. Sache gefochten und nun beim Generalstab angestellt wurde. Ebenso hielt man auf dem nassauischen Grafen Schweinitz und dem ungarischen Rittmeister Escarmontagni große Stücke.

Auch durch die Mitwirkung einiger protestantischer Schweizer fühlte sich der sonderbündische Kriegsrath geschmeichelt. Außer Salis hatten nämlich noch folgende Schweizer anderer Kantone sich als höhere Offiziere der sonderbündischen Armee einreihen lassen: Baron Senarclens von St. Denis aus Lausanne, früher in Frankreich Gardehauptmann, dann eidg. Stabsmajor; Graf Josef von Travers auf Ortenstein aus Bünden, ein kriegerischer Abentheurer, der früher sogar unter Abdel-Kader gedient, nachher unter den österreichischen Husaren gestanden hatte; ferner der österreichische Artillerielieutenant von Tscharner von Bern, Major von Steiger von Bern, der Berner Major Zeerleder von Steinegg, früher Cavallerie-Offizier in Sachsen; dann der reiche Eduard Merian-Wieland von Basel. Dieser schenkte dem Sonderbund 2000 Kaputröcke und eine bedeutende Geldsumme. Solche Leute konnte man brauchen und mit Freuden nahm man dieselben auf.

Anders handelte Dufour. Eine Menge ausländischer Offiziere hatten der Eidgenossenschaft ihre Dienstanerbietungen gemacht, worunter auch der Prinz Peter Napoleon Bonaparte, der eigens deshalb nach der Schweiz gereist war. Doch Dufour, sich auf die eidg. Militärreglemente stützend, lehnte diese Dienstanerbietungen höflich ab und bemerkte in einem deshalb ergangenen Schreiben, daß derjenige Theil, der einen solchen Beistand annähme, sich selbst Geringschätzung zuziehen müßte. —

Die mobile Armee der fünf innern Stände nahm im Anfang des Monats November folgende Stellung ein: Die erste Division (Rüttimann) hatte den Kanton Luzern zu decken. Die erste Brigade dieser Division (Zur-Gilgen) lehnte ihren linken Flügel an die Hügel bei Zell an der Bernergrenze und hatte Vorposten in Uffhausen und Großdietwyl, der rechte Flügel deckte die Thäler von Willisau und Großwangen bis Sursee. Die zweite Brigade (Kost) besetzte die Linie von Ruswyl bis Münster. Die dritte (Schmid) diejenige von Ebikon bis Honau, hinter der Reuß und hatte ein Bataillon in Inwyl und Eschenbach vorgeschoben. Ein Landwehrbataillon (Limmacher), eine Landwehrscharfschützenkompagnie (Theiler), unter Bedeckung von zwei zweipfünder Kanonen, waren in dem von Bergen eingeschlossenen Entlebuch zur besonderen Vertheidigung dieses Thales stationirt. Zwei Landwehrbataillone (Kost und Helfenstein) und die freiwillige Landsturmscharfschützenkompagnie (Sigrist) bildeten die Besatzung der Stadt Luzern und deren nächste Vertheidigungslinie. In Obwalden blieb zur Vertheidigung des Brünigpasses gegen Bern die zweite Landwehr und die Artillerie. Eine obwaldische Scharfschützenkompagnie (Britschi) war bei der mobilen Armee.

Von Nidwalden waren drei Kompagnien in Horw und Winkel. Dieſelben nahmen ſpäter an der Teſſiner-Expedition Theil. In Uri war zur Vertheidigung der verſchiedenen Päſſe die zweite Landwehr nebſt dem Landſturm unter den Waffen. —

Die Linie, auf welcher die Straßen und Defilees durch Anbringung von Verhauen und Minen für Artillerie unpaſſirbar gemacht wurden, zog ſich im Kanton Luzern von Uffhauſen und Zell nach Pfaffnau, Langnau, Dagmerſellen, Knuttwyl, St. Erhard, Tann, Münſter, Schwarzenbach, Aeſch, Schongau, Müßwangen und über den Lindenberg bis Pfaffwyl und Inwyl. Dieſe Linie hätte zuerſt durch den Landſturm vertheidigt werden ſollen. Dieſe Vertheidigungsanſtalten erzeigten ſich in der Folge als unnütz, da die Streitkräfte hinter der Reuß und Emme concentrirt wurden.

Die zweite Diviſion (Abyberg) ſollte die Strecke von Gislikon bis an die Glarnergrenze vertheidigen. Die Diviſion zerfiel in zwei Brigaden, wovon die erſte unter Oberſt Letter die Truppen von Schwyz und Zug, die zweite unter Oberſt Schmid von Uri Truppen von Uri, Ob- und Nidwalden und Wallis enthielt. Von dieſer zweiten Brigade, die in direkter Verbindung mit dem Oberkommando ſtand, hatte das Bataillon Wyrſch von Nidwalden die wichtige Poſition von Cham, St. Wolfgang und Hüneberg inne, die Verbindung zwiſchen der erſten und zweiten Diviſion zu unterhalten und die Sinſerbrücke zu beobachten, der Reſt der Brigade war in und um Luzern. Die erſte Brigade (Letter) deckte die Linie von Zug und Umgegend, Aegeri, längs der Sihl bis zur Hüttenbrücke, Baar, Schindeleggi, Wollerau, March, Reichenburg und Tuggen, Arth, Meyerskappel, Buonas und Küßnacht. Die Artillerie war in Arth und Einſiedeln.

Für die Naturalverpflegung der Truppen war zu wenig Bedacht genommen. — Trotz häufigen Reklamationen hatte der Kommandant der erſten Diviſion doch keinen Diviſionskommiſſar bekommen können. Die Truppen mußten ſonach bei den Einwohnern verpflegt und oft in zerſtreuten Höfen einquartirt werden, was eine nachtheilige Zerſplitterung der Truppen verurſachte. Nachts hielt man die Truppen gewöhnlich in größern Lokalen, wie in Scheunen und Schulhäuſern beiſammen.

Auf die Defenſivſtellung der ſonderbündiſchen Truppen in Freiburg und Wallis, kommen wir bei Gelegenheit der Erzählung der dortigen Operationen der eidgenöſſiſchen Armee zu ſprechen.

Eine beſondere Vorſorge traf die Polizeikommiſſion des Kantons n dafür, daß das ſonderbündiſche Militär nicht belehrt und etwa

für die Eidgenossenschaft gestimmt werde. Aus einer den 6. Okt. von dem Präsidenten Siegwart-Müller und dem Schreiber ad interim Th. Scherer unterzeichneten Instruktion für das Landjägerkorps, geht hervor, wie weit das Spionir- und Denunciationssystem gegen sogen. verdächtige Personen, getrieben wurde. Unter diese Verdächtigen gehörten alle „Schwarzen" oder Liberalen, vorzüglich die frühern Freischärler, die auf allen ihren Gängen zu verfolgen waren. Die Landjäger mußten Tag für Tag aufzeichnen, wo sich dieselben befanden, mit wem sie verkehrt, wer sie besucht, an welchen Versammlungen sie Theil genommen und was sie verhandelt haben. Wie gegen die Bürger, so wurde auch gegen das Militär das gleiche System beobachtet. Der daherige Tagesbefehl an die Truppenkommandanten enthält die Stelle: „Sie werden besonders in Hinsicht auf Verführungsversuche und böse Reden von Schwarzen in der Stadt Obacht geben, Ihre Truppen davor warnen und strenge zur Anzeige verpflichten — ob sie Zeugen dafür haben oder keine." In Folge dieses Befehls wurde unter anderm auch ein Soldat, genannt Bächeli von Blatten, dem Kriegsgerichte überliefert, weil er gesagt hatte, „er könnte keinen erschießen." Beim Verhör sagte der Soldat: „Ja, das habe er gesagt, und es sei wahr, denn er sei Sappeur und habe kein Gewehr, womit er einen erschießen könnte." —

Am 2. Nov. trat das Corps der zu den Sonderbundstruppen hinüber getretenen „freiwilligen Freienämter" unter dem Kommando des Großrath Wiederkehr, dem der Hauptmannsgrad ertheilt wurde, in Sold. Oberlieutenant war Mahler aus dem Freienamt und 1. Unterlieutenant der solothurnische Lieutenant Lack. Ein eigenes Freienämter Comite, in dem sich nebst Wiederkehr auch der wegen Meineid verurtheilte Professor Schleuniger, alt-Bezirksrichter Suter von Sins und der Klosterarzt Bauer von Muri befanden, bestand in Luzern. Gegenwärtig beschäftigen sich die aargauischen Gerichte mit diesen Verräthern und bereits sind mehrere derselben zu Kettenstrafe verurtheilt.

Interessant war die von dem Generaladjutanten Vinzenz Müller erlassene Instruktion, bezüglich der Feuer- und Schußsignale, die vorzüglich für den Landsturm berechnet waren und auf 20 Signalplätzen ihre Ausführung finden sollten. Drei auf einander folgende Schüsse bezeichneten „Achtung" oder Bereithalten zum Aufbruch. Auf die Anzündung der Tag- und Nachtfeuer und auf die Schußsignale sollte der Landsturm sich sammeln und sogleich in allen Kirchen Sturm geläutet werden. Die Feuersignale auf dem Gütsch und Meggenhorn, welche den

Landsturm aus den Urkantonen zu Hülfe rufen sollten, bestanden darin, daß in einer Eisenpfanne etwa fünf Mal Pulver angezündet wurde. Auf vielen Höhepunkten waren Telegraphen aufgestellt, die jedoch später des Nebels wegen keine Dienste leisteten.

XIII. Scharmützel auf dem Gotthardt und Treffen bei Airolo.

Wir haben schon oben bemerkt, daß der Kriegsrath des Sonderbundes schon vor dem Tagsatzungsexekutionsbeschluß darauf bedacht war, die Offensive zu ergreifen. Ob auch die sonderbündischen Gesandten an der Tagsatzung Gott zum Zeugen nahmen, daß der Sonderbund weiter nichts als ein Schutzbündniß, ein Defensiv- oder Vertheidigungsbund gegen ungerechte Angriffe sei; ob sie auch versicherten, daß sie niemals ein solch „unsinniges Unternehmen" wagen würden, daß der Geist ihrer Milizen ebenso entschieden abgeneigt sei gegen jede Verletzung des Gebietes anderer Stände, als er unbedingt hingebend sei für die Vertheidigung des heimatlichen Bodens; ob sie auch gerade diesen rein defensiven, unschuldigen Charakter als den Hauptgrund der Legalität ihres Bündnisses hervorhoben, so geben doch die nun folgenden Ereignisse den Beweis an die Hand, daß diese Anrufungen Gottes, diese im Schooße der Tagsatzung niedergelegten feierlichen und heiligen Versicherungen Lügen waren, Lügen, wie sie nur der Jesuitismus in seiner abscheulichsten und verdammenswerthesten Wirksamkeit zu erzeugen und zur Erreichung seines heillosen Zweckes zu gebrauchen im Stande ist.

Gehen wir einige Tage in unserer Erzählung zurück und erinnern wir uns, wie kurz vor dem Exekutionsbeschlusse der Tagsatzung vom 4. November die Gesandten einiger liberalen Stände bemüht waren, eine friedliche Ausgleichung auf dem Wege von Konferenzen zu veranstalten, mit welchem wahrhaft vaterländischen Sinne sie die Hand des Friedens den Kantonen des Sonderbundes darreichten. Zu jener Zeit war es, da in Luzern, ob auch das Volk und die Soldaten der sieben Stände entschieden gegen die Ergreifung der Offensive und gegen Gebietsverletzungen anderer Kantone waren, in dem geheimen Kabinette der sonderbündischen Herren ganz andere Pläne ausgebrütet wurden.

Am Allerheiligen-Tage des Jahres 1847 sandten im Namen des sonderbündischen Kriegsraths der Präsident Siegwart-Müller und der Sekretär Bernhard Meier, jener Begünstiger des Trienter Blutbades, jener gleiche Mann, der an der Tagsatzung alle Heiligen zu Zeugen aufgerufen hatte, daß die Sonderstände nicht die Schuld des Krieges tragen (vergl. S. 132) — am Allerheiligen-Tage sandten diese Herren jene Proklamation ins Tessin, die wir schon oben mitgetheilt haben und die nichts anders zum Zwecke hatte, als das katholische Volk von Tessin zum Aufstand gegen seine Regierung und zum Abfall vom Vaterlande zu bewegen. An der Kirchthüre von Villa Coldrerio, im Bezirke Mendrisio, war jene Proklamation angeschlagen. Kurz zuvor hatten drei Jesuiten und der berüchtigte Pfarrer Calgari bei alt-Staatsrath Molo in Mailand eine Zusammenkunft gehalten und der aristokratisch gesinnte Ingenieur Somazzi war kurz vorher, wahrscheinlich aus dem gleichem Grunde, über die Furka ins Ursern-Thal gekommen. Jedenfalls war dieses Ereigniß die Folge eines geheimen, von Jesuiten und Aristokraten begünstigten und verabredeten, weit reichenden Planes. Mit diesem Plane hängen nun die folgenden Vorfälle zusammen.

Am 2. November Abends (2 Tage vor dem Exekutionsbeschluß der Tagsatzung) marschirte eine Abtheilung sonderbündischer Truppen, nämlich 400 Mann von der zweiten Urner-Landwehr, mit 2 Vierpfünder-Kanonen und 2 Zwölfpfünder-Haubitzen gegen den noch unbesetzten Gotthardt. Das Corps war von Ingenieur und Oberstlieutenant Emanuel Müller angeführt. Hauptmann Jauch befehligte die Artillerie, worunter ein Detaschement Luzerner Artilleristen unter dem Kommando des Oberlieutenant Ludwig Balthasar von Luzern.

Erhaben und schauererregend ist die dortige Gegend. Durch tiefe, dunkle Schluchten stürzt sich die Reuß hinunter und wälzt sich in dumpfem Getöse, bald in tiefen Abgründen verschwindend, bald von hohen Felsen herabschäumend, durch die Schöllenen fort. Unüberwindlich sind die Positionen beim Urnerloch und an der Teufelsbrücke. Steile Felsenhörner zum Himmel strebend, von mächtigen Gletschern überragt, erheben sich zu beiden Seiten der über schaurigen Abgründen sich dahin ziehenden Gotthardtstraße. Früher war dort nur ein gefahrvoller Weg für Maulthiere eingerichtet, seit undenklichen Zeiten von der Handelswelt als wichtiger Paß gebraucht. Nun aber rasseln durch diese wilde Einöde auf kunstvoll angelegter Straße tagtäglich die Postwagen dahin. Weit belebter denn früher ist jetzt der Verkehr. Von der Teufelsbrücke, die Reuß in fürchterlichem Getose über Felsen sich hinunterstürzt,

gelangt man durch das Urnerloch, eine 210 Fuß lange, im Jahr 1707 von P. Moretini durchgehauene Felsengallerie, in das liebliche Urserenthal, das den Blicken des Wanderers wie ein Zauberbild erscheint. Früher war dort eine an Ketten hängende hölzerne Brücke, die stäubende Brücke genannt. Von Urſern und Hospenthal steigt dann die Straße hinauf bis zu dem schon auf Tessiner Boden stehenden Hospiz oder Lagerhaus, das von der Regierung Tessins zum Schutze der Wanderer erbaut ward. Dieses Hospiz liegt auf dem höchsten Theil des Gotthardt-Uebergangs, in der Nähe von zwei kleinen fast beständig zugefrorenen Bergseen und gehört schon zur tessinischen Gemeinde Airolo. Das frühere von dem mehrerwähnten Erzbischof Carlo Borromeo gegründete Hospiz wurde im Jahre 1800 von den Franzosen, die hier ihre Vorposten hatten, wegen des Holzbedürfnisses abgerissen. Vom Hospiz führt die prachtvolle Straße in fast 50 Schlangenwindungen über ungeheure Abgründe längs dem Val-Tremola, einem wilden Thalpaß hinunter nach dem Flecken Airolo. Durch diese von Schneelawinen stets gefährdete gräßliche Schlucht stürzt sich der Tessin hinab in das Thal. Kein Sonnenstrahl dringt in den Grund dieser Wüste. Bei Airolo vereinigen sich die beiden Arme des Tessin. Ueber der von diesem Flusse durchrauschten Felsschlucht Stalvedra steht ein uralter Thurm, der im Jahre 774 von dem longobardischen Könige Desiderius erbaut wurde. Bei Airolo schlugen sich im Jahre 1799 die aus Italien kommenden Russen unter Suwarow mit den Franzosen, die sich damals nach langem tapfern Widerstande durch das Bedrettothal zurückzogen.

Während nun das erwähnte sonderbündische Truppenkorps den Gotthard besetzte, lagen die tessinischen Truppen in Lugano und Bellinzona und keine derselben waren noch gegen den Gotthardt vorgerückt, sondern nur einzelne Patrouillen von Freiwilligen waren jeweilen bis gegen die Grenze hinaufgestiegen.

Das sonderbündische Korps besetzte den 3. November zuerst das noch auf Urnerboden liegende Zollhaus. Donnerstag den 4. November stand dasselbe bereits auf Tessiner Boden beim Hospiz und stellte dort die Urner Batterie auf. Diese Gebietsverletzung hatte einen doppelten Zweck, einerseits den Eingang von Tessin in das Urserenthal, sowie den Furkapaß und den Weg durch das Kasarthal, der bei Hospental sich mit der Gotthardtstraße vereinigt, die einzige Verbindung zwischen Wallis und den Urkantonen, zu schirmen, anderseits die versuchte Revoltirung des katholischen Tessinervolkes zu unterstützen.

Eine Patrouille, ungefähr 20 Mann, angeführt vom Hauptmann [illegible] vom Geniestab, begab sich den gleichen Tag, Nachmittags, im

vollen Marſch die Gotthardtsſtraße hinab in der Richtung gegen Airolo und paſſirte das Schirmhaus. Dieſer Patrouille folgten Lieut. Balthaſar von Luzern zu Pferd, eine Piſtole in der Hand, neben ihm Lieut. Julius Arnold von Bürglen, ein Jüngling von 16 Jahren. Gleichzeitig marſchirten von der entgegengeſetzten Seite, nämlich von Airolo her, drei tollkühne Teſſiner Freiwillige den Gotthardt hinauf. Als ſie die ſonderbündiſche Patrouille heranrücken ſahen, legten ſie ſich hinter Felſen und unter die an der Straße angebrachten Schirmdächer. Unter ihnen war der teſſiniſche Jäger Florian Lombardi. Die Freiwilligen entſandten mehrere Schüſſe auf die Patrouille. Lombardis Kugel traf den Lieut. Balthaſar in den Unterleib. Ein zweiter Schuß ſtreckte den Lieut. Arnold augenblicklich todt nieder. Der Schuß war ihm in die Schläfe gedrungen. Hauptmann Huonder, der mit der Patrouille voraus war, ſprengte zu dem fallenden Balthaſar zurück, der in Huonders Armen verſchied. Auch auf den letzteren fielen mehrere Schüſſe, die jedoch nur ſein nebenſtehendes Pferd verwundeten. Ein dritter Todter ſoll weiter oben gegen das Hoſpiz gefallen ſein. Oberſtl. Emanuel Müller, der auf dem Hoſpiz die Schüſſe hörte, rückte ſogleich zur Verſtärkung der entſendeten Patrouille vor und führte dieſelbe zurück. Er ließ jedoch die Leichen der Gefallenen liegen. Airoleſer trugen ſolche den folgenden Tag hinunter in das Thal, um die gefallenen Feinde ehrlich zu begraben. Die drei Teſſinerſchützen aber eilten mit den Pferden, die ſie erbeutet, den Gotthardt zurück und verbreiteten die Kunde ihres Sieges. Balthaſar war der einzige Sohn des Oberſten Felix Balthaſar, eines angeſehenen und biedern Mannes, der ſich in die Sonderbundsſache nicht gemiſcht hatte. Er hätte ſich vor Kurzem erſt mit einer reichen Franzöſin vermählt. Unendlich war der Schmerz des trauernden Vaters, als man ihm die Leiche ſeines Sohnes, deren Herausgabe er von Oberſt Luvini und dem Gemeindeammann von Airolo ſich durch einen Boten erbeten hatte, nach Luzern brachte. Auch auf das ſonderbündiſche Militär machte dieſes Ereigniß eine erſchütternde Wirkung.

Kaum war dieſer Vorfall in Airolo bekannt, ſo bot der dortige Ammann alle waffenfähige Mannſchaft der Gemeinde auf und an alle Gemeindeammänner ſeines Bezirks erließ Herr Togni, der Regierungskommiſſär im Livinerthale, noch am 4. November den Befehl, auf den folgenden Tag bewaffnete Freiwillige nach Faido zu ſchicken, um ſowohl zur Vertheidigung des Landes im Allgemeinen, als der Gemeinde Airolo und des Thales im Beſondern mitzuwirken.

Den 5. November mit Tagesanbruch ließ Oberſtl. Emanuel Müller zwei ſonderbündiſche Poſten vorſchieben, um dominirende Punkte auf dem

Gotthardt zu beſetzen. Eidgenöſſiſcher Seite ſetzten die Airoleſer Schützen den kleinen Krieg auf dem Gotthardt fort. Bereits hatten dieſelben einen dieſer Punkte inne gehabt. Sie mußten ſich wieder zurück ziehen. Des Nachmittags verſuchte eine Abtheilung dieſer Schützen neuerdings vorzudringen und die ſonderbündiſchen Vorpoſten zu werfen, ſie wurden aber nach kurzem Kampfe von ſonderbündiſchen Scharfſchützen, unter der Anführung des entſchloſſenen Lieutenant Schilling zurückgetrieben. Deſſenungeachtet machte dieſes Scharmützel, wobei jedoch kein Mann fiel, einen gewaltigen Eindruck auf die Sonderbündler, die einen erneuten Angriff befürchteten. Die Sturmglocken heulten ganz Uri hinab. 240 Mann von der zweiten Landwehr brachen auf zur Verſtärkung. Die Kompagnien aus Wallis, die über die Furka hergekommen und im Begriff waren, in Flüelen nach Luzern ſich einzuſchiffen, erhielten die Ordre, zurück gegen den Gotthardt zu marſchiren; dazu kam noch am 7. November die Scharfſchützenkompagnie Gysler von Uri und bereits war die ſonderbündiſche Mannſchaft beim Gotthardt bis auf die Zahl von wenigſtens 1000 Mann angewachſen.

Mittlerweile traf der teſſiniſche Staatsrath energiſche Maßregeln. Der an der Kirchthüre zu Villa Coldrerio angeſchlagene ſonderbündiſche Aufruf ans Teſſiner Volk, der jedoch ſtatt Anklang nur allgemeine Entrüſtung fand, veranlaßte die Regierung, einen Beſchluß vom 14. Juni 1840 gegen Aufwiegler und Hetzer wieder ins Leben zu rufen. In einer Proklamation ward dem Volke das Benehmen des Sonderbunds auseinandergeſetzt und Jedermann ermahnt, den Behörden zu vertrauen. Man kaufte Waffen in Graubünden und dem naheliegenden Roveredo, um die Ueberzahl der zudringenden Freiwilligen zu bewaffnen, denn es waren mehr unter das Banner getreten, als man bewaffnen konnte. Schon waren am 8. Novbr. das Bataillon Vegezzi und eine freiwillige Scharfſchützenkompagnie, ſowie Oberſtlieutenant La Nicca, eidg. Genieoffizier, und der Brigadier Pioda in Airolo angekommen. Luvini, kaum von der Tagſatzung angelangt, hatte ſein Hauptquartier in Bellinzona aufgeſchlagen. Als am Morgen des 5. Novembers das Bataillon Caſelini und die Scharfſchützenkompagnie Ramelli von Lugano gegen den Gotthardt aufbrach, hielt der wackere Greis Staatsrath Franscini an die Truppen eine Rede, worin er namentlich die ſonderbündiſche Gebietsverletzung während den Friedensverhandlungen an der Tagſatzung, die beſchimpfende Handlungsweiſe jener Männer, die auf jede Weiſe betheuerten, daß ſie ſich nur zur Vertheidigung vereinigt hätten, kräftig auseinander ſetzte. „Warum haben ſie uns vor allen andern Kantonen angegriffen? ſo frug der Redner. Weil der Sonderbund uns

verachtet, weil er uns für schlechte Schweizer hält, unfähig den angethanen Schimpf zu rächen. Die Männer des Sonderbunds, die Nachkommen jener, welche drei Jahrhunderte lang uns durch ihre Landvögte beherrschten, können sich noch nicht dazu entschließen, uns als Ihresgleichen zu achten. — Aber Gott sei Dank, der Kanton Tessin ist frei! Soldaten! Geht hin und zeigt, daß Eure Gegner, durch alte Erinnerungen aufgeblasen, mit Unrecht wähnten, unsere Republik, die zwar noch jung, durch so viele Leistungen jedoch berechtigter ist, als sie, einen Ehrenplatz unter den Eidgenossen einzunehmen, ungestraft beschimpfen und verletzen zu können. Es lebe die Eidgenossenschaft, es lebe Tessin!" Evviva! Evviva! so scholl es von Mund zu Munde. — Dem Bataillon Caselini folgte das Bataillon Rusca mit 2 Scharfschützenkompagnien. Am 6. November war die ganze Gegend von Giornico, Faido, Piotta und Airolo mit Truppen besetzt. Aus Graubünden kamen noch freiwillige Scharfschützen. Am 8. Nov., Morgens, vor Anbruch des Tages, rückte ein Detäschement von 100 Tessiner Scharfschützen, unter der Anführung des Major Pioda, gegen den Gotthardt zur Beobachtung und Rekognoscirung der feindlichen Positionen. Auf der Höhe der Sella und den dem Hospiz näher gelegenen Hügeln gerieth dieses Korps mit den abgesandten urnerischen Rekognoscirungspatrouillen ins Feuer. In voller Unordnung flohen diese zurück. Darauf ließ Oberstlieut. Emanuel Müller seine sämmtlichen Truppen unter das Gewehr treten, und schickte eine halbe Kompagnie Scharfschützen gegen das Korthorn, welches diese Höhen beherrscht. Eine Kompagnie Jäger vom Walliserbataillon von Courten und eine halbe Kompagnie Scharfschützen rückten langsam gegen die benannten Hügel vor, gegen welche auch eine Piece aufgerichtet wurde. Gegen diese sonderbündischen Truppen wurde sodann von den eidgenössischen, welche die Höhen innehatten, fortwährend geplänkelt, während Oberstl. Müller vergebens versuchte, dieselben abzuschneiden. Ein wiederholter Angriff von Seite der Sonderbündler drängte die Stand haltenden Tessiner nicht zurück, zu deren Unterstützung noch drei von Brigadechef Pioda gesandte Kompagnien des Bataillons Vegezzi gekommen waren. Da rückten die Sonderbündler gegen das Schirmhaus vor, wo vor einigen Tagen die Offiziere Balthasar und Arnold gefallen, und nahmen von dem ob demselben, auf dem linken Ufer liegenden Hügel Besitz, wo Hauptmann Huonder einige Schützen von der Komp. Gisler aufstellte. Gleichzeitig wollte Oberst von Courten mit 2 Komp. Infanterie und 2 Piecen auf der Landstraße vorrücken. Die Tessiner jedoch, die stets die Höhen zu gewinnen suchten, griffen wacker an und

utspann sich in der Nähe des Schirmhauses ein lebhaftes Schar-

mützel. Die Sonderbündler wurden immer mehr und mehr flankirt und ihnen der Rückzug fast unmöglich gemacht. ¾ Stunden dauerte diese Stellung. Sie hätten sich nicht halten können, wenn nicht von beiden Seiten her Zuzug gekommen wäre, und wenn nicht der sonderbündische Major Müller mit Scharfschützen, welche am Morgen gegen die Sella beordert worden waren, von den dortigen Anhöhen Besitz genommen und die zu äußerst stehenden Tessiner mit heruntergelassenen Steinblöcken beunruhigt hätte. Denn nun erst konnte Oberst von Courten mit den zwei Piecen und zwei Walliserkompagnien auf der Hauptstraße vorrücken und das Artilleriefeuer beginnen. Doch dieses traf nicht, obgleich es die jungen Tessinersoldaten erschreckte. Die Haubitzgranaten fielen hinunter in das Bedrettothal, wo sie zerplatzten, ohne Schaden anzurichten. Während diesem Scharmützel brach die Nacht heran. Das Artilleriefeuer verstummte; doch lange dauerte noch das gegenseitige Tirailleurfeuer, bis die Sonderbündischen auf das Hospiz zurück marschirten, wo sie um 9 Uhr Abends anlangten. Der vorgerückte Posten der Tessiner behauptete seinen Standpunkt im Tremola-Thal die ganze Nacht hindurch. Die übrigen eidgenössischen Truppen aber hatten sich nach Airolo zurückgezogen. Auf Seite der Tessiner wurden mehrere verwundet, worunter auch der Schützenlieutenant Carloni. Von Seite der Sonderbündler sollen, entgegen der Zeitung der katholischen Schweiz, einige Mann geblieben sein.

Den folgenden Tag wurde auf der Gotthardtshöhe die Straße für Artillerie und Truppenmassen unzugänglich gemacht.

Es lag ursprünglich im Plan des eidg. Generals Dufour, von Tessin aus den Gotthardt zu erstürmen und den auf dem Gotthardt stehenden Sonderbundstruppen durch einen Einfall in das Urserenthal über die Oberalp den Rückzug abzuschneiden. Letzterer Angriff hätte durch den Brigadechef Eduard von Salis-Soglio, den Bruder des Sonderbundsgenerals, ausgeführt werden sollen. — Dieser Plan konnte jedoch wegen der Langsamkeit, die in den bündnerischen Truppenaufgeboten, in Folge der dortigen aristokratisch-jesuitischen Umtriebe, sich kund gab, nicht ausgeführt werden. Wir haben schon früher bemerkt, daß in Tavanasca, Lenz und Ems sonderbündische Konferenzen stattgefunden hatten. Eine solche Konferenz ward auch am 3. Nov., unter Landrichter Vieli's Präsidium, zu Bonaduz abgehalten, wo man beschloß, einem allfälligen Truppenaufgebote keine Folge zu leisten und darüber die kathol. Landsgemeinden abstimmen zu lassen. Da ordnete der Große Rath von Graubünden eine Ausscheidung der protestantischen und katholischen Milizpflichtigen an, um bei den Aufgeboten die Katholiken wo möglich zu begünstigen.

Dieser Mißgriff verursachte große Unruhen im Hochgerichte Dissentis, welche die Truppenaufgebote ungemein verzögerten. Dadurch verstrich einerseits der günstige Zeitpunkt einer Diversion von Graubünden aus nach Uri, anderseits waren auch die Bergpässe über die Oberalp und über den Lukmanier bei St. Maria eingeschneit und unwegsam.

Die Sonderbündischen, die nun von verschiedenen Seiten her Einfälle befürchteten und den Urnerboden-Paß nach dem Schächenthal gegen Glarus, den Sustenpaß gegen Bern, den Oberalppaß gegen Graubünden, den Gotthardt gegen Tessin schützen mußten, sahen ein, daß sie in dieser Stellung um so weniger lange sich halten konnten, da die versuchte Revoltirung Tessins mißlungen war. —

Am 11. Nov. nun versicherte die kathol. Zeitung, daß eine Masse österreichischer Truppen gegen die Gränze von Tessin im Anmarsche seien. Am gleichen Tage waren drei Kompagnien zweiter Landwehr von Nidwalden, eine von Verhörrichter Ammann errichtete freiwillige Landsturmschützenkompagnie aus dem Habsburger-Amte, nebst Luzerner Artilleristen, am 15. Nov. dann das Bataillon Jauch von Uri, mit 2 Mörsern, und ein Detachement Artillerie unter Lieutenant Ludwig Pfyffer von Altishofen nach Uri aufgebrochen, um die dortigen Truppen mit circa 2000 Mann zu verstärken. Mittlerweile war am 12. November der mißglückte Einfall ins Aargau geschehen, den wir später beschreiben wollen. —

Es galt nun, noch einmal durch einen Einfall in das Tessin die Revoltirung dieses Kantons zu versuchen und wo möglich den österreichischen Truppen, die man immer noch erwartete, den Weg zu bahnen.

Den 17. Nov. in der Frühe brachen die Sonderbündischen in drei Kolonnen vom Hospitium auf. Oberstl. Emanuel Müller befehligte das Centrum und marschirte direkt gegen Airolo. Der rechte Flügel war von Major Jauch und Alois Müller befehligt und marschirte gegen das Roncathal. Den linken Flügel kommandirten Oberstlieut. Vinzenz Müller und Hauptmann Huonder und marschirten über die Sella nach Maderano.

Der starke Nebel und das Schneegestöber begünstigten das feindliche Unternehmen. Es war Mittags 1 Uhr. Die Tessinertruppen in Airolo waren eben am Mittagsmahl, als auf einmal die Sonderbündischen in langen Reihen die Gotthardtsstraße hinunter eilten und von allen Seiten die Tessiner, welche den Wachtdienst vernachlässigt hatten, angriffen. Der Ueberfall war allzurasch und die plötzlich errungene Stellung der Sonderbündischen allzu günstig, als daß die Tessiner-Infanterie noch Zeit hatte, in Schlachtordnung sich aufzustellen. Dessenungeachtet sammelten sich Soldaten und Offiziere zur planlosen Vertheidigung. All-

gemein war der Kampf. Lange hielten die Scharfschützen und eine Piece Artillerie wacker Stand. Schon waren die Schützen vom Feinde fast umringt und die Schlachtordnung der Tessiner durch das schwere Geschütz der feindlichen Artillerie und den Kugelregen der muthig vordringenden Urnerscharfschützen in Verwirrung gebracht und zertrennt. Da drangen im Laufschritt die Urner-Scharfschützen unter Hauptmann Gysler mit Hurrageschrei zum Bajonettangriff vor. Die Tessinische-Infanterie wich und zerstreute sich in Flucht. Auch die Tessiner-Artillerie, die nur drei Schüsse feuern konnte, mußte sich im Galopp entfernen, um nicht gefangen zu werden. Hauptmann Veladini rettete mit seinen Leuten die oberhalb Airolo aufgestellte Kanone und sprengte mit derselben zurück durch das schon von Feinden besetzte Dorf. Eine Kanonenkugel zerschmetterte dem Lieutenant Bianchetti von Locarno den Arm. Kämpfend wurde er mit andern seiner Kameraden gefangen. Als der wackere Hauptmann August Fogliardi von der zweiten Tessiner-Scharfschützenkompagnie in Folge eines Schusses in das Bein niederstürzte, erhoben die Feinde ein Jubelgeheul. Da raffte er sich auf und schwang höhnend seinen Hut gegen sie. Sogleich fiel er jedoch abermals nieder. Er fürchtete den Feinden in die Hände zu fallen. Da wandte er sich an seinen Feldweibel, der, während die Soldaten seiner Kompagnie be-

reits die Flucht ergriffen, ihm treu zur Seite geblieben: Schieße mich todt, bat er ihn dringend, damit der Feind mich nicht bekömmt. Doch der brave Feldweibel Peter Guscetti lud den Hauptmann auf seine Schultern und trug ihn mitten durch den feindlichen Kugelregen fort eine weite Strecke, bis er seine fliehenden Kameraden wieder erreicht hatte.

Schon war die Tessiner Infanterie und die Artillerie geflohen und noch waren die meisten Scharfschützen auf ihren Posten. Sie feuerten zerstreut von verschiedenen Seiten her in einzelnen Abtheilungen auf den siegreichen Feind. Mehrere Stunden lang bis in die Nacht hinein leisteten viele von ihnen in kleinern Gefechten tapfern Widerstand. Da ward noch — es war schon Nacht geworden — ein tapferer Korporal Anton Giovanni, von einer Kugel in den Kopf getroffen. Sterbend fiel er neben seinem Lieutenant. — Da endlich mußten auch diese Scharfschützen den Rückmarsch antreten.

Während der Flucht der Tessinertruppen suchten die Offiziere, den Degen in der Hand, die Fliehenden zu sammeln, um wo möglich neuen Widerstand zu leisten. Doch umsonst suchten sie bei Stalvedro, beim Dazio grande (Zollhaus 2½ St. von Airolo) noch einmal die Truppen aufzustellen; umsonst warfen sie sich bei einer Brücke mit den Pferden über den Weg. Die Stellung war unhaltbar geworden. Erst hinter der Moesabrücke konnten die jungen Tessiner-Soldaten wieder postirt werden. Der Rückzug nämlich ging gegen Faido, Biasca und Bellinzona, hinter die Moesa und dauerte 14 Stunden. Erst den 18. November, Morgens, langten diese Truppen in Bellinzona an. Es erzeigte sich in der Folge, daß viele Soldaten von Agenten des Sonderbunds und einigen Pfaffen zum Ungehorsam und zur Flucht verleitet worden waren. Bei diesen Gefechten gab es auf Seite der Tessiner 4 Todte und 27 Verwundete, auf Seite des Sonderbunds sollen nur 3 Todte und 15 Verwundete sein. Die sonderbündischen Truppen, die an Gewehren und Tornistern einige Beute errungen hatten, übernachteten von dem 17. auf den 18. Nov. in Airolo, Valle und Maderano. Am 18. zogen 12 Kompagnien nebst Artillerie nach Faido. Während so die obern Gegenden Tessins dem Feinde Preis gegeben waren, verschanzten sich die Tessiner an der Moesa und schoben auf der Linie gegen Faido hin 3 Scharfschützenkompagnien als Vorposten vor.

Die Sonderbündler versäumten nun nicht, ihre errungene Stellung neuerdings zu einer Revoltirung des Kantons zu benutzen, — doch mit wenig Erfolg. Aus Airolo waren viele Bürger weggezogen, andere wurden beschimpft und bedroht. Nur im Bleniothale vermochten es die

Pfaffen, das Volk für den Sonderbund einigermaßen zu ſtimmen. So zogen der Er-Kommiſſär von Blenio, an der Spitze einer Deputation des Klerus, und mehrere Bürger von Malvaglia den Feinden feſtlich entgegen und bereits rühmte die katholiſche Zeitung, „wie die Bewohner von allen Seiten von den Bergen gekommen ſeien, erſtaunt, daß die geſtrigen, ihnen ſo furchtbaren Krieger, ſie ſo freundlich anſahen. Einige ſeien nach und nach recht zutraulich geworden und hätten ſogar geſagt: ſie wären mit den Urnern beſſer zufrieden als mit den Welſchen.“ Welche Herzenseroberungen die Sonderbündiſchen ferner noch zu machen gedachten, bewies, daß im Hauſe eines Dr. Gionello und in Malvaglia ſogar Bälle gehalten wurden.

Während dieſen Vorfällen erließ die Regierung Teſſins eine Proklamation, worin ſie das Volk ermahnte auf der Hut zu ſein, und zugleich die eidgenöſſiſche Hülfe ankündigte. Der Kanton wurde in Kriegszuſtand und das Vaterland in Gefahr erklärt. Am 20. November langten aus den graubündiſchen Thälern Miſox und Calanca einige hundert freiwillige Schützen an. Oberſtl. La Nicca eilte nach Bünden um Hülfe zu begehren. Sogleich wurde das Bataillon Michel entſandt. Ihm folgten die freiwilligen Churerſchützen und ein zweites Bataillon. General Dufour, deſſen Hauptquartier damals in Aarau war, und der am 18. Nov. von den erſten Vorfällen in Teſſin Kenntniß erhielt, entſandte ſogleich das St. Galler Bataillon Fäh und das Thurgauer Landwehr-Bataillon Keller gegen das Teſſin. Am 23. Nov. war Kommandant Fäh mit ſeinem Bataillon ſchon in Thuſis. Kommandant Keller kam nur bis Miſocco. Dieſe Hilfstruppen betraten jedoch den Kanton Teſſin nicht, denn ſie erhielten in Graubünden die Nachricht, daß die Urner und Walliſer in Folge der Siege der eidg. Truppen, den Rückzug angetreten hätten.

Wirklich zogen die Urner am 23. Nov. in Folge der betrübenden Nachrichten aus Luzern, mit ihrer Beute und 17 Gefangenen über den Gotthardt zurück. Die Walliſer aber zogen zum großen Verdruſſe der Urner durch das Bedrettothal über den Rufenenpaß wieder in ihren Heimatkanton. Ueber dieſen Rückzug und die verunglückte Revoltirung ſoll der jeſuitiſche Feldpater, der dieſe Expedition begleitet, in Wuth ausgebrochen ſein. Mittlerweile fühlten die Teſſiner Pfaffen, welche die Aufruhrsproklamation des ſonderbündiſchen Kriegsraths verbreitet und viele teſſiniſchen Soldaten zum Ungehorſam aufgewiegelt hatten, daß auch ihre Hoffnungen zu Grunde gegangen. Die Regierung ließ, namentlich im Bezirk Mendriſio, viele des verſuchten Aufruhrs verdächtige Perſonen verhaften. Da flohen mehrere Pfarrer und Kapläne, nebſt 2 Serviten-Mönchen aus dem Lande.

Die gefangenen Tessiner wurden nach Luzern gebracht. Man behandelte sie gut, um sie für die Sache des Sonderbunds zu gewinnen, und um Nachrichten, namentlich über die Oesterreicher, von ihnen zu vernehmen. Sie erhielten sogar von General Salis und Fürst Schwarzenberg freundliche Besuche. Bei einem dieser Besuche hüpfte eine junge Luzernerin herbei und rief den Gefangenen zu: Muth, Muth, ihr Tessiner, Freiburg ist gefallen und die Eidgenossen rücken gegen Luzern.

Bevor wir die Erzählung über diese Tessiner Ereignisse abbrechen, die im Ganzen mit einigen Ausnahmen wenig Rühmliches von den tessinischen Waffenthaten enthalten, müssen wir doch zur Ehrenrettung der Tessiner bemerken, daß dieser Kanton trotz allen Bemühungen des liberalen Regiments, es noch nicht zu einer gehörigen Militärorganisation bringen konnte. So sehr hatten die frühere Unterthanenschaft und die darauf folgende Aristokratie den vaterländischen Militärgeist getrübt. Erst in letzter Zeit war es der freisinnigen Regierung möglich geworden, das Versäumte einigermaßen nachzuholen. Mit Jubel und Gesang folgten daher bei der verordneten allgemeinen Einschreibung der milizpflichtigen Mannschaft vom verflossenen Sommer die Tessinerjünglinge der rufenden Trommel. Doch des Versäumten war gar zu viel: denn seit dem Jahre 1841 war im Kanton Tessin kein ordentlicher militärischer Unterricht mehr gegeben worden. Die Mannschaft, die jeweilen ins Thuner Lager gesandt wurde, mußte stets ohne Plan zusammen geworben werden. Die tessinische Mannschaft bei Airolo bestand meistens aus Jünglingen, welche den ersten Unterricht nur während einer Zeit von acht Tagen genossen hatten: denn erst im September und Oktober 1847 wurden die Cadres der 4 Infanteriebataillone und 4 Scharfschützenkompagnien nach Lugano zur Instruktion berufen, und dann erst die frisch ausgehobene Mannschaft zusammengezogen. Am 29. Oktober rief zwar der Staatsrath alle Bürger und Einwohner, welche ledig oder Wittwer ohne Söhne sind, von den Jahrgängen 1820, 1821 und 1822 in den aktiven Dienst. Doch mangelte auch diesen die Instruktion fast gänzlich. Die wenigsten waren vollständig uniformirt. Die einen trugen Filzhüte, andere Kappen; einige sogar erschienen mit um den Kopf gewundenem Tuche; viele hatten keine Strümpfe. Die Schuhe und zwar rothe, ungeschwärzte mußten sie aus dem Zeughause fassen. So schlecht war der Zustand der tessinischen Truppen. Die Regierung und die Gemeinden thaten zwar in der letzten Zeit ihr Möglichstes, diesen Uebelständen abzuhelfen. So entstanden verschiedene Korps freiwilliger [illegible] hützen. So wurden reichliche Geldvorschüsse für die Kriegsbedürfnisse [illegible]ht. Lugano lieh der Regierung 200,000, Locarno 100,000,

Rhone-Gletscher
Furka-Pass
Galenstock
Matthorn
Realp
Urserer Thal
St. Gotthard
Hospiz
Gotthardshorn
Lucendro
Sella
Sella
Sella

Bellinzona ebenfalls 100,000 Lire. Ein einzelner Locarnenserbürger gab 10,000 Lire hin. Doch all' dieser Eifer, der sich leider erst in der letzten Zeit kund gab, ersetzte den versäumten militärischen Unterricht keineswegs. Es war daher nicht zu verwundern, daß diese Tessiner Affaire nicht glänzend für die Eidgenossenschaft ausfiel. Vieles mag auch der moralische Einfluß der erwähnten jesuitisch-pfäffischen Intriguen auf das junge, unerfahrne, gutgesinnte Volk der Tessiner bewirkt haben. Jedenfalls aber haben diese Ereignisse das Gute, daß Tessin für die Zukunft alle Mühe sich geben wird, in militärischer Beziehung solchen Uebelständen abzuhelfen. — Man hat Hand ans Werk gelegt. Bereits werden tessinische Instruktoren von dem ausgezeichneten Oberinstruktor Sulzberger in Solothurn herangebildet.

XIV. Zerstörung der Sihl- und Sinserbrücke und Ueberfall in Kleindietwyl.

Großartig hatte in einer Bekanntmachung vom 18. November der Chef des Generalstabs, Oberst L. von Elgger, den sonderbündischen Truppen den Sieg im Tessin angekündet, der Feind sei komplet geworfen und wenn der linke Flügel nicht im fürchterlichen Schneegestöber den Weg verfehlt und eine halbe Stunde zu spät gekommen wäre, so wäre der ganze Generalstab nebst den Piecen gefangen worden. Luvini's Korrespondenz, Hut, Epauletten, Degen, viele Pferde, eine große Menge Gewehre, mehrere hundert Torniſter, 5000 Rationen Brod, seien an diesem herrlichen Tag erbeutet wurden. Daß Luvini's Hut, Epauletten und Degen erbeutet wurde, war eine offenbare Lüge. Allein entweder nahm man es mit den Mitteln nicht so genau, den Muth der sonderbündischen Truppen anzuspornen, oder es hat sich ein Großsprecher den Spaß gemacht, dem Chef des Generalstabs Solches als Wahrheit mitzutheilen. Dessenungeachtet ward diese Nachricht den Truppen offiziell bekannt gemacht.

Während sich im Tessin diese Vorfälle ereigneten, suchte der sonderündische Kriegsrath seine Offensivbewegungen gegen den Aargau in sführung zu bringen. Schon am 31. Oktober hatte zu diesem Behufe

'wischen Freienämtern, an deren Spitze der erwähnte Großrath Wiederkehr stand und Luzerner Auctoritäten eine Konferenz in Hochdorf stattgefunden. Die geistigen Mittel, die den sonderbündischen Waffen zu Hülfe kommen sollten, wurden ebenfalls nicht gespart und alles Mögliche aufgeboten, um den herrschenden Fanatismus zu steigern. „Der große Kampf des Bösen wider das Gute, des Unglaubens gegen den Glauben, der Hölle wider die Kirche, werde in der Schweiz beginnen und geklimpft werden", so druckte am 27. Oktober die katholische Zeitung in Luzern der Süddeutschen Zeitung nach. Am 7. November wohnte der Jesuit Pater Roh der feierlichen Beeidigung der Landsturmmannschaft bei und docirte in „glänzend populärer Beredsamkeit" (wie sich die kathol. Zeitung ausdrückt), daß es der Souveränetät des Kantons, dem Fortbestande der gesammten Schweiz gelte, welche von der europäischen Propaganda zum Waffenplatz und zum Stützpunkt des revolutionären Hebels ausersehen worden und mithin von allen Mächten Europa's kompromittirt werde. Es gelte den heiligsten Interessen eines christlichen Volkes — — der Wahrung des Christenthums gegen die Feinde des Christenthums. — Zugleich kündete die katholische Zeitung an, daß der fromme Fürst von Hohenlohe seit Allerheiligen täglich sein wirksames Gebet für die sieben Orte zum Himmel sende, und brachte einen aus Deutschland eingesandten poetisch abgefaßten Zuruf an die Urkantone, worin die Stelle vorkömmt: „Du kämpfest für Europa's Throne, und für der Ordnung hohes Gut. Es fließt im Kampf der Urkantone für Recht und Ruhe treues Blut. Ein Riesenschicksal wird entschieden, entweder Radikalenthum und Knechtschaft, oder Gottesfrieden und alte Rechte, alter Ruhm." So war also der Sonderbund ein Bund für Europa's Throne. Wahr ist's, sein Fall hat die Grundfesten von Europa's Thronen erschüttert!

In dem sonderbündischen Lager fiel auf der Linie bis zum 7. Nov. nichts Besonderes vor. Beide Theile erwarteten stündlich die Ordre zum Abmarsch und zum Beginn des Kampfes. Es war an diesem Tage, am 7. November nämlich, daß Adjutant Reutemann von Nußbaumen, vom Thurgauischen Bataillon Neuweiler an der Nähe des Zuger Grenzsteins vorbeiging, während 4 sonderbündische Schildwachen auf der entgegengesetzten Seite vorübermarschirten. Der Thurgauer lud die vier Sonderbündler ein, mit ihm eine Flasche zu leeren. Das ließen sich diese nicht zweimal sagen, und alle fünf tranken am Gränzstein der gesammten Eidgenossenschaft ein Lebehoch. Sie tranken auch auf baldiges Wiedersehen, reichten sich die Hände und schieden fröhlich und guter Dinge. Aehnliches ereignete sich den folgenden Tag an der Sinser-

brücke. In der Nacht des gleichen Tages ward, wie bereits angedeutet, die Sihlbrücke in Brand gesteckt. Das Verbrennen der Brücke ward einer Scharfschützenkompagnie und 2 Infanteriekompagnien übertragen, Man betrachtete die Sache wegen einer vor der Brücke aufgestellten mit Kartätschen geladenen Kanone als eine kitzliche. Nachts 12 Uhr ward die Brücke angezündet und in einem Augenblicke war sie ein Raub der Flammen. Von eidgenössischer Seite wurde von den dortigen Vorposten gefeuert und es mögen wohl 100 Schüsse gegenseitig gewechselt worden sein, was bedeutenden Lärm verursachte und das Vorrücken der Zürcher Artillerie verhinderte. Das Verbrennen dieser Brücke war von großer strategischer Wichtigkeit, da der Kanton Zug von dieser Seite am leichtesten anzugreifen war und der sogenannte Baarerboden für die einrückenden eidgenössischen Truppen ein höchst günstiges Terrain gewesen wäre. —

Nicht minder wichtig in strategischer Hinsicht war die Sinserbrücke, die einzige feste und fahrbare Brücke über die Reuß zwischen Bremgarten und Gislikon. Bei dieser Brücke ist das aargauische Ufer bedeutend erhöht und dadurch eine Vertheidigung des rechten Ufers zur Verhinderung des Brückenübergangs beinahe unmöglich gemacht. Schon hatte daher Salis-Soglio Anstalten treffen lassen, diese Brücke in Brand zu stecken oder zu sprengen, und dieselbe zuerst von einem Detachement des Bataillons Wyrsch von Nidwalden, das in Cham, St. Wolfgang und Hüneberg stationirt war, dann seit dem 7. Sept. durch das luzernische Bataillon Segesser bewachen lassen. Eidgenössischer Seite waren mittlerweile einige Kompagnien bis Sins, Rüti und Kleindietwyl vorgerückt, namentlich lag in Sins die Scharfschützenkompagnie Kuster von St. Gallen. Als nun am 8. Nov. einige Scharfschützen dieser Kompagnie sich der Sinserbrücke näherten, so fanden sie dieselbe abgedeckt und mit Pallisaden gesperrt. Jenseits der Brücke hielt, wie gesagt, ein Detachement des sonderbündischen Bataillons Segesser die Wache. Die eidgenössischen Scharfschützen fragten die Luzerner, was diese kriegerische Demonstration zu bedeuten habe. Diese antworteten: Es sei auch die Sihlbrücke abgebrannt worden und es werde nun wohl bald losgehen. Ein Wort gab das andere, bis das Gespräch ganz vertraulich wurde. Zu solcher Vertraulichkeit war aber die Scheidewand, der breite Fluß allzu hemmend. Die eidgenössischen Scharfschützen gingen daher über die Balken der abgetragenen Brücke bis zu den Pallisaden, wo das Gespräch in aller Freundschaft fortgesetzt wurde. Da reichten die St. Galler
[illegible]uzernern über die Pallisaden hin ihre Feldflaschen zur Labung dar,
[illegible]hnen Taback und Cigarren an, zündeten, ihre brennenden Cigar-

ren im Munde, den Luzernern die ihrigen an, und reichten sich gegenseitig die eidgenössische Bruderhand.

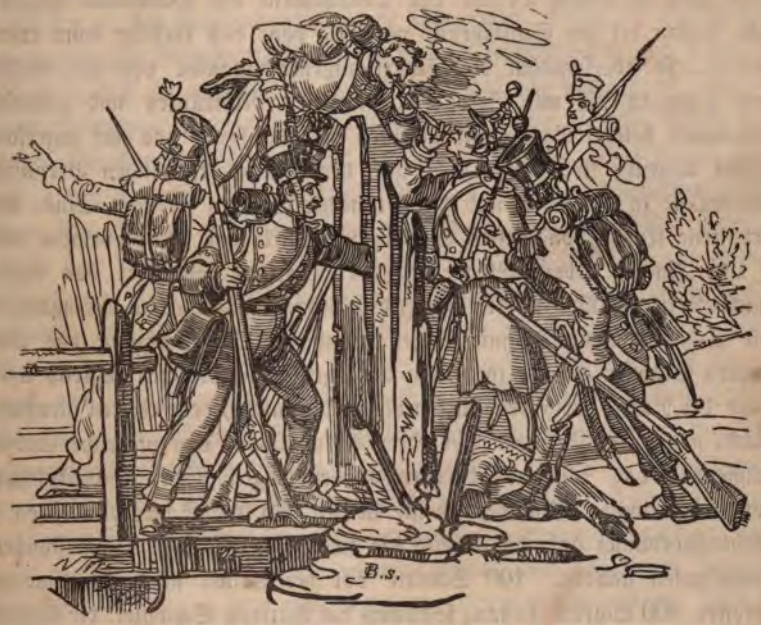

Solche Züge ächt eidgenössischen Sinnes kamen noch mehrere vor. So ward ebenfalls bei der Sinserbrücke unter Begleitung beidseitiger Feldmusik getanzt. So theilten auf der Brücke bei Grünau Thurgauer Truppen mit Schwyzern ihren Vorrath an Brod und Wein. Solche Erscheinungen sind nichts Neues in der Schweizergeschichte. Ebenso aßen schon im Kappeler Kriege (1531) die katholischen und zürcherischen Wachen auf der Gränze miteinander eine Milchsuppe und gedachten, trotz des in Volk und Leben übergegangenen Religionshaders der alten Freundschaft und Einigkeit. Tief wurzelt in dem Herzen der Eidgenossen diese Liebe zum gemeinsamen Vaterlande, die trotz aller künstlich und von Außen durch fremde Elemente hereingebrachten Zerrissenheit, trotz allen Parteikämpfen dennoch sich stets neu bewährt — ein Beweis, wie wenig das Volk der sonderbündischen Kantone geneigt war, sich von seinen Miteidgenossen zu trennen und wie sehr Adolf Kaisers Worte „es sei der Sonderbund kein Volks-, sondern ein Herrenbund", selbst in diesen geringfügigen Erscheinungen sich bewährten.

Doch kehren wir zur Sinserbrücke zurück. Am 9. Nov. erhielt das Bataillon Segesser, wovon ein Detachement dort die Wache hielt, die Ordre von Salis-Soglio, sich mit andern sonderbündischen Truppen,

als den luzernischen Bataillonen Weingartner, Meier-Bielmann und der Scharfschützenkompagnie Segesser bei Gislikon zu concentriren. Während nun zu diesem Behufe das Detachement des Bataillons Segesser den Posten bei der Sinserbrücke verließ, ohne daß derselbe dort ersetzt wurde, so überschritten die Scharfschützenkompagnien von St. Gallen und Thurgau die mit Stroh, Reiswellen, Pechkränzen und gefüllten Granaten belegte Brücke und besetzten dieselbe, sowie das auf zugerscher Seite liegende Zollhaus. Den auf der Brücke befindlichen Brennstoff warfen sie in die Reuß und die Granaten brachten sie nach Sins. Auf erhaltene Kunde von diesem Vorfall, marschirte am 10. November halb 1 Uhr Nachts Oberst Elgger mit der Batterie Schwyzer von Luzern nach Gislikon, allwo er die Batterie Pfyffer, das Bataillon Weingartner, die Scharfschützenkompagnie Segesser und in St. Wolfgang das Bataillon Segesser an sich zog. Von da zogen diese Truppen sogleich während der Nacht, durch den starken Nebel begünstigt, dem rechten Reußufer nach, gegen die Brücke. Bei ihrer Ankunft war das zugersche Gebiet, namentlich das Zollhaus, bereits von den eidgenössischen Scharfschützen wieder geräumt. Vor der Brücke stellten sich die Sonderbündischen in Schlachtordnung auf, da jenseits die zwei eidgenössischen Scharfschützenkompagnien standen. 100 Schritte vor der Brücke stand die Batterie Pfyffer, 300 Schritte Distanz seitwärts die Batterie Schwyzer, die Scharfschützen dicht am Ufer, die Infanterie auf beiden Flügeln. Die Brücke war noch barrikadirt. Da sandte Elgger einen Parlamentär an den jenseits kommandirenden Offizier und forderte ihn auf, die dem Kanton Zug gehörende Brücke zu übergeben. Noch hatten die eidgen. Truppen keinen Befehl zur Eröffnung der Feindseligkeiten. Auch wäre hier ein Widerstand von 2 Scharfschützenkompagnien gegen eine überlegene und mit Artillerie unterstützte feindliche Truppenzahl unnütz gewesen. Die Scharfschützen verließen daher ohne Kampf die Brücke, worauf dieselbe von den Sonderbündischen gesprengt wurde. Für den Kanton Zug war dieß ein empfindlicher Schaden, denn über 30,000 Gl. hatte vor einigen Jahren erst Zug an die neue Herstellung dieser Brücke verwendet.

Während diese Expedition auf dem rechten Reußufer statt fand, geschah gleichzeitig auf dem linken Reußufer eine Truppenbewegung, theils zur Unterstützung des Planes der Wiedereroberung der Sinserbrücke, theils um einen Handstreich zu vollführen, von welchem man große Konsequenzen hoffte. Zwei pfäffisch-fanatisirte aargauische Deserteurs aus Kleindietwyl waren nämlich, statt dem eidgen. Aufgebot zu folgen, h Gislikon gegangen und hatten dem Oberst Elgger von der leicht überrumpelnden Stellung der in diesem zwischen dem Luzerner- und

Zugergebiet eingekeilten Theile des aargauischen Freienamtes stationirten geringen Zahl eidgenössischer Truppen Kenntniß gegeben. Wir haben schon oben angemerkt, daß aus dem aargauischen Freienamt eine Menge Ausreißer zu den Sonderbundstruppen übergingen. Schon bei 115 Mann waren aus den Gemeinden Auw, Abtwyl, Meerenschwand und Dietwyl nach und nach übergegangen. In Kleindietwyl lag damals die Zürcher Füsilierkompagnie Forrer vom Bataillon Fäsi, zur Brigade König der vierten Division Ziegler gehörend. Sonderbündischer Seits lag in Inwyl und Umgegend das luzernische Bataillon Meier-Bielmann nebst einem Detachement der Scharfschützenkompagnie Segesser. Diese Truppe erhielt nun die Ordre, am 10. November in aller Frühe gegen Kleindietwyl und Rüti vorzurücken. Mit Tagesanbruch, von dichtem Nebel umhüllt, rückte diese Schaar unverweilt in Kleindietwyl ein, faßte einer äußern Schildwache das Gewehr ab, und umzingelte das Pfarrhaus, wo Hauptmann Forrer nebst den Offizieren der Kompagnien eben am Frühstück saß. Mit gefälltem Bajonett drangen die Luzerner gegen die überraschten im Dorfe einquartierten Soldaten ein und nahmen, ohne einen Schuß zu thun, 4 Offiziere und 38 Soldaten gefangen, nebst 2 reitenden Patrouillen der Zürcherkompagnie Hanhart und zwei Luzernerflüchtlingen Oberlieutenant Rütter und Kavallerist Ineichen von Inwyl, die zu den eidg. Truppen übergegangen waren. Die in entfernten Bauernhäusern einquartirten Soldaten der Kompagnie konnten sich retten, sowie auch ein Dragoner, der sich im Dorf in ein Taubenhaus versteckt hatte. Bald entstand Allarm in dem nahe liegenden Rütti, wo Artillerie stand, und die Sonderbündischen hatten hohe Zeit sich mit ihren Gefangenen und ihrer Beute nach Gislikon zurückzuziehen. Der Brigadier König und der Kommandant Fäsi hatten zwar alle Wachsamkeit empfohlen und selb[illegible] der Hauptmann war bis Mitternacht aufgeblieben, um die nöthigsten Vorsichtsmaßregeln zu treffen. Die isolirte Stellung dieses Dorfes und die geringe Zahl der dorthin verlegten Truppen waren Schuld an diesem Vorfall. Mit Jubel wurden die Gefangenen nach Luzern gebracht. Sie wurden übrigens wie die gefangenen Tessiner gut behandelt. Die beiden Luzernerflüchtlinge wurden vor das sonderbündische Kriegsgericht gestellt. Oberlieutenant Rütter wurde zu sechsjähriger, der Kavallerist Ineichen zu vierjähriger Zuchthausstrafe verurtheilt.

XV. Gefecht bei Luzern.

In Luzern herrschte stets die größte Spannung. Vieles Mißtrauen erregte in der Stadt das zum großen Theil aus liberalen Bürgern bestehende Brandkorps und die Brandwache, welche sich am 9. November versammelt hatten. Dieses Korps war bewaffnet, was Siegwart für staatsgefährlich hielt. Er ließ daher am 10. November Entwaffnung anordnen, die Brandwache auflösen, und deren Kommandant Fürsprech Vital Kopp, Sohn des Altschultheißen, ohne allen Grund und Anlaß verhaften. Zugleich ward die Stadt durch Militär und Nobelgardisten scharf bewacht. — Umsonst gab sich der Kriegsrath in Luzern alle Mühe von dem Schicksal der sonderbündischen Waffen in Freiburg etwas zu vernehmen. Trotz dem angeordneten Kundschaftersystem waren nur unsichere Nachrichten zu erhaschen, obgleich der französische Gesandte, die Ehre seiner diplomatischen Stellung auf die schmählichste Weise blos stellend, hilfreiche Hand zur Unterhaltung einer geheimen Korrespondenz geboten, und sich gleichsam zum Spion gegen die Eidgenossenschaft hergegeben hatte. Am 6. November hatte man nämlich in Langenthal den Gastmeister des Klosters St. Urban aufgefangen und bei genauer Durchsuchung in dessen Strumpf eine Depesche vorgefunden, welche von Reynold, dem freiburgischen Mitgliede des Sonderbundskriegsraths in Luzern, geschrieben und an Schultheiß Forell in Freiburg adressirt war. In dieser Depesche war bemerkt, daß dieselbe nöthigenfalls durch Vermittlung der französischen Gesandtschaftskanzlei in Bern an den Ort ihrer Bestimmung befördert werden könne. — Auch der österreichische Gesandte scheint eine ähnliche Rolle gespielt zu haben, denn aus einem Briefe vom 8. November von dem Walliser Mitgliede des sonderbündischen Kriegsraths Zenklusen an die Walliserregierung ergab es sich, daß der österreichische Gesandte mit Siegwart persönlich in Korrespondenz stand. So schrieb er ihm am 6. November, er halte es auch jetzt noch für möglich, daß kein Schuß geschossen werde. In dem gleichen Briefe meldet dann Oberst Zenklusen, es habe ihm ein Jesuit gesagt, daß 9 Personen nach Mariastein gewallfahrtet seien, denen die Mutter Gottes im Strahlenkranze, das Christuskind in den Armen erschienen sei. Außer sich vor Freude seien diese Leute nach Hause gekehrt und hätten den Pfarrer gebeten, von der Kanzel herab zu verkünden was ihnen begegnet. Wirklich schrieb Schultheiß Siegwart an den Am-

mann der Heimatsgemeinde dieser Leute, um sich von der Thatsache besser zu versichern. — Wieder ein neues Faktum zum Beweis, mit welchen Mitteln die Jesuiten das Volk in beständigem Fanatismus zu erhalten suchten. —

Trotz der offenbaren Vorschubleistung der österreichischen und französischen Gesandtschaft waren doch die erhaltenen Berichte über Freiburg durchaus ungenügend und mangelhaft. Auch die Rekognoscierungen der sonderbündischen Offiziere an den Grenzen gaben wenig Aufschluß über die eidgenössischen Truppenbewegungen. Bei einer solchen Rekognoscirung ereignete sich in Fischbach ein sonderbarer Vorfall. Oberst Elgger stellte nämlich an den dortigen Gemeindeammann Roth eine Frage. Dieser hielt den beschnauzten und grimmig aussehenden Oberst für einen eidgenössischen Offizier, glaubte Alles für verloren und fiel vor Schrecken todt zu Boden.

Schon glaubten Grenzbewohner, veranlaßt durch eine Truppenbewegung in der Gegend von Zofingen, der Einmarsch der eidgenössischen Truppen beginne, weil einige eidgenössische Soldaten die Grenze überschritten hatten. Da wurden die Feuerzeichen gegeben. Die Sturmglocken tönten. Der Landsturm trat überall unter das Gewehr. Im ganzen Kanton Luzern war ein fürchterlicher Allarm. Zu gleicher Zeit verbreitete sich das Gerücht, Freiburg sei angegriffen, und die eidgenössischen Truppen würden dorthin konzentrirt und von der Luzernergrenze theilweise zurückgezogen. Da zeigte sich auf solche Nachrichten im sonderbündischen Kriegsrathe in Luzern der freiburgische Abgeordnete von Reynold sehr bekümmert für seine Vaterstadt. Mit Ungestüm drang er auf einen Ausfall zu Gunsten Freiburgs. Umsonst widersetzte sich diesem Unternehmen der General Salis-Soglio. Auch Elgger war nicht einverstanden. Dessen ungeachtet beschloß der sonderbündische Kriegsrath früh Morgens den 11. November, es solle dem bedrängten Mitstande Freiburg zur Unterstützung eine Expedition ins Freienamt stattfinden, um Stillstand und Verwirrung in die Operationen der eidgenössischen Armee zu bringen. Zu gleicher Zeit wollte man die Revoltirung dieses aargauischen Landestheils versuchen, woran man ebenfalls große Hoffnungen knüpfte. In Luzern sprach man offen davon, es würden 15000 Mann ins Aargau ziehen, die Katholiken zu befreien und die Regierung auszujagen; dann werde es nach Solothurn gehen und nach Bern; man werde nicht ruhen, bis der Radikalismus gänzlich ausgerottet sei (N. Zürcher-Zeitung S. 1434).

Dieser vom Kriegsrath beschlossene Ausfall wurde schon auf den folgenden Tag (12. November) angeordnet. Der Plan war folgender:

In drei Kolonnen sollte die Sonderbundsarmee in den Aargau einfallen und sich insgesammt in Muri vereinigen. Die erste oder Hauptkolonne sollte unter Salis-Soglio's eigener Anführung von Gislikon aus über Kleindietwyl, Rüti und Sins; die zweite Kolonne unter Oberst Elgger von Hitzkirch aus über Geltwyl oder Bettwyl; die dritte Kolonne unter Oberstlieutenant St. Dénis von Schongau her nach Muri marschiren. Gleichzeitig sollte durch einen Scheinangriff auf Menziken das Kulmerthal in Allarm gebracht werden. —

Am 11. November Nachmittags traf General Salis folgende Dispositionen: Zur Bildung der ersten Kolonne sollten die 5 Bataillone Jauch von Uri, Röthlin von Obwalden, Wyrsch von Nidwalden, Segesser und Weingartner von Luzern, dazu 6 Scharfschützenkompagnien (1 von Uri, 4 von Unterwalden, 1 von Luzern), die 4 Batterien Mazzola, Schwyzer, Pfyffer von Luzern und Muheim von Uri, ein Kavalleriedetaschement von 20 Mann, die Hälfte der Sappeurkompagnie und die Hälfte der freiwilligen Freienämterkompagnie Wiederkehr in Gislikon am 12. November, Morgens 5 Uhr, marschfertig sein.

Zur Bildung der zweiten Kolonne sollten 2 Bataillone, Meyer-Bielmann von Luzern und Courten von Wallis *) die Scharfschützenkompagnie Segesser, ½ Batterie von Moos von Luzern, bedeckt mit einer Infanteriekompagnie von Luzern und einer Infanteriekompagnie von Obwalden (Vonrotz) ein Kavalleriedetaschement von 9 Mann, ½ Kompagnie Sappeurs und eine Abtheilung der Freienämterkompagnie, zur gleichen Stunde auf dem Sammelplatz in Hitzkirch sein.

Zur Bildung der dritten Kolonne sollte das Jägerbataillon Müller von Luzern und die Landwehrscharfschützenkompagnie Schlapfer zu gleicher Stunde in Esch sich einfinden, mit der weitern Ordre sich von da nach Schongau zu verfügen und Befehle zu erwarten. Obiges Bataillon stand auf den Vorposten der ersten Division von Zell bei Gettnau und Alberswyl und mußte in der Nacht auf schlechtem Wege in Folge Mißverständnisses einer Ordre einen Marsch von 5 Stunden machen, so daß es zu spät und ermüdet auf dem Sammelplatz ankam.

Zum Scheinangriff gegen Menziken sollte sich das Bataillon Schobinger in Münster konzentriren und dort die Scharfschützenkompagnie Hartmann an sich ziehen. Diesem Bataillon wurde die halbe Batterie von Moos unter Befehl des Oberlieutenant Franz Bernhard Meier beigegeben.

---

*) Das Bataillon von Courten war Tags zuvor ermüdet vom Gotthard gekommen.

In Folge der durch diese Dispositionen geschehenen Entblößung der Reußlinie, des linken Reußufers und der Thäler von Hitzkirch und Münster, mußte die zweite Division ein Bataillon bis Gislikon vorschieben und die verlassene Stellung von Cham und St. Wolfgang besetzen. Das Stabsquartier der ersten Division und die Artilleriebatterie Nager wurden gleichzeitig nach Sursee verlegt und auf den 12. Nov. auch der Landsturm aufgeboten. —

Für die nicht der ersten Division zugetheilten Truppen in und um Luzern wurde in Abwesenheit des Generals und des Chefs des Generalstabs das Oberkommando dem Generaladjutanten Oberstlieutenant Vinzenz Müller übertragen.

Der Morgen des 12. November rückte heran. General Salis marschirte mit der ersten Kolonne von Gislikon ab. Stabshauptmann Franz Meier kommandirte die Avantgarde, Oberst Schmied von Uri das Gros der Kolonne, Major Jauch die Arrieregarde. Feldpater war der durch seinen Fanatismus berüchtigte Kapuziner Pater Verekund. Die Kolonne drang in den Kanton Aargau über Dietwyl ein, wo sie um 8 Uhr anlangte. Dort wurde dem Gemeindeschreiber Steiner drohend das Verzeichniß der Landwehrmannschaft abgefordert und zwei Bürger wurden gezwungen die Sturmglocke zu ziehen. Um 9 Uhr schon war die Kolonne in Oberrüti. Eine Rotte wollte den Siegrist zwingen, die Kirche zu öffnen und die Sturmglocke zu läuten. Doch der Siegrist entwischte, und die Sonderbündler läuteten selbst. Dieses Läuten hatte den Zweck, die männliche Bevölkerung an sich zu reißen, aber Niemand folgte dem Zug. Die Kolonne langte sodann ohne auf eidgenössische Truppen zu stoßen, schon um 10 Uhr in Sins an, wo ein Halt gemacht ward. In Sins fragte ein im Gasthaus zum „Einhorn" einkehrender Kapuziner (ob wohl Pater Verekund), wie weit es noch bis Aarau sei? Auf die erhaltene Antwort bemerkte er: „Da können wir erst den folgenden Abend dort einziehen". Von Sins marschirte die Kolonne gegen Mühlau. Auf einem Höhepunkt bei Reußeck nördlich von Auw gab General Salis dem Chef der zweiten Kolonne, Obersten Elgger, ein vorher verabredetes Raketensignal, das aber des Nebels wegen nicht bemerkt wurde. Bei Mühlau ließ Salis durch den als Stabsoberlieutenant angestellten Grafen von Schweinitz die Fähre über die Reuß zerstören. Das große Fahrschiff ward durchlöchert, beide Fahrseile zerhauen und die Pfeiler umgesägt. Mit einer geladenen Pistole zwang man den Fährmann, bei dieser Zerstörung selbst Hand anzulegen. Die kleinern Fahrschiffe ließ man die Reuß hinunter schwimmen. Graf Schweinitz soll diese Heldenthat mit solcher Schnelligkeit ausgeführt haben, daß der Marsch der

Kolonne nicht unterbrochen wurde. In Dietwyl, Rüti und Mühlau wurde von Sonderbündlern in die Häuser freisinniger Bürger geschossen und mancherlei Erpressungen verübt. Ohne Widerstand marschirte die Kolonne vorwärts gegen Meerenschwand. Ganz nahe von Meerenschwand liegt rechts seitwärts das Dörfchen Rickenbach nahe an der Reuß. Jenseits der Reuß, Rickenbach gegenüber liegen auf dem rechten Ufer die zürcherschen Dörfer Nieder- und Ober-Lunnern, und weiter nördlich von Lunnern auf der gleichen Seite das zürcherische Dorf Ottenbach. Lunnern ist bekannt durch die daselbst in der Mitte des vorigen Jahrhunderts aufgefundenen römischen Tempelruinen, Gräber und Münzen. Eine uralte Ueberlieferung sagt, daß vor Jahrhunderten daselbst ein bedeutender Ort gestanden. Zwischen Rickenbach und Ottenbach hatten die eidgenössischen Truppen eine Pontonsbrücke über die Reuß geschlagen. General Salis' Absicht war vor dem Einmarsch nach Muri diese Brücke zu zerstören.

Betrachten wir, ehe wir weiters erzählen, zuerst die Stellung der eidgenössischen Truppen auf der Zürcherseite. Damals stand von der fünften eidgenössischen Armeedivision Gmür die erste Brigade (Blumer) im Knonaueramte, längs der Reuß von Ottenbach bis an die Sihlbrücke.

Die zweite Brigade (Isler) von der Sihlbrücke bis zur Hohen Rohne und von da bis Richterschwyl. Die dritte Brigade (Ritter) stand als Reserve hinter beiden, zumal an der Zürcherstraße bis an den Albis, auf dem linken Ufer des Zürchersees; die erste Reservebrigade (Schultheß später Bernold) stand in Zürichs Umgebung, auf dem rechten Limmatufer bei Kloten. Die zweite Reservebrigade (Bringolf) stand von Zürich bis Rapperswyl am rechten Seeufer. Die dritte Reservebrigade (Keller) zog sich der Linth nach aufwärts bis Linththal, zum Theil in den unzuverläßigen St. Galler Bezirken. Die Artilleriebrigade Crinsoz stand auf dem rechten Flügel im Knonaueramte, und die Reserveartilleriebrigade Reding stand zum Theil in Zürich, zum Theil auf dem linken Seeufer bei Horgen und Richterschwyl.

Während dieser Aufstellung war der rechte Flügel der eidgenössischen Armee bereis in Bewegung gegen Freiburg. Daher hatte der General Dufour dem Divisionskommandanten Gmür die Ordre ertheilt, sich mit dem linken Flügel auf der Defensive zu halten, mit der ernstlichen Mahnung, wohl auf der Hut zu sein, indem General Salis-Soglio wahrscheinlich während den Operationen im Westen den Versuch machen werde, einen Ausfall mit seiner Hauptmacht durch das Freienamt zu machen und so durch einen Keil die vierte und fünfte eidgenössische Armeedivision zu trennen. Es waren schon Signalschüsse verabredet,

um ein solches Unternehmen, wenn es stattfinden sollte, zur Kenntniß zu bringen. Auch hatte Oberst Gmür schon beschlossen, am 13. November eine konzentrirtere Stellung auf dem linken Seeufer und an der Reuß gegen Schwyz und Zug einzunehmen. —

Von der vierten Division Ziegler war die zweite Brigade (König) rückwärts auf Muri konzentrirt, so daß die Sonderbündler ohne Widerstand gegen Meerenschwand vorrücken konnten.

Es war 11 Uhr Morgens. Da eilten fliehende Landleute aus dem Freienamt angstvoll gegen die Schiffbrücke und brachten von dem geschehenen Einfall, der des Nebels wegen nicht beachtet wurde, die erste Kunde. Ebenso hatten die eidgenössischen Vorwachen anfänglich den des Nebels wegen kaum bemerkbaren Zug nicht für feindliche Truppen gehalten. Ein von Maschwanden herbeilender Bote hatte ihnen erst von dem geschehenen Einfall genauere Kenntniß gegeben. Sogleich ward von den Vorwachen das Ereigniß dem Brigadier Blumer, der sein Hauptquartier in dem nahen Affoltern hatte, rapportirt.

Es erschollen als Signal die verabredeten zweimal vier Kanonenschüsse von der Reuß her, und sofort antworteten die auf dem Albis aufgestellten Signalkanonen. Schon in einer halben Stunde ertönte überall längs dem See und in Zürich der Generalmarsch zum Aufbruch gegen die Reuß. Der Brigadier Blumer beorderte in der Eile die Sechspfünder-Batterie Scheller, drei Infanterie-Kompagnien des Bataillons Meyer und die Scharfschützen-Kompagnie Huber zur Vertheidigung der Schiffsbrücke. Dieselbe war durch die Pontonnierkompagnie Huber bewacht. Dem Major Bruppacher von Wädenschwyl (vom Zürcherbataillon Meyer), wurde das Kommando über diese Truppen übertragen. Bruppacher traf sofort die nöthigen Anstalten zur Vertheidigung der Brücke und zur Abwehr des Uebergangs. Er rekognoszirte unter Bedeckung der Scharfschützen und Jäger links (Hauptmann Spörri), mit Artilleriehauptmann Scheller die beiden Reußufer, und sandte Patrouillen aus, die jedoch noch nichts von dem Anrücken der Feinde bemerkten. Erst gegen 2 Uhr kam der Bericht, daß die Sonderbundstruppen im Anmarsch gegen Muri seien. Sofort ließ Major Bruppacher die halbe Batterie über die Schiffbrücke auf das linke Reußufer setzen. Dieselbe nahm Position bei Rickenbach. Zur Bedeckung wurden die Scharfschützen- und die Jägerkompagnie nebst verschiedenen Patrouillen vorausgeschickt, um sich vor jedem Ueberfalle sicher zu stellen. Es mehrten sich nun die Flüchtlinge aus dem Freienamte und berichteten von 3000 Sonderbündlern, die mit 8 Piecen vorrücken. Schweißtriefend marschirten die abgesandten Patrouillen zurück, die Nachricht bestätigend. Da befahl

Bruppacher der Artillerie, auf dem rechten Reußufer sich so aufzustellen, daß die Straße zur Brücke bestrichen werden konnte. Rasch vollzog Hauptmann Scheller diese Ordre. Schon waren die vorgeschobenen Jäger auf dem linken Ufer in Kette ausgebrochen. Das Horn ertönte zum Einzug der Kette. Hinüber schritt die Artillerie und der größte Theil der Infanterie. Mit Hülfe der eingezogenen Jäger begannen die Pontonnier die Brücke abzubrechen.

Indessen war General Salis-Soglio mit seiner Kolonne schon in Meerenschwand angekommen. Dort vernahm er, daß die Pontonbrücke, die er zu vernichten beabsichtigte, durch eine Batterie und eine Kompagnie Scharfschützen vertheidiget werde. Rasch rückte er gegen Rickenbach vor, wo er bereits von dem Abbrechen der Brücke Nachricht erhielt. Um noch zuvorzukommen, beorderte Salis-Soglio den Stabshauptmann Franz Meier mit 3 Scharfschützenkompanien möglichst schnell vorwärts zu eilen. Im raschen Trab mußte die Batterie Pfyffer nachrücken. Im Augenblick waren die sonderbündischen Truppen im Angesichte ihrer Gegner. Mit fürchterlichem Geschrei drangen diese Schützen ohne Ordnung gegen das Ufer der Reuß; voran die Schützenkompagnie Odermatt von Nidwalden, unter dem gellenden Rufe: Nidwalden hoch! Mit Ungestüm drang auch die Scharfschützenkompagie Müller von Uri gegen die Brücke. Beide Kompagnien, zwei Linien bildend, waren in Tirailleurketten von 10 bis 12 Schritten Distanz aufgelöst. Oberhalb der Brücke gegen das Dorf Lunnern fuhr die sonderbündische Batterie Pfyffer mit ihren Piecen auf. Weiter zurück, doch außerhalb dem Bereiche des Kleingewehrfeuers stellten sich die sonderbündischen Bataillonsmassen auf. — In gedeckter Lage standen auf dem rechten Ufer eidgenössischer Seits die Kompagnien des Centrums.

Das Gefecht begann. Lebhaft ward das Feuer von den sonderbündischen Plänklern eröffnet. Die Vertheidiger der Brücke mußten sich auf das rechte Ufer zurückziehen. Unter lebhaftem Gewehrfeuer ward die Brücke vollends abgetragen. Ein Theil der zürcherischen Scharfschützen konnte nicht mehr hinüber gelangen und mußte unter dem feindlichen Kugelregen auf Pontons hinübergeholt werden*). In bester Ordnung, geleitet durch den ruhigen und unerschrockenen Pontonnierhauptmann Huber ward das Abbrechen der Brücke vollendet. Die Brücke ward gerettet und kein Balken ging verloren. Unter dem feindlichen Kugelregen rettete der wackere Sappeur Rußerholz verwundete Kamera-

*) Bürger von Stäfa überreichten für das wackere Benehmen des Scharfschützenhauptmanns Huber bei dieser Gelegenheit, demselben einen Ehrensäbel.

den. Schon hatten ſich während dem Abtragen der Brücke auf dem rechten Ufer die eidgenöſſiſchen Schützen und Jäger links hinter Bäumen und Schützungen aufgeſtellt und muthig das gegneriſche Feuer erwidert. Da ſandte, beim Anblick der eidgenöſſiſchen Batterie Scheller, die vom jenſeitigen Ufer her mit ihren Sechspfündern drohte, der General Salis-Soglio den Stabslieutenant von Diesbach ab, um raſch die Batterie Mazzola zur Unterſtützung herbei zu rufen. Kaum erſchien ſie, ſo eröffnete Hauptmann Scheller das Artilleriefeuer. Feſt ſtanden ſeine Kanoniere. Lebhaft erwiederte Mazzola. Ein Pferd fiel bei dieſer Batterie. Durch Kartätſchenſchüſſe ſuchten die Eidgenöſſiſchen die feindlichen Plänkler vom Ufer ferne zu halten. Wackern Stand hielten die Schützen und Jäger. Da fiel der Jäger Anton Fiſcher von Büren, ein Luzernerflüchtling. Auf die Knie geſunken ſchoß er noch zweimal, nachdem er bereits die tödtliche Wunde erhalten und fiel todt zur Erde. Da fiel

auch der wackere Staub von Thalweil neben ſeinen Kameraden. Jakob Biber von Horgen erhielt einen Schuß unter dem rechten Augenwinkel

Bruppacher der Artillerie, auf dem rechten Reußufer sich so aufzustellen, daß die Straße zur Brücke bestrichen werden konnte. Rasch vollzog Hauptmann Scheller diese Ordre. Schon waren die vorgeschobenen Jäger auf dem linken Ufer in Kette ausgebrochen. Das Horn ertönte zum Einzug der Kette. Hinüber schritt die Artillerie und der größte Theil der Infanterie. Mit Hülfe der eingezogenen Jäger begannen die Pontonnier die Brücke abzubrechen.

Indessen war General Salis-Soglio mit seiner Kolonne schon in Meerenschwand angekommen. Dort vernahm er, daß die Pontonbrücke, die er zu vernichten beabsichtigte, durch eine Batterie und eine Kompagnie Scharfschützen vertheidiget werde. Rasch rückte er gegen Rickenbach vor, wo er bereits von dem Abbrechen der Brücke Nachricht erhielt. Um noch zuvorzukommen, beorderte Salis-Soglio den Stabshauptmann Franz Meier mit 3 Scharfschützenkompanien möglichst schnell vorwärts zu eilen. Im raschen Trab mußte die Batterie Pfyffer nachrücken. Im Augenblick waren die sonderbündischen Truppen im Angesichte ihrer Gegner. Mit fürchterlichem Geschrei drangen diese Schützen ohne Ordnung gegen das Ufer der Reuß; voran die Schützenkompagnie Odermatt von Nidwalden, unter dem gellenden Rufe: Nidwalden hoch! Mit Ungestüm drang auch die Scharfschützenkompagie Müller von Uri gegen die Brücke. Beide Kompagnien, zwei Linien bildend, waren in Tirailleurketten von 10 bis 12 Schritten Distanz aufgelöst. Oberhalb der Brücke gegen das Dorf Lunnern fuhr die sonderbündische Batterie Pfyffer mit ihren Piecen auf. Weiter zurück, doch außerhalb dem Bereiche des Kleingewehrfeuers stellten sich die sonderbündischen Bataillonsmassen auf. — In gedeckter Lage standen auf dem rechten Ufer eidgenössischer Seits die Kompagnien des Centrums.

Das Gefecht begann. Lebhaft ward das Feuer von den sonderbündischen Plänklern eröffnet. Die Vertheidiger der Brücke mußten sich auf das rechte Ufer zurückziehen. Unter lebhaftem Gewehrfeuer ward die Brücke vollends abgetragen. Ein Theil der zürcherischen Scharfschützen konnte nicht mehr hinüber gelangen und mußte unter dem feindlichen Kugelregen auf Pontons hinübergeholt werden*). In bester Ordnung, geleitet durch den ruhigen und unerschrockenen Pontonnierhauptmann Huber ward das Abbrechen der Brücke vollendet. Die Brücke ward gerettet und kein Balken ging verloren. Unter dem feindlichen Kugelregen rettete der wackere Sappeur Rusterholz verwundete Kamera-

*) Bürger von Stäfa überreichten für das wackere Benehmen des Scharfschützenhauptmanns Huber bei dieser Gelegenheit, demselben einen Ehrensäbel.

den. Schon hatten sich während dem Abtragen der Brücke auf dem rechten Ufer die eidgenössischen Schützen und Jäger links hinter Bäumen und Schützungen aufgestellt und muthig das gegnerische Feuer erwidert. Da sandte, beim Anblick der eidgenössischen Batterie Scheller, die vom jenseitigen Ufer her mit ihren Sechspfündern drohte, der General Salis-Soglio den Stabslieutenant von Diesbach ab, um rasch die Batterie Mazzola zur Unterstützung herbei zu rufen. Kaum erschien sie, so eröffnete Hauptmann Scheller das Artilleriefeuer. Fest standen seine Kanoniere. Lebhaft erwiederte Mazzola. Ein Pferd fiel bei dieser Batterie. Durch Kartätschenschüsse suchten die Eidgenössischen die feindlichen Plänkler vom Ufer ferne zu halten. Wackern Stand hielten die Schützen und Jäger. Da fiel der Jäger Anton Fischer von Büren, ein Luzernerflüchtling. Auf die Knie gesunken schoß er noch zweimal, nachdem er bereits die tödtliche Wunde erhalten und fiel todt zur Erde. Da fiel

auch der wackere Staub von Thalweil neben seinen Kameraden. Jakob Biber von Horgen erhielt einen Schuß in [illegible] rechten Augenwinkel

hinein und auf der andern Seite heraus. Noch kämpfte er in den Reihen seiner Brüder. Auch Konrad Nikel von Seebach und andere harrten aus, obwohl schwer verwundet. Hinter einer Eiche theilweise gedeckt, sandte der Jüngling Jakob Spörri von Niederglatt, Scharfschütze der Kompagnie Huber in rascher Folge, ohne zu rasten, Schuß auf Schuß gegen den Feind. Dieser bemerkte bald den muthigen Gegner. Es sausten die Kugeln in zahlloser Menge gegen die Eiche. Eine Kugel durchdrang Spörris Tschakko und warf ihn zu Boden. Er setzte ihn ruhig aufs Haupt, und feuerte fort. Da traf ein zweiter Schuß sein rechtes Knie unter dem Gelenke. Er vermochte kaum noch zu stehen, dennoch schoß er weiter. Ein dritter Schuß drang ihm in den linken Oberarm. Trotz dem strömenden Blute schoß er fort. Ein vierter wohlgezielter Schuß traf ihn auch in das linke Knie. Da stürzte er zu Boden und annoch kampfesmuthig rief er: Wenn nur Oberst Ziegler den Sonderbündlern den Rückzug abschnitte! — Die sorgfältige Pflege im Spital gab den

gefährlich Verwundeten dem Vaterlande wieder. Solche Züge wären noch mehrere zu erwähnen. So fiel das Pferd eines Trainsoldaten. Der Soldat nahm im Kugelregen gemächlich dem Pferde ordonnanzgemäß Geschirr und Zaum ab. Ein Stück um das andere, jede einzelne Schnalle lösend, legte er dem zweiten Pferde auf. — Einem gerade exerzirenden Artilleristen streifte eine feindliche Kanonenkugel den Fuß.

Doch das hinderte ihn am Visieren nicht, er wandte sich nicht einmal um. —

Schon mehr denn eine Stunde dauerte der Kampf. Die Eidgenössischen zählten 2 Todte und 10 schwer, zum Theil lebensgefährlich Verwundete. Es war inzwischen noch die Sechspfünderbatterie Zeller hinzugekommen. Eine neue Kanonade begann. Major Bruppacher ließ zugleich auf verschiedenen Seiten Marsch schlagen, als ob neue Truppen heranzögen. Da wankten die Sonderbündler. Stabslieutenant Alfred von Sonnenberg, (der Sohn des Generals Sonnenberg, der gegen die Freischaaren gestanden) brachte dem General Salis die Kunde, es sei die eidgenössische Pontonbrücke abgetragen. Da ließ Salis zum Rückzug blasen. Beim Aufprotzen der Batterien Mazzola versank der Achtpfünder, an dessen Zug das Pferd gefallen, in den Moraſt. — Vergebens versuchten tapfere Urner- und Nidwaldner-Scharfschützen unter Beihülfe des Grafen von Schweinitz und des Lieutenant Merian von Basel diese Piece unter dem Donner einer eidgenössischen Batterie wieder auszuheben. —

Ob auch an Zahl weit überlegen, ob auch, was unglaubwürdig, nach Salis' Bericht kein Mann auf ihrer Seite gefallen und nur 5 gefährlich verwundet waren, verließen die Sonderbündler, die sich von der Zwecklosigkeit des Gefechtes und der Ausdauer der eidgenössischen Truppen überzeugt hatten, sich gegen Meerenschwand zurückziehend, das Schlachtfeld. — Der Umstand, daß verhältnißmäßig zu der Andauer des Gefechtes so wenig Kämpfer fielen und verwundet wurden, ist der großen Entfernung, in welcher geschossen wurde, dem theilweise gedeckten Terrain und dem Umstande zuzuschreiben, daß beidseitig zu hoch geschossen ward, was auch in den folgenden Gefechten der Fall war. Während dem Gefechte bei Lunnern blieben die zwei Kapuziner, welche den sonderbündischen Colonnen folgten, worunter auch der fanatische Feldpater Verekund, in einer Kapelle bei Unterrüti zurück, wo sie vor den Kugeln wohlgeschützt, vor einem Muttergottesbilde knieend, die Himmelskönigin um Sieg anflehten.

General Salis, dessen Kolonne durch dieses Gefecht in ihrem Marsche gegen Muri aufgehalten worden, wollte, obgleich bereits der Abend hereingebrochen, doch den Marsch gegen Muri fortsetzen. Noch immer erwartete er ein Lebenszeichen von der Elggerschen Kolonne. Von Birri aus gedachte er Muri anzugreifen, während Elgger gleichzeitig von der entgegengesetzten Seite, nämlich über den Lindenberg von Bettwyl her vorrücken sollte. Noch hatte Salis die beste Hoffnung; denn in Meerenschwand vernahm er die Nachricht, daß der dortige Gemeinde-

Füsilierkompagnie Sandmeier des aargauischen Bataillons Berner, zur zweiten Brigade König der vierten Division Ziegler gehörend. Elgger gab nun zur Eroberung des Dorfes und zur Gewinnung des Durchpasses folgende Ordre:

Das Dorf sollte nördlich von der halben Scharfschützen-Kompagnie Segesser, südlich von der andern halben Scharfschützen-Kompagnie nebst den Jägern der Kompagnie Pfyffer-Fehr des Bataillons Meier-Bielmann umgangen werden. Das Bataillon Meier-Bielmann sollte vor der Front sich in geschlossene Kolonne setzen und der Haubitzenzug der Kompagnie von Moos in Batterie auffahren. Die Reserve bildeten der zweite Zug der Kompagnie von Moos und das Walliser-Bataillon.

Schon rückten die zwei Abtheilungen vor zur Umgehung des Dorfes. Noch saß die Mannschaft beider eidgenössischen Kompagnien am Mittagessen. So wie vom anrückenden Feinde die Kunde kam, ließen die Hauptleute Sammlung schlagen, um sich demselben entgegenzustellen, was mit ungeheurer Schnelligkeit vollzogen wurde. Die sonderbündischen Umgehungstruppen gelangten nun, vom Nebel irregeführt, statt um das Dorf herum gerade vor dasselbe und kamen dem Obersten Elgger gerade vor die Front zu stehen, was ihn an dem Gebrauche der Artillerie hinderte.

Der Kampf begann und es entspann sich ein heftiges Gewehrfeuer. Auf beiden Seiten ward mit Muth gefochten, und nur auf kurze Distanz auf 20 bis 30 Schritte gegenseitig gefeuert, da der Nebel die Gegner auf größere Entfernung den Blicken entzog. Da rückten die sonderbündischen Scharfschützen und Jäger und das Bataillon Meier-Bielmann unter lautem Hurrahgeschrei vor. Mit dem Rufe: Luzern hoch! drangen sie im Sturmschritt voran bis mitten in das Dorf. Tapfer stellten sich die Aargauer, durch Häuser und Hecken gedeckt, zur Gegenwehr. Eine Stunde dauerte der Kampf. Während demselben stürzte die als Artillerie-Bedeckung verwendete Infanterie-Kompagnie von Obwalden freiwillig vor, um an dem Kampfe ebenfalls Antheil zu nehmen und zweimal marschirte die Kavallerieabtheilung in die Straßen des Dorfes.

Die beidseitigen Kämpfer waren nun so nahe an einander, daß sie zum Theil handgemein wurden und ihre Säbel und Bajonette gebrauchten. Da fiel auf Seite der Sonderbündler der junge Kavallerie-Lieutenant Schnyder von Sursee von einer Kugel durch die Brust getroffen. Nebst Hauptmann Meyer-Crivelli und Oberlieutennt v. Tscharner war er mit einer Kavallerie-Abtheilung vorgedrungen, wahrscheinlich um die Eidgenössischen zur Uebergabe aufzufordern. In den Straßen des

Dorfes chargierte Oberst von Elgger an der Spitze seiner 9 Kavalleristen und der 4 berittenen Offiziere, aber ohne Erfolg. Eine Kugel traf das Pferd Elggers, an dessen Seite sein Sohn, ein 16jähriger Kadett, ritt, der (wie die katholische Zeitung berichtete), getrieben von Kindes- und Vaterlandsliebe, von seinem Vater die Gunst erlangen konnte, daß er ihn zu seinem Adjutanten annahm, um alle Gefahren des Kriegs mit ihm zu theilen. — Auch das Pferd des jungen Elgger stürzte von einer Kugel getroffen, todt nieder. Eine andere Kugel traf den jungen Elgger in die Wange, ohne ihn jedoch lebensgefährlich zu verwunden. Als man den bluttriefenden Jüngling aufhob, habe er, hieß es, Gott gedankt, daß die Kugel ihn und nicht seinen geliebten Vater getroffen. Dieser, wenn er wahr, allerdings schöne Zug wurde nachher dem sonderbündischen Militär als Beispiel aufgeführt. Vom Regierungsrathe ward später der junge Elgger seiner Tapferkeit wegen zum Offizier befördert.

Noch wogte der Kampf. Da marschirten einige Pelotons des Bataillons Meier-Bielmann, das Gewehr in Arm, bis mitten in das Dorf, und begannen ein wirksames Pelotonsfeuer. Muthig hielten die braven Aargauer-Kompagnien Stand, ob ihnen der Feind auch an Zahl überlegen war. Da fielen der wackere Jakob Mattenberger von Birr und Jakob Wehrli von Küttigen. Da fand auch der tapfere Hauptmann Fischer von Strengelbach, von mehreren Schüssen und Bajonettstichen verwundet,

den ehrenvollen Tod fürs Vaterland. Umsonst hatten ihn sonderbündische Soldaten, die auf ihn eindrangen aufgefordert, sich zu ergeben, und die Waffen zu strecken. Statt des angebotenen Pardons antwortete er mit dem Feuer seiner treuen Soldaten. Da diese ihren geliebten Hauptmann, wie ein Held kämpfend, fallen sahen, begannen sie zu schwanken und zogen sich außerhalb des Dorfes auf die Ebene gegen Muri zurück. Im Dorfe selbst hörte nun jeder Widerstand auf. Schon im Anfange des Gefechtes hatte Oberst von Elgger dem Stabshauptmann Meier-Crivelli die Ordre ertheilt, die Artillerie sammt ihrer Bedeckung aus dem engen Weg, worin sie steckte, auf die Höhe des Berges in eine sichere Position zurückzuziehen. Denn im dichten Nebel und bei der eingenommenen Stellung der Truppen konnte er die Artillerie nicht gebrauchen. Das schwierige Wenden der Piecen, das Gelärm des Gewehrfeuers brachte die Trainmannschaft, welche glaubte, die Eidgenössischen rückten bereits siegreich vor und seien im Verfolgen ihrer Feinde begriffen, in die größte Verwirrung. Ohne mehr auf das Kommando zu hören floh die Trainmannschaft nach Hitzkirch zurück. Umsonst riefen die Offiziere vorwärts. Die Fliehenden horchten keinem Befehle mehr. Nur Lieutenant Ludwig Pfyffer von Altishofen blieb ohne Bedeckung mit einer Piece auf der Höhe des Berges; denn es hatte auch die Infanterie-Kompagnie, welche der halben Batterie als Bedeckung diente *), sowie das Walliserbataillon, das sich abgeschnitten wähnte, mit dem Rufe: retirez, retirez! die Flucht ergriffen. Die Walliser flohen in größter Unordnung Luzern zu. Nur die Kompagnie Vonroz von Obwalden war, wie bemerkt, vorwärts in den Kampf gestürzt. —

Ueber eine Stunde blieb Elgger in Geltwyl, während die eidg. Kompagnien außerhalb des Dorfes sich wieder auf der Ebene sammelten, einen neuen Angriff erwartend. Mittlerweile hatte man von Rickenbach und Lunnern her den Kanonendonner des dortigen Gefechtes gehört, der allmählig verstummte. Da fand es Oberst Elgger, nachdem bereits ein großer Theil seiner Kolonne die Flucht ergriffen, nicht für rathsam, das Gefecht fortzusetzen, aus Furcht, im Nebel von den eidgenössischen Truppen abgeschnitten zu werden. Er hatte jede Hoffnung zu einem Durchbruch und zu einer Verbindung mit der Kolonne von Salis-Soglio verloren, und trat daher selbst den Rückzug nach dem Hitzkircherthale an. Abends gegen 4 Uhr rückten das Bataillon Meier-Bielmann, die Scharf-

*) Diese Kompagnie wurde nachher gegen den Gotthardt gesandt, weil sie verlangt hatte, bei nächster Gelegenheit vorangestellt zu werden, um den Fehler wieder gut zu machen.

schützen-Kompagnie Segesser, die Artillerie nebst der Scharfschützen-Kompagnie Schlapfer und dem Jäger-Bataillon, welche mittlerweile wieder zur Kolonne gestoßen waren, in besserer Ordnung als die zuerst geflohenen in Hitzkirch ein. Die Kompagnie von Obwalden und die Scharfschützenkompagnie Segesser hatten die Arrieregarde gebildet. Diese Truppen lagerten sodann ermüdet und hungrig auf der Herrenmatte bei Hitzkirch. Während dem Gefechte bei Geltwyl hatten 11 Luzernersoldaten einen ihrer eigenen Kameraden von Notwyl verwundet in einem Bauernhause angetroffen. Sie hielten ihn für einen Aargauer, schlugen ihn mit Gewehrkolben und zerschmetterten ihm mit einem Schusse den Arm. All sein Flehen, er sei von ihrem Korps, hatte nichts geholfen. Bei diesem Gefechte blieben eidgenössischer Seits 3 Mann auf dem Schlachtfelde, 15 Mann wurden schwer verwundet, wovon einer nachher an der Folge seiner Wunden starb. Die Sonderbündler hatten nach Angabe ihrer Offiziere 1 Todten und 7 Verwundete. —

Gehen wir nun zu der dritten Kolonne, zu derjenigen des Oberstlieutenant von St. Denis zurück. Diese Kolonne mag ursprünglich dazu bestimmt gewesen sein, von Schongau aus direkt gegen Muri-Wey vorzudringen, und die linke Flanke des Elggerschen Korps zu sichern. Des Nebels wegen hatte jedoch Oberst Elgger für nothwendig gefunden, vom frühern Plane abzuweichen, und gedachte daher die Kolonne von St. Denis an sich zu ziehen. Wir haben schon früher bemerkt, daß die Truppen dieser Kolonne ermüdet und zu spät auf dem Sammelplatze eingetroffen waren. Kaum war dieselbe über Schongau hinaus, so erklärten zwei Kompagnien, worunter die Landwehrschützen-Kompagnie Schlapfer von Luzern, daß sie die Landesmarchen nicht überschreiten werden, und zogen sich nach Schongau zurück. Dadurch ward das weitere Vorrücken verzögert. Mittlerweile erscholl in dem aargauischen Dorfe Sarmensdorf die Kunde von dem Eindringen der Sonderbündler. Obwohl dieses Dorf dem Sonderbunde nicht abgeneigt war, so stellten sich dessen Bewohner doch sofort zur Wehre und wollten sich der eidgenössischen Besatzung anschließen. Die Sturmglocke heulte. Alles lief zusammen und schon wähnte man die Sonderbündler im vollen Anzuge gegen das Dorf. Die sonderbündischen Truppen, die auf der Höhe sichtbar waren, zogen sich jedoch nach Müswangen zurück. Dort langte die Kolonne von St. Denis erst an, nachdem das Gefecht von Geltwyl schon vorüber und bereits die Elggersche Kolonne auf dem Rückzug begriffen war. Elgger schloß dieselbe bei seinem Rückzuge seiner eigenen Kolonne an. —

Der beplante Scheinangriff gegen Menzikon wurde wie wir bereits oben bemerkt haben, dem Bataillon Schobinger, der Scharfschützen-

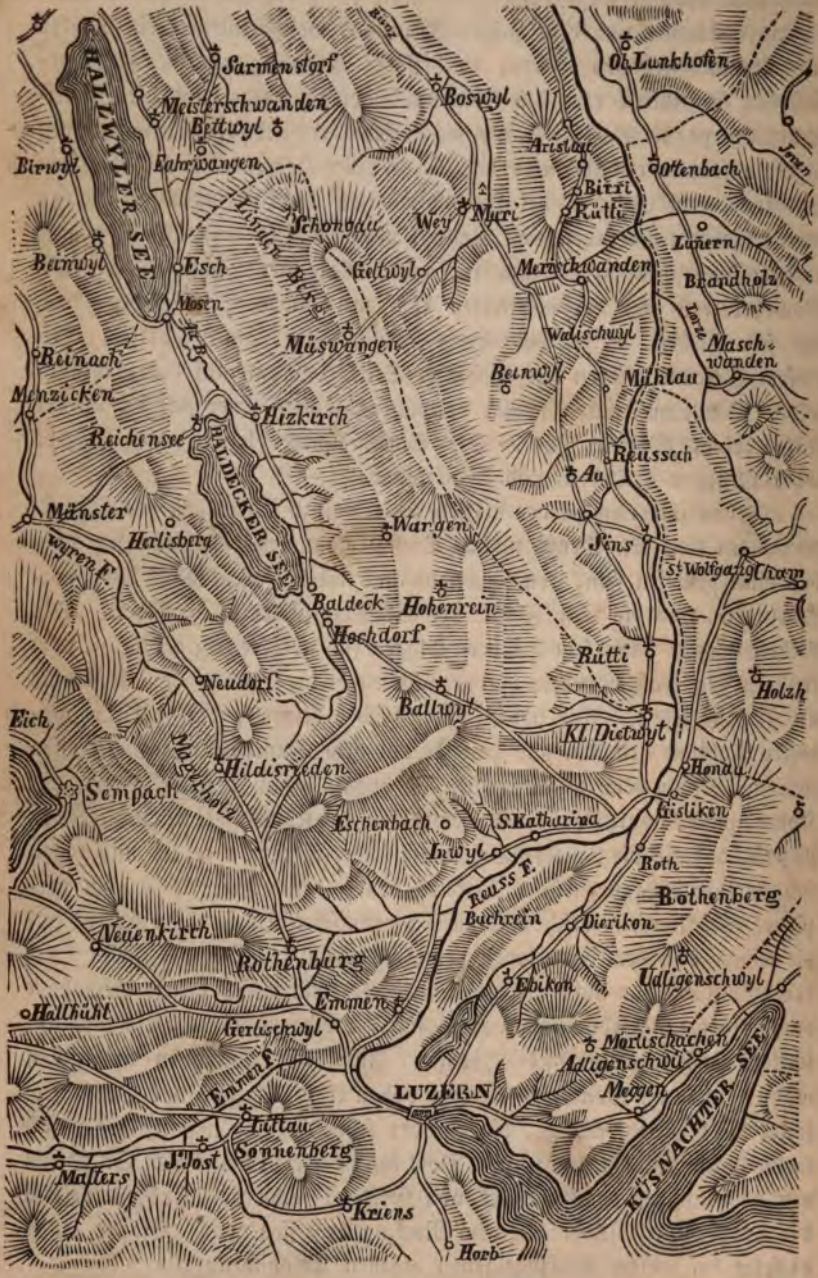
HALLWYLER SEE
Sarmenstorf
Meisterschwanden
Bettwyl
Birwyl
Eahrwangen
Boswyl
Ob. Lunkhofen
Aristau
Birri
Rütti
Ottenbach
Schonbau
Wey
Muri
Beinwyl
Esch
Geltwyl
Merischwanden
Luñern
Brandholz
Mosen
Müswangen
Walischwyl
Masch-
wanden
Reinach
Menzicken
Beinwyl
Mühlau
Hizkirch
Reichensee
HALDECKER SEE
Reussech
Au
Münster
Herlisberg
Wargen
Sins
St. Wolfgang
Cham
Baldeck
Hohenrein
Hochdorf
Rütti
Neudorf
Holzh
Eich
Ballwyl
Kl. Dietwyl
Hildisrieden
Honau
Sempach
Gisliken
Eschenbach
S. Katharina
Inwyl
Roth
Reuss F.
Rothenberg
Buchrein
Dierikon
Neuenkirch
Rothenburg
Ebikon
Udligenschwyl
Emmen
Hallhüht
Gerlischwyl
Morlischachen
Adligenschwil
Emmen F.
LUZERN
Meggen
Littau
Sonnenberg
J. Jost
Malters
KÜSNACHTER SEE
Kriens
Horb

Kompagnie Hartmann und der halben Batterie von Moos unter Befehl des Oberlieutenants dieſer Kompagnie Franz Bernhard Meyer zur Ausführung überlaſſen. Dieſe Abtheilung ſtand unter dem Befehle des Oberſtlieutenant Fritz Crivelli, und rückte gegen Mittag vom Landſturm unterſtützt von Münſter aus gegen das aargauiſche Dorf Menziken vor. Der Zweck dieſes Scheinangriffs war die Aufmerkſamkeit der eidgenöſſiſchen Truppen von dem Freienamte, auf welches es hauptſächlich abgeſehen war, durch Allarmirung des Kulmerthales abzulenken, den wahren Angriffspunkt zu maskiren und die im Reinacherthal befindlichen eidgenöſſiſchen Truppen im Schach zu halten. Kaum war die Abtheilung ob Menziken angekommen, ſo wurden die eidgenöſſiſchen Feldwachen angegriffen und durch die Artillerie aus ihrer Poſition geworfen. Sodann ward das Dorf von einer kleinen Anhöhe (der ſogenannten weißen Waid) durch eine ſechspfünder Kanone und eine zwölfpfünder Haubitze beſchoſſen. Eine Granate flog in ein Haus, und ſteckte daſſelbe ſofort in Brand. Das Haus und der bedeutende Fruchtvorrath gingen in Flammen auf. Nur das Vieh konnte gerettet werden. Mehrere andere benachbarte Häuſer wurden ebenfalls durchſchoſſen. Eine Kugel flog durch einen Stall hinein und hinaus, dicht über den auf dem Boden ruhenden drei Stücken Vieh, ohne jedoch letzteres zu treffen. Ein Wunder wars, daß nicht auch die übrigen beſchoſſenen Häuſer in Flammen aufgingen. Dieſes plötzlich und unerwartet erfolgte Bombardement verurſachte natürlich ungemeinen Allarm. Raſch und gleichzeitig berichteten die Vorpoſten das Erſcheinen des Feindes. Boten liefen in Haſt. Der Generalmarſch ertönte überall im Kulmerthale. Von allen Kirchthürmen erſcholl das Sturmgeläute. Einige Minuten von Menziken, und mit dieſem Dorfe faſt zuſammenhängend, liegt das große Pfarrdorf Reinach mit ſeinen vielen ſchönen Wohngebäuden, Anſtalten, Magazinen und Fabriken, eines der gewerbigſten Orte des Aargaus. Aus dem wilden Geſtrüppe eines Hügels ſchaut dort die alte Burgruine herab, einſt die Wiege des alten Hauſes der von Rynach. In Reinach war alles auf den Beinen und zur muthigen Gegenwehr entſchloſſen. 3 Kompagnien des zweiten aargauiſchen Landwehrbataillons, unter dem Befehl des Kommandanten Oelhafen, in Reinach und Menzikon kantonnirt, rückten ſofort dem Feinde entgegen. Die Bürgerwachen von Reinach und Menziken rückten aus. Schon flüchteten die Bewohner Menzikens angſtvoll ihr Vieh und ihren Hausrath. Kranke wurden aus ihren Betten getragen; denn man befürchtete einen mordbrenneriſchen Einfall in das Dorf. Doch das Erſcheinen der eidgenöſſiſchen Truppen flößte den geängſtigten Bewohnern Troſt ein. Gleichzeitig brach aus allen Gemeinden der Land-

ſturm des Kulmerthales auf. Aus allen Dörfern eilten auf das Sturmgeläute und den Trommelſchall Bewaffnete gegen die Grenze. Die Landſtraße wimmelte von zu Hülfe eilenden Männern. Selbſt Knaben ſtellten ſich zu Menziken den anrückenden Luzernern heldenmüthig entgegen. Alle waren gleich dem ſonderbündiſchen Landſturm bewaffnet, theils mit Flinten, theils mit Senſen, Gabeln und andern Inſtrumenten. Als das Militär ſich ſo von der Bevölkerung unterſtützt ſah, rief es dem Kulmerthaler Landſturm ein vielfaches Lebehoch. —

Es wurden nun zur Vertheidigung folgende militäriſche Anordnungen getroffen: Zuerſt ward die Straße von Reinach gegen das in der Nähe weſtlich an dem Hügel liegende luzerniſche Dorf Pfeffikon beſetzt und die Ordre ertheilt, daß die nachrückende, rückwärts gelegene zweite Kompagnie zur Verſtärkung ebenfalls dort bleiben ſolle. Die erſte Jäger-Kompagnie (v. Aarau) ward auf einer Anhöhe gegen Maihauſen in vortheilhafter Stellung placirt, hinter ihr als Reſerve die dritte Füſilier-Kompagnie (v. Zofingen). Links gegen die Höhe von Schwarzenbach ward die vierte Füſilirkompagnie (v. Lenzburg) entſendet. Der Hauptmann dieſer Kompagnie erhielt die Ordre, den Feind in der Flanke anzugreifen und einen allfälligen Seitenangriff von dort zurückzuſchlagen. Schon erſchienen auf den Höhen ringsum der ſonderbündiſche Landſturm und die Schützen, die der Kolonne Crivellis beigegeben waren. Gleichzeitig rückte auch die zweite Jägerkompagnie des Bataillons Oelhafen auf den ihr angewieſenen Poſten. Im Augenblicke war die mit Umſicht angeordnete Vertheidigungsſtellung ausgeführt. Das begonnene Feuer ward kräftig von den Jägern von Aarau und Zofingen erwiedert. Dieſe drangen mit Hurrahgeſchrei vorwärts dem Feinde entgegen, und vereitelten die wiederholten Angriffsverſuche der Sonderbündler. Während dieſem Scharmützel marſchirte eine Auszügerſappeur-Kompagnie und das freiwillige Schützenkorps des Kulmerthales heran und formirten die Kette zwiſchen den einzelnen Truppenabtheilungen der aargauiſchen Kompagnien, um deren Verbindung herzuſtellen. Doch war das ſonderbündiſche Feuer ſchon verſtummt, und die feindliche Schaar, die ſo kräftigen Widerſtand nicht erwartet hatte, zog ſich beim Beginn der Abenddämmerung gegen Münſter zurück. Inzwiſchen waren auch, ohne jedoch am Scharmützel noch Theil nehmen zu können, die in Kulm geſtandene Artillerie und Kavallerie von Solothurn in Reinach angelangt. Die aargauiſchen Truppen blieben bis in die Nacht auf ihren Poſitionen. Auf der Höhe von Schwarzenbach hatte ſich auch ein Trupp Luzerner Landſtürmer vorgewagt. Demſelben waren zwei Jünglinge der Bürgerwache von Menziken kühn entgegen gegangen und hatten gegen denſelben

gefeuert. Diese Schaar luzernischer „Nationalkraft“ soll darauf wie Spreu auseinander gestoben sein. —

Während nun am 12. November diese Einfälle in den Kanton Aargau überall ohne Erfolg waren, und trotz dem wohlberechneten Angriffssystem überall scheiterten, so fand auch am gleichen Tage Vormittags ein Scheinangriff vom Zugergebiet gegen das zürcherische Dorf Kappel statt, der, so unbedeutend er war, doch bedeutenden Allarm, namentlich in den nahen Gemeinden des Bezirkes Affoltern und in Zürich erregte. Der Angriff geschah auf der Straße von Zug nach Kappel auf die erste Brigade (Blumer) der fünften Division (Gmür).

Sobald Gmür von diesem Angriff Kenntniß erhalten, so erließ er an verschiedene Korps seiner Division die Ordre zum Abmarsch über den Albis, mit Hinterlassung der nöthigen Reserven in Zürich und längs dem See. Gmür verfügte sich selbst an der Spitze einer halben Reservebrigade und der Reserve Artillerie Wettschwyl zu. Auf diesem Marsche hörten sie das Kanonen- und Gewehrfeuer von dem Gefechte bei Lunnern.

Der unbedeutende Scheinangriff gegen Kappel wurde jedoch namentlich von Appenzeller Schützen kräftig abgewehrt. —

Es war der 12. November ein unglücklicher Tag für die Sonderbündler. Alle Unternehmungen hatten überall mißglückt. Namentlich war es nicht gelungen, im Freienamte die Aufruhrsfahne gegen die Eidgenossenschaft aufzupflanzen. „Jetzt haben wir genug von den Luzernern“, sagten die Freienämter, selbst solche, die früher dem Sonderbunde zugethan waren; und mit bittern Vorwürfen wurden auf dem Rückzuge von den Truppen Luzerns und der kleinen Kantone die Freienämtler-Ueberläufer überhäuft, sowie sich auch bei den Sonderbundstruppen der Widerwille, fremdes Gebiet zu betreten, vorzüglich auf der Rückkehr heftig Luft machte.

In Luzern war man an diesem verhängnißvollen Tage in banger Erwartung über den Ausgang der unternommenen Expedition. Doch begann man bereits an dem glücklichen Erfolge zu zweifeln, als während dem Tage verschiedene Landsturmabtheilungen in Luzern einrückten, statt zur Unterstützung der unternommenen Operationen verwendet zu werden, was einen Mangel an aller Leitung bewies. Ohne alle Verbindung waren die Kolonnen von Salis und Elgger. Von Letzterm vernahm man in Luzern den ganzen Tag nicht die mindeste Nachricht. Salis hatte von Sins aus nach 10 Uhr Morgens an den Kriegsrath eine Depesche abgesandt. Ungefähr 100 Walliserſoldaten von der Kolonne Elgger langten Abends 6 Uhr in kleinern und größern Abtheilungen

müde und erschöpft in Luzern an. Sie sagten aus, Elgger sei mit seiner ganzen Kolonne auf der Flucht, wußten aber nichts vom Gefechte. Ein anderer Theil dieses Walliserbataillons hatte sich in Eschenbach wieder um die Fahne gesammelt. — Der zweite Kommandant des Landsturms, Major Plazidus Segesser, der sein Quartier in Sursee hatte, ließ auf die von Luzern aus zirkulirenden Gerüchte hin, eine starke Landsturm-Abtheilung von Sempach und Rußwyl gegen Rothenburg und Hochdorf vorrücken, und durch den Landsturm der rückwärts liegenden Gemeinden die Emmenbrücke und die Reußübergänge von Rothhausen und Inwyl besetzen. Man befürchtete nämlich allgemein das sofortige Nachrücken der eidgenössischen Truppen; daher diese Anordnungen. Auch der sonderbündische Kriegsrath muß diese Furcht getheilt haben; denn er sandte schon im Laufe des Abends einen Kourier an den General Salis ab mit der Ordre zu sofortiger Rückkehr nach Luzern. Salis, der die Depesche, als er schon auf dem Rückzuge war, erhielt, langte Nachts 2 Uhr in Luzern an, und beorderte sofort sämmtliche Truppen der Kolonne Elgger, sowie auch einen Theil seiner eigenen Kolonne ebenfalls nach Luzern. Diese Konzentrirung mag zum Behufe besserer Verpflegung der Truppen nach den ausgestandenen Strapatzen geschehen sein, war aber ein großer strategischer Mißgriff, denn dadurch wurde das linke Reußufer und das Hitzkircherthal gänzlich entblößt. — Dieser Fehler kam schon den darauf folgenden Tag dem Kommandanten der vierten eidgenössischen Division trefflich zu Statten.

Samstag den 13. November nämlich heulten in allen Grenzgemeinden des Kantons Luzern die Sturmglocken. Denn der Divisionär Ziegler marschirte mit 2 Bataillonen und einigen Spezialwaffen über Schongau und den Lindenberg bis Müswangen, während gleichzeitig der Brigadier Herrmann Müller von Rheinfelden mit einer andern Abtheilung vom Seethale her nach Schongau in den Kanton Luzern einrückte. Die Expedition hatte keinen andern Zweck, als mit einem kleinen Gegenbesuche Revanche zu halten, und dadurch gleichzeitig die Stellung und den Geist der feindlichen Truppen kennen zu lernen. Diese eidgenössische Truppenabtheilung besetzte ohne den geringsten Widerstand Schongau und Müswangen, hielt sich jedoch dort nur kurze Zeit auf und zog sich, den Gemeindeammann Stutz von Schongau nebst 3 andern Männern als Geiseln mitnehmend in ihre Standquartiere zurück. Als diese Truppen bereits wieder den aargauischen Boden bei Bettwyl betreten hatte, rückte auf das Sturmgeläute hin der Landsturm und die freiwillige Schützen-Kompagnie von Hitzkirch aus, ohne jedoch mit den eidgenössischen Truppen in die entfernteste Berührung zu kommen. Diese Nationalkraft rühmte

ſich aber nachher, die eidgenöſſiſchen Truppen in die Flucht gejagt zu haben!!! Die Pfarrer von Schongau, Hitzkirch und Hochdorf flohen auf den erſten Bericht des Einzugs in die kleinen Kantone. Obgleich ſie vorher gegen die Eidgenoſſenſchaft auf der Kanzel und außer derſelben gewüthet hatten, ſo verließen dieſe Hirten doch nun feige ihre anvertraute Heerde. Die Zeitung der katholiſchen Schweiz verſäumte auch nicht, dieſen eidgenöſſiſchen Gegenbeſuch in ihrer Weiſe als eine fürchterliche Gräuelthat zu ſchildern und benutzte den Anlaß, mit allerlei Lügen das Volk Luzerns gegen die eidgenöſſiſche Armee aufzureizen. So berichtete ſie, die eidgenöſſiſchen Truppen ſeien zu Schongau in die Kirche gegangen und hätten die Schlüſſel zum Tabernakel verlangt und denſelben erbrechen wollen. Als die Schlüſſel ihnen verweigert worden, ſeien die feindlichen Soldaten ins Pfarrhaus geſtürmt, hätten dort den vorhandenen Wein geleert und ſogar Champagner mit fortgenommen, hätten das gerade auf dem Tiſche liegende Taufbuch zernichtet, Geld und Geldeswerth geraubt, ein Gefäß voll Hoſtien auf den Boden geworfen, und das Gefäß in den Sack geſteckt, das Kirchengewand zerriſſen und zerſchnitten, der Haushälterin des Pfarrers ein goldenes Kreuzlein geſtohlen, in mehreren Häuſern Thüren und Schränke erbrochen, geplündert und dergleichen. Wenn auch der eine oder andere eidgenöſſiſche Soldat einen kleinen Exzeß begangen hätte, was bei den beſten Truppen in einem Kriege nie zu vermeiden iſt, ſo waren doch die von der katholiſchen Zeitung den eidgenöſſiſchen Truppen zugedichteten Frevel lügenhafte Mährchen, wie ſie damals der Jeſuitismus zur Erreichung ſeiner verwerflichen Zwecke nöthig hatte. „Wer Euch die Loyalität unſerer Gegner ferner rühmt, und wer Euch wieder von der Humanität der zwölfſtändiſchen Truppen ſpricht, — der iſt ein Feind des Vaterlandes!“ — So endete das bekannte Jeſuitenblatt jene Schilderung. Wer hätte es daher im Kanton Luzern gewagt, dieſen offenbaren Lügen damals öffentlich zu widerſprechen. Er wäre als Feind des Vaterlandes erklärt, verhaftet, ins Gefängniß geworfen und als Aufwiegler beſtraft worden. —

Am 15. November ward der bei Geltwyl gefallene Kavallerie-Lieutenant Schnyder in Surſee mit militäriſchen Ehrenbezeugungen zur Erde beſtattet. Vor einer großen Menſchenmenge hielt bei dieſer Gelegenheit der Jeſuit Pater Roh eine Leichenrede und ſprach unter anderm: „Du haſt ſchön vollendet, edler Jüngling, deine kurze Lebensbahn. Wir beten, edler Märtirer, nicht für dich, der du im Kampfe für Glauben, Religion und Vaterland gefallen, ſondern zu dir, damit du bei Gott Fürbitte bei uns einlegeſt, damit wir ſiegen in dieſem großen Kampfe

für unsere heilige Religion und Kirche.“ — Schön ists, das Andenken im Kampfe Gefallener durch Erweisung der letzten Ehrenbezeugungen heilig zu halten. Der gefallene Schnyder hat diese Ehre, ob er auch für eine uneidgenössische Sache gefallen, seiner Tapferkeit wegen verdient. Hier aber erklärte ein Jesuit, die im Kampfe gefallenen Sonderbündler mit andern Worten als Heilige, zu denen man gleich zu Gott beten könne, und es ist begreiflich, wie man mit solchen jesuitischen Gotteslästerungen den Fanatismus des rohen ungebildeten Volkes zu steigern vermochte.

Wie anders war dagegen das am 16. November, Tags darauf abgehaltene Leichenbegängniß des bei Geltwyl für die eidgenössische Sache gefallenen Hauptmanns Fischer von Strengelbach. Hier bedurften der zürcherische Feldprediger und der katholische Feldpater Schmidlin den Gefallenen nicht zu einem Heiligen zu machen, um ihrer Rede Eindruck zu verschaffen. Ergreifend waren die an das Volk gerichteten wenigen Worte, und wahrlich wenig Augen blieben thränenleer. Der Anblick der Vormittags ausgestellten, furchtbar mit Schußwunden, Säbelhieben, Bajonetstichen und Kolbenschlägen zugerichteten Leiche, die Fetzen seines Rockes, die auf dem Leichnam zusammengelegt waren, sprachen mehr als alle Worte vermochten. „So rasen Menschen (schrieb ein Augenzeuge über diesen Anblick), Menschen, welche die katholische Religion in Beschlag genommen zu haben wähnen.“

Der siebenortige Kriegsrath war bei den geschehenen verunglückten Offensivbewegungen gegen Tessin und Aargau zur klaren Einsicht gekommen, daß er sich hinsichtlich der Tapferkeit und des Geistes der eidgenössischen Truppen bedeutend geirrt hatte. Der bereits schon früher versuchte Vaterlandsverrath wurde daher, da man bis jetzt vergebens auf die österreichischen Truppen gewartet hatte, ernstlicher betrieben. Ich erinnere an das oben im XI. Kapitel erwähnte Schreiben des sonderbündischen Kriegsraths vom 31. Oktober und das Antwortschreiben des Freiherrn von Kaisersfeld vom 11. November. Letzteres Schreiben hatte bei aller Sympathie Oesterreichs für den Sonderbund etwas ausweichend gelautet. Der sonderbündische Kriegsrath mußte deutlicher reden, um besser verstanden zu werden. Er erließ daher am 13. November, einen Tag nach den verunglückten Einfällen, ein zweites und schon am 15. Nov. ein drittes Intervention begehrendes Schreiben an Oesterreich. Es lautet:

„Excellenz! Mit Vergnügen ersehen wir aus der uns unterm 11. November übermittelten Note, daß Se. Maj. der Kaiser die Stellung, welche die VII Kantone eingenommen haben, anerkennen, und keine Schuld für die Folgen, welche für

XVII. Gefecht bei Cormanon und Portigny und Einnahme von Freiburg.

Bevor wir mit der Erzählung der Operation gegen Freiburg beginnen, müssen wir noch in Erinnerung bringen, wie dieser von den übrigen Sonderbundsständen abgetrennte Kanton, sich eine Verbindung mit Neuenburg und Frankreich über den See offen zu behalten gewußt hatte. Die Schritte, welche eidgenössischer Seits, namentlich von der Regierung des Waadtlandes, gegen diese Verbindung geschahen, haben wir schon oben erzählt. Ob auch Neuenburg an der Tagsatzung sowohl als außer derselben auf seine angenommene gänzlich neutrale Stellung pochte, so war doch diese vorgegebene Neutralität ein schmählicher Trug. Das hatten schon die Schmuggliereien von Waffensendungen bewiesen, das bewies auch neuerdings der Inhalt von Depeschen, die, von Neuenburg an den Oberkommandanten von Freiburg gerichtet, in der Nacht vom 6. auf den 7. Nov. einem zu Murten verhafteten Knaben abgenommen wurden, der dieselben in seinem Rocke eingenäht trug.

Mit Freiburg sollte der Feldzug der eidgenössischen Armee gegen die Sonderbundskantone beginnen, und bereits war der erste Schritt zu

diesen Operationen durch die gänzliche Abschneidung des Freiburgischen Gebietes gethan. — Ueber den Geist der freiburgischen Bevölkerung, der damals herrschte, brauchen wir nicht viele Worte zu verlieren. Es genügt an die seit Jahrzehnden dort zu einer politisch-kirchlichen Macht emporgestiegenen Jesuiten, an die Michelsburg zu erinnern; es genügt zu bemerken, daß die Freiburgische Geistlichkeit vom einfachen Abbé bis hinauf zum Bischof von dieser Macht geleitet wurde und daß auch die politischen Constellationen dieses Kantons, namentlich in der letzten Zeit, hauptsächlich von dieser finstern Macht durch geheimnißvolle, nicht nur in das öffentliche Staatsleben eingreifende, sondern in die tiefsten Geheimnisse des Familien- und Privatlebens dringende Fäden bedingt waren, und innigst mit denselben zusammenhingen. Der Einfluß der Priesterschaft zeigte sich vorzüglich in dem deutschen Bezirk, der zwischen der Saane und dem Kanton Bern liegt und durch die Sense von Bern geschieden ist. Auch bei einem großen Theile der Bevölkerung der Stadt Freiburg selbst war dieß der Fall.

Auf steilen Felsen, von der tief unten rauschenden Saane zur Hälfte umströmt, und durch die 800 Fuß hohe Drahtbrücke mit dem rechten Saaneufer verbunden, liegt diese von der Natur schon wohlbefestigte Stadt. Thürme, Mauern und Gräben schützen sie gegen Westen. Redouten, Schanzen und Minen lagen rings auf den die Stadt umgebenden Hügeln. Verhaue und Gräben waren rings auf den zu der Stadt führenden Straßen angebracht. Auf der Vertheidigungslinie gegen den Kanton Waadt waren drei durch Verhaue gedeckte Redouten auf Anhöhen angebracht, nämlich 1) die Redoute von Bertigny, zwischen Cormanon und dem Weiler Bertigny, 2) die Redoute von Guinzet, nordöstlich von der ersten gelegen, zwischen dieser und der Straße nach Peterlingen, 3) die Redoute von Tausy, nördlich von der von Guinzet, zwischen der Peterlinger- und Murtnerstraße. Auf dem jenseitigen Ufer der Saane befand sich 4) die Position von Mariahilf zur Vertheidigung gegen die von Bern über Laupen und Neueneck kommenden Truppen. Die 5te Position war gegen Süden auf den Höhen jenseits Bürglen, zur Linken, zur Vertheidigung gegen die von Guggisberg kommenden Truppen. Die 6te Position war rechter Hand der Höhen jenseits Bürglen gegen die dem rechten Saaneufer entlang aufwärts bis nach Marly vordringenden Truppen. In die 3 Redouten auf der Waadtländerseite wurden $3^1/_2$ Bataillone verlegt, auf Mariahilf 2 Bataillone. Die beiden Positionen bei Bürglen waren durch Landsturm bewacht. 33 Geschütze (nämlich 8 Sechspfünder in 2 fahrenden Batterien, 4 Achtpfünder, 11 Vierpfünder, 1 Zweipfünder, 6 vierundzwanzig-

pfünder Haubitzen, 1 zwölfpfünder Haubitze und 2 Mörser, standen auf den verschiedenen Punkten der ausgedehnten Vertheidigungslinie.

Durch die Weigerung des Bezirks Murten, gegen die Eidgenossenschaft zu marschiren, war in der Streitmacht Freiburgs eine bedeutende Lücke entstanden. Eine amtliche Angabe, die wir schon oben erwähnt haben, ermißt die gesammte freiburgische Streitmacht mit Inbegriff des Landsturms zu 23,250 Mann. Nach einem in Neuenburg geschriebenen Bericht des Obersten von Maillardoz soll jedoch die freiburgische ordentliche Streitmacht nur in $5^1/_2$ Bataillonen bestanden haben, weil Contingent und Landwehr von Murten sich nicht erstellt hatten. Maillardoz sagt, die regulären Milizen aller Waffengattungen hätten nur aus 5115 Mann und der Landsturm aus 5 bis 7000 Mann bestanden, wovon höchstens ein Drittheil mit Flinten, die übrigen mit Sensen, Keulen, Lanzen und Morgensternen bewaffnet gewesen seien. Das Mittel dieser differirenden Angaben mag wohl die richtigste Ermessung sein. Jedenfalls mochte man in der freiburgischen Armee das Fehlen der Murtner bedeutend fühlen, und doch hatte die freiburger Regierung nicht den Muth, energisch gegen die widerspenstigen Murtner aufzutreten. Weit entfernt, diesen Bezirk zu okkupiren, trat in einer vom Staatsrath an die Murtner gerichteten Proklamation die Regierung nur ganz sachte auf und drückte nur ihr „Befremden und Herzeleid" aus, daß die „lieben Mitbürger" von Murten der Regierung ihre Mitwirkung und ihren Beistand verweigern. Sie suchte nur „zu belehren" und sagte nur, sie würde sich glücklich fühlen, wenn ihr dieß gelänge. Sollten aber die lieben Mitbürger von Murten der Stimme der Regierung ihre Ohren verschließen, dann, fährt die Proklamation fort, „werden wir zum Schutz unserer Rechte und unserer Unabhängigkeit kämpfen und die Geschichte wird es dann in ihren Jahrbüchern einzeichnen, daß wir dieselben ohne eure Mitwirkung behauptet haben." —

Schon im Anfang des Novembers hatte Joseph de la Tour aus Greierz (wie früher Karl Geinoz von Lausanne aus) einen Aufruf an das Freiburger Volk erlassen, worin er die Lage des Kantons Freiburg mit grellen Farben schilderte. Er sprach darin von dem zersplitterten gesellschaftlichen Zustande, er erwähnte der Geistlichkeit und des Bischofs, die, ihre friedliche Sendung vergessend, unaufhörlich Krieg predigen und die Bevölkerung aufreizen; er erwähnte der Klöster und Jesuiten, die in Marsens zur Zeit mit vollen Händen durch ihre Pächter Geld austheilten, um die Wahlen zu korrumpieren, namentlich des Klosters Part-Dieu, das zu diesem Zwecke mehr als 1000 Fr. ausgab, er gedachte der Jesuiten insbesondere, dieser Feinde jeder Freiheitsidee, denen die Republik Frei-

burg den Unterricht der Jugend anvertraut, dieser Fremdlinge, die, aus allen Ländern Europas verjagt, die Geschicke des Kantones leiten. Er gedachte des edeln Pater Girard, dieses Opfers der Jesuiten, der erschöpften öffentlichen Finanzen, der neuen Auflagen, der ungeheuern Schulden, errichtet um einige Familien oben und die Jesuiten im Lande zu erhalten, — der Jesuiten, die schon Blutströme vergossen durch ihren Einzug in Luzern, die mit trockenen Augen die Schweiz im Kriegsfeuer und Freiburg im Belagerungszustande sehen. Ihr Weggang würde allen Zwist beendigen, fährt de la Tour fort, aber sie bleiben kalte Zuschauer eines erbitterten Kampfes. Sie stehn an Grausamkeit und Schlechtigkeit hinter wilden Thieren nicht zurück, denn sie haben erklärt: „daß sie Freiburg erst dann verlassen würden, wenn sie über Leichname marschiren müßten." — Denkt an die Gefangenen, die man seit Jahren in den Kerkern hält, denkt auch an unsere Brüder, die vertrieben und verfolgt, heimatlos auf fremder Erde seufzen!"

Dieser Aufruf konnte seine Wirkung nicht verfehlen; denn noch schmachteten viele freisinnige Gefangene in den Kerkern, und kaum vor wenigen Tagen hatte der edle Peter Fröhlicher, ein Opfer der Jesuiten, sein Leben ausgehaucht. Es sei mir erlaubt, Einiges über die Schicksale dieses trefflichen Mannes in Erinnerung zu bringen. Advokat und Großrath Peter Fröhlicher, aus Solothurn gebürtig, doch Bürger von Freiburg, war als Betheiligter beim Jänneraufstand von 1847 auf der Flucht ergriffen und fürchterlich mißhandelt worden. Auf einen Schlitten geknebelt, hatten ihn damals Jesuitenbanden in die Stadt geschleppt, und ihn vor den Augen des Volkes angespuckt, geschlagen und auf jede Weise mißhandelt. In einem engen, finstern und feuchten Kerkergewölbe mußte er 10 Monate lang schmachten, ohne nur einmal seine Gemahlin, seinen Sohn umarmen zu können. Vier Wochen ward sein Sohn im Gefängniß gehalten, damit er gegen seinen Vater Zeugniß gebe. Er konnte sich durch Flucht dieser Folter entziehen. Der alte Fröhlicher dagegen war aus Mangel an Luft, Wärme und Nahrung in seinem Kerker schwer erkrankt. Umsonst hatte der Arzt Luft, Bewegung und Licht verordnet. All dieß ward dem Kranken verweigert. Er starb am 18. Oktober. Einige Stunden zuvor hatte man den Kranken, schon im Todeskampfe begriffen, den Seinigen zurückgegeben, damit man nicht sagen könne, er sei im Gefängniß gestorben. Doch er sah nur noch seine Tochter. Sein Sohn war Flüchtling, seine Gemahlin gerade abwesend. Landjäger bewachten sein Sterbebett. So starb, ein Opfer des Jesuitenregiments, langsam gemartert, ein Märtyrer der Freiheit, der edle Fröhlicher. Sein Tod hatte die Flamme der Erbitterung gegen

das tyranniſche Jeſuitenregiment genährt. Die Regierung erzitterte vor dem großen Leichenzug.

Unter den politiſchen Flüchtlingen befand ſich, wie geſagt, auch der Sohn des von dem Jeſuitenregiment langſam hingemarterten Peter Fröhlicher. Dieſe Patrioten erließen ebenfalls einen Aufruf: „Sie hat geſchlagen die Stunde der Auferſtehung! riefen ſie ihren Mitbürgern zu, Freiburger erhebet euch und zerbrecht eure Feſſeln. Die Eidgenoſſenſchaft ſteht bewaffnet vor euren Thoren. Nicht euch begehrt ſie zu züchtigen, ſondern jene aufrühreriſche Regierung, die den Sonderbund beſiegelte, die jetzt ſich herausnimmt, die Tagſatzungsbeſchlüſſe zu verhöhnen, und taub gegen die Stimme der Verſöhnung — ihre Repräſentanten zurückſtößt. Es ſind dieſelben Männer, die ſeit einem halben Jahrhundert freiheitsmörderiſche Plane ſchmieden, die Schweiz dem Auslande überliefern, und die Vorrechte wieder herſtellen möchten; dieſelben, welche im Jahr 1814 unter dem Beiſtand der abſolutiſtiſchen Bajonette das Patriciat wieder eingeführt haben; dieſelben, gegen die ihr euch 1830 erhoben habt. Dieſe Todfeinde des Freiſtaates ſind die Jeſuiten, die Ariſtokraten und ihre Anhänger. Mitbürger, öffnet endlich eure Augen vor ihren zahlreichen und neuen Freveln. — Der Aufruf ſchilderte ſodann dieſe Feinde mit lebendigen Farben und fährt fort: Sie haben es angeſpuckt, zerbrochen das eidgenöſſiſche Kreuz, den Gewerbsfleiß, den Handel und die Erziehung getödtet, die Staatskaſſen geleert und im Kanton, in den Gemeinden, ja bis in die Familienkreiſe hinein Zwietracht geſtiftet. — Wer hat ſie zu dieſem unſinnigen Begehren getrieben? Die Jeſuiten! — Dieſer Orden iſt der Anſtifter aller Uebel. Mit ſeinen Affilirten, den Ligorianern, den Marianiten und andern hat er das Volk verführt, entnationaliſirt, das abgehende und das nachfolgende Geſchlecht zerrüttet, er hat auf allen Punkten des Kantons bis in den Bezirk Murten hinein, eine durchtriebene Heuchelei organiſirt. Der Aufruf ſchloß mit den Worten: Nieder mit dem Sonderbund und den Jeſuiten! Es lebe die Eidgenoſſenſchaft! Es lebe die Freiheit!"

Was dieſer Aufruf über die Jeſuiten enthielt, war nicht zu viel geſagt. — Dieſe ſowohl als der von ihnen abhängige Klerus ſuchten die ungebildeten Volksklaſſen in dem fortwährenden Glauben zu erhalten, „es werde von der Eidgenoſſenſchaft kein Angriff gegen Freiburg gewagt, und ſollte dieſes auch geſchehen, ſo werde ein ſichtbares Wunder vom Himmel geſchehen. Die Mutter Gottes werde in den Wolken erſcheinen, und die „heilige" Stadt Freiburg in ihren beſondern Schutz nehmen; die Berner würden drei Tage lang mit Blindheit

geschlagen werden u. s. w.„ Selbst der Bischof Marilley von Freiburg unterhielt auf die empörendste Weise den Fanatismus des Volkes. Zu Bern sei, so predigte er vor allem Volke, der Mutter Gottes Bild auf ein Schwein gesetzt und durch die Straßen geschleppt worden. — Im Auslande machte man sich von dem Widerstande Freiburgs ungeheure Illusionen. Man erwartete mindestens eine Wiederholung der heroischen Vertheidigung Saragossa's. Auch durch ihr übriges Benehmen trugen die Jesuiten nicht wenig dazu bei, den Glauben, daß Freiburg unmöglich überwunden werden könne, zu nähren. Daher behielten sie bis zum Ausbruche des Kriegs ihre vielen Zöglinge im Pensionat zurück, und meldeten den Eltern, daß nichts zu besorgen sei. „Diese lieben Kinder, so schrieben sie in einem Circular, arbeiten, wie wenn nichts um sie herum vorginge", während dem diese Erzieher die Korrespondenzen zwischen den Knaben und ihren Eltern unterschlugen. Nur mit Mühe gelang es dem englischen und französischen Gesandten, die freie Abreise der englischen, spanischen und französischen Zöglinge bei den Jesuiten zu bewirken. Die Abreise geschah dann plötzlich und unerwartet. Von zwei französischen Gesandtschaftsattachés begleitet, reisten 88 Zöglinge, meist von guter Herkunft, durch die Kantone Bern, Solothurn und Baselland ihrer Heimat zu. In Solothurn ersuchten ihre Begleiter zur größern Sicherheit den Platzkommandanten Major Rieter von Winterthur um militärisches Geleite. Dieser schlug das Geleite ab mit dem Bemerken: „Sie sind in einem Lande, dessen Bürger nicht Kindern den Krieg machen. Mein Wort bürgt Ihnen, daß Sie sicher reisen." Auch Präsident Meier in Baselland erwiederte ihnen, nachdem sie auch dort wieder eine Sicherheits-Eskorte verlangt hatten: „Wir machen der Sache den Krieg und nicht Personen. Ihr könnt bei uns so sicher ziehen, wie anderswo." Und so war es auch. Man begaffte die vornehmen Söhnchen mit ihren Cigarren und Schnapsgläschen *) als Merkwürdigkeit.

So wenig besorgt die Jesuiten um das Schicksal ihrer Zöglinge waren, so besorgt waren sie im Geheimen um ihre eigene Haut. Daher brachten sie auch ihre Werthschaften und ihr Archiv in Sicherheit. Die ausländischen Jesuiten flohen verkappt und mannigfach verkleidet aus dem Lande. Die Väter schweizerischer Herkunft blieben, wie der Befehl

*) Sie waren, wie es scheint, ein wenig der jesuitischen Zuchtruthe entronnen, oder die Jesuiten wehrten ihnen solche Gewohnheiten nicht. Ein alter noch lebender Aristokrat, der in Frankreich unter den Jesuiten auferzogen wurde, bemerkte einst dem sel. Oberst Distelli: I ha vor de Jesuite alle Respekt, sie hei mir auch mini kline Plaisirs gloh. So war es auch hier.

ihrer Obern lautete, zurück. Zehn von den letztern sollten die freiburgische Armee als Feldpatres begleiten und die jüngern Brüder bei den Ambulancen verwendet werden.

So waren die Zustände in Freiburg, als General Dufour die Angriffsoperationen gegen diesen Kanton begann. Zur Ausführung dieser Operationen wählte Dufour die erste Division Rilliet, die zweite Division Burkhardt, von der dritten Division Donats die Brigade Hauser, dann die bernische Reservedivision Ochsenbein, nebst einer besondern Abtheilung schwerer Artillerie; im Ganzen circa 25,000 Mann mit 14 Zwölfpfünderkanonen, 6 Vierundzwanzigpfünderhaubitzen, 8 Zwölfpfünderhaubitzen, 26 Sechspfünderkanonen, im Ganzen mit 54 Geschützen unter dem Oberkommando des Obersten von Orelli. Eine besondere Reservebrigade unter dem Kommando des Obersten Müller von Zug wurde besonders zu diesem Zwecke zusammengesetzt. Die vierte Brigade der Division Rilliet, aus waadtländischen Reservetruppen bestehend, blieb im Bezirke Aelen gegen Wallis stehen. —

Wie wir schon früher angedeutet haben, wurden am 7. November von Oberst Rilliet die von Waadt eingeschlossenen freiburgischen Bezirke Surpierre und Stäfis besetzt. So lag ein halbes Bataillon der zweiten Brigade Bourgeois, deren Hauptquartier Milden (Moudon) war, in Surpierre. Von der dritten Brigade Veillon, die ihr Hauptquartier nach Peterlingen versetzte, lagen die 2 Bataillone Bolens und Kehrwand mit 2 Scharfschützenkompagnien und der Genfer Batterie Empeytaz in Stäffis und Dompierre, sich links bis Wifflisburg ausdehnend.

Diese Besetzung war ohne allen Widerstand vor sich gegangen. Zu Stäffis hatten die Jesuiten, die dort ein Novizenhaus, Gymnasium und Pensionat hatten, mit ihren Zöglingen sammt einer Menge Geistlicher und Beamten sich geflüchtet. Der Oberamtmann Guardian, der Gemeindeammann Devevey und andere Männer wurden als Geiseln nach Milden abgeführt und im dortigen Stadthause in Arrest gehalten. Da traf es sich, daß der dortige Wirth Rufener den Guardian aufnehmen mußte, den gleichen Oberamtmann, der kurz vorher den Rufener mit fürchterlicher Strenge sieben Monate lang in den Gefängnissen herumgeschleppt hatte. Doch Rufener erwiederte dem bestürzten Guardian: Seien sie unbesorgt, Sie werden menschlicher und christlicher bei mir behandelt werden, als ich in Ihren Gefangenschaften." Und so war es auch der Fall. Man behandelte die Geiseln vortrefflich, und ließ sie unmittelbar nach der Einnahme Freiburgs wieder frei.

In einem Tagesbefehle vom 7. November rief Oberst Rilliet seinen Soldaten zu:

„Ihr ſeid die erſten eidg. Truppen, die das freiburgiſche Gebiet betreten. Eure Haltung in dieſem Augenblick wird der ganzen Diviſion den Impuls geben. Bedenket, daß ihr eidg. Gebiet betretet, daß ihr gegen Eidgenoſſen zieht, die Jahrhunderte hindurch eure Freunde waren, und es wieder ſein werden. Bedenket, daß ſie eher irregeleitet als ſchuldig ſind. Bedenket, daß es Nachbarn ſind, und daß ihr unter derſelben Fahne leben und kämpfen ſollt. Seid demnach mäßig, widerlegt durch euer Betragen die Verläumdungen ihrer Treiber, hört nicht auf falſche Gerüchte, noch auf unſinnige Aufreizungen. Hört nur auf eure Anführer und überlaßt den Gegnern die Verantwortlichkeit, den erſten Schuß gegen die eidg. Fahne abgefeuert zu haben. — Soldaten, ich vertraue auf euch, wie auf mich ſelbſt, und ihr vertrauet auf Gott, der voranſchreitet der Fahne des guten Rechts und der Ehre!“ —

An die Freiburgiſchen Eidgenoſſen aber erließ Oberſt Rilliet folgende Proklamation:

„Die eidg. Truppen ſind im Begriffe, eure Gränzen zu überſchreiten, ſie gehorchen dem Rufe der Schweiz, unſers gemeinſamen Vaterlandes. Mögt auch ihr dieſen Ruf anhören; er gebietet euch, uns zu vertrauen, uns nicht als Feinde, ſondern als Befreier anzuſehen. Oeffnet Euer Herz wieder den lange unterdrückten Gefühlen. Gott, der unſere Schweiz geſchaffen, der Gott, den Katholiken und Proteſtanten gemeinſchaftlich anbeten, gebietet uns, als Brüder zu leben, das Vergangene zu vergeſſen und uns die Hände zu einer beſſern Zukunft zu reichen. Hört ihr auf ſeine Stimme, ſo werdet ihr die eidg. Truppen als Freunde empfangen und ihr werdet in ihnen Freunde finden und Vertheidiger, bereit ihr Blut zu vergießen zur Vertheidigung eurer Rechte, eurer Freiheit und eurer Unabhängigkeit, Güter, die wir gemeinſchaftlich beſitzen und die wir euch zu rauben nie beabſichtigten. Ihr Betragen wird euch beweiſen, daß dieſe Worte ernſt gemeint ſind. — Bewaffnete Männer, legt eure Waffen nieder, nicht vor uns, ſondern vor unſerer Fahne, die auch die eurige iſt; hört nicht auf ein falſches Ehrgefühl; die Ehre beſteht darin, das Kreuz, das auf unſerer Fahne glänzt, zu achten, nicht aber, es zu beſchimpfen. Handelt ihr auf dieſe Weiſe, ſo iſt unſer Streit zu Ende, — alle, welche dieſen Weg einſchlagen werden, ſtehen unter dem Schutze der Eidgenoſſenſchaft. Handelt ihr anders, widerſteht ihr den eidgen. Truppen, ſo werden ſie euch als Verräther und Rebellen behandeln und die traurigen Folgen eines ſolchen Benehmens werden auf deren Urheber fallen.“

Nach dem Plane des General Dufour ſollte ſich der Angriff auf Freiburg auf dem linken Ufer der Saane konzentriren. Die erſte Diviſion Rilliet ſollte den rechten Flügel zwiſchen der Straße von Peterlingen und der Glane in der Höhe von Belfaux, die zweite Diviſion Burkhardt ſollte den linken Flügel zwiſchen der nämlichen Straße von Peterlingen und der Saane in gleicher Höhe wie die erſte Diviſion bilden. Dieſe Streitkräfte ſollten am 12. November ſammt der Reſerveartillerie der Armee und der Brigade Hauſer der dritten Diviſion in Belfaux eintreffen, und dort die weitern Befehle zum Angriff erwarten. Die

Reservedivision Ochsenbein erhielt am 8. November den Auftrag, hauptsächlich Bern gegen Einfälle der freiburgischen Truppen und Landstürmer an den Uebergängen der Sense und Saane zu decken, und den Feind durch Scheinangriffe in der Richtung von Düdingen und Maria-Hilf im Schach zu halten.

Um diese Operationen zu leiten hatte sich Dufour am 12. November nach Wifflisburg begeben, von wo aus er am gleichen Tage folgenden Tagesbefehl an die Armee erließ:

„Eidgenössische Wehrmänner! Da stehn wir unsern Gegnern gegenüber. Sie wollen den Kampf. Wohlan denn, sie sollen erfahren, wohin es führt, den Verfügungen der Tagsatzung zu trotzen und ihre Bataillone zu verhöhnen! Soldaten! Alle unter der gleichen Fahne vereint, werdet ihr für die Erhaltung der Gesetzlichkeit und die Rechte der Eidgenossen kämpfen. Ich erwarte Alles von eurem Muthe und von eurer Hingebung. Das Vaterland und seine Zukunft ruhen in euren Händen. Ihr werdet es durch eure Thatkraft retten und der Welt zeigen, daß die Eidgenossen nicht entartet sind. Der Sieg erwartet euch; zeigt euch desselben würdig durch die Art und Weise wie ihr ihn benutzt. Schont die Ueberwundenen; zeigt euch ebenso menschlich als tapfer. Soldaten, ich zähle auf euch an diesem großen Tag, zählt auch auf mich; hört die Stimme eurer Anführer — folgt ihrem Beispiele, sie werden euch auf dem Wege der Pflicht und Ehre vorwärts führen." —

Auch Ochsenbein erließ an das Freiburger Volk eine Proklamation, worin er demselben sagt, daß die eidgenössische Bewaffnung nur geschehen, um einem Beschlusse der Tagsatzung Geltung zu verschaffen, nicht aber der Religion und der Souveränetät des Freiburger Volkes gelte; und worin er die Freiburger auffordert, sich von jenen Rädelsführern, die im Bunde mit fremden Mächten das gemeinsame Vaterland zu ihren schwarzen eigennützigen Plänen unterwühlen und dem Grabe seiner Freiheit, seines Glückes und seiner Unabhängigkeit zuführen wollen, loszusagen. Er droht ihnen ferner, daß im Falle bewaffneten Widerstandes sie unerbittlich das Schwert des Krieges gleich einem Wetterstrahle treffen werde.

Am 9. November verlegte Oberst Rilliet-Constant sein Hauptquartier nach Milden und ordnete dort die Marschrouten seiner Division an, welche in 3 Kolonnen nach dem Sammlungspunkte zu Belfaux marschiren sollte. Schon am 10. sollte die erste Brigade von Vivis aus ihren Marsch beginnen. An die Stelle des krank gewordenen Brigadier Rusca hatte Dufour den eidgenössischen Obersten A-Bundi bezeichnet. Da dieser jedoch den 8. November noch nicht angekommen war, so beorderte Rilliet an dessen Stelle den Obersten Karl-Veillon.

Mit Jubel begann am 10. November die erste Brigade von Vivis aus den Einzug in den Kanton Freiburg Das Bataillon Monachon marschirte auf der Hauptstraße gegen Châtel St. Dénis. Ihm folgte die Artillerie. Das Bataillon Raymond zog von St. Saphorin auf einer Nebenstraße über Attalens, und das Bataillon Chappuis mit der Jägerkompagnie Jeanin von Maracon aus direkt nach Semsales. Das Reserve-Bataillon Soutter-Bronn besetzte am 10. die vom Bataillon Monachon verlassenen Contonnements, und 2 Kompagnien dieses Bataillons besetzten Attalens und Granges. Das Reserve-Bataillon Chablais versammelte sich in Rossinière, im Bezirk Chateau d'Oex, und schob seine Vorposten nach la-Tine (Bökten) vor. Abends war die Vorhut der Brigade in Semsales ohne Widerstand eingerückt.

Das Bataillon Chappuis wurde an der Freiburgergränze beim Engpaß La-Tine, wo die Straße von Bulle nach Chateau d'Oex durch eine finstere von der Saane durchrauschte Felsschlucht führt, durch die dort angebrachten Verhaue und aufgehäuften Felsblöcke aufgehalten. Eine Abtheilung freiburgischen Landsturms schien diesen Engpaß vertheidigen zu wollen. Da drang, den Engpaß La-Tine zur Rechten lassend bei Allières und Montbovon das Bataillon der Freiwilligen in den Kanton Freiburg ein, fiel dem Landsturm in den Rücken und öffnete dem Bataillon Chappuis die Verbindung. Diese braven Freiwilligen, welche Männer von 70 Jahren in ihren Reihen zählten, und deren jüngste Soldaten mindestens 45 Jahre alt waren, hatten nämlich theils von Vivis, theils von Montreux, theils von Lausanne aus sich in Marsch gesetzt, den Berg Col-de-Jaman überschritten und waren zur Unterstützung des Bataillons Chappuis gerade zur rechten Zeit im freiburgischen Dorfe Montbovon angekommen. —

Die zweite Brigade, bei welcher sich Oberst Rilliet mit seinem Divisionsstabe befand, marschirte am 11. November von Milden ab, und zwar geradewegs gegen Romont, die Hauptkolonne mit der Cavallerie und zwei Batterien über Rue, wo sie nach 11 Uhr ankam. Eine Seitenkolonne, aus einem Bataillon Infanterie (Raymond) bestehend, schlug den nähern aber schlechtern Weg über Lucens, Courtilles und Prevonloup ein. Der dichte Nebel, die widersprechenden Gerüchte über den Vertheidigungszustand des Landes verzögerten diesen Marsch. In Rue war der größte Theil der männlichen Bevölkerung weggezogen, und von diesem Augenblicke an wußte man, daß sich der gesammte Landsturm in Freiburg konzentrire.

Nach einem kurzen Halt setzte die Kolonne ihren Marsch gegen Romont fort, und sogleich nach deren Abmarsch ward der Distrikt von

Rue durch das Reserve-Bataillon Muret besetzt. In musterhafter Ordnung marschirte die Kolonne; voran die in Ketten aufgelösten Plänkler. Düster und erhebend war der Anblick der Gegend. Alle Ortschaften waren leer. Nur einige angsterfüllte Weiber zeigten sich an den Schwellen ihrer Häuser und Hütten. Das Benehmen der eidgenössischen Truppen, das freundlich zuvorkommende Verhalten der Soldaten, die nichts begehrten, nichts erbeuteten, nichts abforderten, und alles was man ihnen darreichte, blank bezahlten, tröfteten jedoch bald die Gemüther dieser guten Leute.

Die Kolonne langte ohne irgend welche Beunruhigung gegen drei Uhr Nachmittags zu Romont an. Von ferne schon wallte die eidgenössische Fahne von den Thürmen des Städtchens. Eine Abgesandtschaft kam der Kolonne mit weißer Fahne entgegen. Sie eröffnete dem Obersten Rilliet, daß die freiburgischen Behörden aus Romont weggezogen seien, daß die Bürgerschaft vollkommen den Beschlüssen der Tagsatzung beipflichte, und gemäß den von der Tagsatzung gemachten Zusicherungen um den Schutz der Eidgenossenschaft ansuche. Mit Freude sicherte Rilliet der Bürgerschaft diesen Schutz im Namen der Truppen, welche er befehligte, zu. Ein freundliches Gespräch entspann sich zwischen den Abgeordneten und Oberst Rilliet. Tiefgefühlt und innig waren die gegenseitig gewechselten Worte, kräftig und ernst der biedere Handschlag der Versöhnung. Stumm und in sich gekehrt horchten die waadtländischen Grenadiere vor denen sich die Scene ereignete, dem Gespräche zu. „Haben Sie die feierliche Stille Ihrer Grenadiere nicht bemerkt"? frug den Obersten Rilliet ein Offizier seines Stabes. „„Wahrhaftig!"" erwiederte Rilliet. „Wissen Sie auch, warum sie so stille waren? Sie weinten alle!" Beim Einzug der Kolonne in Romont kamen die Bewohner den eidgenössischen Truppen unter Beifalljauchzen entgegen.

Das Bataillon Raymond war mittlerweile über Prevonloup nach dem Dorfe Billens marschirt, wo es sich in Schlachtordnung aufgestellt hatte. Vor Billens vereinigte es sich wieder mit der Hauptkolonne, die zu Romont und den umliegenden Orten kantonirte. Rilliet schob die Avantgarde bis Villa St. Pierre vor.

Die Nacht lief ruhig ab. Durch reitende Estafetten war die Verbindung zwischen der ersten und zweiten Brigade hergestellt. Während der Nacht kam die Meldung, daß die erste Brigade Bulle besetzt, seine Vorhut nach Vuippens (Wippingen) und seine Nachhut nach Vaulruz verlegt habe.

Am 12. November wurde der Marsch fortgesetzt. Oberst Duplessis übernahm das Kommando des Sicherheitskorps. Ein dichter Nebel bedeckte die Gegend. Ohne Hindernisse marschirte die Kolonne trotz der angebrachten Verhaue und Minen vorwärts.

Die Dörfer waren überall leer; nur einige arme Weiber kamen allmählig aus ihren Hütten. Die Soldaten theilten ihnen Geld aus. Weiber und Kinder folgten dann zutrauensvoll und den Edelmuth der Truppen bewundernd noch eine Strecke weit dem Zuge. Da sagte eine arme Frau zum Obersten Rilliet: „Ach unsere Männer sind alle verloren", und wirklich machten die Truppen einen solchen Eindruck auf diese Leute, daß sie glaubten, es könne Niemand denselben wiederstehen. — Noch vor Mittag erreichte die Kolonne Néyruz. Um Mittag war die Avantgarde in Matrans. Da erblickte sie auf den Höhen ob Matrans zahlreiche Truppen, die sie anfänglich für eine sonderbündische Kolonne ansah, jedoch bald als die Truppen des Obersten Veillon erkannte, die einen imposanten Anblick gewährten.

Oberst Veillon war nämlich denselben Morgen von Peterlingen abmarschirt, nachdem er den Abend zuvor Montagny besetzt hatte. Von Montagny aus zog seine Hauptkolonne auf der Straße von Seedorf, während eine Seitenkolonne, in einem Bataillon Infanterie und einer Kompagnie Scharfschützen bestehend, längs der Straße von Belfaux eklairirte. Obgleich die Straße durch Verhaue gesperrt war, die beseitigt werden mußten, langte die Kolonne doch zur rechten Zeit ob Matrans an, und schlug wie beordert war, zu Avry ihr Bivouac auf. Das Bataillon das nach Belfaux gezogen, lagerte in der Nähe dieses Ortes, ward jedoch am Morgen nach Corminboeuf verlegt. Die zweite Brigade hielt ihre Beiwache rings um Matrans, wo Rilliet sein Hauptquartier aufschlug. Die Vorwachen wurden auf die Straße gegen Villars vorgeschoben. Noch war die erste Brigade an diesem Vereinigungspunkte nicht angekommen. Der Grund dieser Verzögerung lag darin, weil Oberst A-Bundi erst den Abend vorher zur Kolonne gekommen war. Um 3 Uhr hörte man auch die Trommeln der anrückenden ersten Brigade, die sich bei einer Scheune unfern der Glane-Brücke lagerte. Der dichte Nebel und die heranbrechende Nacht hinderten jede weitere Armeebewegung. Dagegen entwickelte sich ein kriegerisches fröhliches Leben in den Beiwachen, die mit bewundernswerther Raschheit, im Nu und ohne großen Schaden für die Bewohner errichtet wurden. Der Schaden wäre noch geringer gewesen, wenn die Soldaten in Abwesenheit der männlichen Bevölkerung nicht darauf angewiesen gewesen wären, sich selbst ihr Stroh beizuschaffen. Ein großes Feuer bezeichnete die Lagerstätte

des Diviſionskommandanten, um welche die Lauſanner Feldmuſik bald liebliche Melodien bald rauſchende Kriegsmärſche ſpielte. Muſik und Geſang erhöhte die Begeiſterung der Soldaten, die ſich dem Scherz und luſtigen Geſprächen überließen. Doch bald verwandelte ſich der Nebel in Regen, und es begann allmählig der Wunſch zu baldigem Aufbruch. Die erſte Brigade bivouakirte in geſchloſſener Kolonne, die zweite in Linienaufſtellung.

Nach erhaltener Mittheilung hätte um dieſe Zeit das Generalquartier Dufours bereits zu Groley ſein ſollen, auf der Straße von Peterlingen und Belfaux. Rilliet hatte den Abend zuvor einen Adjutanten nach Groley geſandt, um den Obergeneral von der Ankunft der erſten Diviſion zu benachrichtigen. Dieſer war jedoch daſelbſt noch nicht angelangt. Die Nacht lief ruhig ab, nur auf den Vorpoſten wurden einige Schüſſe gewechſelt. Der Nebel geſtattete jedoch nicht deren Veranlaſſung zu entdecken. Es waren wahrſcheinlich Landſtürmer, die im Uebermuth auf die Vorpoſten geſchoſſen hatten. Gegen Morgen vermehrte ſich der Regen. Da ſandte Rilliet eine zweite Depeſche an Dufour, worin er ihm anzeigte, daß, wenn er nicht in Zeit einer Stunde vorwärts beordert werde, er gezwungen ſei, eine ausgedehntere Dislokation vorzunehmen, und das Gehölze von Cormanon, ſo wie dasjenige von Bugnon, genannt Moncorps zu beſetzen. Es kam keine Ordre. Da operirte Rilliet auf eigene Fauſt und ertheilte gegen 8 Uhr dem Oberſten A-Bundi den Befehl, durch ein Bataillon und eine Scharfſchützen-Kompagnie Villars-ſur-Matrans (oder Villars-ſur-Glane) zu beſetzen. Bei dem Erhalt dieſer Ordre brachen die Soldaten in Begeiſterung aus. Denn während der Nacht hatte der Regen den Boden, auf welchem die erſte Brigade bivouakirte, in einen Sumpf verwandelt. Oberſt Veillon, der die dritte Brigade befehligte, erhielt die Ordre, das in Belfaux liegende Bataillon nach Corminboeuf zu verlegen und ſich mit den berniſchen Truppen in Verbindung zu ſetzen, ſowie den obern und untern Theil des Gehölzes von Moncorps zu durchſuchen und zu beſetzen. Der rechte Flügel der Brigade ſollte ſich auf der Straße von Seedorf nach Freiburg bewegen, ohne jedoch den Saum des ob der Straße befindlichen Waldes zu übertreten. Der linke Flügel ſollte dann Corminboeuf verlaſſen, das Gehölz durchſuchen und den Kamm des Hügels beſetzen. Rilliets Plan beſtand darin, mit der erſten und dritten Brigade zu operiren, und die zweite als Reſerve zurückzulaſſen. Vor der Hand ſollten aber dieſe beiden Bewegungen nur große Recognoscierungen ſein, die den Zweck hatten, eine andere Operation vorzubereiten. Es ſollte nämlich die erſte Brigade in der Richtung

gegen das Schloß Peraules (Pigritz) ſich bewegen, um die Redoute von Bertigny zu umgehen. Gleichzeitig ſollte der rechte Flügel der dritten Brigade gegen das Gehölz von Cormanon ſich ausdehnen, und die zweite Brigade zwiſchen Villars und Cormanon ſich aufſtellen.

Die erſte Brigade vollzog dieſe Bewegung der Ordre gemäß. Das Bataillon Raymond, unterſtützt von der Scharfſchützen-Kompagnie Jeanin, beſetzte zuerſt Villars, durch welches Dorf Abends zuvor freiburgiſche Landſturmpatrouillen gezogen waren, ohne Widerſtand, und marſchirte nach Cormanon und in das dortige Gehölze. Rilliet folgte der Bewegung, welche er durch ein zweites Bataillon, und zwei Abtheilungen Artillerie (Haubitzen und Sechspfünder-Kanonen) unterſtützen ließ. Da langte an den Vorpoſten ein freiburgiſcher Parlamentär, Major Perrier an, und verlangte einen Waffenſtillſtand von einer Stunde. Oberſtlieutenant Barman gewährte dieſen Stillſtand unter Genehmigungsvorbehalt Rilliets. Rilliet jedoch willigte nur unter der Bedingung ein, daß das Gehölz von Cormanon ſogleich geräumt werde. Dieſes war jedoch ſchon geſchehen, denn bereits waren die eidgenöſſiſchen Truppen bis zum äußerſten Waldſaum vorgerückt, und hatten die Redoute von Bertigny im Angeſicht.

Rilliet ließ nun auch den Reſt der Brigade vorrücken und beauftragte den Oberſten Karl Veillon, ſogleich nach Ablauf der Stunde ein Gehölze zur Rechten von Cormanon von den darin befindlichen Landſtürmern zu ſäubern. Gleichzeitig erhielt er eine von Belfaux aus datirte Depeſche des Oberſten Kurz (von der Diviſion Burkhardt) mit der Meldung, daß General Dufour Abends zuvor nicht mehr in Groley anlangen konnte, und daß er erſt heute (den 13. November) Abends 3 Uhr dort anlangen werde. Abends 2 Uhr langte, von Dufour abgeſandt, Oberſtlieutenant Gatſchet im Hauptquartier zu Matrans an, um ſich mit Rilliet über die zu treffenden Dispoſitionen zu verſtändigen. Rilliet begab ſich ſogleich von Cormanon nach Matrans zurück und vernahm auf dieſem Rückwege, daß der Freiburger Major wieder bei den Vorpoſten ſich erſtellt habe, um eine halbſtündige Verlängerung des Waffenſtillſtandes zu begehren. Rilliet ließ dem Parlamentär erklären, daß er nur unter der Bedingung in die Verlängerung einwillige, daß ſeine Diviſion ihre Flanken ſichern könne, wie es dem Diviſionskommandanten zweckmäßig ſcheine. Gleichzeitig ertheilte er dem Oberſten Veillon den Auftrag, ohne fernere Verzögerung das bezeichnete Holz von den Landſtürmern zu ſäubern, und dem Parlamentär zu eröffnen, daß, wenn hiebei ein einziger Schuß von gegneriſcher Seite falle, er ſogleich gegen Freiburg marſchiren werde. — Sodann begab ſich Rilliet zu Oberſtlieutenant

Gatschet, von welchem bereits Anstalten getroffen worden waren, um an der Spitze des Gehölzes von Cormanon das schwere Geschütz zu placiren, um die Redoute von Bertigny beschießen zu können.

Endlich kam eine Depesche von General Dufour an, worin letzterer dem Divisionskommandanten anzeigte, daß er einen Waffenstillstand bis den folgenden Tag um 7 Uhr abgeschlossen, und eine Aufforderung zur Uebergabe Freiburgs erlassen abe, und worin er ihn gleichzeitig einlud, sich zu ihm ins Generalhauptquartier nach Groley zu begeben. Rilliet theilte den Obersten Veillon und A-Bundi sogleich die Kunde von dem abgeschlossenen Waffenstillstande mit und befahl ihnen die Feindseligkeiten einzustellen, ohne jedoch die Ordre, das vorbenannte Gehölze zu durchsuchen, zurückzuziehen. Er sah nämlich in dieser Ordre nur eine einfache militärische Klugheitsmaßregel und kein feindseliges Vorrücken. Dieselbe gab jedoch zu bedeutenden Mißverständnissen Anlaß. Rilliet machte sich sofort in Begleit des Oberstlieutenant Barman auf den Weg zu General Dufour. Auf schlechten Wegen fuhr er von Matrans ab gegen Groley. Zu Corminboeuf angelangt hörte er Kanonenschüsse, und die ihn anhaltenden Soldaten des aargauischen Wachtpostens erzählten ihm nach seiner Erkennung, daß man bereits seit einigen Minuten Schüsse höre. Sogleich fuhr er nach Matrans zurück, bestieg dort sein Pferd und ritt spornstreichs nach Cormanon. Der Vorfall, der sich mittlerweile ereignet hatte war folgender:

Gegen drei Uhr des Nachmittags sandte Oberst A-Bundi in Vollziehung der Ordre, das Gehölz zu durchsuchen, Eclaireurs auf der rechten Seite des Dorfes Cormanon aus, um sich von der Stärke des Feindes zu versichern; war jedoch aus Mißverständniß weiter hinaus gerückt, als Rilliet ihm durch den Obersten Veillon bezeichnet hatte. Er stellte die Bataillone Chappuis und Raymond vorwärts von Cormanon, hinter dem Plateau, welches das Dörfchen beherrscht, auf, und schob rechts und links Vorposten vor. Sobald die Artillerie in der Redoute Bertigny die Schildwachen der eidgenössischen Vorposten erblickte, soll dieselbe (nach A-Bundis Bericht) das Feuer eröffnet haben. Da ließ Oberst A-Bundi die erste Sektion der Batterie Haubenreisser vorrücken und stellte sie hinter das Plateau auf, um die Redoute beschießen zu können. Major Wenger wollte gerade die Pferde abspannen lassen, indem er rückwärts Cormanon mit der Batterie parkieren wollte, als Oberst A-Bundi die Artillerie reklamirte.

Wie bereits oben angedeutet, hatte Oberst Karl Veillon den Befehl erhalten das Gehölz zur Rechten von Villars und Cormanon, genannt Dailettes, zu durchsuchen. Diese Klugheitsmaßregel Rilliets war wohl

begründet, denn wirklich hatte sich ein Landstürmer von mehreren andern begleitet aus diesem Gehölze gegen die zu Villars parkierende Batterie mit dem Rufe: „Tod den Eidgenossen" (Mort aux Hugenôts) vorgewagt, und wurde niedergeschossen. Oberst Veillon hatte sodann das Bataillon Monachon zur Ausführung des Befehls beordert. Drei Kompagnien lösten sich in Kette auf, die drei andern blieben als Reserve postirt. An dieser Bewegung nahmen auch die zwei Scharfschützenkompagnien Jeanin und Delarageaz Theil. Kaum waren diese Truppen am Waldessaume angelangt, so entspann sich ein lebhaftes Gewehrfeuer. Die Gerüchte sind widersprechend, von welcher Seite die ersten Schüsse fielen. Das freiburgische halbe Landwehr-Bataillon Fégeli, und der Landsturm, 800 Mann stark, welche das Gehölze besetzt hatten, flohen jedoch mit fürchterlichem Geschrei aus dem Gehölze gegen die Stadt zurück. Nun hatte auch, wie bereits erwähnt, die Redoute von Bertigny, sei es, wie Herr A-Bundi glaubt, auf den bloßen Anblick der eidgenössischen Vorposten, sei es auf das eröffnete Gewehrfeuer, die Kanonade begonnen. Da fiel, von einer Kanonenkugel getroffen, der tapfere Korporal August Moret, von der Batterie Haubenreisser. Den Kanonieren Vincent und Savary ward von der nämlichen Kugel ein Arm weggerissen. Die Batterie Haubenreisser, welche das Feuer lebhaft erwiederte, war jedoch durch den dichten Nebel getäuscht, allzu ungünstig aufgestellt, um auf die Redoute gehörig ripostieren zu können. Die Schüsse flogen zu hoch. Mit einbrechender Nacht ward das Feuer eingestellt.

Der Antheil, den die dritte Brigade an dieser Affaire hatte, war folgender: Oberst Friedrich Veillon war in Ausführung der Ordre, das Gehölze von Moncorps zu durchsuchen, mit der dritten Brigade auf das Höhenplateau zwischen Avry, Cormanon und Bertigny vorgegangen und hatte dort seine drei Bataillone gerade gegenüber der Redoute von Bertigny, in Schußweite davon entfernt in geschlossener Kolonne aufgestellt. Des Waffenstillstandes wegen hatte die Brigade die Ordre erhalten, nicht anzugreifen. Dessenungeachtet gingen, um die Stellung gänzlich zu sichern, Grenadier-Hauptmann Rossi von Morsee und Scharfschützen-Hauptmann Eytel von Nyon, in Begleit von 15 Soldaten bis ungefähr 400 Schritte vor die Redoute. Auf ihr Zurufen kamen freiburgische Offiziere ihnen entgegen. In höflicher Unterredung versprach man gegenseitige Vermeidung aller Feindseligkeiten bis Morgens 7 Uhr. — Kaum waren die Hauptleute Rossi und Eytel auf die verabredete Vorpostenlinie zurückgekommen, so wurde von Scharfschützen aus der Redoute auf sie geschossen. Gleichzeitig begann das oben erwähnte Artilleriefeuer

aus dem Fort gegen die Batterie Haubenreiſſer. Raſch rückte Eytel mit ſeinen Scharfſchützen und Roſſi mit ſeinen Grenadieren vor. Sie plänkelten unter dem Kanonendonner der Redoute, Roſſi ſich etwas links ziehend, Eytel gerade vorwärts marſchirend bis in eine Entfernung von 100 Schritten. Da fiel eine freiburgiſche Landwehrkompagnie und ein Peloton Freiburger Scharfſchützen aus dem obern Theil des Gehölzes von Moncorps, das der Ordre zuwider nicht unterſucht worden war, den beiden Kompagnien mit lebhaftem Feuer in die linke Flanke. Der Angriff ward jedoch durch Jägerhauptmann Chablais von Aelen zurückgeſchlagen, der ſich aus eigenem Antrieb zwiſchen die Freiburger und die beiden Kompagnien geworfen.

Oberſt Veillon, beſtürzt über die Eröffnung der Feindſeligkeiten, nach gegenſeitig beſchloſſenem Waffenſtillſtand, ohne Ordre von Seite Rilliets, ſetzte ſich ſodann an die Spitze des Bataillons Bollens. Die Tambouren ſchlugen den Sturmmarſch. Im Sturmſchritt, das Gewehr im Arm, marſchirte, von Veillon geführt, das Bataillon vorwärts, bis an den Graben der rings eingeſchloſſenen und am Eingang mit ſtarken Palliſaden geſperrten Redoute. Schon war die Nacht herangebrochen. Ein dichtes Dunkel, das jede Unterſcheidung von Gegenſtänden unmöglich machte und auch die Tiefe des Grabens nicht erkennen ließ, umhüllte die Gegend. Einige Soldaten brannten aus Unvorſichtigkeit ihre Schüſſe ab. Plötzlich verbreitete ſich das Gerücht, die Redoute ſei miniert. Verwirrung entſtand. Die Soldaten zauderten im entſcheidenden Momente. Einige wichen ſchon zurück. Trotz den Bemühungen Veillons und der Offiziere gelang es doch nicht den Graben zu überſchreiten. Da ſah Veillon die Unmöglichkeit dieſes Unternehmens ein. Er führte das Bataillon, wenig mehr von der Redoute beunruhigt, zurück und in Ordnung marſchirte daſſelbe auf ſeinen frühern Standpunkt, wo es in der Nähe des Forts bivouakirte.

Das Bataillon Bollens hatte von dem Angriff der freiburgiſchen Landwehr und der freiburger Scharfſchützenkompagnie mehr als von der Redoute gelitten. Fünf Soldaten blieben auf der Wahlſtatt, worunter der tapfere Feldweibel Daniel Dupuis, der Korporal Heinrich Henrioud und die Soldaten Chenuz, Buenzoz und Bollet. Das Bataillon hatte überdieß 44 ſchwer Bleſſirte. Von der Kompagnie Eytel fielen die Soldaten Darelhofer und Delamuraz, und 7 wurden ſchwer verwundet. Sonderbündiſcher Seits weiß man nur von einem Gefallenen und 20 ſchwer Verwundeten.

Die Redoute von Bertigny ſoll während dem Andrange der Waadtländer bis auf wenige Mann verlaſſen geweſen ſein. Die dortigen

Soldaten hätten auch mehr den Worten ihres Feldpaters gehorcht, als den Offizieren, die des Waffenstillstands wegen, nicht wollten schießen lassen. Auf das Zureden dieses Pfaffen seien die ersten Kanonenschüsse abgebrannt worden. So habe das Gefecht, einmal angefangen, auch von den Offizieren aufgegriffen werden müssen. Sei dem, wie ihm wolle, so ist jedenfalls von den Offizieren keines Theils ein böswilliger Wortbruch begangen worden.

Die Nacht vom 13. auf den 14. Nov. lief ruhig ab. Nur auf den Vorposten wurden einige Schüsse gewechselt. Eine Batterie ward von den Sappeurs zu äußerst am Gehölze von Cormanon während der Nacht aufgeführt. Eine Depesche von General Dufour kündete an, daß wenn die an Freiburg gerichtete Aufforderung erfolglos bleibe, die erste Di-

vision den folgenden Morgen den Hauptangriff zu machen habe. Rilliet traf bereits zu diesem Behufe die nöthigen Vorkehren. Am 14. Nov. des Morgens brachte der freiburgische Major von Diesbach die Anzeige, daß, da der Staatsrath in Unterhandlung stehe, jede Feindseligkeit suspendirt sei. Rilliet antwortete auf diese Mittheilung, er habe davon Notiz genommen, jedoch erkläre er, daß wenn nicht sofort die Gehölze auf seinen Flanken geräumt würden, er sofort angreifen werde. Bald brachte von Diesbach die Antwort auf dieses Begehren. Es wurde demselben von Seite des Staatsraths vollkommen entsprochen und Rilliet ließ die Gehölze mit eidgenössischen Truppen besetzen. Nach Matrans zurückgekehrt, bekam er eine Depesche von General Dufour mit der Nachricht, daß Freiburg kapitulirt habe, und daß er (Rilliet) zum Oberkommandant der Okkupationstruppen in Freiburg ernannt sei. Auf den großen Plätzen vor dem Romontthore ließ Oberst Rilliet seine Division sammeln. Dieselbe hielt sodann ihren imposanten Einzug in die Stadt. Die Nacht war schon hereingebrochen, als die letzten Plotone einzogen.

Verfolgen wir nun die Bewegung der zweiten Division (Burkhardt) gegen Freiburg. Diese Division marschirte Donnerstags den 11. Nov. von Bern und Umgegend ab und zog sich westlich nach Murten und Wislisburg, sich dort mit der ersten Division in Verbindung setzend. Voran war die Brigade Kurz. Zu Courtepin ward durch das Sappeurdetaschement Hug ein Verhau weggeschafft, der von den Basellandschafter Jägern und dem Aargauer Bataillon Belliger, so den Vortrab bildeten, umgangen ward. Dem Vortrab ritt ein muthiger Waadtländer-Dragoner auf weißem Pferde oft eine Viertelstunde voran, die feindlichen Vorposten zurückjagend, der auf ihn gezielten Schüsse nicht achtend. Von Courtepin langte die Division über Pensiers und La-Corbaz Abends nach 6 Uhr in Belfaux an. Schon war es dunkel geworden. In der Nähe der Redoute Guintzet, kaum eine Viertelstunde vom Feinde entfernt, ward das Bivouac aufgeschlagen. Die Brigade Frei lagerte bei La-Corbaz, die Brigade Bontemps bei Pensiers. Herrlich und majestätisch war der Anblick dieser Beiwachen, deren Feuer sich in einem Halbkreis bis an die Glane hin erstreckten. Von ferne hörte man in den Thälern die Sturmglocken heulen. Und sogar von Freiburg her vermochte man das Schlagen der Thurmuhr zu vernehmen. In La-Corbaz theilten eidgenössische Soldaten Lebensmittel und Geld unter arme Bewohner aus. Die Scharfschützen-Kompagnie und eine Kompagnie des Aargauer Bataillons Belliger stunden kaum 200 Schritte den feindlichen

Vorposten gegenüber. Ueber ihre Köpfe sausten die Kanonenkugeln und links hörten sie das Feuer von Cormanon. Dessenungeachtet wurde von diesen Truppen, des befohlenen Waffenstillstandes wegen, kein Schuß geschossen.

Die Brigade Hauser von der dritten Division (Donats), welche, wie wir schon erwähnt haben, den 10. November, nach Abgabe des Bataillons Kalt und der Scharfschützen-Kompagnie Vogel, der Brigade des eidgenössischen Obersten Müller zugetheilt worden war, war am 10. Novbr. aus ihren Standquartieren, Solothurn und Umgebung, nebst dem der dritten Brigade zugetheilten Solothurner Bataillon Vivis aufgebrochen. Am 12. Nov. Abends war dieselbe in Murten angelangt. Auf Dufours Befehl, der mit seinem Stabe in Wiflisburg war, rückte dieselbe am 13. Novbr. Morgens in Groley ein. Von dort marschirte sie über Courtepin, wo bereits von der Brigade Kurz die Verhaue weggeschafft waren, nach Belfaux, wo Dufour ebenfalls persönlich angelangt war und dem Obersten Hauser mündlich den Befehl ertheilte, zu beiden Seiten der Straße Bivouacs zu beziehen. Naß von dem anhaltenden Regen des mühevollen Tages, rückte ein Bataillon in die Räumlichkeiten der dortigen Jesuitenkampagne, rechts an der Straße, fand aber Thüre und Schränke aufgebrochen und leer. Ein Bataillon und eine Kompagnie Scharfschützen bivouakirten vor dem Schlosse Rosières, links der Straße. Ebendaselbst war bereits die Artillerie unter Oberstlieut. Denzler rechts der Straße aufgestellt. Das Erscheinen von Landstürmern aus einem Walde seitwärts von Belfaux, veranlaßte sofortiges Ausrücken unter Gewehr. Durch vorgeschickte Jägerketten und einige Dragoner, ließ Hauser das Wäldchen durchziehen, worauf die Landstürmer die Flucht ergriffen. — Der Mangel an Lebensmitteln veranlaßte einige Artilleristen im untern Wohnhause des Schlosses Rosières den dortigen Käsekeller zu erbrechen. Eine Menge großer Käse wurde weggetragen und auf die Caissons geladen. Das schleunige Entgegentreten der Offiziere verhinderte jedoch ferneres Plündern. Wiewohl im Schlosse selbst nichts beschädigt ward, so wurde doch diese Selbsthülfe von den Offizieren sowohl als den Soldaten anderer Corps sehr mißbilligt. Freilich geschah Vieles auf Rechnung der hungrigen Soldaten. Denn später drangen eine Menge entwaffneter Landstürmer und allerlei Gesindel der Gegend in das Schloß und raubte und plünderte auf Rechnung der eidgenössischen Armee. — Das Gefecht bei Bertigny am 13. November, Abends, gewährte für das Bivouac einen kriegerisch schönen Anblick und gar oft hörte man unter den Truppen: „Mer wei ne gah helfe!“

Die Reserve-Division Ochsenbein verließ Bern den 12. November, Abends 4 Uhr, und marschirte in 2 Kolonnen gegen Freiburg. Die erste Kolonne unter Ochsenbeins eigener Anführung drang über Laupen, die andere über Neueneck vor. Auf den Bivouacs längs der Freiburger Gränze herrschte trotz der stürmischen Regennacht eine heitere kriegslustige Stimmung, welche nur die Besorgniß trübte, an der Gränze bleiben zu müssen. Ochsenbeins Kolonne entdeckte in der Ferne beim freiburgischen Dorfe Bösingen einen feindlichen Wachtposten. Der Kommandant der Avantgarde, Brugger, sandte sofort die halbe Scharfschützenkompagnie Zaugg seitwärts an den Punkt, wo die Sense in die Saane fließt, um den feindlichen Posten gefangen zu nehmen. Vermittelst eines Leiterwagens ward der Uebergang dieser Abtheilung über die Sense bewerkstelligt. Gleichzeitig rückte auf dem jenseitigen Saaneufer der äußerste linke Flügel der Division Burkhardt gegen Bivers. Wie die Jäger der Burkhardtschen Avantgarde die von der entgegengesetzten Seite kommende Ochsenbeinische Truppenabtheilung bemerkten, gaben sie Feuer, welches jedoch auf den Zuruf: „Eidgenossen!“ sofort verstummte. Die Avantgarde rückte in Bösingen ein und der benannte freiburgische Wachtposten floh. Ochsenbein schlug sein Hauptquartier in Laupen auf. Nachmittags 3 Uhr kam als freiburgischer Parlamentair Lieutenant von Reynold, Adjutant des Obersten Maillardoz, und brachte ein von General Dufour mit Bleistift geschriebenes Billet, die Mittheilung enthaltend, daß Dufour behufs Friedensunterhandlungen einen Waffenstillstand bis den 14. November, Morgens 7 Uhr, bewilligt habe. Da Ochsenbein an der Aechtheit des Billets zweifelte, behielt er den Parlamentair bis den folgenden Morgen um 5 Uhr zurück, wo er ihn mit Escorte wieder entließ. Am 14ten mit Tagesanbruch rückte die Kolonne über Bösingen, Schiffenen und Düdingen gegen Freiburg. Ob dem Walde links von Düdingen waren mehrere Landstürmer, die in der Richtung gegen Mariahilf flohen. Einer der sich vorgewagt hatte, ward erschossen. Ueberall wurden in den Dörfern die Glockenseile und Schlägel entfernt. Im Dorfe Düdingen bestand ein durch den dortigen Pfarrer gebildetes sog. weibliches Rächerkorps, aus lauter Jungfrauen der Umgegend bestehend. Wirklich ward auch eine vor der Avantgarde fliehende weibliche Schaar gesehen, die möglicher Weise aus solchen Amazonen bestand. Der Pfarrer war ebenfalls aus Düdingen geflohen. In seinem Zimmer fanden sich einige hundert Medaillen vor, womit die frommen Landstürmer schuß-, stich- und hiebfest gemacht wurden. Natürlich wurden die Zeichen säcularisirt und unter Offiziere und Truppen vertheilt, welche dieselben wie Dekorationen an die

Bruſt hingen. Eine Menge Landſtürmer mit angehängten Medaillen *) Amuletten und Roſenkränzen, wie auch ein tollkühner freiburger Soldat, der einzig ſich bis auf die Vorpoſten vorgewagt und auf dieſelben geſchoſſen hatte, wurden gefangen. — Ob auch die Truppen ſpärlich mit Proviant verſehen waren, ſo theilten doch viele Soldaten mit den Gefangenen ihr Brod und Fleiſch. Den folgenden Morgen ſchloß man um die letztern einen Kreis, in der Abſicht, einige Worte der Ermahnung an ſie zu ſprechen. Da fürchteten dieſe armen Teufel, die ſich ſchon beruhigt und die Humanität der eidg. Truppen bewundert hatten, erſchoſſen zu werden. Flehend fielen ſie auf die Knie, riefen alle Heiligen an, und baten um ihr Leben, weinten jedoch bald vor Freude, als man, mit liebreichen Worten ſie ermahnend, ihres Lebens ſie verſicherte und ihnen ihre abgenommenen Sackmeſſer wieder zuſtellte.

Um die Mittagsſtunde kam aus dem ſonderbündiſchen Lager ein zweiter Parlamentär, Lieutenant Amadé von Diesbach, mit der Bitte, die Truppen möchten nicht weiter vorrücken, da Freiburgs Uebergabe bevorſtehe. Gegen 4 Uhr erhielt Ochſenbein die offizielle Mittheilung der Uebergabe Freiburgs und die Ordre zum Rückmarſch in ſeine Stellung von Langnau bis Huttwyl.

Wir ſind, um den Faden nicht zu verlieren, in unſerer Erzählung etwas vorangeſchritten. Laßt uns nun wieder einige Tage zurückkehren, und einen Blick ins freiburgiſche Lager werfen.

Die freiburgiſchen Kontingents- und Landwehrtruppen waren, wie Oberſt Maillardoz in einem von Neuenburg aus geſchriebenen Berichte erzählt, ſchon geraume Zeit in Dienſt gerufen, und abwechſelnd kaſernirt oder kantonnirt worden. Dienſtag den 9. Nov. ertönten in Folge falſcher Berichte die Sturmglocken zur Zuſammenberufung des Landſturms. Gleichzeitig wurden die verſchiedenen Vertheidigungs-Poſitionen von den Truppen beſetzt. Von Dienſtag bis Sonntag den 14. Nov. waren die Truppen Tag und Nacht beſtändig im Bivouac, des Angriffs gewärtig. Der Landſturm verfügte ſich abwechſelnd alltäglich in die Stadt, um ſich zu wärmen und etwas Warmes zu genießen. Die Regierung war ohne alle Nachricht von dem Schickſale der übrigen verbündeten Kantone. Die militäriſchen Rekognoscirungs-Patrouillen, die nach Bulle, Romont, Montagny, und auf die Straßen von Wifflisburg, Murten, Laupen,

*) Dieſe Medaillen waren von den Jeſuiten von Frankreich her eingeſchmuggelt worden und enthielten die franzöſiſche Umſchrift: O Maria, ohne Sünde empfangen, bitte für uns, die wir uns an dich wenden. Zu jeder ſolchen Medaille wurde ein aufklärender Zettel beigegeben.

Neueneck und Guggisberg abgesandt wurden, brachten nur vage, meistentheils grundlose Gerüchte. Maillardoz konnte unter solchen Umständen an keine Ausfälle denken, denn dazu hatte er zu wenig regulirte Truppen, namentlich zu wenig Artillerie. Sein Plan war daher, sich rein auf der Defensive zu halten. Schultheiß Weck dagegen, auf ein vom Himmel kommendes Wunder hoffend, war anderer Meinung, und drang beständig auf Ausfälle, was zu Zwistigkeiten Anlaß gab, die schon am 11. Nov. beinahe den Obersten Maillardoz *) zur Einreichung seiner Entlassung bewogen hätten. Nachdem jedoch der Staatsrath vollständige Billigung seines Verfahrens ausgesprochen hatte, kam er von diesem Entschluße zurück.

Freitag Abends, den 12. Nov. erwartete man schon den Angriff auf die Stadt, denn sichere Kunde von dem Anrücken der verschiedenen Kolonnen der eidgenössischen Armee war gekommen. Gegen die auf der Straße von Peterlingen vorrückende eidgenössische Avantgarde entsandte die Sechspfünder-Batterie Chassotte-Bossé einige erfolglose Kanonenschüsse. Die Truppen blieben in ihrer Position. Die Nacht verstrich. Unruhig und in banger Erwartung harrte die Bevölkerung auf den kommenden Morgen. Alle Häuser waren während der Nacht erleuchtet. Die Regierung hatte gänzlich ihr Zutrauen verloren.

Samstag den 13., Morgens 7 Uhr, sandte General Dufour aus seinem Hauptquartier bei Groley den Obersten Bourgeois als Parlamentär nach Freiburg. Hauptmann Brodard führte letztern mit verbundenen Augen auf die Kanzlei vor den versammelten Staatsrath. Bourgeois forderte daselbst zur gütlichen Unterhandlung auf, indem er die Vergeblichkeit jeden Widerstandes zeigte. Da berief der Staatsrath den Obersten Maillardoz und 10 andere Stabsofiziere in die Sitzung. Auf die Anfrage des Amtschultheißen, ob man mit Erfolg sich vertheidigen könne, antwortete Maillardoz und der größte Theil der berufenen Offiziere, namentlich die Brigadiere Schaller und Albiez, die Kommandanten Monney, von Surbeck, Chollet und Techtermann, es sei klug, es nicht auf den Punkt kommen zu lassen, wo Freiburg ohne Rettung überwältigt würde. Man hätte wohl Widerstand leisten können, wenn Luzern, die kleinen Kantone und Wallis zu Gunsten Freiburgs Bewegungen

*) Wir haben im Kapitel X irrthümlich berichtet, daß Maillardoz Mitglied des sonderbündischen Kriegsraths war. Maillardoz erklärt in einer uns eingesandten Berichtigung, daß er weder Mitglied dieses Kriegsraths gewesen, noch mit demselben in irgend welchem Verhältniß oder Verkehr gestanden, noch Befehle, Weisungen oder Mittheilungen von demselben erhalten habe.

gemacht hätten. Da aber aus allem hervorgehe, daß nichts geschehen sei, indem der Feind mehr als 25,000 Mann und mindestens 60 Feuerschlünde nur allein gegen Freiburg verwenden könne, so sei an einen erfolgreichen Widerstand nicht zu hoffen, jedenfalls solle man einen Waffenstillstand bis morgen abschließen, um Zeit zu gewinnen, und eine auf vernünftige Grundlagen gestützte Unterhandlung anbahnen zu können. Diese Meinung bestritten namentlich der Brigadier Moret, der Artillerie-Chef Ammann und der Platzkommandant Weck, welche sich aufs Aeußerste zur Wehr setzen wollten. Auch Maillardoz erklärte, er werde, wenn es der Staatsrath befehle, seine Pflicht thun und kämpfen. Während der Berathung kam die Nachricht, daß der Feind rasch gegen die Stadt vorrücke. Ohne Beschluß endete die Sitzung.

Der freiburgische Kanzler Vonderweid führte den Obersten Bourgeois mit verbundenen Augen wieder aus der Stadt bis zu den eidgenössischen Vorposten. Nachdem ihm die Binde abgenommen war, sagte Oberst Bourgeois zum Kanzler: „Jetzt wäre es an uns, Ihnen die Augen zu verbinden, allein es ist nicht nöthig; mit offenen Augen dürfen sie durch unser Lager gehen.“ So ward auch Vonderweid ins Generalquartier geführt, und der Waffenstillstand abgeschlossen. Bei seiner Zurückkunft auf dem Rathhause rief er zu den dort Versammelten aus: „Wir sind verloren meine Herren! kapitulirt!“ — Der Staatsrath ließ darauf zur Mittagszeit den General Dufour um eine Verlängerung des Waffenstillstandes bis den folgenden Tag, Sonntags den 14. Nov., Morgens 7 Uhr, ersuchen. Gerne gewährte der schonende Dufour dieses Begehren.

Gegen Abend kündeten die freiburgischen Vorposten an, daß die äußerste Linke der Linie gegen das Gehölze von Daillettes bedroht sei. Es entstand in Folge gegenseitiger Mißverständnisse das oben erzählte Gefecht bei Cormanon vor der Redoute von Bertigny. Maillardoz befand sich gerade bei den Truppen, die zwischen dem Fort Bertigny und dem Fort Guinzet aufgestellt waren. Er trat als wackerer Soldat an die Spitze derselben, und führte sie, von seinen Adjutanten Major Perrier und Hauptmann von Affry begleitet zur Unterstützung herbei. Von dieser Seite hatten die waadtländischen Truppen, wie wir oben erzählt, am meisten gelitten. Maillardoz ermuthigte durch eigene Gegenwart seine Truppen, während auf der entgegengesetzten Seite der Posten von Daillettes, der aus einem halben Bataillon und 800 Mann Landsturm bestand, ohne Ordnung in die Stadt zurückfloh, und auf Verrath schreiend, wild durch die Straßen rannte. — Maillardoz gedachte den folgenden Morgen diesen verlassenen Posten wieder zu erobern, und

ertheilte bereits dem Major Perrier den daherigen Befehl. Gleichzeitig erhielt der Landsturm der Gemeinden Gurmels und Bärfischen die Ordre, die Position bei Brigels zur äußersten Rechten zu besetzen, was jedoch nicht ausgeführt wurde. Nach dem Gefecht von Bertigny, Samstag Abends begab sich Maillardoz vor den Staatsrath, um ihm seinen Bericht zu ertheilen, und kehrte darauf sogleich zu den Truppen zurück, die Nacht sammt seinen Adjutanten und seiner Eskorte an dem Thore des-Étangs zubringend, und unwissend, was am Sonntag in aller Frühe in der Mitte des Staatsraths beschlossen wurde. Dieser nämlich entschloß sich, als der Waffenstillstand bald zu Ende war, zur Kapitulation. Doch keines der anwesenden Mitglieder des Staatsraths wollte es über sich nehmen, mit General Dufour zu unterhandeln. Mehrere Mitglieder des Staatsraths waren in Uniform und standen an den Vorposten. Daher mußte diese Sendung zwei Männern übertragen werden, welche nicht Glieder der Regierung waren, nämlich dem Syndik Ph. Odet und dem Advokaten Müßlin. Diese Abgeordneten erschienen schon um halb sieben Uhr in Belfaux bei General Dufour und schlossen folgende Kapitulation ab:

„1) Die Regierung von Freiburg verpflichtet sich förmlich, dem Sonderbunde unbedingt zu entsagen. — 2) Die eidgenössischen Truppen nehmen im Laufe des Tages Besitz von der Stadt Freiburg, indem sie am Morgen die äußersten Forts besetzen, dann die Thore der Stadt, hierauf die innern Posten. 3) Die Stadt wird die erforderlichen Quartiere und Lebensmittel gemäß den eidgenössischen Reglementen liefern. — 4) Die Regierung von Freiburg wird unverzüglich die Truppen entlassen. Die Waffen des Landsturms müssen im Zeughaus deponiert und ein Inventar darüber aufgenommen werden, welches der eidgenössischen Behörde zu übergeben ist — 5) Die eidgenössischen Truppen werden alle besetzten Posten beziehen, die Sicherheit der Personen und des Eigenthums garantieren, und die Behörden in der Erhaltung der öffentlichen Ordnung kräftig unterstützen. — 6) Sollten Anstände sich erheben, die nicht ins militärische Gebiet gehören, so unterliegen sie dem Entscheide der hohen Tagsatzung. — Doppelt ausgefertigt in Belfaux den 14. Nov. 1847. Der Oberbefehlshaber der eidg. Armee: Sign. W. G. Dufour. Im Namen und als besonders vom Staatsrathe dazu Abgeordnete: Sign. Ph. Odet, Syndik von Freiburg. Sign. Müßlin, Advokat."

Während dieser Unterhandlung hatte der Staatsrath dem Oberkommandanten Maillardoz um halb acht Uhr den Befehl ertheilt, jede Feindseligkeiten zu verhindern, weil Unterhandlungen angebahnt seien, welchen Befehl Maillardoz allen Brigaden sofort mittheilte und gleichzeitig die Batterie Chassotte zurückzog und beim Spital aufstellte, wo sie im Falle die Stadt von Botzet aus angegriffen würde, nützlich werden konnte. — Nach diesen Anordnungen begab sich Maillardoz in die Stadt, um zu vernehmen, was eigentlich für Unterhandlungen angebahnt wurden. Dort angekommen traf er die Herren Odet und Müßlin bereits

mit der abgeschlossenen Kapitulation im Staatsrathe. Maillardoz erklärte die Kapitulation wegen der Entwaffnung des Landsturms für unausführbar, und daß er, was ihn betreffe, dieselbe nicht ausführen werde. Es sei an der Regierung, welche diesen Vertrag geschlossen, ihn den Truppen durch Abgeordnete bekannt zu machen. Da der Staatsrath die Truppen verabschiede, so betrachte er sich ebenfalls als entlassen.

Kaum war in der Stadt die Kapitulation bei den freiburgischen Truppen bekannt geworden, so schrieen dieselben über Verrath. Maillardoz meldet in seinem erwähnten Berichte, die Soldaten hätten gefleht, man möchte sie zum Kampfe führen, und vor Verzweiflung geweint. „Es würde von ihnen, schreibt Maillardoz, heldenmüthiger Widerstand geleistet worden sein. Freiburg wäre ohne Zweifel unterlegen, aber ruhmvoll." Wirklich zerschmetterten mehrere Soldaten und Landstürmer ihre Waffen und zerrissen ihre Fahnen. Die Landstürmer schleuderten ihre schwarz und weißen Armbinden weg, und zerstampften sie mit den Füßen. Offiziere rissen ihre Epauletten ab, und zerbrachen ihren Degen. Große Aufregung entstand in der Stadt, als der Landsturm seine Waffen vor dem Rathhause niederlegte und als das Militär abzog. Wir sind verrathen, wir sind verkauft! schrieen ganze Truppenabtheilungen. Ein Trupp, der sich gesammelt hatte, ließ sogar vor sich den Generalmarsch schlagen, um die abziehenden Soldaten wieder zu sammeln. Rache schreiend und mit drohender Geberde stürzte derselbe der Kanzlei zu. Alle Mittel wurden versucht, den Fanatismus wieder zu erwecken Die heilige Jungfrau habe über den Forts geschwebt, um ihnen den Sieg zu versichern, so schrieen einige aus der Menge. Es mußte in dieser allgemeinen Verwirrung selbst der Bischof Marilley, der das Feuer angeschürt hatte, herbeigeholt werden, um die Gemüther zu beschwichtigen.

Die rings um Freiburg herum lagernden eidgenössischen Truppen hatten auf Sonntag früh den sichern Angriff erwartet. Schon hatten sie sich ringsum in Schlachtordnung aufgestellt. Dufours Plan war zuerst die verschiedenen Forts mit der Artillerie anzugreifen und dann im Sturmschritt durch das Bajonett einzunehmen. Plötzlich kam die Nachricht, Freiburg habe kapitulirt. Man rüstete sich zum Einzug. Zerstreute Banden von Landstürmern irrten umher. Aus einem Häuschen an der Murtnerstraße ward noch von zwei Landstürmern auf die Eidgenossen geschossen. Sie wurden gefangen, durch die Offiziere jedoch vor der Niedermetzelung errettet. Andere Landstürmer wurden verfolgt. — Baselland-schafter und Bernerschützen vertrieben eine solche Schaar aus ihrer Stellung und verbrannten zwölf mit Heu und Stroh gefüllte Wagen, die ihnen als Barrikaden gedient hatten.

Um 3 Uhr Nachmittags begann der Einzug der eidgenössischen Truppen. Zuerst besetzte die Brigade Bontemps der zweiten Division die Stadt. Dann zog in geschlossener Kolonne die Division Rilliet, die nun das erstemal ganz versammelt war, unter dem Rauschen der herrlichen Feldmusik in die Stadt ein. Schon begann die Nacht heranzubrechen, als die letzten Pelotons einzogen. Der Einmarsch geschah unter dem jubelnden Zurufe der Bevölkerung. Es leben die Eidgenossen! Nieder mit dem Sonderbund! Nieder mit den Jesuiten. Die Patrizierhäuser waren verschlossen. Aus den Häusern der freisinnigen Bürger aber wallten eidgenössische Fahnen. Selbst Mütter streckten ihre Kinder, die Fähnchen in den Händen hielten, aus den Fenstern, den Eidgenossen entgegen. Kaum hatte Oberst Rilliet sein Quartier in der Stadt bezogen, so meldete sich bei ihm der Oberst Maillardoz. In ruhiger und würdiger Haltung trat er bei ihm ein, und verlangte nichts für sich selbst, bat jedoch um militärischen Schutz für einen höhern Offizier, dessen zu Bourgillon gelegenes Haus von dem erbitterten Landsturme bedroht war, was ihm Rilliet gewährte. Kaum hatte Nachmittags 3 Uhr der Einzug der Truppen begonnen, so stürzte ein gedrängtes Gewimmel freiburgischer Bürger die Lausannegasse hinauf zum Thurme Jaquemart mit dem Rufe: Die Gefangenen frei! Es leben die politischen Gefangenen! Aus den engen Taglöchern streckten diese ihre Hände hinaus, und schwangen Tücher ihren Befreiern entgegen. Einige aus der Masse wollten sich dieser Befreiung widersetzen. Doch das Volk sprengte die Thüren der Gefängnisse, und führte die blassen Gefangenen in unbeschreiblichem Jubel und Begeisterung hinaus. Da rollten Freudenthränen über die Augen dieser wackern Patrioten. Sie empfiengen die Umarmungen und den Händedruck ihrer Freunde. Mit Gesang und Jubel führte man sie durch die Straßen ihren Familien zurück. Doch der edle Peter Fröhlicher hatte diesen Tag nicht mehr erlebt! —

Als einzelne Abtheilungen der eingezogenen Truppen die Michelsburg oder das Jesuitenpensionat besuchten, waren sie im ersten Momente über das Großartige dieser Anstalt betroffen und liefen staunend in den Gängen und Sälen umher. Die Jesuiten waren natürlich alle fort und Manches zeigte, daß die Abreise der Bewohner eilig vor sich gegangen sein mußte. Denn noch lagen in den Zimmern Ordenskleider, Dreispitzhüte, Lingen und Bücher zerstreut umher. Auf den Estrichen fanden sich die Betten der Zöglinge versteckt, in den Schlafzimmern lagen nur die Strohsäcke in den Bettstätten. Bei Ankunft der Soldaten waren noch drei Köche mit Suppen kochen beschäftigt. Ein dickes rundes Männchen mit gepuderten Haaren, das sich ebenfalls im Pensionat befand, schlug

über den plötzlichen Wechsel des Schicksals die Hände über dem Vollmondskopfe zusammen, und seufzte laut auf. Die Truppen erlabten sich an dem in den Kellern vorgefundenen Weine, ruhten von den Strapatzen des Tages und bereiteten in den weiten Räumen ihre Lagerstätten, wobei ein kleiner Theil die auf den Estrichen entdeckten Matratzen benützte, die übrigen sich aufs Stroh legten. Die Soldaten entdeckten hiebei auch ein reichhaltiges Kleidermagazin, einen großen Raum mit Wandgestellen, worin sich eine Menge neuer Kleider, für die Zöglinge bestimmt, ganze Schränke voll Hemden, Unterhosen, Strümpfen u. s. w. vorfanden. Die ehrwürdigen Väter pflegten nämlich diese Gegenstände ihren Zöglingen zu verhandeln, wie sie denn überhaupt aus Allem Nutzen zu ziehen wußten. Da geschah es denn auch, daß einige Soldaten ihre Wäsche wechselten, ihre alten verschwitzten Hemden auszogen, und sich mit neuen versehen wollten. Sie wurden jedoch von einem hinzugekommenen Offizier, der sich des drolligen Anblickes wegen erst satt lachen mußte, daran verhindert. — Noch komischer als dies waren die Auftritte in der Theatergarderobe des Jesuitengebäudes. Dort lagen Kostüme aller Nationen und Zeitalter aufgehäuft. Das setzte nun einen fürchterlichen Spektakel ab; denn bei der allgemeinen Freude, der sich die Soldaten hingaben, war nichts natürlicher, als eine Maskerade zu veranstalten. Da sah man Uniformen aller Waffen und Zeiten, Ritter, Türken, Pilger, Mönche, in buntem Gemenge durcheinander. Einige traten, Jesuiten vorstellend, mit Ordenskleidern und Dreispitz auf. Andere bemächtigten sich der im Concertsaale vorgefundenen Musikinstrumente, wovon freilich im Uebermuth vieles zertrümmert und beschädigt wurde. Manches war jedoch schon vorher von Freiburger Truppen und Landstürmern, die dort rumorten, zertrümmert worden. Immerhin geschahen diese Beschädigungen mehr aus Witz und Uebermuth der Soldaten, als aus böswilliger Zerstörungssucht. Bei dem Hasse gegen die Jesuiten, der tief in den Herzen der meisten eidg. Soldaten wurzelte, waren weit größere Exzesse zu befürchten.

Die eidgenössischen Truppen, welche nicht in Freiburg einzogen, bivouakirten in der Nacht vom 14. auf den 15. November noch einmal in der Nähe der Stadt.

Ochsenbeins Bivouak war bei Düdingen. Herrlich war der Anblick dieser Beiwache. Ueber 100 Feuer loderten rings um das Lager. Der vom Kommissariat erhaltene Mundvorrath war zu Ende gegangen und die Truppen mußten sich selbst behelfen, um ihren Hunger zu stillen. Da bot sich die bunteste Mannigfaltigkeit den Augen dar. Hier sah man einen geschlachteten Stier an einem Baume hängen, rührige Mann-

schaft um ihn herum, mit Säbeln und Waidmessern schneidend und zurichtend. Dort hatte einem Schäflein oder einem Geißlein die letzte Stunde geschlagen. Anderswo saßen Gruppen von Soldaten um die siedenden Kessel herum, rührend, kochend, ihr Pfeifchen rauchend, oder ihr Abendbrod verzehrend. Unter munterm Gespräche, unter Jubel und Gesang ward die Nacht zugebracht. — Ochsenbein, den seine Soldaten wiederholt um Einzug in die Jesuitenstadt gebeten, hatte gemäß erhaltener Ordre, mit möglichster Beschleunigung an die Luzernergränze zu marschiren und die Stellung von Langnau bis Hutwyl einzunehmen, diese Gesuche abgeschlagen. Von seinem Stabe begleitet ging er nun auf dem Bivouak von Feuer zu Feuer, und redete die Soldaten mit traulichen Worten an. Ein würdiger Stolz malte sich auf den furchigen Gesichtern dieser Reservemänner, als sie ihren geliebten Führer in ihrer Mitte sahen, und jeder wünschte sehnlichst den baldigen Beginn des Feldzugs nach Luzern. Am 15. November marschirte die Berner Reserve-Division von Düdingen ab in ihre frühere Stellung zwischen Belp und Bern zurück. Als sich die Division zum Aufbruch anschickte, erschien eine arme Frau bei den Truppen und klagte über vermeinten großen Schaden, der ihr verursacht worden sei. Ochsenbein tröstete die Frau, schenkte ihr einige Fünffrankenthaler und gab auch den übrigen Offizieren das Beispiel zu fernern Geschenken. Dankbar nahm die flehende Frau die ihr überreichten Gaben an, und trocknete ihre Thränen. Den 16. Nov. traf die Division in Langnau, Sumiswald und Wynigen ein. Am 17. zog die vierte Brigade derselben nach Hutwyl. Auch die Brigade Hauser marschirte nach geschlossener Kapitulation wieder eiligst in die Linie der dritten Division zurück und lagerte am 14. November in Wifflisburg und Umgegend, am 15. in Gümmenen, am 16. in Hindelbank, am 17. in Wynigen, am 18. in Zofingen, am 19. November in Staffelbach.

In der Nacht vom 14. auf den 15. November sollen noch einige Landstürmer ihren Tod gefunden haben. Mehrere Landsturmanführer ließen nämlich die Entwaffnung nicht vollständig vor sich gehen, so daß viele noch bewaffnet den Heimweg antraten, und im Dunkeln auf die Vorposten der eidgenössischen Truppen stießen, welche, glaubend, die Landstürmer näherten sich in feindlicher Absicht, Feuer gaben, viele von ihnen gefangen nahmen, später jedoch wieder heimschickten. Anlaß zur unrichtigen Beurtheilung der eidgenössischen Truppen gab der Tod des Kaplan Duc. Derselbe wurde nämlich, nachdem von Landstürmern auf eine heimkehrende Kolonne geschossen worden war, als Bauer verkleidet gefangen, und da er die Flucht ergriffen, erschossen. Die hiebei betheiligten Soldaten und Offiziere wurden vor das eidg. Kriegsgericht gestellt, jedoch freigesprochen.

Indessen waren in Freiburg durch die daselbst aufgehäufte Truppenzahl, vorzüglich aber durch eine fürchterliche Menge von Gesindel, welches hinter den Truppen her, zum Theil mit eidgenössischen Armbinden versehen, in die Stadt einzog, nicht unbedeutende Unordnungen entstanden. Oberst Rilliet verlegte daher die verschiedenen Bataillone seiner Division in die verschiedenen Quartiere der Stadt, um allfällig an Unordnungen betheiligte Soldaten um so leichter ausfindig machen zu können, und ernannte den Obersten A-Bundi zum Platzkommandanten. Drei Bataillone und drei Scharfschützenkompagnien wurden den folgenden Tag außer die Stadt und die Brigade des Obersten Bontemps nach Mariahilf verlegt. Rilliet erklärte darauf, um den Unordnungen besser steuern zu können, die Stadt in Belagerungszustand, und verordnete, daß alle fremden Individuen, die nicht Militär sind und sich über ihren Aufenthalt nicht genügend ausweisen können, sofort Freiburg zu verlassen hätten. Tausende von verdächtigen Leuten verließen sogleich die Stadt. Die Soldaten nahmen manche entwendete Gegenstände diesen Leuten weg und brachten sie den Eigenthümern zurück.

Die Regierung von Freiburg hatte eine Kommission zur Führung der Geschäfte bis zur nächsten Versammlung des Großen Raths ernannt, welche jedoch die Annahme ablehnte. Doch war die Regierung nicht mehr versammelt, obgleich sie sich nicht aufgelöst erklärt hatte. Einzig hatte der Staatsschreiber Vonderweid in der Staaskanzlei bei seinem Posten ausgeharrt, und dem Obersten Rilliet um Aufschluß über die Auslegung des Art. 6 der Kapitulation geschrieben, welcher im Falle von Anständen zwischen den freiburgischen Behörden und dem Kommandanten der eidgenössischen Truppen, den Entscheid der Tagsatzung unterlege. Nun sei die Freiburgische Regierung keineswegs aufgelöst, welche freiburgischen Behörden nun gemeint seien? Rilliet berief sich in seiner Antwort auf den Entscheid des Obergenerals, den er darüber angefragt habe. Mit Ungeduld erwartete er die Antwort Dufours, welcher, ohne in Freiburg einzuziehen, nach der Kapitulation sogleich nach Bern abgereist war. Denn bereits war die Kunde von dem Einfall der Sonderbündler in den Kanton Aargau zu seinen Ohren gekommen. Endlich kam die Antwort, worin Dufour erklärte, daß er unter den freiburgischen Behörden keine andern gemeint habe, als die Regierung, mit welcher er die Kapitulation abgeschlossen und welcher er gerathen habe, den Großen Rath zu versammeln, um ihre Gewalt in dessen Hände zu legen. Dabei habe er jedoch keineswegs daran gedacht, diese Regierung durch eidgenössischen Schutz zu garantiren.

Diese Auslegung der Kapitulation war jedoch in jenem Zeitpunkt

Bald nach der Okkupation Freiburgs wurden die Bataillone Vincent, Déglon, Briod, Muret, Soutter-Bronn, Chablais und die braven Freiwilligen entlassen. In einem Tagesbefehle wurde ihnen der Dank des Vaterlandes ausgesprochen. Sie kehrten zurück zu ihren Familien. Den 19. November reisten 3 Infanterie-Bataillone und etwas später eine Scharfschützen-Kompagnie von Freiburg ab, um eine Brigade der zweiten Division zum Zuge gegen Luzern zu bilden. Dagegen trat die Brigade des Hrn. Obersten Kurz, bestehend aus zwei Berner- und einem Aargauer-Bataillon, einer Kompagnie Berner- und einer Kompagnie Aargauer-Scharfschützen unter Rilliets Befehle. Das Berner Reserve-Bataillon Chiffele wurde nach Bern zurückgesandt.

Den 23. November verließ Rilliet Freiburg, um seine Operationen gegen Wallis fortzusetzen und trat das Oberkommando der Okkupationstruppen dem Obersten A-Bundi ab. —

XVIII. Streifzug gegen Steinhausen, Capitulation von Zug, Vorfall bei Walchwyl.

Während dem Feldzuge gegen Freiburg wurde auch von Neuenburg aus der Versuch gemacht, den König von Preußen für eine Intervention in die schweizerischen Angelegenheiten zu bestimmen. Es schrieben nämlich am 10. November die 4 Bourgeoisies von Neuenburg an den preußischen König:

„Allergnädigster Herr! Bei den peinlichen Verhältnissen, in denen sich unser Vaterland befindet, ungewiß über den Ausgang des blutigen Kampfes, welcher in der Schweiz begonnen hat, mit einer militärischen Besatzung bedroht von Seite der revolutionären Kantone, welche unsern Einrichtungen feindlich gesinnt und geneigt sind, die Absichten einer aufrührerischen Minderzahl zu unterstützen, setzt das treue Volk Ihres Fürstenthumes Neuenburg und Valendis seine Hoffnungen auf den Schutz des Allerhöchsten und auf den Ew. Majestät. Da jedoch die Vorsteher und Deputirten der 4 Bürgerschaften den Fall vorausseben, wo die Macht und die Gewalt augenblicklich den Sieg über die gerechte Sache davon tragen könnten, haben sie von den Augenblicken Gebrauch machen wollen, wo sie sich noch frei vereinigen und ihre Empfindungen kund geben können, um zum Voraus sich gegen jeden Angriff zu verwahren, der gegen unsere Einrichtungen und ganz besonders gegen die Bande gerichtet sein möchte, welche uns an Ew. Majestät knüpfen, Bande, die unser Glück ausmachen, und welche keine Macht von den Herzen der wahren Neuenburger loszureißen vermag."

Gleichzeitig sprach der Constitutionel neuchatelois seine Sympathie für die Sonderbundskantone noch während dem Kriege unverholen aus und suchte die Eidgenossenschaft mit Schmach zu überhäufen. Gerne hätte daher Oberst Rilliet-Constant schon zu Ende Oktobers den Kanton Neuenburg, wegen der Weigerung dieses Standes, seine Truppen zur eidgen. Armee zu stellen, besetzt. Am 29. Okt. frug er förmlich den General Dufour um Vollmacht an, diesen widerspenstigen Kanton zu besetzen und wollte sogar alle Verantwortlichkeit auf sich nehmen. Dufour jedoch, in Uebereinstimmung mit den Ansichten der Mäßigung, die hierüber an der Tagsatzung sich geltend machten, ertheilte zum großen Verdrusse Rilliets und zur Freude der Neuenburger, die nachher mit einer verhältnißmäßig allzu geringen Summe sich abfinden konnten, diese Vollmacht nicht.

Wiewohl der Fall Freiburgs am 19. Nov. schon bekannt war, so kündigte doch an diesem Tage ein Bülletin der Zeitung der katholischen Schweiz Folgendes an: „Soeben läuft die Nachricht ein, daß im Kanton Freiburg ein für unsere Truppen höchst vortheilhaftes Gefecht stattgefunden habe, wobei von den braven Freiburgern eine feindliche Batterie erobert wurde. Die Nachricht ist von glaubwürdiger Quelle. Gott mit uns!" Trotz diesem Bülletin glaubte Niemand diese Nachricht, so daß schon am folgenden Tag, den 20. Nov. 1847, der sonderbündische Kriegsrath in einer Proklamation die Kunde von Freiburgs Capitulation offiziell dem Militär und dem Volke mittheilen und zu verdoppeltem Muthe für den kommenden Kampf aufmuntern mußte. Auch das schwyzerische Volksblatt hatte am 18. Nov. die Nachricht von Freiburgs Fall als Lüge erklärt. — Gleiches hatte der Brigadier Kost in einem Tagesbefehl gethan. Als jedoch die Nachricht von dem Siege der Eidgenossen in Eschollmatt bekannt wurde, so begrüßten die dortigen Liberalen mit Jubel diesen Bericht. Der dort aufgestellte Telegraph kündete ebenfalls die Nachricht an, und hüpfte vor Freuden mit den Beinen, wie ein hölzerner Hanswurst, der an einem Schnürchen gezogen wird. Die dortigen Schwarzen hatten ihn tanzen gemacht. Darüber ärgerte sich die Luzerner Regierung gewaltig. Das Mißtrauen gegen die freisinnigen Gemeinden und die im Kanton Luzern niedergelassenen Berner steigerte sich von Tag zu Tage, so daß die Regierung eine Entwaffnung der nicht bei der Miliz oder beim Landsturm eingetheilten Bürger vornehmen ließ. Am 19. u. 20. Nov. wurde eine kleine mobile Kolonne, unter dem Kommando des Majors Ullmann, aus 2 Komp. des Jägerbataillons Müller, der Freienämter Komp. Wiederkehr, 3 Komp. des Bataillons von Wallis, einer halben zweipfünder Batterie unter Lieut. Carl Vonmoos und der Scharfschützenkomp. Al. Hurter bestehend, gebildet, theils um fragliche

Entwaffnung zu unterstützen, theils auch um, im Falle des Angriffs, mit dem Landsturm und der ersten Division in Verbindung zu treten. Am 18. Nov. wurden sodann die liberalen Gemeinden der Aemter Willisau und Sursee und am 19. die Gemeinden Büron, Triengen, Dagmersellen, Reiden und Wykon durch die betreffenden Amtsstatthalter von Willisau und Sursee mit Beihülfe von Milizen unter Stabshauptmann Mohr und Major Ullmann entwaffnet und dabei viele niedergelassene Schweizer anderer Kantone ihrer eidgenössischen Gesinnung wegen schonungslos fortgewiesen. Eine solche Fortweisung war auch einer Bernerfamilie, welche nahe an der Gränze gegen Hutwyl wohnte, schon am 15. Nov. widerfahren. Eine alte Mutter wurde sammt ihren Kindern aus ihrem Eigenthum fortgejagt, ohne daß man ihr nur Zeit ließ, Etwas mitzunehmen, aus keinem andern Grunde, als weil ihr Mann, Christian Gerber von Langnau, den man zum Landsturm nehmen wollte, keine Waffen gegen die Eidgenossen und seine bernischen Mitbürger tragen wollte. Der Landjäger, der die Fremden über die Gränze eskortirte, riß die alte Frau an den Haaren und schleppte sie fort. Der Mann war schon einige Tage vorher entflohen. —

Mittlerweile rückte die eidgenössische Armee immer näher an die Gränzen der innern Sonderbundskantone. Schon am 16. Nov. reiste General Dufour mit seinem Stabe von Bern nach Aarau ab, um von dort aus die ersten Armee-Bewegungen zu leiten. Auch die Division Ochsenbein und Burkardt marschirten an diesem Tage aus den Thoren Berns. Die Truppen waren trotz dem beschwerlichen Bivouakleben der letzten Tage frohen Muthes. In Bern boten die abmarschirenden Truppen einen herrlichen Anblick dar. General Donats war mit seiner dritten Division schon am 10. Nov. aus der Umgegend Solothurns abmarschirt und hatte, erhaltener Ordre gemäß, sein Hauptquartier in Burgdorf aufgeschlagen. Am 16. Nov. marschirte dann die dritte Armee-Division aus ihren Standquartieren längs der Bern-Luzernergränze, dieselben der zweiten Division Burkardt und der Reserve-Division Ochsenbein überlassend, nach dem Kanton Aargau an die ihr angewiesene nördliche Gränze des Kantons Luzern. Donats schlug sein Hauptquartier in Kulm auf. —

Die eidg. Truppen wurden nun behufs Vornahmen der beginnenden Operationen an verschiedenen Orten zusammengezogen, und die Zürchergränzen gegen Zug und Schwyz waren mehrere Tage lang nur schwach besetzt. Desto thätiger waren die Bürgerwachen, namentlich diejenigen von Wädenschwyl, Richterschwyl und Stäfa, welche an den Gränzen einen tüchtigen Vorpostendienst versahen und das Militär werkthätig

unterstützten. Unter dem Kommando des Obersten Fierz wurde die zweite Landwehr-Brigade der fünften Division, sowie die Batterien Zeller und Nüscheler an die Gränzen entsandt, und hinter die Brigade Blumer gezogen, welche zunächst Wollerau und den untern Theil der schwyzerischen March besetzen sollte. Die Auszüger-Bataillone Meyer von Zürich, Labhardt aus dem Thurgau, die Scharfschützenkompagnie Huber von Zürich und Kern von Appenzell A. Rh. (zur ersten Brigade Blumer gehörend) waren bereits gegen die Schwyzergränze dislocirt und setzten sich mit der Zürcher Landwehr in Verbindung. Schon am 17. Nov. ertönten durch den ganzen zürcherschen Bezirk Affoltern die Sturmglocken. Es hieß, die Sonderbündler bezweckten einen Einfall bei Mettmenstetten. In Affoltern versammelten sich daher die Bürgerwachen aller dortigen Gemeinden und zogen, wohl 300 Mann, einen Trompeter an der Spitze, gleich dem sonderbündischen Landsturm bewaffnet, gegen die Gränzen. Der Lärm war umsonst, obgleich die dort gelegenen Truppen, wie namentlich das Zürcher Bataillon Brunner, fast täglich kleine Vorpostenscharmützel bestanden. In Hütten, wo das Bataillon Stahel lag, war ebenfalls ein reges Leben. An den Vorposten ward zwischen den Wachen dieses Bataillons nnd den jenseits liegenden Schwyzern und Zugern beständig gefeuert, ohne jedoch zu treffen. Eines Nachts, beim hellen Mondschein, mußten sämmtliche Kompagnien dieses Bataillons ausrücken, denn die Schwyzer kamen ganz nahe an die eidgenössischen Vorposten heran, jauchzeten und riefen: Het Friburg übergäh? worauf die Eidgenössischen: „Ja, ihr Donnere, Friburg het übergäh!" antworteten und die vorrückenden Sonderbündler vertrieben. —

Am Abend des 19. Nov. rückte das obenerwähnte Bataillon Labhardt in Hütten ein und löste das Bataillon Stahel ab, welches nach Wädenschwyl und Richterschwyl abzog, woselbst das obenerwähnte Bataillon Meyer und Appenzeller Scharfschützen standen. Die Posten der Gränzlinie zogen sich über die sogenannte Sternschanze hinauf zur Bellenschanze (wo im Toggenburgerkriege 1712 die Ländler zurückgeschlagen wurden) gegen den verschanzten Schindellegipaß und den Hüttenersee. Fast täglich wurde gegen diese Vorpostenlinie geschossen, namentlich aus einem der benannten Schanzen nahe liegenden kleinen Gehölze. Eine Abtheilung der Bürgerwache von Wädenschwyl versuchte es, die Schwyzer in ihrer Stellung bei Schindellegi zurückzudrängen, bei welchem Anlaß ein Zürcher von einem Schusse getödet ward. Auf dieses wurden die Bürgerwachen vom Vorpostendienst enthoben.

Auf der Zürich-Zugergränze legten die Sond[illegible] Hand aus Werk, die von Knonau nach Bibersee, Steinhausen u[illegible] ende Straße zu

verbarrikadiren. Dieß veranlaßte den Diviſionär Gmür einen Streifzug gegen Steinhauſen zu unternehmen, zu welchem Behufe eine Abtheilung der beiden Jägerkompagnien des Bataillons Brunner bis nach dem zugerſchen Dorfe Biberſee vorgeſchoben wurde. Dort wurden einige Landſtürmer entwaffnet. Den folgenden Tag (am 20. Nov.) drangen einige hundert Sonderbündler, meiſt Scharfſchützen, um Rache zu nehmen, bei Knonau in das Zürchergebiet, gegen die dortigen Vorpoſten. Ein lebhaftes Feuer ward eröffnet. Doch im Augenblick hatten ſich die beiden Jägerkompagnien des Bataillons Brunner geſammelt. Sie drangen nach dem auf der Höhe liegenden Weiler Bahn vor. Hinter Bahn hatten ſich die Sonderbündiſchen poſtirt, wurden jedoch bald die Anhöhe hinunter bis gegen Steinhauſen zurückgeworfen. Dort hatte ſich bereits das ganze Bataillon Brunner nebſt einer 12pfünder Haubitze aufgeſtellt. Raſch drangen die Jäger in Steinhauſen ein, welches Dorf vom Feinde geſäubert ward. Gleichzeitig war der Brigadier Ritter zur Einleitung der Operation und zur Rekognoscirung mit einer Abtheilung gegen Blickensdorf marſchirt. Bei dieſer Abtheilung zeichneten ſich freiwillige Graubündnerſchützen und eine Abtheilung der Haubitzenbatterie Zollikofer von St. Gallen unter Oberſtl. Fornaro aus. Durch Granatenſchüſſe wurde die Straße und das Dorf beſtrichen.

Der für die Sonderbündiſchen unglückliche Ausgang dieſes Scharmützels erregte allgemeine Beſtürzung in Zug. Die übrigen Sonderbundskantone hatten nur geringe Unterſtützung nach Zug geſandt. Noch am gleichen Abend erſchienen daher 2 Parlamentäre, Rathsherr Schmid und Landſchreiber Schwerzmann, von der Regierung von Zug abgeſandt, in Affoltern, Gmürs Hauptquartier, und verlangten, mit ausgedehnten Vollmachten verſehen, eine Capitulation für ihren Kanton abzuſchließen. Gmür wies ſie nach Aarau in das Hauptquartier des Obergenerals, woſelbſt am 21. Nov., Morgens 8 Uhr, unter Vorbehalt der Genehmigung des Zuger-Landraths, welche bis den 22. Novbr., Nachmittags 2 Uhr, dem Diviſionär Gmür in Knonau übergeben werden ſollte, folgende Capitulation abgeſchloſſen wurde:

1) Die Regierung des Kantons Zug nimmt die förmliche Verpflichtung auf ſich, von der unter dem Namen „Sonderbund" bekannten Verbindung zurückzutreten. 2) Die eidg. Truppen nehmen am 22. Abends Beſitz vom Kanton Zug. 3) Die Truppen werden, ſo weit nöthig, nach Maßgabe der eidg. Reglemente bequartirt und verpflegt. 4) Die Regierung des Kantons Zug entläßt ſofort ihre Truppen und läßt deren Waffen im Kantonal-Zeughauſe niederlegen; die Truppen anderer Kantone des Sonderbunds haben unverzüglich den Kanton Zug zu verlaſſen. 5) In gleicher Weiſe wird auch der Landſturm entwaffnet, die Waffen ebenfalls für einmal im Kantonal-Zeughaus niedergelegt, um nach Herſtellung der Ruhe und Ordnung

den Gemeinden wieder zurückgegeben zu werden. 6) Die nothwendige Kommunikation bei Sins und der Sihlbrücke stellt Zug mit aller Beförderung her; in Beziehung auf die Kosten des Neubaues der beschädigten Brücken behält sich Zug den Regreß gegen die Schuldigen vor. 7) Die eidg. Truppen handhaben die Ruhe und Ordnung und bewahren die Sicherheit der Personen und des Eigenthums im Kanton Zug. 8) Alle sich erhebenden Fragen, welche nicht militärischer Natur sind, werden der hohen Tagsatzung zum Entscheid vorbehalten. Doppelt ausgefertigt in Aarau den 21. Nov. 1847. (Folgen die Unterschriften.)

Am 22. Nov. Morgens saß der Zuger Landrath zur Berathung der Capitulation beisammen. Obgleich der sonderbündische Kriegsrath den B. Meyer nach Zug geschickt, mit der Aufmunterung festzuhalten, und dem Versprechen, alle militärischen Positionen im Kanton Zug zu besetzen, obgleich dieser jede Unterhandlung als Treulosigkeit bezüchtigen wollte, so wies doch Hauptmann Josef Uttinger von Zug nach, „daß Treulosigkeit nur dort zu suchen sei, woher Versicherungen von Unterstützung gekommen. General Salis habe die persönliche Leitung und Vertheidigung des Kantons Zug und hinlängliche Hülfe bestimmt zugesichert; nun, da die feindlichen Batterien bereits auf die Flächen von Baar und gegen Zug gerichtet seien, lassen sich weder Salis noch Hilfstruppen sehen!“ Unter solchen Umständen genehmigte der Landrath mit 93 gegen 21 St. die Capitulation. Sogleich sandte die Regierungskommission von Zug an den Sonderbundskriegsrath einen Boten ab, welcher die Anzeige von der Abschließung der Capitulation überbringen sollte. Der Bote überreichte das Schreiben dem Schultheißen Siegwart. Dieser aber gerieth darüber dermaßen in Zorn, daß er mit den Füßen stampfte und wuthentbrannt bemerkte: „Man wird den Zugern die Nachtkappe schon wieder aufsetzen!“ Der Bote verlangte eine Empfangsbescheinigung. Da nahm Siegwart einen Fetzen schmutziges Papier, wie es ihm gerade in die Hände kam und schrieb: „Den Empfang des Zugerschen Verraths bescheint Luzern den 23. November 1847. C. Siegwart-Müller.“ *)

Gmür hatte mittlerweile seine Truppen an der Gränze des Kantons Zug concentrirt und in Marschkolonnen formirt. Der Operationsplan gegen Zug war folgender: Die zweite Brigade Isler sammelte sich in Maschwanden und sollte von dort aus, bei Rummeltiken die Lorze überschreiten, in St. Wolfgang Stellung nehmen und dort bivouakiren; eine Seitenkolonne sollte ins Lauenthal, dem Reußufer nach bis über Sins gehen und dort der Brigade Egloff von der vierten Division zum Schlagen der Schiffbrücke Hand bieten. Die dritte Bri-

*) Dieses Aktenstück befindet sich in den Händen des eidg. Obersten Bernold.

gade Ritter sammelte sich in Knonau und sollte bis vor Cham, wo sich die Straße von Küßnacht über Risch mit derjenigen von Luzern über Gislikon vereinigt, marschiren, dort Stellung nehmen und bivouakiren. Die Reserve-Brigade Bernold war angewiesen, nach Zug zu marschiren, und im Falle die Capitulation zu Stande komme, sowohl diesen Kanton zu okkupiren, als die Schwyzer von Rothenthurm und Arth her im Schach zu halten. Ein in Hütten stationirtes Bataillon dieser Brigade sollte über die Sihl, über Menzingen und Neuheim einmarschiren. Zwei Landwehr-Bataillone von Zürich unter dem Kommando von Oberstl. Meier standen in Uerzlikon und sollten den beiden operirenden Brigaden Ritter und Isler als Reserve dienen und zugleich die beiden Reserve-Batterien unter Artilleriemajor Näff decken.

So standen die eidgenössischen Truppen, zum Einmarsche bereit, als das Signal von 2 mal 4 Kanonenschüssen verkündete, daß die Capitulation des Standes Zug in Knonau ausgewechselt war. Sämmtliche Kolonnen setzten sich sofort in Marsch. Mit klingendem Spiel marschirte die Brigade Bernold über Kappel in den Kanton Zug ein. Bei ihr befand sich der Divisionsstab. Sie ward durch die Verhaue an der Straße bei Blickensdorf und die dort abgedeckte Brücke aufgehalten. Ueber eine Stunde dauerte die Herstellung der Brücke. In Blickensdorf und Baar war der größte Theil der männlichen Einwohnerschaft verschwunden. Ein unheimlicher Geist wehte in diesen Ortschaften. Es war schon Nacht geworden, als die eidgen. Truppen in die Stadt Zug einzogen. Das Volk strömte haufenweise zusammen, um die Truppen zu bewillkommen. Die Stadt selbst war von Truppen leer und nur von einer kleinen Bürgerwache, die weiße Armbinden trug, bewacht. Es schlug 8 Uhr, als das erste Zürcher Landwehrbataillon, mit weißer Friedensfahne, die Stadt betrat. Unendlich war der Jubel des Volkes, dem plötzlich die Schuppen von den Augen zu fallen schienen. Die Stadt war festlich beleuchtet. Herrlich leuchtete zu dem Schauspiel der glänzende Vollmond, der sich zauberhaft auf des Sees Fläche spiegelte. Eidgenössische Fahnen flatterten in Menge aus den Fenstern. „Es lebe die Eidgenossenschaft!" „Es leben die Eidgenossen!" „Nieder mit dem Sonderbund!". so lauteten Inschriften, so riefen tausend Stimmen in lauter Begrüßung den Truppen entgegen. Viele Bewohner Zugs reichten den einziehenden Soldaten die Hand, umarmten sie, und ein donnerndes Jauchzen erscholl, als Oberst Gmür mit seinem Stabe erschien. Ganze Volksgruppen schwangen Hüte und Tücher und tanzten neben den einziehenden Bataillonen. „Wir sind froh, daß ihr einmal kommt, ihr habt lange auf euch warten lassen. Seid willkommen!" so riefen viele Zuger

den Soldaten zu. Auch eine Abordnung des Stadtraths begrüßte die Truppen und versicherte sie der besten eidgenössischen Gesinnung Zugs. „Die eidgen. Truppen, so erwiederte Oberst Gmür, kommen nicht im Geiste übermüthiger Sieger und Eroberer, sondern um lange gefangen gehaltene Gefühle zu befreien und verirrten Bundesbrüdern freundlich die Hand zur Versöhnung zu reichen und lang Entbehrte wieder ans Herz zu drücken.“ Vor dem Gasthof zum Hirschen stieg der Stab ab. Da ertönte aus der Volksmasse das Lied: „Rufst du mein Vaterland!“ und begeistert stimmten die Soldaten mit ein in den Gesang des Volkes.

Jenen Nachmittag war die Brigade Ritter nach Cham, die Brigade Isler nach St. Wolfgang marschirt. Die obenerwähnte Ordre ward von beiden Brigaden genau vollzogen. Der Brigadier Bernold erhielt nun den Befehl, am 23. Nov. in aller Frühe die Okkupation des Kantons Zug zu vollenden und zugleich Nachmittags einen Scheinangriff von Aegeri aus gegen Morgarten, Rothenthurm und St. Jost, von Artillerie unterstützt, vorzunehmen, um dadurch die Schwyzer sowohl von ihren Stellungen an der Schindellegi, als von Küßnacht auf sich zu ziehen, oder wenigstens die Vermehrung ihrer Streitkräfte an letztern Orten zu verhindern. Die Ordre ward vollzogen; nur die Demonstration gegen Morgarten unterblieb wegen der mangelhaften und schlechten Bespannung der Artillerie, welche bei dem gefallenen Schnee und Glatteise nur bis Oberägeri verwendet werden konnte.

Am 22. Nov. waren noch Schwyzertruppen in Walchwyl, während sie von Aegeri schon an diesem Tage abgezogen waren. Am 23. Nov. ließ Bernold 4 Komp. vom Bataillon Schultheiß, 1 Komp. vom Bataillon Treichler, 2 Stücke Geschütz nebst einer Komp. Scharfschützen nach Unterägeri marschiren. Oberstlieutenant Bleuler erhielt die Ordre, mit Tagesanbruch den Geisboden mit einer Kompagnie als Feldwache zu beziehen, Vorposten aufzustellen und die Straße gegen Walchwyl zu recognosciren. Ihm waren zur Deckung 2 Stücke Geschütz unter dem Befehl von Artilleriemajor von Reding von Frauenfeld beigegeben. Bernold selbst war am 23., Morgens, mit Scharfschützen und einer Komp. des Bataillons Treichler von Zug ebenfalls nach Unterägeri abmarschirt, welches Dorf er durch das Bataillon Haab besetzen ließ. Mittlerweile war die gegen Walchwyl beorderte Recognoscierungspatrouille auf den Feind gestoßen. Eine Viertelstunde von Walchwyl war ein starker Verhau. Bleuler schickte einige wenige Plänkler neben dem Verhaue der Berghalde nach zum spähen vor. Da zeigten sich feindlicher Seits einige Mann, welche vorgedrungen waren und Feuer gaben. Von einer Kugel gefährlich in den Oberschenkel verwundet, stürzte

Jakob Suter, Soldat des Bataillons Treichler, zusammen. Die übrigen Plänkler wichen zurück. Der Zimmermann Conrad Randegger aber sprach: „Da lah-n-i en nit und sötts mis Lebe choste", holte von einem Frater und einigen Soldaten begleitet, den Verwundeten und brachte ihn zu der den Rückzug antretenden Recognoscierungs-Kolonne zurück. Dieses höchst unbedeutende Zusammentreffen mag den schwyzerischen Divisionär Abyberg auf die Vermuthung gebracht haben, daß die eidg. Truppen von dieser Seite in den Kanton Schwyz einzögen, daher er auch während dem Gefechte von Meierskappel, wie wir später erzählen wollen, mit seiner Reserve zu Arth blieb.

Die Kolonne, welche von Hütten aus über Menzingen und Neuheim einmarschiren sollte, vollzog genau ihre Ordre. In Folge der Capitulation von Zug ganz sorglos, marschirte dieselbe ruhig der Zugergränze zu, wurde jedoch da, wo der Weg sich nach der Sihl zu senken beginnt, mit Schüssen empfangen und konnte auf dieser mit Verhauen überlegten Straße in dieser wilden waldigen Gegend zur Nachtzeit nur langsam vorrücken. Hüttener Bürger halfen die Verhaue beseitigen und so gelangte die Kolonne über die Finsterseebrücke, wo das Feuern aufhörte, nach Menzingen. Hier wurde Entwaffnung vorgenommen. Man hatte in dieser Gemeinde erst Nachmittags vier Uhr die Nachricht von der Capitulation erhalten. So ließ sich der feindliche Empfang an der Gränze erklären. In Menzingen trafen die Truppen kaum 4 junge Männer an, denn viele sollen aus der dortigen Umgegend nach erhaltener Nachricht von der Capitulation zu den Schwyzern übergegangen sein. Zwei Kompagnien des Bataillons Stahel wurden nach Neuheim verlegt und entwaffneten dieses Dorf. Auch da, wie in Menzingen, benahmen sich die Bewohner höchst trotzig. Am 23. Nov. lagerte die Kolonne auf dem Gipfel des Hügels, an dessen Fuße Menzingen liegt, bis spät in die Nacht. Eine alte Linde steht dort und überschaut rings im Kreise die Thäler der Kantone Zug, Luzern und Zürich und die Stromgebiete der Reuß und der Aare. Am 24. zogen 3 Komp. auf den Gubel. Da hörten sie von Unterägeri her die Trommeln des Bataillons Haab. Ein Bote erschien, der zum Aufsehen ermahnte, da man einen Angriff der Schwyzer von Oberägeri her gewärtige. Es war jedoch blinder Lärm.

Mittlerweile war Zugs Capitulation in Bern bekannt geworden. Als eidgenössische Kommissarien wurden Kantonsrath Hoffmann von St. Gallen und Statthalter Hegetschweiler von Rifferschwyl, Kt. Zürich, dahin abgesandt. Auf die weitern Vorgänge, sowie auf die schon am 23. Nov. ebenfalls erfolgte Capitulation des schwyzerischen Bezirks March, werden wir später zurückkommen.

XIX. Die Armee-Operationen gegen Luzern. Treffen bei Eſcholzmatt und Schüpfheim.

Der Kanton Luzern war nach Freiburgs Einnahme von Zweidrittheilen der eidgenöſſiſchen Armeemacht umſchloſſen. Auf dem äußerſten rechten Flügel ſtand die Reſervedivision Ochſenbein, die Diviſionen Burkhardt und Donats ſtanden im Centrum, die Diviſionen Ziegler und Gmür auf dem linken Flügel. Dufours Hauptquartier war noch immer in Aarau Alle für Angriff und Vertheidigung günſtige Punkte längs der Luzernergrenze wurden je nach Erforderniß beſetzt und durch Feldwachen und fortwährende Patrouillen vor Ueberraſchung Seitens der Gegner geſichert. — Die zwiſchen Luzerner Gebietstheilen vorgeſchobene Lage des aargauiſchen Grenzortes Menziken ſtellte die Wegnahme der rechts auf Anhöhen hinter ihm liegenden luzerniſchen Gemeinde Pfeffikon als nothwendig heraus. Am 19. November beſetzte Oberſt Gerwer, Kommandant der dritten Brigade der Diviſion Donats, der ſein Hauptquartier in Kulm hatte, dieſes Dorf und entwaffnete die Gemeinde und Umgegend, welche Vorkehr ſowohl von General Donats als von Dufour genehmigt ward. Auf den 20. November berief Dufour die Kommandanten der zweiten, dritten und vierten Diviſion an die Kreuzſtraße, woſelbſt der Angriffsplan auf Luzern behandelt und die erforderlichen Weiſungen an die Diviſionäre ertheilt wurden. In der Nacht vom 20. auf den 21. November ertönte von der Grenze des Kantons Luzern ein mehrſtündiges Kanonieren, mit Sturmgeläute gemiſcht. Reitende Patrouillen wurden entſandt. General Donats rückte an der Spitze eines Theils ſeiner Diviſion von Kulm gegen Reinach vor. Es war ein blinder Lärm, der ſich über den ganzen Kanton verbreitet und deſſen Urſache wir ſpäter mittheilen werden.

Am 22. November, am gleichen Tage, da der Zuger Landrath die Capitulation genehmigt hatte, erließ Dufour folgenden Armeebefehl:

„Eidgenöſſiſche Wehrmänner! Ihr werdet in den Kanton Luzern einrücken! Wie ihr die Grenze überſchreitet, ſo laßt euern Groll zurück und denket nur an die Erfüllung der Pflichten, welche das Vaterland euch auflegt. — Ziehet dem Feinde kühn entgegen, ſchlaget euch tapfer und ſteht zu euern Fahnen bis zum letzten Blutstropfen! Sobald aber der Sieg für uns entſchieden iſt, ſo vergeſſet jedes Rachegefühl, betragt euch wie großmüthige Krieger, verſchont die Ueberwundenen, denn dadurch beweist ihr euern wahren Muth. Thut unter allen Umſtänden, was ich euch ſchon ſo ſehr empfohlen habe. Achtet die Kirchen und alle Gebäude welche dem Gottesdienſte geweiht ſind! Nichts befleckt eure Fahne mehr als Belei-

digung der Religion. Nehmt alle Wehrlosen unter euern Schutz, gebt nicht zu, daß dieselben beleidiget oder gar mißhandelt werden. Zerstört nichts ohne Noth, verschleudert nichts, mit einem Worte, betragt euch so, daß ihr euch stets Achtung erwerbet und euch des Namens, den ihr traget, würdig zeiget."

Auch an die Einwohner des Kantons Luzern erging vom eidgenössischen Oberkommando aus ein Aufruf: „Man hintergeht euch, so rief ihnen Dufour zu, wenn man euch sagt, daß die Eidgenossen eure Unabhängigkeit und Freiheit beschränken, eure Religion im mindesten antasten wollen; wir werden im Gegentheil alle diese eure köstlichsten Güter achten. Haben wir nicht auch Katholiken in unsern Reihen? Glaubt ihr, daß wir sie mit euch in ihrem Theuersten kränken wollen?" Nein! Unser alleiniger Zweck ist der, den verkannten Rechten der Eidgenossenschaft wieder Geltung zu verschaffen, und die Beschlüsse der höchsten Behörde in Vollziehung zu setzen." —

Oberst Ochsenbein erließ am 22. November von seinem Hauptquartier Langnau aus ebenfalls einen Tagsbefehl an seine Division, worin er seine Truppen aufforderte, sich als humane Krieger zu zeigen. Er rief ihnen darin gleich der alten Garde jenes großen Feldherrn, die stets zur Zeit der Entscheidung auf dem Kampfplatze einzutreffen wußte, Vorwärts entgegen, um mit Tausenden von Eidgenossen den Erzfeind der Eidgenossenschaft zu unterwerfen. — Nicht minder empfahlen die übrigen Divisionskommandanten ihren Soldaten Humanität gegen den Feind, und Sicherstellung von Person und Eigenthum der Gegner. —

Werfen wir einen Blick in das sonderbündische Lager von Luzern. General Salis hatte am 20. November bei der Wahrnehmung der Truppenbewegungen im Freienamt, eine vorläufige Concentrirung der zwei ersten Brigaden der ersten Division auf die Linie von Wohlhusen, Ruswyl, Neuenkirch und Sempach angeordnet, mit der Ordre, eine Vorpostenlinie von Zell bis Sursee stehen zu lassen. Die erwähnte mobile Kolonne Ullmann sollte die Front dieser neuen Aufstellung decken und die Verbindung mit der Vorpostenlinie sichern. Am 22. November wurde das Bataillon Schobinger und die Scharfschützenkompagnie Hartmann, welche die Straße von Münster, die rechte Flanke der Division, deckten, bis Rothenburg zurückgezogen. — Im Entlebuch war, wie wir schon früher bemerkt haben, eine eigene Besatzung. In Escholzmatt lag Artillerie, nämlich zwei Zweipfünder, die von 15 Artilleristen bedient wurden. Eine Infanteriekompagnie versah den Vorpostendienst in Wyssenbach und Marbach. — Am 22. November konzentrirte Salis-Soglio seine Macht größtentheils auf das rechte Ufer der Reuß und der Emme, und ertheilte dem Kommandanten der ersten Division Rütti-

mann, den Befehl, die erste und zweite Brigade zu konzentriren und der Emme zu nähern. Am 22. November standen dieselben auf der Linie vom Seehäuslein nach Sempach, den linken Flügel nach Hellbühl, den rechten nach Rothenburg zurückgezogen. Die dritte Brigade wurde von dem linken Reußufer auf das rechte verlegt. Der Hunklerberg und die Hügel ob Sempach waren von dem Landsturm der Aemter Willisau und Sursee besetzt. Um Mitternacht des 22. November erhielten die beiden ersten Brigaden den Befehl, sich auf dem linken Emmenufer vom Rengglоch bis zur Emmenbrücke aufzustellen. 3000 Mann Landsturm wurden auf die Bramegg und den Schwarzenberg detachirt. Die Kolonne Ullmaen zog den 23. November ebenfalls auf die Bramegg. Das Bataillon Fehlmann und die Scharfschützenkompagnie Willmann zogen sich von Wohlhusen nach Malters und Blatten zurück. Die beiden Brücken von Malters und Blatten wurden abgetragen. Auf der Linie vom Rengglоch bis zur Emmenbrücke waren verschiedene Erdaufwürfe für die Artillerie, Laufgräben für Infanterieaufstellung und Verhaue in den Wäldern und Gehölzen angebracht. Auf Hohenrütti stand eine halbe Batterie von Nidwalden und ein Detachement des Bataillons Helfenstein; bei Littau in der Schanze gegen Thorenberg stand eine achtpfünder Kanone unter Lieutenant Schlapfer und eine vierundzwanzigpfünder Haubitze; in den Schanzen beim Rotherwald und der Emmenbrücke stand die Urnerbatterie Muheim. So waren am 23. November die erste und zweite Brigade und die dazu verwendete Artillerie in Littau, Blatten, beim Rotherwald, bei der Kapelle von St. Philipp Neri und bei der Emmenbrücke. 600 Mann Landstürmer standen auf dem Sonnenberg, 1500 Mann bei Littau, gegen 1000 Mann bei der Emmenbrücke. Drei Kompagnien des Walliserbataillons standen in der äußersten Vorstadt Luzerns, die freiwillige Kompagnie Sigrist als Reserve auf dem Gütsch. Der Divisionsstab und der erste Brigadestab war in Littau, der Stab der zweiten Brigade bei der Emmenbrücke.

Auf der Reußlinie befanden sich Befestigungswerke auf beiden Endpunkten und an dem kurzen Stromlaufe von Luzern bis zum Einfluß der Emme, zur Vertheidigung der Emmenbrücke, und der Littauer- und Baslerstraße. Die Verschanzungen auf dem rechten Reußufer bestanden in zwei zur Vertheidigung der Stadt gemachten Erdschanzen, wovon die eine auf dem Hügel oberhalb St. Karli die Straße von Littau, die Baslerstraße bis zur krummen Fluh nebst den umliegenden Hügeln und die vordere Seite des Gütschwaldes beherrschte und mit den Barrikaden welche vom linken Reußufer an bis zur Strafhausmauer und von da bis zum Gütschabhang in Verbindung stand, während die andere auf

der Höhe des Ybachs auf der durch die plötzliche Wendung der Reuß sich bildenden Landzunge angebracht war. Auf der ersten standen zwei luzernische achtpfünder Kanonen, und zwei unterwaldensche vierpfünder Kanonen unter Hauptmann Jann, auf der letztern eine achtpfünder Kanone und eine zwölfpfünder Haubitze unter Lieutenant Thüring, je mit 30—50 Mann Bedeckung.

Die Position bei Gislikon, wo ebenfalls eine Verschanzung angebracht war, und wo eine bedeckte hölzerne Brücke nach dem Dorfe Klein-Dietwyl führt, war durch einen für Infanterie-Bedeckung eingerichteten Brückenkopf auf dem linken, und durch drei Erdwälle für Artillerie auf dem rechten Reußufer geschützt. Zwei dieser Erdwälle lagen vorwärts, einer herwärts Gislikon, die Fronten der Reuß zugekehrt. Eine Erdschanze hatte die Fronte gegen Honau gekehrt, und war durch einen circa 150 Schritte langen Laufgraben und Erdaufwurf fortgesetzt, von dessen Ende an natürliche Schützungen und Hecken bis zum Walde, welcher sich von der Höhe des Berges herabsenkt, fortliefen. Diese Schanzen waren durch Reserve-Geschütz, nämlich eine Artillerieabtheilung von zwei fünfzehnpfünder Haubitzen und zwei vierpfünder Kanonen unter Lieutenant Nager besetzt. — Bei Honau waren keine Vertheidigungsanstalten angebracht. In der Nacht vom 22. auf den 23. November, nachdem bereits Zug kapitulirt hatte, lag in Rothenkreuz (zwischen Honau und Buonas) noch die Luzernerbatterie Mazzola und das Nidwaldner-Bataillon Wyrsch.

Salis-Soglio übernahm persönlich die Vertheidigung der Reußlinie und der Position von Gislikon bis zum Zugersee, wozu die zweite Brigade der zweiten Division und die dritte Brigade der ersten Division verwendet wurde. Das Nidwaldner-Bataillon Wyrsch ward am 23. von Rothenkreuz zurückgezogen und nach Udligenschwyl unter das Kommando der zweiten Division detachirt, so daß hier das Kommando auf einer Linie, die offenbar zusammenhängende Vertheidigung erforderte, getrennt war. Wegen mangelnder Verpflegungsanstalten wurden die Truppen durch unnöthige Märsche und jeden Augenblick abwechselnde Dislokationen ermüdet. Die zweite Brigade der zweiten Division stand am 23. November theils in Ebikon, theils in Root und Umgegend. Die dritte Brigade der ersten Division stand theils in Rathhausen und Buchenrein zur Reußbeobachtung, theils in Root, Gislikon und Ebikon. In Root und Gislikon waren zum Behufe der Vertheidigung der Schanzen von Gislikon die vier benannten Reservepiecen nebst den Batterien Mazzola, Schwyzer und Vonmoos. Jenseits des Rootenberges, an dessen Abhängen und den Ufern des Zugersees stand das Schwyzer

Landwehrbataillon Dober. Der Landſturm des Amtes Habsburg, etwa 200 Mann ſtark, eine freiwillige Schützenkompagnie aus dem Hochdorferamte und ein Landſturmbataillon von Hitzkirch lagen in Meierskappel; ein anderes Landſturmbataillon des Amtes Hochdorf ſtand auf dem Sedelhof bei Rathhauſen. Die fernern Truppenaufſtellungen und Bewegungen werden wir im Verlaufe der Erzählung erwähnen. Vor der Hand genügt, im Allgemeinen die Defenſiv-Aufſtellung der ſonderbündiſchen Truppen zu kennen. —

Verfolgen wir nun die Operationen der eidgenöſſiſchen Armee gegen Luzern. Dufours Plan war in kurzen Umriſſen folgender: Es ſollte die fünfte Diviſion (Gmür) nach der Einnahme Zugs, mit dem größten Theil ihrer Kräfte Luzern von der Oſtſeite beſetzen, und mit einer andern Abtheilung den linken Flügel der vierten Diviſion (Ziegler), namentlich den Angriff auf die Poſition bei Gislikon unterſtützen, während der rechte Flügel dieſer Diviſion vom Freienamt her der Reuß nach ebenfalls gleichzeitig bei Gislikon eintreffen ſollte. Die dritte Diviſion (Donats) ſollte vom Aargau her über Surſee, Münſter und Hitzkirch in den Kanton Luzern einmarſchiren, theils die Operationen der vierten Diviſion bei Gislikon mit dem linken Flügel unterſtützen, theils mit der zweiten Diviſion (Burkardt), welche durch die Freiſchaarenſtraße von Zofingen her einrücken ſollte, Luzern von der Nordſeite angreifen, während die Reſerve-Diviſion Ochſenbein von Langnau her durch das Entlebuch vordringen und Luzern von der Südſeite angreifen ſollte. —

Die einzelnen Ausführungen dieſes Planes und die nähern Details werden wir im Verlaufe der Erzählung vernehmen. —

Wir beginnen unſere Schilderung mit dem

Feldzug der Reſerve-Diviſion Ochſenbein.

Wie wir ſchon früher bemerkt, brach Ochſenbein am 16. November von Bern und der Umgegend gegen das Emmenthal auf, wo der Diviſionsſtab in Summiswald, die erſte Brigade in Langnau, die dritte und vierte ihre Quartiere in Affoltern und Hutwyl bezogen. Die nun folgenden vier Raſttage waren für die Soldaten Tage der Langeweile. Es hatte den meiſten von ihnen beſſer auf dem Bivouak in Düdingen als in den warmen Stuben und weichen Betten der reichen Emmenthalerbauern gefallen. Alle ſehnten ſich vorwärts, und ein allgemeiner Jubel erſcholl, als am 21. November, Morgens 8 Uhr, Oberſt Ochſenbein eine Depeſche erhielt, mit Dufours Ordre, daß ſich die Reſervediviſion noch am gleichen Tag bei Langnau konzentriren und am 22. November

über Trubschachen und Kröschenbrunnen durchs Entlebuch gegen Luzern marschiren solle. Da ritten Estaffetten spornstreichs hin und her in die verschiedenen Standquartiere, die Ordre zu verkünden. In der Nacht vom 21. auf den 22. war die Vereinigung vollzogen, und mit Tagesanbruch setzte sich die Division in Marsch durch die engen Thäler vorwärts gegen das Entlebuch. Von Trubschachen aus beorderte Ochsenbein ein starkes Detachement, aus dem Bataillon Karlen nebst einer Scharfschützenkompagnie bestehend, über den sogenannten Bock, um die feindlichen Stellungen bei Escholzmatt zu umgehen und sich dort wieder mit der Avantgarde zu vereinigen. In Escholzmatt lag feindlicher Seits die früher benannte Artillerie und die Scharfschützenkompagnie Theiler nebst Landsturm. Eine Infanterie-Kompagnie stand auf Vorposten in Wyssenbach und Marbach, eine halbe Kompagnie in Flühli, drei und eine halbe Kompagnie in Schüpfheim. Wyssenbach liegt an der Grenze zwischen Bern und Luzern, an einem starken durch hohe und steile Berge gebildeten Engpasse. Dort waren Pallisaden und Flatterminen angebracht. Die Avantgarde rückte gegen diese Pallisaden vor, während eine Abtheilung Scharfschützen über die Berge von Trub unmittelbar gegen Escholzmatt vordrang. Die Sonderbündler, vom Marsche der Umgehungskolonne wahrscheinlich unterrichtet, aus Furcht abgeschnitten zu werden, verließen diese vortreffliche Position, ein gegen die Pallisadenwand bis auf zehn Schritte sich schließendes Defilé. Ebenso zog sich der sonderbündische Vorposten von dem mehr südlich liegenden Marbachpasse aus gleichem Grunde zurück, wurde jedoch von den gegen Escholzmatt über die Berge von Trub vordringenden Scharfschützen abgeschnitten, so daß er sich über die Steigelnberge in das Flühlithal hinüber flüchten mußte *). Ochsenbein ließ bei Wyssenbach die Pallisadenthore und Minen ausheben und zerstören. Bald gelangte der Vortrab unter Kommandant Brugger vor Escholzmatt. Voran schritten die Plänkler, die bald hinter einem Hügel, auf dem eine große Linde steht, feindliche Truppen erblickten. Einige Kanonenschüsse reichten hin, diese feindliche Infanterie rechts über die Gebirge (die Steigelnberge) zu verjagen. Der erste Widerstand, den bei Escholzmatt die sonderbündischen Truppen mit zwei Geschützen und dem Landsturm versuchen wollten, wurde kräftig durch das nun von der Höhe herab nach vollzogener Umgehung vorrückende Bataillon Karlen und die Scharfschützen

*) Diese Abtheilung vereinigte sich dann wieder in der Nacht, den Lauf des Thales verfolgend, vor Schüpfheim mit dem Bataillon Limmacher und wurde von Ochsenbein irrthümlich für Unterwaldner angesehen.

abgewehrt. Nur mit vieler Mühe konnte die Umgehungskolonne den steilen Abhang hinunter gelangen. Die sonderbündischen Truppen blieben, vom Vortrab gedrängt, stets auf der rechten Seite des Dorfes, wo ihnen der Weg zur Flucht offen blieb. Bereits war das sonderbündische Artillerie-Detachement mit der Scharfschützenkompagnie Theiler auf dem Marsche nach der Thurmhaldenschanze bei Wiggen (zwischen Wyssenbach und Escholzmatt) begriffen, als das bernische Scharfschützen-Korps über die Berge heranrückte. Um nicht abgeschnitten zu werden, zog sich die feindliche Artillerie sammt ihrer Bedeckung durch das Dorf Escholzmatt bis hinter die Langgrabenbrücke beim Zusammenflusse der Weißemme und Kleinemme am Ausgange des Flühlithales unweit Schüpfheim. Dort deckten die Sonderbündischen die Brücke ab und errichteten eine Barrikade, hinter welcher sie die beiden Zweipfünder aufstellten. Die Artillerie stand auf dem äußersten rechten Flügel. Die Scharfschützenkompagnie Theiler stellte sich auf einen Bergabhang links vorwärts, die Infanterie, die sich hier wieder versammelt hatte und der Landsturm, bei 900 Mann stark, postirte sich auf einem kleinen, rückwärts der Scharfschützen befindlichen Plateau. — Mittlerweile war Ochsenbein ohne fernern Widerstand mit der Hauptkolonne in Escholzmatt eingezogen, wo der eben geflohene Landsturm Verwüstungen angerichtet hatte. Die eidgenössischen Truppen zählten 5 Verwundete. Dagegen sollen die Sonderbündischen, namentlich der Landsturm, größern Schaden gelitten haben. Außenher Escholzmatt gab ein alter Müller aus seinem Hause Feuer. Er ward erschossen. —

Die bernische Avantgarde rückte nun vorwärts, und hatte zwischen Escholzmatt und Schüpfheim zwei Brücken herzustellen. Ein Theil der Vorhut rückte aus, die Häuser zu durchsuchen, wodurch die Marschordnung etwas gestört wurde. Auf der Landzunge zwischen der weißen und der kleinen Emme rückte die Hauptkolonne nach. Schon hatte die Vorhut Schüpfheim im Angesicht. Kommandant Brugger suchte die Ordnung wieder herzustellen und eine Plänklerlinie zu bilden. Auf den Höhen von beiden Seiten erschien der Landsturm und es fielen die ersten feindlichen Kanonenschüsse von der Position her, die wir oben beschrieben haben. Es war gegen drei Uhr Nachmittags. Die Plänklerlinie war schon über den Hügel links der Straße vorgerückt, jedoch wieder zurückgewichen. Nun eröffneten auch die feindlichen Scharfschützen, die auf der Berghöhe hinter einem Zaune aufgestellt waren, ein lebhaftes Feuer auf die rechte Flanke der Vorhut, und brachten dieselbe mehr noch als der feindliche Kanonendonner in Verwirrung. Bald erholten sich jedoch die Reservemänner. Wacker antworteten die Scharfschützen der dritten

Kompagnie. Da langte auch die halbe Batterie der Avantgarde an. Unter dem Kugelregen der feindlichen Stutzer schwenkten Artilleriehauptmann Rieder und Scharfschützenhauptmann Jenni mit ihrer Mannschaft links auf den Hügel, wo sie sich aufstellten. Das Gefecht begann. Von beiden Seiten ertönte das schwere Geschütz. Lebhaft ward das Gewehrfeuer unterhalten. Rasch bedienten die Reservemänner ihre Geschütze. Zu hoch flogen die feindlichen Kanonenkugeln. Die Berner Scharfschützen erwiederten von der Straße her das Feuer der feindlichen Stutzer. Eine Kugel traf den freiwilligen Scharfschützen Abraham Rudolf Müller von Nidau, vom Freischaarenzug her, wo er sich ausgezeichnet, Kanonenruodi genannt, in den Schädel. Bewußtlos fiel er nieder und ward von seinen Kameraden in ein benachbartes Haus getragen. Einige Kanonenkugeln, gegen die Höhe zur Rechten entsandt, verdrängten die Feinde, und Kommandant Brugger besetzte die Höhe mit Truppen der Vorhut. Eine Scharfschützen- und eine Jägerkompagnie sandte er zur Deckung der Flanke nach dem Wäldchen links auf dem Hügel. Aber auch dorthin richteten nun die Sonderbündischen ihr schweres Geschütz. Die Kompagnien geriethen anfänglich in einige Verwirrung. Schon vorher hatte eine feindliche Kanonenkugel einen Füsilier, Niklaus Portmann niedergeworfen, ohne ihn jedoch, weil sie zu schwach war, zu verwunden. Man trug ihn in das gleiche Haus, wo der Kanonenruodi gepflegt ward. Daselbst starb er in Folge des erhaltenen Schlages nach 15 Minuten. Mehrere Kanonenkugeln flogen durch das Haus und das Zimmer, wo diese Verwundeten lagen. Kaltblütig besorgte dieselben der Arzt Alban von Steffisburg. Schon begann der Abend zu dämmern, als Ochsenbein, dessen Hauptkolonne während dem Kampfe ebenfalls heranmarschirte, mit geringer Bedeckung bei der kämpfenden Vorhut anlangte. Er überblickte die Stellung des Feindes. Auf seinen Befehl rückte die Batterie Roth hervor und 10 Minuten lang ward aus sechs Geschützen noch das Feuer fortgesetzt. Nur noch aus einer Piece erwiederte der Feind und stimmte sodann, als das Feuer beidseitig eingestellt wurde, ein Hurrahgeschrei an, als ob er glaubte, Sieger zu sein.

Eine Viertelstunde vor Schüpfheim ward sodann das Bivouak aufgeschlagen. Nur auf der Berghöhe brannten Wachtfeuer. Im Hauptlager selbst durften trotz der rauhen Nacht keine Feuer brennen. Der völlige Mangel an Stroh, der geringe Heuvorrath, der nasse Boden, auf dem die Soldaten lagerten, vermehrten die Strapatzen der Nacht. Besorgte Kavalleristen nahmen ruhenden Offizieren das Heu unter dem Leibe weg, ihre Pferde damit zu füttern. Stillschweigen war geboten. Kein Gesang ertönte, kein Jubel wie auf dem Nachtlager in Düdingen. Mitten

unter seinen Truppen lag Oberst Ochsenbein auf einem Haufen Heu. Adjutant Vogel besorgte mit Umsicht die Aufstellung der Feldwachen. Während der Nacht befahl der Divisionskommandant, auf dem Hügel gegen Schüpfheim vor der Batterie eine Brustwehr und auf der Seite des Waldrandes eine Borgnette aufzuwerfen, was Genie-Kommandant Müller durch die Sappeurs sogleich ausführen ließ. Gleichzeitig ward über die Waldemme eine Nothbrücke geschlagen.

Bald brach der Morgen des 23. Nov. heran. Es ward nun plötzlich rührig im Lager. Denn die Beiwachtfeuer wurden nun erlaubt. In aller Frühe ließ Ochsenbein die auf den Berghöhen bivouakirenden Kompagnien gegen das Dorf Schüpfheim vorrücken. Das Bataillon Karlen sammt einer Scharfschützen-Kompagnie und einer Batterie Artillerie rückte links gegen das Dorf. Am Fuße des Berges ward die Brigade Chiffele versammelt. Dieselbe sollte, mit vorgeschobenen Jägerketten und von der Artillerie unterstützt, auf der Hauptstraße vorwärts dringen und deren rechter Flügel längs dem Abhange der Höhen und über dieselben marschiren, um die sonderbündische Heeresaufstellung zu umgehen, und wo möglich die luzernische Artillerie zu nehmen. Letztere hatte sich während der Nacht auf der Höhe von St. Wolfgangs Kapelle verschanzt.

Ein zweites Gefecht begann um 7 Uhr Morgens. Lebhaftes Scharfschützenfeuer aus dem Walde empfing die Kompagnien, die vom Berge herab zogen. Schon wankte ein Theil der Scharfschützenkompagnie Moser. Die Scharfschützenkompagnie Rudi zog sich in den Wald zurück. Von der Höhe der St. Wolfgangskapelle herab begann der Donner des Geschützes. Die großen Glocken Schüpfheims heulten Sturm. Ein fürchterlich Geschrei erhob dazwischen der luzernische Landsturm. Die Brigade Chiffele war in der Ebene schon eine Strecke weit vorgedrungen, obgleich die Scharfschützen und Jäger der rechtseitigen Plänklerkette zurückgeblieben. Sie ward jedoch durch das feindliche Scharfschützenfeuer, welches hinter einem Zaun vom Hügel herab kam, wieder gegen ihre alte Stellung zurückgedrängt. Es verdoppelten die Sonderbündischen ihr Gewehrfeuer. Muthig hielten 15 bernische Scharfschützen hinter einer kleinen Felsenerhöhung Stand. Eine feindliche Landstürmerkolonne lag in einem Hohlweg, und hatte mit ungeheurem Gebrülle ein Plateau erstiegen, von wo sie massenhaft herniederschoß ohne zu sehen wohin. Kaum hatte sich die Brigade Chiffele besagtem Hügel genähert, so ergriffen die Landstürmer die Flucht. Jedoch hatte das Feuer der feindlichen Schützen bei der Schwierigkeit des Terrains, und der äußerst steilen Wand des Plateaus auch die Brigade zum weichen gebracht. Sie wich in Ordnung zurück und erhielt bei diesem Rückzug zwei Todte und mehrere Verwundete.

nzwiſchen hatte Ochſenbein, der die ſchlimme Stellung der berniſchen charfſchützen auf dem Hügel bemerkt hatte, eine andere Scharfſchützen-mpagnie den Berg hinauf entſandt. Oben hatte ſich jedoch die vierte Scharfſchützen-Kompagnie wieder geſammelt und im Sturmſchritt das erlaſſene Plateau beſetzt. Mit ihr vereinigte ſich die dritte Scharfſchützen-mpagnie, die als zur Kanonen-Bedeckung gehörig, auf der Ebene vor-drungen, und eine Jägerkompagnie. —

Ochſenbein ließ nun die feindliche Stellung ebenfalls mit Artillerie ſchießen. Die ſonderbündiſchen Scharfſchützen und Infanteriſten wichen i der Hügeleinnahme in Maſſe theils die Berge hinauf, theils ins ühlithal. Die vierte Berner Scharfſchützenkompagnie plänkelte den erg hinauf, die dritte dehnte ſich bereits bis zur St. Wolfgangskapelle us. Bei dieſem Angriffe blieben einige auf der Wahlſtatt. Mehrere urden ſchwer verwundet. Hauptmann Frankhauſer vom Bataillon Balthard ſorgte mi'ten im Feuer für das Fortbringen der Gefallenen.

Der linke Flügel unter Major Karlen war indeſſen auf dem linken mmenufer im Flankenmarſch vorgerückt, und hatte die Sonderbündi-chen hinter das Dorf zurückgedrängt. Es war 9 Uhr. Schon war ie luzerniſche Artillerie von der St. Wolfgangskapelle weggeflohen und atte ſich auf den Hügel, wo das Kapuzinerkloſter ſteht, und der das hal nach allen Seiten beherrſcht, zurückgezogen, und dort eine vor-eilhafte Stellung gewonnen. Beim Kloſter hatte ſich eine ſonderbün-ſche Kolonne aufgeſtellt, eine andere unten am Hügel, die ſich jedoch uf das Vorrücken der Berner zerſtreute. Vom Kloſterhügel her ent-ndte darauf die feindliche Artillerie ein heftiges Feuer. Ein Fourrier it Namen Düring kommandirte die zwei Piecen mit Muth und Aus-uer. Ihm antwortete die berniſche Batterie vom linken Flügel her, der ußerdem aus drei Bataillonen und zwei Scharfſchützenkompagnien beſtand nd auf einen Hügel vorgerückt war. Die ſonderbündiſchen Kolonnen wichen ald maſſenhaft zurück, bald wieder vorwärts. Lebhaft feuerten auf ſie die rniſchen Scharfſchützen, doch ohne Erfolg, da die Entfernung zu groß war. uf beiden Seiten der Emme ſuchten die berniſchen Reſervemänner gegen ie feindliche Stellung vorzudringen; dreimal wurden ſie jedoch durch as feindliche Kartätſchen- und Gewehrfeuer zurückgeworfen. Muthvoll anden Hauptmann Karlen und Artilleriehauptmann Rieder mitten im ugelregen und wieſen, wohin zu zielen ſei. „Das geit afange ſchier aach!“ ſagte ein Trainſoldat, als neben ihm ein Kummetſcheit abge-ſchoſſen ward, zu Hauptmann Rieder. Schon glaubte die berniſche rtillerie eine der ſonderbündiſchen Piecen auf dem Kapuzinerhügel emontirt zu haben. Sie war es nicht, ſondern es hatte nur beim

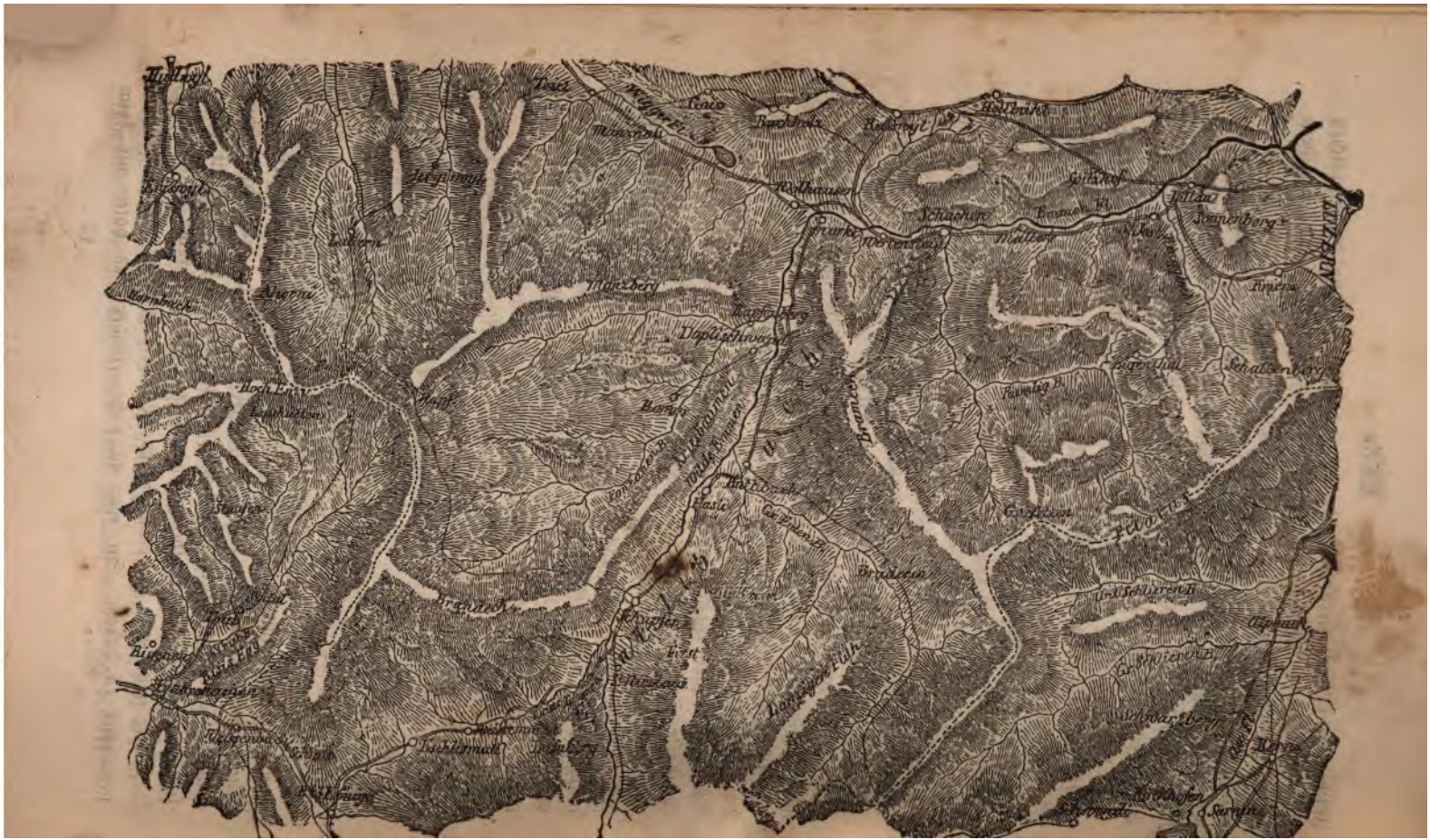
Marzberg
Mariazell
Schachen
Sonnenberg
Hochtrötsch
Hochschwab
Leoben
Bruck
Kapfenberg
Aflenz
Tragöß
Eisenerz
Präbichl
Leopoldsteiner See
Veitsch
Semmering
Mürzzuschlag
Neuberg
Krieglach
Turnau
Kindberg
Mürzsteg
Frein
Schneealpe
Rax
Schwarzatal
Gloggnitz
Payerbach
Reichenau
Puchberg
Schneeberg
Hirschwang
Aspang
Wechsel
Fischbach
Kapellen
Pernitz
Gutenstein
Neunkirchen
Ternitz
Wiener Neustadt
Schneebergbahn
Semmeringbahn
Südbahn
Mürzthal
Mürzbahn
Mürzthalbahn
Ybbsthalbahn
Erlaufthal
Salzathal
Gollrad
Hohe Veitsch
Hochlantsch
Teufelstein
Lantsch
Lamingkogel
Hochalpe
Hochtürnach
Hochreichart
Hochgrubach
Hochkogel
Hochlecken
Hochstein
Hochwechsel
Hochwiesmath
Hochwolkersdorf
Hochzirl
Hochzobel
Hochzwölfer
Hochzwölferkogel
Hochzwölferspitze
Hochzwölferstein
Hochzwölferwand
Hochzwölferwiese
Hochzwölferwald
Hochzwölferweg
Hochzwölferweide
Hochzwölferwasser
Hochzwölferwasserfall
Hochzwölferwasserfallweg
Hochzwölferwasserfallwiese
Hochzwölferwasserfallwald
Hochzwölferwasserfallweide
Hochzwölferwasserfallwasser
Hochzwölferwasserfallwasserfall
Hochzwölferwasserfallwasserfallweg
Hochzwölferwasserfallwasserfallwiese
Hochzwölferwasserfallwasserfallwald
Hochzwölferwasserfallwasserfallweide
Hochzwölferwasserfallwasserfallwasser
Hochzwölferwasserfallwasserfallwasserfall
Hochzwölferwasserfallwasserfallwasserfallweg
Hochzwölferwasserfallwasserfallwasserfallwiese
Hochzwölferwasserfallwasserfallwasserfallwald
Hochzwölferwasserfallwasserfallwasserfallweide
Hochzwölferwasserfallwasserfallwasserfallwasser
Hochzwölferwasserfallwasserfallwasserfallwasserfall
Hochzwölferwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallweg
Hochzwölferwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwiese
Hochzwölferwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwald
Hochzwölferwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallweide
Hochzwölferwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasser
Hochzwölferwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfall
Hochzwölferwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallweg
Hochzwölferwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwiese
Hochzwölferwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwald
Hochzwölferwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallweide
Hochzwölferwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasser
Hochzwölferwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfall
Hochzwölferwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallweg
Hochzwölferwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwiese
Hochzwölferwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwald
Hochzwölferwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallweide
Hochzwölferwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasser
Hochzwölferwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfall
Hochzwölferwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallweg
Hochzwölferwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwiese
Hochzwölferwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwald
Hochzwölferwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallweide
Hochzwölferwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasser
Hochzwölferwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfall
Hochzwölferwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallweg
Hochzwölferwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwiese
Hochzwölferwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwald
Hochzwölferwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallweide
Hochzwölferwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasser
Hochzwölferwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfall
Hochzwölferwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallweg
Hochzwölferwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwiese
Hochzwölferwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwald
Hochzwölferwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallweide
Hochzwölferwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasser
Hochzwölferwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfall
Hochzwölferwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallweg
Hochzwölferwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwiese
Hochzwölferwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwald
Hochzwölferwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallweide
Hochzwölferwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasser
Hochzwölferwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfall
Hochzwölferwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallweg
Hochzwölferwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwiese
Hochzwölferwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwald
Hochzwölferwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallweide
Hochzwölferwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasser
Hochzwölferwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfall
Hochzwölferwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallweg
Hochzwölferwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwiese
Hochzwölferwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwald
Hochzwölferwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallweide
Hochzwölferwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasser
Hochzwölferwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfall
Hochzwölferwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallweg
Hochzwölferwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwiese
Hochzwölferwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwald
Hochzwölferwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallweide
Hochzwölferwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasser
Hochzwölferwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfall
Hochzwölferwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallweg
Hochzwölferwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwiese
Hochzwölferwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwald
Hochzwölferwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallweide
Hochzwölferwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasser
Hochzwölferwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfall
Hochzwölferwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallweg
Hochzwölferwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwiese
Hochzwölferwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwald
Hochzwölferwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallweide
Hochzwölferwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasser
Hochzwölferwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfall
Hochzwölferwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallweg
Hochzwölferwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwiese
Hochzwölferwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwald
Hochzwölferwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallwasserfallweide
Hochzwölferwasserfall

Inzwiſchen hatte Ochſenbein, der die ſchlimme Stellung der berniſchen Scharfſchützen auf dem Hügel bemerkt hatte, eine andere Scharfſchützenkompagnie den Berg hinauf entſandt. Oben hatte ſich jedoch die vierte Scharfſchützen-Kompagnie wieder geſammelt und im Sturmſchritt das verlaſſene Plateau beſetzt. Mit ihr vereinigte ſich die dritte Scharfſchützenkompagnie, die als zur Kanonen-Bedeckung gehörig, auf der Ebene vorgedrungen, und eine Jägerkompagnie. —

Ochſenbein ließ nun die feindliche Stellung ebenfalls mit Artillerie beſchießen. Die ſonderbündiſchen Scharfſchützen und Infanteriſten wichen bei der Hügeleinnahme in Maſſe theils die Berge hinauf, theils ins Flühlithal. Die vierte Berner Scharfſchützenkompagnie plänkelte den Berg hinauf, die dritte dehnte ſich bereits bis zur St. Wolfgangskapelle aus. Bei dieſem Angriffe blieben einige auf der Wahlſtatt. Mehrere wurden ſchwer verwundet. Hauptmann Frankhauſer vom Bataillon Walthard ſorgte mitten im Feuer für das Fortbringen der Gefallenen.

Der linke Flügel unter Major Karlen war indeſſen auf dem linken Emmenufer im Flankenmarſch vorgerückt, und hatte die Sonderbündiſchen hinter das Dorf zurückgedrängt. Es war 9 Uhr. Schon war die luzerniſche Artillerie von der St. Wolfgangskapelle weggeflohen und hatte ſich auf den Hügel, wo das Kapuzinerkloſter ſteht, und der das Thal nach allen Seiten beherrſcht, zurückgezogen, und dort eine vortheilhafte Stellung gewonnen. Beim Kloſter hatte ſich eine ſonderbündiſche Kolonne aufgeſtellt, eine andere unten am Hügel, die ſich jedoch auf das Vorrücken der Berner zerſtreute. Vom Kloſterhügel her entſandte darauf die feindliche Artillerie ein heftiges Feuer. Ein Fourrier mit Namen Düring kommandirte die zwei Piecen mit Muth und Ausdauer. Ihm antwortete die berniſche Batterie vom linken Flügel her, der außerdem aus drei Bataillonen und zwei Scharfſchützenkompagnien beſtand und auf einen Hügel vorgerückt war. Die ſonderbündiſchen Kolonnen wichen bald maſſenhaft zurück, bald wieder vorwärts. Lebhaft feuerten auf ſie die berniſchen Scharfſchützen, doch ohne Erfolg, da die Entfernung zu groß war. Auf beiden Seiten der Emme ſuchten die berniſchen Reſervemänner gegen die feindliche Stellung vorzudringen; dreimal wurden ſie jedoch durch das feindliche Kartätſchen- und Gewehrfeuer zurückgeworfen. Muthvoll ſtanden Hauptmann Karlen und Artilleriehauptmann Rieder mitten im Kugelregen und wieſen, wohin zu zielen ſei. „Das geit afange ſchier naach!“ ſagte ein Trainſoldat, als neben ihm ein Kummetſcheit abgeſchoſſen ward, zu Hauptmann Rieder. Schon glaubte die berniſche Artillerie eine der ſonderbündiſchen Piecen auf dem Kapuzinerhügel demontirt zu haben. Sie war es nicht, ſondern es hatte nur beim

Auffahren die eine dieser Piecen die Achse gebrochen. Die Bespannung beider Piecen wurde statt durch Trainsoldaten durch Knaben bedient. Der Piecenchef Korporal Hurter, der seine Protze bis auf sechs Kartätschenschüsse verschossen, fuhr mit der Piece in die Schmiede nach Hasle, ließ die Achse herstellen, und im Galopp fuhr er auf den Hügel zurück. Hier theilte er noch mit der andern Piece, seine sechs Kartätschen. Wie alte Soldaten standen die Luzerner Knaben im Feuer. — Nach beendigtem Kampfe fand der eine derselben die Heimat seiner Eltern in Asche. —

Mittlerweile war auf Ochsenbeins Befehl das Bataillon Wyß (Walthard), nachdem es das Wasser überschritten, immer näher gegen Schüpfheim vorgerückt. Die Brücke war zerstört und es mußte eine Nothbrücke geschlagen werden. Bei diesem Uebergang wurde Ochsenbein von seiner Bedeckung, die sich durch das feindliche Kanonenfeuer erschreckt hinter ein Haus geflüchtet, zum Theil verlassen. In Begleit des Chefs des Stabes, Kavalleriekommandant Miescher, ritt er über die Nothbrücke um ein vor dem Hügel aufgestelltes Bataillon selbst vorwärts und zwei Piecen auf den Hügel zu kommandiren. Rasch rückte die Plänklerlinie den Hügel herunter gegen das Dorf vor. Bereits waren einige kühne Scharfschützen, worunter die Bieler Fr. Schilling und Egger und der Schweizerbürger gewordene deutsche Republikaner J. Ph. Becker von Biel, der dem Stabe beigeordnet war, bis an die St. Wolfgangskapelle vorgedrungen. Scharfschützen des linken Flügels, welche sie für Feinde hielten, feuerten auf sie. Mit seiner Stentorstimme rief Becker, ein Fähnlein, das er einem Trompeter abgenommen, schwingend, Eidgenossen! Das Feuer ward eingestellt und mit Hurrahgeschrei zogen die Scharfschützen den Hügel herunter. Da zerstreute sich der Rest der feindlichen Kolonne, welche in der Nähe der Kapelle sich postirt hatte, und in Verwirrung gerieth die Abtheilung beim Kloster. Bereits hatte die feindliche Artillerie alle Kugelschüsse verbraucht und es blieben nur noch auf jede Piece drei Kartätschen übrig. Es war zwar schon während der Nacht von Luzern her Munition abgesandt worden. Der damit beauftragte Trainsoldat hatte dieselbe jedoch nur bis auf die Bramegg gebracht und dort stehen lassen. Bis zum letzten Schusse hatte die feindliche Artillerie ausgeharrt. Sie hatte über 340 Schüsse geworfen. Alle Anerkennung verdient der Muth der Unteroffiziere und Soldaten der luzernischen Artillerieabtheilung. Wacker hielten sich auch das schwache Bataillon Limmacher und die Scharfschützenkompagnie Theiler. Zwei Tage lang standen diese sonderbündischen Truppen, freilich in vortheilhafter Position, einer ganzen Division gegenüber. Doch es konnte sich

die feindliche Infanterie, nachdem das Feuer der Artillerie verstummt war, nicht mehr halten. Rasch drangen die bernischen Reservemänner vor. Es war Nachmittags 2 Uhr. Da traten die sonderbündischen Truppen nach ehrenvoller Niederlage den Rückzug hinter das Dorf Entlebuch an. —

Während diesen Gefechten brannten in Escholzmatt und Schüpfheim sechs Gebäude ab. Es konnte trotz den Bemühungen vieler Offiziere nicht überall der Erbitterung einzelner Soldaten, denen noch vom Freischaarenzug her das Rachefeuer im Herzen loderte, Halt geboten werden. Es ward daher allerdings in einzelnen am Wege liegenden Häusern sogenannter Rothen übel gehaust. Doch strenge geahnt wurden später die vorgefallenen Unordnungen. —

Kaum hatten die Luzerner den Rückzug angetreten, so ertönte aus der Mitte der bernischen Scharfschützen der Ruf, der ein hundertfaches Echo fand und durch die ganze Linie ertönte: Vorwärts ins Kloster! Die Truppen waren hungrig und ermattet von den Strapatzen des Tages. Voran eilten die Scharfschützen mit ungeheurem Jubel. Die große Pforte des Klostereingangs war geschlossen. Mehrere Stöße mit einem dicken Baumstamme wollten die fest verrammelte Pforte nicht öffnen. Da nahm der Scharfschütz Johann Simon von Biel einen Zulauf und that mit dem rechten Fuß einen solchen Meisterstoß, daß beide Thorflügel sich weit öffneten. Es war Mittag. Die Klosterbewohner hatten sich geflüchtet. Nur ein einziger Kapuziner, der auf dem Estrich sich versteckt hatte, wohl der älteste der Mönche, war zu entdecken. Ihm geschah kein Leid. Hülle und Fülle bot dagegen der Klosterkeller und die Küche den erschöpften Truppen an Labung dar. Eine große Bütte, welche im Hofe stand, ward an den Eingang des Kellers gestellt und mit Wein gefüllt, damit sich möglichst viele Leute erquicken konnten. Das war ein Drängen um die Weinbütte! Mit Kellen, Kannen und Schüsseln, mit Kacheln und Häfen, reichte einer dem andern den Wein. Andere setzten sich gruppenweise in den Hof. Die einen tranken rohe Eier aus, die sie gefunden, andere verzehrten ihre Würste und ihr Brod, das sie mitgenommen, Infanteristen steckten Butterklumpen die sie gefunden, an ihre Bajonette und suchten sich ein ruhig Plätzchen, um ihren Vorrath zu theilen. In fröhlichem Gespräche, in Freude und Scherz erzählte jeder seine Heldenthaten. Da hörte man Wunderdinge von Kanonendonner und Kugelregen, von Sturmgeläute und Hurrageschrei. „Luoget, sagte der Scharfschütze Fritz Wysard zu seinen Kameraden, was die Himmesdonnere für Krugele uf eis schieße" und wies eine Kugel vor, die ihn am Bein verwundet, und neben ihm in den Boden gefahren.

Er hatte sie im Kugelregen in Eile ausgegraben. — Ein Anderer erzählte, wie auf dem linken Flügel eine feindliche Kanonenkugel einem fliehenden Feldhasen den Kopf völlig weggeschlagen habe. Hah! Hah! rief darauf ein Scharfschütze: „Der Tüfel het dä Landstürmler gnoh!" „„Nein! die Sonderbündler schieße ihri eigene Lüt z'tod,"" rief ein anderer. Trotz diesen Späßen hatten diese Leute doch allen Respekt vor den feindlichen Kugeln bekommen, und einige Helden, die sich während dem Gefecht in den Wald zurückgezogen, nun aber am lautesten von ihren Heldenthaten sprachen, hätten wohl eben so gut solche Ehrentitel verdient. Es betraf jedoch nur wenige. Im ganzen hatte das Gefecht auf beiden Seiten glänzende Momente dargeboten. Eine dunkle Seite war das Weichen der Brigade Chiffele und der Rückzug einiger Scharfschützen und Jäger auf der Höhe. Das alles ward nun des Weiten und Breiten verhandelt. Im Kloster fanden die Soldaten viele Medaillen, Amulette und Rosenkränze. Auch einige Kapuzinerkutten nahmen sie mit, um sie auf dem Bivouak zu gebrauchen und die Blessirten damit zu bedecken. Die Division zählte 30 schwer Verwundete und 8 Todte. Zwei Nachzügler waren von dem Landsturm getödet worden. — Der Verlust auf Seite der Entlebucher wird auf 2 im Gefechte gefallene Milizen, 7 gefallene Landstürmer und 14 Verwundete angegeben, wovon jedoch drei nachher in Folge ihrer Wunden starben.

Nur kurze Zeit konnten die Soldaten der Ruhe genießen. Die muntern Gespräche, der Jubel und Gesang, der ertönte, die Freude ob dem errungenen Siege war unendlich. Da erscholl auch das Lied: „Ein freies Leben führen wir, ein Leben voller Wonne", und besonders hervorgehoben ward die Strophe: „Heut kehren wir bei Pfaffen ein, bei reichen Bauern morgen!" — Plötzlich kam der Befehl zum Aufbruch. Rasch ward derselbe vollzogen und der Marsch gegen Entlebuch fortgesetzt. Außer Schüpfheim ward ein Landstürmer gefangen, der angeschlagen hatte. Er ward durch einen Offizier vor Mißhandlungen geschützt. Eine Frau trat aus einem Hause und weinte, wehklagend, daß ihr Mann den Morgen todtgeschossen worden. Da erwiederte tröstend ein Reservemann: „Seid getrost, liebe Frau, er wird ja wohl im Himmel sein." Doch sie meinte, er hätte besser gethan, bei *ihr* zu bleiben, als *im Himmel* zu sein. In Hasli kam die Avantgarde bei einem schönen Bauernhause vorbei. Weiber, Mädchen und Kinder standen vor der Thüre und stimmten ein jämmerliches Angstgeschrei an; händeringend baten die guten Leute um Gottes und aller Heiligen willen sie doch zu verschonen. Da trat ein Offizier in das Haus, und versicherte die Leute, man werde ihnen kein Haar krümmen, die Eidgenossen seien gekommen,

um ihnen den Frieden zu bringen. Als nun der Offizier sich auf einen Stuhl setzte, einige Kinder auf seinen Schooß nahm und sie trottend, ihnen ein Reiterlied sang und jedem Kinde einen Batzen schenkte, da nahmen die Glück- und Segenswünsche kein Ende mehr. Alle wollten dem guten Offizier die Hände reichen, und herzlich war der Abschied.

Die Truppen nahmen Besitz von den bedeutenden Ortschaften. In Entlebuch hingen die Bewohner weiße Fahnen zu den Fenstern hinaus. Es war daselbst kein feindlicher Soldat zu erblicken. Einige Metzger versicherten, es habe sich die Sonderbundsarmee auf der Bramegg postirt. Außerordentlich war der Zudrang der Soldaten im Wirthshaus zu Entlebuch, als die Hauptkolonne daselbst anlangte, denn viele Soldaten hatten sich in Schüpfheim nicht erlaben können, und nur ein geringer Theil der Division konnte so recht die klösterlichen Freuden daselbst genießen. — Die Offiziere, sogar Ochsenbein selbst hatten Mühe bei diesem Zudrange Unordnungen zu vermeiden. — Die Nacht war hereingebrochen, und die Division brachte abermals dieselbe im Bivouak zu. Mit größter Sorgfalt ward der Wachtdienst besorgt. Ohne die mindeste Störung lief die Nacht ab. — Vom besten Geiste waren die Truppen beseelt. —

Die sonderbündischen Truppen waren, nachdem sie am 23. Nov. Nachmittags den Rückzug angetreten, hinter das Dorf Entlebuch marschirt. Daselbst fuhr die Artillerie noch einmal in die dort am Anfange der Brameggstraße aufgeworfene Schanze. Die Infanterie und die Scharfschützen zogen sich nach der Bramegg zurück. Die Position der Artillerie war jedoch unhaltbar, da bei dieser Aufstellung die eidgenössischen Truppen ungehindert über Luffenberg auf die Bramegg und selbst nach Schwarzenberg hätten gelangen können. In Luzern hatte man schon seit dem 22. November Mittags von dem Beginne der Gefechte Kenntniß erhalten, und Major Limmacher hatte dringend Verstärkung und einen Kommandanten verlangt. Allein erst in der Nacht vom 22. auf den 23. wurde einiger Landsturm und eine Sendung Munition auf die Bramegg beordert.

Diese Nacht brachte nämlich General Salis in Gislikon zu, und an ihn gelangte der Kourrier, der das Gesuch überbrachte, einen Kommandanten für die Truppen im Entlebuch zu bezeichnen. Salis ernannte darauf den sich in Arth befindenden Stabshauptmann von Albertini zum Major und Kommandanten des Entlebuchs. Allein es war zu spät, derselbe konnte sein Kommando nicht mehr antreten. Kaum war diese Ernennung in Luzern bekannt, so beorderte der Oberst von Elgger den gerade mit der mobilen Kolonne eingerückten Major Ullmann, ein Ba-

taillon und eine Scharfschützen-Kompagnie der ersten Brigade erster Division an sich zu ziehen und mit denselben nach dem Entlebuch abzumarschiren. Allein auch Ullmann kam nicht mehr ins Entlebuch, da diese Truppen gegen Mittag den 23. November wegen eingetroffener anderer beunruhigender Nachrichten, von Malters, bis wohin sie gekommen, wieder kontremandirt und zurückgezogen wurden.

Indeß brach der Morgen des 24. Novembers heran. Ochsenbein erwartete nach den in Entlebuch eingezogenen Mittheilungen erneuten Widerstand auf der Bramegg. Er sandte daher eine Umgehungskolonne rechts über die Höhen, während er mit der Hauptkolonne auf der Straße vorzurücken gedachte. Gleichzeitig sandte Ochsenbein eine Abtheilung Dragoner nach Wohlhausen, um Recognoscierungen über allfällige dortige Truppenaufstellungen vorzunehmen. Von der Mitte der rechten Seite des Dorfes Entlebuch stieg die Umgehungskolonne den Berg hinan, voraus die zweite und sechste Scharfschützenkompagnie, an deren Spitze sich J. Ph. Becker von Biel befand. Ihnen folgten zwei Jägerkompagnien mit vier Füsilierkompagnien, von Kommandant Walthard und Major Wyß geführt. Der Weg führte durch eine kleine Schlucht. Links und rechts wurden die Wälder durchstreift. Schnell gelangte die Kolonne auf einen rechts der Bramegg gelegenen kegelförmigen Hügel. Bereits ward ein Angriffsplan auf die feindliche Position der Bramegg entworfen, allein je näher der Position die Kolonne kam, desto mehr sah sie ein, daß dieselbe bereits vom Feinde verlassen war und das Angriffsmanöver, das plangemäß begonnen, ward nicht mehr regelrecht ausgeführt. Nachdem die Kolonne auf der Bramegg angelangt, wurde daselbst das Pulver aus den angebrachten Flatterminen herausgehoben. Der dortige Wirth hatte jedoch zu seiner eigenen Sicherheit die Zündröhren schon vernichtet. Dieser Wirth berichtete, „daß die sonderbündischen Truppen völlig demoralisirt schon in der Nacht die Position verlassen hätten, obgleich dieselben noch eine Verstärkung von vierzehn Landsturmkompagnien aus dem Amte Willisau erhalten. Auch sei eine Kompagnie des Bataillons Zemp angelangt, die andern Kompagnien dieses Bataillons hätten auch nachkommen sollen, sich aber von den fliehenden Landstürmern entmuthigen lassen. Die Sonderbundstruppen des Entlebuchs hätten sich zwar in Schwarzenberg wieder sammeln und dann zur Deckung und Vertheidigung des Sonnenbergs mitwirken wollen u. s. w."

Ochsenbein war mittlerweile mit der Hauptkolonne die schlangenförmig laufende Straße des Brameggpasses hinaufmarschirt. Herrlich war der Anblick der Kolonne bei diesem Bergübergang. Er erinnerte lebhaft an den Alpenübergang Napoleons. Auf der Höhe der Bramegg

angelangt, beorderte Ochſenbein die gleiche Umgehungskolonne über die Gebirge nach Kriens vorzurücken, während er ſelbſt mit der Diviſion ſeinen Marſch über Schachen und Malters, durch das Renggloch einſchlagen und ſodann ſein Hauptquartier in Kriens aufſchlagen werde. Dieſe Ordre ward ſofort vollzogen. Noch zeigten ſich einzelne herumirrende Landſtürmer, die durch Scharfſchützen verfolgt und von denen einer getödet wurde. Ein nahe liegendes Haus ging in Flammen auf. Wuthentbrannt darüber ſchlug der Arzt Scheidecker den der Brandſtiftung bezüchtigten Soldaten mit dem Säbel ins Geſicht, daß ihm das Blut über die Wangen lief. Umſonſt betheuerte dieſer ſeine Unſchuld. Die Soldaten ſelbſt ſuchten die That, die einer aus ihrer Mitte aus Muthwillen oder Rachegefühl gethan, dadurch wieder gut zu machen, daß ſie, einzelne von ihnen mit augenſcheinlicher Lebensgefahr, ſich ſofort an das Retten der im Hauſe befindlichen Fahrhabe machten. Es war eine erfreuliche Erſcheinung, zu ſehen, wie auch die geringfügigſten Meubles ſodann von den Soldaten aus den Flammen getragen wurden. —

Schon auf der Bramegg erhielt Ochſenbein durch Gefangene die Kunde, es ſei die Luzerner Regierung ſchmählich entflohen und die Uebergabe der Stadt ſei bereits an die eidgenöſſiſchen Truppen erfolgt. Gleichzeitig brachten Kavalleriſten von Wohlhauſen die Nachricht, daß die Diviſion Burkhardt von Willisau über Büttisholz und Rußwyl vorgedrungen ſei. Ochſenbein rückte indeſſen mit der Diviſion den Berg hinunter gegen Malters. Der Anblick dieſes Dorfes, das von der Freiſchaarenzeit her ſo traurige Erinnerungen in den Herzen der Reſervemänner erweckte, von denen viele bei Malters gefangen und mißhandelt worden waren, und lange Zeit in den luzerniſchen Kerkern geſchmachtet hatten, erregte das Rachegefühl von Neuem. Schon ſeit Monaten hatten viele von ihnen ſich gelobt, ihre in Malters gefallenen Brüder zu rächen. Im Angeſichte von Malters wiederholten Viele dieſen Schwur. Einige von Luzern zurückkehrende entwaffnete feindliche Milizen konnten bei der herrſchenden Erbitterung nur mit Mühe von Mißhandlung gerettet werden. Oberſt Ochſenbein erkannte ſeine Lage, und richtete ernſte und eindringliche Worte der Mäßigung an ſeine Truppen, ermahnte ſie das Geſchehene zu vergeſſen und nur den Zweck zu erfüllen, den die Eidgenoſſenſchaft den ſchweizeriſchen Wehrmännern geſetzt. Der Sieg über ſich ſelbſt ſei der größte Sieg, auf den der Soldat ſtolz ſein dürfe. Dieſe edeln Worte verfehlten ihre Wirkung nicht. Die Diviſion rückte ſo ruhig und geordnet durch Malters, wie wenn ſie vom Exerzierplatz käme. Dem Freiſchaarengeneral hatte es Malters zu verdanken, daß das Dorf nicht in einen Aſchenhaufen verwandelt wurde. Ueber den Gräbern der dort

gefallenen Freiſchärler hielten die Soldaten auf dem Durchmarſche eine kurze erhebende Todtenfeier. Feierlich ertönte der von dem trefflichen Trompeterchor der Scharfſchützenkompagnie Stürler angeſtimmte Trauermarſch und zum Andenken der Gefallenen wurden drei donnernde Ehrenſalven losgebrannt. Von Malters zog die Kolonne vorwärts durch den Rengglochpaß nach Kriens, eine halbe Stunde oberhalb Luzern. Dort ſchlug Ochſenbein ſein Hauptquartier auf, uud die Kolonne dehnte ſich nach Horw und Winkel aus. —

Die Umgehungskolonne, welche von der Bramegg her über die Gebirge nach Kriens vorrücken ſollte war auf verſchiedenen Wegen dahin gelangt. Die zweite Scharfſchützenkompagnie ſchlug den ſchwierigſten Weg ein. Von ſchwindelnder Höhe ſtiegen dieſe Scharfſchützen über einen gefährlichen Abhang, ſich von Baum zu Baum, von Geſträuch zu Geſträuch haltend, einander oft die Hände reichend, in eine Schlucht hinunter. Am Rümligbach machten ſie aus den dort vorgefundenen Balken und Laden eine Nothbrücke und ſtiegen den Scharzenberg hinan, wo auf einem andern Wege das Bataillon Walthard hinkommen ſollte; es war jedoch noch nicht angelangt. Die Scharfſchützen durchſuchten die auf dem Schwarzenberg liegenden Häuſer. Entſetzlich war der Schrecken der guten Leute, die glaubend, es würde kein feindlicher Soldat in dieſe abgelegene Gegend gelangen, ihre Habſeligkeiten dorthin geflüchtet hatten. Doch es geſchah ihnen kein Leides. Landſtürmer, die in einem Hauſe ſchliefen, ließ man ruhig ſchlafen, und nahm ihnen nur ihre Waffen. — Statt nun von da über den Schwarzenberg nach Kriens vorwärts zu rücken, marſchirten dieſe Scharfſchützen, die von einem von Luzern kommenden jungen Mann vernommen, es habe Luzern abgegeben, die unwegſame Bahn verlaßend, und erſchöpft von den vielen Strapatzen, links den Berg hinunter nach Malters. Dort kamen ihnen die Bewohner mit freundlichen Geſichtern entgegen, und boten ihnen Trank und Speiſe dar. Ein alter Mann erzählte ſodann in ſichtbarer Begeiſterung, „wie daß ſo eben der General Ochſenbein durchgezogen wär' mit 50,000 Mann, und wie er an alle ſeine Soldaten eine Red' gehalten hab', ſie ſollen Malters verſchonen und keine Rache nehmen von wegen dem Freiſchaarenzug. Das hätte er nicht geglaubt, daß der Ochſenbein ein ſo guter Herr ſeie, er und alle Luzernerleute hätten eine „grüslige" Furcht vor ihm gehabt." Bei St. Joſt begegneten die weitermarſchirenden Scharfſchützen, die einige Erfriſchungen zu ſich genommen, mehreren Berner-Bataillonen der Diviſion Burkhardt. In der Beglaubigung, ſie treffen die Diviſion in Luzern, marſchirten dieſelben direkt von Littau in die Stadt, wo ſie übernachteten und langte erſt den folgenden Morgen den 25. Nov.

in Kriens an. Eine kleine Abtheilung dieser Scharfschützen war jedoch schon den 24. November Abends durch das Rengglоch nach Kriens gekommen. Das Bataillon Walthard übernachtete in Schwarzenberg und langte erst den folgenden Tag, Mittags im Hauptquartier zu Kriens an. — Dort hatten die Sonderbündler viele Pferde, Waffen und Fahnen im Stiche gelassen. Donnerstag der 25. November war für die Truppen ein Rasttag. In Kriens wurde der Major Zeerleder in einem Hause gefangen. Er war ein Berner, aber längst katholisch geworden, und hatte dem Sonderbünde seine Dienste angetragen. Bei seiner Gefangennehmung rettete nur Ochsenbeins entschiedenes Auftreten ihn vor dem Rachedurst der Soldaten. Während Ochsenbeins Aufenthalt in Kriens erstellten sich bei ihm verschiedene Deputationen von Gemeinden Nidwaldens, welche ihre Neutralität erklären wollten. Ochsenbein wies sie an den Oberbefehlshaber. Auch Walliserſoldaten, die der Sonderbund beinahe hatte verhungern lassen, boten dem Divisionär ihre Dienste an. Er wies sie ebenfalls an Düfour. —

Wir sind in unserer Erzählung einige Tage vorausgerückt. Gehen wir zu den Operationen der übrigen Divisionen über.

XX. Kampf bei Honau und Gislikon.

Während die Reservedivision Ochsenbein den so eben erzählten Feldzug durch das Entlebuch glücklich vollzog, erfolgten gleichzeitig von Norden und Osten her die Angriffsoperationen der übrigen eidgenössischen Armee. Wir gehen daher wieder einige Tage zurück und setzen unsere Erzählung fort mit den

Offensivbewegungen der vierten Division.

Die vierte Division (Ziegler) lag, wie wir früher bemerkt, im Aargau und war vorzüglich für den Angriff auf die Position bei Gislikon bestimmt. Am 19. Nov. erließ Oberst Ziegler einen Tagesbefehl, worin er seine Soldaten zur Ordnung und Mannszucht, und zur Menschlichkeit gegen überwundene Feinde ermahnte. Am 20. November unternahm er, von seinen Adjutanten, und den ihm beigegebenen Ar-

tillerie- und Genieſtabsoffizieren unter Bedeckung eines Bataillons, einer Scharfſchützenkompagnie und eines Kavalleriedetaſchements, eine Rekognoszierung an der Luzernergrenze bei Dietwyl. Zwei halbe Bataillone wurden rechts vom Dorfe auf einer Anhöhe aufgeſtellt. Die Kavallerie blieb im Dorf. Die Jäger und Schützen durchſtreiften den Wald bis zum ſüdweſtlichen Rande unterhalb Buholz. Die außerhalb des Waldes angelegten 3 Minen wurden theilweiſe zerſtört. Von verſchiedenen Stellen des erhöhten ſüdlichen Waldrandes her wurde die Poſition bei Gislikon, die dortige Brücke und die Befeſtigungen durch Fernrohre ſo gut möglich kennen zu lernen geſucht. Man entdeckte dort einzelne ſonderbündiſche Truppenkorps, welche auch die eidgenöſſiſchen Truppen wahrnahmen. Bei Buholz feuerten Landſtürmer einige Schüſſe aus der Ferne. Die Wahrnehmung dieſes eidgenöſſiſchen Rekognoszierungskorps verurſachte die bis ſpät in die Nacht hineindauernde, durch viele Kanonenſchüſſe veranlaßte Allarmirung des Kantons Luzern, welche wir ſchon oben erzählt haben und die in jener Nacht vorzüglich die dritte Armeedivision (Donats) auf die Beine brachte und zum raſchen Vorrücken gegen die Grenze bewog. Auch den folgenden Tag (21. November) ließ Oberſt Ziegler eine Rekognoscirung der Reuß von Sins aufwärts bis Dietwyl durch einen Genieoffizier vornehmen, welche in der Folge weſentliche Dienſte leiſtete. — Schon am 19. Nov. hatte der Kommandant der vierten Diviſion gemäß einer vom Oberkommando erhaltenen Ordre ſeine Diviſion zwiſchen das rechte Ufer des Hallwylerſees und die Reuß zuſammengezogen. Der Diviſionskommandant, deſſen Hauptquartier noch in Breſtenberg am Hallwylerſee war, wohin er ſich ordregemäß am 15. November von Aarau her begeben hatte, um den bedrohten Punkten ſeines Rayons, nämlich dem Freiamt, Seethal und Wynenthal näher zu ſein, verlegte am 19. November ſein Hauptquartier nach Muri. An dieſem Tage ſtand die erſte Brigade Egloff in Auw und den umliegenden Ortſchaften bis Sins; die zweite Brigade König in Muri und Umgegend; die dritte Brigade Müller ſtand auf dem rechten Ufer des Hallwylerſees von Seengen bis Fahrwangen und Bettwyl. In Muri und Umgegend ſtanden ferner noch die drei urſprünglich zur Diviſion gehörenden Batterien und die zwei Aargauer Landwehr-Bataillone. Gleichzeitig langten in Sarmensdorf, Villmergen und Wohlen noch zwei Zwölfpfünder Kanonenbatterien und eine vierundzwanzigpfünder Haubitzenbatterie unter dem Kommando des Oberſtlieutenant Denzler an, welches ſchwere Geſchütz ebenfalls zur Verfügung der vierten Diviſion geſtellt ward. —

Hinter dieſen Truppen waren in der zweiten Linie die ſechs Bataillone

und zwei Scharfschützenkompagnien Aargauer Landwehr (die Brigaden Häusler und Schmitter) gegen das Seethal, Lenzburg und das untere Freiamt aufgestellt. Die aargauische Pontonnierkompagnie und die Landwehrsappeurs wurden in die erste Linie gezogen. In Folge einer zwischen General Dufour und den Kommandanten der vierten und fünften Division (Ziegler und Gmür) in Bremgarten zur Besprechung der Offensivbewegungen abgehaltenen Zusammenkunft und erhaltener Ordre vom 20. Nov. verlegte Oberst Ziegler am 21. November seine zweite Brigade (König) nach Oberrütti, die erste Brigade (Egloff) nach Sins, und die dritte (Müller) nach Auw. Jeder Brigade theilte er die nöthige Kavallerie und Artillerie zu, und zog die schwere Artillerie nach Muri.

Die Aufgabe, welche die vierte Division auszuführen hatte, war auf dem rechten und linken Reußufer gegen Gislikon vorzudringen, sich dieser feindlichen Position zu bemächtigen, hernach den Marsch nach Root fortzusetzen und die Verbindung mit der dritten Division (Donats) zu suchen. Zu diesem Behufe sollte die erste Brigade Egloff bei Sins die Reuß überschreiten, nach St. Wolfgang vorrücken, daselbst die Verbindung mit der fünften Division (Gmür) suchen und hernach den Marsch nach Honau und Gislikon verfolgen. Dieser Brigade war beigegeben die Kavalleriekompagnie Hanhardt, die Hälfte der Sappeurkompagnie Hemmann, die zwölfpfünder Kanonenbatterie Moll und die sechspfünder Kanonenbatterie Ruf. Die zweite Brigade (König) sollte von Oberrütti nach Eyen am linken Reußufer vorrücken, daselbst die Reuß überschreiten und ihren Marsch über Bächtwyl nach Honau verfolgen, um von da vereint mit der ersten Brigade nach Gislikon vorzudringen. Ihr war beigegeben die zweite Hälfte der Sappeurkompagnie Hemmann, die sechspfünder Kanonenbatterie Müller und die zwölfpfünder Haubitzenbatterie Schweizer. Die beiden letztern Batterien standen unter dem speziellen Befehl des Artilleriemajors Manuel. Die dritte Brigade Müller endlich sollte nach Dietwyl marschiren, und daselbst ein bis zwei halbe Bataillone theils zur Unterstützung, theils zum Durchsuchen der Waldungen am Abhange des Lindenbergs zurücklassen, und die übrigen Bataillone bis an die Waldung rechts der Straße in der Nähe der Ziegelhütte vorrücken lassen, und nach bewerkstelligter Einnahme von Gislikon den allfällig daselbst unterbrochenen Uebergang über die Reuß wieder herstellen. Der dritten Brigade war zugetheilt die Kavalleriekompagnie Bally, die Sappeurkompagnie Jeuch, die zwölfpfünder Kanonenbatterie Zuppinger, die Landwehrbatterie Ringier, die vierundzwanzigpfünder Haubitzenbatterie Weber, sämmtliche unter dem unmittelbaren Befehl des Artillerieoberstlieutenant Denzler. Die Pon-

tonnierkompagnie Bürgli erhielt den Auftrag, Morgens um [illegible] eine Schiffbrücke bei Sins über die Reuß zu schlagen, welche von dem Landwehrbataillon Oehlhafen bewacht werden sollte. Die Pontonnierabtheilung des Hauptmanns Huber sollte einen Brückenschlag bei Eggen besorgen, deren Bewachung der Landwehrschützenkompagnie Ringier übertragen war. Früh 5 Uhr sollte die erste Brigade in Uebersitz und um 6 Uhr die dritte Brigade in größter Stille unter den Waffen stehen. Sämmtliche Bataillone wurden des unterbrochenen Terrains wegen in halbe abgetheilt. Am 23. November sollte ein Landwehrbataillon und die aargauische Artilleriekompagnie Gonzenbach nach Muri kommen und je zwei aargauische Landwehrbataillone nebst einer halben Scharfschützenkompagnie nach Hitzkirch und Münster als Reserve nachrücken. — Das Kommissariat war beauftragt, den Truppen für drei Tage Naturalverpflegung verabreichen zu lassen. Der Auftrag konnte jedoch aus Mangel an Transportmitteln nicht nach Wunsch durchgeführt werden.

In der schönen mondhellen Nacht vom 22. auf den 23. Nov. brachte die Division Ziegler größtentheils in der Gegend von Schönau und Sins im Bivouak zu. Eine feierliche Stimmung herrschte. Vom Jugergebiete her hörte man das Trommelgewirbel des Zapfenstreiches, welches die dortigen Truppen, die Zug besetzt hatten, in ihre Standquartiere rief, und herrlich leuchteten auch die vielen Wachtfeuer von fern herüber. Der Morgen brach heran. In aller Frühe wurden die erwähnten Schiffbrücken geschlagen. — Um 8 Uhr marschirte die erste Brigade Siegel, die seit 5 Uhr unter den Waffen stand, über die etwa vierzig Schritte unterhalb der zerstörten Reußbrücke errichtete Schiffbrücke zu Sins, drang rechts gegen Hühnenberg auf Zugergebiet und die Lorzhöhe vor, und marschirte von da, parallel mit der Reuß gegen Rothkreuz. — Die für die zweite Brigade König bestimmte Schiffbrücke bei Eggi-Mägis (zwischen Rothkreuz und Risch-Dierikon) wurde des Mangels an Pontons und der Schwierigkeit des Zuführens von Uebersitz die Lorz wegen erst um 10 Uhr fertig. Bei diesem Brückenbau hatten sich die zur Bewachung bestimmten Schützen- und Jägerkompagnien in Booten [illegible] und das linke Ufer wurde gesäubert. — Kaum hatten die Pontonniers [illegible] den Bau vollendet, so begannen die bei Eggen aufgestellten [illegible] Truppen die Brücke zu überschreiten. Die Jägerkompagnie Bürgi [illegible] Lorzbrücke bei Buonas. Zweier Bataillone Siegel [illegible] den Zugern in den Rücken, während [illegible] Bataillone [illegible] Bataillone [illegible] gegen [illegible]

Während dieſer Bewegung war die erſte Brigade Egloff bei Bächtwyl oder Bachhof angelangt. Die Vortruppen ſtießen, als ſie in der Höhe von Eyen angelangt, auf eine Patrouille, ein Appenzeller Bataillon und etwas ſpäter auf die Schützenkompagnie Hanhardt (der gleichen Brigade), welche beſtimmt waren den Brückenſchlag zu ſichern. In dieſem Augenblick hatte das feindliche Feuer gegen die Brücke bei Eyen begonnen. Die Brigade marſchirte vorwärts. Oberlieutenant Hofſtetter von Bern (als Ordonnanzoffizier dem Brigadier zugetheilt) erhielt die Ordre, mit einem Zug Jäger vom Bataillon Häusler links gegen Holzhäuſern und Buonas zu marſchiren, um die Verbindung mit der dort vorrückenden fünften Diviſion Gmür zu ſuchen. Nach einer halben Stunde meldete derſelbe, daß er auf das Bataillon Gnehm von Schaffhauſen geſtoßen und daß die Diviſion Gmür im Vorrücken begriffen ſei. Im gleichen Augenblicke wurden links einige Kanonenſchüſſe und lebhaftes Kleingewehrfeuer gehört. Es kam her von dem Gefecht, welches die vorrückende Diviſion Gmür bei Meyerskappel zu beſtehen hatte, worauf wir ſpäter zurückkommen werden. Vor der Hand genügt anzudeuten, daß gleichzeitig mit den Bewegungen der vierten Diviſion die fünfte Diviſion Gmür über Buonas und Meyerskappel gegen Udligenſchwyl vorrückte, um den Rooterberg ganz zu umgehen und die Straße von Meggen zu gewinnen.

Von der Höhe zu Bächtwyl rückte nun die Brigade Egloff gegen Honau und Gislikon vor. Ihr rechter Flügel zog ſich hinunter bis an die Reuß, ihr linker Flügel erſtreckte ſich im Vorrücken über die Landſtraße bis an den Abhang des Rooterbergs, vorwärts dem Rothkreuz. Ihr folgten ſämmtliche Artillerie der beiden Brigaden, die Caiſſons und Ambulancen. In Reſerve blieben das Bataillon Benz und die Cavalleriekompagnie Hanhardt. Das Bataillon Zuppinger und die Scharfſchützenkompagnie Kuſter, ſowie das halbe Bataillon Fäſi der zweiten Brigade wurden zur Bedeckung der Artillerie verwendet. In erſter Linie marſchirten die Bataillone Ginsberg und Häusler, voran die in Ketten aufgelösten Jäger und Schützen.

Von Bächtwyl aus bewegte ſich die zweite Brigade König links ſeitwärts hinüber an den Rooterberg über die Landſtraße beim Rothkreuz und drang mit vorgeſchobenem linken Flügel an den Abhängen des Rooterbergs vor bis oberhalb Honau und Gislikon. Mit dem halben Bataillon Fäſi und dem Bataillon Bänzinger marſchirte der Diviſionär Ziegler ſelbſt der Mitte des Bergabhanges nach, während der Brigadier König mit 4 halben Bataillonen (Ernſt und Berner) gegen die Höhe des Berges andrang. Vorwärts der zweiten Brigade bildeten die Jäger

und Schützen dem ganzen Abhange nach die Kette und schlossen sich unten der Kette der ersten Brigade an.

Werfen wir, bevor wir den Kampf erzählen, einen Blick ins feindliche Lager. Ich muß hier vor allem auf die früher gemachte Beschreibung der Position bei Gislikon und der dortigen Defensivaufstellung der sonderbündischen Truppen erinnern. Mit Tagesanbruch hatte der zwölfpfünder Haubitzenzug der Batterie Vonmoos unter Oberlieutenant J. B. Meyer die Ordre erhalten, auf den Höhen an der Straße rechts vor Honau sich aufzustellen, zur Abwehr des Vorrückens der eidgenössischen Truppen auf dem linken Reußufer von Kleindietwyl her. Ein kleiner Erdwall lag unterhalb dieser Position an der Straße, woselbst eine Sektion der Batterie Schwyzer, aus einer achtpfünder Kanone und einer 15 Centimeter-Haubitze *) bestehend, unter Lieutenant Maurus Meyer aufgestellt war. Beiden Sektionen diente die Obwaldner Kompagnie Vogrötz als Bedeckung. Die Batterie Mazzola stand über dieser Position vor Honau. Um acht Uhr Vormittags kamen die Bataillone Segesser und Meyer-Bielmann von Root und Dierikon und nahmen folgende Position: Die Jägerkompagnie Pfyffer-Feer stellte sich in den Laufgraben an der Schanze bei Gislikon. Auf ihrem rechten Flügel stand ein Vierpfünder von der Reserve-Artillerie. Die Kompagnie Ottiger des Bataillons Meyer-Bielmann löste sich in eine unregelmäßige Kette auf bis an den Wald; die Kompagnie Bucher des gleichen Bataillons drang in den Wald. Die Kompagnien Bossard und Edmund Pfyffer des Bataillons Segesser marschirten mit dem Hitzkircher-Landsturm (930 Mann stark, von Hauptmann Vogel kommandirt) und der freiwilligen Scharfschützenkompagnie Jenni nebst der Komp. Buholzer des Bataillons Meyer-Bielmann auf Salis-Soglio's Befehl ungefähr um 9 Uhr nach Honau und von da auf die Berghöhe hinauf in die Nähe der auf der Nordseite der Höhe stehenden St. Michaelskapelle, um die Verbindung mit den vorwärts Meyerskappel am jenseitigen Abhang des Rooterberges stehenden Schwyzertruppen herzustellen. Diese Verbindung konnte jedoch nicht mehr zu Stande gebracht werden, da die Kompagnien Bossard und Edm. Pfyffer erst gegen 11 Uhr Mittags auf der Höhe des Rooterbergs ankamen, zu welcher Zeit die Division Gmür bereits gegen Meyerskappel vordrang. Sie bildeten daher auf der Höhe des Berges einen Haken. Die Komp. Hegi des Bataillons Segesser blieb gemäß der Ordre in Gislikon zurück, während die Komp. J. B. Pfyffer

*) Dieselbe trug, wie die übrigen Centimeter-Haubitzen des Sonderbundes, das französische Wappen und den Namen Louis Phi

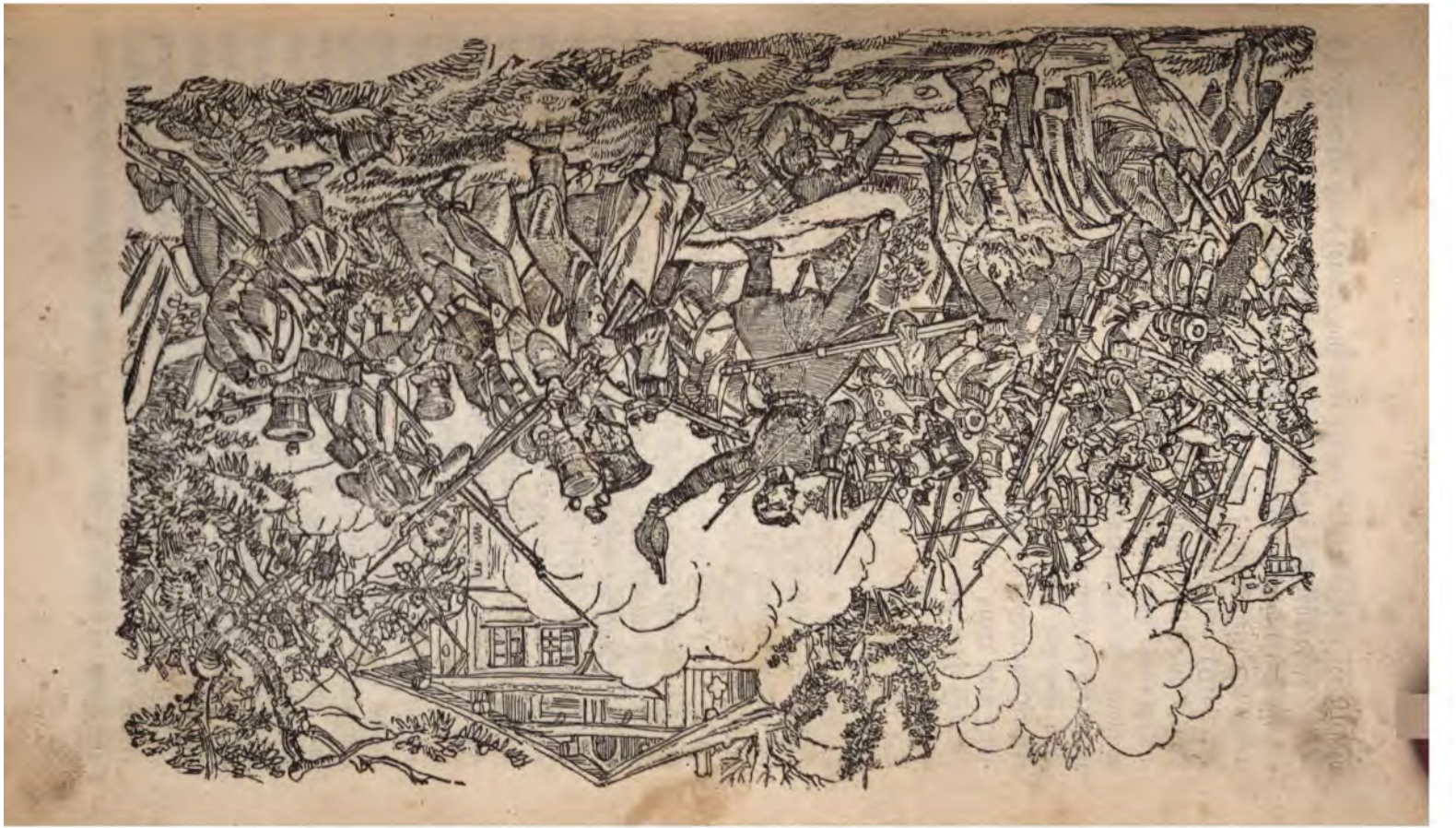

waldigen Anhöhen in der Gegend der St. Michaelskapelle gekommen. Dort standen wie früher bemerkt die 4 sonderbündischen Kompagnien Bossard, Edm. Pfyffer, Jenni und Buholzer nebst dem Hitzkircher Landsturm. Diese Truppen eröffneten ein heftiges Tirailleur- und Pelotonfeuer gegen die anrückenden Plänkler. Die Bataillone aber unterstützten die letztern nicht, obgleich einzig mit Bataillonsmassen die Stellung genommen werden konnte. Schon bewegten sich die vier halben Bataillone zurückgeworfen wieder abwärts, so daß nun auch die bereits rings um die Anhöhe vorgedrungenen Plänkler sich zurückziehen mußten.

Während dieser Bewegung aber hatte sich in der Tiefe der Brigadekommandant Egloff, und in der Mitte der Divisionskommandant Ziegler durchgeschlagen. Das Vorrücken der ersten Brigade in der Tiefe gegen Honau geschah folgendermaßen: Die halben Bataillone Morf (Ginsberg) und Schorrer (Häusler) marschirten rechts auf der Landstraße, das halbe Bataillon Häusler und die Batterie Rust auf einem engen Nebenwege in kürzester Linie nach Honau. Bereits waren die feindlichen Artilleriesektionen bei Honau durch ein gegen drei Stunden lang dauerndes Kreuzfeuer der eidgenössischen Batterien zum Schweigen gebracht worden. Denn auch von dem linken Reußufer her, hatte, wie wir später erzählen werden, die mit der dritten Brigade (Müller) operirende Artillerie unter Oberstlieutenant Denzler ihr Feuer gegen Honau begonnen. Eine Sektion der sonderbündischen Batterie Vonmoos hatte alle starken Patronen verschossen, für die mittlern und schwachen Kugelschüsse sowie für die Kartätschen war die Distanz zu groß gewesen. Während dieser Kanonade hatten diese Sektionen weder Hülfe noch Unterstützung von Gislikon aus erhalten, obgleich dieser Ort kaum 20 Minuten entfernt und mit Geschütz wohl versehen war. Die bei Honau postirte Artillerie sah sich daher genöthigt, dem Andringen der eidgenössischen Truppen zu weichen und gegen 2 Uhr Nachmittags sich nach Gislikon zurückzuziehen. Mehr als die Artilleriemannschaft hatte die Bedeckung, namentlich die am meisten ausgesetzte Kompagnie Vonrotz gelitten. Kaum war die sonderbündische Artilleriesektion unter Oberlieutenant J. B. Meyer nach Gislikon zurückgekehrt, so ertheilte General Salis-Soglio beiden Sektionen der Batterie Schwyzer und einer sechspfünder Sektion unter Vonmoos den Befehl, in die verlassene Position von Honau eiligst zurückzukehren und dem Vordringen der eidgenössischen Truppen kräftig zu begegnen. Die Ordre ward sogleich vollzogen und selbst der mit der Sektion Meier so eben zurückgeworfene Hauptmann J. B. Pfyffer begleitete freiwillig mit seiner Kompagnie die genannten Artillerieabtheilungen nochmals dahin. — Es war zu spät. Schon bevor die drei

des gleichen Bataillons nach Honau zur Bedeckung der Artillerie verwendet wurde. Als Reserve blieben in den Schanzen von Gislikon die zweiten Sektionen der Batterien Schwyzer und Vonmoos. Rückwärts in der Entfernung einer Stunde lagen die Bataillone Röthlin, Weingartner und Wyrsch mit 3 Scharfschützenkompagnien und die 2 Jägerkompagnien des Bataillons Müller. Letztere Truppen kamen nicht ins Gefecht und erhielten während demselben weder Ordre noch Bericht.

Es war die Batterie Mazzola, welche, wie wir erzählt, von Honau aus, auf Salis-Soglio's Befehl, einige Schüsse auf die zweite Brigade König, welche über die in der Nähe der Binzmühle errichtete Schiffbrücke bei Eyen passirte, warf. Die Distanz war beinahe 2000 Schritte. Da trotz dieser Beunruhigung die eidgen. Kolonne vorrückte, so befahl General Salis dem Hauptmann Mazzola, das Feuer einzustellen und auf die Position von Gislikon zurückzufahren.

Es war zwischen 11 und 12 Uhr Mittags, als die Brigaden Egloff und König mit der Artillerie von der Höhe von Bächtwyl vorrückten. Von Honau aus sah der Feind das Vorrücken der Brigade Egloff. Sofort protzten die beiden Sektionen der luzernischen Artillerie auf, rückten vor bis auf die Höhe außerhalb Honau und eröffneten das Feuer aus einer Griengrube, welche eine natürliche Verschanzung bildete, auf die eidg. Kolonnen. Eine Kanonenkugel riß dem Zürcher Jakob Weiß von Lindau, Korporal im halben Bataillon Morf (Ginsberg) ein Bein weg. Da befahl Oberst Egloff zum Schutze des Aufmarsches der vorrückenden Bataillone Ginsberg und Häusler und der Jägerkette, dem Artilleriehauptmann Moll, in der Höhe von Bächtwyl auf einem waldigen Hügel aufzufahren. Ein kräftiges Feuer donnerte aus Moll's Geschützen hinüber gegen den Feind. Die Bataillone Ginsberg und Häusler hinterlegten rechts dieser Stellung den Engweg und formirten sich hinter einer etwas tiefer liegenden Anhöhe mit Bataillonsmassen in Linien Front gegen Abend. In der Flanke dieser Aufstellung rückten die Scharfschützen und Jäger dieser Bataillone gegen Mittag vor, um den Feind gegen den Rooterberg zurückzutreiben. Sie erhielten den besondern Auftrag, dem Feinde nach und nach die rechte Flanke abzugewinnen, beziehungsweise den linken Flügel vorzuziehen. Inzwischen waren auch die Batterien Ruft, Müller und Schweizer auf der nächsten Anhöhe vor der Infanterieaufstellung aufgefahren und richteten ihr Feuer ebenfalls gegen Honau und den Rooterberg.

Die zweite Brigade König überschritt mehr links oberhalb der Binzmühle beim Rothkreuz die Landstraße und marschirte von dort mit vorgezogenem linken Flügel die Abhänge und Tobel des Rooterberges hin-

an. Die Sonderbündler, so hinter Hecken und Bäumen, in Wald und Gebüsch wohl gedeckt waren, richteten auf die vor der Brigade ausgebrochene Jäger- und Schützenkette aus weiter Entfernung ein lebhaftes Feuer, das kräftig erwidert wurde. Langsam rückte die Brigade auf dem bergigen steilen und durch viele Tobel und Schluchten unterbrochenen Terrain bergaufwärts, und immer mehr wich der Feind auf dieser Seite aus seinen Stellungen. — Längs der Mitte des Bergabhanges jedoch wo der Divisionär Ziegler mit dem halben Bataillon Fäsi und dem Bataillon Bänziger marschirte, hatten die Sonderbündischen vortreffliche Positionen inne. Schon hatte Oberst Ziegler ein parallel mit Honau gelegenes ausgedehntes Plateau erreicht, als seine Truppen von der über demselben sich erstreckenden waldigen Anhöhe herab mit heftigem Tirailleurfeuer empfangen wurden. Es galt den Feind aus dieser Position zu vertreiben. Wiederholt mußte angedrungen werden, denn einigemal wurden die Jäger, welche die Anhöhe erklimmen sollten, unter dem Hurrageschrei der Feinde zurückgedrängt. Da führte Oberst Ziegler, der sammt seinen Adjutanten vom Pferde gestiegen, die Jäger und Bataillonsmassen im Sturmschritt vorwärts den Berg hinan. Wacker hielt sich die zur ersten Brigade gehörende tiraillirende Jägerkompagnie Pfister (vom Bataillon Ginsberg), so wie die Kompagnie Fierz (vom Bataillon Fäsi der zweiten Brigade). Das halbe Bataillon Fäsi folgte längere Zeit und zog sich dann rechts hinunter gegen die Brigade Egloff. — Eine Kugel traf den Bataillonskommandanten Bänziger (der zweiten Brigade) in die linke Achsel, ihn schwer verwundend. Sein Bataillon blieb zurück. Ebenso wichen von der ersten Brigade zwei Kompagnien des halben Bataillons Schorrer (Häusler). Major Schorrer aber verließ seinen Posten nicht. Auch erstellte sich die eine dieser Kompagnien, die Kompagnie Zweifel, sofort wieder zum erneuten Angriff. Diese Truppen waren zu weit links von ihrer Brigade weg zu den direkt vom Divisionskommandanten angeführten Truppen gelangt. Rasch rückten von Zieglers begeisternden Worten ermuthigt, diese Truppen vorwärts und bald hatte die Jägerkompagnie Steinmann des zürcherischen Bataillons Benz zur Linken unter Zieglers muthiger Anführung eine vortreffliche Waldposition des Feindes erobert, denselben daraus zurückgeworfen und einige Gefangene gemacht. — Mittlerweile war rückwärts links, ungefähr in gleicher Höhe der Brigadier König mit vier halben Bataillonen (Ernst und Berner) mit den Jägerkompagnien Häberle und Zehnder dieser Bataillone, mit der Jägerkompagnie Schläpfer des Bataillons Bänziger und mit den beiden thurgauischen Schützenkompagnien Kreis und Hanhardt vorgedrungen, hatte die Kette formirt und war bereits zu den vom Feinde besetzten

waldigen Anhöhen in der Gegend der St. Michaelskapelle gekommen. Dort ſtanden wie früher bemerkt die 4 ſonderbündiſchen Kompagnien Boſſard, Edm. Pfyffer, Jenni und Buholzer nebſt dem Hitzkircher Landſturm. Dieſe Truppen eröffneten ein heftiges Tirailleur- und Pelotonfeuer gegen die anrückenden Plänkler. Die Bataillone aber unterſtützten die letztern nicht, obgleich einzig mit Bataillonsmaſſen die Stellung genommen werden konnte. Schon bewegten ſich die vier halben Bataillone zurückgeworfen wieder abwärts, ſo daß nun auch die bereits rings um die Anhöhe vorgedrungenen Plänkler ſich zurückziehen mußten.

Während dieſer Bewegung aber hatte ſich in der Tiefe der Brigadekommandant Egloff, und in der Mitte der Diviſionskommandant Ziegler durchgeſchlagen. Das Vorrücken der erſten Brigade in der Tiefe gegen Honau geſchah folgendermaßen: Die halben Bataillone Morf (Ginsberg) und Schorrer (Häusler) marſchirten rechts auf der Landſtraße, das halbe Bataillon Häusler und die Batterie Ruſt auf einem engen Nebenwege in kürzeſter Linie nach Honau. Bereits waren die feindlichen Artillerieſektionen bei Honau durch ein gegen drei Stunden lang dauerndes Kreuzfeuer der eidgenöſſiſchen Batterien zum Schweigen gebracht worden. Denn auch von dem linken Reußufer her, hatte, wie wir ſpäter erzählen werden, die mit der dritten Brigade (Müller) operirende Artillerie unter Oberſtlieutenant Denzler ihr Feuer gegen Honau begonnen. Eine Sektion der ſonderbündiſchen Batterie Vonmoos hatte alle ſtarken Patronen verſchoſſen, für die mittlern und ſchwachen Kugelſchüſſe ſowie für die Kartätſchen war die Diſtanz zu groß geweſen. Während dieſer Kanonade hatten dieſe Sektionen weder Hülfe noch Unterſtützung von Gislikon aus erhalten, obgleich dieſer Ort kaum 20 Minuten entfernt und mit Geſchütz wohl verſehen war. Die bei Honau poſtirte Artillerie ſah ſich daher genöthigt, dem Andringen der eidgenöſſiſchen Truppen zu weichen und gegen 2 Uhr Nachmittags ſich nach Gislikon zurückzuziehen. Mehr als die Artilleriemannſchaft hatte die Bedeckung, namentlich die am meiſten ausgeſetzte Kompagnie Vonrotz gelitten. Kaum war die ſonderbündiſche Artillerieſektion unter Oberlieutenant J. B. Meyer nach Gislikon zurückgekehrt, ſo ertheilte General Salis-Soglio beiden Sektionen der Batterie Schwyzer und einer ſechspfünder Sektion unter Vonmoos den Befehl, in die verlaſſene Poſition von Honau eiligſt zurückzukehren und dem Vordringen der eidgenöſſiſchen Truppen kräftig zu begegnen. Die Ordre ward ſogleich vollzogen und ſelbſt der mit der Sektion Meier ſo eben zurückgeworfene Hauptmann J. B. Pfyffer begleitete freiwillig mit ſeiner Kompagnie die genannten Artillerieabtheilungen nochmals dahin. — Es war zu ſpät. Schon bevor die drei

Sektionen auf der Position angelangt, hatte das eidgenössische Kreuzfeuer der vordersten Sektion unter Lieutenant Mahler zwei Deichselpferde niedergeworfen und getödet. Gleichzeitig ward ein Kanonier und ein Mann von der Bedeckung schwer verwundet. Die Stellung war unhaltbar geworden, und zum zweitenmale traten die sonderbündischen Batterien und ihre Bedeckung den Rückzug gegen Gislikon an. —

Die Batterie Rust marschirte nun mit der Vorhut der Brigade Egloff rasch durch das Dorf Honau. Die übrigen Batterien folgten. Noch suchte sich die Artillerie an verschiedenen Punkten aufzustellen, protzte jedoch nirgends ab. Die Batterie Rust dagegen sprengte auf Befehl des Stabshauptmanns Wild in raschem Trabe vor. Die Truppen sahen auf dem Wege todte Sonderbündler und Pferde liegen. In Honau gingen während dem Durchmarsch mehrere Häuser und Scheunen in Flammen auf. Sei es, daß sie durch die ins Dorf geworfenen Haubitzgranaten entzündet, sei es daß sie aus Rache von übermüthigen Soldaten der Armee angezündet worden waren. Auch brannte eine Scheune auf der Höhe von Michelskreuz. General Dufour bemerkte in seinem Schreiben an den Präsidenten der Tagsatzung, man sage, es hätten sich Luzerner dieser Gewaltthaten schuldig gemacht *).

Von Honau bis zu den ersten Häusern von Gislikon ist das Terrain etwas ansteigend, was den vorrückenden Truppen zu Anfang gegen das feindliche Feuer aus den jenseits der Steigung gelegenen Batterien von Gislikon Schutz gewährte. Rasch rückte nun der wackere Hauptmann Rust von Solothurn, die Bataillone der Vorhut hinter sich lassend, in einem Baumgarten zwischen den ersten Häusern des Dorfes in Batterie auf. Von hier aus senkte sich das Terrain ziemlich abschüssig gegen die im Angesichte stehenden feindlichen Verschanzungen. Hauptmann Rust eröffnete das Feuer gegen die fünfhundert Schritte entfernten Feldverschanzungen von Gislikon. Von der Infanterie war auf der Straße zuerst das halbe Bataillon Morf (Ginsberg) vorgerückt. Beim Heraustreten aus einer Straßenbiegung gelangte es in die Schußlinie der sonderbündischen Batterien und ward von der Batterie Mazzola mit Kartätschen empfangen. Es zog sich mit dem halben Bataillon Schorer hinter eine Kiesgrube zurück. Oberst Egloff aber war mit dem Bataillon Häusler mit vorgeschobenen Jägerketten, wobei auch Zürcherschützen der Kompagnie Bleuler waren, der Batterie Rust oben durch bis an das Dorf Gislikon gefolgt. Gleichzeitig führte der Divisions-

*) Was jedoch von dem luzernischen Milizoffizier in seinen Beiträgen, Basel, Neukirch, 1848 in Abrede gestellt wird.

adjutant Oberstlieutenant Siegfried das Bataillon Bänziger (von der zweiten Brigade) von oben herab zum Kampfe vor, sich links an das Bataillon Häusler anschließend. Siegfried hatte nämlich von dem Divisionskommandanten den Befehl erhalten, dieses Bataillon aufzusuchen und angemessen zu verwenden. Die Aufstellung der eidgenössischen Truppen war nun folgende: Die aus Jägern des Bataillons Häusler (Kompagnie Dättwyler) und des Bataillons Ginsberg sowie aus Schützen von der Zürcher Kompagnie Bleuler bestehenden Tirailleurs besetzten das Dorf Gislikon und die Anhöhe links, so wie den Abhang rechts von demselben. Auf einem Plateau in dem erwähnten Baumgarten in der Nähe der Mühle stand die Batterie Rust. Theils hinter, theils links neben ihr standen die Bataillone Häusler und Bänziger. Schon wogte der Kampf! Hauptmann Rust eröffnete das Feuer. Bald erhob sich aus den Feldverschanzungen ein heftiges Artilleriefeuer gegen die Batterie Rust. Furchtbar hallten im Thale die rasch auf einander folgenden Schüsse aus den feindlichen Feuerschlünden der Batterie Mazzola. Dazwischen knallte das Kleingewehrfeuer der sonderbündischen Jäger und Bataillone. Fest stand Rust mit seinen Soldaten und mit Erfolg entsandte er seine Schüsse gegen den hinter hohen Brustwehren stehenden Feind. Da fiel, an der Seite des Hauptmanns, von einer feindlichen Kanonenkugel zerrissen, der Kanonierwachtmeister Heinrich Merz von Hägendorf *). Er war Führer des ersten Geschützes, wo Rust kommandirte. Es fielen auch 2 Soldaten beim dritten Geschütze der gleichen Kompagnie, die Kanoniere Peter Kunz von Dornach und Urs Moser von Aetigkofen. Jedem von ihnen ward ein Bein weggeschossen. Beide starben später an der Verwundung. Von den Pferden des dritten Geschützes fielen fast gleichzeitig zwei Pferde todt, ein drittes verwundet nieder und der Trainsoldat Daniel Burkholder verlor den Arm. Beim zweiten Geschütze wurden an der Laffete der Kühleimer und der Vorrathsrichthebel zerschossen.

Hart war auch der Stand der Jäger und Scharfschützen. Von dem heftigen Kartätschen- und Infanteriekugelregen der Feinde zurückgedrängt, entblößten sie die Batterie Rust, welcher sie die feindlichen Jäger vom Leibe hätten halten sollen. Dadurch ermuthigt sprang mit lautem Jubelgeschrei aus dem Laufgraben heraus die luzernische Jägerkomp. Pfyffer-

*) Er war 21 Jahre alt, einer der schönsten Männer des Auszugs, der älteste von neun Geschwistern und seines Vaters Stütze. Bei seinen Effekten fand sich sein Testament vor, das er in Aarau den 24. Oktober geschrieben und das ihm das schönste Zeugniß edler Vaterlandsliebe und treuer Ergebung in sein Soldatenloos gibt. Dasselbe ist im Solothurnerblatt vom 4. Dez. 1847 (Nr. 97) veröffentlicht.

Freischärler und Flüchtling, der wackere Hauptmann Buck von Hochdorf, welcher der Kolonne als Führer diente, hinter der Zürcherbatterie Zuppinger. Eine darüber hinwegfliegende Kanonenkugel traf ihn in die Brust, ihn sogleich todt niederstreckend. Vergebens hatte er noch gehofft, den befreiten heimatlichen Boden wieder betreten zu können. Vergebens hatte er kurz zuvor den Artilleriekommandanten bewegen wollen, eine bessere Stellung auf der Höhe bei Pfaffwyl gegen Inwyl gelegen einzunehmen. Da jedoch diese Höhe am gleichen Morgen von feindlichen Truppen besetzt ward, glaubte Denzler die Batterien nicht aussetzen zu dürfen, bis der linke Flügel der dritten Division von Donats vorgerückt und die Verbindung beider Divisionen hergestellt sei, um so mehr, da noch mehrmals im Waldsaume feindliche, von den vorgeschobenen Jägerketten übrigens fern gehaltene Landsturm-Truppen bemerkt worden waren. Eine andere Kanonenkugel riß dem Jäger Jakob Gautschi von Reinach ein Bein weg. — Es war 1 Uhr, und die feindlichen Geschütze hatten bereits anderwärts gegen die auf dem rechten Reußufer vorrückenden Brigaden beschäftigt, ihr Feuer gegen Dietwyl eingestellt, als Denzler nun auch die sechs vierundzwanzigpfünder Haubitzen (vier der solothurnischen Batterie Weber und zwei der aargauischen Landwehrbatterie Ringier) auffahren ließ, um den zu Honau bereits im Weichen begriffenen Feind zu beunruhigen. Von Neuem donnerte nun auf beiden Seiten der Reuß das Geschütz. Die sonderbündische Artillerie hatte einen schweren Stand. Eine Vertheidigung gegen zwei Seiten konnte in die Länge nicht andauern, und wirklich verstummte auch um zwei Uhr das gegenseitige Feuer zwischen dem linken und rechten Reußufer. Degegen kamen nun auf dem rechten Ufer die Batterien Rust und Moll in das oben beschriebene Gefecht. Denzler sah die gefährliche Stellung der eidgenössischen Batterien in Gislikon. Vergebens suchte er auf dem linken Ufer an verschiedenen Stellen eine Position zur Beschießung der feindlichen Artillerie, welche sich mittlerweile von Honau in die Schanzen von Gislikon zurückgezogen. Die Höhen von Pfaffwyl, welche der gefallene Hauptmann Buck ihm gerathen, wären eine prächtige Position sowohl zur Beschießung des Feindes bei der Gislikerbrücke als der Bestreichung der Straße nach Root gewesen. Es hatte auch die Recognoscirung des Divisionärs Ziegler diese Höhen am 20. November als eine günstige Position erkannt, und die Sonderbündler hatten dort drei Steinminen angelegt, wovon wie wir früher erzählt, bereits am 20. November bei der erzählten bewaffneten Recognoscirung zwei Minen zerstört worden waren, während die dritte am 24. November durch Vorposten der dritten Brigade entladen ward. Allein aus dem angegebenen Grunde geschah die Besetzung dieser Höhe nicht,

Geiſtesgegenwart weſentliche Dienſte leiſtete, die zurückgewichenen Tirailleurs wieder hervorzuführen. Sie nahmen um die erſten Häuſer des Dorfs herum, in der Nähe der zurückgelaſſenen Kanone, wieder Stellung und ſetzten ihr Feuer lebhaft fort.

Noch unentſchieden war der Sieg. Da ließ Oberſt Egloff durch Stabshauptmann Wild die Berner zwölfpfünder Kompagnie Moll zum Vorrücken kommandiren. In ſtarkem Trab ſprengte dieſelbe heran und faßte in der Höhe eine geſchütztere Poſition, als die Batterie Ruſt inne gehabt hatte. Da tönte lauter und kräftiger wieder der Donner des Geſchützes, denn nach Moll waren auch die Batterien Müller und Schweizer zum Vorrücken kommandirt worden und hatten zu feuern begonnen. — Während dieſen Bewegungen der Artillerie ſchritten die Kompagnien Hintermann und Brändli des Bataillons Häusler, ſowie einzelne Kompagnien des Bataillons Bänziger mit friſchem Muthe raſch zum erneuten Angriffe. Gewehr im Arm marſchirte, mehr links, auch das Zürcher Bataillon Benz zur Hälfte vor, voran der wackere Hauptmann Steinmann mit ſeinen Jägern, mit welchen zuvor Oberſt Ziegler die Waldpoſition erſtürmt hatte. Sie ſicherten die Stellung der aufgefahrenen Artillerie. Das gut unterhaltene Feuer der Artillerie, in Verbindung mit dem neu eröffneten Infanterie- und Tirailleurfeuer, brach des Feindes Kraft, deſſen Feuer bald merklich abnahm. Die Sonderbündiſchen entſandten nur noch einige Schüſſe und das Gefecht war beendigt, ohne daß die übrigen eidgenöſſiſchen Batterien Verluſt erlitten.

Kehren wir zu Oberſt Ziegler zurück. Dieſer war, wie wir erzählt, mit Truppen der erſten und zweiten Brigade, auf der Mitte des Bergabhanges vorwärts gedrungen, und hatte bereits eine günſtige Waldpoſition des Feindes erobert, während rückwärts links ungefähr in gleicher Höhe der Brigadier König von den Anhöhen der St. Michaelskapelle zurückgeworfen ward. Lange hatte in dieſer Gegend das Kleingewehrfeuer mit Heftigkeit angedauert. Mehrmals waren die eidg. Truppen gegen die Kapelle vorgedrungen, wurden jedoch ſtets durch die kräftige Vertheidigung der ſonderbündiſchen Bataillone und Jäger zurückgedrängt, und mußten ſich darauf beſchränken, gegen den Landſturm und die freiwilligen Schützen fortwährend zu plänkeln. Auch in den von den 2 Unterwaldner Scharfſchützenkompagnien und der Komp. Bucher vertheidigten Wald, hatten die Eidgenöſſiſchen lange nicht eindringen können, denn Oberſtl. Meyer-Bielmann hatte mit den übrigen Kompagnien ſeines Bataillons, des Bataillons Segeſſer und der Kompagnie Vonrotz von Obwalden dieſe Vertheidigung kräftig unterſtützt. Als jedoch mittlerweile auf dem linken Flügel der ſonderbündiſchen Defenſiv-

aufstellung die Artillerie sich von Honau zurückzog, so konnten sich diese feindlichen Truppen in ihrer vorgeschobenen Stellung nicht mehr halten. Sie waren zu schwach, um selbständig zu operiren, und wurden geworfen. Aus Furcht, von der Rückzugslinie abgeschnitten zu werden, traten sie eiligst den Rückzug an. Es hatte General Salis ungefähr 3 Uhr Nachmittags den Rückzug nach Ebikon befohlen. Dieser Bewegung folgten die am Berg stehenden sonderbündischen Infanterieabtheilungen, so daß die Unterwaldner Scharfschützen und die Komp. Bucher sich dem Berg entlang zogen, während die übrigen sich allmälig hinter Root auf der Straße herabbewegten. Die auf der Höhe der St. Michaelskapelle stehenden sonderbündischen Kompagnien, hatten keinen Bericht erhalten und blieben bis gegen 5 Uhr Abends auf ihrem Posten. Von dort wollten sie sich auf der jenseitigen Seite des Berges gegen Udligenschwyl zurückziehen. Da sie jedoch über den Kamm des Berges herabsteigend auf die Brigade Isler der fünften Division Gmür gestoßen, welche sie (wie ein Bericht der Neuen Zürcher-Zeitung meldet) einen Augenblick zum Stutzen brachten, bei der sofortigen massenhaften Entsendung von Plänklern aber selbst zum Stutzen gebracht wurden, so wurde ihnen der Rückzug in jener Richtung abgeschnitten und sie waren genöthigt, ihre Rückzugsdirektion in der Richtung nach Ebikon zu verändern. So konnten die eidgenössischen Truppen erst spät bei der Michaelskapelle Posto fassen, nachdem weiter unten Oberst Ziegler schon längst sich durchgeschlagen hatte. Oberst Ziegler hatte nämlich im Sturmmarsch an der Spitze des ersten Bataillons mit Bajonettangriff die feindlichen Positionen auf den Waldeshöhen des Rootenberges erstiegen. Die Feinde hatten jedoch diesen Sturmangriff nicht mehr abgewartet, und wie wir oben erzählt, den Rückzug angetreten. So hatte Oberst Zieglers persönlicher Muth und geschickte Leitung wesentlich dazu beigetragen, daß in der Tiefe das Gefecht einen günstigen Ausgang genommen. —

Wir haben noch des Antheils zu erwähnen, welchen die dritte Brigade der vierten Division unter dem Befehl des Obersten Müller und die Reserve-Artillerie unter Oberstlieutenant Denzler vom linken Reußufer her an dem Kampfe bei Honau und Gislikon nahm. Die Aufgabe und den Bestand dieser Kolonne haben wir schon oben berührt.

Die Brigade Müller besetzte jenen Tag Morgens um 8 Uhr das Dorf Dietwyl. Es war jedoch das dritte Bataillon dieser Brigade, das Bataillon Martignoni zurückgeblieben. Martignoni der in Seengen stand, hatte nämlich am 22. November in aller Frühe eine in Sarmenstorf Morgens halb ein Uhr vom Brigadier Müller geschriebene Depesche

erhalten, lautend: „Sie erhalten hiemit den Befehl, morgen mit Tagesanbruch über Bettwyl mit ihrem Bataillon nach Beinwyl zu marſchiren, ganz in der Stille u. ſ. w.“ Es muß früh abmarſchirt werden. Martignoni glaubte nun, er müſſe erſt morgen, d. h. den 23. November abmarſchiren, während nach dem Willen des Brigadechefs Beinwyl ſchon am 22. hätte beſetzt werden ſollen, und letzterer mit dem Ausdruck morgen nur die Tagesfrühe nicht aber den folgenden Tag bezeichnen wollte. So kam aus Mißverſtändniß einer Ordre dieſes kampfluſtige Bataillon um die Ehre, am Kampfe von Gislikon Theil zu nehmen und fand ſich am 23. früh nicht auf dem Sammelplatze ein. Von Dietwyl her marſchirte die Kolonne in die Ebene und zog ſich links zwiſchen dem Dorfe und dem Reußufer gegen die bei Eyen geſchlagene zweite Schiffbrücke. Kaum wurden die in Honau liegenden ſonderbündiſchen Truppen die auf der Straße gegen Körbligen vorrückende Kolonne gewahr, ſo ſandten die Artillerie-Sektionen Meyer von Honau her auf eine Diſtanz von ungefähr 1300 Schritten einige wohlgezielte Centimetresgranaten, die in der Nähe der eidgenöſſiſchen Truppen zerplatzten. Der Sonnenſtrahlen wegen, welche den leichten Flor des Nebels durchdrangen, konnte die feindliche Sellung nicht geſehen werden. Da ward die Kolonne angehalten, und das Terrain rekognoscirt. Es war eine vollkommene Ebene und bot keine für Artillerie günſtige Poſition dar. Da marſchirte die Kolonne gegen das Dorf Dietwyl zurück. Die Artillerie beſtieg unter Bedeckung der Scharfſchützenkompagnie Tſcharner eine Anhöhe zwiſchen Dietwyl und der Ziegelhütte neben dem Wald gerade gegenüber dem Dorfe Honau. Eine Glarner Scharfſchützenkompagnie durchſtreifte rechts das Gebirge. Die Kavalleriekompagnie Bally beſetzte mit einer Infanterieabtheilung das Dorf. Auf den Höhen zwiſchen dem Dorf und den Batterien ſtand die übrige Infanterie. Von jeder Abtheilung ward ein Detachement Jäger zur Rechten und im Rücken der Poſition in die Wälder entſandt, um einem allfälligen Angriff von dieſer Seite vorzubeugen. — Es war 11 Uhr Morgens. Oberſt Denzler ließ die Zwölfpfünderkanonen, vier der Zürcher Batterie Zuppinger und zwei der Aargauer Landwehrbatterie Ringier auffahren. Kräftig erwiderten dieſe Batterien das feindliche Feuer, welches von unterhalb dem Dorfe Honau herkam eine halbe Stunde lang, als plötzlich das Feuer von einer andern Poſition her oberhalb Honau mit Achtpfünderkugeln, fünfzehn Centimetre- und zwölfpfünder Haubitzen erneuert ward. Letztere Schüſſe waren theils zu kurz, theils zu hoch gezielt. Dagegen war das Flankenfeuer der Reſerve-Artillerie von großer Wirkung und entſchied die Räumung von Honau. Während dieſer Kanonade ſtand der Luzerner-

Freischärler und Flüchtling, der wackere Hauptmann Buck von Hochdorf, welcher der Kolonne als Führer diente, hinter der Zürcherbatterie Zuppingen. Eine darüber hinwegfliegende Kanonenkugel traf ihn in die Brust, ihn sogleich zum niederstrecken. Vergebens hatte er noch gehofft, den befreiten heimatlichen Boden wieder betreten zu können. Vergebens hatte er kurz zuvor den Artilleriekommandanten bewegen wollen, eine bessere Stellung auf der Höhe bei Pfaffwyl gegen Inwyl gelegen einzunehmen. Da jedoch diese Höhe am gleichen Morgen von feindlichen Truppen besetzt ward, glaubte Denzler die Batterien nicht aufsetzen zu dürfen, bis der linke Flügel der dritten Division von Donats vorgerückt und die Verbindung beider Divisionen hergestellt sei, um so mehr, da noch mehrmals im Waldsaume feindliche, von den vorgeschobenen Jägerkorps übrigens fern gehaltene Landsturm-Truppen bemerkt worden waren. Eine andere Kanonenkugel riß dem Jäger Jakob Gauschi von Reinach ein Bein weg. — Es war 1 Uhr, und die feindlichen Geschütze hatten bereits anderwärts gegen die auf dem rechten Reußufer vorrückenden Brigaden beschäftigt, ihr Feuer gegen Dietwyl eingestellt, als Denzler nun auch die sechs vierundzwanzigpfünder Haubitzen (vier der solothurnischen Batterie Weber und zwei der aargauischen Landwehrbatterie Ringier) auffahren ließ, um den zu Honau bereits im Weichen begriffenen Feind zu beunruhigen. Von Neuem donnerte nun auf beiden Seiten der Reuß das Geschütz. Die sonderbündische Artillerie hatte einen schweren Stand. Eine Vertheidigung gegen zwei Seiten konnte in die Länge nicht andauern, und wirklich verstummte auch um zwei Uhr das gegenseitige Feuer zwischen dem linken und rechten Reußufer. Dagegen kamen nun auf dem rechten Ufer die Batterien Rust und Moll in das oben beschriebene Gefecht. Denzler sah die gefährliche Stellung der eidgenössischen Batterien in Gislikon. Vergebens suchte er auf dem linken Ufer an verschiedenen Stellen eine Position zur Beschießung der feindlichen Artillerie, welche sich mittlerweile von Honau in die Schanzen von Gislikon zurückgezogen. Die Höhen von Pfaffwyl, welche der gefallene Hauptmann Buck ihm gerathen, wären eine prächtige Position sowohl zur Beschießung des Feindes bei der Gislikerbrücke als der Bestreichung der Straße nach Root gewesen. Es hatte auch die Recognoscirung des Divisionärs Ziegler diese Höhen am 20. November als eine günstige Position erkannt, und die Sonderbündler hatten dort drei Steinminen angelegt, wovon wie wir früher erzählt, bereits am 20. November bei der erzählten bewaffneten Recognoscirung zwei Minen zerstört worden waren, während die dritte am 24. November durch Vorposten der dritten Brigade entladen ward. Allein aus dem angegebenen Grunde geschah die Besetzung dieser Höhe nicht,

was offenbar ein militäriſcher Mißgriff war. Die Denzler'ſche Artillerie hatte keinen Verluſt, obgleich ſie 163 zwölfpfünder Kanonenkugeln und 30 vierundzwanzigpfünder Granaten verſchoſſen hatte. Dieſe Schüſſe hatten allerdings das Vordringen der jenſeitigen eidgenöſ. Kolonnen auf dem rechten Reußufer erleichtert, trugen jedoch zu dem günſtigen Ausgange des Kampfes von Gislikon wenig bei. — Im Gegentheil wäre derſelbe weit ſchneller beendiget geweſen, wenn die ſonderbündiſchen Batterien in Gislikon auch vom linken Reußufer her gleichzeitig beunruhigt worden wären. — Einige Landſtürmer und zwei Männer mit einem Kiſtchen Pulver wurden von Plänklern der dritten Brigade gefangen und nach Muri abgeführt.

Werfen wir, bevor wir unſere Erzählung fortſetzen, einen Blick in die feindlichen Poſitionen von Gislikon während dieſem Kampfe. Nachdem Honau verloren war, hatte die Batterie Mazzola nebſt zwei Reſervegeſchützen wovon eines oberhalb des an die Schanze ſtoßenden Laufgrabens ſtand, die Gislikonerſchanze gegen Honau beſetzt. Die ſonderbündiſche Infanterieaufſtellung, welche den rechten Flügel bildete, haben wir ſchon oben beſchrieben. Sie beſtand zumal aus den Bataillonen Segeſſer und Meyer-Bielmann und war durch die von Honau zurückkehrenden Kompagnien Vonrotz und J. B. Pfyffer verſtärkt worden. In der Straße von Gislikon ſelbſt war die Infanteriekompagnie Hegi vom Bataillon Segeſſer aufgeſtellt und bildete den linken Flügel. Die Batterie Schwyzer ward hinter Gislikon zurückgezogen, die Batterie Vonmoos ſtand erſt auf freiem Felde, 200 Schritte hinter der Schanze, bald jedoch in einer mehr rückwärts liegenden gedeckten Stellung. Schon hatte der Kanonendonner von Honau her begonnen, als unter dem heftigſten Feuer die Brücke von Gislikon abgetragen wurde. Der erſte Kanonenſchuß der Batterie Ruſt hatte 4 Mann der Kompagnie Hegi getödet und 2 tödlich verwundet. Unbedeckt ſtand dieſe Kompagnie beim Zollhaus. Sie zog ſich nach ſolcher Begrüßung etwa 5 Minuten hinter Gislikon in eine gedeckte Stellung zurück. Dadurch ward die Batterie Mazzola von ihrer Bedeckung entblößt. Faſt eine Stunde hatte ſich letztere mit Muth und Ausdauer gegen die eidgenöſſiſchen Batterien vertheidiget. Sie war es, welche die Batterie Ruſt zum Einſtellen ihres Feuers gebracht. Es war ſodann die Jägerkomgnie Pfyffer-Feer, wie erzählt, vorgedrungen. Die nachfolgende ſonderbündiſche Infanteriekette hatte ſich jedoch, um aus der Schußlinie der Batterie Mazzola zu kommen, zu weit rechts gezogen, ſo daß die eidgenöſſiſchen Plänkler zwiſchen die vorrückende ſonderbündiſche Infanterie und die Schußlinie der Batterieen hineinzuſtehen kamen. Dieſe Stellung täuſchte die ſonder-

bündiſchen Truppen in der Schanze, welche die Eidgenöſſiſchen einen Augenblick für Luzerner hielten und das Feuer einſtellten. Das wollte dem Kanonier-Korporal Pfyffer (einem entſchiedenen Schwarzen und eidgenöſſiſch geſinnten, deſſenungeachtet treu zu ſeiner Kompagnie haltenden Soldaten), nicht recht einleuchten. Er ſprach zu Hauptmann Mazzola: „Ich glaube es iſt der Feind! will mich aber, wenns befohlen wird, davon überzeugen.“ Mit Freuden nahm Mazzola dieſes Anerbieten an. Da ſprang Pfyffer aus der Schanze heraus und einzig vor gegen die eidgenöſſiſche Truppe. Als er 150 Schritte vor dieſelbe gekommen, ſchwang er ſeinen Säbel und ſich zurückwendend rief er: „Schießt Herr Hauptmann, es iſt der Feind.“ Raſch eilte er dann zu ſeiner Batterie zurück. Ueber ſolche That erfreut und gerührt drückte der General von Salis-Soglio, der ſich ſeit dem Anfang des Kampfes bei der Batterie befunden, dem rückkehrenden Pfyffer ein Goldſtück in die Hand. Doch ſtandhaft wies Pfyffer das Geſchenk mit den Worten zurück: „Braucht ſich nicht Herr General, ich habe meine Schuldigkeit gethan!“ — Mazzola aber ſandte den vorrückenden eidgenöſſiſchen Infanteriſten und Plänklern ſofort einen Kartätſchenhagel zu und begann mit erneuter Kraft zu feuern. — Die eidgenöſſiſchen Batterien blieben nichts ſchuldig. Eine Kartätſchenkugel verwundete den General Salis-Soglio an der rechten Schläfe. Er fiel zu Boden, wiſchte ſich das Blut aus dem Geſichte und rief: „Es iſt nichts, gar nichts, bleibt doch!“ Nachdem er ſich erhoben, fiel er zum zweitenmal betäubt nieder und mußte die Schanze verlaſſen. Im Wirthshauſe zu Gislikon ließ er ſeine Wunde beſorgen. Nebſt Salis wurden noch 2 Offiziere Lieutenant von Dießbach von Freiburg und Lieutenant Renggli verwundet.

Mittlerweile hatten ſich auf dem linken Reußufer einzelne Kompagnien eidgenöſſiſcher Scharfſchützen der dritten Brigade Müller gezeigt, welche rechts über die Waldhöhen gedrungen und die ſonderbündiſchen Truppen bei Gislikon in der Flanke und im Rücken anzugreifen drohten, nachdem es dem Oberſten Denzler, wie erzählt, mißlungen war, eine günſtige Poſition für die Artillerie aufzufinden. Mazzola hatte keine Infanterie-Bedeckung mehr und ſandte in dieſer ſchwierigen Lage den Lieutenant Bell, um vom nächſten Kommando Infanterie oder Scharfſchützen zu verlangen. Doch ſtatt Hülfstruppen erhielt er vom Brigade-Kommandant Schmid von Uri die Ordre ſich zurückzuziehen. Da verließ er entrüſtet mit ſeiner Batterie die Schanze. Einen Vierpfünder mußte er zurücklaſſen. Da die Trainſoldaten mit der Protze davongefahren, konnte ihn die Mannſchaft von Hand auf dem bergigen Terrain nicht weiter als bis zum Stich von Gislikon bringen. — Es war Nachmittags

3 Uhr, als General Salis den Rückzug nach Ebikon anordnete. Die am Rooterberg stehenden sonderbündischen Infanterieabtheilungen folgten der Bewegung, die Unterwaldner Scharfschützen und die Kompagnie Bucher längs dem Berge, die übrigen, mit Ausnahme der beiden Kompagnien auf der St. Michaelskapelle, welche sich gegen Ebikon zurückzogen, hinter Root auf der Straße. Beim Schulhause von Root, eine Viertelstunde von Gislikon, links auf der Straße, hatte sich die Batterie Vonmoos mit den dortigen drei Walliserkompagnien noch einmal aufgestellt. Von da aus brannte die Batterie noch circa 12 Schüsse gegen die langsam vorrückenden Eidgenossen ab, zog sich dann nach Root und auf die Felder von Dierikon zurück. Daselbst stellte sie sich unter Bedeckung von 2 Kompagnien des Bataillons Meyer-Bielmann neuerdings auf. Letztere deckten die linke Flanke gegen die Reuß hin, während die 3 Walliser-Kompagnien rechts der Batterie bis auf die Rooterhöhen staffelförmig Posto faßten. General Salis-Soglio marschirte mit den beiden andern Batterien, den 3 Reservepiecen und den übrigen Truppen nach Ebikon zurück. —

Langsam rückten mittlerweile die eidg. Truppen vor. Der mit den Tirailleurs voranschreitende Divisionsadjutant Landammann Siegfried hatte zuerst gesehen, daß der Feind die Schanzen verlassen hatte. Mit lauter Stimme rief er es dem Obersten Egloff zurück und marschirte mit einigen Jägern durch die Schanze vor bis an die Brücke. Egloff rückte mit seinen Bataillonen und den Batterien nach. Dort fanden sie am Wege die zurückgelassene feindliche Kanone. Sie ward sofort vernagelt. Mehrere todte und verwundete Sonderbündler lagen in der Scheune neben dem Wirthshause. Letztere wurden durch die eidgenössischen Aerzte gleich den Verwundeten der eidgenössischen Armee besorgt und gepflegt. — Der Divisionsadjutant Siegfried blieb bei der Gisliker Brücke und besorgte die Wiederherstellung derselben, sowie des Uebergangs über den außerhalb des Brückenkopfs auf dem linken Ufer rings herum gezogenen Wassergraben. Dazu war die von Dietwyl hergekommene aargauische Sappeurkompagnie Jeuch behülflich. Bald rückten die zurückgebliebenen Corps und die Munitionswagen nach. Während diesen Vorkehren marschirte der Divisionskommandant Oberst Ziegler mit seinen Truppenabtheilungen längs dem Bergabhange und der Brigadier Egloff der Landstraße nach, gegen Root vor. Beide Kolonnen trafen außerhalb Root auf der Landstraße zusammen. Rechts und links derselben bezogen die Truppen das Bivouak. Ringsum wurden Sicherheitswachen aufgestellt und die Beiwachfeuer angezündet. Aus dem Dorfe verschaffte man sich die nöthigen Lebensmittel. Die Soldaten schleppten her, was

sie fanden, Käse, Butter, Schweine, Ziegen, Kälber ꝛc. Hart wurden dadurch die Bewohner des Dorfes mitgenommen. Es war eine Unmöglichkeit, dem Herschaffen von Lebensmitteln Einhalt zu thun. Die Soldaten jedoch waren aufgeräumt. Sie schmausten und zechten von den gefundenen Vorräthen und legten sich müde von den Kämpfen und Strapatzen des Tages nach gestilltem Hunger um die Wachtfeuer herum zur Ruhe, neuer Gefechte gewärtig.

Furchtbar war der Anblick des Schlachtfeldes, denn überall bot sich den durchmarschirenden Truppen das Bild der Zerstörung dar. Bäume waren zusammengestürzt. Die Häuser waren von den vielen Kanonenkugeln durchlöchert, die Fenster abgerissen und zersplittert. Mit zertrümmerten Geräthschaften war das Zollhaus angefüllt. Ringsum lagen am Boden hier Flinten, Stutzer, Säbel, Kugeln, Tschakkos und Mützen in bunter Menge. Dort stolperten verwundete Pferde im Todeskampfe umher. Wehmuth erregte der Anblick der gefallenen und verwundeten Sonderbündler, von denen einige von den feindlichen Truppen zurückgelassen wurden. Vor allem aber war der Anblick der theils durch nachgezogenes Gesindel, theils auch durch die unbezähmbare Wuth einzelner Soldaten rings in den Dörfern verursachten Brandstiftungen grauenerregend. Denn in der Ferne und Nähe, bei Gislikon und Honau sowohl als in denjenigen Kantonstheilen, wo gleichzeitig die übrigen Divisionen einzogen, brannten in jener Nacht Häuser und Scheunen ab und blutroth färbte sich der Himmel rings im Halbkreise von Hellbühl bis gegen Root. Die spätern Untersuchungen haben zum Theil nachgewiesen, daß an vielen dieser Brandstiftungen die Soldaten unschuldig waren, oder nur dann angezündet hatten, wenn aus den Häusern Schüsse auf die vorbeiziehenden Truppen gefallen. Immerhin aber gibt es gewiß in jeder großen Armee einzelne Soldaten, die auch bei dem besten Geiste, von dem die Truppen und ihre Führer überhaupt beseelt sind, ihre Wuth nicht anders als auf die roheste Weise zu äußern im Stande sind. Solche Erscheinungen sind freilich zu beklagen. Es bedarf aber einer weit größern Liebllosigkeit, deshalb, wie es namentlich auch von dem luzernischen Milizoffizier in seinen Beiträgen zur Geschichte des innern Kriegs der Schweiz geschehen, ein schiefes Licht auf die ganze Armee zu werfen. Wenn auch die Rede gehen mochte, eine Erneuerung des Kampfes am 24. November hätte wahrscheinlich Einäscherung der Stadt Luzern und aller Gebäude im Umkreise von zwei Stunden zur Folge gehabt, so haben doch diese Reden gewiß nicht in der Armee ihren Ursprung, sondern in den schwarzen Herzen jener, welche, weil selbst nicht besser, in ihren Gegnern statt Eidgenossen nur Unterdrücker erkannten. —

Doch kehren wir zu dem Lager der sonderbündischen Truppen zurück, welche, wie erzählt, bei dem Bezug des Bivouaks bei Root theils in Dierikon, theils in Ebikon standen. In Ebikon traf der Fürst von Schwarzenberg noch einige Vertheidigungsanstalten. — (Dieser österreichische Militär war erst zwei Tage vor dem Kampfe in Luzern angekommen, und hatte die durch den Abgang des Oberstlieutenant Vincenz Müller vakante Stelle eines Generaladjutanten übernommen. Er soll sich anerboten haben, in jedem Grade, selbst als Gemeiner, mitzukämpfen. Mit Tagesbefehl vom 22. November war er dem sonderbündischen Generalstab als Oberst zugetheilt worden.) — Auf Schwarzenbergs Anordnung besetzten Scharfschützen den vortheilhaft gelegenen Kirchhof zu Ebikon. Die zwei Reservepiecen wurden auf einem Hügel rechts an der Straße und die Batterie Schwyzer auf die Hügel gegen die Adligenschwylerstraße aufgestellt. — Noch wollten von hier aus einige Offiziere neuerdings vorrücken, oder doch wenigstens in Ebikon festhalten. Nebst den Truppen, welche bei Gislikon gefochten, hätte hier noch ein Obwaldner Bataillon mit zwei Scharfschützenkompagnien, das Bataillon Weingartner und 4 Kompagnien des Bataillons Wyrsch von Nidwalden, lauter ausgeruhte Truppen, verwendet werden können. Weingartner lag nur in der Entfernung einer halben Stunde und Wyrsch, der vor Beginn des Kampfes am 23. Nov. früh mit den 4 Centrumkompagnien seines Bataillons, wie erzählt, nach Udligenschwyl beordert worden war, um sich unter das Kommando der zweiten Division zu stellen, hatte sich, da er von der zweiten Division keine Befehle erhalten, beim Beginn des Kampfes nach Adligenschwyl und gegen die Wesemlinhöhen begeben, um sich dem Schlachtfelde zu nähern und allfällig von Luzern aus Befehle zu erwarten. Zu dieser Zeit befand sich der Oberst von Elgger in Littau und Umgegend, wo er die Vertheidigungsanstalten leitete. Von Ebikon aus ließ ihm Salis die Ordre ertheilen, die Anhöhe des Wesemlin zu besetzen. Der Ueberbringer der Ordre konnte jedoch den Obersten Elgger lange nicht auffinden, so daß die Besetzung dieser Höhe von anderer Seite geschehen mußte. In Luzern hatte das Platzkommando nach eingelaufener Kunde von dem Rückzug nach Ebikon zwei Kompagnien des Garnisonsbataillons Lustenberger (Mohr u. Koller) auf die Lindenfeldhöhe und das Brunnenloch an der Adligenschwyler-Straße zur Deckung des rechten Flügels entsendet. Die in Rathhausen und Sedelhof stehenden Truppen deckten den linken Flügel und stellten die Verbindung mit den Batterien in Ybach und St. Carli her. Noch stand die Batterie Vonmoos auf dem Felde außerhalb Root. Diese Defensiv-Aufstellung der sonderbündischen Truppen war bei der

zur Vertheidigung höchst günstigen Beschaffenheit des Terrains vortrefflich. Doch es wurden dem General Salis-Soglio zur Fortsetzung des Kampfes die Hände gebunden. Er erhielt nämlich von dem sonderbündischen Kriegsrath plötzlich den Befehl, mit dem Oberkommandanten der eidgen. Armee und dem Luzerner Stadtrathe in Verbindung zu treten, um die Stadt vor einem Bombardement zu retten und unnützes Blutvergießen zu vermeiden, wenn fernerer Widerstand nicht zum Ziele zu führen scheine. Der Kriegsrath aber floh sammt dem Regierungsrathe des Kantons Luzern sogleich nach Ertheilung dieses Befehls auf dem bebereit gehaltenen Dampfschiffe von Luzern schmählich fort in die Urkantone. —

Der von Salis den sonderbündischen Truppen mitgetheilte Rückzugsbefehl machte einen demoralisirenden Eindruck auf dieselben. Einige dieser Truppen, namentlich die Offiziere, hätten den Kampf noch länger fortgesetzt. Dem Sonderbunds-General aber schien der in dem kriegsräthlichen Befehle vorgesehene Augenblick bei der mißlichen Lage der Zustände in Luzern gekommen zu sein. Er mußte auf jede fernere Vertheidigung verzichten.

In den Kämpfen von Honau und Gislikon hatten die eidgenössischen Truppen 34 Todte, von denen 14 gerade auf dem Schlachtfelde blieben, die übrigen in Folge ihrer Wunden starben. Unter den 9 Gefallenen des Bataillons Häusler befand sich auch der wackere Lieutenant Stänz von Küttigen. Die Gesammtzahl der Verwundeten beträgt mindestens 83. — Die Zahl der auf dem Schlachtfelde gefallenen Sonderbündler beträgt 12, die Zahl ihrer Verwundeten 45, von denen jedoch einige ebenfalls später gestorben sein sollen *). —

XXI. Gefechte bei Meyerskappel und am Kiemen.

Offensiv-Bewegungen der fünften Division.

Wir haben schon oben erzählt, daß während die Reservebrigade Bernold Zug okkupirte, die zweite und dritte Brigade der fünften Division, die Brigaden Isler und Ritter nach Cham und St. Wolfgang marschirt

*) Die Angaben sind verschieden. Wir nehmen diejenige des luzernischen Milizoffiziers an. Allein auch diese ist nach verschiedenen eingegangenen Berichten zu gering.

waren. Die erste Brigade dieser Division (Blumer), und die dritte Reservebrigade (Keller) waren zur Besetzung der schwyzerischen March bestimmt, wie wir später erzählen werden. In der Gegend von Cham, St. Wolfgang und Sins hatten die zweite und dritte Brigade die Nacht vom 22. auf den 23. November im Bivouak zugebracht. Diese Truppen sollten, während die vierte Division den beschriebenen Angriff auf Gislikon machte, in der Frühe vom 23. November den Rooterberg östlich umgehen, die Straße von Küßnacht und Meggen gewinnen und Luzern von der Ostseite angreifen. —

Die Vertheidigung dieses Terrains, namentlich des Passes von Meyerskappel war dem Kommandanten der zweiten sonderbündischen Division, Obersten Abyerg überlassen. Am 22. November war dessen Divisionsstab in Arth. Von seinen Truppen waren jedoch nur wenige auf dieser Vertheidigungslinie; denn Abyberg hatte seine Truppen auf die Nachricht, daß die March bedroht sei, hauptsächlich in den Kanton Schwyz dislocirt. So standen dieselben in Reichenbach und Tuggen, Altendorf und Pfäffikon, Schindeleggi, Wollerau, Hohenetzel, Einsiedeln, Morgarten, Rothenthurm und bei Walchwyl, während nur ein Landwehrbataillon (Dober), nebst Scharfschützen in Meyerskappel und ein Infanteriebataillon (Beeler), in Risch stand. Von den letztern zur Vertheidigung des Passes bei Meyerskappel bestimmten Truppen stand am Morgen des 23. Nov. das Centrum, aus dem Bataillon Beeler und der Kompagnie Abegg vom Bataillon Dober bestehend, bei der Buonaser-Schmidte, der rechte Flügel gegen Buonas ausgedehnt. Der linke aus dem Bataillon Dober bestehende Flügel war bei Ibikon gegen den Abhang des Rootenbergs hin aufgestellt. Die fernern sonderbündischen Streitkräfte sollen in zwei luzernischen Scharfschützenkompagnien und 300 bis 400 Landstürmern bestanden haben.

Der Marsch der eidg. Brigaden geschah folgender Maßen: Die Brigade Isler, bei welcher sich die Batterie Heilandt von St. Gallen befand, marschirte links dem Zugersee nach auf der Straße von Cham nach Buonas, während die Brigade Ritter mit der Sechspfünderbatterie Scheller von Zürich sich über Holzhäusern in Bewegung setzte. Gleichzeitig rückte die Reserveartillerie unter Major Näff, von der Halbbrigade Meyer gedeckt, von Knonau nach Cham vor. Gegen 9 Uhr Morgens machte Isler außer Buonas Halt. Die angestellten Rekognoscirungen ließen des Feindes Stellung erkennen. Die Sonderbündischen standen theils auf der rechten Seite des Rischerberges, hinter einer Brustwehr, theils links auf einer kahlen Stelle, während Scharfschützen im Walde die Flanken deckten und Jäger die Anhöhen des Rooter[illegible] besetzten.

Weiter rechts war ein Defilé, welches der Feind hinter einem doppelten Holzstoße gedeckt innehielt. Sofort rückten die Scharfschützenkompagnien Burkhardt und Baumann, drei Jägerkompagnien der Bataillone Schmid und Meyer und die halbe Sappeurkompagnie Irminger der Brigade Isler vor und bildeten eine Kette vom See bis gegenüber dem Defilé zwischen dem Rischer- und Rooterberge. Die Brigade selbst stellte sich in zwei Treffen in Schlachtordnung auf, der linke Flügel an das Dorf Buonas angelehnt. Die Bataillone Meyer und Schmid standen in erster Linie auf der Straße von Buonas gegen das Rothkreuz, die Bataillone Seiler und Bernold in zweiter Linie 150 Schritte hinter der ersten. Die Batterie Heilandt fuhr auf einer erhöhten Stelle auf und eröffnete nebst den Tirailleurs das Feuer auf den äußersten rechten Flügel des Feindes, gegen den nördlichen kahlen Abhang des Rischerberges. In zu hoch gezielten Pelotons- und Rottenfeuern antwortete der Feind, ohne jedoch zu schaden. Einige Kugeln hatten nur die Kapüte mehrerer Soldaten in der Linie durchlöchert. Bald war der Feind aus seiner Stellung verdrängt. Die eidgenössischen Scharfschützen und Jäger rückten über die vom Feinde angebrachten Verhaue bergan. Letzterer zog sich links in den Wald. Während nun Heilandt gegen den Wald und die verschanzte feindliche Stellung des Rischer- und Rooterberges schoß, marschirten auf Islers Befehl die Bataillone des ersten Treffens deployirt, die des zweiten Treffens in Angriffskolonne vorwärts. Bald gelang es der vorrückenden Jägerkette im Walde Posto zu fassen.

Die dritte Brigade Ritter, bei welcher sich der luzernische Flüchtling Hauptmann Corraggioni befand, war mittlerweile auf der Landstraße nach Holzhäusern vormarschirt und hatte von dort den schmalen Weg nach Risch eingeschlagen. Auf der Höhe zwischen Holzhäusern und Risch wurde Halt gemacht und das Terrain rekognoscirt. Mit deployirten Bataillonsmassen stellte sich die Brigade in Schlachtordnung auf, rechts das Bataillon Brunner und die Kompagnie Mölin, links das Bataillon Schindler und die Kompagnie Bänzinger, im Centrum das Bataillon Kappeler. Die Scharfschützen-Kompagnie Bänziger wurde der Artillerie als Bedeckung beigegeben. Die Scharfschützen und Jäger drangen auf der ganzen Linie immer näher gegen den Feind. Lebhaft knallte das Tirailleurfeuer, war jedoch der allzugroßen Entfernung wegen ohne Wirkung. In einiger Distanz folgten die Bataillone. Noch hatte im Momente des Angriffs die Batterie Scheller keine Position gefunden; denn sumpfig und unzugänglich war auf dem rechten Flügel das Terrain. Da beorderte Oberst Ritter die Scharfschützenkompagnie Bänziger, den Feind auf seinem linken Flügel zurückzudrängen. Rasch ward

der Auftrag vollzogen. Gleichzeitig erhielt das auf dem linken Flügel stehende Bataillon Schindler von Glarus den Befehl, das verschanzte feindliche Defilé, dem es gegenüber stand, mit dem Bajonett zu nehmen. Dieses Defilé bot von Natur keine so feste Position dar, wie der eigentliche Paß von Meyerskappel. Daher mußte auf diesen schwächern Punkt der erste Angriff unternommen werden. In geschlossener Kolonne marschirte Schindler im Sturmschritt vor. Der Feind aber wich zurück, ohne den Angriff zu bestehen. — Inzwischen war auch das auf dem rechten Flügel stehende Bataillon Brunner, vom Ingenieur-Hauptmann Bürkli von Zürich und einer Abtheilung Sappeurs begleitet, welche eine Menge Hecken und andere Hindernisse beseitigten, durch einen Wald vorgedrungen. Mit Major Weinmann und 8 Scharfschützen hatte zuvor der wackere Bürkli den ganzen Wald durchstreift und Ibikon vor sich gesehen. Das Bataillon Brunner hatte nämlich den Auftrag, „rechts vorzudringen und sodann mittelst einer Direktionsveränderung links die Höhe zu gewinnen und den Feind auf seiner linken Flanke zu überflügeln"; während der linke Flügel der Brigade, aus dem Bataillon Schindler bestehend, den rechten Flügel des Feindes unterhalb Meyerskappel zu werfen und das Centrum auf die Position von Meyerskappel vorzudringen hatte. Als das Bataillon Brunner, das etwas zu viel rechts sich bewegt hatte, aus dem Walde herauskam, sah es Truppen am Rooterberge. Brunner kommandirte Halt. Kadett Rahn marschirte mit einer Patrouille zum Erkennen der Truppen vor. Es waren Feinde. Die Patrouille ward mit Feuer und Geheul empfangen und kehrte rasch zurück. Am Fuße des Rooterberges avancirte sodann das Bataillon mit Direktionsveränderung links durch ein waldiges Thälchen in geschlossener Kolonne vor gegen Ibikon. Voran die Jägerkette und die Sappeurs, welche einige große Hecken beseitigten. Noch sah man keine Truppen, obgleich feindliche Kugeln die Luft durchzischten. Stets ermunternd schritt Hauptmann Bürkli mit einigen Bündnerscharfschützen voran. Kommandant Brunner glaubte, Bürkli führe die Kolonne tollkühn ins Verderben. Bürkli jedoch beharrte darauf, daß dieß diejenige Position sei, welche zu nehmen, der Kolonne angewiesen sei: ob die Stellung gefährlich sei oder nicht, darauf komme es nicht an. Am Fuße eines steilen Berges angelangt, mußte die geschlossene Masse aufgelöst werden. Die Jäger brachen aus. Da ertönte von dem in der Höhe stehenden Feinde die erste Salve. Gleichzeitig war auch die Batterie Scheller vorgedrungen, hatte Posto gefaßt und entsandte einige Kanonenschüsse, welche dicht über das Bataillon hinflogen. Da entstand Verwirrung. Das Bataillon, welches, um die Fahne geschaart, beinahe dicht hinter der Jäger-

kette ſtand, zog ſich zurück. Vergebens verſicherte Bürkli, es ſei Scheller, welcher zur Unterſtützung des Bataillons gegen die im Defilé liegenden Feinde ſchieße. Deſſenungeachtet wurden, um nutzloſes Blutvergießen zu verhindern, die Centrumkompagnien in diejenige Entfernung zurückgeführt, in welcher gewöhnlich die Jäger vor den Bataillonsmaſſen manöveriren. Der Fähndrich des Bataillons, Lieutenant Abegg, hoch die Fahne ſchwingend, mit ihm Major Weinmann, die Jägerhauptmänner Frauenfelder und Steiner, der Hauptmann Lehmann, Sappeurlieutenant Peſtalozzi, zwei Lieutenants Koller und Hauſer, Kadett Rahn und andere Wackere, namentlich ſämmtliche Sappeurs blieben jedoch etwa 100 Mann ſtark auf der gefährlichen Stelle, und avancirten, während die übrigen ſich zurückzogen. Die Höhe ward erſtiegen. Im Kugelregen wurden die Hecken von den muthigen Sappeurs beſeitiget. Kaum war die Schaar auf der Höhe angekommen, ſo ward man weiß nicht von wem, zum Rückzug geblaſen. Sie gehorchten dem Kommando, um ſich im nahen Walde zum erneuten Kampfe wieder zu ſammeln. Viele von ihnen waren zurückgeſchlagen worden. Drei waren rühmlich gefallen, darunter Stephan Landis von Schönenberg, Rudolf Meyer von Altſtätten und Jakob Stierlin von Birmenſtorf. Jägerhauptmann Frauenfelder hatte einen Schuß in den Oberſchenkel erhalten. Der Degen war ſeiner Hand entfallen. Auf das Knie eingeſunken, hatte er ſich vergebens zum äußerſten Kampfe rüſten wollen. Er ſtürzte langſam vorwärts zu Boden und der Ruf erſcholl: „Unſer Hauptmann iſt getroffen.“ Nachdringende Feinde ſollen ihn noch mit Kolbenſtößen auf Kopf und Bruſt mißhandelt haben. Er ſtarb ſpäter im Spital zu Zürich in Folge der erhaltenen Wunden*). Dem Bataillon Brunner, welches ſich mittlerweile einige hundert Schritte rückwärts gegen den linken Flügel (Bataillon Hilty) aufgeſtellt hatte, ward nun die durchſchoſſene Fahne wieder überreicht. Auch den tödlich verwundeten Hauptmann brachte Major Weinmann, der Fähndrich Abegg und Ingenieurhauptmaun Bürkli wieder zurück. Ihn hatten die wackern Rudolf Keller von Flawyl und Johann Lämler von Segersheim den Feinden entriſſen und fortgetragen. Noch einmal verlangte Bürkli, daß das Bataillon Brunner die feindliche Poſition erſtürme. Er ritt zu dieſem Behufe zur Reſerve und zur Brigade Isler zurück, um Scharfſchützen zu holen, und brachte Appenzeller- (Bänziger) und Bündnerſcharfſchützen und einige Zürcherjäger zum Bataillon. Er ſelbſt kommandirte letztere zum Avanciren, formirte eine Kette, und drang gegen die feindliche Stellung vor Ibikon. Muthig und feſt folgte das Bataillon. Oberſt Ritter, der dieſe Bewe-

*) Die Regierung des Kantons Zürich ließ ihm ein Denkmal auf ſein Grab ſetzen.

gung von einem günſtigen Punkte her wahrgenommen, befahl gleichzeitig der Batterie Heilandt, die zunächſt ſtand, den Rücken des Feindes zu beſchießen. Da wich der Feind. Raſch verfolgte ihn bergaufwärts die kaum achtzig Mann haltende Schützenſchaar. Heilandt mußte mit dem Feuer Einhalt thun, um nicht dieſe letztere zu treffen. Noch hielten die Feinde am Eingange des Ibikonerbergpaſſes Stand. Noch ſchoſſen ſie aus Häuſern und Scheunen und aus dem Waldesſaume. Ein feindlicher Schütze war auf den voraneilenden Jägerhauptmann Steiner losgeſprungen, nachdem dieſer ſein Terzerol auf ihn abgefeuert. Ein eidgenöſſiſcher Jäger rettete den Hauptmann und ſtreckte den Schützen mit dem Gewehrkolben zu Boden. Bereits zählten die Feinde 9 Todte und viele Verwundete. Bald waren die Häuſer geſäubert, die Anhöhen beſetzt, das Defilé genommen. Ein junges Mädchen hatte die Lage der dort angelegten Minen gezeigt. Zu früh und ohne Schaden für die eidgenöſſiſchen Truppen waren ſie geſprungen.

Der Feind floh theils rechts nach den Höhen des Rooterbergs, theils ward er links auf den Kiemenberg geworfen und abgeſchnitten. Dadurch ward der Paß von Meyerskappel frei. Die Bataillone der Brigade Ritter machten vor dieſem Dorfe einen kurzen Halt, wobei noch Ulrich Stocker von der Kompagnie Altwegg des Bataillons Kappeler einen Schuß in das Gehirn erhielt und todt niederfiel. In neuen Direktionen ſetzten die Bataillone ihren Marſch fort. Die Batterie Heilandt folgte von hier an wieder der zweiten Brigade Isler, der ſie zugetheilt war. Das Bataillon Brunner drang immer weiter vor und ſchnitt die erſt bergaufwärts gedrängten Feinde vom Rooterberg ab, ſo daß ſie ihren Rückzug über Immenſee und Küßnacht nehmen mußten. Der rechte Flügel der Brigade Isler (Bataillon Hilty) und die Artillerie rückten ebenfalls gegen Meyerskappel. Noch ward bei ihrer Ankunft vor dem Dorfe von dem Kirchthurme auf ſie geſchoſſen. Hauptmann Heilandt ſandte eine Kanonenkugel in den Thurm. Der daſelbſt verborgene Feind floh. Im Dorfe lagen feindlicher Seits das Bataillon Beeler und die Kompagnie Abegg.

Es war 1 Uhr Nachmittags als dieſes Centrum durchbrochen ward und die Brigade Ritter Meyerskappel beſetzte. Die Feinde flohen ſo eilig, daß ſie ihre Mittagsſuppe, Brodvorräthe und Comptabilitäten den vorrückenden Eidgenoſſen überlaſſen mußten. Die Scharfſchützen und Jäger erhielten den Auftrag das Dorf von allfällig zurückgebliebenen Feinden zu ſäubern. Einige Soldaten des Bataillons Schindler hatten bei dieſem Gefechte vier Landſtürmer gefangen, welche einen Soldaten ihres Bataillons grauſam mißhandelt hatten. Darüber erbost wollten

ſie mit den Bajoneten auf die Landſtürmer eindringen. Zitternd baten dieſe um ihr Leben. Da ſprang der Bataillonsfeldprediger Pfarrer Streiff dazu, ſtellte ſich vor die Bajonete und auf ſeine Bruſt hinweiſend ſprach er, ein zweiter Schultheiß Wenge: „Bevor ihr dieſe tödtet, müßt ihr mich durchbohren.“ Da legte ſich die Wuth der Soldaten. Die Gefangenen umfaßten die Knie ihres Retters, küßten ſeinen Rock, und vor Freude weinend verdankten ſie ihm ihr Leben. — Die Brigade Ritter erhielt nun den Auftrag, links gegen Küßnacht abzuſchwenken und ihren Weg über Böſchenroth und den Kiemen einzuſchlagen. Sie ſollte die Höhen dieſer Stellung beſetzen und die Schwyzer beim Vorrücken gegen Luzern im Rücken der operirenden Truppen im Schach halten. Die Scharfſchützen dieſer Brigade jedoch, die beiden Kompagnien Bänziger und Mölin ſetzten die Verfolgung des Feindes am Rootenberge fort, und konnten erſt den folgenden Tag von Udligenſchwyl aus wieder zu ihrer Brigade gelangen. —

Inzwiſchen hatte die Brigade Isler, welche zu Ibikon gegen das feindliche Bataillon Dober ſtand, wie erzählt, das dortige Defilé durchdrungen und war mit klingendem Spiele ebenfalls in Meyerskappel eingezogen, während das Bataillon Dober dem Berg entlang ſich zuerſt in der Richtung gegen Udligenſchwyl zurückzog, jedoch dann links ſich wandte und in der Nähe der Tellskapelle wieder mit dem Bataillon Beeler vereinigte, worauf wir ſpäter zurückkommen werden. Ein Theil der freiwilligen Scharfſchützen von Hochdorf und der Landſturm zogen ſich jedoch über Udligenſchwyl zurück. Der linke Flügel der voranſchreitenden Tirailleurkette der Brigade Isler hatte den Feind inzwiſchen über den Riſcherberg gegen Böſchenroth zurückgetrieben, während der rechte Flügel ſich aus dem Walde rechts gegen Ibikon bewegte. Noch wurde daſelbſt aus Häuſern und Verſtecken auf dieſe Tirailleurs geſchoſſen. Scharfſchützenlieutenant Bühler machte 4 Gefangene in einem Keller. Sie hatten aus dem Keller heraus auf ſeine Leute geſchoſſen und wurden nur durch dieſen Offizier vor dem Rachedurſt ſeiner Leute gerettet. Zwei Jägerabtheilungen des Bataillons Schmid unter Lieutenant Morf und Lieutenant Finsler waren, bevor die Batterie Heilandt in den Kirchthurm zu Meyerskappel ſchoß, auf einer Anhöhe hinter Gebüſch geſtanden und hatten auf die noch im Dorfe poſtirten Feinde gefeuert. Die Jägerkompagnie Labhardt des Bataillons Schmid nahm während dem Einzug in Meyerskappel den Kaplan, aus deſſen Wohnung Schüſſe fielen, und mehrere bewaffnete Landſtürmer gefangen, und erbeutete ein Proviantmagazin und ein Landſturmfähnchen. —

In Meyerskappel traf Oberſt Isler den Diviſionskommandanten

Gmür und erhielt von ihm die Ordre, sofort gegen Udligenschwyl vorzurücken, so daß nun Isler den rechten, Ritter den linken Flügel der Division befehligte. Das Divisionskommando und der Divisionsstab schloß sich der Brigade Isler an und marschirte von Meyerskappel vor gegen die Höhen von Udligenschwyl. Ein heftiges Tirailleurfeuer empfing sie auf dem Rooterberge außer Meyerskappel. Denn aus Luzern waren Hülfstruppen angelangt, worunter sich das Rächercorps des berüchtigten Ammann befand. Dabei waren auch jene Unterwaldnertruppen unter Oberstl. Wyrsch, von denen wir bereits im vorigen Kapitel Meldung thaten. General Düfour sagt in seinem allgemeinen Berichte, es seien im Ganzen drei Bataillone mit dem Rächerkorps gewesen, welche sich hier der zweiten Brigade entgegengeworfen hätten. Oberst Paskal Tschudi hätte dieses sonderbündische Unterstützungskorps befehligen sollen; er soll jedoch bei dem Anrücken der Eidgenossen einer der ersten die Flucht ergriffen haben. Bald ward der Widerstand dieser Truppen durch massenhafte Entsendung von Plänklern gebrochen. Noch einmal defilirten dieselben auf der Höhe des Rooterberges, zur Täuschung über ihre Stärke eine Menge von kleinen Fähnchen mit sich führend. Da fuhr die Batterie Scheller auf und sandte ihre Schüsse. Sie mußte jedoch das Feuer bald einstellen, da die vorrückenden Tirailleurs in die Schußlinie traten. Die Feinde zogen sich über den Grath des Rooterberges, anfänglich langsam und sich vertheidigend, dann aber rasch zurück. —

Das Feuer hatte aufgehört und die Nacht war herangebrochen. Vorwärts dem Dorfe Udligenschwyl gegen Luzern bezog die Brigade Isler ihr Bivouak. Trotz den Anordnungen des Divisionskommandanten waren die Proviantwagen nicht angelangt. Seit frühem Morgen hatte die Mannschaft nichts genossen. Hungrig und erschöpft von des mühevollen Tages Kämpfen und Märschen sah sich dieselbe durch die Nothwendigkeit der Selbsterhaltung gezwungen, sich den Unterhalt aus dem Dorfe selbst herzuschaffen. Da ging es wie auf dem Bivouak zu Root. Den deßhalb in Udligenschwyl entstandenen Unordnungen kamen indeß Offiziere dadurch zuvor, daß sie für ihre Korps gezwungene Ankäufe machten und die Verkäufer schadlos hielten. — Gmür schlug sein Hauptquartier in Udligenschwyl auf. Während der Nacht ward die Brigade mehrmals, das erstemal Abends 11 Uhr, durch Landsturmmannschaft dortiger Gegend, welche nirgends durch die Vorposten durchkommen konnte, in Allarm gesetzt. —

Kehren wir zur dritten Brigade Ritter zurück. Dieselbe rückte, wie bemerkt von Meyerskappel gegen die Höhen von Küßnacht vor. Der Weg führte über drei Hügelreihen, welche von dem Schwyzerbataillon

Beeler und dem vom Rooterberg gegen die Tellskapelle ſich bewegenden Bataillon Dober beſetzt waren. Die feindlichen Truppen wurden gezwungen, eine Stellung um die andere zu verlaſſen. Bald ſtand die Brigade an dem Fuße des ſteilen Kiemens bei Böſchenroth. Dort überſchritten drei Bataillone den ziemlich breiten Bach. Bei der dortigen theilweiſe zerſtörten Brücke waren zu beiden Seiten Verſchanzungen angebracht und die Brücke ſelbſt durch einen ſtarken Verhau geſperrt. Auf Stabshauptmann Bürklis Anordnung beſeitigte denſelben das beim Bataillon Schindler ſich befindende Sappeurdetaſchement. Durch Wegſchaffung des Stein- und Erdwalles und durch Bedeckung des über die Straße angelegten Grabens wurde der Weg für die Artillerie fahrbar gemacht, ſo daß die Batterie Heilandt ſofort paſſiren konnte. Der ſich zurückziehende Feind hatte keine Zeit mehr, in dieſen Verſchanzungen Stellung zu faſſen. Die drei Bataillone, welche den Bach überſchritten, waren mittlerweile bereits den ſteilen Kiemen hinauf marſchirt und drangen über denſelben hinunter gegen die feindliche Stellung von Ober-Immenſee vor. Ihnen folgte das Bataillon Schindler. Jenſeits des Kiemens auf der Küßnachterſtraße, in der Nähe von Tells Kapelle und dem Wirthshauſe zum Wilhelm Tell, hatten ſich die Schwyzerbataillone wieder geſammelt, denn hier hatte ſich das mehrerwähnte feindliche Bataillon Dober wieder mit dem Bataillone Beeler vereiniget. Vergebens hatte ſich ſchon ſeit dem Anfange des Kampfes Kommandant Dober mehrmals an das in Arth mit wenigſtens ſechs Kompagnien und einer Batterie liegende Diviſionskommando um Unterſtützung gewendet. Oberſt Abyberg ſandte erſt Nachmittags 3 Uhr den Oberſtlieutenant Müller mit drei Kompagnien und zwei Geſchützen. Müller jedoch, der im Vorrücken auf dem Kirchthurm von Küßnacht eine weiße Fahne bemerkte, zog zuerſt nach Küßnacht, nahm die Fahne herunter, und vereinigte ſich in der Nähe der Tellskapelle mit den beiden Bataillonen Dober und Beeler. Der Feind entſandte zuerſt ſeine Schützen gegen die vorrückende eidgenöſſiſche Brigade, welche mit in zu großer Diſtanz abgefeuerten Schüſſen empfangen ward. Da ward die Hälfte der Schützen, die Kompagnie Bänziger und das Bataillon Brunner beordert, die rechts liegende Anhöhe zu beſetzen. In der Ebene deployirte das Bataillon Hilty. Hinter dieſem ſtellte ſich das Bataillon Schindler mit Bataillonsdiſtanz in geſchloſſener Kolonne auf, um den Feind zu verhindern, die rechts liegende Stellung des Bataillons Brunner zu umgehen und ihm in den Rücken zu fallen. Da entſandten die zwei Sechspfünderkanonen der Schwyzer Artillerie zur Verhinderung dieſes Manövers zuerſt ihre Schüſſe gegen die Kolonne auf dem Kiemenberge, dann gegen die beiden in der

Ebene ſtehenden Bataillone. Der Soldat Chriſtian Zogg von Wartau, des Bataillons Hilty, ward durch einen Streifſchuß ſchwer am Kopfe verwundet. Noch war die Batterie Heilandt, welche mit ungeheurem Kraftaufwand den ſteilen Kiemenberg erſteigen mußte, nicht angelangt. Dadurch wurde das im Plane ſtehende Manöver eine Weile verzögert. Bald konnte jedoch Heilandt mit der einen Hälfte ſeiner Batterie in Poſition auffahren und gegen die ihm gegenüber ſtehende feindliche Batterie ſein Feuer beginnen. Letztere wurde allmählig zum Verſtummen gebracht. Mit einbrechender Nacht ward beidſeitig das Feuer eingeſtellt. Die andere Hälfte der Heilandtiſchen Batterie, welche mittlerweile auch auf dem Kiemen angelangt, ward nun links der Stellung des erſten Zuges ſo aufgeſtellt, daß die Straße nach Küßnacht und Arth bei Oberimmenſee beſtrichen werden konnte, während der Park in einer Vertiefung etwas rückwärts placirt ward. In der Nähe des Parkes bivouakirten die eidgenöſſiſchen Truppen. Aus nahe liegenden Scheunen ſchaffte man Stroh her. Nur wenige Lebensmittel fand man in den von den Einwohnern meiſt verlaſſenen Häuſern. Die Mannſchaft blieb unter dem Gewehr. Keine Wachtfeuer brannten hier, obgleich ringsum der Himmel von den Wachtfeuern anderer Truppen geröthet war. Namentlich ſuchten die ſonderbündiſchen Truppen durch ihre vielen bei Immenſee dem Fuße des Rigi nach längs dem Schattenberg lodernden Beiwachtfeuer zu imponiren. Ohne ernſtliche Beunruhigung lief die Nacht ab. Vor Tagesanbruch bezogen ſämmtliche vier Bataillone wieder ihre beſchriebenen Stellungen, und behielten dieſelben inne bis zum 26. November (dem Tage der Kapitulation von Schwyz) alſo während zweier Tage und dreier Nächte. — Während dieſem Gefechte am Kiemen befand ſich, wie erwähnt, Oberſt Abyberg in Arth. Doch er hatte es nicht gerathen gefunden, den bedrängten Bataillonen Dober und Beeler zu Hülfe zu eilen, obgleich letztere mehrfach vergebens und mit Ungeſtüm um Hülfe nachgeſucht. Mit einem Fernrohre ſoll dieſe mittelalterliche Geſtalt, welche an der Landsgemeinde zu Rothenthurm die Sonne ob Morgarten leuchten geſehn, von Arth aus beſtändig nach dem Schlachtfelde geguckt und ausgerufen haben: „Sie ſchießen brav, wahrhaftig ſie ſchießen brav!“ Nachmittags 3 Uhr ward dann, wie erzählt, Oberſtlieutenant Müller mit drei Kompagnien und zwei Geſchützen zu Hülfe geſandt, während Abyberg in Arth blieb und gegen Abend mit zwei Kanonen eine militäriſche Promonade gegen das ¾ Stunden entfernte St. Adrian am Zugerſee herwärts Walchwyl machte, nach zwei Stunden jedoch ohne die geringſte Beunruhigung wohlbehalten wieder zum Adler in Arth zurückritt. —

Kehren wir ins Divisionshauptquartier nach Udligenschwyl zurück.

Sogleich nach seiner Ankunft daselbst hatte Oberst Gmür Patrouillen abgesandt, um die Verbindungen zwischen der vierten Division Ziegler und der Brigade Ritter herzustellen. Gutgesinnte Bürger begleiteten dieselben. Die zur Brigade Ritter abgesandten Patrouillen wurden zweimal durch feindliches Feuer zurückgetrieben. Der wackere Stabshauptmann Bürkli hatte es jedoch mit einer 40 Mann starken Patrouille in der Mitternachtsstunde gewagt, durch unbekannte Wege vom Kiemen her ins Hauptquartier zu gelangen. Nachts 1 Uhr kam er in Udligenschwyl an und brachte dem Divisionskommandanten die erste Nachricht von dem Kampfe am Kiemen und der Stellung der dritten Brigade. Später erhielt Gmür auch die Kunde, daß die vierte Division bei Root bivouakire. Während der Nacht waren die Artillerie-Reserve-Brigade Näff und die Reservehalbbrigade Meyer (ohne ausdrücklichen Befehl) der Brigade Isler von Meyerskappel her nachgefolgt und hatten rückwärts von Udligenschwyl auf der Höhe gegen den Rooterberg ihr Bivouak aufgeschlagen. Oberst Gmür sah anfänglich diese Truppen als ein in seinem Rücken stationirtes feindliches Korps an. Sobald er jedoch von dem wirklichen Sachverhalt eKenntniß erhielt, beschloß er nach dem Wunsch des Obersten Ritter und des Artilleriemajors Crinsoz von Cottens, welcher dessen Kolonne begleitete, der dritten Brigade eine Batterie und ein Bataillon Infanterie Verstärkung zur Verfügung zu stellen. Der Divisionsadjutant Stabsmajor Brändli übernahm die Leitung dieser Kolonne. Er hatte die Ordre, dem Kommandanten der bei Küßnacht stationirten feindlichen Truppen durch Parlamentäre zu bedeuten, Küßnacht aus freien Stücken zu räumen, und unnützes Blutvergießen zu verhindern. Artilleriemajor Näff und die Halbbrigade Meyer erhielten den Befehl, beim Vorrücken gegen Luzern bis auf weitere Ordre in Udligenschwyl zu bleiben und der Brigade Ritter beizustehen, sofern sie bei ihrer Unternehmung auf Küßnacht und Oberimmensee ihrer Hülfe bedürftig wäre.

So waren am 23. November die vierte und fünfte Division als linker Flügel der gesammten Operationsarmee auf beiden Reußufern bis in die Nähe der Stadt Luzern vorgedrungen, während gleichzeitig auch, wie erzählt, der äußerste rechte Flügel, bestehend aus der Reservedivision Ochsenbein, in Kriens und Horw angelangt war. Gehen wir nun über zu den Operationen des Centrums.

XXII. Die Offensivbewegungen des Centrums und Einzug der Armee in Luzern.

Operationen der dritten Division.

Wir setzen unsere Erzählung mit den Bewegungen der dritten Division fort, da dieselben zunächst mit dem Angriffe der vierten Division auf Gislikon in Verbindung stehen.

Am 21. November wurden dem General von Donats und seinen drei Brigadekommandanten die Marschordren des Oberbefehlshabers für den 22., 23. und 24. November mitgetheilt. Gemäß denselben sollte „die dritte Division am 22. November früh aus ihren Cantonnementen in drei Kolonnen nach Sursee, Münster und Hitzkirch marschiren. An jenem Abend lag nämlich die zweite Armee-Division in Willisau, die vierte im Freiamt. Mit beiden sollte die Verbindung unterhalten werden. Am 23. sollte die erste Brigade, unter Zurücklassung eines Bataillons in Sursee, an die Emme marschiren, um daselbst mit den Truppen der zweiten Division zusammenzutreffen. Zwei Bataillone sollten bei dieser Abtheilung bleiben und nach ihrer Vereinigung mit der Division Burkhardt an der Emme, die Befestigungen, welche Luzern bei der dortigen Emmenbrücke errichtet hat, zerstören. Gleichzeitig sollte sich diese Brigade durch entgegengekommene Kavallerie mit den Truppen der dritten Division, die bei Inwyl stehen, über das Dorf Emmen in Verbindung setzen. Die zweite Brigade sollte auf dem besten und kürzesten Wege nach Inwyl marschiren, während die dritte Brigade von Hitzkirch aus ebenfalls nach Inwyl marschirt. Daselbst sollte unter dem Schutze der bei diesen beiden Brigaden befindlichen Artillerie eine Brücke zu schlagen versucht werden, wozu nach Umständen die Nacht abgewartet werden sollte. Wenn das Schlagen einer Brücke an bequemer Stelle, wo die Artillerie zufahren kann, gelingt, so sollte dieselbe dann hinüber setzen, sonst müßte sie über Gislikon gesandt werden, wo die vierte Armeedivision stehe, und eine Brücke schlage. Am 24. November sollte sodann die dritte Division vor Luzern marschiren, die erste Brigade über Emmen, die beiden andern über die Brücke bei Inwyl oder Gislikon, je nachdem die Konstruktion der Brücken gelinge. Das Divisionshauptquartier sollte am 22. November in Menzikon, am 23. November in Eschenbach sein."

waren, wurden wieder entlaſſen. — Nach 9 Uhr Vormittags zeigten ſich Schaaren bewaffneter Landſtürmer zwiſchen St. Margarethen und Nottwyl. Sie ſchoſſen auf die vorrückenden Eclaireurs. Das Terrain geſtattete nicht, deren Zahl zu erkennen. Die eidg. Artillerie nahm links und rechts der Straße geeignete Poſitionen und es rückten auch noch auf ein gegebenes Signal 2 Komp. des in Surſee gebliebenen Bataillons Geiſer unter Major Habegger nach. Bei ihnen war der Brigadier A-Marca. Bald zogen ſich die Landſturmtruppen zurück. Die Brigade erreichte um halb 4 Uhr Nachmittags Neuenkirch, woſelbſt A-Marca vernahm, daß 2 feindliche Kompagnien die Emmenbrücke beſetzt hielten. Er rückte ſodann mit ſeinen Truppen bis Holzhof vor, ließ dieſelben auf der dortigen Höhe in ſicherer Stellung zurück und ritt, begleitet von ſeinen Adjutanten und zwölf Kavalleriſten zur Beobachtung vorwärts. Er fand den Feind bei Gerliſchwyl, auf Flintenſchußweite hinter Erderhöhungen in Schlachtordnung aufgeſtellt, konnte jedoch die Stärke nicht erkennen. Auch gegneriſcher Seits wurden die Rekognoscierenden bemerkt. Das Geräuſch herbeieilender Feinde veranlaßte den Brigadier eiligſt zu ſeinen Truppen nach Holzhof zurückzureiten. Auf den dortigen Höhen ſchlug die Brigade ihr Bivouak auf, und ſuchte ſich durch hinlängliche Feldwachen vor einem nächtlichen Ueberfalle zu ſchützen. In der Richtung von Hellbühl gewahrte man die Wachtfeuer der Brigade Bontemps der zweiten Diviſion Burkhardt, in deren Verbindung A-Marca den folgenden Morgen die Emmenbrücke angreifen ſollte. A-Marca ſetzte ſich während der Nacht mit der Brigade Bontemps, auf deren Marſch wir ſpäter zurückkommen werden, in Verbindung. Beide erwarteten mit Tagesanbruch einen heftigen Kampf. Da erſchien eine Stunde nach Mitternacht ein Parlamentär der ſonderbündiſchen Truppen, Major Boſſardt mit 2 Depeſchen von der Regierung des Kantons Luzern und vom Oberſten Elgger. Dieſelben enthielten das Verlangen eines 48ſtündigen Waffenſtillſtandes. A-Marca, der dem Begehren von ſich aus nicht entſprechen konnte, ſandte ſofort ſeine zwei Adjutanten Challandes und Juillerat zu dem jene Nacht in Eſchenbach weilenden Diviſionär General von Donats. Durch ſchlechte Wege, bei dichter Dunkelheit ritten dieſelben nach Eſchenbach, fanden jedoch den Diviſionskommandanten nicht mehr, da derſelbe bereits mit ſeinen Truppen von dort abmarſchirt war. Da übergaben ſie die Depeſchen einem Kavallerieoffizier, um ſie direkt dem Oberbefehlshaber General Dufour zu überbringen. Sie langten früh 6 Uhr wieder im Bivouak zu Holzhof an. Während der Nacht hatte A-Marca durch Abſendung des Majors Jörin vom baſellandſchaftlichen Bataillon Buſer, von dem Verlangen eines Waffen-

So lautete wörtlich der aus dem Generalhauptquartier zu Aarau am 20. November erlassene Armeebefehl.

Gemäß dieser Ordre brach die erste Brigade (A-Marca) am 22. Nov., Morgens 7 Uhr, bei heftigem Wind und Schneegestöber von Schöftland und Umgegend auf. Ihr war die Aargauerbatterie Fischer beigegeben. Nach Ueberschreitung der luzernischen Grenze ließen sich auf den Höhen von Winikon bedeutende Haufen von Menschen sehen, worauf Halt gemacht, das Bataillon Buser in Schlachtordnung gestellt und mittelst des Bataillons Geiser die steile Umgebung dieses Dorfes durchsucht wurde. Dann rückte die Brigade gegen das Dorf vor, durchsuchte die Häuser und sammelte die vorhandenen Waffen. Ein Einwohner widersetzte sich der Durchsuchung seines Hauses auf unsinnige Weise. Er ward im Gewirre durch einen Bajonetstoß getödtet. Auf der Knutwylerhöhe hinderte ein Wall von Baumstämmen mit hochaufgehäufter Erde das Fortschreiten der aus dem Bataillon Geiser bestehenden Avantgarde. Ueber eine volle Stunde dauerte das Wegräumen dieses Verhaues. Ein zweiter Verhau war in der Nähe des Kreuzwegs von Nebikon angebracht, der ebenfalls beseitigt werden mußte. Auf der Anhöhe von St. Erhard angekommen, hörten die Truppen von Ferne Kanonenschüsse zur rechten Seite aus der Gegend von Zell, und auf der Seite von Geuensee sahn sie die Röthe einer Feuersbrunst. In der Ebene stellte sich die Brigade in Schlachtordnung auf. Die Artillerie blieb in der Höhe, zu einem allfälligen Angriffe auf Sursee sich bereit haltend. Oberst A-Marca sandte sodann einen Parlamentär nach der gegenüber liegenden Stadt Sursee, um sie zur Uebergabe und zur Aufnahme der eidgenössischen Truppen aufzufordern. Sogleich aber wehte die weiße Fahne von dem Thurme des Thores und der Kirche. In einer Stunde kehrte nach erfolgter Zusicherung vollkommener Sicherheit die Brigade in Sursee ein. Die Batterie Fischer stellte sich unter hinlänglicher Bedeckung nahe dem Stadtthor auf. Kaum eine Stunde zuvor hatten zwei Kompagnien sonderbündischer Truppen die Stadt verlassen, und die Straße nach Nottwyl und Neuenkirch eingeschlagen. Ebenso hatten sich ungefähr 5 bis 600 Mann Landstürmer seitwärts in die Höhen und Wälder zwischen Hinterberg und Hellbühl zurückgezogen. Abends sechs Uhr traf die aargauische Haubitzbatterie Schmidlin, unter Bedeckung zweier Jägerkompagnien des baselandschaftlichen Bataillons und vom Artilleriekommandanten eidg. Oberstl. Couvreu geführt, in Sursee ein. — Den 23. Nov., Morgens 7 Uhr, brach die Brigade nebst den Batterien Fischer und Schmidlin unter Zurücklassung des Bataillons Geiser in Sursee nach der Emmenbrücke auf. 30 Luzernerbauern, welche als Geiseln mitgeführt worden

waren, wurden wieder entlassen. — Nach 9 Uhr Vormittags zeigten sich Schaaren bewaffneter Landstürmer zwischen St. Margarethen und Nottwyl. Sie schossen auf die vorrückenden Eclaireurs. Das Terrain gestattete nicht, deren Zahl zu erkennen. Die eidg. Artillerie nahm links und rechts der Straße geeignete Positionen und es rückten auch noch auf ein gegebenes Signal 2 Komp. des in Sursee gebliebenen Bataillons Geiser unter Major Habegger nach. Bei ihnen war der Brigadier A-Marca. Bald zogen sich die Landsturmtruppen zurück. Die Brigade erreichte um halb 4 Uhr Nachmittags Neuenkirch, woselbst A-Marca vernahm, daß 2 feindliche Kompagnien die Emmenbrücke besetzt hielten. Er rückte sodann mit seinen Truppen bis Holzhof vor, ließ dieselben auf der dortigen Höhe in sicherer Stellung zurück und ritt, begleitet von seinen Adjutanten und zwölf Kavalleristen zur Beobachtung vorwärts. Er fand den Feind bei Gerlischwyl, auf Flintenschußweite hinter Erderhöhungen in Schlachtordnung aufgestellt, konnte jedoch die Stärke nicht erkennen. Auch gegnerischer Seits wurden die Rekognoscierenden bemerkt. Das Geräusch herbeieilender Feinde veranlaßte den Brigadier eiligst zu seinen Truppen nach Holzhof zurückzureiten. Auf den dortigen Höhen schlug die Brigade ihr Bivouak auf, und suchte sich durch hinlängliche Feldwachen vor einem nächtlichen Ueberfalle zu schützen. In der Richtung von Hellbühl gewahrte man die Wachtfeuer der Brigade Bontemps der zweiten Division Burkhardt, in deren Verbindung A-Marca den folgenden Morgen die Emmenbrücke angreifen sollte. A-Marca setzte sich während der Nacht mit der Brigade Bontemps, auf deren Marsch wir später zurückkommen werden, in Verbindung. Beide erwarteten mit Tagesanbruch einen heftigen Kampf. Da erschien eine Stunde nach Mitternacht ein Parlamentär der sonderbündischen Truppen, Major Bossardt mit 2 Depeschen von der Regierung des Kantons Luzern und vom Obersten Elgger. Dieselben enthielten das Verlangen eines 48stündigen Waffenstillstandes. A-Marca, der dem Begehren von sich aus nicht entsprechen konnte, sandte sofort seine zwei Adjutanten Challandes und Juillerat zu dem jene Nacht in Eschenbach weilenden Divisionär General von Donats. Durch schlechte Wege, bei dichter Dunkelheit ritten dieselben nach Eschenbach, fanden jedoch den Divisionskommandanten nicht mehr, da derselbe bereits mit seinen Truppen von dort abmarschirt war. Da übergaben sie die Depeschen einem Kavallerieoffizier, um sie direkt dem Oberbefehlshaber General Dufour zu überbringen. Sie langten früh 6 Uhr wieder im Bivouak zu Holzhof an. Während der Nacht hatte A-Marca durch Absendung des Majors Jörin vom baselandschaftlichen Bataillon Buser, von dem Verlangen eines Waffen-

ſtillſtandes dem Oberſten Bontemps Kenntniß gegeben. Die von Eſchenbach zurückkehrenden Adjutanten brachten auch die Kunde, daß ſämmtliche Sonderbundstruppen und der Landſturm in Luzern entlaſſen ſeien. Wirklich ward dieſe Nachricht durch 40 entwaffnete heimziehende Landſtürmer, welchen die Adjutanten auf dem Wege zwiſchen Eſchenbach und Holzhof begegnet waren, beſtätigt. A-Marca ließ darauf neuerdings die Stellung an der Emmenbrücke rekognoscieren. Nachdem er in Erfahrung gebracht, daß die Brücke frei ſei und nur die Bretter des Fußbodens fehlten, ſo konnte er am frühen Morgen des 24. November die Brücke wieder ungehindert herſtellen laſſen. Morgens 11 Uhr brach ſodann die Brigade aus ihrem Bivouak auf. Aber nach einer Viertelſtunde ſchon erſchien ein Mitglied des Stadtrathes von Luzern, von einem ſonderbündiſchen Offizier begleitet, mit einer weißen Fahne, und brachte im Namen des Stadtrathes dem Kommandanten die Einladung, daß er mit ſeinen Truppen in Luzern einmarſchiren möchte, woſelbſt ſie freundlichen Empfang zu gewärtigen hätten, ſofern Perſonen und Eigenthum der Einwohner geſchont würden. Nach 1 Uhr Mittags hielt A-Marca ſeinen Einzug in Luzern.

Gehen wir über zu den Bewegungen der zweiten Brigade (Hauſer). Schon am 20. Nov. hatte Oberſt Hauſer einen Straßendurchſchnitt bei der luzerniſchen Gränzgemeinde Culmerau, in einem 4 bis 6 Schuh breiten Graben beſtehend, wegſchaffen und die Straße wieder herſtellen laſſen. Am 22. Nov., Morgens 8 Uhr, brach die Brigade von Staffelbach aus dem Surenthal auf und rückte in den Kt. Luzern ein. Die langſame Bewegung der erſten Brigade, mit welcher die zweite Brigade gleichzeitig vor Surſee erſcheinen ſollte, verſpätete das Eintreffen der letztern um 2 volle Stunden. Während dem Marſche von Büren aufwärts zeigten ſich vor den Flanqueurs öfters feindliche Truppen und zahlreiche Landſtürmer, welche jedoch ihre Gewehre losfeuernd in eiligſter Flucht davon rannten. Bei dem Vorrücken über Geuenſee fiel ein Schuß aus dem Zollhauſe auf einen mit der Vorwache marſchirenden Führer, der vorangegangen war. Die Vorhut fand letztern ſeines Infanteriegewehrs beraubt, auf der Straße todt am Boden liegend. Oberſt Hauſer ließ den Leichnam in das von Menſchen verlaſſene Zollhaus tragen. Dieſer Vorfall hatte jedoch einzelne Soldaten dermaßen erbittert, daß das Zollhaus und eine ihm gegenüberſtehende mit Stroh bedeckte Scheune ſofort ein Raub der Flammen wurden. Nach dieſem Vorfalle deployirten 2 Bataillone der Brigade und die Batterie Fiſcher fuhr zu einem Angriff auf die Stadt Surſee auf. Während dieſer Bewegung ſprengte eine feindliche Batterie ab von der Straße

nach Münſter, bei Mariazell vorüber, Sempach zu, und bald erſchien die weiße Fahne auf den Thürmen der Stadt. Bataillonschef Seiler, der mit einigen Dragonern in die Stadt geritten, dieſelbe zur Uebergabe aufzufordern, brachte die Nachricht, Surſee betrachte die eidg. Truppen als ſeine Befreier. Unter dem Jubel der Einwohnerſchaft marſchirte ſodann die zweite Brigade in Surſee ein. Wäre ſie etwas früher dort angelangt, ſo hätte ſie die feindliche Batterie als Siegestrophäe erobern können. Abends 5 Uhr kam die Brigade ohne fernere Beunruhigung nach Münſter, woſelbſt ſie laut Abrede ſchon um 2 Uhr hätte anlangen ſollen. Dort wurden die Truppen einquartirt. Den folgenden Morgen am 23. Nov., halb 8 Uhr, ſtand die Brigade unter dem Gewehr und gewärtigte die Ankunft des Diviſionsſtabes von Menziken.

Die dritte Brigade (Gerwer) ſammelte ſich am 22. Nov. in Reinach und rückte, nach Zurücklaſſung zweier Kompagnien des baſellandſchaftlichen Reſervebataillons Leutenegger zur Deckung der nach Münſter beorderten Batterie Schmidlin und des Diviſionshauptquartiers, links über die Höhen von Beinwyl gegen Hitzkirch. In Mitte des Abhanges gegen Mooſen wurde die Colonne durch einen gut angelegten Verhau aufgehalten, der mit Hülfe mehrerer aufgefangener Landſtürmer in Zeit einer Stunde auf die Seite geräumt war. Das Dorf Mooſen ward ohne Schwertſtreich beſetzt. Im Vorwärtsſchreiten zeigten ſich auf den Höhen von Aeſch gegen Hitzkirch feindliche Truppen und Landſtürmer, die jedoch keinen Widerſtand verſuchten. Nach Entwaffnung der Einwohnerſchaft von Mooſen und Ermenſee langte die dritte Brigade in Hitzkirch an. Daſelbſt hielt Oberſt Gerwer ſein Nachtquartier vom 22. auf den 23. Nov. und beorderte das Bataillon Hirsbrunner vor nach Gelfingen und Heidegg, das Bataillon Stooß zurück nach Reichenſee, Ermenſee und Altwyß. In einem Halbkreiſe gingen die Vorpoſten von Reichenſee über Altwyß, Heidegg, Sulz und Lieli abwärts nach dem See. In Hitzkirch konnte nicht allen Unordnungen vorgebogen werden. Die Häuſer und Keller des Oberſtl. Schmid und ſeines Bruders wurden hart mitgenommen. Zwei Freiſchärler, Hauptmann Villiger und ein anderer, die ſich keineswegs der Humanität des Oberſtl. Schmid von der Freiſchaarenzeit her zu rühmen hatten, ſondern damals von ihm übel behandelt worden, waren die erſten, die in deſſen Hauſe Ordnung ſchafften. Die meiſten Unordnungen wurden jedoch nicht von eidgen. Soldaten, ſondern von nachgelaufenem Geſindel, meiſt aus dem Aargau, verübt. Ungeachtet dieſe Nachzügler an der Gränze zurückgewieſen wurden, umgaben ſie doch, wie Raben das Aas, alle Ortſchaften und ſündigten auf Rechnung der eidg. Armee. — In allen Gemeinden, die

er durchzog, ließ Gerwer die Glockenschwengel von den Kirchthürmen ausheben, um das Sturmläuten im Rücken der Armee zu verhindern. In Hitzkirch bivouakirten theils die Truppen, theils kantonnirten sie. In der Nacht wurde eine starke Patrouille gegen Hämikon und Müswangen gesandt, um die auf der dortigen Höhe sich zeigenden Landstürmer auseinander zu treiben und die Verbindung mit der vierten Division herzustellen. Die Patrouillen verjagten allenthalben den Landsturm, und die Nacht lief mit Ausnahme einzelner mit Landstürmern gewechselten Schüsse ruhig ab. Am Morgen des 23. November rückte Oberst Gerwer nach Absendung einer links abgehenden Seitenkolonne, welche auf mehrere Minen und Terrainhindernisse stieß, über Hochdorf, Ballwyl und Eschenbach nach Inwyl. Deutlich vernahm die Kolonne den Kanonendonner und das Kleingewehrfeuer von Gislikon her. Die Entstehung eines Brandes im Kloster Eschenbach, vermuthlich aus Rachsucht, möglicherweise auch aus Unvorsichtigkeit hervorgegangen, wurde durch ein Bernerbataillon, welches löschte, vereitelt. Von Eschenbach aus sandte Oberst Gerwer eine starke Tirailleurkette, um die in dem Walde bezeichneten Landsturmmassen zu vertreiben. Letztere waren jedoch schon geflohen. Um 3 Uhr Nachmittags gelangte die Kolonne ordregemäß nach dem eine kleine Stunde von Gislikon entfernten Inwyl, woselbst im Rücken des Dorfes eine angemessene Sammelstellung eingenommen wurde.

Der Kommandant der dritten Division, General von Donats, brach mit seinem Stabe, dem Reservepark, der Ambulance und 2 Kompagnien reitender Jäger als Bedeckung am 22. November von Kulm nach Menziken auf, wo auch die Haubitzkompagnie Schmidlin und eine Sappeurkompagnie anlangten. Letztbenannte Kompagnien wurden sofort beordert, unter Bedeckung zweier Kompagnien Landwehr des baselandschaftlichen Bataillons Leutenegger nach Münster zu marschiren, wo ebenfalls die Brigade Hauser anlangen sollte. Diese Kolonne, welche sofort abmarschirte, stieß da, wo ein Seitenweg nach Schwarzenbach abgeht, auf den ersten Verhau und eine unweit davon angelegte aber nicht geladene Mine. Beides wurde beseitiget. Auch war auf der Höhe von Münster eine wohlangelegte Schanze, deren Batteriescharten jedoch nicht besetzt waren. In der Tiefe zwischen Menziken und Münster, wo die Straße über die Wyne führt, war ebenfalls über die neue und alte Straße ein starker Verhau angebracht, wovon derjenige über die alte Straße weggeräumt ward. Bald nach Beendigung dieser Arbeit erschien eine Abordnung mit weißer Fahne, und überbrachte die Unterwerfung Münsters. Die Batterie fuhr bei der dortigen Kapelle auf. Noch war die Brigade Hauser nicht angelangt. Sie zog wie erzählt erst Abends

5 Uhr in Münster ein. Die Batterie Schmidlin, begleitet von einer 38 Mann starken für die Brigade A-Marca bestimmten Sektion der Sappeurkompagnie, marschirte noch denselben Abend unter Bedeckung der erwähnten zwei Landwehrkompagnien nach Sursee. Letztere Sektion hatte auf ihrem dortseitigen Marsche über Nottwyl einen einzigen Verhau bei Wartensee zu beseitigen. — Am Morgen des 23. November verließ der dritte Divisionsstab sein Hauptquartier Menziken und marschirte, das größere Detaschement der Sappeurs voran, von Park und Ambulance gefolgt, unter Bedeckung zweier Kavalleriekompagnien und Jäger nach Münster. Feindliche Gruppen von Bewaffneten, die sich auf einer rechts ansteigenden Thalfläche zeigten, zogen sich zurück. Zu Münster vereinigte sich die Brigade Hauser mit der Kolonne, welche um 11½ Uhr Morgens von Münster abmarschirte und durch Seitenkolonnen als Eclaireurs gedeckt über Neudorf, Hildisrieden und Nain, den neuen Seitenweg nach Eschenbach einschlagend, vorrückte. Der Zug war imposant. Aus der Gegend von Honau und Gislikon, links her, vernahm man deutlich den Donner der Kanonen. Ohne auf irgend welche Hindernisse zu stoßen, oder vom Landsturm belästiget zu werden, der sich in bedeutender Anzahl im Sempacher Walde gesammelt hatte und hie und da aus dem Dikicht hervorlauerte, kam die Kolonne gegen vier Uhr Abends in Eschenbach an, woselbst Donats vorschriftsgemäß sein Hauptquartier aufschlug. Bei ihm blieben das Bataillon Kalt, zwei Kompagnien reitender Jäger und der Park. Die übrigen Truppen rückten nebst der Batterie Studer und der Sappeurkompagnie Zehnder nach Inwyl, wo sie mit der daselbst angelangten Brigade Gerwer bivouakirten. Im reichen Nonnenkloster zu Eschenbach, das von seinen Bewohnerinnen verlassen war, schlugen nun auf den ausdrücklichen Willen des dortigen Gemeindevorstehers die zwei Reiterkompagnien und das Bataillon Kalt ihr Quartier auf. Das war ein Leben im Kloster! Zwei zurückgebliebene Mägde die anfänglich eine gar züchtige und erschrockene Miene machten, öffneten bald die Pforten zu Küche und Keller. Herrlich schmeckte der Wein aus den vielen großen Fässern der mächtigen Keller. Nun ging es an ein Braten und Sieden, an ein Rühren und Kochen, an ein Schmausen und Zechen! Die Mägde selbst, gekirrt von den Küssen und zärtlichen Umarmungen der hübschen Dragoner, halfen mit der größten Bereitwilligkeit die schönsten Forellen braten und kolossale Pfannkuchen bereiten. Eier, Mehl, Speck, Käse, Brod, Früchte, Butter, Milch und Honig waren in Hülle und Fülle vorhanden. In der Conditorei fanden sich ganze Schränke voll süßer „Kräpflein." Der große Saal des Refektoriums wurde in einen Pferdestall verwandelt. Roß und Mann lagen

daſelbſt durcheinander. Auch ſtanden Pferde ringsum im Kreuzgang. In den obern Sälen und Kloſterzellen ward eingeheizt, und die Offiziere legten ſich in die weichen Betten der Nonnen. Koſtbarkeiten von Gold und Silber lagen noch zerſtreut umher in den prachtvoll mit Gemälden und reichem Schnitzwerke verzierten Gemächern der Aebtiſſin. Die Offiziere, namentlich die Stabshauptmänner Kottmann von Solothurn und Hartmann von Freiburg, ſorgten dafür, daß nichts weggeſchleppt und verdorben werde. Der Diviſionsadjutant Oberſtl. Chriſt, unterſuchte mit einigen Offizieren*) die in den Schränken vorgefundenen Werthſchaften und Papiere, und übergab dieſelben dem Ammann des Dorfes in Verwahr. Darunter fanden ſich auch mehrere interreſſante über Radikalismus und Freiſchaarenthum handelnde Korreſpondenzen von Jeſuiten und vom Nuntius vor, deren vielen Spaß erregende Lektüre man ſich herausnahm.

Während dieſen Kloſterſcenen erſcholl plötzlich der Generalmarſch. General Donats fand es, um Unordnungen zu verhüten, für angemeſſen, die im Kloſter befindlichen Truppen ein nahes Bivouak beziehen zu laſſen. Nur die Dragoner blieben im Kloſter zurück. — Sogleich nach ihrer Ankunft in Eſchenbach begaben ſich der Kommandant der Artillerie, eidg. Oberſtlieutenant Couvreu und Ingenieurhauptmann Herzog nach Inwyl, um daſelbſt odregemäß das Schlagen einer Brücke zu bewerkſtelligen. Allein der hiezu benöthigte Biragotrain war nicht angelangt. Sie harrten vergebens. In der Mitte der Nacht ſandte General Donats eine reitende Patrouille von 30 Mann nach dem Dorf Emmen und nach der Gislikonerbrücke. Die Reiter fanden Emmen noch mit ſonderbündiſchen Truppen beſetzt. Zu Gislikon vernahmen ſie das Vorrücken der vierten Diviſion nach Root und verfolgten ihren Marſch bis ins Bivouak derſelben. Bald erhielt Donats vom Oberſten Ziegler die Nachricht ſeiner ſiegreich beſtandenen Gefechte bei Gislikon. —

Man hat der dritten Armeediviſion vorgeworfen, ſie habe ſich in ihrem Marſche verſpätet und demnach die vierte Diviſion im Gefechte bei Gislikon allein gelaſſen, oder aber einen bedeutenderen Sieg der eidgenöſſiſchen Truppen durch eine Operation im Rücken des Feindes zu erzwecken verſäumt. Dieſe Anſchuldigungen ſind gänzlich unbegründet. Die Diviſion langte zur vorgeſchriebenen Stunde in Eſchenbach und Inwyl an. Der Uebergang eines Theils der Diviſion über die Reuß wurde theils durch den nicht angekommenen Biragotrain vereitelt, theils wäre dieſer Uebergang bei dem ſiegreichen Vordringen der vierten Diviſion

*) Bei welchen ſich der während dem Feldzug als Ordonnanzoffizier zum Stabe berufene Verfaſſer dieſes Buches befand.

nach Root den folgenden Morgen ein unnützes Unternehmen gewesen, um so mehr, da der Brückenübergang bei Gislikon frei und hergestellt war. Auch hat General Dufour auf die lautbar gewordenen Gerüchte hin sogleich förmlich erklärt: „daß der Kommandant der dritten Division Unrecht gehabt und gegen erhaltene Ordre sich verstoßen hätte, sofern er anders gehandelt haben würde als er es gethan hat."

Am 24. November, Morgens 4 Uhr, ertönte der Generalmarsch in Eschenbach und in den Bivouaks bei Inwyl. Vor dem Abmarsch versicherte sich der Divisionsadjutant Oberstlieutenant Christ in Begleit des Ordonnanzoffiziers Amiet des unversehrten Zustandes des Klosters von Eschenbach, fand die werthvollen Geräthschaften alle unberührt und übergab die Schlüssel den im Kloster zurückgebliebenen Mägden. Die zweite und dritte Brigade vereinigten sich nun, unter fortwährendem Durchsuchen der umliegenden Wälder durch ihre Eclaireurs, zu Inwyl, und rückten gegen Gislikon vor, nachdem sie in dortiger Ebene in Ordnung aufgestellt worden waren. Daselbst stieß auch der des Abends zuvor am 23. November erwartete Biragotrain unter Hauptmann Hug zu der Division. Letzterer entschuldigte dieses Säumniß damit, daß er wegen Mangel einer Bedeckung sich genöthiget gefunden habe, von Fahrwangen aus einen sichern Umweg einzuschlagen, wodurch er an dem gestrigen Eintreffen verhindert worden sei. Hauptmann Hug hatte aber den bestimmten Befehl erhalten, am 23. die Straße nach Hitzkirch einzuschlagen und des Abends zu Inwyl anzulangen. Statt diesen Befehl getreulich zu befolgen schlug dieser Kommandant, welcher nicht wußte, daß der Weg über Hitzkirch frei war, sich grundlos ohne Bewachung glaubend, die Straße über Muri ein, was wegen der großen Anhäufung von Wagen und Truppen im Freiamt, ohne den Umweg in Anschlag zu bringen, seinen Marsch verzögern mußte und ihn auch wirklich verhinderte, zur rechten Zeit anzulangen. Nichtsdestoweniger ward er von General Dufour beordert, gleichwohl eine Brücke bei Rathhausen herzustellen, was aber erst am 25. November unter Leitung des mehrerwähnten Geniekommandanten der fünften Division, Hauptmann Bürkli, durch die Sappeurkompagnie Zehnder vollzogen ward.

In der Ungewißheit, ob der gestrige Kampf von Seite der Sonderbündischen erneut werden wolle, sandte General von Donats den Divisionsadjutanten Christ mit einem Detaschement reitender Jäger über die Brücke in das Bivouak zu Root, um sich mit dem Obersten Ziegler über das fernere Vorrücken zu verständigen. Auf dem Wege dahin begegneten sie einem Fuhrwerke mit weißer Fahne. Es waren die zur Uebergabe

der Stadt Luzern an General Düfour gesandten Abgeordneten. Im Augenblick verbreitete sich die Kunde von der Uebergabe, und die dritte Division rückte mit ihren beiden Batterien und Kavalleriekompagnien über die Gislikerbrücke auf der Landstraße durch Root und Dierikon, sich der vierten Division Ziegler anschließend, gegen Luzern vor. In der Gegend von Ebikon erreichte sie der durchfahrende Wagen des Oberbefehlshabers, der den Divisionskommandanten Ziegler und Donats die Weisung ertheilte, sich zu einer vorläufigen Besprechung nach Luzern zu verfügen, während die Truppen bis zur Rückkehr ihrer Kommandanten an dortiger Stelle einen Halt machten.

Gehen wir, bevor wir die Uebergabe Luzerns und den Einzug in diese Stadt schildern über zu den

Offensivbewegungen der zweiten Division.

Die zweite Division des eidgenössischen Heeres unter dem Kommando des Obersten Burkhardt von Basel, welche auf der linken Seite der Berner-Reservedivision manöverirte, erfüllte ebenfalls ihre Aufgabe vollkommen.

Ihre zweite Brigade, unter dem Kommando des Obersten Fr. Frey, bestehend aus den Berner-Bataillonen Kistler, Läng und Hauser, dem Solothurner-Bataillon Munzinger, den Schützenkompagnien Imobersteg und Gfeller, der Haubitzbatterie Tschiffeli und einer Sechspfünderbatterie, bildete den rechten Flügel. Sie hatte den Befehl, sich am 22. Nov. zu Huttwyl zu versammeln und am nämlichen Tage nach Willisau zu marschiren. An der Grenze fand die Avantgarde den Wald mit Verhauen gesperrt. Tannen lagen über die mit Gräben durchzogene Straße. Durch Waadtländer-Sappeurs mit Beihülfe einiger Hutwylerbürger wurde die Straße frei gemacht und der Marsch ohne weitere Gegenwehr über Zell nach Willisau fortgesetzt.

Die erste Brigade, unter Oberst Karl Bontemps, bestehend aus den Bernerbataillonen Biegler, Fueter und Dietler, der Berner-Schützenkompagnien Hopf und Bähler, der zwei baselandschaftlichen Jägerkompagnien unter Major Kloß, den zwei Berner-Sechspfünderkompagnien Wyttenbach und Roth, bildete den linken Flügel. Ihr war eine Reiterkompagnie und Sappeurabtheilung beigegeben. Sie marschirte am 22. November von Zofingen durch die freisinnigen Luzernergemeinden Reiden und Dagmarsellen nach Ettiswyl, wo sie sich an die äußerste Rechte der dritten Division anschloß, welche am nämlichen Abend in Sursee anlangte. Zu Reiden wurden die Truppen mit ausgehängten

eidgenössischen Fahnen begrüßt. Obenher Reiden war die Straße durch einen starken Verhau und Graben gesperrt. Auch war nahe bei der Fluh eine Schanze angelegt, welche jedoch nicht besetzt war. Schon früh hatte Gemeindeammann Aecherli von Reiden Arbeiter ausrücken lassen, um die Straße fahrbar zu machen. Mit lautem Jubel zogen diese Arbeiter an den vorrückenden Truppen vorbei. Der Verhau ward durch allerlei Werkzeuge zerstört, Rosse an die dicken Eichenstämme gespannt, dieselben in die Graben gestürzt und letztere verebnet. Die Bewohner von Olten, Aarburg, Zofingen und der Umgegend sandten den einrückenden Truppen schwerbeladene Wagen von Wein, Fleisch, Brod und Würsten nach, Das Freicorps von Ostringen und Aarburg escortirte, von dem wackern Greise Zimmerli geführt, diese Proviantwagen. Das kam den Truppen wohl zu Statten. —

Die dritte Brigade des Obersten Emanuel Bourgeois, aus den Waadtländer-Bataillonen Audemars, Chappuis und Grandjean, den Scharfschützenkompagnien Chevalley und Eytel, und der Aargauer-Sechspfünderbatterie Steininger bestehend, hatte die Aufgabe, die Verbindungen zwischen den beiden andern Brigaden zu unterhalten und die Reserve zu bilden. Bei ihr befand sich der Divisionär Burkhardt. Sie marschirte von Langenthal über Melchnau, Altbüron und Groß-Dietwyl, Fischbach und Zell nach Castelen (bei Willisau), wo sie bivouakirte. Bei Zell vereinigte sie sich mit der Brigade Frey. — In Großdietwyl berief Oberst Burkhardt „die Aeltesten und Vorgesetzten des Dorfes" ins Wirthshaus. Daselbst kündigte er ihnen mit freundlicher Miene an, „sie, die Eidgenossen, seien nun wirklich da, 40,000 Mann stark; von Widerstand könne keine Rede sein, die Vorgesetzten sollen für Ordnung und Ruhe sorgen ꝛc. „Er, der mit ihnen rede, sygi der Oberst B. von Basel, sie bruchit also nicht im Kummer z'sy vo wege der Religion, denn die Basler syge, wie jedermann wüssi, gar frummi Litt, und thüeid im Geringste nit no fremder Religion trachte." Höchlichst erbaut ob solcher gemüthlichen, und ächt schweizerisch klingenden Rede reichten die Vorgesetzten dem Herrn Obersten die Hand, und jeder wollte diesen frommen und braven Baslerherrn sehen. Unter Beglückwünschungen nahm er Abschied und marschirte, wie gesagt, nach Castelen. —

Am 23. November setzte die Division ihren Marsch in zwei Kolonnen fort. Die eine, gebildet von der zweiten und dritten Brigade, marschirte zum Theil über Menznau und Wohlhausen, zum Theil über Rußwyl. Die andere, gebildet von der ersten Brigade, nahm ihre Richtung über Großwangen, Buttisholz, Hellbühl und die Umgegend. Die Vorposten

der Stadt Luzern an General Düfour gesandten Abgeordneten. Im Augenblick verbreitete sich die Kunde von der Uebergabe, und die dritte Division rückte mit ihren beiden Batterien und Kavalleriekompagnien über die Gislikerbrücke auf der Landstraße durch Root und Dierikon, sich der vierten Division Ziegler anschließend, gegen Luzern vor. In der Gegend von Ebikon erreichte sie der durchfahrende Wagen des Oberbefehlshabers, der den Divisionskommandanten Ziegler und Donats die Weisung ertheilte, sich zu einer vorläufigen Besprechung nach Luzern zu verfügen, während die Truppen bis zur Rückkehr ihrer Kommandanten an dortiger Stelle einen Halt machten.

Gehen wir, bevor wir die Uebergabe Luzerns und den Einzug in diese Stadt schildern über zu den

Offensivbewegungen der zweiten Division.

Die zweite Division des eidgenössischen Heeres unter dem Kommando des Obersten Burkhardt von Basel, welche auf der linken Seite der Berner-Reservedivision manöverirte, erfüllte ebenfalls ihre Aufgabe vollkommen.

Ihre zweite Brigade, unter dem Kommando des Obersten Fr. Frey, bestehend aus den Berner-Bataillonen Kistler, Läng und Hauser, dem Solothurner-Bataillon Munzinger, den Schützenkompagnien Imobersteg und Gfeller, der Haubitzbatterie Tschiffeli und einer Sechspfünderbatterie, bildete den rechten Flügel. Sie hatte den Befehl, sich am 22. Nov. zu Huttwyl zu versammeln und am nämlichen Tage nach Willisau zu marschiren. An der Grenze fand die Avantgarde den Wald mit Verhauen gesperrt. Tannen lagen über die mit Gräben durchzogene Straße. Durch Waadtländer-Sappeurs mit Beihülfe einiger Hutwylerbürger wurde die Straße frei gemacht und der Marsch ohne weitere Gegenwehr über Zell nach Willisau fortgesetzt.

Die erste Brigade, unter Oberst Karl Bontemps, bestehend aus den Bernerbataillonen Biegler, Fueter und Dietler, der Berner-Schützenkompagnien Hopf und Bähler, der zwei baselandschaftlichen Jägerkompagnien unter Major Kloß, den zwei Berner-Sechspfünderkompagnien Wyttenbach und Roth, bildete den linken Flügel. Ihr war eine Reiterkompagnie und Sappeurabtheilung beigegeben. Sie marschirte am 22. November von Zofingen durch die freisinnigen Luzernergemeinden Reiden und Dagmarsellen nach Ettiswyl, wo sie sich an die äußerste Rechte der dritten Division anschloß, welche am nämlichen Abend in Sursee anlangte. Zu Reiden wurden die Truppen mit ausgehängten

eidgenössischen Fahnen begrüßt. Obenher Reiden war die Straße durch einen starken Verhau und Graben gesperrt. Auch war nahe bei der Fluh eine Schanze angelegt, welche jedoch nicht besetzt war. Schon früh hatte Gemeindeammann Aecherli von Reiden Arbeiter ausrücken lassen, um die Straße fahrbar zu machen. Mit lautem Jubel zogen diese Arbeiter an den vorrückenden Truppen vorbei. Der Verhau ward durch allerlei Werkzeuge zerstört, Rosse an die dicken Eichenstämme gespannt, dieselben in die Graben gestürzt und letztere verebnet. Die Bewohner von Olten, Aarburg, Zofingen und der Umgegend sandten den einrückenden Truppen schwerbeladene Wagen von Wein, Fleisch, Brod und Würsten nach, Das Freicorps von Ostringen und Aarburg escortirte, von dem wackern Greise Zimmerli geführt, diese Proviantwagen. Das kam den Truppen wohl zu Statten. —

Die dritte Brigade des Obersten Emanuel Bourgeois, aus den Waadtländer-Bataillonen Audemars, Chappuis und Grandjean, den Scharfschützenkompagnien Chevalley und Eytel, und der Aargauer-Sechspfünderbatterie Steininger bestehend, hatte die Aufgabe, die Verbindungen zwischen den beiden andern Brigaden zu unterhalten und die Reserve zu bilden. Bei ihr befand sich der Divisionär Burkhardt. Sie marschirte von Langenthal über Melchnau, Altbüron und Groß-Dietwyl, Fischbach und Zell nach Castelen (bei Willisau), wo sie bivouakirte. Bei Zell vereinigte sie sich mit der Brigade Frey. — In Großdietwyl berief Oberst Burkhardt „die Aeltesten und Vorgesetzten des Dorfes" ins Wirthshaus. Daselbst kündigte er ihnen mit freundlicher Miene an, „sie, die Eidgenossen, seien nun wirklich da, 40,000 Mann stark; von Widerstand könne keine Rede sein, die Vorgesetzten sollen für Ordnung und Ruhe sorgen ꝛc. „Er, der mit ihnen rede, sygi der Oberst B. von Basel, sie bruchit also nicht im Kummer z'sy vo wege der Religion, denn die Basler syge, wie jedermann wüssi, gar frummi Litt, und thüeid im Geringste nit no fremder Religion trachte." Höchlichst erbaut ob solcher gemüthlichen, und ächt schweizerisch klingenden Rede reichten die Vorgesetzten dem Herrn Obersten die Hand, und jeder wollte diesen frommen und braven Baslerherrn sehen. Unter Beglückwünschungen nahm er Abschied und marschirte, wie gesagt, nach Castelen. —

Am 23. November setzte die Division ihren Marsch in zwei Kolonnen fort. Die eine, gebildet von der zweiten und dritten Brigade, marschirte zum Theil über Menznau und Wohlhausen, zum Theil über Nußwyl. Die andere, gebildet von der ersten Brigade, nahm ihre Richtung über Großwangen, Buttisholz, Hellbühl und die Umgegend. Die Vorposten

wurden bis an die Emme vorgeschoben und die Punkte ausgemittelt, von denen aus das Plateau von Littau bestrichen und am folgenden Morgen genommen werden könnte. Wegen der vielen Hindernisse, auf welche diese Kolonnen stießen, langten die Korps erst Abends in den ihnen angewiesenen Stellungen hinter der Emme an. Oberst Burkhardt rekognoscirte die Thorenbergerbrücke und traf die Anordnungen um am folgenden Tage über die Emme zu gehen und Littau anzugreifen. In Hellbühl erließ auch Oberst Bontemps einen Tagsbefehl, worin er den Plan, die Höhe von Littau und die dortige feindliche Position mit Sturm zu nehmen, den Truppen mittheilte. Ruhig lief die Nacht vom 23. auf den 24. November ab auf den bei Hellbühl und auf dem Plateau bei Spitzhof errichteten Bivouaks der Division. Am Morgen des 24. November zeigte sich jedoch kein Feind. Man konnte ohne Hinderniß, unterhalb der Thorenbergerbrücke, welche ungangbar gemacht worden war, eine Nothbrücke errichten. Ebenso waren die Verschanzungen auf dem rechten Emmenufer oberhalb Littau verlassen. Die Brigaden überschritten die Emme über die Nothbrücke. Ihnen folgte die Artillerie durch die Furth. Ohne Hinderniß langte die erste Brigade Bontemps vor Luzern an und rückte in die Stadt ein. Die dritte Brigade Bourgeois besetzte Littau. Die zweite Brigade Frey, welche an diesem Tage die Reserve bildete, marschirte nach Malters, wo sie ihr Cantonnement bezog. —

Einzug in Luzern.

So hätten wir nun sämmtliche Offensivbewegungen gegen Luzern geschildert. Noch standen, wie wir gesehen, in der Nacht des 23. auf den 24. November beide Armeen in koncentrirter schlagfertiger Stellung gegen einander. In einem großen Halbkreise loderten ringsum die Wachtfeuer beider Armeen. In jener Nacht standen noch feindliche Landsturmmänner auf der Littauer Höhe. Ebenso bivouakirten auf der Emme- und Reußlinie noch die sonderbündischen Truppen oder lagen theils in Scheunen und Häusern zerstreut beisammen. Noch war ihnen nichts von den Ereignissen in Luzern bekannt. Allenthalben an den Wachtfeuern beteten sie laut den Rosenkranz. Doch manchen von diesen Soldaten waren während dem siegreichen Vorrücken der eidgenössischen Truppen bereits die Schuppen von den Augen gefallen. Sie begannen allmählig einzusehen, welch Spiel man mit ihnen getrieben, und wohl mancher mochte seine Wundermedaille weggeworfen haben, wenn er den Leichnam seines gefallenen Kameraden erblickte.

Werfen wir einen Blick in die Stadt Luzern. Dort hörte man wohl am 23. November den fernen Kanonendonner, vernahm jedoch bis am Abend nichts Zuverläßiges. Abends nach 4 Uhr bewegte sich von Gislikon her ein langer Wagenzug in die Stadt. Mehrere Wagen mit Todten und Verwundeten, viele Gepäckwagen und Kanonen fuhren in die Stadt. Bei diesem schauerlichen Anblicke zweifelte Niemand mehr an der verlornen Sache. Bald folgten Milizen und Landstürmer, das Vorrücken der Eidgenossen bis Root und Udligenschwyl bestätigend. Angst erfüllte die Herzen der friedlichen Bewohner der Stadt. Eine fürchterliche Nacht banger Erwartung, ein neuer Schlachttag, ein Bombardement bei erneuertem Widerstande stand bevor. In solcher Lage stürmten die Mitglieder der Regierung im Rathhause hin und her. Der feige Siegwart hatte schon am 23. November Morgens die Flucht nach Uri beschlossen. Am Abende dieses Tages erhielt der Regierungsrath ein Schreiben des Stadtraths, worin ersterer gebeten ward, den Kriegsrath zu Verfügungen zu vermögen, welche die Stadt von den schrecklichen Folgen des Krieges retten würden. Bei eingegangener Kunde von dem Rückzug nach Ebikon hatte jedoch der sonderbündische Kriegsrath, nachdem er dem General von Salis die schon früher berührte allgemeine Vollmacht ertheilt hatte, Anstalten zur raschen Flucht getroffen. Ebenso der Regierungsrath. Zur Beschützung der Flucht stand eine Kompagnie vor dem Eingange des Rathhauses. Nur die Regierungsräthe General von

Sonnenberg, Zünd und Rüttimann wollten bleiben. Desto eiliger waren die übrigen. Schnell ward der Kessel eines Dampfschiffs geheizt. Die eidgenössische Kriegskasse (welche in Luzern war) und andere Staatsgelder wurden diebischer Weise fortgeschleppt. Auch die Staatssigille, die wichtigsten sonderbündischen Dokumente, das Archiv des Kriegsraths, eine große Menge Getreide, Fleisch u. s. w. wurden auf das Dampfschiff geladen. Dasselbe bestieg dann, von zwanzig Landjägern begleitet, der Schultheiß Siegwart-Müller. Ihm folgten seine Getreuen, Regierungsrath Hautt mit seinem Vater, Bernhard Meier, Scherer, Sigrist und andere Sonderbundshäupter, dann gegen neunzig Klosterfrauen von Eschenbach und Rathhausen, aus dem Bruchkloster, die Ursulinerinnen, worunter manche ein halbes Jahrhundert die Klostermauern nicht verlassen hatten, dann eine Menge von Geistlichen, worunter auch Stadtpfarrer Rickenbach, der Gubelprediger Stocker, und vier Jesuiten. Schon rauchte das Dampfschiff, zur Abfahrt bereit, als noch einige Flüchtlinge in banger Hast herbeiliefen. Es waren die beiden Jesuiten-Feldprediger Pater Roh und Pater Damberger und der Kapuziner Pater Berekund, die von Ebikon herkamen. Die Nacht war herangebrochen, als das Dampfschiff, von mehreren Schleppschiffen gefolgt, vom Stapel lief. — Es war ein malerisches groteskes Bild, diese sonderbündischen Staatsmänner, diese vielen Pfaffen, Mönche und Nonnen, Jesuiten und Landjäger in buntem Gemische auf mondbeleuchteter Fluth zwischen den majestätischen Ufern des Vierwaldstättersees, über deren Horizont sich schauerlich die Brandröthe der im großen Halbkreise rings lodernden eidgenössischen Beiwachtfeuer verbreitete, auf rauschendem Dampfer dahin fliehen zu sehen. Sie flohen vorbei an den Ufern des Rütli und des Seelisberges. Da mögen wohl auch die nach der Volkssage tief im Schachte ruhenden Tellen ihre Häupter geschüttelt haben.

In Flühlen angekommen, mußten die zwanzig Landjäger, ohne Bezahlung zu erhalten, auf eigene Rechnung einen Kahn zur Rückkehr nach Luzern miethen.

Kehren wir noch einen Augenblick in das luzernische Feldlager zurück. Wir haben den General Salis-Soglio in Ebikon und den Obersten Elgger in Littau verlassen. Kaum hatte Elgger in Littau den Rückzug des Generals Salis nach Ebikon vernommen, als er von den auf der Emmenlinie liegenden Truppen die Bataillone Zemp und Fehlmann nach den Höhen von Allenwinden und Lindenfeld gegen Ebikon und Adligenschwyl sandte und die im Brunnenloch liegenden Kompagnien Mohr und Koller durch die Jägerkompagnie Itten vom gleichen Bataillon Lustenberger

ablöste, ebenso die Batterie Pfyffer durch eine Sektion der Batterie Nager ersetzte. Mittlerweile aber war die Kolonne unter Salis in die Stadt eingerückt und untergebracht worden. Salis theilte dem Stadtrath die vom Kriegsrathe erhaltene Weisung mit, und daß er Willens sei, den eidgenössischen Truppen einen Waffenstillstand vorzuschlagen. Ebenso übergab der Stadtrath seinerseits dem General von Salis ein Schreiben an General Dufour, worin jener ganz besonders um humane Behandlung der Stadt und um Schutz für Personen und Eigenthum gebeten wurde. Auf dem Zimmer des Generals von Salis-Soglio versammelten sich sodann die Brigadiers Kost und Schmid, der Landsturmkommandant Placid Segesser, die Offiziere des Generalstabs und verschiedene Bataillonschefs. Als General von Salis, entrüstet über die schmähliche Flucht des Kriegsraths und der Regierung, über deren Mitglieder er sich vorher geäußert, er hätte nie eine solche Stelle angenommen, wenn er geglaubt hätte, mit solchen „Schurken" es zu thun zu haben, — die Lage der Dinge auseinander setzte, und erklärte, daß er, gestützt auf den kriegsräthlichen Befehl, Willens sei, einen Parlamentär an General Dufour abzusenden, um einen Waffenstillstand behufs Unterhandlung einer Capitulation zu erlangen, — so entstanden einige heftige Auftritte unter den Anwesenden. Noch wollten die meisten der anwesenden Offiziere auf Fortsetzung des Krieges dringen, da drei Viertheile der Armee sich noch nicht geschlagen hätten. Sie riefen dem General Salis das Regierungsdekret ins Gedächtniß, welches den Kriegszustand erklärt und ihm alle Gewalt übertragen hatte. Zwei Stabsoffiziere wollten noch einen nächtlichen Ueberfall machen. Oberst Elgger wollte nur in Schlachtordnung aufgestellt mit den Waffen in der Hand kapituliren. Salis aber, der genug an dem begangenen Verrathe hatte, ließ einen Brief an General Dufour ausfertigen, worin das Verlangen eines Waffenstillstandes von 48 Stunden zu Anknüpfung von Unterhandlungen enthalten war. Gleichzeitig sollten Parlamentäre mit Anzeigen von diesem Begehren an die drei am weitesten vorgerückten Divisionärs der eidgenössischen Armee abgehen. Die Offiziere verweigerten diesen Dienst. Da gab Salis dem Obersten von Elgger den Befehl, für den Abgang der Briefe zu sorgen, und entfernte sich, vom Wundfieber ergriffen, aus der Versammlung. In der Nacht reiste er nach Unterwalden. Nach seiner Entfernung wollte niemand, weder Elgger, noch Sonnenberg, noch ein anderer die Verantwortlichkeit des Oberkommandos übernehmen. Aber auch mit dem Abschluß einer Capitulation wollte sich niemand befassen. Schon war die Artillerie von Uri und das Kontingent von Ob- und Nidwalden abgezogen. Letztere Truppen nahmen ihre im

Spitale liegenden Verwundeten mit. Drei Kompagnien des Walliserbataillons von Courten zogen über Winkel, Beckenried und Flüelen ihrer Heimat zu. Die drei übrigen Kompagnien mit dem Obersten blieben in Luzern, um sich kriegsgefangen zu geben. Auch floh der sonderbündische Oberstkriegskommissär Zünd in der Nacht mit einer Ladung von Mehlsäcken nach den Urkantonen, was den Anschein hat, als ob der sonderbündische Kriegsrath daran gedacht habe, in den Urkantonen den Kampf fortzusetzen. Vorher hatte Zünd erklärt, er finde sich außer Stand, die concentrirte Masse von Truppen und Landsturm zu verpflegen. Unter solchen Umständen endlich legte sich die Kampfbegierde. Artillerie-Oberlieutenant Mahler ward als Parlamentär an General Dufour gesandt. Ebenso gingen Parlamentäre an die Divisionskommandanten Ziegler und Donats ab. Noch ward am 24. Nov., Morgens 3 Uhr, zum letzten Mal Generalmarsch geschlagen. Die noch in der Stadt befindlichen Truppen und der Landsturm wurden unter das Gewehr gestellt. Sie gaben auf Anordnung des Milizinspektors von Sonnenberg ihre Waffen ab. Bis am Morgen hatte die Division Rüttimann und der dortige Landsturm die Stellungen von Littau und der Emmenbrücke besetzt gehalten. Sie erhielten gleich den Vorposten gegen Ebikon und Adligenschwyl Befehl zum Rückmarsch, um ebenfalls die Waffen niederzulegen. Die Waffen des Landsturms wurden in den Kirchen haufenweise übereinander geworfen. —

General Dufour, der am 22. Nov. mit dem großen Generalstab Aarau verlassen und am folgenden Morgen von Muri nach Sins vorgerückt war, um den Operationen näher zu sein, hatte Abends ein vom Obersten Ziegler mit Bleistift geschriebenes Billet, das siegreiche Vorrücken seiner Division nach Root meldend, bekommen. Nach Mitternacht brachte ihm ein Courier das Begehren des Generals Salis um einen 48stündigen Waffenstillstand. Dufour entsprach demselben, „da die Ereignisse so weit gekommen und da die eidg. Truppen bivouakirt seien, in welcher Lage sie nicht bleiben können", — nicht, sondern verlangte ganz einfach die Uebergabe Luzerns unter dem Versprechen, daß die Personen und das Eigenthum geschützt werden sollten. Zugleich verlangte er die Aufpflanzung der eidg. Fahne, um den Truppen zu zeigen, daß sie in eine eidg. Stadt einrücken. Mittlerweile hatte sich in Luzern der Stadtrath an die Spitze der Geschäfte und das Landjägerkorps unter die Befehle der Stadtpolizei gestellt. Nachdem Dufours Antwort um 10 Uhr Morgens angelangt, wurde einem bereits in der Stadt angelangten eidg. Offizier, zu Handen des Obergenerals, nachstehende Erklärung des Stadtraths übergeben:

„Der Stadtrath von Luzern, veranlaßt durch eine Zuschrift Sr Excellenz des Hrn. Oberkommandanten der eidg. Armee aus dem Hauptquartier Sins vom heutigen Tage (24. Nov.) des Morgens ¾ auf 4 Uhr, erklärt annimmt: daß die Regierung des Kantons Luzern sich gestern Abends faktisch aufgelöst und in ihrer großen Mehrheit von hier entfernt hat; daß die Thore der Stadt offen stehen und die Milizen, sowie der Landsturm entwaffnet sind, und daß, als fernerhin sichtbares Zeichen, man werde in hiesiger Stadt die eidg. Truppen mit Zutrauen empfangen, auf zwei Thürmen derselben die eidg. Fahne bereits aufgepflanzt ist.“

Drei Mitglieder des Stadtraths wurden abgesandt um auf verschiedenen Punkten den eidg. Truppen entgegen zu gehen. —

Oberst Gmür hatte mittlerweile, bevor er Kenntniß von diesen Ereignissen hatte, durch die Recognoscierung eines Kavalleriedetachements, das unter Major Kaisers Befehl nach Adligenschwyl entsandt wurde, erfahren, daß dieser Ort von den sonderbündischen Truppen verlassen sei, und einer starken Vorhut von Infanterie und Kavallerie den Befehl gegeben, soweit zu marschiren, bis sie auf den Feind stoßen würde. Er selbst folgte mit der Brigade Isler dieser Vorhut. Die Truppen wurden in Adligenschwyl freundlich empfangen und ihnen Trank angeboten. Diese Vorhut war die erste eidgen. Truppe, welche in Luzern einzog. Nachdem den Eidgenossen Altschultheiß Kopp als Abgeordneter mit weißer Fahne entgegen gekommen, und mit ihm auch die bei Dietwyl gefangenen Soldaten des Bataillons Fäsi unter Jubel wieder im eidg. Lager erschienen waren, so begann um 11 Uhr der Einmarsch der Division Ziegler, an deren Spitze die Brigade Egloff marschirte. Dann folgte die Division Donats. Von Adligenschwyl her kam der Divisionär Gmür an der Spitze der Brigade Isler, und von Littau her die Division Burkhardt. — Dieser Einzug bot einen großartigen Anblick dar. Auf den Thürmen der Stadt, von den meisten Fenstern heraus, auf allen Thoren wehten hundert und hundert eidg. Fahnen. Endlos war der Zug und dauerte von Mittag bis spät in die Nacht. Es war ein fürchterliches Getümmel, ein unbeschreiblicher Jubel, ein tausendstimmiges Vivatrufen, vermischt mit dem Getöne der Trommeln, Trompeten und Feldmusiken. Selbst die zurückgebliebenen Unterwalliser empfingen mit lautem Vivat die eidg. Truppen. Auf Pforten und Häusern waren in Eile gemachte Inschriften angebracht: „Seid willkommen, ihr Befreier“, „Nieder mit Jesuiten und Sonderbund“, „Pereant Sonderbund, Jesuiten und Kompagnie!“ u. dergl. Die Menge von Truppen und Fuhrwerken, das Hindurchdrängen der Artillerie, verursachte in den Straßen ein langdauerndes Stocken und große Verwirrung. Oberst Ziegler ward zum Platzkommandanten von Luzern bezeichnet und dem Heere folgende Cantonnementskreise angewiesen: 1) Die Berner-Reserve-

diviſion, welche in Kriens, Horw und Winkel kontonnirt war, erhielt den Befehl zum Rückmarſch in ihre Heimat. Sie marſchirte am 26. Nov. durch Luzern, über das Emmenfeld nach Surſee. Am 27. über Zell nach Langenthal, wobei ein Kavalleriedetachement einen Abſtecher in das Kloſter St. Urban machte und gaſtfreundlich von den Kloſterherren bewirthet wurde. Von Langenthal ging es den 28. Nov. nach Kirchberg und Bern, wo unter Kanonendonner, Muſik, Trommelgewirbel und Trompetenklang Ochſenbein und ſeine Reſervemänner mit den Trophäen des Feldzugs, Fahnen und erbeuteten Waffen ihren feierlichen Einzug unter dem Zuſtrömen und dem Jubelzuruf von tauſend und tauſend Menſchen durch die mit Kränzen und Triumphbogen geſchmückte Bundesſtadt hielten. Am 29. November wurde die Diviſion in Bern einquartirt und am 30. entlaſſen. — 2) Der zweiten Diviſion wurde als Cantonnementskreis angewieſen Littau, Malters und die weſtliche Vorſtadt von Luzern, mit dem Hauptquartier im Emmenbaum. Später beſetzte dieſe Diviſion die Aemter Entlebuch und Willisau. — 3) Die dritte Diviſion beſetzte Rothenburg, Inwyl und Eſchenbach mit dem Hauptquartier in Rothenburg, ſpäter Hochdorf und Surſee mit dem Hauptquartier in Sempach. — 4) Die vierte Diviſion hatte ihr Hauptquartier in Luzern und beſetzte Luzern, Ebikon und Root. — 5) Die fünfte Diviſion beſetzte Udligenſchwyl, Adligenſchwyl u. Meggen, mit dem Hauptquartier in Seeburg, nachher Schwyz; ein Theil der Diviſion beſetzte, wie früher erwähnt, Zug. — 6) Die Reſerveartillerie beſetzte Emmen. Begreiflich konnte der Einmarſch in die Hauptſtadt eines Kantons, welcher durch ſeinen Widerſtand bei einzelnen Soldaten das Rachegefühl entflammt hatte, nicht ganz ohne Exceſſe bleiben. General Dufour behauptet indeß in ſeinem allgemeinen Berichte an die Tagſatzung, daß was davon erzählt wurde, um vieles übertrieben ſei und daß die Mehrzahl der Unordnungen, welche ſtattgefunden haben, einigen übelwollenden Angehörigen des Kantons Luzern zugeſchrieben werden können, welche die Soldaten gegen dieſes oder jenes Haus aufreizten. Die angeordneten ernſten Unterſuchungen haben die Richtigkeit dieſer Erklärung des Obergenerals vollkommen herausgeſtellt. Es geſchahen nämlich gerade nach dem Einzug der Truppen einige Exceſſe in dem Jeſuitenkloſter. Es wurde der Keſſelthurm, Siegwarts Zwingburg, wo der edle Dr. Steiger geſchmachtet, erbrochen und die Gefangenen befreit. Freilich befanden ſich darunter auch Criminaliſirte, deren man jedoch wieder habhaft wurde. Auch wurden die Häuſer Siegwarts und Elggers im Innern theils durch von Einwohnern aufgereizte Soldaten, theils aber und weit mehr durch hineingedrungenes Geſindel übel zugerichtet. Der Stadtrath ſah

ſich daher genöthigt, eine ernſte Mahnung an die Bürger zu erlaſſen. Ebenſo ſtellte die Energie des Platzkommandanten Ziegler die durch den ungeheuern Volkszudrang und die Truppenüberhäufung geſtörte Ordnung und ſtrenge Mannszucht ſogleich wieder her. Einen charakteriſtiſchen Zug der edlen Geſinnung Dufours dürfen wir hier nicht mit Stillſchweigen übergehen. Kaum hatte Dufour von den Beſchädigungen im Hauſe des Oberſten von Elgger, der, Vater von mehreren Kindern, wenn er auch in anſcheinend glänzenden Verhältniſſen lebte, doch keineswegs vermöglich war, Kenntniß erhalten, ſo ſandte er der von Geld entblößten Gemahlin Elggers eine Rolle von 250 Schweizerfranken, als eine kleine Aushülfe. Frau Elgger ließ ihm dafür eine Quittung zukommen, welche Dufour aber mit der Bemerkung zurückwies, er verlange keine Quittung, laſſe aber, um die Summe rund zu machen, noch 150 Fr. verabfolgen, innigſt bedauernd, „daß er nicht mehr thun könne, weil er ſelbſt nicht reich ſei.“

Während dieſen ſtürmiſchen Tagen Luzerns durchzogen die Brigaden der Reſervereiterei unter dem Befehle des Kommandanten Ludwig von Linden das Land in der Gegend von Surſee und im Freienamte, um den Rücken des Heeres zu ſichern und ſeine Verbindungen mit den Magazinen zu erhalten. Am 26. Nov. zogen drei vereinigte Kavalleriebrigaden durch Luzern, wo ſie vor dem Obergeneral defilirten. Sie wurden am 27. als überflüſſig für die fernern Operationen entlaſſen. — Noch ſtand das halbe Walliſer-Bataillon unter Oberſtl. von Courten, nachdem es die Waffen niedergelegt, rathlos in den Straßen der Stadt. Dieſe Soldaten waren meiſt ſchlecht gekleidet. Walliſer Offiziere ſammelten für ſie eine Steuer. General Dufour ſandte dieſelben als Kriegsgefangene nach Baſel. Auf ihr Ehrenwort, ohne weitern Befehl die Stadt Baſel nicht zu verlaſſen, wurden ſie ohne militäriſche Bedeckung entlaſſen. Auf ihrem Marſche wurden ſie überall mit jener Menſchlichkeit behandelt, die in ihnen nur Miteidgenoſſen erkannte. Es waren 242 Gemeine und 13 Offiziere, worunter der Bataillonschef Adolf von Courten, der Staatsſchreiber Eugen von Courten. Auch der Hauptmann Ludwig Pignat von Vouvry, der berüchtigte Kommandant beim Jeſuitenblutbade von Trient war bei ihnen. In Baſel fanden dieſe Entwaffneten gute, ja herzliche Aufnahme und Verpflegung, und mancherlei Unterſtützung an Geld und Kleidern. Am 6. Dezember wurden ſie in ihre Heimat entlaſſen. Niemals waren Kriegsgefangene beſſer behandelt worden.

Mit dem Einzuge der eidgenöſſiſchen Truppen in Luzern nahmen auch natürlich die dortigen politiſchen Ereigniſſe eine plötzliche Wen-

dung. Dort hatte der mit Ausnahme des Jesuitenbuchdruckers Räber meistentheils aus liberalen Mitgliedern bestehende Stadtrath unter Zuziehung geachteter Männer aus den verschiedenen Landestheilen provisorisch die öffentlichen Geschäfte des Kantons an die Hand genommen. Am 27. November, zwei Tage nach der schmählichen Flucht der Regierung, fand in Luzern unter der Leitung des Dr. Adolf Hertenstein, des letzten Sprößlings eines alten Geschlechtes, eine Volksversammlung statt. Obgleich diese Selbstkonstituirung des Stadtraths zur provisorischen Regierung mit den Ansichten und Wünschen der Volksversammlung nicht ganz übereinstimmte, so beschloß dieselbe dennoch, da durch dieselbe der Zweck einer provisorischen Leitung der öffentlichen Angelegenheiten erreicht wurde, auf den Vorschlag des Dr. Jakob Robert Steiger: Es sei der Stadtrath unter Zuziehung von Oberrichter Peyer von Eschenbach, Alois Moser von Hitzkirch, Paul Troxler von Münster, Anton Rüegger von Büron, Heinrich Troxler in Willisau, Gerichtschreiber Staffelbach in Dagmarsellen, Portmann und Dr. Zemp in Schüpfheim als provisorische Regierung bestätigt, mit dem bestimmten Verlangen jedoch, daß Stadtrath Buchdrucker Räber, der seine Presse den Interessen des Sonderbundes und der Jesuiten gegen die Ehre und Würde der Eidgenossenschaft so schmählich hergegeben hat, zu den Verrichtungen der provisorischen Regierung nicht zugezogen werde. Zum Präsidenten der provisorischen Regierung ward Oberst Schuhmacher-Uttenberg ernannt. Zugleich ward dieselbe beauftragt, dafür zu sorgen, daß die Jesuiten und ihre Affilirten inner dreimal 24 Stunden aus dem Kanton Luzern für alle ewigen Zeiten fortgewiesen werden. Es wurden auch jene Mitglieder der entflohenen Regierung und des Großen Rathes, welche Urheber der Jesuitenberufung und Stifter des Sonderbundes waren und sich nicht im Protokoll dagegen verwahrt haben, in Anklagezustand gesetzt und verantwortlich erklärt. Alle seit dem 8. Dez. 1844 wegen politischen Vergehen Verurtheilten oder damals noch zu beurtheilenden Personen wurden wieder in ihre politischen und bürgerlichen Rechte eingesetzt und die daherigen Prozeduren als null und nichtig erklärt. Das förmliche Jesuitenausweisungsdekret der provisorischen Regierung erfolgte jedoch erst am 2. Dezember. Es betraf nebst dem Jesuitenorden auch die ihm affilirten Ursulinerinnen zu Maria-Hilf und die Schwestern der Vorsehung in Luzern und Sursee. Gleichzeitig wurde beschlossen, daß das Jahrzeitbuch und der ehemalige Franziskanerfond (s. hievor S. 65 und 66) in Zukunft nach jener Weise verwaltet werden sollen, wie es vor dem Einzug der Jesuiten geschah. Es waren nun auch als eidg.

Kommissarien die HH. Dr. Kern aus Thurgau, Regierungsrath Bollier von Zürich in Luzern eingetroffen. Später erschien noch als dritter Kommissär, an die Stelle des ablehnenden Repräsentanten Latour aus Graubünden, Hr. Kantonsrathspräsident Burki von Solothurn. Die nun bald erfolgten Großrathswahlen waren durchgängig freisinnig. Wiewohl die sogenannten Rothen und viele Geistlichen alle möglichen sonderbündischen Wühlereien verübten, so ward doch kein einziger Jesuitenfreund gewählt. Am 9. Dezember erklärte die provisorische Regierung den sog. Ruswylerverein, als eine mit der Verfassung und den Gesetzen des Staats im Widerspruch stehende religiös-politische Verbindung von entschieden gesetzwidriger Tendenz für aufgehoben. Es war erfreulich, diese plötzliche Wendung der Dinge zu beobachten. Vielen früher entschiedenen Rothen waren die Schuppen von den Augen gefallen, und viele von ihnen wirkten nun kräftig mit zur Aufrechthaltung der Ordnung und Erringung einer bessern Zukunft. Die eidg. Soldaten der Okkupationstruppen wußten sich überall die Achtung und Liebe des Luzernervolkes zu erringen. So überreichte am 5. Dezember ein Verein patriotisch gesinnter Töchter der Gemeinde Triengen der dort stationirten wackern Zürcher Scharfschützenkompagnie Rellstab eine grünseidene Fahne mit dem eidg. Kreuz und der Inschrift: „Den edlen Kämpfern für Freiheit und Vaterland geweiht für ihre Tapferkeit und Treue."

Die Kompagnie stand in Reih und Glied. Da kam auf die Front anmarschirt ein niedlicher Zug erwachsener Mädchen, von einer stattlichen Jungfrau geführt. Ein mit Anmuth und Würde von den Jungfrauen vorgetragenes Freiheitslied erklang. Die Führerin überreichte die flatternde Fahne. Der Feldweibel empfing sie mit Worten der Begeisterung und des Dankes und ein donnerndes Lebehoch tönte der reizenden Schaar entgegen.

Die vielen Luzernerflüchtlinge, welche Jahre lang von ihrer Heimat verstoßen, von ihren Familien entfernt hatten leben müssen, welche von Siegwarts schändlichem Jesuitenregimente verfolgt, ihr Vermögen und ihre bürgerliche Stellung verloren hatten, waren nun alle wieder zurückgekehrt. Viele dieser Flüchtlinge, wie der wackere Hauptmann Buck, der bei Dietwyl gefallen, und der Hauptmann Corraggioni, hatten sich als Führer in den Reihen der eidgenössischen Armee befunden. Dr. Steiger hatte die Stelle eines zürcherischen Bataillonsarztes versehen. Die meisten von ihnen wurden in den neu besetzten Großen Rath und den Verfassungsrath gewählt. — Auch die entflohenen Klosterfrauen von Eschenbach kehrten wieder zurück in ihre stillen Mauern. Sie langten des Nachts in Luzern auf dem Dampfschiffe an. Hier ereignete sich eine komische Scene. Der am Ufer des Landungsplatzes Wache stehende Soldat rief mit donnernder Stimme diese durch den Krieg geängstigten Nonnen mit Werda! an. Die aus dem Schiffe steigenden Nonnen erschraken ob dieser Begrüßung. Doch eine Nonne wußte sich zu fassen (es soll die Aebtissin oder Priorin gewesen sein), sie rief, mehr aus Angst als spaßweise: „Eidgenössische Truppen.“ Die lachende Schildwache antwortete sattsam aufgeklärt, und ohne daß sie ein weiteres Erkennen nöthig erachtete, „Vorbei“, und sie schritten in geistlicher Begleitschaft,

nicht ferner mehr beunruhigt, ihres Weges. — Auch der entflohene päpstliche Nuntius kehrte wieder ein in die Mauern Luzerns. Wiewohl er es nicht verdiente, erhielt er einen Ordonnanzoffizier als Ehrenwache. Vorher hatte er die sonderbündischen Fahnen öffentlich eingesegnet und des Sonderbundes Interessen befördert. Nun hintendrein sprach er sich tadelnd über das Siegwartische Regiment aus. —

Minder bekehrt als der Nuntius schienen jedoch viele ultramontane Geistliche, wie der Pfarrer Süß von Hasle, der Pfarrer Burkard von Escholzmatt, der Pfarrer Wechsler von Flüehli und andere, von denen einige sich beim Einzuge der Truppen geflüchtet, aber bald wieder zurückgekehrt waren. Pfarrer Süß hatte seit vielen Jahren seine Stimme dem Fanatismus geliehen. Vor dem Einzuge hatte er den Leuten vorgegeben, er vermöge durch seine priesterliche Macht die feindlichen Kugeln undurchdringlich zu machen. Er hatte auch dreißig wunderthätige Sandpatronen gerüstet, von denen er auf seine priesterliche Ehre versicherte, daß er damit die ganze „meineidgenössische" Armee sammt und sonders aufhalten und blind machen werde. Beim Einzuge der Truppen stand er — ein zweiter Paul Styger — mit einem Stutzer bewaffnet, an die Spitze des Landsturms den er kommandirte, bis er sich endlich, als die Gefahr näher kam, in berauschtem Zustande über die Berge nach Unterwalden geflüchtet. Auch Pfarrer Burkard in Escholzmatt war bewaffnet beim Landsturm erschienen. Am 23. November hatte er sich nach Schüpfheim begeben, nach Kräften zum Widerstande aufgehetzt, und sich sogar den empörenden Ausdruck erlaubt: „man habe gefehlt, daß man gestern (22. Nov.) nicht alle Schwarzen im Entlebuch niedermachen ließ." Nach ihrer Rückkehr wurden diese beiden Pfaffen verhaftet. Es hatte auch der mehrberührte Kapuziner Pater Verekund einen Apparat in Bereitschaft gehalten, um die Feinde, falls sie über das Brunnenloch (auf der Gislikonerstraße) vordringen würden, auf der Stelle fest zu bannen und zu vernichten. „Gislikon, so hatte er gepredigt, werde der Fels sein, an welchem die Macht der Feinde zerschelle, das Rooterthal werde ihr Grab sein." Ebenso stand am 23. Nov. während dem Kampfe im Entlebuch und zu Gislikon der Jesuit Pater Wertenberg auf dem Schwarzenberg ob Malters als Feldprediger bei einem Landsturmbataillon. Von beiden Seiten her hörte man den Donner der Kanonen. Als darauf ein Umstehender von der Hitzigkeit des Kampfes sprach, und bemerkte, das kostet Leute, das muß blutig hergehen, so antwortete der Jesuit: „Thut nichts, thut nichts, einige tausend Menschen mehr oder weniger, wenn wirs nur gewinnen." Solche Thatsachen wurden noch viele erzählt. In Oberkirch zwangen

die Landleute ihren Pfarrer, der ihnen vor dem Einzug stets gepredigt, es handle sich um die Religion, dieß öffentlich zu widerrufen und zu erklären, daß es sich nicht um die Religion gehandelt habe, was er auch auf den Rath des dort stationirten eidgenössischen Obersten gutwillig that. — Viele solcher Geistlichen setzten auch während der Okkupation ihre Wühlereien fort. So hielten, kaum nach ihrer Zurückkunft von der Flucht, die Pfarrer Arnold von Knuttwyl und Hofer von Winikon aufreizende Predigten. Sie wurden ins Kapuzinerkloster auf dem Wesemlin in Verwahrung gesetzt. Der Pfarrer von Hasle wurde von seiner Gemeinde einstimmig abgesetzt. Trotz diesen Schritten durchstreiften ultramontane Emissäre neuerdings das Land und veranlaßten an verschiedenen Orten in den Gemeinden geheime Conventikel. Diese Wühlereien mögen nicht erfolglos geblieben sein: wurde doch nur in dem Rayon der dritten Division, nach bereits proklamirtem Frieden, viermal meuchlerischer Weise, wie bei Rothenburg und Hildisrieden, aus Hinterhalten auf eidgenössische Soldaten geschossen. In Münster ward ein Korporal noch in den letzten Tagen der Okkupation von dortigen Einwohnern durch Fußtritte so mißhandelt, daß er starb. Das neubegonnene von vielen Geistlichen begünstigte Wühlen beschwor den Geist des Hasses und der Rache neuerdings herauf. Diesem Treiben entgegen zu steuern, sah sich schon am 30. November die provisorische Regierung genöthiget, sich in einem Schreiben an den Bischof von Basel zu wenden, um eine ernste Mahnung an die gesammte Geistlichkeit des Kantons zu erlassen und ihr jede Einmischung in die Tagespolitik zu untersagen. Es ist jedoch nicht zu verschweigen, daß auch viele ehrwürdige Geistliche im Geiste christlicher Liebe und Versöhnung wirkten. Namentlich geschah dieß während der Okkupation von mehreren katholischen Feldpredigern. Vor allen ist hier des edeln Bossard von Zug, Pfarrers von Günsberg (Kt. Solothurn) u. Feldpaters des solothurnischen Bataillons Vipis zu erwähnen. Schon zur Zeit des Freischaarenzugs hatte er sich als damaliger Feldprediger eines Zugerbataillons, welches gegen die Freischaaren stand, durch seine Menschlichkeit ausgezeichnet und mehrere Freischärler vor Tod und Mißhandlung gerettet. Eine Kompagnie Basellandschafter Scharfschützen, die mit einem Solothurnerbataillon in das Dorf Neuenkirch verlegt worden waren, dessen Pfarrer Schmidli früher zur Mißhandlung gegen die Freischaaren aufgereizt hatte und seit dem Einzuge der Truppen ebenfalls flüchtig war, hatte in Erfahrung gebracht, daß in einer Wiese unterhalb des Dorfes mehrere gefallene Freischärler verscharrt worden waren. Mit Schaufeln und Spaten gruben jene Schützen die Leichname heraus. Bataillons-

arzt Dr. Kottmann ließ die Leichen mit Kalk dämpfen. Neun noch nicht ganz vermoderte Leichname wurden aus der Grube gezogen. Die Kleider derselben waren zum Theil noch erhalten. Es ward erzählt, daß ein junger Basellandschaftersoldat an dem noch unvermodertem Gewande eines Leichnams seinen geliebten, im Freischaarenzuge gemordeten Vater erkannt habe. Dort an geweihter Stätte, auf dem friedlichen Kirchhofe, wurde ein großes Grab gemacht. Unter dem Geläute aller Glocken senkte man die Leichname in die stille Erde. Pfarrer Bossard hielt das Todtenamt für die Seelen der Hingeschiedenen. In einem Halbkreise standen um das Grab die Offiziere und Soldaten. In Reih und Glied stand die Basellandschafter Schützenkompagnie. Bossard behandelte in der Leichenrede die sieben Bitten des Vaterunsers. Erhaben war seine Erklärung der Bitte: „Vergib uns unsere Schulden, wie auch wir vergeben unsern Schuldnern." In traurigen, erhebenden Melodien ertönte dann der herrliche Grabgesang der Solothurner-Offiziere, und die Trauermusik der Basellandschafter. Da floß manche Thräne. Da hörte man kein Rachewort. Eine als letztes Lebewohl in die Gruft nachgesandte Stutzersalve der Schützen schloß die erhabene Scene.

Doch wenden wir unsern Blick wieder auf freundlichere Bilder. Bereits hatten die Basellandschafter ihre im Freischaarenzug verloren gegangene Kanone uud ihre beiden Haubitzen wieder abgeholt. Von schöner Frauenhand wurden dieselben bekränzt und unter Jubelgesang nach Hause gebracht. Bald auch trat, von der Solothurner-Batterie Rust begleitet, die im Freischaarenzuge verlorene Längendorfer-Kanone „Vorwärts" von Zug her, welcher Stand dieselbe zur Zeit als Geschenk von Luzern erhalten, durch die Kantone Luzern und Aargau ihren Heimweg an. Die Batterie Rust hatte in Luzern von vaterländisch gesinnten Jungfrauen ebenfalls eine Fahne erhalten. Hoch flatterte dieselbe auf der bekränzten Kanone und theilte die Ehre des Jubelzugs. Dem Zuge gingen die Längendorfer-Schützen mit ihrer neuen Kanone „Unverzagt" entgegen. Mit 22 Schüssen begrüßte da der „Unverzagt" den wiedergefundenen Bruder „Vorwärts", und dieser den Unverzagt, und herrlich war der Empfang in der mit hundert Prachtfeuern und sinnigen Transparenten beleuchteten Stadt Solothurn.

So war der Geist des Freischaarenthums wieder ausgesöhnt mit dem eidgenössischen Sinne. Die alten Wunden waren geheilt. Die Zeit und die Waffen hatten das Werk der Sühne vollendet.

XXIII. Gefechte bei Wollerau, an der Schindellegi und bei Hütten. Capitulationen der Urkantone.

Stabsmajor Brändli war gemäß seines oben berührten Auftrages noch vor dem Einzuge der Brigade Isler in Luzern mit seiner zu der Brigade Ritter bestimmten Verstärkungsmannschaft in Haltikon ob Küßnacht angekommen. Von dem dortigen schwyzerischen Truppenkommandanten verlangte er sofortige Räumung von Küßnacht. Man nöthigte ihn jedoch, bis ins Hauptquartier nach Arth zu gehen. Oberst Abyberg schlug ihm daselbst einen Waffenstillstand auf unbestimmte Zeit mit dreistündiger Aufkündungsfrist vor. Mangels der Ermächtigung lehnte Major Brändli denselben ab, versprach jedoch die Proposition dem Divisionskommandanten Gmür zur Genehmigung zu hinterbringen. Gmür war inzwischen in Luzern eingezogen und lehnte noch am 24. November den Waffenstillstand ab. Das war der Grund, warum die Brigade Ritter und das Bataillon Bernold der Brigade Isler nebst den Batterien Heilandt und Scheller noch drei volle Tage und Nächte in ihrer vortheilhaften Stellung am Kiemen und auf den Küßnachter Anhöhen bivouakiren mußten, was bei der rauhen Jahreszeit nach den bestandenen Kämpfen und Strapatzen höchst beschwerlich war. Am 26. November Nachmittags wurden diese Truppen durch die von Luzern zurückkehrende zweite Brigade Isler abgelöst. —

Während die zweite und dritte Brigade (Isler und Ritter) der fünften Division (Gmür) die erzählten Armeeoperationen vollzog, so hatte auch die erste Brigade der fünften Division, die Brigade Blumer und die dritte Reservebrigade dieser Division, Keller, auf dem äußersten linken Flügel der Armee gleichzeitig ihre Bewegungen vollbracht. Die Brigade Blumer, welche in der Gegend von Richterschwyl stand, und die Reserve-Brigade Keller, welche hinter dem Linthkanal stationirt war, sollten nämlich den nördlichen Theil des Kantons Schwyz bedrohen und die Truppen dieses Kantons beschäftigen, um deren Aufmerksamkeit von Küßnacht und Schwyz abzulenken. Ein Mißverständniß und ein unvorgesehener Vorfall verzögerten jedoch, wie wir sehen werden, die Operationen der ersten Brigade um einen Tag. Anstatt am 23. rückte sie erst am 24. November in den Kanton Schwyz ein. Dadurch wurden die Schwyzer in den Stand gesetzt, den eidgenössischen Truppen an der Schindellegi und bei Hütten mehr Streitkräfte entgegenzustellen, als dieß

Tags zuvor der Fall geweſen wäre. — Am 23. November früh 6 Uhr, ſo lautete die Ordre, ſollte Blumer von Richterſchwyl aus, Keller von Bilten und Benken her in den Kanton Schwyz einmarſchiren und von beiden Seiten vorrücken, bis ſie ihre Verbindung hergeſtellt haben würden. Blumers bei Richterſchwyl ſtehende Brigade beſtand aus drei Bataillonen, zwei Kompagnien Schützen und eine Sechspfünderbatterie. Hinter derſelben ſtand unter den Befehlen des Oberſten Fierz die zürcheriſche zweite Landwehrbrigade und hatte den Zweck bei Blumers Einmarſch die zürcheriſche Grenze zu beſetzen. Am 22. November hatte jedoch Blumer zur Unterſtützung des Einmarſches der übrigen Brigaden der fünften Diviſion in den Kanton Zug von Seite des Bezirkes Affoltern, ebenfalls zwei Kolonnen dahin vorzuſchieben. In Folge dieſer Ordre mußte das Bataillon Stahel, wie wir erzählt, von Hütten und Schönenberg über die Sihl in Menzigen und Neuheim marſchiren, während das Bataillon Labhardt am Abend des gleichen Tages über die Sihlbrücke nach Baar vorrückte. Dieſes zur erſten Brigade Blumer gehörende Bataillon war der verſpäteten Herſtellung einer Fußbrücke wegen bis Mitternacht verzögert worden und konnte erſt gegen Morgen, nachdem Baar ſchon von den eidgenöſſiſchen Truppen beſetzt war, zur erſten Brigade Blumer zurückkehren. Da nun das Bataillon Labhardt durch dieſen nächtlichen Marſch nach Baar und zurück ermüdet war, ſo begnügte ſich Oberſt Blumer am 23. Nov. ſtatt mit den Operationen zu beginnen, zuerſt ſeine Truppen zu konzentriren, und begann ſeine Operationen erſt am 24. November, worauf wir ſpäter zurückkommen werden. — Kehren wir einſtweilen zur Reſervebrigade Keller zurück.

Dieſelbe ſollte den 23. November Morgens 6 Uhr in drei Kolonnen, von Bilten, von Benken über die Gießenbrücke und von Grynau bis Lachen vorrücken. Der mit dem Kommando der Avantgarde beauftragte Oberſtlieutenant Kelly marſchirte am 23. in aller Frühe mit der thurgauiſchen Scharfſchützenkompagnie Ammann und zwei Kompagnien des Glarnerbataillons Trümpi, die er in Schännis ſammelte nach Bilten (Kt. Glarus), woſelbſt ſich ihm die Scharfſchützenkompagnie Blumer und die vier übrigen Kompagnien des Bataillons Trümpi anſchloſſen. Bei der Gießenbrücke ſtanden jenen Morgen zwei Achtpfündergeſchütze der St. Gallerbatterie Näff, die Glarner-Scharfſchützenkompagnie Leuziger, die zwei Appenzeller-Schützenkompagnien Koller und Rohner, die halbe St. Galler-Schützenkompagnie Weber und drei Kompagnien des thurgauiſchen Bataillons Merkli. Eine vierte Kompagnie dieſes Bataillons (Gräflein) ward gegen die abgebrochene Grynauerbrücke beordert. Als Reſerve ward das Appenzellerbataillon Zellweger bei der Gießenbrücke,

bei Benken und Uznach aufgestellt, während das Schaffhauserbataillon Bringolf, der zweiten Reservebrigade Bringolf in Rapperschwyl und Schmerikon lag, um den Seebezirk in Ruhe zu halten.

Oberstl. Kelly hatte den Befehl von Bilten aus, und der Brigade-Kommandant Keller von der Gießenbrücke her gleichzeitig gegen das schwyzerische Dorf Reichenburg vorzurücken, während ein Detaschement von der Keller'schen Kolonne dem jenseitigen Linthufer nach gegen Grynau marschiren und nach Säuberung dieses Ortes und Herstellung der dortigen Brücke mit der dortigen Kompagnie Gräflein nach Tuggen vorrücken würde. Beide ersten Kolonnen sollten sich bei Reichenburg vereinigen. Morgens 7 Uhr marschirte die erste Angriffskolonne unter Kelly von Bilten ab. Hinter ihr besetzten auf Anordnung der Glarnerregierung das freiwillige Glarner-Schützenkorps, der Glarner-Landsturm und vier vierpfünder Geschütze die Glarner Landesgrenze. Starke Verhaue waren schon an der Schwyzergränze zu beseitigen. In Reichenburg heulten die Sturmglocken. Bewaffnete waren von allen Seiten her gegen das Dorf geeilt. Ein ernstlicher Widerstand stand bevor. Da befahl Kelly dem Kommandanten der nachgefolgten vier Glarnergeschütze, einige Schüsse gegen das Dorf abzufeuern. Das geschah. Gleichzeitig marschirte von der Gießenbrücke her die Kolonne Keller heran. Die eidgenössischen Truppen zogen in das verlassene Dorf Reichenburg ein und faßten jenseits des Dorfes Position. Nur Kinder und alte Weiber zeigten sich ihnen. Die bei der Kirche aufgestellten schwyzerischen Scharfschützen, Landwehrtruppen und der Landsturm hatten sich geflüchtet. Noch fanden die eidgenössischen Truppen im Kirchthurm den mit Sturmläuten beschäftigt gewesenen Kapuziner Urban von Näfels. Doch das Sturmgeläute war bereits verstummt. Der Kapuziner ward als Geisel fortgeführt. Der Pfarrer jedoch, einer der ärgsten Aufhetzer, hatte sich geflüchtet. Beide eidgenössischen Kolonnen vereinigten sich ordregemäß und setzten ihren Marsch fort. Zur Sicherung des Rückens blieben zwei Glarner-Infanterie-Kompagnien unter Major Blumer in Reichenburg zurück. Diese theilten mit den armen Bewohnern dieser Gemeinde ihre Lebensmittel. Bis Schübelbach waren, namentlich bei Büttikon, Verhaue wegzuräumen und abgebrochene Brücken herzustellen. Auf höchst schwierigem Terrain eklairirte auf dem linken Flügel die Scharfschützenkompagnie Blumer, auf dem rechten die Scharfschützenkompagnie Ammann. Links und rechts der Straße bewegte sich die Infanterie. Auf der Straße selbst marschirte die Artillerie und Bagage. Die Jägerkompagnie Schad des Bataillons Merkli suchte über den Berg bei Tuggen die Verbindung zwischen der on Grynau herkommenden Kolonne herzustellen und sich des dortigen

Brückenübergangs zu versichern. Nach kurzem Halt jenseits Schübelbach welches Dorf ebenfalls wie ausgestorben schien, setzte die Kolonne ihren Marsch fort und ließ zwei Kompagnien Glarnerinfanterie als Besatzung zurück. Bald kam die Jägerkompagnie Schad mit befriegenden Nachrichten wieder zur Kolonne. Jägerhauptmann Gräflein hatte nämlich beim Schlosse Grynau im Angesichte des Feindes die Brücke für Fußtruppen hergestellt, das Schloß besetzt, und den Feind bis in den nahen Wald verfolgt. Die Kompagnie Ammann löste nun die Scharfschützenkompagnie Blumer auf dem äußersten linken Flügel ab, und letztere nahm deren Stelle an dem minder beschwerlichen rechten Flügel ein. Da fielen Schüsse aus einem Walde. Oberstlieutenant Kelly kommandirte Halt. Eine feindliche Schaar stand am nahen Waldessaume, zog sich jedoch bald zurück. Zwei Gefangene hatten auch den Rückzug der am Morgen gegen die eidgenössischen Kolonnen gesandten sonderbündischen Truppen nach der Schindellegi, die völlige Flucht des Schwyzer Landsturms und die Bestürzung der Bezirksbehörden von Lachen gemeldet. Während dem Vorrücken nahm der Kommandant der Avantgarde zwanzig heimkehrende Landstürmer gefangen. Sie wurden jedoch nach der Entwaffnung mit einem kräftigen Zuspruch, sich ruhig zu verhalten, wieder entlassen. Sie dankten innig für diese milde Behandlung. In Siebnen ward der dortige Fabrikbesitzer Kantonsrath Honegger von Rüti beauftragt, nach Lachen zu eilen und vermöge seines Einflusses die dortigen Behörden zur Capitulation aufzufordern. Langsam rückte die Kolonne nach Zurücklassung zweier Glarner-Infanteriekompagnien in Siebnen, nach Galgenen vor. Bald kamen aus Lachen Abgeordnete, und baten um Capitulation. Dieselbe ward abgeschlossen. Gemäß derselben sollen die eidgenössischen Truppen freundlich und friedlich aufgenommen und auf eidgenössischem Fuße verpflegt, die männliche Bevölkerung entwaffnet, die Waffen der Bürger und Einwohner des Bezirkes March im Rathhause zu Lachen aufbewahrt werden; der Bezirk March solle sich unter eidgenössischen Schutz begeben und sich den Beschlüssen der Tagsatzung unterwerfen, wogegen die eidg. Truppen die Verpflichtung auf sich nehmen, die Behörden in Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung zu unterstützen und die Sicherheit von Personen und Eigenthum zu garantiren. Nach Unterzeichnung dieser Capitulation zogen die eidgenössischen Truppen zwischen 5 und 6 Uhr Abends unter dem Zujauchzen eines Theils der Bevölkerung in den in reizender Lage am Obersee liegenden Flecken Lachen ein. Daselbst waren jedoch keine bewaffneten Feinde mehr zu sehen. Am Morgen dieses Tages war zwar der Kommandant der schwyzerischen Landwehr Oberst Abyberg mit

Hülfstruppen von der Schindellegi her in Lachen angekommen und gegen die Obermarch marſchirt. Das überraſchende Vorrücken der eidgenöſſiſchen Truppen von allen Seiten hatte ihn jedoch zum Rückzug auf die Höhen gegen den Etzel bewogen. Noch ſtanden bewaffnete Landſtürmer auf dem Etzel. Eine Kompagnie feindlicher Schützen ſtand kaum eine halbe Stunde oberhalb Lachen. Man war daher auf einen Ueberfall gefaßt. Das bewog den Brigadekommandanten Keller, den Oberſtlieutenannt Kelly über den See nach Rapperſchwyl zu ſenden um ein Dampfſchiff für den Nothfall herbei zu holen. Da jedoch der Waſſerſtand für ein Dampfſchiff zu klein war, ſo beſchloß Kelly, in der Frühe des Morgens über den See ſich nach Wädenſchwyl in das Hauptquartier der Brigade Blumer zu begeben. Oberſt Keller hatte einen Schiffer an ihn abgeſandt, der ihm neuerdings die ſchwierige Lage der in Lachen ſtehenden Truppen meldete. Von Lachen her hatte Kelly in Rapperſchwyl während der Nacht den Generalmarſch ſchlagen gehört. Vor ſeiner Abreiſe von Rapperſchwyl gab er noch im Auftrage des Brigadiers Keller dem Oberſtlieutenant Bringolf Anleitung zu einer Landung nach Hurden für den kommenden Tag, und zu der Herſtellung der Rapperſchwylerbrücke, um ſich mit der gleichzeitig von Lachen aus über Altendorf zum Marſche gegen Pfeffikon beorderten durch die zurückgelaſſenen Korps jedoch geſchwächten Brigade Keller in Verbindung zu ſetzen, und wenigſtens dieſe Verbindung zu erzielen. Ein Signal ſollte den Abmarſch der Kolonne in Lachen anzeigen. Nach dieſer Anordnung fuhr Kelly nach Wädenſchwyl ab. Dort angekommen, forderte er den Oberſten Blumer zum Marſche gegen Lachen und zur Hülfe der von einem Ueberfall daſelbſt bedrohten Truppen auf. Er hoffte um ſo mehr auf Entſprechung, da nach der Ordre von Richterſchwyl aus die Verbindung zwiſchen beiden Brigaden hergeſtellt werden ſollte. Allein Blumer, in der Beglaubigung, man müſſe hauptſächlich die Schindellegi im Schach halten, gab nur entfernte Zuſicherung, morgen oder übermorgen die Verbindung mit Lachen zu eröffnen. Oberſt Kelly erhielt überhaupt nur kurzen Beſcheid. — Ohne den letztern davon in Kenntniß zu ſetzen, brach jedoch Blumer ſofort nach der Sternſchanze auf. Ihm folgte Kelly, um wo möglich zu bezwecken, daß ein Theil der Truppen gegen Wollerau zum Behufe einer von dort aus mit Lachen zu erzielenden Verbindung hingetrieben werde. Allein während er von der Höhe der Sternſchanze aus die Operationen der Brigade Blumer, auf welche wir ſpäter zurückkommen werden, beobachtete, und ſah, daß nicht ernſtlich gegen Wollerau marſchirt werden wollte, ja ſogar von einem Rückzug nach Richterſchwyl ſprechen hörte, ſo erſuchte er einen

bekannten Offizier, ihm ein Detaschement von 30 Mann mitzugeben, mit welchem er einzig es wagen wolle, den von Lachen herrückenden Truppen der dritten Reservebrigade entgegen zu gehen. Der Wunsch ward ihm gewährt. Ein Detachement leichter Jäger vom Zürcherbataillon Meyer, von dem wackern Oberlieutenant Pastalozzi geführt, begleitete den Kelly durch Wollerau und Bäch nach Pfäffikon. Noch war Pfäffikon mit Landstürmern besetzt. Sie wagten keinen Angriff. Kelly nahm drei Mitglieder der dortigen Bezirksregierung mit sich fort auf ein Schiff und fuhr über den See nach Rapperschwyl. Dort schloß er mit denselben eine Capitulation ab, ähnlich der Tags zuvor zu der nämlichen Stunde geschlossenen Lachener-Capitulation. Gemäß derselben hatte die bewaffnete Mannschaft des Bezirkes Pfeffikon ihre Waffen den folgenden Tag in der dortigen Statthalterei abzugeben. Kaum war Kelly von Pfeffikon abgereist und mit den dortigen Bezirksbeamteten noch auf dem See, so landeten die von Oberstlieutenant Bringolf, Kommandanten der der fünften Division zugetheilten zweiten Reservebrigade, abgesandten Schaffhausertruppen in Hurden. Durch dieselben ward sodann die Verbindung mit den von Lachen herkommenden Truppen hergestellt. Die in Pfeffikon stehenden feindlichen Haufen hatten keinen Widerstand geleistet, sondern sich auf eine Anhöhe zurückgezogen. Oberstlieutenant Kelly nahm am Morgen des 25. November mit drei Kompagnien Schaffhauser-Infanterie von Pfeffikon Besitz. Mittlerweile suchte Bringolf durch seine rüstigen Sappeurs die 800 Fuß lange Rapperschwylerbrücke über den See wieder herzustellen, was ein Riesenwerk von drei Tagen war. Die Regierung von Schwyz hatte mittlerweile gegen die Capitulation der Bezirke March und Pfeffikon protestirt, und sogar mit Strafe gedroht. Die Unterzeichner der Capitulation von Pfeffikon drangen daher auch ihrerseits auf eine stärkere Besatzung, um so mehr, da von der Schindellegi her mit einem Ueberfall gedroht wurde. Mit der vorrückenden Brigade Blumer kam dann auch diese Verstärkung an. —

Kehren wir zu den Operationen der ersten Brigade des Obersten Blumer zurück. Wie bereits angeführt glaubte Oberst Blumer wegen der Ermüdung des Bataillons Labhardt, am 23. November den Einmarsch noch nicht wagen zu dürfen. Erst am 24. November Morgens 10 Uhr rückte die erste Brigade, in zwei Bataillonen mit Spezialwaffen bestehend, über Richterschwyl und die Sternschanze in das feindliche Gebiet. Sogleich ertönten von der Schindellegi her die Signalschüsse der Feinde. Die Glocken heulten Sturm durch die ganze dortige Gegend. Ruhig und in vorzüglich taktischer Bewegung [illegible] Bri-

gade unter der allzuvorsichtigen Leitung des Obersten Blumer, den Landsturm vor sich her treibend, gegen den bei Wollerau stehenden Feind vor. Die Sechspfünderbatterie Zeller entsandte ihre Schüsse. Da verstummten die Sturmglocken der Gemeinde. Ebenso verstummte das herausfordernde Geschrei der Feinde von der Schindellegi her.

Oberst Blumer nahm darauf Wollerau ein und führte von dort fünf angesehene Bewohner als Geiseln weg. Von Wollerau hatte sich das Gefecht bis zur Schindellegi ausgedehnt. Im Kampfe fiel Ulrich Solenthaler von Walzhausen, Soldat der Schützenkompagnie Kern. Der Soldat Hans Möckli von Basendingen (Batal. Labhardt), erhielt einen Schuß durch beide Schenkel und starb an der Verwundung. Mehrere andere Wackere wurden schwer verwundet. Oberst Blumer fand es daher nicht rathsam, die vortheilhaften Stellungen von Wollerau bei der Nähe der Schindellegi, wo sich die überlegenen feindlichen Streitkräfte wieder sammelten, während der Nacht zu behaupten, sondern er zog sich gegen Abend wieder auf seine Stellungen an der Gränze des Kantons Zürich zurück. Diesen Anlaß benutzten die schwyzerischen Truppen sofort nachzudrängen und die Eidgenössischen zu verfolgen. Die Brigade Blumer erhielt bei dieser Verfolgung drei Verwundete.

Während dem Gefechte bei Wollerau war die hinter der Brigade Blumer stehende zweite Landwehr-Brigade Fierz von Zürich an die äußerste Grenze gegen den Kanton Schwyz gerückt und hatte bei der Bellenschanze und bei Hütten Stellung genommen. Dort wurde sie ebenfalls in ein Gefecht mit den schwyzerischen Truppen verwickelt, welches der Brigade zwei Todte*) und sieben schwer Verwundete gekostet hat. —

Am Morgen des 25. Nov. rückte die Brigade Blumer in zwei Kolonnen von Neuem in den Kanton Schwyz ein. Das Bataillon Labhardt marschirte in der Thalebene von Richterschwyl gegen Pfeffikon, von der halben Batterie Zeller und der Scharfschützenkompagnie Kern unterstützt. Mittags gelangte diese Kolonne nach Pfeffikon und stellte endlich die Verbindung mit der Reservebrigade Keller her. Die zweite Kolonne, aus dem Bataillon Meyer, der Scharfschützenkompagnie Huber und der andern Hälfte der Batterie Zeller bestehend, rückte von der Sternenschanze gegen Wollerau, und deckte auf dortiger Stellung die Bewegung der ersten Kolonne. Außer einfachen Scharmützeln entspann sich kein Gefecht mehr. Der Bezirk Wollerau wurde nun eben-

*) Deren Namen sind uns nicht bekannt geworden.

falls beſetzt, und die Verbindung über die Brücke von Rapperſchwyl war hergeſtellt.

Der Kommandant der an der Schindellegi ſtehenden Schwyzer-Truppen war Oberſtlieutenant Alois von Reding, der Sohn des berühmten edeln Alois von Reding, des Helden aus der Franzoſenzeit von 1798, und der Nachkomme des Helden am Morgarten. Doch glich er in dieſem Kampfe wenig ſeinen berühmten Ahnen. Er war wirklich mit dem Gedanken umgegangen, die eidgenöſſiſchen Truppen nächtlicher Weiſe zu überfallen. Die Befürchtung des Brigadiers Keller war daher nicht umſonſt geweſen. —

So hatten im Kanton Schwyz die Feindſeligkeiten noch zwei Tage fortgedauert, nachdem bereits auf der übrigen Linie der Frieden proklamirt war. Zwar war ſchon am 25. November Morgens in Arth ein Waffenſtillſtand geſchloſſen worden, wovon jedoch der Brigadekommandant Blumer erſt ſpäter durch Oberſtlieutenant Alois von Reding Kenntniß erhielt. — Um den geſchichtlichen Faden nicht zu verlieren, wollen wir eine Weile Schwyz bei Seite laſſen, und der übrigen Urkantone gedenken.

Sogleich nach dem Falle Luzerns hatte General Dufour den Regierungen der drei Urkantone die Einnahme Luzerns kund gethan und ſie aufgefordert, ſich ohne fernern Widerſtand den Beſchlüſſen der hohen Tagſatzung zu unterziehen. Dieſe Aufforderung war von Erfolg. Schon in der Nacht vom 24. auf den 25. November erſtellte ſich beim Obergeneral, in deſſen Hauptquartier zu Luzern, als Abgeordneter von Obwalden Herr Michel von Kerns, um im Namen des Landes den Rücktritt vom Sonderbund zu erklären und das Anſuchen zu ſtellen, daß Obwalden mit einer militäriſchen Beſetzung verſchont werde. Dufour entſprach natürlich dieſem Anſuchen nicht; jedoch wurden die Bedingungen einer Uebereinkunft niedergeſetzt, welche ſchon am folgenden Tage (am 25. Nov.) um 11 Uhr Abends von den Partheien unterzeichnet wurden. Gemäß denſelben trat Obwalden vom Sonderbunde zurück und verpflichtete ſich, die Waffen ſeines Kontingents, ſowie des Landſturms in das Kantonalzeughaus niederlegen zu laſſen, ohne Widerſtand eidgenöſſiſche Truppen aufzunehmen, und ſie nach den eidgenöſſiſchen Reglementen zu unterhalten. Dagegen ſollten dieſe Truppen die öffentliche Ordnung aufrecht erhalten und die Perſonen, ſo wie das Eigenthum ſchützen. Endlich wurde noch feſtgeſetzt, daß alle Fragen nicht militäriſcher Natur, welche ſich erheben könnten, der hohen Tagſatzung zum Entſcheide unterworfen werden ſollten. Dieſe Capitulation ward von Seite Obwaldens durch die Herren Landsbauherr Michel, und

Rathsherr Britschi unterzeichnet. Gleichzeitig fanden sich auch die Landammänner Achermann, C. Zelger, Wyrsch, Landsfähndrich Niederberger und Landschreiber Odermatt als Abgeordnete von Nidwalden ein, um ebenfalls um den Frieden zu unterhandeln. Die Capitulation welche sie unterzeichneten, ist ungefähr die gleiche, wie die von Obwalden. Am folgenden Tage segelten zur Okkupation der beiden Unterwaldenschen Landestheile zwei Abtheilungen von je zwei Bataillonen und einer Scharfschützen-Kompagnie ab und erfreuten sich des besten Empfangs.

Auch von Schwyz kamen am 26. November der Großrathspräsident Oethiker und Rathsherr Mettler und schlossen mit General Dufour „im festen Vertrauen auf die von der hohen Tagsatzung in ihrer Proklamation vom 20. Oktober feierlich gegebene Versicherung der Garantie der hl. Religion und der Rechte und Freiheiten aller Kantone" unter Ratifikationsvorbehalt des Großen Rathes, eine ähnlich lautende Capitulation ab. Am 27. November genehmigte dieselbe der Große Rath von Schwyz. In dieser Versammlung wollte man auch den Milizen den Dank aussprechen. Jedermann anerkannte, daß das Militär diese Anerkennung verdient habe, nicht aber das Gebrüderpaar Abyberg *).

Schon um 2 Uhr Nachmittags, den gleichen Tag, zog die Brigade Isler, welche die Brigade Ritter in ihren Stellungen am Kiemen abgelöst hatte, von den Batterien Scheller und Zollikofer gefolgt, unter Triumphbogen und unter dem Jubelruf der Bewohner in Küßnacht ein. Landammann Stutzer, der zwei Tage zuvor die weiße Fahne auf den dortigen Kirchthurm aufgepflanzt hatte, war auf Abybergs Befehl gefänglich nach Schwyz transportirt worden. In Arth war große Illumination. Dagegen war der Empfang der mit pomphafter Musik einziehenden Truppen der Brigade Ritter in dem hochmüthigen Schwyz herzlos und gezwungen, und selbst an der spärlichen Beleuchtung der Häuser erkannte man den Geist der Bewohner. Ganz anders war der Einzug in Einsiedeln, der unter dem Donner des Geschützes und dem Geläute aller Glocken geschah. Die Truppen marschirten unter einem mit sinniger Inschrift gezierten Triumphbogen hindurch. Zwölf Knaben mit eidgenössischen Fahnen zogen ihnen entgegen. In einer freundlichen Anrede begrüßte sie der Knabe des alt-Landammann Benziger. Ueberall herrschte Jubel

*) Es hätte, so schreibt ein Korrespondent der Neuen Zürcherzeitung, wie Ironie geklungen, wenn man diesen „Prahlern" noch gedankt hätte, die, während die Eidgenossen im Feuer standen, mit einem Bataillon in Arth weilten, das sich selbst den Spitznamen: „Bataillon der Lebensversicherungsanstalt" *gegeben hat.* —

und Freude. Nur im Kloſter wehte anfänglich noch der alte unfreundliche Geiſt, der lieber die Oeſterreicher als die Eidgenoſſen in dem Gnadenorte geſehen hätte. Es war ſogar des Nachts eine mit öſterreichiſchen Inſignien bekleidete Fahne auf dem großen Brunnen vor dem Kloſter aufgeſteckt worden. Das Kloſter behauptete jedoch, es ſei ihm dieſes zur Aufreizung der Truppen und zu Leide gethan worden; und die Mönche wurden allmählig freundlicher und zugänglicher. Hie und da ſah man Kloſterherren und Mönche in freundlichem Verkehr mit den Soldaten.

Am herzlichſten war der von dem biedern Landammann Kamenzind angeordnete Empfang der Truppen in Gerſau. Nun erſt erfuhr man, mit welchen Mitteln während dem Kriegszuſtande das gute Volk betrogen worden war. Nebſt den Wundermedaillen und Amuletten hatte man auch zu einer Wahrſagerin die Zuflucht genommen, welche landauf, landab das Volk mit der Nachricht „der Kaiſer ſei im Anzuge" beglücken mußte. Gleiches Gerücht hatten auch die als Pfarrer von Freienbach und Feuſisberg angeſtellten Mönche ausgeſtreut, die ſich gleich den Pfaffen von Luzern geflüchtet hatten. Bei der Beſetzung von Pfeffikon hatte merkwürdiger Weiſe eine Kanonenkugel einzig das Haus der Wahrſagerin getroffen. — Die Jeſuiten von Schwyz hatten ſchon einige Tage vor dem Einzug unter allen möglichen Verkleidungen das Weite geſucht. Gräßlich war das Jeſuitenkollegium in Schwyz hergerichtet worden. Das Innere dieſes prachtvollen Jeſuitenpallaſtes, ſelbſt das phyſikaliſche Kabinet, war gänzlich verwüſtet. Alle Thüren, Schlöſſer,

Oefen, Bettſtellen, Mobilien, waren zertrümmert und in der Kirche die Altäre beſchädiget. Selbſt die Todtengruft war geſchändet und es war ſogar der Sarg des Pater Drach geöffnet worden. Doch nicht die Soldaten der eidgenöſſiſchen Armee, ſondern Bewohner des eigenen Landes hatten dieſes Zerſtörungswerk vollbracht, jene gleichen Schwyzer, die noch einige Jahre zuvor in zelotiſchem Eifer die Steine zu dieſer Zwingburg des Geiſtes herbeigeſchleppt hatten (ſiehe oben Seite 61.) Schon am Tage nach dem Einzuge der Truppen requirirte Landſchreiber Reding Namens der Aktionäre des Collegiums, militäriſchen Schutz gegen dieſe Verwüſtungen. Der Schutz ward gewährt und eine bleibende Beſatzung von zwei bis drei Infanteriekompagnien nebſt dem Artilleriestabe dahin verlegt. Bevor jedoch dieſe Truppen das Kollegium bezogen, hatte ſich der Diviſionskommandant Oberſt Gmür eine amtliche Beſcheinigung ausſtellen laſſen, daß die Zerſtörung und Verwüſtung durch das eigene Volk des Kantons Schwyz, vor der Ankunft des eidgenöſſiſchen Militärs, ſtattgefunden habe.

Am 28. und 29. November vollendete die Brigade Isler die Okkupation im Kanton Zug, während die Brigade Blumer den 29. die Bezirke Einſiedeln, Wollerau und Pfeffikon beſetzte. —

Der Stand Uri folgte dem Beiſpiele von Unterwalden und Schwyz ſchon am 27. Nov. Die Landammänner Muheim und Z'graggen unterzeichneten am Morgen dieſes Tages zu Luzern die Capitulation. Dieſelbe lautete faſt gleich wie die von Unterwalden. Nur ward darin noch folgender Artikel aufgenommen: „Die Regierung des hohen Standes Uri übergibt dem Kommandanten der eidgenöſſiſchen Okkupationstruppen denjenigen Theil der von der Sonderbundsarmee im Kanton Teſſin gemachten Beute, welche von dieſer Armee jener Regierung zur Aufbewahrung zugeſtellt worden iſt.“ Am folgenden Tage genehmigte der Landrath die Uebereinkunft. Die drei Dampfſchiffe des Vierwaldſtätterſees waren der Militärbehörde zur Verfügung geſtellt worden. Am 29. Nov. fuhren dieſelben nebſt einem halben Dutzend Schleppſchiffen, mit zwei Infanteriebataillonen, 2 Scharfſchützenkompagnien, dem Brigadeſtab und zwölf Reitern beim herrlichſten Wetter von Luzern ab. Freundlich war der Empfang dieſer Truppen in Flüelen. In Uri fanden die Soldaten nur Armuth und ſchlechte Quartiere. Es war das erſte Mal, daß eidg. Truppen dieſes Thal okkupirten. Sie wußten ſich jedoch die Liebe und Achtung des Volkes durch ihr Betragen zu erwerben. In mancher Hütte theilten ſie mit den armen Bewohnern ihren Mundvorrath und ihr Brod. —

Die Tagſatzung wählte als eidgenöſſiſche Repräſentanten für den Kanton Unterwalden: den Regierungsrath Dr. Schnyder von Bern und

Großrath Peter Bruggisser von Aargau; für den Kanton Schwyz: Landammann Hungerbühler von St. Gallen und Landstatthalter Dr. Heim von Appenzell Außerrhoden; für den Kanton Uri: Kriminalgerichtspräsident Dr. Trümpy von Glarus und Oberrichter Migy von Bern. —

Wenden wir, bevor wir weiters erzählen, noch einige Blicke auf die politische Umgestaltung in den Kantonen Zug, Uri, Schwyz und Unterwalden.

In Zug, das wir am 24. November verlassen haben, waren bereits die eidgenössischen Repräsentanten Hoffmann und Hegetschwyler eingezogen. Das hinderte jedoch die alte sonderbündische Regierung, an deren Spitze Landammann Bossard stand, nicht, sich frecherweise in einer Proklamation als bestehende Regierung an das Volk zu wenden. In derselben erklärte sie ganz naiv, daß sie nur der Uebermacht weiche, jedoch stets dieselben Gesinnungen hege, und auf eine bessere Zukunft hoffe. Der Brigadier Bernold unterdrückte diese Proklamation und stellte sie den eidgenössischen Repräsentanten zu. Auch diese wollten mit dem des Aufruhrs gegen die Eidgenossenschaft schuldigen Regimente in keinen Verkehr treten. Die Liberalen von Zug, an deren Sitze der an der frühern Landsgemeinde verhöhnte alt-Kantonsrichter Gustav Adolf Kaiser stand, hatten mittlerweile das Volk auf Sonntag den 5. Dez. zu einer außerordentlichen Volksversammlung nach Zug eingeladen. An derselben wurden folgende Beschlüsse gefaßt: Es erkläre der Kanton Zug seinen unbedingten Austritt aus dem Sonderbund, und erkenne auch in der Jesuitenangelegenheit die Kompetenz der Tagsatzung. Es wurden ferner die obersten Regierungsbehörden für aufgelöst erklärt, und eine provisorische Regierung von 15 Mitgliedern ernannt, unter deren Aufsicht die übrigen, einstweilen noch fortbestehenden Kantonal- und Gemeindebehörden gestellt wurden. Auch ward die Revision der Verfassung und die Wahl eines Verfassungsraths von 68 Mitgliedern beschlossen. Die Mitglieder der provisorischen Regierung waren: Oberst Müller, Oberstl. Moos, G. A. Kaiser, K. A. Landwing, alt-Landammann Henggeler, Wolfgang Henggeler, Präsident Elsner, Fürsprech Etter, Präsident Müller, Fürsprech Hotz, die Präsidenten Gretener, Suter und Hausheer, Kantonsrichter Ziegler und alt-Präsident Hürlimann. — Bald kam die neue Verfassung zu Stande, ein neuer Großer Rath ward gewählt, die Regierung neu ernannt und an die Spitze derselben der nun gefeierte G. A. Kaiser als Landammann gestellt.

noch vieles. So mangeln ganz und gar Bestimmungen über Gewaltentrennung, Aufnahme des freien Niederlassungsrechtes, Garantien der Preßfreiheit u. s. w. Der neue Schweizerbund hat theilweise auch diese Uebelstände bereits gehoben.

Wir haben noch, bevor wir dieses Kapitel schließen, der letzten Athemzüge des flüchtigen Luzernerregimentes zu erwähnen. Noch hatte von Flüelen aus am 23. November die geflüchtete Luzernerregierung eine Art Abschiedsproklamation an das Luzernervolk erlassen. Sie erklärte in derselben: wenn sie auch gedrungen gewesen sei, der Gewalt zu weichen und das Gebiet des Kantons Luzern zu verlassen, so höre sie dennoch nicht auf, dessen rechtmäßige Obrigkeit zu sein. Wirklich dachte Siegwart daran, sein Regiment in Uri fortzusetzen. Doch dauerte diese Fortsetzung nicht lange. Er konnte sich vor der Wuth einer Scharfschützenkompagnie kaum retten, und mußte die mitgenommenen Kassen sammt Schlüsseln und Sigillen den Urnerbehörden übergeben. Allein diese Kassen waren leichter geworden. Nur in der entwendeten eidgenössischen Kriegskasse allein fehlten 229,000 Franken. Am 28. Nov. langten eilf Flüchtlinge in Brieg an. Unter denselben befand sich Siegwart-Müller, seine Gattin und zwei Kinder. Brieg sollte nun der Vorort des Sonderbunds sein. Von dort aus erhielt auch die Walliserregierung das Ansuchen, Wallis möge noch drei Tage lang den Kampf bestehen, mittlerweile werde Intervention stattfinden. Allein selbst die Walliserregierung glaubte nicht mehr an eine solche und antwortete den Flüchtlingen, sie könne ihre Gegenwart nicht länger dulden. Siegwart und seine Getreuen sahen sich genöthigt, ins Piemontesische zu fliehen. Wir werden später noch einmal auf sie zurückkommen. Der Flucht des Generals Salis-Soglio haben wir schon früher erwähnt. Er gedachte anfänglich seine Flucht über den Splügen zu nehmen. Da er jedoch an der Grenze von Graubündten angehalten, und ihm bedeutet wurde, daß er beim Ueberschreiten der Grenze als Kriegsgefangener behandelt werden würde, so sah er sich genöthigt, über die Furka durch das Wallis zu fliehen. Auf der Furka hatte der verwundete General noch ein lebensgefährliches Abentheuer zu bestehen. Er ritt an dem Saume eines schauerlichen Abhanges. Sein Pferd strauchelte und stürzte in einen tiefen Abgrund. Salis hatte noch Zeit gefunden sich aus dem Sattel zu schwingen. Er reiste über Domod'ossola nach Mailand.

XXIV. Capitulation von Wallis.

Vor ſeinem Abmarſche nach Freiburg hatte der Kommandant der erſten Diviſion, Oberſt Rilliet-Conſtant, dem Kommandanten der an der Walliſergrenze aufgeſtellten Obſervationsbrigade, Oberſten Nicollier, am 8. November die nöthigen Verhaltungsbefehle ertheilt nnd ihm beſondere Wachſamkeit anbefohlen. Namentlich ſollte er vor dem Thore der Brücke zu St. Morizen zur Verhinderung eines plötzlichen Ueberfalls eine Barrikade errichten und das Schloß Chillon beſetzt halten. Sollten die Walliſer einen Angriff wagen, ſo habe Nicollier ſofort die Offenſive zu ergreifen. Rilliet wandte ſich ſchon am 18. November an General Dufour mit dem dringenden Wunſche, das Unterwallis zu beſetzen. Dufour jedoch wollte mit Wallis noch zuwarten, bis der Hauptſchlag gegen Luzern entſchieden ſei. Mittlerweile hatten die vielen ſeit dem Trienterblutbade aus ihrer Heimat vertriebenen politiſchen Flüchtlinge des Wallis, meiſtens Jungſchweizer, welche ſich im Bezirke Aelen verſammelt hatten, von dem eidgenöſſiſchen Kriegsrathe die Bewilligung erhalten, als beſonderes Corps in die Reihen der erſten Diviſion einzutreten. Deren Anzahl hatte ſich durch gefahrvolle Entweichung aus dem ſonderbündiſchen Kriegsheer bedeutend verſtärkt. An der Spitze der eidgenöſſiſchen Truppen wollten ſie die heimatliche Erde wieder betreten. Ihre Ausrüſtung, ihre Waffen, Pferde und ſogar Geſchütz hatten ſie durch gegenſeitige Beiträge ſich angeſchafft. Unter ihnen ſtanden Barman, Joris und die meiſten jener Wackern, welche im verhängnißvollen Maimonat 1844 mitgekämpft hatten. Auf Rilliets Verwendung waren ſie mit dem eidgenöſſiſchen Armbande verſehen. Sie bildeten eine Kompagnie von 224 Freiwilligen, worunter 93 Mann Infanterie, 66 Scharfſchützen, 59 Artilleriſten. Sie ſtanden unter den Befehlen des Oberſtl. Kaſimir Dufour von Sitten und des Major Joris. Dieſe Walliſer Flüchtlinge waren es vorzüglich, welche auf raſchen Angriff gegen das Wallis drangen. Sie wollten ſogar auf eigene Fauſt einen ſolchen wagen. Das Gleiche wünſchten ſchon längſt die bereits ſeit ſechs Wochen im Bezirke Aelen concentrirten waadtländiſchen Reſerven. Gleichzeitig drängte auch (müde der langen und unbehaglichen Okkupation und Truppenaufhäufung im Bezirke Aelen und der gänzlichen Unterbrechung aller Verbindung zwiſchen den beiden Rhoneufern), die Regierung von Waadt, und ſchickte deßhalb einen eigenen Abgeordneten an den Oberſten Rilliet nach Freiburg. Allein Rilliet erhielt von dem

klug berechnenden Dufour erſt mit Schreiben vom 23. November die Ordre, die Gränze des Wallis mit Elitentruppen zu überſchreiten, ſich ſelbſt an die Ufer der Rhone zu begeben und nach den Umſtänden zu operiren. Rilliet begab ſich ſofort an die Walliſergränze. Da ein Ausfall der Walliſer zu befürchten ſtand, ſo hatten bereits die Waadtländer aus eigenem Antrieb die Beobachtungsbrigade verſtärkt. Alle Kirchen- und Schulhäuſer waren Kaſernen. Waadtländiſche Freiwillige bewachten die Gebirgsübergänge von Anſeindaz und Morcles. Darunter waren viele alte, des Dienſtes längſt entlaſſene Männer. So ſtand ein Greis von 75 Jahren auf der Paſſage des Morcles Schildwache. Den 24., 25. und 26. November langten zur Unterſtützung der Brigade Nicollier über Vivis und Villeneuve noch mehrere Auszügertruppen an. Es waren die waadtländer Bataillone Chauſſon und Monachon, das Bernerbataillon Ganguillet, das Genferbataillon Veillard, die Scharfſchützenkompagnien Jacquéry von Waadt, Greyerz von Bern, Isler von Aargau, die zwölfpfünder Haubitzbatterie Müller von Waadt. Dazu kam noch die von Vivis herangezogene, aus einem Grenadier- und einem Jägerbataillon beſtehende Reſervebrigade des Oberſtl. Monnier. Dieſe an der Walliſergrenze ſtehenden Truppen waren in drei Brigaden getheilt. Die erſte Brigade unter den Befehlen des Oberſten Kurz beſtand aus zwei Bataillonen Auszug, einem Reſervebataillon und zwei Kompagnien Scharfſchützen. Die zweite Brigade des Oberſten Friedrich Veillon war aus der gleichen Truppenzahl zuſammengeſetzt. Die dritte Brigade unter Oberſt Nicollier beſtand aus vier Reſervebataillonen. Die Artillerie beſtand aus vier Batterien, worunter eine von ſchwerem Kaliber unter Major Borel und ſechs vierpfünder Geſchütze, dann aus der Kanone und den drei Haubitzen des Walliſerkorps, im Ganzen aus 22 Feuerſchlünden. — Zu obigen Truppen kamen noch eine Sappeurkompagnie, vier bis fünf Kompagnien freiwilliger Schützen und das Walliſerkorps. —

Werfen wir einen Blick in das feindliche Lager. Schon am 26. Oktober waren die Walliſer mit ungefähr tauſend Mann in St. Morizen eingerückt. Auf den Felſenhöhen von Verroſſaz ſtanden Landſturm und drei Stücke ſchweres Geſchütz. In Martinach ſtand eine ſtarke Reſerve, beſtehend aus dem Bataillon Rotten und einem aus dem Oberwalliſer Landſturm gebildeten, mit Infanteriegewehren bewaffneten Bataillone von 800 Mann unter dem Kommando des alten Offiziers Kathrein. Auf allen Brückenübergängen von den Bädern von Lavey an ſtand Landſturm, ſo auch im Schloſſe zu St. Morizen. Sämmtliche Brückenthore waren geſchloſſen. Die Verbindung über die Rhone war gänzlich unterbrochen.

Nur die Rebleute der Umgegend wurden durchgelaſſen. Zwei Schulmädchen beſorgten den Briefbotendienſt. Die Bergübergänge über den Sanetſch und von Anſeindaz über den Bergſturz der Diablerets wurden durch je zwei Kompagnien beobachtet. Die Macht der Walliſer auf dem jenſeitigen Rhoneufer bis zur Porte du Sex mag bis zu Ende Oktobers ungefähr in 3000 Mann Auszug und Landſturm beſtanden haben. Das Hauptquartier des Oberkommandanten der Walliſertruppen Wilhelms von Kalbermatten war in St. Moritzen. Mit welchen Mitteln die Walliſertruppen fanatiſirt worden waren, haben wir ſchon früher berührt. Ich erinnere an das Allerheiligenfeſt zu St. Moritz und an die Auffindungsfeierlichkeit eines heiligen Leibes der thebäiſchen Legion (S. 110), welche Reliquie an jenem Feſte von ſämmtlichen Offizieren mit der Degenſpitze feierlich berührt werden mußte. —

Seit Ende Oktober mochten die von Martinach bis St. Gingolph (am Genferſee) aufgeſtellten Walliſertruppen in 5 bis 6000 Mann beſtanden haben, worunter zwei Milizbataillone, 4500 Mann Landſturm, eine halbe Kompagnie Scharfſchützen und einige Artillerie. Die zwiſchen Lavey bis zur Rhonemündung befindlichen vier Brücken waren ſämmtlich durch doppelte Thore geſchloſſen. Eine Redoute und eine Batterie war bei der Brücke von Cheſſel angebracht. Bei der Porte du Sex waren Einſchnitte zum Verſtecke von Scharfſchützen auf dem Felſen. Ebenſo waren Aufwürfe und Verſchanzungen bei der Brücke von Colombey und der Furth von Maſſonger. Geſchütze ſtanden auf dem Plateau von Veroſſaz, in Monthey und Vouvry. Vom Plateau von Veroſſaz wäre nach der Beſetzung von St. Moriz kein anderes Mittel zu einem Rückzuge möglich geweſen, als vermittelſt eines gefährlichen Durchbruches oder dann über ſteile Fußſteige, auf welchen nur ein Mann nach dem andern marſchiren kann. Ebenſo unmöglich wäre ein Rückzug bei Vouvry und Monthey geweſen. Man konnte daher dieſe in ſtrategiſcher Beziehung höchſt gefährliche Truppenaufſtellung nicht anders erklären als dadurch, daß Kalbermatten einen Ausfall auf das Waadtländergebiet zu Gunſten Freiburgs zu machen gedachte. Briefe, welche man Spionen abgenommen, die Bekanntwerdung von Signalen zum Behufe einer Korreſpondenz zwiſchen den Höhen von Châtel St. Dénis und dem Rhoneufer hatten dieſen feindlichen Plan, der bei der frühern nicht concentrirten Stellung der eidgenöſſiſchen Truppen im Bezirke Aelen, leicht auszuführen geweſen wäre, verrathen. Wirklich hatte General von Kalbermatten den Oberſten von Maillardoz eingeladen, ein Freiburgerbataillon nach Châtel St. Dénis entgegen zu ſchicken, und verſprochen, alsdann mit 4 bis 5000 Mann Freiburg zu Hülfe zu eilen. Allein Maillardoz den das

Verlangen dieses Entgegenschickens geärgert haben soll, gab keine Antwort. Dessenungeachtet gab Kalbermatten seinen Plan einer Angriffsbewegung gegen den Kanton Waadt nicht auf (und wie aus einer Botschaft des Staatsraths von Wallis an den Großen Rath vom 21. Nov. hervorgeht) wollte er denselben sogleich nach dem Angriffe gegen Freiburg ausführen, um Verwirrung in die eidgenössischen Truppen zu bringen. Auch der Staatsrath beschloß am 14. Nov., sobald die Nachricht vom Angriffe auf Freiburg angelangt, einstimmig die Ausführung dieses Planes. Kalbermatten hatte schon in Eile die nothwendigen Maßregeln getroffen, als plötzlich am Vorabende der Expedition die Kunde von Freiburgs Capitulation ankam. Diese Kunde bewog den Kommandanten der Walliſertruppen sowohl als den Staatsrath, den Plan aufzugeben und sich rein auf die Defensive zu beschränken. Die Regierung hatte bereits ihren Sitz nach St. Morizen verlegt, um dem Schauplatze der Ereignisse näher zu sein. Sie wollte Alles noch wagen an den fernern Kampf, obgleich die Finanzen erschöpft waren, und sie voraus sah, daß sie in Kurzem Sold und Unterhalt der Truppen nicht mehr bestreiten könne. Aus diesem Grunde hauptsächlich verlangte der Staatsrath vom General Kalbermatten, er möge einen Theil jener Truppen entlassen, welche zum Zwecke der Ergreifung der Offensive aufgeboten worden waren. Kalbermatten, sich auf seine unbedingten Vollmachten stützend, entließ jedoch nur zwei Bataillone. Unter solchen Umständen schlug der Staatsrath dem Großen Rathe die Ernennung einer Kommission vor, welche der Regierung beistehen und vorzüglich trachten sollte, ein Anleihen zu Stande zu bringen. Man setzte die letzte Hoffnung noch auf die Intervention des Auslandes, und es schrieb der Präsident des Staatsraths Bovier an Hrn. Ferdinand von Monthey (Kriegskommissär) in Luzern am 23. November folgenden landesverrätherischen Brief:

„Mein Hochg. Herr! Ich beeile mich Ihnen mitzutheilen, daß das Wallis wegen Mangel an Lebensmitteln seine Truppen bald nicht mehr erhalten kann. Ich fürchte, daß der Sonderbund zu schwach sei, um Widerstand leisten zu können. Ich lade Sie ein, mit den Mitgliedern des Kriegsraths in Luzern zu reden, daß sie die **Dazwischenkunft Frankreichs und Oesterreichs nachsuchen**, um ein fürchterliches Blutbad zu verhindern. Wollen sie mir gefälligst so oft schreiben als möglich, um mich von dem, was in Luzern vorgeht, in Kenntniß zu erhalten. Empfangen Sie ꝛc.“

Allein die Intervention kam nicht und schon am 27. November sah sich der Staatsrath gezwungen, Ermächtigung zur Eingehung von Unterhandlungen, sobald die Umstände es erfordern, zu verlangen und den Großen Rath permanent zu erklären, damit er nöthigen Falls sogleich

die Capitulation ratifizieren könne. General von Kalbermatten jedoch war über dieſe Schwäche entrüſtet, und ſchrieb am gleichen Tage dem Staatsrathe, er ſei es ſeinem Vaterlande und ſeiner Ehre ſchuldig zu erklären, daß, ſollte der auf den 28. November einberufene Große Rath beſchließen, vor dem Feinde zu kapituliren und die Vertheidigungsmaßregeln einzuſtellen, wozu er Vollmacht erhalten habe, er ſofort ſeine Entlaſſung als Ober-Kommandant der Armee und als Mitglied des Staatsrathes eingebe. —

Am 28. November war der Große Rath verſammelt. Trotz den Anſtrengungen des fanatiſchen Chorherrn de Rivaz ertheilte er dem Staatsrath Vollmacht zu unterhandeln und die Entlaſſung der Truppen anzuordnen. Es ſollten nur ſo viel Truppen noch unter den Waffen bleiben, als zur Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung im Innern erforderlich ſeien. —

General Dufour hatte ſchon unter dem Datum des 21. Novembers an die Regierung von Wallis eine Aufforderung erlaſſen, die Waffen niederzulegen und ſich den Beſchlüſſen der Tagſatzung zu unterwerfen, und ihnen die nämlichen Bedingungen angeboten, wie den übrigen Sonderbundsſtänden. Auch der Kommandant der erſten eidgenöſſiſchen Armeedivision, Oberſt Rilliet, richtete am 27. November einen Aufruf an das Volk von Wallis, worin er ihm den Fall von Freiburg, Zug und Luzern anzeigte. „Gott, rief er ihnen zu, hat eure Sache gerichtet. Sie ſind unterlegen, und ihr werdet unterliegen, wie ſie. Kommt dieſem Unglücke zuvor. Empfangt die eidgenöſſiſchen Truppen als Freunde. Ihr Banner ſei das eurige. Seine Farben ſind die gleichen wie die Farben des Wallis. Die roth und weiße Fahne ſoll nur Brüder umflattern!" Sonntags den 28. Nov. ordnete Rilliet die Concentration ſeiner Truppen auf den folgenden Tag an. Er erließ gleichzeitig auch an die Regierung von Wallis eine förmliche Aufforderung, ſich zu ergeben, und wies ſie auf die an der Gränze ſtehende Streitmacht hin. Die Vermeidung alles Blutvergießens wünſchend verſprach er gleichzeitig Gewährleiſtung der Perſonen und des Eigenthums, und erklärte die Regierung verantwortlich für die Folgen eines unbeſonnenen Widerſtandes. Bis Abends 5 Uhr verlangte er Mittheilung des Entſchluſſes, erklärend, daß er das Stillſchweigen als Abſchlag betrachten werde. Eine Abſchrift dieſer Aufforderung wurde auch dem Oberkommandanten der Walliſertruppen zugeſandt. Denſelben Tag, den 28. November nämlich, erſchien der Staatsrath von Waadt in Corpore in Rilliets Hauptquartier zu Aelen, und wiederholte den Wunſch, aus der Lage, in welcher ſich das Land und die Truppen befänden, herauszukommen. Rilliet eröffnete dieſen Herrn,

er habe schon vor ihrer Ankunft den Entschluß gefaßt, Dienstags auf seine Gefahr hin die Rhone zu überschreiten, da er den Montag noch bedürfe, um die Concentration seiner Truppen und einige Werke an der Rhone zu vollenden. Oberst Rilliet hatte an den Ufern der Rhone bei Cheſſel, Lavey und St. Morizen genaue Recognoscirungen vorgenommen.

Es ist nicht zu läugnen, daß der Angriff gegen das Wallis des zur Vertheidigung höchst günstigen Terrains wegen viele Schwierigkeiten darbot. Von St. Gingolph am Genfersee bis St. Morizen bildet das Terrain eine sechs Stunden lange enge Ebene, welche auf der einen Seite durch die Rhone, auf der andern durch steile Felsgebirge eingeschlossen ist. Außer St. Morizen links der Straße nach Martinach (dem altrömischen Octodurus) erhebt sich das Terrain stufenweise bis zu der Einmündung eines reißenden und gefährlichen Waldbaches, Nant du Bois noir genannt. Nicht weit davon steht der Weiler Epinacey, gebaut an der Stelle, wo das alte Epaunum stand, und wo nach der Legende die thebäische Legion, der heilige Maritius und seine Genossen hingemetzelt worden waren. Unweit unterhalb Martinach strömt der Trientbach durch eine Felsschlucht hindurch und mündet in die Rhone. Dort liegt die blutige Wahlstatt vom Maimonat 1841. Von Martinach dehnt sich dann das schauerlich majestätische Rhonethal mit seinen vielen Seitenthälern aufwärts durch das Unter- und Oberwallis bis zum Rhonegletscher. Das Thal ist auf beiden Seiten von himmelhohen Gletschern und kolossalen Gebirgsketten eingeschlossen, die gegen Süden nur über die gefahrvollen Bergstraßen des Simplon und St. Bernhardberges eine Verbindung mit Italien gestatten. Ein einmaliges Vordringen der eidgenössischen Truppen bis Martinach war ein Sieg, der nothwendiger Weise die Unterwerfung des übrigen Landes zur Folge haben mußte, denn nirgends hätte sich den Walliſertruppen, namentlich nicht in jener winterlichen Jahreszeit, eine Rückzugslinie dargeboten. Der Angriffsplan des Obersten Rilliet war, an verschiedenen Orten des linken Rhoneufers zwischen Lavey und St. Gingolph militärische Demonstrationen vorzunehmen, einen Theil der Truppen nächtlicher Weile hinter Lavey aufzustellen, dann mit Gewalt in der Nähe der Bäder von Lavey mit diesen Truppen einen Durchbruch zu versuchen, gleichzeitig, während ein anderer Theil der Truppen St. Morizen angreift, auf Epinacey und den Bergkamm des Bois noir zu marschiren und den von Martinach allfällig herbeieilenden feindlichen Truppen den Durchpaß abzuschneiden. Diesen Angriffsplan scheint Kalbermatten zum Voraus vermuthet zu haben, was aus der Placirung seiner verschiedenen Vertheidigungswerke und Schanzen

hervorgeht. Rilliets Hauptanſtrengung ſollte jedoch vor der Hand der Angriff gegen Colombey ſein, was zugleich auch den Vortheil gewährte, das Centrum des Feindes zu ſprengen, und jede aus dem Val d'Illiers kommende Bewegung aufzuhalten. Von Monthey aus konnten die Truppen dann leicht die Abhänge des Plateaus von Veroſſaz erſteigen.

Der linke, unter Oberſt Veillon ſtehende Flügel beſtand aus einem Bataillon Auszug, einem Reſervebataillon, zwei Scharfſchützen-Kompagnien, einer zwölfpfünder Batterie, einer vierundzwanzigpfünder Haubitzbatterie und zwei Kompagnien Freiwilliger. Letztere waren beſtimmt, dem ſteilen Fußwege zu folgen, welcher oberhalb Lavey über Morcle nach Outre-Rhône führt. Die ſchwere Batterie ſollte auf einem Vorſprunge am Fluß, in der Nähe der Bäder von Lavey aufgeſtellt werden, und den Ausgang aus St. Moritz, die ganze Ebene bis Epinacey und gleichzeitig auch die unförmliche Batterie, welche ſich im Angeſichte der Brücke von Lavey befand, beſchießen. Die Scharfſchützen ſollten dann aus den waldigen Abhängen zwiſchen Lavey und La-Crottaz das ganze linke Flußufer mit ihrem Stutzerfeuer beſtreichen. Gegen das von Veroſſaz herkommende feindliche Feuer hatte Rilliet zwei Geſchütze von Chillon herbeigezogen und eine Art Blendung errichten laſſen. Die Infanterietruppen bei Lavey ſollten den paſſenden Augenblick abwarten, um die Rhone zu überſchreiten und die bei Cheſſel und Colombey begonnene Niederlage zu vollenden. Bei letzterm Punkte hatte Rilliet zwei Auszugs- und zwei Reſervebataillone, die Brigade der Grenadiere und Jäger, zwei Scharfſchützenkompagnien, das Corps der Walliſerflüchtlinge und zwei Batterien aufgeſtellt. Auf beiden Seiten der Brücke wurden Stück-Bettungen angebracht, um den Zugang zu der großen Straße zu beſtreichen. Der Angriff auf dieſen Punkt ſollte durch Oberſt Kurz geleitet werden. — Der rechte Flügel ſtand an der Brücke von Cheſſel unter den Befehlen des Oberſten Nicollier und ſeines Adjutanten des Oberſtlieutenant Warnery, und hatte die gleiche Truppenzahl. Auch hier waren Stück-Bettungen angebracht. Von hier aus ſollten vorzüglich die Felſen, welche die Porte du Sex beherrſchen und bei welchen die feindlichen Truppen Schützungen hatten, beſtrichen werden. —

Während der Nacht vom Sonntag auf den Montag brachte man die Geſchütze in die gegen St. Moriz beſtimmte Batterie. Da jauchzten die Soldaten! Gut! ſchrien ſie, jetzt gehts los! cela va commencer! — Auf ein gegebenes Signal ſollte auf allen Punkten der Angriff gleichzeitig erfolgen. Pünktlich waren alle Befehle zur Truppenconcentration auf Montag vollzogen worden. Ein fürchterlicher Sturmwind brauste in der Nacht des Sonntags durch die gigantiſchen Felsklüfte des Wallis.

Bewohner versicherten, sie hätten nie ein solches Unwetter erlebt. Ein großer Theil der Batterie-Pallisaden wurden umgeworfen. Die Reiter vermochten sich kaum auf den Pferden zu halten. Oberst Rilliet verfügte sich in sein Hauptquartier, um die letzten Befehle zu ertheilen. Bereits waren auf Wagen Schiffe herbeigebracht worden, um Jäger auf das linke Rhoneufer zu werfen, während der Uebergang über die Brücken erstürmt würde. —

Wie nun alles zum blutigen Kampfe gerüstet war, nahmen die Dinge eine plötzliche Wendung. Während dieser stürmischen Nacht erhielt nämlich Oberst Rilliet die Nachricht, es befänden sich 2 Abgeordnete von Wallis an der Brücke von St. Moriz, welche mit Vollmachten zur Capitulation versehen seien. Vergebens hatten dieselben sich den waadtländischen Truppen an der Brücke nähern und sich verständlich machen wollen, um den Durchpaß zu Rilliets Hauptquartier zu erlangen. Sie mußten ihre Sendung durch einen Brief mittheilen, welchen gutwillige Männer, die über die Rhone setzten, bei den Vorposten abgaben. Rilliet sandte den Walliser Abgeordneten sofort ihren Landsmann, den eidgenössischen Oberstlieutenant Barman entgegen, um sie zu empfangen und zu ihm zu geleiten. Er selbst begab sich nach Sousvent, einem Pachtgute zwischen Bex und St. Moriz. Bald wurden die Abgeordneten Ducrey, Torrenté und Tavernier beim Divisionskommandanten eingeführt. Die beiden erstern gehörten jener muthigen Minderheit an, welche seit vier Jahren im Großen Rathe von Wallis gegen den Ultramontanismus und die Aristokratie gekämpft hatten. Von ihnen vernahm Rilliet, daß am Abende zuvor der Walliser Große Rath, der acht Tage früher dem General von Kalbermatten Vollgewalt zur Kriegsführung gegeben hatte, ihm diese Vollmacht zurückgezogen und den Befehl ertheilt habe, sofort die Abgabe der Waffen zu veranstalten. Mit männlicher Ruhe habe Kalbermatten geantwortet: „Meine Laufbahn ist vollendet!“ und sich nach Martinach zurückgezogen. Während der ganzen Nacht liefen Ordonnanzen hin und her, um die feindlichen Posten zurückzuziehen. Die eidgenössischen Truppen sahen an den steilen Bergabhängen in der Dunkelheit Lichter hin und her streifen. Sie konnten sich den Grund dieser ungewöhnlichen Bewegung nicht erklären, und glaubten, es seien die Vorbereitungen zum Angriff. St. Morizens Bewohner waren in Bestürzung. In aller Stille marschirten die Walliſertruppen durch das Dunkel der Nacht. Man hörte ihres traurigen Marsches dumpfes Geräusch, das nur durch das Getöse des Sturmes unterbrochen ward. Nur mit innerm Ingrimm verließen viele dieser braven feindlichen Soldaten ihre Stellungen. Sie hatten in ihrem blinden Eifer geschworen,

eher zu ſterben, als ihren Poſten zu verlaſſen, und wohl viele von ihnen hätten eben ſo gerne für die Ehre ihres Vaterlandes gekämpft und mit ihrem Blute ihre Heimath vertheidigt, als die eidgenöſſiſchen Soldaten gewünſcht hätten, nach errungenem Siege als Eroberer die Rhone zu überſchreiten. Wem gebührt alſo die Ehre, ſo frägt ſich Oberſt Rilliet in ſeinem Berichte? Auf welche Seite fällt die Schande? Rilliet beantwortet ſich dieſe Frage mit den Worten des letzten arabiſchen Herrſchers Algeriens, die er ſeinen Beſiegern zugerufen: „Die Ehre keinem, und keinem die Schande. Gott hat es gewollt!“ Dieß iſt wohl das beſte Zeugniß, welches Oberſt Rilliet ſeinen Gegnern geben konnte. Wir haben dieſe Worte abſichtlich mitgetheilt, denn wir ſuchten in dieſer Erzählung überall auch die gute Seite unſerer Gegner zu berühren. Wenn wir die vaterlandsverrätheriſchen Pläne und Machinationen der ſonderbündiſchen Magnaten rückſichtslos gegeißelt, ſo haben wir unſere tiefe Verachtung, die wir gegen letztere bezeigten, keineswegs auf das verblendete, betrogene, in der Wirklichkeit aber gute Volk des ſonderbündiſchen Gebietes, am allerwenigſten auf deſſen wackere Soldaten ausgedehnt, die nichts anderes vor Augen hatten, nichts anderes wußten, als die Vertheidigung ihres heimatlichen Bodens, als die beglaubte Vertheidigung ihrer heiligſten Güter, ihrer Freiheit und ihres Glaubens. Kehren wir zurück zu den Unterhandlungen der Walliſer Abgeordneten mit dem Oberſten Rilliet. Nach kurzer Unterredung kam die Capitulation, wie ſie letzterer vorgeſchlagen hatte, zu Stande. Dieſelbe lautet:

„1) Der Kanton Wallis erklärt den Rücktritt vom Sonderbund. 2) Die eidgenöſſiſchen Truppen werden den Kanton Wallis vom 30. November an beſetzen. Die Zahl der Okkupationstruppen ſoll nicht über 8000 Mann anſteigen, ſofern keine feindſelige Handlung begangen wird. Die Truppen werden gemäß der eidgenöſſiſchen Reglemente bequartirt und genährt, ſo weit man es ausführbar und nothwendig findet. 3) Die Walliſertruppen aller Waffengattungen, Miliz und Landſturm werden unverzüglich abgedankt, die Waffen werden im Kantonalzeughaus oder in den Zehnten, an den durch die Kantonalbehörden bezeichneten Orten niedergelegt, um den Gemeinden zurückgegeben zu werden, nachdem Ruhe und Ordnung hergeſtellt ſind. 4) Die eidgenöſſiſchen Truppen handhaben die Ruhe und Ordnung und gewährleiſten die Sicherheit der Perſonen und des Eigenthums im Kanton Wallis. 5) Der Entſcheid über alle ſich erhebenden Fragen, die nicht in den militäriſchen Bereich gehören, ſteht der hohen Tagſatzung zu. Doppelt ausgefertigt im Hauptquartier zu Bex am 29. November, um 10 Uhr Morgens.“ —

Die Abgeordneten von Wallis hatten den geheimen Auftrag, die Capitulation vollends abzuſchließen, auf den Fall, daß Rilliet keinen Aufſchub gewähren wolle. Sie hatten jedoch nicht nöthig von dieſer Voll-

macht Gebrauch zu machen. Die Ratifikation des Großen Rathes wurde bis Mitternacht vorbehalten. Auch seinerseits behielt Rilliet die Ratifikation des Obergenerals vor, ohne jedoch die Vollziehung der Capitulation zu verzögern. Die Ratifikationen erfolgten beiderseits. Dufour unterzeichnete die Capitulation zu Luzern am 1. Dezember Morgens 10 Uhr. —

Schon Sonntags Abends 8 Uhr hatte die Walliser Kompagnie, welche Porte du Ser okkupirte, ihre Waffen niedergelegt und die Thore der dortigen Brücke geöffnet. Die Gemeinde Vouvry schickte sogar 3 Abgeordnete, um die eidgenössischen Truppen zum Einmarsch ins Wallis bei Porte du Ser einzuladen. Allein Oberstlieutenant Warnery hielt sich trotz diesen Einladungen strenge an die Ordre und überschritt den Fluß nicht. Rekognoscirungspatrouillen, die bei St. Gingolph vorgeschoben wurden, stießen an der dortigen Savoyergränze auf sardinische Truppen. Fröhlich und heiter bivouakirten die eidgenössischen Brigaden. Schon vor Mitternacht war die Capitulationsgenehmigung von Seite des Großen Rathes angelangt. Die Walliſertruppen zogen sich meist in das Oberwallis zurück. Da es an Pferden fehlte, so spannten sich viele Walliser Artilleristen selbst vor die Kanonen. Bald nach erfolgter Capitulation verlangten die Walliserflüchtlinge, an der Spitze der Division in den Kanton Wallis einzumarschiren. Rilliet, welcher im Dienste der Schweiz und nicht einer Partei zu sein glaubte, verweigerte ihnen dieses, gestattete ihnen jedoch Aelen vor den eidgenössischen Truppen zu verlassen, unter der Bedingung, daß sie in Fülly auf dem rechten Rhoneufer die fernern Ordren gewärtigen sollen. Die Division marschirte am Morgen des 30. Novembers in 3 Kolonnen über die Rhone. Kaum hatte Rilliet Bex verlassen, als er ein Schreiben des Chefs des Generalstabs erhielt, welches ihm meldete, daß eine aus drei Bataillonen und zwei Scharfschützen-Kompagnien bestehende Brigade aus der deutschen Schweiz, unter dem Kommando des Obersten Egloff auf dem Anmarsche sei, um der ersten Division als Verstärkungskorps zu dienen. Dieses Corps hatte wirklich in zwei Tagen einen Marsch von 21 Stunden zurückgelegt. Rilliet, der eine Truppenüberhäufung befürchtete, so angenehm es ihm gewesen wäre, solche wackere Truppen unter seinen Befehlen zu haben, nahm es jedoch über sich, an den Obersten Egloff zu schreiben, und ihn zu ersuchen, seinen Marsch nicht weiter fortzusetzen. Nahe bei Freiburg erhielt Egloff dieses Schreiben und trat den Rückmarsch an. —

Die eidgenössischen Truppen, welche beim herrlichsten Wetter ihren Einzug hielten, wurden überall gut aufgenommen. Rilliet verlegte sein

Hauptquartier nach Martinach. Dort fand er gegen seinen Willen die Walliserflüchtlinge, welche er nach Fülly beorderte hatte. Er entließ sie den folgenden Tag mit ehrenhaftem Abschied aus dem eidgen. Dienste. Sofort wurde die Entwaffnung im ganzen Kanton angeordnet, und nach der Beurlaubung des Obersten Nicollier die Okkupationstruppen in zwei Brigaden getheilt. Mittlerweile war das Walliserflüchtlingskorps, obgleich es entlassen war, bewaffnet und mit eidg. Armbande nach Sitten marschirt, hatte sich des Rathhauses bemächtigt, Lebensmittel und Wohnungen requirirt, und eine Volksversammlung angeordnet. Rilliet drückte darüber laut seine Unzufriedenheit aus, weil es den Anschein hatte, als schicke er ein bewaffnetes Corps zum Umsturze einer Regierung, mit welcher er kurz vorher unterhandelt. Auch zürnte er, daß diese Flüchtlinge neben der eidgenössischen Kokarde Epheusträuschen, das ehemalige Erkennungszeichen der Jungschweizer, auf ihren Hüten trugen. Sie antworteten dem zürnenden Obersten, sie hätten sich des Rathhauses nicht als eidgenössisches Truppenkorps, sondern als Walliserkomite bemächtigt, und sie seien nur deßhalb bewaffnet in Sitten eingezogen, um die Waffen im dortigen Zeughause abzugeben. Nicht genügend schien dem Obersten diese Entschuldigung, doch sein Zorn war umsonst. Schon am 2. Dez., am Tage nach seiner Ankunft in Sitten, erhielt er von einer Abordnung der Regierung die Anzeige, daß sie ihre Gewalt in die Hände einer provisorischen Regierungskommission niederlege. Dieselbe bestand aus den HH. Moriz Barman, A. von Riedmatten, Caspar Zen-Ruffinen, Advokat Rey und E. Filliez. Allein am gleichen Tage hatte auch die in Sitten abgehaltene Volksversammlung eine provisorische Regierung ernannt, in welche jene Männer ebenfalls gewählt wurden.

Am 7. Dez. begab sich Rilliet ins Oberwallis und überzeugte sich, daß auch hier, wie überall, die Truppen gut aufgenommen worden. Ueberall erhielten sie vortrefflichen Wein. Man hätte ehemals, so sagten die Bewohner, in silbernen Bechern den Wein angeboten, allein seit der Franzosenzeit seien sie gezwungen gewesen, die früher üblichen Becher zu verkaufen. — Aus Brieg waren die Jesuiten mit einer Menge angesehener Bewohner sogleich nach erhaltener Kunde von dem Abschlusse der Capitulation über den Simplon entflohen, und hatten alle werthvollen Gegenstände mit sich fortgeschleppt. Nur ihre Zöglinge waren zurückgeblieben. Das Jesuitencollegiumsgebäude in Brieg hatte schon dem Napoleon einmal als Kaserne gedient. Auch jetzt wurde zur Erleichterung der Bewohner ein Bataillon dahin verlegt. Oberst Veillon brachte die Gegenstände, welche die Jesuiten zurückgelassen hatten, in Sicherheit. Die Bibliothek bot einen traurigen Anblick dar. In der

Eile hatten die Jesuiten von den meisten werthvollen Büchern zur Erleichterung des Gewichtes die Decken weggerissen. In Menge lagen solche Bücherdecken am Boden des Bibliothekssaales zerstreut umher. In einem andern Saale lagen (wie in Freiburg) Schauspielerkostüme mit Crucifixen, Heiligenbildern ꝛc. bunt durcheinandergeworfen. Auf der Höhe des Simplon ward die eidg. Fahne aufgepflanzt. Das dortige Hospiz war von drei Mönchen vom St. Bernhard bewohnt, welche sich sehr gastfreundlich gegen die eidgen. Truppen benahmen. Die Waadtländer Scharfschützen brachten ihnen ein Vivat, und laut erschollen die Fanfaren der Trompeten in den langen Corridoren des Gebäudes. In dem Simplonhospize befand sich auch der flüchtige Bischof von Sitten, doch nicht wie einer seiner berühmten Vorgänger, der kriegerische Bischof Matthias Schinner (s. oben Seite 38), der einst mit eigener Hand das schweizerische Banner an dortiger Stelle aufgepflanzt nud an der Spitze seiner Krieger zur Eroberung der Lombardei den Simplon überschritten hatte. O nein, Schinners Nachfolger floh vor dem eidgen. Banner. In seiner Bestürzung verlangte er mit dem Obersten Rilliet zu sprechen. Dieser rieth ihm, als guter Hirte zu seiner Heerde zurückzukehren, und wenn die Regierung von der Geistlichkeit 150,000 Fr. verlange, solle er in ihrem Namen 300,000 Fr. offeriren. Der Bischof nahm diesen Rath, der ihm keineswegs mundete, dankbar an. Am 16. und 23. Dezember wurde auch das Hospiz auf der Höhe des St. Bernhardberges von einzelnen Detachementen eidg. Truppen heimgesucht. — Am 18. Dez. verlegte Oberst Rilliet sein Hauptquartier wieder nach Vivis, wo er bis zum 3. Januar 1848 blieb um die Truppendislocationen in beiden Kantonen Freiburg und Wallis leichter anordnen zu können.

Wir haben noch Einiges über die politische Umgestaltung des Kantons Wallis zu erwähnen. Als eidg. Repräsentanten hatte die Tagsatzung den Staatsrath Franscini aus Tessin, Staatsrath Delarageaz aus Waadt und Obergerichtspräsident Dr. E. Frey aus Baselland ins Wallis gesandt. — Die in Sitten am 2. Dezember abgehaltene Volksversammlung bestand aus ungefähr 3000 Bürgern. Sie beschloß 1) die Auflösung des Großen Rathes und der Regierung, 2) die Aufhebung der Immunitäten und Privilegien der Geistlichkeit, 3) die Unverträglichkeit der geistlichen und weltlichen Stellen, 4) den Abteien St. Moriz und St. Bernhard, welche den Sonderbund unterstützt, sei die Collatur der Pfarrpfründen zu entziehen, 5) die Güter der Geistlichkeit und der religiösen Korporationen seien unter die Oberaufsicht und Leitung des Staates zu stellen, 6) ein neuer Großer Rath mit 5jähriger Amtsdauer, der zugleich Verfassungsrath sein solle, sei noch im Laufe des Dezembers

ı ernennen, 7) eine Unterſuchung über das Benehmen der Klöſter ſei
ızuordnen und die ſchuldigen aufzuheben, 8) alle ſeit 1844 erlaſſenen
ieſetze, Dekrete und Urtheile, politiſche Vergehen betreffend, ſeien null
ıd nichtig erklärt, 9) die Kriegskoſten ſollen von den Klöſtern und
ınjenigen getragen werden, welche zum Kriege geſtimmt, dafür gera-
en oder gepredigt hätten, 10) die Jeſuiten ſeien ſofort aus dem
anton zu verweiſen, 11) die Trennung des Kantons in zwei Halb-
ntone ſoll, wenn die Eidgenoſſenſchaft nichts dagegen hat *), ſtattfin-
ın. 12) Als Mitglieder der proviſoriſchen Regierung wurden ernannt:
räſident Moriz Barman, A. von Riedmatten Vicepräſident, C. Zen-
uffinen, Hyp. Pignat Notar, Oberſtl. Caſimir Dufour, Eug. Filliez
ıd Alexander Torrenté. Als Erſatzmänner wurden ernannt: Advokat
r. Joſ. Rey, Dr. Claivaz und alt-Staatsrath Briguet. — Am 9. Dez.
ließ die prov. Regierung zwei Dekrete. Das erſte betraf die Aufhebung
ıd Ausweiſung des Jeſuitenordens und ſeiner Affilirten und die Confisca-
on ihrer Güter. Das zweite betraf eine Kriegsſteuer von 200,000 Fr.,
elche den Hauptanſtiftern zur Widerſetzlichkeit des Kantons gegen die
agſatzungsbeſchlüſſe aufgelegt wurde. Nach derſelben mußte das Klo-
r des St. Bernhardberges bezahlen 80,000 Fr., die Abtei von St.
oriz 50,000 Fr., die Staatsräthe und Mitglieder des Gr. Rathes,
elche zum Aufruhr gegen die Eidgenoſſenſchaft angetrieben haben,
),000 Fr., der Biſchof von Sitten 20,000 Fr., das Kapitel von Sit-
n 20,000 Fr., der fanatiſche Chorherr Anton Derivaz 10,000 Fr. —
ie Geiſtlichkeit proteſtirte, wie zu erwarten war, gegen dieſe Auflage.
ie St. Bernhardsmönche flohen zum Theil, theils ſchleppten ſie alle
egenſtände von Werth ins Piemont. Der Biſchof von Sitten hatte,
ie wir geſehen haben, ſich auf den Simplon geflüchtet, und vom Aus-
nde her wüthete der flüchtige Chorherr Derivaz gegen das Dekret.

So war denn fünfundzwanzig Tage nach dem Exekutionsbeſchluſſe
les vollendet. Die Capitulation von Wallis hatte allen Feindſelig-
iten ein Ziel geſetzt.

*) Nun ſpricht kein Menſch mehr von ſolcher Trennung.

Eile hatten die Jesuiten von den meisten werthvollen Büchern zur Erleichterung des Gewichtes die Decken weggerissen. In Menge lagen solche Bücherdecken am Boden des Bibliothekſaales zerstreut umher. In einem andern Saale lagen (wie in Freiburg) Schauspielerkostüme mit Crucifixen, Heiligenbildern ꝛc. bunt durcheinandergeworfen. Auf der Höhe des Simplon ward die eidg. Fahne aufgepflanzt. Das dortige Hospiz war von drei Mönchen vom St. Bernhard bewohnt, welche sich sehr gastfreundlich gegen die eidgen. Truppen benahmen. Die Waadtländer Scharfschützen brachten ihnen ein Vivat, und laut erschollen die Fanfaren der Trompeten in den langen Corridoren des Gebäudes. In dem Simplonhospize befand sich auch der flüchtige Bischof von Sitten, doch nicht wie einer seiner berühmten Vorgänger, der kriegerische Bischof Matthias Schinner (s. oben Seite 38), der einst mit eigener Hand das schweizerische Banner an dortiger Stelle aufgepflanzt und an der Spitze seiner Krieger zur Eroberung der Lombardei den Simplon überschritten hatte. O nein, Schinners Nachfolger floh vor dem eidgen. Banner. In seiner Bestürzung verlangte er mit dem Obersten Rilliet zu sprechen. Dieser rieth ihm, als guter Hirte zu seiner Heerde zurückzukehren, und wenn die Regierung von der Geistlichkeit 150,000 Fr. verlange, solle er in ihrem Namen 300,000 Fr. offeriren. Der Bischof nahm diesen Rath, der ihm keineswegs mundete, dankbar an. Am 16. und 23. Dezember wurde auch das Hospiz auf der Höhe des St. Bernhardberges von einzelnen Detachementen eidg. Truppen heimgesucht. — Am 18. Dez. verlegte Oberst Rilliet sein Hauptquartier wieder nach Vivis, wo er bis zum 3. Januar 1848 blieb um die Truppendislocationen in beiden Kantonen Freiburg und Wallis leichter anordnen zu können.

Wir haben noch Einiges über die politische Umgestaltung des Kantons Wallis zu erwähnen. Als eidg. Repräsentanten hatte die Tagsatzung den Staatsrath Franscini aus Tessin, Staatsrath Delarageaz aus Waadt und Obergerichtspräsident Dr. E. Frey aus Baselland ins Wallis gesandt. — Die in Sitten am 2. Dezember abgehaltene Volksversammlung bestand aus ungefähr 3000 Bürgern. Sie beschloß 1) die Auflösung des Großen Rathes und der Regierung, 2) die Aufhebung der Immunitäten und Privilegien der Geistlichkeit, 3) die Unverträglichkeit der geistlichen und weltlichen Stellen, 4) den Abteien St. Moriz und St. Bernhard, welche den Sonderbund unterstützt, sei die Collatur der Pfarrpfründen zu entziehen, 5) die Güter der Geistlichkeit und der religiösen Korporationen seien unter die Oberaufsicht und Leitung des Staates zu stellen, 6) ein neuer Großer Rath mit 3jähriger Amtsdauer, der zugleich Verfassungsrath sein solle, sei noch im Laufe des Dezembers

zu ernennen, 7) eine Untersuchung über das Benehmen der Klöster sei anzuordnen und die schuldigen aufzuheben, 8) alle seit 1844 erlassenen Gesetze, Dekrete und Urtheile, politische Vergehen betreffend, seien null und nichtig erklärt, 9) die Kriegskosten sollen von den Klöstern und denjenigen getragen werden, welche zum Kriege gestimmt, dafür gerathen oder gepredigt hätten, 10) die Jesuiten seien sofort aus dem Kanton zu verweisen, 11) die Trennung des Kantons in zwei Halbkantone soll, wenn die Eidgenossenschaft nichts dagegen hat *), stattfinden. 12) Als Mitglieder der provisorischen Regierung wurden ernannt: Präsident Moriz Barman, A. von Riedmatten Vicepräsident, C. Zen-Ruffinen, Hyp. Pignat Notar, Oberstl. Casimir Dufour, Eug. Filliez und Alexander Torrenté. Als Ersatzmänner wurden ernannt: Advokat Fr. Jos. Rey, Dr. Claivaz und alt-Staatsrath Briguet. — Am 9. Dez. erließ die prov. Regierung zwei Dekrete. Das erste betraf die Aufhebung und Ausweisung des Jesuitenordens und seiner Affilirten und die Confiscation ihrer Güter. Das zweite betraf eine Kriegssteuer von 200,000 Fr., welche den Hauptanstiftern zur Widersetzlichkeit des Kantons gegen die Tagsatzungsbeschlüsse aufgelegt wurde. Nach derselben mußte das Kloster des St. Bernhardberges bezahlen 80,000 Fr., die Abtei von St. Moriz 50,000 Fr., die Staatsräthe und Mitglieder des Gr. Rathes, welche zum Aufruhr gegen die Eidgenossenschaft angetrieben haben, 20,000 Fr., der Bischof von Sitten 20,000 Fr., das Kapitel von Sitten 20,000 Fr., der fanatische Chorherr Anton Derivaz 10,000 Fr. — Die Geistlichkeit protestirte, wie zu erwarten war, gegen diese Auflage. Die St. Bernhardsmönche flohen zum Theil, theils schleppten sie alle Gegenstände von Werth ins Piemont. Der Bischof von Sitten hatte, wie wir gesehen haben, sich auf den Simplon geflüchtet, und vom Auslande her wüthete der flüchtige Chorherr Derivaz gegen das Dekret.

So war denn fünfundzwanzig Tage nach dem Exekutionsbeschlusse Alles vollendet. Die Capitulation von Wallis hatte allen Feindseligkeiten ein Ziel gesetzt.

*) Nun spricht kein Mensch mehr von solcher Trennung.

XXV. Die Kriegskosten und die Entlassung der Armee.

Am 2. Dez. behandelte die Tagsatzung den Kostenspunkt, der um so dringender war, da auf Wiedererſetzung der erſchöpften eidg. Kriegskaſſe gedacht werden mußte. Nach dem Beſchluſſe dieſes Tages mußten die Sonderbundskantone ſolidariſch für die Koſten haften. Eine Summe von einer Million ſollte bis zum 20. Dez. in baar erlegt werden. Nach einer vorläufigen Berechnung betrugen die Kriegskoſten über 5 Mill., woran nach dem Verhältniß der eidg. Scala zu bezahlen hatte: der Kanton Uri 96,760, Unterwalden 156,620 (nämlich Nidwalden 66,010 und Obwalden 90,610), Schwyz 246,820, Zug 102,500, Wallis 787,200, Freiburg 1,525,200, Luzern 2,132,000 Fr., ſämmtliche 5,047,100 Fr. Bei der ſpätern Ausrechnung ſtieg die Summe höher und wurde nach der gleichen Scala vertheilt. Wenn die Berechnung nach der Kopfzahl gemacht worden wäre, ſo hätte Luzern nur 9mal ſoviel als Uri zu bezahlen gehabt, während nach der eidgen. Scala Luzern 28mal ſoviel bezahlen mußte. — Dieſer Beſchluß der Tagſatzung betraf natürlich die ohnedieß erſchöpften Staatskaſſen der Sonderbundskantone hart. So hatte Luzern außer den 2,132,000 Fr. Okkupationskoſten noch das Defizit in

der eidg. Kriegskasse per 221,773 Fr., ein gleiches in der Staatskasse per 250,000 Fr., dazu ein Anleihen nach Basel per 105,000 Fr. u. s. w. zusammen 2,767,546 Fr. 14 Rp. zu vergüten. In Freiburg beliefen sich das Deficit der Staatskasse und die eidg. Okkupationskosten zusammen auf 2,529,000 Fr. — Bei der Berechnung dieser Kriegskosten sind diejenigen Kosten nicht in Anschlag gebracht, welche die eidg. Kantone und die einzelnen Auszüger an Ausrüstungen, Ankäufen u. s. w. hatten. Die Tagsatzung verurtheilte am 11. Dezember auch den Stand Neuenburg wegen seiner Widersetzlichkeit, sein Kontingent zum Bundesheer zu stellen, zu einer „Sühne" von 300,000 Fr. und den Kanton Appenzell J. Rh. aus gleichem Grunde zu 15,000 Fr. Aus diesen Bußgeldern wurde ein Pensionsfond für die Hinterlassenen der gefallenen Krieger und die Verstümmelten gebildet. Gerne bezahlte Neuenburg diese im Verhältnisse zu seinem Reichthum allzugering berechnete Entschädigungssumme. Das schweizerische Volk hätte lieber eine Okkupation dieses widerspenstigen Kantons gesehen. Allein es war zu spät. Neuenburgs Weigerung kam erst, nachdem bereits die übrigen Kantone ihre Truppen aufgeboten hatten und die Tagsatzung ihr ganzes Augenmerk auf die rasche Auflösung des Sonderbundes richten mußte. Die dem Stande Neuenburg auferlegten 300,000 Fr. und dazu das doppelte Geldkontingent langten an dem als Zahlungsfrist vorgeschriebenen Tage in Bern an. — Der so gegründete Pensionsfond wurde noch durch zahlreiche milde Gaben des In- und Auslandes um ein bedeutendes vermehrt. —

Die Sonderbundskantone hatten Mühe, diese Summe aufzutreiben. Als Luzern sich unter anderm auch an dem Vermögen der gewesenen Regierungsräthe erholen wollte und dasselbe inventarisirt werden sollte, so wollte keiner dieser Herren etwas besitzen. Selbst General von Sonnenberg, der eine Leibrente von 10,000 frz. Fr. und zwei prachtvolle Schlösser besitzt, erklärte seine Armuth. Alles gehörte seiner Gemahlin oder seinem Sohne. Regierungsrath Hautt hatte nicht einmal ein eigenes Bett. Alles gehörte seinem Vater, der mit ihm haushaltete. Das Vermögen des Schultheiß Rüttimann gehörte seinen Schwestern. — Man mußte sich an den Klöstern erholen. Es wurden zuerst dem Kloster St. Urban 500,000 Fr., dem Kapitel in Münster 400,000 Fr., den drei reichen Frauenklöstern 100,000 Fr. auferlegt. Schwerlich jedoch hätte Luzern seine ungeheure Schuldenlast bestreiten können, wenn nicht die von Dr. Steiger beantragte Maßregel der Aufhebung des reichen Frauenklosters Rathhausen und des Klosters St. Urban, welches des Sonderbundes Interessen durch Gelddarleihen sowohl als durch fanatisches Wirken gefördert hatte, später in Ausführung gekommen wäre.

In Freiburg herrschte dieselbe Verlegenheit solch bedeutende Summen aufzubringen. Zuerst wollten die Sieger sämmtliche Kosten einzig den Urhebern des Beitritts zum Sonderbunde aufbürden. Allein auf den Rath des eidgn. Kommissärs Stockmar kamen sie von dieser Ansicht zurück und der Große Rath beschloß: Daß die hauptsächlichsten Urheber und Begünstiger des Sonderbundes an die Kriegskosten nur 116,000 Fr. beizutragen hätten. Die Vollziehungsgewalt sollte nach eingezogenen Erkundigungen die Schuldigen bezeichnen. Letztere sollten jedoch inner vierzehn Tagen noch ein gerichtliches Urtheil anrufen können. Eine außerordentliche Beisteuer von 810,000 Fr. sollte jedoch der Weltgeistlichkeit und den religiösen Korporationen auferlegt werden. Davon traf es die Weltgeistlichkeit 60,000 Franken und sämmtliche Klöster 750,000 Fr. Allein auch dieses reichte nicht hin und der Freiburgische Große Rath sah sich später zu Zwangsanleihen, zur Aufhebung der Klöster und zur Säkularisation ihrer Güter gezwungen. — So weit kam es freilich im Kanton Schwyz nicht. Dort lieh das Kloster Einsiedeln dem Kantone die nöthigen Titel auf Güter außerhalb des Kantons, wodurch sich die schwyzerischen Behörden gegenüber diesem hordreichen Kloster gleichsam die Hände banden. — Auch in Wallis war die Regierung genöthigt, dem neuen Großen Rathe und dann dem Volke einen Finanzplan vorzulegen, worin der Grundsatz ausgesprochen wurde, daß die beweglichen und unbeweglichen Güter des Bischofs von Sitten, des Kapitels, der Rektoren der Kathedrale, des Seminars, der im Kanton bestehenden Klöster und religiösen Korporationen dem Staatsgute einverleibt werden sollen, mit der Verpflichtung des Staates, die Glieder der Geistlichkeit und des Seminars nach Gebühr zu entschädigen und für die fernere Ausübung der Gastfreundschaft auf dem St. Bernhard und Simplon zu sorgen. Der Ausfall dieser Güter sollte zur Tilgung der Walliser Staatsschuld, welche auf 1,391,000 Schw.-Fr. stieg, verwendet werden.

Es würde uns zu weit führen, die fernern Maßregeln der einzelnen Regierungen in größerm Detail zu berühren. Ohne Kontributionen, Zwangsanleihen, Klosteraufhebungen und Säkularisationen hätten die Sonderbundskantone niemals aus dieser ungeheuren Schuldenlast sich erschwingen können, obgleich von Seite der neuen Regierungen sowohl als der Tagsatzung alles Mögliche zur Erleichterung dieser Last gethan wurde. So hat sich der reiche Clerus selbst sein Grab bereitet. Er hatte am meisten zur ultramontanen und jesuitischen Reaktion, zur Auseinanderreißung des Vaterlandes, zu des Sonderbundes Entstehung mitgewirkt. Es war billig, daß er dafür mit klingender Münze büßte.

Hätte man das arme Land noch ferner dem von der Geistlichkeit herbeigeführten Elende preisgeben sollen, während die Klöster, diese Feinde des Volksglückes, auf Kosten des armen betrogenen Volkes fortgefahren wären, in Ueppigkeit zu schwelgen? Nein! die Selbsterhaltung des Staates nöthigte zu solchen politischen Maßregeln.

Nachdem die ehemaligen Sonderbundskantone sich neu konstituirt hatten, traten auch ihre Gesandten wieder in die Bundesversammlung ein. — Schon am 10. Januar bot dieselbe einen ganz neuen Anblick dar. Am 31. Januar nahm die Tagsatzung die Jesuitenangelegenheit noch einmal zur schließlichen Erledigung vor und beschloß:

„Gestützt auf die von den Kantonen Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg und Wallis gegebenen Erklärungen, — in Betracht, daß durch die Ausweisung der Jesuiten und der ihnen assilirten Orden aus den Kantonen Luzern, Schwyz, Freiburg und Wallis dem Disp. 2 des Tagsatzungsbeschlusses vom 3. Sept. 1847 ein Genüge geleistet ist; — in Betracht, daß durch denselben Beschluß die Aufnahme des Jesuitenordens in jedem Kantone für alle Zukunft untersagt ist und daß die sämmtlichen 7 Stände, welche früher dagegen protestirt haben, nunmehr jenen Beschluß seinem ganzen Inhalte nach und im Sinne der geschehenen Vollziehung anerkennen, — Folgendes: 1) Die Angelegenheit der Jesuiten fällt als erledigt aus Abschied und Traktanden, 2) der jeweilige Vorort ist beauftragt, die genaue Beachtung des Beschlusses vom 3. September 1847 zu überwachen und denselben zu handhaben.“ —

So waren nun die Jesuiten, diese fremden Unheilstifter, für alle ewigen Zeiten aus dem schweizerischen Vaterlande verbannt. Fluchbeladen waren sie, wie wir erzählt, schon während dem Kriege mit andern Flüchtlingen aus dem Lande geflohen. In Domodossola häuften sich über 80 solcher Flüchtlinge, Jesuiten, Mönche, Staatsmänner und Offiziere. Unter ihnen waren Siegwart, Oberst Elgger, Tschudi, Ammann und die fremden Offiziere, Graf Schweinitz und der Fürst von Schwarzenberg. Die Polizei wies sie über die Gränze in die Lombardei. Das Collegium von Oleggio bot ihnen zwar ein Asyl dar; allein die Bürger dieses Fleckens sandten eine Bittschrift nach Turin, man möchte die jesuitischen Flüchtlinge wieder entfernen, da sie schon zu viel an den Jesuiten in Oleggio hätten. Am 5. Dez. nahm die piemontesische Polizei zu Domodossola eine von Siegwart mitgeschleppte Geldkiste in Beschlag. Siegwart erklärte, das Geld sei für die Rückbezahlung eines Darleihens bestimmt, welches der Vicekönig in Mailand dem Sonderbunde gemacht habe. Man glaubte ihm nicht und wollte ihn zuerst mit Gensdarmen zum Gouverneur von Novara abführen lassen. Da jedoch der ebenfalls flüchtige General von Kalbermatten für ihn Bürgschaft leistete, so ließ man ihn gehen. Später erzeigte es sich,

daß das Geld wirklich für den Vicekönig Erzherzog Rainer bestimmt war. —

Sprechen wir noch Einiges über die Entlassung der Truppen, um die Erzählung des Feldzugs zu vollenden. Schon am 17. Nov. war die ganze zweite Landwehr des Kts. Aargau entlassen und am 21. Nov. die sämmtlichen Korps der ersten Landwehr desselben Kantons auf die Hälfte herabgesetzt worden. Vom 25. Nov. an erfolgten tagtägliche Entlassungen von Truppen. Zur Zeit ihrer größten Stärke bestand die Armee aus 98,861 Mann. Am 24. Dez. wurden die Divisionsstäbe Burkhardt und Donats entlassen und die gesammten Okkupationstruppen bestanden nur noch aus 3 Divisionen (Rilliet, Ziegler und Gmür) und 2 detaschirten Brigaden (Frey und Müller), aus 40 Bataillonen Infanterie, 19 Scharfschützenkompagnien, 11 Artilleriebatterien, 6 Kavalleriekompagnien bestehend. Am 31. Dez. waren nur noch 28 Bataillone, 11 Scharfschützenkompagnien, 3 Kavalleriekompagnien und 7 Artilleriebatterien, am 4. Januar 1848 nur noch 14 Bataillone und 7 Scharfschützenkompagnien unter denWaffen.

Schon am 17. Dez. war die Räumung Obwaldens auf den 20. Dez. angeordnet und am 28. ertheilte der Vorort den Befehl des Truppenrückzugs aus Nidwalden. Am 3. Januar 1848 verließ die Hälfte der Truppen den Kanton Uri, einige Tage später folgte auch die andere Hälfte. Am 28. Januar kam der Befehl, den Kanton Zug zu räumen. Im Anfange des Hornungs befanden sich noch 2 Zürcher, 2 Berner, 1 Aargauer und 1 St. Galler Bataillon in den Kantonen Luzern und Schwyz, 1 Aargauerbataillon in Freiburg, 1 Genfer- und 1 Waadtländerbataillon in Wallis. Mitte Hornung wurde ein neues Bataillon im Kanton Schwyz entlassen und der Kanton Freiburg gänzlich geräumt. Am 18. Febr. waren nur noch 2 Bataillone im Kt. Wallis unter den Befehlen des Obersten Kurz, welcher den 23. durch den Obersten A-Bundi abgelöst wurde, drei Bataillone im Kanton Luzern unter Oberst König und zwei Bataillone im Kanton Schwyz unter Oberst Ritter. Schon am 17. Februar verließ General Dufour Bern und begab sich in seine Heimat Genf. Am 19. Februar gestattete der Vorort die Entlassung eines Bataillons in Wallis und den eidgenössischen Repräsentanten in den Kantonen Luzern und Schwyz wurden die Marschrouten zur Räumung dieser Kantone gegeben. Nun war nur noch ein Genfer-Bataillon im Wallis. Am 19. Februar löste sich der große Generalstab auf; am 22. Februar schloß der Chef des Generalstabs sein Bureau und am gleichen Tage ward auch noch das im Wallis sich befindliche Bataillon entlassen. Es blieb nun niemand mehr im Dienst als das

Kommiſſariat und der Juſtizſtab. Die drei Kriegsgerichte hielten das eine in Zürich, das andere in Bern, nachher in Vivis, das dritte in Bellinzona ihren Sitz. Der Caſſationshof war in Bern. 207. Perſonen, worunter 198 Militärs und 9 Bürger wurden wegen Vergehungen kriegsgerichtlich beſtraft.

Ueberall waren die Verhältniſſe zwiſchen den Einwohnern und den Okkupationstruppen die freundſchaftlichſten geweſen. Die militäriſche Beſetzung hat unendlich viel zur Befeſtigung größerer Eintracht unter den Eidgenoſſen beigetragen, und die Gefühle der Freundſchaft und Einigkeit verbreitet. Uberall nahmen die Soldaten die angenehmſten Erinnerungen mit ſich fort und ließen auch ſolche zurück. Mit Jubel wurden die Rückkehrenden in ihrer Heimat empfangen. Väter, Mütter, Weiber, Geſchwiſter und Freunde kamen ihnen entgegen. Sängervereine begrüßten ſie an den Grenzen. Triumphbogen, Kränze, Illuminationen, Transparente und ſinnige Inſchriften zierten alle Städte und Dörfer. In jedem Hauſe, in jeder Hütte war ein Feſt. Doch auch der Gefallenen wurde in Wehmuth gedacht. Feierliche Todtenämter wurden gehalten. Aus allen Gegenden, aus allen Gemeinden, ſogar aus dem Auslande floſſen Liebesgaben für die Hinterlaſſenen und Verwundeten. Schon am 13. Hornung 1848 waren 76834 Fr. eingegangen. Später ſtieg dieſe Summe um ein Bedeutendes. — Die Zahl der gegen den Sonderbund gefallenen eidg. Wehrmänner betrug zwar nur 31 Todte. Freilich iſt dieß nur die offizielle Angabe der auf dem Schlachtfelde Gebliebenen. Unter den amtlich zu 251 Verwundeten angegebenen, ſtarben ſpäter noch manche an den Folgen ihrer Verwundung. Dazu kamen noch 139 theils zufällig Verwundete, theils Vermißte. Eine große Menge leicht Verwundeter ſind darunter nicht inbegriffen. Die Angabe der von der Sonderbundsarmee Gefallenen beträgt 33 Todte und 109 Verwundete. Dieſe Angabe iſt jedoch, da keine Controlen geführt wurden, viel zu nieder, und enthält nur die Anzahl der gerade bekannt gewordenen Todten und Bleſſirten. Jedenfalls iſt im Verhältniß zu der Stärke der Armee die Anzahl der Todten und Verwundeten beidſeitig ſehr gering. Dieſes Glück iſt der humanen Kriegsführung des General Dufour zu verdanken. In einer Proklamation ſprach auch die Tagſatzung ihren Dank den ſchweizeriſchen Wehrmännern aus: „Die militäriſche Sendung, die eurer Vaterlandsliebe anvertraut worden (ſo lauten Worte dieſer Proklamation), hat die glücklichſten Ergebniſſe gehabt. Der Sonderbund, dieſer zerſtörende Keim, der das Daſein der Schweiz bedrohte, iſt zernichtet worden. Ueberall hat das eidgenöſſiſche Banner, in den ſieben Kantonen aufgepflanzt, ſiegreich geflattert über der Standarte der Treu-

nung; überall hat es die Fahnen in einen Bund vereiniget, über welchem die Nationalfarben schweben ..... „So erklären wir denn auch im Namen der Schweiz: Die eidgenössische Armee hat sich um das Vaterland hoch verdient gemacht... Ehre und Ruhm für und für sei deßwegen gebracht dem allmächtigen Gott!" —

So war nun der Zweck erfüllt, den die Tagsatzung sich gesetzt hatte. „Sichtbar, (so hatte der neue Luzerner-Gesandte Dr. Steiger, in der Tagsatzungsversammlung vom 10. Jänner ausgerufen) „Sichtbar hat sich die Hand Gottes gezeigt. Wie Spreu im Winde ist der Sonderbund vor der eidgenössischen Fahne zerstoben." Auch an der Tagsatzung hatten nun die ehemaligen Sonderbundsstände ihren Austritt aus dem Sonderbunde, ihre Anerkennung des Jesuitenbeschlusses, die bereits geschehene Ausweisung dieses Ordens aus ihren Kantonen, und ihre Bereitwilligkeit, die Revision des Bundes mitzuberathen, feierlich erklärt. Auf Zürichs Vorschlag dekretirte die Tagsatzung dem General Dufour einen Ehrensäbel und 40,000 Franken als Geschenk, welche ihm sammt einer Dankesurkunde durch eine Abordnung überbracht wurde. Auch Genf, Dufours Heimatsstadt, belohnte die hohen Verdienste seines Mitbürgers mit der Zuerkennung eines Grundstückes bei seiner Wohnung. Von den Städten Bern und Biel, so auch von Tessin erhielt er das Ehrenbürgerrecht.

XXVI. Das Ausland.

Wir haben schon in einem frühern Kapitel einen Blick in das Getriebe der ausländischen Kabinette unmittelbar vor dem Ausbruche des Krieges geworfen. So schmählich sich die ausländische Diplomatie vor dem Kriege benommen hatte, eben so benahm sie sich während demselben. Auch von Seite der sonderbündischen Magnaten waren während dem Kriege die Interventionshoffnungen nicht aufgegeben worden. Die verschiedenen Interventionsgelüste, die wir berührt haben, sind ein hinlänglicher Beweis, wie innig befreundet die Interessen des Sonderbundes mit denen der Monarchie und des Absolutismus waren, wie weit das System freiheitsmörderischer Pläne der europäischen Fürsten- u. Pfaffenzunft gereicht, wie selbst die Wiege uraltschweizerischer Freiheit als Schauplatz *dienen sollte*, auf welchem die Hydern der Aristokratie und des Ultra-

montanismus mitten in dem Freiheitssturme Europas triumphirend ihre stets sich verjüngenden Häupter erheben, und von dem aus sie ihr kreischendes Veto gegen die politischen und geistigen Erstrebnisse und Errungenschaften der Völker zu schreien gedachten. Doch es ist mißlungen auf Europas Hochlande, auf den sonnigen Alpen des freien Schweizerlandes die Standarte der Geistesknechtschaft und des Volksverrathes aufzupflanzen. — Umsonst hatte vierzehn Tage nach Uris Capitulation Vinzenz Müller seinem Schwager Siegwart gerathen *), sich von Domodossola zu entfernen, weil radikale Miethlinge ihn dort aufgreifen könnten, nach Wien oder Paris sich zu begeben, und dort zu wirken: „Ein Auftreten der Mächte, schrieb er, gegen die Zwölfer, sei jetzt noch sehnlicher Wunsch des katholischer Volkes, aber es dürfe sich nicht aussprechen." Umsonst hatten, wie wir bereits oben erwähnt, mit Schreiben vom 10. November die vier Bürgerschaften Neuenburg, Landeron, Valendis und Boudry ihre Hoffnung auf den Schutz des Königs von Preußen gesetzt, und auf obiges Schreiben hin der König von Preußen durch seinen Abgeordneten Herrn von Sydow eine Note an den Vorort und alle Kantonsregierungen erlassen, worin dem Neutralitätsbeschluß Neuenburgs die allerhöchste Sanktion und Bestätigung ertheilt ward. Umsonst hatte sich der Preußen König als Vermittler angeboten und erklärt, er würde eine Verletzung dieser Neutralität als „Friedensbruch und Feindseligkeit gegen seine Majestät" betrachten. Mit Kraft wiesen sowohl einzelne Kantone als die Tagsatzung diese erbärmliche Vermittlung ab. Letztere zeigte namentlich, wie die Verweigerung der Leistung der bundesgetreuen Pflichten von Seite Neuenburgs ausdrücklich der Vereinigungsakte des Kantons mit der Eidgenossenschaft vom 19. Mai 1815 (Art. 2, 3, 4,) widerspreche. Sie zeigte die Nichtberechtigung des Königs zu einer solchen Einmischung und wies auf die bereits erfolgte gesetzliche Auflösung des Sonderbundes hin, wobei es auch keiner Vermittlung mehr bedürfe. Jenes Interventionsgesuch der vier Bourgeoeisies war daher um so schmählicher, da dadurch gerade der Art. 1 der Vereinigungsakte verletzt ward, worin es heißt, daß die Aufnahme Neuenburgs in den Bund nur unter der ausdrücklichen Bedingung stattgefunden habe, daß die Vollziehung der Beschlüsse der Tagsatzung ausschließlich die in Neuenburg residirende Regierung betreffen werde, ohne daß dafür eine weitere Sanktion oder Genehmigung erforderlich sei. —

*) Am 13. Dezember wurde in Hospenthal Quartiermeister Müller von Altdorf, weil er den dort stationirten Truppen verdächtig vorkam, abgefaßt und nach Altdorf eskortirt. Auf ihm fand sich das fragliche Schreiben seines Bruders Vinzenz an Siegwart.

Die verschiedenen Schreiben des sonderbündischen Kriegsraths vom 31. Okt. an Oesterreich, das österreichische Antwortschreiben vom 11. Nov. 1847, und die wiederholte kriegsräthliche Interventions-Bettelei vom 15. Nov. 1847, so wie das Schreiben des Walliserpräsidenten Bovier an den Kriegskommissär F. von Monthey vom 23. Nov. 1847 haben wir schon früher berührt, und es bleibt uns nur noch das weitere Benehmen der Großmächte während dem Kriege zu schildern übrig.

Vor allem ist des französischen Gesandten Bois-le-Comte, des Handlangers Guizots, noch einmal zu erwähnen. Dieser Diplomat hatte die auffallende Frechheit unmittelbar vor dem Zuge nach Luzern, zu einer Zeit, wo die Eidgenossenschaft mit dem Sonderbunde im Kriegszustande und aller Verkehr abgebrochen war, vom eidgenössischen Obergeneral ein Schutzgeleite für einen seiner Gesandtschaftssekretäre zu begehren, den er nach Luzern zu senden beabsichtigte. Als Dufour, wie natürlich, dieses verweigerte, so benutzte Bois-le-Comte diesen Umstand als Vorwand, sich von Bern zu entfernen, mit der Bundesbehörde außer allen diplomatischen Verkehr zu treten und sich in das „neutrale" Basel zu begeben (was jedoch der Tagsatzung höchst gleichgültig war). Dagegen trat er mit den Sonderbundskantonen in eifrigem Verkehr. So schickte er heimlich zwei Abgeordnete in das sonderbündische Gebiet, zuerst den französischen Auditor d'Haman, welcher von Ouchy aus durch das Wallis nach Luzern eilte, und, die französische Intervention versprechend, zum äußersten Widerstande aufmunterte, dann einen Agenten Guizots, Pastelle, der sich Hr. de la Fenestre nannte. Als d'Haman von Luzern durch das Wallis zurückkehrte, so traf er den Hrn. de la Fenestre am 27. November im Oberwallis. Letzterer hatte Siegwart aufgesucht, der, wie erzählt, zuerst nach Brieg, dann über den Simplon geflohen. De la Fenestre jedoch war über Siegwart und den Sonderbund im höchsten Grade entrüstet. Diese beiden Agenten hatten als Versammlungsort ihrer „das Schicksal der Schweiz entscheidenden" Konferenzen einen ihrer Reisewagen gewählt. Mit ihrer Sendung hing offenbar das Schreiben Siegwarts an den Staatsrath von Wallis zusammen, worin er letztern auffordert, noch einige Tage auszuhalten, da sicher fremde Intervention erfolgen werde. Auch de la Fenestre erklärte „daß wenn sich Wallis noch vier Tage gehalten hätte, die fremde Intervention erfolgt wäre, allein (erklärte er weiter) die Schweizer seien entartet und nicht werth, daß sich das diplomatische Europa mit ihnen beschäftige." D'Haman hatte sich sogar selbst bei dem Walliser Staatsrathe erstellt und ebenfalls zu fernerm Widerstande aufgemuntert. Da jedoch der Walliser Staatsrath trotz *den schönen* Versprechungen der Agenten Guizots und trotz dem todesmu-

thigen Benehmen des Generals von Kalbermatten, kein ferneres Unglück über das Land herbeiziehen wollte und beharrlich verweigerte, ſo mußte auch d'Haman unverrichteter Dinge abziehen. Da ergoß auch er ſich in Schmähungen über den Sonderbund und erklärte, daß derſelbe Frankreich kompromittirt habe. — Nun wußte man, warum der Ambaſſador Bois-le-Comte ſeinen Geſandtſchaftsſekretär mit eidgenöſſiſchem Schutzgeleite nach Luzern hatte ſenden wollen. — Obgleich ſich die ausländiſche Diplomatie ſchon kläglich kompromittirt hatte, ſo geſchah dieß noch weit mehr durch die nun post festum nach einander eingehenden „an den Präſidenten der Tagſatzung und den (flüchtigen) Präſidenten des ſonderbündiſchen Kriegsraths gerichteten" Noten Frankreichs und Oeſterreichs vom 30. Nov., deren Hauptinhalt war, daß ſich die fünf Mächte anerbieten, zwiſchen den fünf Abgeordneten ihrer Seite, einem Repräſentanten des eidg. Vororts und einem Repräſentanten des Sonderbundes die obſchwebenden Streitpunkte friedlich zu erledigen und zwar auf folgenden Grundlagen, daß die Jeſuitenfrage dem Papſte anheim geſtellt, die Souveränetät der Kantone beſonders anerkannt, keine Abänderung der Bundesakte ohne Zuſtimmung aller Stände vorgenommen und ſodann der Sonderbund aufgelöst werde — als ob nicht alle dieſe Streitpunkte erledigt geweſen wären. Guizot hatte ſich alle mögliche Mühe gegeben, die übrigen Großmächte zur gemeinſchaftlichen Intervention zu bewegen. England wollte anfänglich gar nicht, zuletzt nur nach gegenſeitigen Konzeſſionen dieſer europäiſchen Vermittlung beitreten. Am 7. Dezember antwortete die Tagſatzung dem franzöſiſchen Miniſter, und erklärte, daß die angebotene Vermittlung des Objektes gänzlich ermangle, und daß, wenn dieß auch nicht der Fall wäre, die Tagſatzung es entſchieden ablehnen würde mit dem illegalen Sonderbunde als von Macht zu Macht zu unterhandeln. Sie erklärte, daß ſie überraſcht ſei, den Präſidenten des ſonderbündiſchen Kriegsraths, einen „Rebellen" auf die gleiche Linie geſtellt zu ſehen mit dem „Präſidenten der Tagſatzung, dem Haupt der Eidgenoſſenſchaft". Eine gleichlautende Antwort erhielten auch die gleichlautenden öſterreichiſchen und preußiſchen Noten. Wiewohl England am Ende ebenfalls zum Mitwirken an dieſer Vermittlung gebracht worden war, ſo befolgte es doch, wie ſchon ſeit Anfang des Sonderbundskrieges, ein eigenes Syſtem, und zeigte namentlich weit mehr Takt. Das Kabinet von London ſandte nämlich einen ſeiner ausgezeichnetſten Staatsmänner, den Sir Stratford-Canning, als ſpeziellen Abgeordneten nach Bern, um ſich über das Thatſächliche zuerſt in Kenntniß zu ſetzen, und wo möglich vermittelnd aufzutreten. Dieſer Geſandte erklärte in einer Audienz beim Bundes-

Präsidenten, sein Kabinet habe zwar beabsichtiget, eine gleichlautende Note einzugeben, wie Frankreich, Oesterreich, Preußen und Rußland; allein bei den nunmehr ganz veränderten Umständen werde er selbige nicht abgeben. Im Uebrigen hob er das Interesse hervor, welches Großbrittannien an der Unabhängigkeit der Schweiz nehme. —

Allein noch hatten die Großmächte nicht genug an der entschiedenen Abweisung ihrer lächerlichen Vermittlungsnoten. Die Abgeordneten von Frankreich, Oesterreich und Preußen hatten sich umsonst in dem „neutralen" Neuenburg zu einer Konferenz versammelt. Denn es waren vor ihrer hohen Versammlung weder Abgeordnete der Eidgenossenschaft noch Gesandte des Sonderbunds erschienen. Letzterer bestand nicht mehr und die Ordnung in der Eidgenossenschaft war hergestellt. Da sannen die Großmächte, die sich so schmählich kompromittirt sahen, auf neue Intervention, und am 18. Januar 1848 erließen Frankreich, Oesterreich und Preußen von Neuenburg aus neuerdings gleichlautende Noten an die Tagsatzung. Sie nannten darin die Auflösung des Sonderbundes einen Bürgerkrieg zwischen 12½ Ständen auf der einen und sieben souveränen Ständen auf der andern Seite. Die Kantonalsouveränetät sei die Grundbedingung des Bundesvertrags, und es bestehe zwischen den von den Mächten der Schweiz gewährten Vorzügen und den von den Mächten eingegangenen Verbindlichkeiten eine solche Wechselbeziehung, welche die Mächte berechtige, zu verlangen, daß die Schweiz die Grundlagen, auf die jene Verpflichtungen Bezug nehmen, heilig halte. Daher erklären die Mächte: 1) Daß die Kantonalsouveränetät in den durch die Truppen anderer Kantone besetzten Kantonen nicht als bestehend anerkannt werden könne; 2) daß der Schweizerbund erst dann als in regelmäßiger, traktatmäßiger Lage sich befindend angesehen werden könne, wenn jenen Ständen ihre völlige Unabhängigkeit wieder gegeben und sie ihre Regierungsbehörden vollkommen frei werden haben bestellen können; 3) daß die Rückkehr auf den militärischen Friedensfuß in allen Kantonen die nöthige Bürgschaft ihrer wechselseitigen und allgemeinen Freiheit sei; 4) daß keine Veränderung in der Bundesakte gültig gemacht werden könne, es sei denn unter einstimmiger Genehmigung aller Bundesstaaten. Würde die Schweiz diese Bedingungen nicht getreulich beobachten, so besäßen die Mächte das unstreitige Recht („horcht, welch diplomatische Wendung!"), nur mehr die Pflichten, welche ihnen als Glieder des großen europäischen Staatenverbandes obliegen, und das Wohl ihrer eigenen Länder zu Rathe zu ziehen!" Darin lag wohl eine versteckte Kriegserklärung in negativer Form.

In einer spätern Note trat auch Rußland obiger „Kollektivnote"

von Frankreich, Oesterreich und Preußen ganz und vollkommen bei. Auch Rußland sah in den letzten Schweizerereignissen das Pinzip gestört, an dessen Aufrechthaltung sich die der Neutralität der Schweiz geleistete Gewähr knüpfe, nämlich das Prinzip der Kantonalsouveränetät. Rußland werde daher seine Gewährleistung so lange suspendiren, als die Eidgenossenschaft sich außerhalb der die Grundlage ihrer anerkannten Existenz bildenden Bedingungen gestellt zu befinden fortfahre, so lange, als überdieß die Schweiz den Revolutionärs aller Länder als Zuflucht diene und ihnen Beistand und Schutz biete, um sich ungestraft gegen die Ruhe und Sicherheit der Nachbarstaaten verschwören zu können. —

Am 15. Februar 1848 beantwortete die Tagsatzung die Kollektivnote. Diese Antwort ist ein in staatsrechtlicher Beziehung höchst denkwürdiges Aktenstück. In ausgezeichneter, von dem thurgauischen Gesandten Dr. Kern redigirten Darstellung widerlegte die Tagsatzung den fremden Mächten aus deren eigenen Aktenstücken ihr angemaßtes Einmischungsrecht. (Wir haben einige dieser Aktenstücke schon in unserm Einleitungskapitel berührt und weisen auf dasselbe zurück.) Die Tagsatzung wahrte ferner ihr freies Konstitutierungsrecht als die Grundbedingung jeder nationalen Selbstständigkeit, auf welches die Eidgenossenschaft niemals verzichtet. Sie lehnte aus demselben Grunde jedes spezielle Schutzverhältniß, welches in der Kollektivnote in Bezug auf einzelne Kantone oder die Organisation des Bundes geltend gemacht werden wollte, entschieden ab. Ebenso erklärte sie die Frage, ob Veränderungen in der Bundesverfassung mit Einstimmigkeit oder mit einer gewissen Mehrheit von Ständen vorgenommen werden könne, als mit dem der Eidgenossenschaft unverändert zustehenden Konstitutierungsrechte aufs engste zusammenhängend, und daß deren Entscheidung daher nicht Sache anderer Staaten sein könne. Sie protestirte feierlich gegen die grundlose schwere Anklage, als ob die Schweiz der Sitz einer Propaganda sei, welche auf den Umsturz der religiösen, socialen und politischen Fundamente anderer Staaten hinarbeite. —

Wir haben noch einer päpstlichen Note vom 29. Dezember 1847 zu gedenken. In derselben beklagte der Papst die Aufhebung von Klöstern, (sogar von Frauenklöstern!) und die Absetzung von Geistlichen ohne Zuziehung der geistlichen Gewalt. „Mit Thränen in den Augen beklagte und mißbilligte der Papst die in einigen Kirchen der Sonderbundskantone geschehenen Entweihungen und Gräuel.“ Der Nuntius, (weiter als der Papst gehend,) protestirte ferners förmlich gegen jene Dekrete „die vielleicht in einem Augenblicke der Aufregung erlassen worden seien“ als mit dem Bundesvertrag im Widerspruch und drang auf deren

Wiederruf. Gleichzeitig reichten auch der Bischof von Sitten und der Abt vom großen St. Bernhard, so wie der Bischof von Freiburg Protestationen ein. Die Siebnerkommission, welche in der Zuschrift des päpstlichen Nuntius keine Note einer weltlichen Macht in Beziehung auf internationale Verhältnisse, sondern nur ein Schreiben des Stellvertreters des Oberhauptes der katholischen Kirche in Beziehung auf kirchliche Verhältnisse erkannte, hielt an dem Grundsatze fest, daß der Bundesvertrag nur diejenigen Rechte festsetze, welche die Bundesglieder sich gegen sich selbst zugestanden haben, und nur solche Pflichten normiere, welche sie gegenseitig unter sich selbst eingegangen sind, daß daher keine auswärtige Macht noch geistliche Behörde in Beziehung auf die Klöster besondere Rechtsansprüche aus dem Bundesvertrage für sich herleiten könne. Die Kommission trug daher darauf an: „Es sei in die Zuschrift des päpstlichen Nuntius von Seite der Tagsatzung nicht einzutreten.“ Mit 15½ Stimmen (Zürich, Solothurn, Schaffhausen, St. Gallan, Tessin, Wallis, Genf, Waadt, Thurgau, Graubünden, Basel, Freiburg, Glarus, Bern, Luzern, Appenzell A. Rh.) wurde am 14. Januar 1848 der Antrag der Kommission angenommen.

Dieses Nichteintreten geschah nicht etwa aus Mangel an Rechtfertigungsgründen; denn wohl wäre es ein Leichtes für die Tagsatzung gewesen, die Uebertreibungen und Irrthümer, welche der päpstlichen Note zu Grunde liegen, zu berichtigen. Es wäre ein Leichtes gewesen, zu beweisen, wie jene Institute und Personen, für welche sich der heilige Vater verwendete, durch ihr Benehmen selbst Schuld daran trugen, wenn hie und da in Folge der ersten Erbitterung Thatsachen vorgekommen, welche Rüge und Strafe gefunden. Es wäre ein Leichtes gewesen, zu zeigen, daß von hoher geistlicher Stelle nichts geschehen sei, um die Hetzer und politischen Aufwiegler unter den Geistlichen an ihren wahren Beruf zu erinnern. Man hätte das schändliche Benehmen des päpstlichen Nuntius bei den Vorbereitungen zum bewaffneten Widerstand gegen die oberste Bundesbehörde und deren Beschlüsse mit grellen Farben schildern können. Allein die Tagsatzung fand es von ihrem staatsrechtlichen Standpunkte aus nicht angemessen, jene päpstliche Note einläßlich zu beantworten. —

So schritt die Tagsatzung mit unerschütterlichem Vertrauen auf die Unterstützung des schweizerischen Volkes kraftvoll vorwärts auf der eingeschlagenen Bahn ihres guten Rechtes. — Von dieser Aegide prallten auch alle jene Pfeile zurück, welche die fremden Mächte von allen Seiten drohend gegen dieselbe entsandt hatten. Aber auch das schweizerische Volk war zur Erkenntniß gekommen, was es durch sich selbst vermag. Das Volk der Sonderbundskantone fühlte sich wieder leicht und frei,

und ſtark durch die neugeknüpfte Verbrüderung mit ihren Miteidgenoſſen. Hoch lebte all überall an Volksfeſten die Eidgenoſſenſchaft! In einem feierlichen Auto-da-fe verbrannte das Volk von Freiburg am 31. Jan. 1848 die politiſchen Akten der Januarprozedur nebſt Folterwerkzeugen, welche ſich in einem Staatsgefängniß, genannt «la mauvaise tour» befanden. Die Mitglieder der oberſten Behörde Freiburgs, die Volksvereine des Kantons mit 18 Fahnen, 125 politiſche Gefangene vom Januar 1847, der Schützenverein von Freiburg, gegen 5000 Freiburgerbürger zogen in feierlicher Prozeſſion, die Murtnermuſik an der Spitze, auf den Liebfrauenplatz, an denſelben Ort, wo noch vor einem Jahre der Biſchof Marilley bei Anlaß des über die Liberalen errungenen Siegs eine fanatiſche Rede gehalten. Auf 2 Scheiterhaufen gingen die Folterinſtrumente aus alter Zeit und die Akten der politiſchen Inquiſition neuſter Zeit in Flammen auf. Auch die letzte Spur, welche an die traurige Vergangenheit erinnerte, wurde vertilgt. In begeiſterter Rede ſtellte Advokat Weitzel die Vergleichung zwiſchen der alten und der neuen Tortur an. Ein donnerndes der Eidgenoſſenſchaft tönendes Lebehoch und Muſik folgten auf ſeine Worte. Es war ein ächt patriotiſches Feſt.

Verſchwunden war faſt überall der konfeſſionelle Haß, der zuvor beſtändig genährt worden war. Erloſchen war die Flamme, welche die Jeſuiten geſchüret. Wenn ſie auch noch da und dort in verſtockten Herzen glühte, ſo war ſie doch nicht mehr gefährlich. Die Herzen waren verſöhnt. — Das ſchönſte Zeichen dieſer Verſöhnung gab unſtreitig Luzern. Durch das Geſchenk von Zwingli's Helm, Schwert und Streitart an den Stand Zürich leiſtete Luzern den thatſächlichen Beweis, wie ſehr es freundeidgenöſſiſches Entgegenkommen und Beſeitigung jeglicher Erinnerung konfeſſionellen Haders wünſchte. Am 13. Jan. 1848 wurden dieſe Waffen dem Oberſten Ziegler zu Handen der Regierung von Zürich bei großer Volksmenge im Rathhauſe zu Luzern feierlich übergeben. Mehr als 3 Jahrhunderte waren vorübergerauſcht, ſeit Huldreich Zwingli, der unſterbliche Kämpfer für Licht und Wahrheit, auf dem Schlachtfelde zu Kappel die Lehre, die er verkündigte, ſeine tiefe Ueberzeugung, mit dem Tode beſiegelt. Noch hingen in Luzerns Arſenale jene Waffen als Siegestrophäen der Katholiken. Für Zwingli's Verehrer, für die Bekenner ſeines Glaubens war es ſchmerzlich, einen eidgenöſſiſchen Mitſtand mit dieſen Zeugen von Zwingli's Heldenmuth prunken zu ſehen. Um ſo größer war die Freude der Zürcher, als ſie dieſe Waffen von ihren katholiſchen Bundesbrüdern als ein Zeichen der wieder zurückgekehrten bundesbrüderlichen Geſinnung, als ein Zeichen der innigſten religiöſen Toleranz, als ein friedliches Geſchenk wieder erhielten. Wohl

mit Recht darf diese Rückkehr der Waffen Zwingli's an den Ort, von wo aus er sie in den Kampf getragen, ein welthistorisches Ereigniß genannt werden. Wer hätte einige Monate früher daran geglaubt?

So war nun die Einigkeit im Vaterlande hergestellt, das Werk der Sühne vollendet. — Dieser Sieg des Vaterlandes hatte jedoch nicht nur für die Schweiz eine unermeßliche Bedeutung. Er dehnte sich weit hinaus über die Gränzen unsers Vaterlandes. Er brachte ringsum die Völker zum Erwachen. Durch ganz Europa scholl wie Geisterruf die Siegeskunde. —

Es kann nun nicht unsere Aufgabe sein, die unmittelbar nach der Auflösung des Sonderbundes rasch aufeinander folgenden politischen Ereignisse des Auslandes umständlich zu erzählen. Wir haben blos die Wirkung dieses siegreichen Kampfes der Eidgenossen auf die unser Vaterland umgebenden Völker Europas anzudeuten, uns zum Ziele gesetzt. Daß diese Wirkung den hauptsächlichsten Anstoß zu den versuchten und errungenen Freiheitsbestrebungen unserer Nachbarvölker gegeben hat, liegt wohl außer allem Zweifel. Diesen Anstoß können wir nun bei unserm beschränkten Raume nicht besser schildern, als dadurch, daß wir einzelne Laute der vielen Stimmen des Auslandes, welche in hundert Adressen an die schweizerische Tagsatzung gerichtet wurden, bruchstückweise vernehmen:

„Ihr habt Frankreich getröstet! (so schrieben die beiden Geschichtschreiber der französischen und italiänischen Revolutionen, die Professoren Quinet und Michelet von Paris aus am 12. Dez. 1847 an die hohe Tagsatzung) Fahret fort, ihr Väter, Vorfahren und Meister der republikanischen Freiheit der Zukunft, der Welt die wahrhafte Ueberlieferung derselben zu geben. Möchtet Ihr, — während Calabrien, Polen, die ganze Erde noch von dem Blute der Freiheitsmärtyrer raucht, — durch euer Beispiel ein neues Recht für Europa gründen, und durch euern Triumph über euch selbst ein neues großherziges Zeitalter eröffnen können!" — Der in Belgien bestehende demokratische Verein für Einheit und Verbrüderung aller Völker, schrieb am 29. Nov. 1847, am gleichen Tage, an welchem im Brüsseler Rathhause die Einverleibung Polens gefeiert wurde, von Brüssel aus, an das schweizerische Volk: „Ihr Wächter, seit fast sechs Jahrhunderten Wächter der Freiheit, welche ein usurpatorischer Feudalismus allmählig aus allen andern Theilen Europas verbannt hat, Ihr Schweizer, unsre Brüder, Ihr seid es uns schuldig, Ihr seid es Euch selbst schuldig, zum letztenmale dieses kostbare Kleinod zu vertheidigen, jetzt zu dieser Stunde, wo alle Nationen sich vorbereiten, von Euch die Theilung dieses Kleinods zu verlangen. — Auch von der äußersten Gränze Deutschlands, aus dem fernen Königsberg, wurde der Sieg der Eidgenossen begrüßt. „Mächtige Nachbarfürsten (so lautete die Adresse) gönnen den einzelnen Kantonen alle Freiheiten, ja sogar Souveränetät — allein eine einige Schweiz — an welche auch wir unsere Hoffnungen knüpfen — wäre ihnen ein zu gewichtiges Bollwerk der Freiheit." — Bewohner von Dresden schrieben: „Das Schweizervolk wird die Ehre seiner Berge und seiner Geschichte retten, seine und aller Fortschrittsfeinde zerschmettern und der Freiheit die Stätte bewahren, von der aus sie einst ihren Segen breiten wird über uns und alle geknechteten Völker Europas. — „Dieser Kampf, edle Männer (so schrieben eine große Anzahl Bürger und Bewohner von Leipzig) gilt den höchsten Gütern, es ist ein Prinzipienkampf im größten Stil. Eure Sache ist unsre Sache. Eure Feinde sind

unsre Feinde. Schmach über die unverschämten Verbündeten des Sonderbunds (die Fürsten), Ehre allen Freunden der Gerechtigkeit und Freiheit!" Die Bürger von Mannheim schrieben schon zu Anfang Novembers: „An den Erfolg des unvermeidlich gewordenen Kampfs knüpfen sich die Sympathien, die Befürchtungen und Hoffnungen der europäischen Gesellschaft. Die Eidgenossenschaft kämpft in diesem Augenblick den Kampf für Recht und Gesetz, für den kirchlichen Frieden und die bürgerliche Freiheit Europas." — „Die Neuzeit hat sich so gestaltet (so schrieben die Einwohner Stuttgarts), daß die Bestrebungen aller Völker Europas ein Ziel verfolgen und daß sie an Erreichung dieses Ziels nur durch den Widerstand der Privilegirten verhindert worden sind." Sie erklärten ferner, daß Eingriffe in die legitime Unabhängigkeit der Schweiz bei der großen Mehrzahl der Deutschen keinen Anklang finden würden." Eine andere Adresse deutscher Männer aus Frankfurt, Hochheim, Bürgel, Oberrad, Mannheim, Heidelberg, Offenbach rief den Schweizern zu: „Soll es der finstern Partei gelingen, die im Mittelalter alle Geister mit einer Fessel niederhielt, dem Drange des Jahrhunderts Stillstand zu gebieten, dem Rufe der Nationen nach staatlicher Freiheit und gesellschaftlichem Glück das ewige Veto empörender Willkür entgegen zu halten? Nein! dafür bürgt der Funken, der überall aus der todten Asche veralteter Institutionen emporglimmt und den zur weitauseuchtenden Flamme anzufachen, unsere gemeinsame Losung ist.... Diese Ueberzeugung macht eures Bundes Schicksal zu dem unsrigen, und mit dem Schmerz, den das Andenken des unglücklichen Polens in uns erregt, mit derselben Entrüstung, in die uns der Raub der Krakauer Republik und die Uebergriffe der russisch-dänischen Politik in Schleswig-Holstein versetzten, mit derselben Entrüstung vernehmen wir die interventionslustigen Pläne Oesterreichs und Frankreichs, und deshalb, Eidgenossen! drängt es uns, während euch die Noten der Kabinette vergebens zu schrecken suchen, euch die Stimmen des Volkes vernehmen zu lassen. Wir stehen zu eurer Sache, weil ihr die Demokratie gegen den Absolutismus schützt. Darum habt ihr unsere Theilnahme, möchten die Wienerverträge lauten, wie sie wollen. In der Zeit der Noth versprechen wir euch unsere Hülfe mit Leib, Leben, Gut und Blut!" — Eine zweite gleichbegeisterte Adresse aus Frankfurt und Hanau schildert ebenfalls „wie für den Sieg des Gesetzes, des Ansehens und der Freiheit der Eidgenossen die Wünsche der Bürger in allen europäischen Ländern, namentlich in dem stammverwandten Deutschland, die gleichen sind, welches nicht vergessen hat, daß in bessern Tagen die Schweiz enger mit ihm verknüpft war, und wohl weiß, daß auch heute noch die Bildung und die Geschicke beider Länder mit einander verbunden sind." — Zahlreiche Bürger von Freiburg im Breisgau schrieben: „Das Motiv dieses bedeutsamen Vorkampfes unserer heldenmüthigen Nachbarn ist ein höheres, ein weltgeschichtliches. Es ist der Kampf der neuen Ideen, die der Weltgeist sendet und die sich bei Völkern einleben, um den Spuk und Nebel verlebter Zeiten zu verdrängen, es ist der Kampf des Lichtes mit der Finsterniß. Der Firne ewig frischer Hauch wird hinüber wehen in den Sumpf mattherzigen Völkerlebens. Das Alphorn-Wiederhallen in fremden Bergen — es sei die Posaune zum Auferstehungstag entschlafener Nationen!" — Auch die Redaktion der in Freiburg erscheinenden Oberrheinischen Zeitung erließ eine Adresse: „Bei dem Kampfe für die Volksbefreiung vom jesuitischen Joche und aristokratischem Uebermuthe (so schrieb sie) zeigte sich auch bei uns die regste und die theilnehmendste Hingebung für diese erhabene Sache nicht nur der Eidgenossen, sondern der ganzen europäischen Menschheit, soweit das Bewußtsein von der Selbstständigkeit des Geistes in ihr erwacht ist und sie in der Entwicklung aus der Rohheit zur Cultur, aus der Unwissenheit zur Aufklärung die Fesseln der Gewohnheit und blinder Hingebung an die Autorität abgestreift hat." — „Wir wußten (so schrieben Bewohner der Gemeinden Müllheim, Auggen, Hügelheim und Buggingen), daß durch den Sieg der Eidgenossenschaft über die rebellischen Gegner für alle gesitteten Völker, der Sieg der Wahrheit über die Lüge, des Lichtes über die Finsterniß, des Rechts über das Unrecht, der Freiheit über die Knechtschaft errungen wurde." — „Ja, wir und mit uns noch Tausende von Deutschen (so schrieben die Pforzheimer), erkennen, daß die Eidgenossen in diesem für sittliche Freiheit und gegen die Unduldsamkeit und Volksverdummung geführten Kampfe nicht nur für sich, sondern für die heilige Sache der Menschheit Gut und Blut eingesetzt haben." — Und Bürger von Neustadt an der Haardt schrieben: „Von Grund unsers Herzens feiern wir mit euch den Sieg, welchen die Weltgeschichte den ruhmwürdigsten beizählen wird, den ächt republikanische Tugenden je errungen haben. Ja der große Bund der Völker schließt sich immer fester. Nationen ringen nach

Freiheit, und unter dem Losungsworte der „Volkssouveränetät" reichen sie sich die Bruderhand und schlingen durch gleiche Sympathie ein ewiges Bündniß, um vereint gegen den gemeinschaftlichen Feind, gegen Tyrannei und Finsterniß, Aberglauben und Fanatismus ins Feld zu ziehen." — Bürger von Offenburg erklärten: „Es wahrlich nicht allein für den heiligen Boden ihres schweizerischen Vaterlandes hat die hohe eidg. Tagsatzung den Kampf für Recht und Gesetz aufgenommen, sondern auch für den kirchlichen Frieden, für die Freiheit und den Fortschritt unsers geliebten deutschen Vaterlandes, ja des gesammten gesitteten Europas ist die hohe Bundesversammlung und auf ihren Ruf die bundestreue große Mehrheit des Schweizervolkes zu Vorkämpfern geworden." — Gleicher Weise schrieben viele Einwohner von Wertheim: „Mit dem aufrichtigsten Dank erkennen wir, daß die Eidgenossenschaft das Schwert gegen die ewigen Feinde des Lichtes, gegen die hartnäckigen Widersacher jeder freien und vernünftigen Entwicklung der Völker zum Streite für die gute und gerechte Sache der ganzen Menschheit gezogen." — „Gibt es doch (so schrieben die Bürger von Lahr), ein anderes Band und andere gemeinsame Güter, die uns zu geistigen Eidgenossen im großen Kampfe der Menschheit machen! Darum begrüßen auch wir mit freudiger Begeisterung die Feuerzeichen einer hellern Zeit, die von euern Bergen flammen und jauchzen eurem ruhmgekrönten eidg. Banner unsern fernen Siegesjubel. Es ist ja das Banner, unter dem auch wir, wenn es noth thut, uns schlachtenmuthig schaaren möchten zum Kampfe für die heiligen Ideale der Menschheit, es ist ja das Banner, von dessen Siege auch unsers Strebens und Drängens Erfüllung mit abhängt."— Auch die Bürger von Lörrach und der dortigen Nachbargemeinden sahen in dem beschriebenen Kampfe „nicht blos einen Schweizer-Krieg, sondern einen Kampf für die Freiheit aller, für Licht und Wahrheit überhaupt, einen Kampf im Namen der Kultur und der ewigen Menschenrechte. Denn in der Verbindung steht jetzt die Menschheit, daß jedes Stück Land, welches auf dem heiligen Boden der Freiheit erobert wird, ein Gemeingut, ein Gewinn für Alle ist." — Bürger von Emmendingen im Breisgau versicherten ihre „innigste Ueberzeugung, daß das Blut der Schweizersöhne in diesen Tagen für Europa geflossen ist. Denn in seiner tiefern Bedeutung war es nicht blos ein Kampf gegen eine rebellische Minderheit von Kantonen, sondern ein Kampf des freiheitdürstenden Geistes der Zeit gegen jesuitische Verdummung und Knechtschaft und den ihr stets verbündeten Absolutismus." — „Bei Veranschaulichung der Schweizerzustände (so schrieben Einwohner von Allmendshofen und Mundelfingen) im Vergleich mit denen der benachbarten Länder, kann die Wirkung nicht verfehlt werden, daß diese und insbesondere wir Deutsche zu der Reife und Einsicht gelangen, daß die republikanische Staatseinrichtung die einzig wahre ist, unter welcher die Menschen als sittliche freie Wesen gewürdigt sind." — „Wir haben es recht gut begriffen (so schrieben Einwohner von Osthofen bei Worms) daß wir in Ihnen die muthigen Vorkämpfer zu achten und zu schätzen haben, denen die Aufgabe geworden, gegen Jesuitenregiment und systematische Verdummung der Völker vor allen andern anzukämpfen." — Bürger von Hornberg und Gutach schrieben: „Auch für uns habt ihr gefochten, habt ihr geblutet, euer Schwertstreich, euer Geschützesdonner wird auch bei uns manches Luzern wanken machen und manches Freiburg in eine freiere Burg umwandeln! Darum Dank dir, Brudervolk! Deine Freiheit ist unsere Freiheit, deine Ehre unsere Ehre und dein Untergang wäre auch der unserige." — „Glück auf, wackere Eidgenossen (so schrieben Bürger von Eßlingen) die Drachensaat auf dem Boden der Freiheit ausgesäet, ist vernichtet! Jene im Finstern schleichende Rotte, welche unter dem Deckmantel der Religion nur auf das Verderben der Völker wie der Regierungen sinnt und die schrecklichste Geißel der Menschheit, den Fanatismus als Werkzeug für ihre ruchlosen Plane benützt, — ist verbannt aus dem Lande Wilhelm Tells und Arnold Winkelrieds .... Gott segne euch und euer Vaterland und stehe überall der guten Sache bei, daß Freiheit, Recht und Ordnung gedeihen mögen in allen Landen, die Knechte und Finsterlinge aber überall ihren gerechten Lohn empfangen." — Mitglieder eines politischen Vereins in Oberkirch im Neuchthale schrieben: „Ihr habt die Achtung aller Völker gewonnen, und die größte Vollmacht, die öffentliche Meinung ist euer Verbündeter. Sie fußt auf dem festen Boden der Rechtsüberzeugung, gegen welche kein Ansehen, keine Gewalt oder Bestechung hilft, komme sie her wo immer." — Viele Bürger von Frankenthal in der Pfalz schrieben ebenfalls: „Wir nehmen an den Früchten des Sieges Theil und sehen in der Niederlage eurer Feinde auch den Untergang unserer Gegner." — „Mit euch schlagen die Herzen aller Gebildeten, aller Freunde des Lichts und des Rechts (so schrieben die Bürger von Landau) em-

pfanget ehrenwerthe Männer und Eidgenossen den Ausdruck unserer Sympathien, unserer freudigsten, allgemeinsten Theilnahme an euern Bestrebungen und Siegen, deren Ruf, rein und majestätisch, wie Vater Rhein, der uns zu Nachbarn verbindet, diesen schwachen Wiederhall unsers Mitgefühls entlockt. Gott schütze die Eidgenossenschaft und demüthige deren Feinde, die schleichenden wie die anmaßenden." — „Der soeben beendigte Kampf (so schrieben Einwohner von Reutlingen und Erminigen) ist um eine Lebensfrage der Zeit geführt worden, um die freie Selbstentwickelung des Staatslebens und der mit so schöner Aufopferung errungene Sieg der Eidgenossen wird auch den vielleicht noch schwierigern Entwicklungskämpfen des übrigen Europa als ein leuchtender Stern der Hoffnung für die gute Sache vorangehen." — Durch allgemeine Acclamation einer Bürgerversammlung schrieb auch die Stadt Zweibrücken folgendes: „Sowie aus allen Landen der civilisirten Welt der Ruf der Freude und des Dankes für den der Aufklärung und der gesetzmäßigen Freiheit mit Aufopferung von Gut und Blut geleisteten Dienst erschallt, so hat auch bei den Bewohnern Zweibrückens der Sieg der tapfern Nachkommen eines Winkelried über die Feinde nicht nur der Schweiz, sondern der ganzen Menschheit begeisternde Theilnahme hervorgerufen." Auf die Nachricht von Freiburgs Falle hielten auch die Bewohner Zweibrückens ein Volksfest, an welchem der Eidgenossenschaft, der Tagsatzung, dem General Dufour, den Führern der schweiz. Armee und den kathol. Kantonen Solothurn und Tessin begeisterte Toaste gebracht wurden. — „Keine Macht darf es wagen (so schrieben Bürger und Einwohner von Constanz) vermessen in die innern Angelegenheiten der Eidgenossenschaft sich zu mischen, ohne den Fluch der Völker zu erfahren."

Diese und noch viele andere Adressen aus allen Ländern, selbst von jenseits dem Meere, waren mit reichlichen Gaben für die Verwundeten und Hinterlassenen der Gefallenen begleitet. — Ich habe diese vielen Fragmente deshalb wörtlich mitgetheilt, weil sie am besten die Stimmung in dem Volksleben der Nachbarstaaten und den Einfluß, den der schweizerische Kampf auf letztere ausübte, schildern. Diese Adressen sind höchst wichtige Dokumente für die Geschichte Europa's, da sie am schönsten das allüberall aus langem Schlummer beginnende Volkserwachen beurkunden. Wir haben dieses letztere noch in kurzen Zügen anzudeuten.

In Italien hatte nach Pabst Gregors des XIV. Tode das liberale Auftreten des Pabstes Pius IX. schon im Jahre 1846 ein besseres Volksbewußtsein erweckt. Zu seinen ersten Handlungen gehörte eine allgemeine unbedingte Amnestie für politische Vergehen. Der Ruf Viva Pio nono war das Vereinigungszeichen aller Gleichgesinnten. Schon im Jahre 1847 wurden allüberall in Italien Nationalgarden (guardie civiche) gebildet. In Rom und Toscana entstanden die ersten Reformen. In ganz Italien war, wie in der Schweiz, die Jesuitenentfernung das Schlagwort der Partei. Die Wahrzeichen einer bevorstehenden Umwälzung mehrten sich. Oesterreich vermehrte seine Truppen in seinen italiänischen Provinzen. In Unteritalien brach schon Anfangs September 1847 die Revolution aus. Der Aufstand in Messina (Sept.) und der in Palermo (Dezember) wurden unterdrückt. Während dem Sonderbundsfeldzuge in der Schweiz vermehrte sich die Gährung, steigerte sich der Haß gegen die Anhänger des althergebrachten Systems. Mit Sehnsucht erwartete das italiänische Volk den sieg-

reichen Ausgang des Kampfes in der Schweiz. Er erfolgte. Die Jesuiten flohen. Sie hatten selbst in Italien kein ruhiges Asyl mehr. — Mit großen Hoffnungen konnte Italien das neue Jahr 1848 begrüßen. Das italiänische Volk konnte annehmen, daß ein militärisches Einschreiten Oesterreichs in Toscana, Rom und Neapel von England und Frankreich nicht zugegeben würde. Am 16. Januar ward Palermo beschossen. Die Lostrennung Siziliens war die Frucht des ersten bewaffneten Aufstandes. Im gleichen Monate brach auch in Neapel die Verschwörung aus. Durch Hülfe der Schweizertruppen siegte das Königthum. Die ganze Welt bewunderte den Löwenmuth der Schweizer, die aus soldatischer Pflichttreue gegen das Volk, welches seine Freiheit erringen wollte, kämpften. Doch die Welt verachtete auch diesen schändlichen Ueberrest aus der Zeit der Aristokratie, sie verachtete den von Staatswegen garantierten Söldnerdienst, und die schweizerische Tagsatzung fand sich veranlaßt, eigene Abgeordnete nach Neapel zu senden, um Untersuchungen über den volksmörderischen Kampf der Schweizersöldlinge anzuordnen. Diese Untersuchungen stellten sich zu Gunsten der Schweizertruppen heraus, welche Italiens Volk, das der Schweiz kurz zuvor in Begeisterung zugejauchzt, so schmählich verläumdet hatte. — Schwerere Kämpfe hatte die italiänische Einheitspartei in der Lombardei zu bestehen. Hier standen viele Schweizer auf Seite des freiheitbegeisterten Volkes, auf Seite der italiänischen Nation. Sie sühnten die Mißstellung ihrer Landsleute in Neapel hinlänglich. Plötzlich erscholl im Februar 1848 die Kunde von der französischen Republik. Neuer Muth, neues Leben! In Oberitalien hatte bereits der sardinische König Carl Albert das Schwert für die Nation ergriffen und sich an die Spitze der Bewegung gestellt. Am 18. März brach der Sturm in Mailand los. Sechs Tage später überschritten Carl Alberts Truppen den Tessin und der österreichisch-lombardische Krieg nahm seinen Anfang. Erst siegten die Lombarden. Doch die mailändischen Großen waren zu hochmüthig gewesen und schon im Sommer 1848 hatte der österreichische Feldmarschall, der greise Haudegen Radezky Mailand wieder erobert und Carl Albert sein Volk verrathen. Noch wüthet der Krieg. Während wir dieses schreiben, marschiren königlich neapolitanische Truppen zur Wiedereroberung Siciliens. — Ob früher oder später — Italien wird und muß seine Freiheit erringen! Harte Kämpfe stehen noch bevor.

In Frankreich hatte das Ministerium Guizot, das Journal des Debats, die Schlag auf Schlag hintereinander folgenden Prozesse Teste und d'Equeville, der Praslinsche Mord, die Anklagen Girardins u. s. w. *in den letzten* Jahren wohl den besten Beweis des politischen Corrup-

tionssystems abgelegt, welches der Bürgerkönig Ludwig Philipp allmählig angenommen hatte. Diese Regierungspolitik hatte bisher nur durch die Masse gesiegt. Das Benehmen des französischen Cabinets in dem schweizerischen Sonderbundskriege, wodurch diese Politik auf die schmählichste Weise an den Pranger gestellt ward, das durch dieselbe geschehene Compromittiren Frankreichs, die Niederlage der Opposition, die mit den Waffen der glänzendsten Beredsamkeit gegen das eingeschlagene System zu Felde gezogen war, der glänzende Sieg in der Schweiz mußte nothwendig in Frankreich die unterlegenen Oppositionsmänner auf den glücklichen Gedanken bringen, die besiegte Sache in das Gebiet einer allgemeinen Volksbesprechung zu spielen. Es entstanden die Reformbankette. Sie waren nicht die Erzeugnisse eines längst bearbeiteten Kriegsplans. Sie waren schnell geborne Kinder des Augenblicks. Der erfolgte Unterdrückungsversuch des freien Vereinigungsrechtes des Volkes erzeugte einen blutigen Kampf zwischen Volk und Regierung. Es entstand die Februar-Revolution. Hunderte von Barrikaden wurden in den Straßen errichtet. Es flossen Ströme von Bürgerblut. Am 24. Hornung dankte der König zu Gunsten des Grafen von Paris ab. Doch die republikanische Bewegung war der Orleanschen Dynastie über den Kopf gewachsen. König und Regierung flohen. Eine provisorische Regierung entstand, und die französische Republik ward ausgerufen. Drei Tage hatten im Jahre 1830 den Julithron aufgerichtet, drei Tage hatten ihn wieder gestürzt. Ganz Frankreich fühlte sich von einem schweren Joche befreit. Die Kunde aber erscholl in ganz Europa. Es jubelten die Völker, es zitterten die Fürsten! Jauchzend begrüßten Europa's Nationen die Morgenröthe ihrer Freiheit.

Welche Wirkung der Sieg des Fortschrittes in der Schweiz auf Deutschland gemacht, haben wir hinlänglich aus den mitgetheilten Fragmenten gesehen. Wie ein Zauberschlag wirkte auch die junge französische Republik auf das deutsche Volk. Baden that den ersten Schritt. Preßfreiheit, Religionsfreiheit, Volksbewaffnung, Aufhebung der Rechte des Feudalwesens, ein deutsches Parlament u. s. w. wurden vom Volke verlangt. Versammlungen und Tumulte entstanden. Schon am 1. März gewährte die badische Regierung die meisten Wünsche. Im Odenwalde entstanden Bewegungen unter den Bauern, welche, die allgemeine Bewegung mißverstehend, ihre Amtleute verjagten und ihre Gutsherrschaften zur Entsagung aller ihrer Rechte zwingen wollten. Das Militär schritt ein und die Ordnung ward wieder hergestellt. Zweimal indeß wurden in Baden republikanische Freischaarenzüge durch die Gewalt der Waffen besiegt. — In Hessen-Darmstadt mußte der Großher-

am 4. März die Bitte des Volkes gewähren, Tags darauf seinen Sohn Ludwig zum Mitregenten ernennen und das Ministerium nach dem Willen des Volkes besetzen. — Auch der Churfürst von Hessen, der durch planmäßiges Zerstören der constitutionellen Rechte des Landes das Rechtsgefühl des Volkes tief verletzt hatte, mußte nach heftigen Auftritten in Hanau, welches in Belagerungszustand gesetzt wurde, erfolglosen militärischen Drohungen gegen diese Stadt, am 11. März alle Forderungen bewilligen. — In Bayern hatte König Ludwigs Favoritin, Lola Montez (die intrigante Gräfin von Landsfeld) eine ernste Mißstimmung gegen die Regierung veranlaßt. Lolas Begünstigung der Studentenverbindung Allemannia, die dadurch entstandenen Reibungen und der Schluß der Universität, hatten am 16. Februar ernste Tumulte erzeugt, den König zu Concessionen gezwungen und Lolas Verbannung bewirkt. Zwar hatte Ludwig schon früher die Censur abgestellt, und den verhaßten Redemptoristen in Altötting den fernern Aufenthalt verweigert. Allein die neuentstandene französische Republik steigerte die Begehren des Volkes. Schon am 6. März gewährte der König alle Forderungen, entfernte die verhaßten Minister und ließ das Militär auf die Verfassung beeidigen. Später mußte er, da er nach der neuen Mode nicht mehr regieren könne, zu Gunsten seines Sohnes Maximilian der Krone entsagen. — In Württemberg ward am 28. Februar eine Volksversammlung abgehalten. Befriedigend beantwortete jedoch schon am 1. März der kluge König die Wünsche des Volkes. Schon am 2. März erfolgte die Aufhebung der Censur und am 8. März ein Ministerium aus der Opposition. — In Sachsen ging die Bewegung von Leipzig aus. Am 9. März hob der König die Censur provisorisch auf. Die Einwohnerschaft von Leipzig war entschlossen, in Masse nach Dresden zu ziehen. Doch auch hier wurden die Gemüther beschwichtiget. — In Preußen entstanden, namentlich in den Rheinprovinzen, unmittelbar nach der Pariser Februarrevolution starke Bewegungen. Eine Menge von Adressen wurden dem König überreicht. In Berlin verlangte das Volk Bewaffnung. Der König ließ jedoch am 18. und 19. März in Berlin mit Kanonen und Kartätschen gegen das sich muthvoll erhebende und seine Barrikaden vertheidigende Volk einschreiten, entschuldigte nachher diesen Gräuel durch ein Mißverständniß, schmückte sich mit Schwarzrothgold, bewaffnete seine lieben Berliner zum Schutze der „Freiheit und der Ordnung", hielt Reden, träumte Deutscher Kaiser zu werden, und bot sich an, zur Rettung Deutschlands sich an die Spitze der deutschen Bewegung und des Gesammtvaterlandes zu stellen. Doch das Blut der *elen für die Freiheit* gefallenen Kämpfer, das noch rauchte, der Fluch

so vieler Unglücklichen, den er auf sich geladen, gab ihn der Verachtung von ganz Deutschland Preis. Mit Komödienspiel regiert man kein Volk mehr. — In Oesterreich mußte der Kaiser schon am 13. März die Begehren der niederösterreichischen Landstände und des Volkes bewilligen, Preßfreiheit und eine Constitution versprechen, und die Absetzung des Fürsten Metternichs, dieses ergrauten Repräsentanten des alten Volksbetrügungssystems, so wie des Erzherzogs Albrecht aussprechen. Auch in Wien entstanden blutige Auftritte. Muthvoll vertheidigte das Volk seine Barrikaden. Heldenmuth bewies vorzüglich die akademische Jugend. Die Studenten stellten sich an die Spitze des Aufstandes. Der Sieg des Volkes war entschieden, und die akademische Legion regierte. Der Kaiser aber floh nach Inspruck. Seine getreuen Wiener verlangten ihn jedoch bald wieder in die alte Kaiserstadt. Bald regte sich auch die ungarische Nationalität und gegenwärtig wüthet ein Kampf, dessen Ausgang das Schicksal der magyarischen Nation und der österreichischen Monarchie entscheiden wird. — In den übrigen deutschen Staaten, wie in Nassau, den sächsischen Herzogthümern, und den kleinern deutschen Fürstenthümern wurden die Wünsche des Volkes, fast ehe sie durch Adressen an die Regenten kamen, zugestanden. An wenigen Orten, wie in Hohenzollen und im Hohenlohischen kam es zu heftigen Gewaltthätigkeiten. In Hannover regten sich gleichfalls Stimmen nach einer bessern Verfassung. Doch es hat der König die eingegangenen Bitten trocken abgewiesen und den Wünschen des Volkes wenig Gehör gegeben. Die Hannoveraner, ein längst geknechtetes Volk waren es gewohnt. Natürlich mußte mitten in dieser Störung auch der deutsche Bundestag am 3. März einen Aufruf an das deutsche Volk erlassen. Am 6. März gab er die Presse frei. Am 12. April erklärte derselbe in der Schleswig-Holsteinschen Angelegenheit, es sei dieselbe von Bundeswegen an die Hand zu nehmen, die Räumung des Herzogthums Schleswig von königlich dänischen Truppen zu erzwingen, den Eintritt Schleswigs in den deutschen Bund durch Preußische Vermittlung zu bewirken, und die provisorische Regierung, welche sich mit Vorbehalt der Rechte des Herzogs zur Vertheidigung des Landes konstituirte, als solche anzuerkennen und von der vermittelnden königlich preußischen Regierung in Schutz zu nehmen. — Bald hatte jedoch auch der Bundestag seine letzten Tage erlebt. Eine seiner letzten Thaten war die Absendung eines Gesandten an die schweizerische Tagsatzung, um gegen einige schweizerischen Regierungen Klage zu erheben, in deren Gebiete der Heerd einer republikanischen deutschen Revolutionspartei sich befinde. Doch kaum hatte die Tagsatzung diese Angelegenheit an die

Hand genommen und sie Deutschland beruhigend gelöst, so fiel auch der deutsche Bund. An seine Stelle trat eine deutsche Nationalversammlung und eine Reichsverweserschaft in der Person des Erzherzogs Johann von Oesterreich. Hoch flatterte nun überall das schwarz-roth-goldne Banner des deutschen Reichs. Bedeutende Fortschritte geschahen. Zur Einigung und Kraft Deutschlands, zur geistigen Freiheit des Volkes ist unendlich viel geschehen. Doch Schande jenen deutschen Volksvertretern, welche den glücklichen Erfolg der österreichischen Waffen in Italien, welche den siegreichen Einzug Radetzkys in Mailand, und die Beknechtung eines nach Freiheit strebenden Volkes feierten, während dem sie selbst von Volksfreiheit und Volksthum faselten. So lange in Deutschland eine solche unvolksthümliche Feier möglich ist, wird auch das deutsche Volk nicht frei. Ein Volk, welches das Freiheitsbestreben anderer Völker nicht zu ehren weiß, das deren Freiheit nicht heilig hält, verdient auch nicht, selbst frei zu sein. Noch hat Deutschland alle seine Fürsten. Die Throne haben zwar gewankt, allein gefallen sind sie nicht. Der Kampf gegen die Monarchie wird noch Jahre dauern. Die deutsche Republik und die „deutsche Flotte" liegen noch als fromme Wünsche in der Zukunft nebelgrauer Ferne. — Die republikanische Bewegung Struves im September 1848 war ein schlecht berechneter Plan. Sie gab dem deutschen Reichsverweser Anlaß, am 4. Oktober eine Note an die Eidgenossenschaft zu senden, worin derselben vorgeworfen wurde, sie habe Struves bewaffneten Einfall begünstiget, das Völkerrecht und die Neutralität verletzt und worin mit „Erschöpfung aller Hülfsmittel" gegen „die Verächter des Gesetzes und der Civilisation" gedroht wurde. — Doch kräftig erwiederte der Vorort schon am 5. Oktober diese anmassende, auf falsche Gerüchte sich stützende Note, wies die gemachten Ansinnen zurück, und erklärte, die Eidgenossenschaft sei im Stande, jede Zumuthung abzuweisen, welche mit der Ehre der uralten Eidgenossenschaft und mit der Würde eines freien und selbstständigen Volkes im Widerspruche steht.

XXVII. Der neue Schweizerbund.

Wir haben in kurzen Abrissen die bisherigen Volksbewegungen unserer Nachbarstaaten berührt und den Einfluß angedeutet, den auf dieselben der siegreiche Kampf der Eidgenossen gegen Jesuitismus und Sonderbund ausgeübt. Jene vielen Stimmen, welche vor diesen Ereignissen so bedeutsam und so prophetisch zum vorkämpfenden Schweizervolke in hundert Glückwünschen und Adressen gesprochen hatten, — es waren die Stimmen derselben Männer, welche die darauf folgenden Freiheitsbestrebungen geleitet, die Stimmen derselben Völker, deren Fürsten auch uns beknechten zu können glaubten. Doch auch auf uns Schweizer hat dieses Auferstehungsgähren, dieser europäische Freiheitssturm der Nachbarlande eine wohlthätige Rückwirkung ausgeübt, Kanonenschüsse verkündeten allüberall die Freude des Schweizervolkes über die Umgestaltung Frankreichs. Schon einige Tage nach der Entstehung der

neuen Republik Frankreichs erhob sich das Volk von Neuenburg, welcher Staat als Fürstenthum seit 1707 unter dem königlichen Scepter von Preußen gestanden und trotz diesen Mißverhältnissen dennoch später als Glied der schweizerischen Eidgenossenschaft aufgenommen worden war. Auch Neuenburg erklärte am 1. Mai 1848 die Republik, und brach die Bande, welche es an Preußen gefesselt hatte. Die alte Regierung, welche erst Miene machte, sich den 1800 bewaffneten Montagnards zu widersetzen, dankte unter Vorbehalt der königlichen Genehmigung ab; die Patrioten fragten jedoch wenig nach der Genehmigung des Königs von Preußen, der genug in seinem eigenen Lande zu thun hatte, und setzten eine provisorische Regierung ein, bestehend aus den Herren Piaget, Advokat, Brandt-Staufer, Montandon, Dr. Dubois, Grandjean, Borel, Sandoz-Morthier. Vergebens hatte der preußische Abgeordnete Herr von Sydow dem Vororte eine Depesche eingereicht. Vergebens hatte noch Tags zuvor die alte Regierung durch Hrn. von Chambrier den Vorort um Beistand angefleht. Die Regierung hatte auch Anwendung von Maßregeln gegen den Zuzug der Gränzkantone für die „sich so nennenden Patrioten" verlangt. Doch die Langendorfer Kanone „Vorwärts" war schon längst in Kisten verpackt in Lachaurdefonds angelangt. — Alle Maßregeln wären zu spät gekommen. Der Vorort beschloß Absendung von eidgenössischen Commissarien und erwiederte auf die Depesche des Hrn. von Sydow, daß die vorliegende Frage, sowie das Verhältniß Neuenburgs zur Eidgenossenschaft überhaupt den König von Preußen nichts angehe, daß auf seine Note daher auch keine Rücksicht genommen werden könne.

Der erste Beschluß der provisorischen Regierung erklärte die Absetzung der alten fürstenthümlichen Regierung, die Vernichtung des monarchischen Prinzips und proklamirte den Kanton als Republik.

Schon am 3. März sprachen die Commissarien im Namen des Vororts die feierliche Anerkennung der Republik Neuenburg als Glied der schweizerischen Eidgenossenschaft aus.

So war das monarchisch-republikanische Zwitterverhältniß Neuenburgs gebrochen. Neuenburg warf sein altes Wappen weg und schuf sich ein neues mit dem (italienischen) Tricolor und dem eidgenössischen Kreuz im rothen Felde.

Schon am 17. Februar 1848 hatte die Bundesrevisionskommission, vergrößert durch die hinzugetretenen Gesandten der ehemaligen Sonderbundsstände, ihre Arbeit wieder begonnen. Vom 15. Mai bis zum 27. Brachmonat 1848 dauerte die erste Berathung der Tagsatzung. Mitten unter den denkwürdigen Ereignissen Europas, unter den Kriegs- und Revolutionsstürmen der Nachbarstaaten, ward der Entwurf vollendet. Umsonst suchte während dieser Zeit eine, wenn auch gut meinende doch einseitig berechnende Partei in der Schweiz, unser Vaterland durch Eingehung eines Schutz- und Trutzbündnisses in den italienischen Freiheitskrieg zu verflechten. So sehr auch das schweizerische Volk Theil nahm an dem Schicksale Italiens, so durfte doch die Tagsatzung gegenüber den Nachbarstaaten den stets heilig gehaltenen Grundsatz der Neutralität nicht verletzen. Die Schweiz hätte sonst ihrem eigenen Systeme, das sie in der letzten Zeit gegen das Ausland, so kräftig behauptet, Hohn gesprochen. Die Schweiz wird jedoch mit gleichem Muthe für Radezky's Verletzungen des Völkerrechtes gegen die Schweiz

sich Genugthuung zu verschaffen wissen. Von den schweizerischen Staatsmännern haben Ochsenbein, und der wackere Landammann Munzinger von Solothurn das Meiste beigetragen, um das Vaterland aus dieser neuen Krisis zu erretten. Unter solchen Verhältnissen kam der neue Schweizerbund zu Stande. Fünfzehn ganze Kantone und ein halber, zusammen eine Bevölkerung von 1,897,887 Seelen, die überwiegende Mehrheit des schweizerischen Volkes haben denselben angenommen. Doch auch die Kantone, welche verworfen haben, fügen sich. Den 12. September 1848 erklärte die eidgenössische Tagsatzung feierlich den neuen Bund als Grundgesetz der schweizerischen Eidgenossenschaft.

Kanonenschüsse durch alle Gauen des Vaterlandes. Freudenfeuer auf allen Bergen und Höhen verkündeten die Freude und den Jubel des Schweizer-Volks. Die unermeßlichen Vorzüge des neuen Bundes vor dem alten sind bekannt. — Der schweizerischen Volksvertretung ist Rechnung getragen, ohne das historische Recht der Stände gänzlich zu beseitigen. Ein reiner Bundesstaat ist geschaffen. Für die kräftige Einigung der Schweiz, für die Beseitigung aller Ausschweifungen engherziger Kantonalsouveränetät, für die Kraftentwicklung der Nation in Zeiten der Gefahr, für Hebung der Industrie und Erleichterung des Verkehrs, für freie Niederlassung in allen Kantonen, für die Wohlfahrt des Schweizervolks überhaupt ist unendlich vieles geschehen. — Die fernere Entstehung eines Sonderbundes ist eine Unmöglichkeit. Die Macht der Aristokratie und des Pfaffenthums ist gebrochen. Ein einzig Banner umflattert uns. Ein Vaterland, ein einiges starkes umfaßt uns alle.

Gott erhalte das schweizerische Vaterland!

Inhalt.

		Seite
I.	Einleitung und Standpunkt	1
II.	Die ſchweizeriſche Nation und die eidgenöſſiſche Souveränetät (die alten Bünde und der Bund von 1815)	5
III.	Die Ariſtokratie	21
IV.	Rom und die Nuntiatur	36
V.	Die Jeſuiten	51
VI.	Der Sonderbund	70
VII.	Die Tagſatzung und die ausländiſche Diplomatie	80
VIII.	Die Landsgemeinden und die Vollziehungsinſtruktionen	101
IX.	Die Repräſentanten und die erſte Armeeaufſtellung	112
X.	Die Vermittlungskonferenz und der Exekutionsbeſchluß	128
XI.	Entfaltung der eidgenöſſiſchen Armee	143
XII.	Die ſonderbündiſche Armee	157
XIII.	Scharmützel auf dem Gotthardt und Treffen bei Airolo	163
XIV.	Zerſtörung der Sihl- und Sinſerbrücke und Ueberfall in Kleindietwyl	176
XV.	Gefecht bei Lunnern	182
XVI.	Gefecht bei Geltwyl und Angriff auf Menziken	192
XVII.	Gefecht bei Cormanon und Bertigny und Einnahme von Freiburg	205
XVIII.	Streifzug gegen Steinhauſen. Capitulation von Zug. Vorfall bei Walchwyl	238
XIX.	Die Armeeoperationen gegen Luzern. (Feldzug der Reſervedivision Ochſenbein.) Treffen bei Eſcholzmatt und Schüpfheim	247
XX.	Offenſivbewegungen der 4ten Diviſion. Kampf bei Honau und Gislikon	266
XXI.	Offenſivbewegungen der 5ten Diviſion. Gefechte bei Meyerskappel und am Kiemen	288
XXII.	Offenſivbewegungen des Centrums (der 2ten und 3ten Diviſion) und Einzug der Armee in Luzern	299
XXIII.	Gefechte bei Wollerau, an der Schindellegi und bei Hütten. Kapitulationen der Urkantone	324
XXIV.	Kapitulation von Wallis	339
XXV.	Die Kriegskoſten und die Entlaſſung der Armee	352
XXVI.	Das Ausland	358
XXVII.	Der neue Schweizerbund	374

Druckfehler.

Seite	3	Zeile 9	von oben lies hatten statt haben.
„	3	„ 4	von unten nach einzig lies und.
„	6	„ 4	von oben lies sehen statt erkennen.
„	27	„ 9	von oben nach mit lies den.
„	42	„ 19	von oben lies wollte man statt wurde.
„	42	„ 20	von oben lies unterwerfen statt unterworfen.
„	50	„ 9	von oben lies früher, nämlich nach geschah schon.
„	54	„ 6	von oben lies zu gründen statt gründeten.
„	70	„ 2	von unten in der Note lies wollten statt wollte.
„	128	„ 1	von oben lies 21 Kompagnien statt 121 Kompagnien. (Dieser Druckfehler hat sich nur in wenigen Exempl. eingeschlichen.)
„	275	„ 13	von oben lies „die halben Bataillone Ginsberg u. Morf (Ginsberg)“ statt „die halben Bataillone Morf (Ginsberg) und Schorer (Häusler).“
„	278	„ 17	von oben lies „Ginsberg und Morf“ statt „Morf und Schorer“ und die Note „nach andern Berichten“ auf der gleichen Seite fällt weg.

Druck von J. Gaßmann, Sohn, in Solothurn.

DQ 158 .S5
Der siegreiche Kampf der Eidge
Stanford University Libraries
3 6105 041 470 464

DQ
158
S5

Stanford University Libraries
Stanford, California

Return this book on or before date due.

NOV 20 1991 -ILL
APR 29 1992 -ILL
JUN 20 1993 -ILL